



abrdn SICAV I

PROSPEKT

18. Juli 2025

abrdn.com

INHALTSVERZEICHNIS

WICHTIGE INFORMATIONEN	3
GLOSSAR	5
DAS UNTERNEHMEN abrdn	10
MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS VON abrdn SICAV I	10
MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS VON abrdn INVESTMENTS LUXEMBOURG S.A.	11
GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG	11
WESENTLICHE VERTRÄGE	14
STRUKTUR	18
FONDSINFORMATIONEN	20
EU-VERORDNUNG ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR – INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN	22
ALLGEMEINE RISIKOFAKTOREN	104
HANDEL MIT ANTEILEN VON abrdn SICAV I	121
GEBÜHREN UND KOSTEN	131
DIVIDENDENPOLITIK	138
BERECHNUNG DES NETTOANLAGEERTRAGS	140
DIVIDENDENAUSSCHÜTTUNGEN	140
BESTEuerung	141
VERÖFFENTLICHUNG DER ANTEILSPREISE	145
VERSAMMLUNGEN UND GESCHÄFTSBERICHTE	145
ZUR EINSICHTNAHME VERFÜGBARE DOKUMENTE	146
BASISINFORMATIONENBLÄTTER	146
Anhang A – Anlagebeschränkungen, Anlagetechniken und Risikomanagementprozess	147
Anhang B – Berechnung des Nettoinventarwerts	161
Anhang C – Allgemeine Informationen	164
Anhang D – Anteilsklassen	171
Anhang E – Anlagen über die Tochtergesellschaft	173
Anhang F – Zusätzliche Hinweise für Anleger	176
SFDR-Anhang	182

WICHTIGE INFORMATIONEN

Dieser Prospekt sollte vor der Zeichnung von Anteilen vollständig gelesen werden. Falls Sie Fragen jedweder Art zum Inhalt dieses Prospekts haben, sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder sonstigen hierzu ermächtigten professionellen Finanzberater konsultieren.

Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die sich in angemessenem Umfang davon überzeugt haben) entsprechen die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Auslassungen erkennen, die wesentlich für diese Informationen sind. Dementsprechend übernimmt der Verwaltungsrat von abrdn SICAV I die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen.

Die in diesem Prospekt gemachten Aussagen basieren auf den derzeit im Großherzogtum Luxemburg gültigen Gesetzen und der dortigen Verwaltungspraxis und erfolgen deshalb unter dem Vorbehalt zukünftiger Änderungen derselben.

abrdn SICAV I ist gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz“) als Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren zugelassen und erfüllt die Kriterien eines OGAW.

Die Anteile werden auf Grundlage der Informationen im aktuellen Prospekt, im neuesten Basisinformationsblatt und im letzten Jahresbericht und -abschluss oder im Zwischenbericht und -abschluss (wenn dieser neueren Datums als der Jahresbericht und -abschluss ist) mit den geprüften Finanzausweisen sowie in allen gegebenenfalls danach veröffentlichten ungeprüften Zwischenberichten von abrdn SICAV I angeboten, die am eingetragenen Sitz von abrdn SICAV I in Luxemburg erhältlich sind. Abhängig von den maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (einschließlich unter anderem der MiFID) in den Vertriebsländern werden den Anlegern eventuell unter der Verantwortung der lokalen Vermittler/Vertriebsstellen zusätzliche Informationen über abrdn SICAV I, die Fonds und die Anteile (zusätzliche Pflichtangaben) bereitgestellt.

Mit Ausnahme von Pflichtangaben sind Händler, Vertriebspersonal oder andere Personen nicht befugt, im Zusammenhang mit dem hier unterbreiteten Angebot andere als die in diesem Prospekt und in den anderen darin erwähnten Dokumenten enthaltenen Angaben zu machen oder Zusicherungen zu geben. Falls solche Angaben gemacht oder Zusicherungen gegeben werden, sind diese als nicht genehmigt und folglich nicht als vertrauenswürdig einzustufen.

Der Vertrieb dieses Prospekts und das Zeichnungsangebot oder der Kauf von Anteilen sind unter Umständen in bestimmten Ländern eingeschränkt. Eine Person, die ein Exemplar dieses Prospekts oder des Antragsformulars in einem solchen Land erhält, darf diesen Prospekt oder das entsprechende Antragsformular nicht als Aufforderung zur Anteilszeichnung betrachten bzw. benutzen, es sei denn, dass ein solches Angebot oder die Verwendung eines solchen Antragsformulars in dem entsprechenden Land erlaubt sind und ohne die Einhaltung von Registrierungs- oder anderer rechtlicher Auflagen jeglicher Art vorgenommen werden können. Jede Person, die sich im Besitz dieses Prospekts befindet und die gemäß diesem Prospekt Anteile zeichnet, ist dafür verantwortlich, sich über die in Frage kommenden Gesetze und Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnungen zu informieren und diese einzuhalten. Interessenten, die den Kauf von Anteilen erwägen und Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die damit zusammenhängenden rechtlichen Erfordernisse und die geltenden Devisen- und steuerlichen Bestimmungen im Land ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, ihres Domizils, ihres Wohnsitzes oder gewöhnlichen Wohnsitzes informieren. Folglich stellt dieser Prospekt weder ein Angebot noch eine Werbung in Ländern dar, in denen derartige Angebote oder werbliche Aufforderungen widerrechtlich sind oder in denen eine Person zur Abgabe eines solchen Angebots oder einer solchen werblichen Aufforderung nicht berechtigt ist oder in denen diese gegenüber bestimmten Personengruppen nicht erlaubt sind.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Anteile sind nicht im Rahmen des United States Securities Act von 1933 in dessen jüngster Fassung registriert, und abrdn SICAV I ist im Rahmen des United States Investment Company Act von 1940 in dessen jüngster Fassung nicht eingetragen. Folglich dürfen die Anteile weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in einem ihrer Bundesstaaten, Territorien, Besitzungen oder anderen unter ihre Gerichtsbarkeit fallenden Gebieten oder an eine bzw. zugunsten einer „US-Person“ angeboten oder verkauft werden. In diesem Sinne ist unter einer „US-Person“ ein Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten oder eine in den Vereinigten Staaten, einem ihrer Bundesstaaten, Territorien, Besitzungen oder anderen unter ihre Gerichtsbarkeit fallenden Gebieten (die „USA“) ansässige Person zu verstehen, sowie jegliche Personengesellschaft oder juristische Person, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder einer ihrer politischen Gebietskörperschaften gegründet wurde oder verwaltet wird.

Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen dürfen Anteile mit vorheriger Zustimmung von abrdn SICAV I und in einer Weise, die nicht zu einer Registrierung gemäß den besagten Gesetzen führt, in den Vereinigten Staaten oder an eine bzw. zugunsten einer US-Person angeboten oder verkauft werden.

Kanada

Die Anteile von abrdn SICAV I werden in Kanada nicht öffentlich angeboten. Ein Angebot von Anteilen in Kanada erfolgt ausschließlich auf dem Wege einer Privatplatzierung: (i) gemäß einem kanadischen Emissionsprospekt, der bestimmte vorgeschriebene Informationen enthält, (ii) auf einer Basis, die von der Anforderung ausgenommen ist, dass abrdn SICAV I gemäß anwendbaren Anforderungen in den betreffenden kanadischen Gerichtsbarkeiten einen Prospekt vorbereiten und bei den relevanten kanadischen Wertpapierregulierungsbehörden einreichen muss, und (iii) an Personen bzw. juristische Personen, die „permitted clients“ (zulässige Kunden) entsprechend der Definition dieses Begriffs in National Instrument 31-103 „Registration Requirements, Exemptions and On-going Registrant Obligations“ sind. Die Verwaltungsgesellschaft, die als Verwalter von abrdn SICAV I und als Privatplatzierungsstelle in Kanada fungiert, ist in keiner Gerichtsbarkeit in Kanada in irgendeiner Eigenschaft registriert und kann daher in bestimmten kanadischen Gerichtsbarkeiten auf eine oder mehrere Ausnahmen von verschiedenen Registrierungsanforderungen angewiesen sein. Wenn ein in Kanada ansässiger Anleger oder ein Anleger, der nach dem Kauf

von Anteilen in Kanada ansässig geworden ist, ein „permitted client“ (zulässiger Kunde) sein muss und die Voraussetzungen für einen „permitted client“ nicht oder nicht mehr erfüllt, kann der Anleger keine weiteren Anteile kaufen und er muss möglicherweise seine umlaufenden Anteile zurückgeben.

Rechte der Anteilsinhaber

abrdn SICAV I weist Anleger darauf hin, dass sie ihre Anlegerrechte, insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilsinhaber, nur dann gegenüber abrdn SICAV I vollständig ausüben können, wenn sie selbst und mit ihrem eigenen Namen im Register der Anteilsinhaber von abrdn SICAV I eingetragen sind. Wenn ein Anleger über einen Finanzintermediär in abrdn SICAV I investiert, (i) ist es unter Umständen nicht immer möglich, bestimmte Anteilsinhaberrechte direkt gegenüber abrdn SICAV I auszuüben, und (ii) können die Rechte der Anleger auf Entschädigung im Falle von Fehlern beim Nettoinventarwert bzw. der Nichteinhaltung der für einen Fonds geltenden Anlagevorschriften beeinträchtigt und möglicherweise nur indirekt ausgeübt werden. Anlegern wird empfohlen, sich bezüglich ihrer Rechte beraten zu lassen.

Allgemeines

Zur Zulassung oder Genehmigung von abrdn SICAV I in einem Staat ist es nicht erforderlich, dass eine Behörde die Angemessenheit oder Richtigkeit dieses oder anderer Prospekte oder der Wertpapierportfolios von abrdn SICAV I billigt oder missbilligt oder die Verantwortung dafür übernimmt. Ferner darf eine Zulassung oder Registrierung nicht dahin gehend ausgelegt werden, dass eine Behörde die Haftung für die finanzielle Qualität eines Anlageprogramms übernimmt oder ein solches Programm empfiehlt oder in diesem Zusammenhang gemachte Erklärungen und Aussagen als zutreffend erachtet. Jede gegensätzliche Erklärung entbehrt jeder Grundlage und ist ungesetzlich.

abrdn SICAV I kann nach dem Druck des vorliegenden Prospekts auch in anderen Ländern die Genehmigung zum Vertrieb erhalten haben. Weitere Informationen zu den aktuellen Zulassungen der Fonds sind am eingetragenen Sitz von abrdn SICAV I oder der Transferstelle verfügbar.

Dieser Prospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Zweideutigkeiten bezüglich der Bedeutung eines Wortes oder Ausdrucks in einer Übersetzung ist der englische Wortlaut maßgeblich, mit der Ausnahme, dass bei einer Klage, die auf einer Angabe in einem Prospekt in einer anderen Sprache als Englisch basiert, die Sprache des Prospektes, auf dem diese Klage basiert, maßgeblich ist, sofern (und nur, sofern) die einschlägigen Gesetze der Gerichtsbarkeit, in dem die Anteile verkauft werden, dies verlangen. Alle Streitigkeiten bezüglich seiner Bedingungen unterliegen dem Recht Luxemburgs und sind danach auszulegen.

GLOSSAR

Dieses Glossar ist für Leser gedacht, die möglicherweise nicht mit den in diesem Prospekt verwendeten Begriffen vertraut sind.

Anlagequalität (Investment Grade)	Eine Bonitätsbewertung von mindestens BBB- von Standard & Poor's oder Baa3 von Moody's Investor Services oder BBB- von Fitch Ratings oder vom Anlageverwalter als gleichwertig unter Verwendung ähnlicher Kriterien der Kreditwürdigkeit zum Zeitpunkt des Kaufs eingestuft. Im Fall abweichender Ratings der Ratingagenturen kann das höchste Rating verwendet werden. Wenn drei Ratings Anwendung finden, wird das mittlere Rating für die folgenden Fonds verwendet: abrdn SICAV I – Global Corporate Sustainable Bond Fund und abrdn SICAV I – Climate Transition Bond Fund.
Anteil	Anteil einer Klasse eines Fonds.
Anteilsinhaber	Eine Person, die Fondsanteile in ihrem Besitz hält.
Anteilsklasse(n)/Klasse(n)	Gemäß der Satzung kann der Verwaltungsrat beschließen, innerhalb der einzelnen Fonds separate Anteilsklassen (hier als „Anteilsklasse“ oder „Klasse“ bezeichnet) auszugeben, deren Vermögenswerte gemeinsam angelegt werden, bei denen jedoch Unterschiede hinsichtlich der Gebührenstruktur für Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, des Mindestanlagebetrags, der Währung, der Dividendenpolitik oder anderen Merkmalen bestehen können.
Anteilspreis	Der Preis bzw. Kurs eines Fondsanteils, der dem Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse entspricht, dividiert durch die Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile in der jeweiligen Klasse, angepasst und berechnet, wie oben unter Abschnitt 2 des Anhangs B beschrieben.
Antragsformular	Das bei der Verwaltungsgesellschaft, der Transferstelle oder den lokalen Vertriebsstellen erhältliche Antragsformular.
Basiswährung	In Bezug auf einen Fonds die Basiswährung für den betreffenden Fonds, wie unter „Fondsinformationen“ beschrieben.
Benchmark-Verordnung	Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden.
Bond Connect	Bond Connect ist eine Initiative für den gegenseitigen Anleihemarktzugang zwischen Hongkong und China, wie unter „Anlagen in Festlandchina“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ näher beschrieben.
BRL	Alle Verweise auf „BRL“ beziehen sich auf den brasilianischen Real, die Währung Brasiliens.
Bruttoanlagebetrag	Der Betrag, der von einem Anleger oder in dessen Auftrag zur Kapitalanlage in einen der Fonds eingezahlt wird und auf den vorab ein Ausgabeaufschlag oder andere Gebühren fällig werden.
CEMBI	Der JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Index.
CEMBI Emerging Market*	Jeder Schwellenmarkt und jedes Land, das im CEMBI Broad Diversified Index (oder, im Fall von Änderungen, einem Nachfolgeindex) vertreten ist. <i>*Diese Definition gilt für den abrdn SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund.</i>
China A-Aktien	Auf RMB lautende inländische Aktien vom chinesischen Festland, die an den chinesischen Börsen notiert sind und inländischen Anlegern auf dem chinesischen Festland, QFI und über andere berechnigte Kanäle zur Verfügung stehen.
China B-Aktien	Inländische Aktien aus Festlandchina, die in ausländischen Währungen an den chinesischen Börsen notiert und gehandelt werden und inländischen Anlegern in Festlandchina sowie QFI zur Verfügung stehen.
Chinesische Börsen	Die Börsen des chinesischen Festlands, einschließlich der Börsen von Shanghai und Shenzhen oder deren Nachfolger.
CIBM	Der China Interbank Bond Market, wie unter „Anlagen in Festlandchina“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ näher beschrieben.
CSDCC	Die China Securities Depository and Clearing Corporation Limited.
CSRC	Die China Securities Regulatory Commission.

CSSF	Die Commission de Surveillance du Secteur Financier (Aufsichtskommission für den Finanzsektor) oder ihr Nachfolger.
Depotbank in der VRC	Citibank (China) Co., Ltd
Die zehn Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen	Eine Reihe von Prinzipien, die von den Vereinten Nationen herausgegeben und aufgrund der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ausgearbeitet wurden. Weitere Informationen befinden sich auf www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles .
Effiziente Portfolioverwaltung	Techniken und Instrumente mit Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, wie im Abschnitt „Techniken und Instrumente“ in Anhang A näher beschrieben wird.
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - „ESG“).
EU	Die Europäische Union.
Euro	Alle Verweise auf „Euro“ und „€“ beziehen sich auf die Währung, die in der 3. Stufe der Wirtschaftsunion gemäß dem Vertrag über die Europäische Union eingeführt wurde.
EWK	Der Europäische Wirtschaftsraum (die EU, Norwegen, Island und Liechtenstein).
Festlandchina	Festlandchina außer Hongkong, Macau und Taiwan.
Fonds	Ein Teilfonds von abrdn SICAV I.
Frontier Debt Market	Jedes Land, das im J.P. Morgan Next Generation Markets Index (NEXGEM) oder einem daraus zusammengesetzten Index (oder, im Fall von Änderungen, einem Nachfolgeindex) vertreten ist bzw. jedes Land, das ein Schwellenland ist, jedoch nach Meinung des Anlageverwalters verglichen mit den im J.P. Morgan Next Generation Markets Index vertretenen Ländern äquivalente wirtschaftliche Rahmenbedingungen aufweist.
Frontier-Markt	Jedes Land, das im MSCI Frontier Markets Index oder einem daraus zusammengesetzten Index (oder, im Fall von Änderungen, einem Nachfolgeindex) vertreten ist bzw. jedes Land, das ein Schwellenland ist, jedoch nach Meinung des Anlageverwalters die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der im MSCI Frontier Markets Index vertretenen Länder aufweist.
Für QFI zulässige Wertpapiere	Wertpapiere und Anlagen, die von einem QFI im Rahmen der QFI-Vorschriften gehalten oder getätigt werden dürfen.
Geldmarktinstrumente	Instrumente, die in der Regel am Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau festgestellt werden kann.
Geregelter Markt	Ein geregelter Markt im Sinne der MiFID. Darunter ist ein Markt zu verstehen, der in der Liste der von jedem Mitgliedstaat betriebenen geregelten Märkte erscheint, der ordnungsgemäß betrieben wird und sich durch die Tatsache auszeichnet, dass die von den zuständigen Behörden herausgegebenen oder genehmigten Vorschriften für die Bedingungen zum Betrieb dieses Marktes, die Zugangsbestimmungen zum Markt und die Bedingungen, die ein Finanzinstrument erfüllen muss, bevor es effektiv - unter Einhaltung aller in der MiFID festgelegten Veröffentlichungs- und Transparenzvorschriften - an dem Markt gehandelt werden kann, Maßgabe sind sowie jeder andere Markt, der geregelt ist, ordnungsgemäß betrieben wird und in einem zulässigen Staat öffentlich zugänglich ist.
Geschäftstag	Ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (der 24. Dezember ist kein Geschäftstag).
Geschlossener Fonds	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen mit einer festen Anzahl von Anteilen in Umlauf, der typischerweise an einer Börse notiert ist oder gehandelt wird. Das Angebot und die Nachfrage nach den Anteilen bestimmen, ob diese mit einem Aufschlag oder einem Abschlag gegenüber dem Wert der zugrunde liegenden von dem Organismus für gemeinsame Anlagen gehaltenen Vermögenswerte gehandelt werden. Bei geschlossenen Fonds kann es sich unter anderem um Investment Trusts oder Business Development Companies handeln.
Gesetz	Das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 zu Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geltenden Fassung.

GUS	Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die nach deren Auflösung im Dezember 1991 gegründet wurde. Zu den ursprünglichen Mitgliedstaaten gehören: Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldawien, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, die Ukraine und Usbekistan. Georgien, ursprünglich ein Mitgliedstaat, ist 2009 aus der GUS ausgetreten. Für Zwecke dieses Prospekts wird es jedoch als dieser Gruppe zugehörig betrachtet.
Handelstag	In Bezug auf jeden Fonds ein Tag, an dem Anteile gezeichnet, umgetauscht und zurückgenommen werden können. Handelstage sind im Abschnitt „Handel mit Anteilen von abrdn SICAV I“ dargelegt.
Institutioneller Anleger	Ein institutioneller Anleger im Sinne des Gesetzes und der Verfahrensanweisungen der CSSF.
InvStRefG	Das deutsche Investmentsteuerreformgesetz vom 19. Juli 2016.
Lateinamerika	Argentinien, Belize, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Französisch-Guyana, Guatemala, Guyana, Honduras, Jamaika, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, Surinam, Uruguay und Venezuela.
MiFID	Die Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente und die Verordnung EU 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie sämtliche Durchführungsverordnungen der EU oder Luxemburgs
Mitgliedstaat	Ein Mitgliedsstaat, wie im Gesetz definiert.
Nettoinventarwert	In Bezug auf eine Anteilsklasse eines Fonds der Wert des Nettovermögens des jeweiligen Fonds, der der betreffenden Anteilsklasse zugerechnet werden kann und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt 1 des Anhangs B berechnet wird.
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.
Osteuropa	Die Staaten von Zentral- und Osteuropa, darunter Russland, die Türkei, die GUS und die Balkan-Länder (die Länder, die ehemals Teil Jugoslawiens waren, d. h. Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien) sowie Albanien.
Partner	Eine Gesellschaft innerhalb der Aberdeen Group plc Unternehmensgruppe.
Pensionsgeschäfte	Finanzinstrumente, die bei Wertpapieren und Geldmärkten zum Einsatz kommen, wie ausführlicher im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente“ in Anhang A beschrieben.
Pfund Sterling	Alle Verweise auf „Pfund Sterling“, „£“ und „Pfund“ beziehen sich auf das Pfund Sterling, die Währung im Vereinigten Königreich.
PRIIPs KID¹	Das Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte, in der jeweils geänderten Fassung.
QFI	Qualified Foreign Investor (zulässiger ausländischer Anleger, gegebenenfalls einschließlich Qualified Foreign Institutional Investor („QFII“) und Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor („RQFII“)), wie in den Gesetzen und Vorschriften hinsichtlich der Einrichtung und Durchführung der QFI-Regelung in der VRC definiert.
QFI-Vorschriften	Die Gesetze und Vorschriften hinsichtlich der Einrichtung und Durchführung der QFI-Regelung in der VRC, in ihrer jeweils veröffentlichten und/oder geänderten Fassung.

¹ Nur für britische Anleger ist der Verweis auf PRIIPs KID als OGAW-Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) zu verstehen, wie in der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die wesentlichen Informationen für den Anleger und die Bedingungen dargelegt, die einzuhalten sind, wenn die wesentlichen Informationen für den Anleger oder der Prospekt auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier oder auf einer Website zur Verfügung gestellt werden.

REIT	Ein Real Estate Investment Trust (US-amerikanische Immobilienanlagegesellschaft) ist eine Organisation, die Anteile an einem Immobilienportfolio oder Direktanlagen an einer Immobilie verwaltet und kauft. Darunter fallen u. a. Anlagen in Eigentumswohnungen, Einkaufszentren und Bürogebäuden sowie Grundstückerschließung. Es kann sich um einen geschlossenen REIT handeln, dessen Anteile an einem geregelten Markt notiert sind und der dadurch die Voraussetzungen einer für einen OGAW zulässigen Anlage nach Luxemburger Recht erfüllt. Andere REITs können geschlossen sein und müssen nicht an einem geregelten Markt notiert sein. Unter diesen Bedingungen ist die Anlage eines OGAW in diese Gesellschaften auf 10 % des Nettovermögens eines Fonds begrenzt (summiert mit allen anderen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht unter Abschnitt I, Anhang A, aufgeführt sind).
RESA	<i>Recueil Electronique des Sociétés et Associations.</i>
Richtlinie 2009/65/EG	Die Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in ihrer jeweils gültigen Fassung.
RMB	Alle Verweise auf „Renminbi“ oder „RMB“ beziehen sich auf die Währung der Volksrepublik China – dabei handelt es sich je nach Kontext um den Onshore-Renminbi (CNY) und/oder den Offshore-Renminbi (CNH).
SAFE	Die State Administration of Foreign Exchange der VRC.
Satzung	Die Satzung von abrdn SICAV I.
Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere	Unter anderem inflationsgebundene Anleihen, wandelbare und nicht wandelbare Schuldverschreibungen von Unternehmen und anderen Emittenten, Vorzugsaktien, privat platzierte Wertpapiere (also Wertpapiere, die direkt an institutionelle oder private Anleger verkauft werden und nicht durch ein öffentliches Zeichnungsangebot, wie z. B. privat platzierte Anleihen), fest- und variabel verzinsliche Anleihen, Nullkupon und abgezinste Papiere, Debentures, mittelfristige Schuldverschreibungen, Einlagenzertifikate, Bankakzepte, Wechsel, Commercial Papers, Schatzwechsel, ABS- und MBS-Anleihen.
Schweizer Franken	Alle Verweise auf „Schweizer Franken“ und „CHF“ beziehen sich auf den Schweizer Franken, die Währung der Schweiz.
Schwellenmarkt	Jedes Land, das in einem der MSCI Emerging Markets Indizes oder der FTSE Emerging Markets Indizes oder der JP Morgan Emerging Market Indizes (oder daraus zusammengesetzten Indizes oder Nachfolgeindizes) vertreten ist bzw. jedes Land, das von der Weltbank als Land mit niedrigem bis mittlerem Pro-Kopf-Einkommen eingestuft wird.
SFDR-Anhang	Das vorvertragliche Offenlegungsdokument, das für die in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 oder Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukte erforderlich ist, je nach Anwendbarkeit und im Anhang zu diesem Prospekt.
Sonstige OGA	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen, dessen einziger Zweck in gemeinsamen Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder sonstigen liquiden Finanzanlagen mit öffentlichem Kapital besteht, der nach dem Grundsatz der Risikostreuung und Diversifizierung der Anteile funktioniert, aus dem auf Antrag der Inhaber direkt oder indirekt Vermögenswerte zurückgekauft oder zurückgenommen werden, die, sofern Maßnahmen sicherstellen, dass der Börsenkurs dieser Anteile nicht erheblich schwankt, dem Rückkauf oder der Rücknahme gleichgestellt sind.
Tochtergesellschaft	Aberdeen Global Indian Equity Limited.
Übertragbare Wertpapiere	Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere, Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere und alle sonstigen handelbaren Wertpapiere, die ein Recht auf den Erwerb solcher übertragbaren Wertpapiere durch Zeichnung oder Umtausch gemäß § 41 des Gesetzes begründen, ausgenommen jene Techniken und Instrumente, die in § 42 des Gesetzes aufgeführt sind.
UK	Das Vereinigte Königreich/Großbritannien.
Unter Anlagequalität (Sub-Investment Grade)	Eine Bonitätsbewertung unterhalb Anlagequalität.
US-Dollar	Alle Verweise auf „US-Dollar“ und „USD“ beziehen sich auf den US-Dollar, die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Verbundene Person	Eine natürliche oder juristische Person, die durch gemeinsames Eigentum mit der Gesellschaft verbunden ist, wie ausführlicher in Artikel 16 der Satzung definiert.
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat von abrdn SICAV I.
Verwaltungsratsmitglieder	Mitglieder des Verwaltungsrats.
VIE	Variable Interest Entity.
VRC	Volksrepublik China
Yen	Alle Verweise auf „Yen“ und „¥“ beziehen sich auf den japanischen Yen, die Währung Japans.
Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen	Die Ziele für nachhaltige Entwicklung bilden das Konzept für eine bessere und nachhaltigere Zukunft für alle. Sie befassen sich mit den globalen Herausforderungen, denen die Welt gegenübersteht, unter anderem in Bezug auf Armut, Ungleichheit, Klima, Umweltzerstörung, Wohlstand sowie Frieden und Gerechtigkeit. Die 17 Ziele wurden im Jahr 2015 verabschiedet und sind in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung enthalten. Weitere Informationen sind auf www.un.org/sustainabledevelopment/ verfügbar.
Zulässiger Markt	Eine Börse oder ein geregelter Markt in einem der zulässigen Staaten.
Zulässiger Staat	Alle EU-Mitgliedstaaten oder anderen Staaten in Ost- und Westeuropa, Asien, Afrika, Australien, Nordamerika, Südamerika und Ozeanien.

DAS UNTERNEHMEN abrdn

Aberdeen Group plc, eine an der Londoner Börse notierte Gesellschaft, ist die Holdinggesellschaft einer Anlageverwaltungsgruppe (die „abrdn-Gruppe“) mit Niederlassungen in Europa, den USA, Südamerika, Australien und in Asien. abrdn Hong Kong Limited wird von der Hongkonger Finanzaufsichtsbehörde Hong Kong Securities and Futures Commission reguliert. abrdn Investments Limited (bis zum 25. November 2022 Aberdeen Asset Managers Limited) ist von der Finanzaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority) im Vereinigten Königreich zugelassen und wird von dieser reguliert. abrdn Asia Limited wird von der Monetary Authority of Singapore reguliert. abrdn Inc. wird durch die Securities and Exchange Commission in den Vereinigten Staaten reguliert. abrdn Australia Limited wird durch die Securities and Investment Commission in Australien reguliert. abrdn Japan Limited wird von der Financial Services Agency in Japan reguliert. Das Grundkapital von abrdn Hong Kong Limited wird durch abrdn Holdings Limited (bis zum 25. November 2022 Aberdeen Asset Management PLC) und abrdn Asia Limited gehalten. Das gesamte ausgegebene Anteilskapital von abrdn Australia Limited wird von abrdn Asia Limited gehalten. abrdn Investments Limited, abrdn Asia Limited, abrdn Inc. und abrdn Japan Limited sind hundertprozentige Tochtergesellschaften von abrdn Holdings Limited. Das Grundkapital von abrdn Investments Luxembourg S.A. (vormals Aberdeen Standard Investments Luxembourg S.A.) wird durch abrdn Hong Kong Limited, abrdn Investments Limited und abrdn Holdings Limited gehalten. abrdn Holdings Limited ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Aberdeen Group plc.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS VON abrdn SICAV I

Die Mitglieder des Verwaltungsrats von abrdn SICAV I sind für die Verwaltung und Administration von abrdn SICAV I und für die gesamte Anlagestrategie verantwortlich.

- Andrey Berzins** hat einen Abschluss in Statistik der Universität Bath und erwarb 1985 die Qualifikation eines Wirtschaftsprüfers. Er war während seiner Laufbahn überwiegend im asiatischen Private Equity-Bereich tätig. Er sitzt derzeit im Verwaltungsrat von Ocean Wilsons Holdings Limited, einer an der London Stock Exchange notierten Investmentholdinggesellschaft, sowie von mehreren privaten Gesellschaften. Er ist in Singapur ansässig.
- Ian Boyland** ist Absolvent der Warwick University und Mitglied des Institute of Chartered Accountants in England and Wales. Er ist seit mehr als 20 Jahren in der luxemburgischen Investmentfondsbranche tätig und hat in dieser Zeit verschiedene leitende Positionen bei Citibank, JP Morgan, Fidelity und Chase Manhattan bekleidet. Dort hat er jeweils Teams geleitet, die Fondsbuchhaltungs-, Preisfestsetzungs-, Depot- und Transferstellenleistungen erbringen. Seit 2013 ist er als unabhängiges Verwaltungsratsmitglied für eine Reihe regulierter und nicht regulierter luxemburgischer Investmentfonds und Unternehmensstrukturen tätig. Herr Boyland ist Mitglied des Institute of Risk Management sowie des UK Institute of Directors.
- Nadya Wells** ist ein erfahrenes nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und war mehr als 25 Jahre lang als Expertin für langfristige Anleger und Governance an den Schwellen- und Frontier-Märkten tätig. Bis 2014 arbeitete sie 13 Jahre als Portfoliomanagerin und Analystin bei Capital Group, mit einem Schwerpunkt auf den EMEA-Märkten. Davor war sie Portfoliomanagerin bei Invesco Asset Management und investierte bis 1999 in geschlossene Fonds in Osteuropa. Ihre Karriere begann sie bei EY im Bereich der Unternehmensberatung. Sie ist nicht geschäftsführendes Mitglied in den Verwaltungsräten verschiedener Luxemburger SICAVs, sie ist Senior Independent Director von Hansa Investment Company Limited und Barings Emerging EMEA Opportunities plc und sie sitzt im Prüfungsausschuss der gemeinnützigen Organisation „Drugs for Neglected Diseases Initiative“ (DNDi). Sie besitzt einen MBA von INSEAD, einen MA von der Oxford University und einen MSc von der Universität Genf.
- Xavier Meyer** wurde im Juli 2022 zum Chief Client Officer bei abrdn ernannt und ist für Kunden- und Vertriebsaktivitäten weltweit zuständig. Zuletzt wurde er zum CEO of UK & EMEA ernannt. Er hat über 20 Jahre Erfahrung in der Vermögensverwaltung. Davor war Herr Meyer Regional Chief Executive for North Asia, Europe & Americas bei Eastspring Investments, und zuvor war er im selben Unternehmen Global Head of Distribution. Davor hatte er verschiedene Funktionen bei BNP Paribas in Europa und in Asien inne. Er hat einen Master in Economics & Finance von Sciences Po Paris und einen Master von der NEOMA Business School.
- Susanne van Dootin** ist ein unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied mehrerer in Luxemburg ansässiger Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften. Vor ihrer Tätigkeit als INED war sie von 2002 bis 2017 bei State Street Global Advisors, wo sie zuletzt als Senior Managing Director, Head of European Governance and Regulatory Strategy EMEA, tätig war. Davor hatte sie verschiedene leitende Positionen bei State Street Global Advisors in den Bereichen Global Product Development und Global Fixed Income Strategy inne. Bevor sie 2002 zu SSGA kam, war sie Fixed Income Strategist und Portfoliomanagerin bei Fortis Investment Management, Barclays Global Investors und ABN AMRO Asset Management.
- Emily Smart** Emily Smart ist Chief Product Officer bei abrdn. Frau Smart und ihr Team sind verantwortlich für die Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens und die Förderung von Produktinnovation, -bereitstellung und -management in traditionellen Anlageklassen (Aktien und Anleihen) sowie in liquiden alternativen und thematischen Bereichen, einschließlich Nachhaltigkeit. Bevor sie 2018 dem Produktteam beitrug, war Frau Smart fünf Jahre lang als Institutional Client Director tätig, wo sie eine Vielzahl von Kunden und Anlageklassen betreute. Frau Smart kam 2013 zum Unternehmen und war

zuvor zehn Jahre im Private Banking bei UBS und Barclays tätig, wo sie sich auf alternative Anlagen spezialisierte.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS VON abrdn INVESTMENTS LUXEMBOURG S.A.

Andreia Camara	ist Verwaltungsratsmitglied und Conducting Officer von abrdn Investments Luxembourg S.A. und befasst sich überwiegend mit der Beaufsichtigung des Risikomanagements. Sie kam im August 2017 im Zuge der Fusion von Aberdeen Asset Management und Standard Life zu abrdn. 2013 kam sie zu Aberdeen Asset Management, nachdem sie zwölf Jahre bei Ernst & Young in leitenden Führungspositionen tätig war. Sie gehörte ab 2011 dem AIFMD-Umsetzungsteam von Ernst & Young an und war aktiv an den ALFI Risk Management Committees beteiligt. Andreia Camara hat einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Universität Minho in Portugal und einen weiteren Abschluss in Steuerrecht und Finanzwesen der University of Economics in Oporto. Darüber hinaus ist sie in Luxemburg als Wirtschaftsprüferin zugelassen und ist ein qualifiziertes RICS-Mitglied (MRICS – Professional Member of The Royal Institution of Chartered Surveyors).
Paul Hughes	Paul Hughes ist Global Head of Oversight, Analytics and Execution bei abrdn. Herr Hughes ist für eine Reihe von Teams verantwortlich, die sich mit Anlagerisiken und der Überwachung des Investmentprozesses, Modellierung und quantitativer Analyse, Mandats-Compliance, Anlageausführung und Research-Aufsicht befassen. Dies gilt für alle abrdn-Produkte weltweit. Darüber hinaus beaufsichtigt er die Entwicklung von Prozessen, Mitarbeitern, Technologien und Strategien in diesen Bereichen und arbeitet mit externen Kunden und Interessenten sowie mit internen Investmentteams zusammen. Herr Hughes ist in einer Reihe von Branchenverbänden aktiv und war in mehreren Verwaltungsräten von Fonds tätig. Er ist ehemaliger Vorsitzender des CFA UK Scottish Committee. Herr Hughes kam Anfang 2020 von Martin Currie Investment Management zum Unternehmen, wo er zuletzt als Chief Operating Officer Investments für die Bereiche Investment Risk, Trading und Quant verantwortlich war. Davor war er zehn Jahre lang bei Britannic Asset Management tätig.
Miroslav Stoev	Miroslav Stoev ist ab August 2021 nicht-geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied von abrdn Investments Luxembourg S.A. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Durchführung einer Reihe von Abläufen, Finanzberichterstattung, Risikomanagement, Geschäftsführung, Due-Diligence-Prüfungen, NAV-Berechnungen und Verwaltungsratsdienste für Immobilien- und Private-Equity-Anlagestrukturen, von denen viele unter der Aufsicht der CSSF stehen. Er verfügt über 23 Jahre Berufserfahrung, hauptsächlich im Bereich alternativer Anlagestrukturen, bei EY (Luxemburg und New York), Citco Luxemburg und leitete anschließend eine Boutique-Praxis in Luxemburg. Miroslav Stoev ist Mitglied des Verwaltungsrats einer Reihe von paneuropäischen PERE-Investitionsstrukturen. Er hat einen MBA von der Tulane University und einen Bachelor of Business Administration von der Universität Sofia. Er ist zugelassener Wirtschaftsprüfer (CPA) in Luxemburg.

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG

Exemplare dieses Prospekt und zusätzliche Informationen sind bei abrdn SICAV I oder den folgenden Stellen erhältlich:

Geschäftssitz	abrdn SICAV I 35a, avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft und Domizilstelle	abrdn Investments Luxembourg S.A. 35a, avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
Register- und Transferstelle	International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. 49, avenue J.F. Kennedy L 855 Luxemburg R.C.S Luxembourg B81997
Serviceleistungen für die Anteilsinhaber	abrdn Investments Luxembourg S.A. c/o International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. 49, avenue J. F. Kennedy

	L-1855 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg		
	Europa (ohne Vereinigtes Königreich) und sonstige Länder weltweit: Tel.: (352) 46 40 10 820 Fax: (352) 24 52 90 56		
	Vereinigtes Königreich: Tel.: (44) 1224 425 255		
Zahlstelle	State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg 49, avenue J. F. Kennedy L-1855 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg		
Verwahrstelle und Administrator	Citibank Europe plc., Niederlassung Luxemburg 31 Z.A. Bourmicht, Bertrange Großherzogtum Luxemburg		
Anlageverwaltungs- unternehmen	abrdn Investments Limited 1 George Street Edinburgh EH2 2LL Vereinigtes Königreich abrdn Investments Limited ist von der britischen Finanzaufsichtsbehörde (FCA) zugelassen und wird von dieser reguliert.	abrdn Inc. 2nd Floor 1900 Market Street Philadelphia PA 19103 USA abrdn Inc. ist von der Securities and Exchange Commission in den Vereinigten Staaten zugelassen.	abrdn Hong Kong Limited 30 th Floor LHT Tower 31 Queen's Road Central Hongkong abrdn Hong Kong Limited ist von der Securities and Futures Commission in Hongkong zugelassen und wird von dieser reguliert.
	abrdn Investment Management Limited 1 George Street Aberdeen EH2 2LL Vereinigtes Königreich abrdn Investment Management Limited ist von der britischen Finanzaufsichtsbehörde (FCA) zugelassen und wird von dieser reguliert.	abrdn Japan Limited Otemachi Financial City Grand Cube 9F 1-9-2 Otemachi, Chiyoda-ku Tokio 100-0004 Japan abrdn Japan Limited ist von der japanischen Finanzaufsichtsbehörde zugelassen und wird von dieser reguliert.	abrdn Asia Limited 7 Straits View #23-04 Marina One East Tower Singapur 018936 abrdn Asia Limited wird von der Monetary Authority of Singapore reguliert.
Wirtschaftsprüfer	KPMG Luxembourg, société coopérative 39, avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg	abrdn Brasil Investimentos Ltda. (als Anlageberater) Rua Joaquim Floriano, 913- 7th Floor - Cj. 71 Sao Paulo SP 04534-013 Brasilien abrdn Brasil Investimentos Ltda wird von der Comissão de Valores Mobiliários („CVM“), der brasilianischen Börsenaufsichtsbehörde, reguliert.	

**Rechtsberater für
Angelegenheiten nach
luxemburgischem Recht**

**Elvinger Hoss Prussen,
*société anonyme***
2, Place Winston Churchill
L-1340 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

WESENTLICHE VERTRÄGE

Die Verwaltungsgesellschaft

Gemäß einer Fondsverwaltungsvereinbarung wurde abrdn Investments Luxembourg S.A. als Verwaltungsgesellschaft von abrdn SICAV I bestellt. Die Verwaltungsgesellschaft ist unter Aufsicht des Verwaltungsrats für das Tagesgeschäft in Verwaltung, Vertrieb und Marketing, Anlageverwaltung und bei Beratungsdienstleistungen für alle Fonds verantwortlich und hat die Möglichkeit, Dritte mit der teilweisen oder vollständigen Erfüllung dieser Aufgaben zu beauftragen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verwaltungsfunktion an die Verwaltungsstelle und die Funktionen der Register- und Transferstelle an die Transferstelle delegiert. Die Verwaltungsgesellschaft wird jedoch direkt die Aufgaben der Domizilstelle und der Marketing- und Vertriebsfunktionen wahrnehmen. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Anlageverwaltungsdienste für die Fonds an die Anlageverwalter delegiert.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 5. Oktober 2006 in Form einer Aktiengesellschaft (*société anonyme*) nach Luxemburger Recht auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Verwaltungsgesellschaft ist als eine OGAW-Verwaltungsgesellschaft zugelassen, die dem Gesetz untersteht, sowie als Verwalter alternativer Investmentfonds (AIF) im Sinne von Artikel 1(46) des Gesetzes vom 12. Juli 2013 zu Verwaltern alternativer Investmentfonds. Das Grundkapital der Verwaltungsgesellschaft wird von abrdn Hong Kong Limited, abrdn Investments Limited und abrdn Holdings Limited gehalten. Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Kapitalvermögen von EUR 10.000.000 gezeichnet und vollständig beglichen (zum Erscheinungsdatum des vorliegenden Prospekts).

Zum Erscheinungsdatum des vorliegenden Prospekts wurde abrdn Investments Luxembourg S.A. ebenfalls als Verwaltungsgesellschaft und als Verwalter alternativer Investmentfonds für andere Investmentfonds bestellt. Eine Liste der entsprechenden Fonds ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt die Einhaltung der Anlagebeschränkungen seitens abrdn SICAV I sicher und überprüft die Durchführung der Strategien und Anlagestrategie von abrdn SICAV I. Die Verwaltungsgesellschaft hat darüber hinaus dafür zu sorgen, dass geeignete Risikomanagement-Verfahren angewandt werden, die eine hinreichende Kontrolle sicherstellen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird fortlaufend die Aktivitäten Dritter überwachen, an die sie bestimmte Funktionen übertragen hat. Sie erhält von den Anlageverwaltern und den anderen Serviceanbietern regelmäßig Berichte, um die Überwachungs- und Aufsichtspflichten einhalten zu können.

Zusätzliche Informationen werden von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der luxemburgischen Gesetze und Vorschriften an ihrem eingetragenen Sitz auf Anfrage bereitgestellt. Diese zusätzlichen Informationen umfassen die Verfahren zur Handhabung von Beschwerden, die Strategie, die die Verwaltungsgesellschaft hinsichtlich der Ausübung von Stimmrechten bei abrdn SICAV I verfolgt, die Richtlinie zur Einreichung von Kaufaufträgen im Auftrag von abrdn SICAV I gegenüber anderen Institutionen, die Richtlinie zur bestmöglichen Ausführung sowie die Vereinbarungen zu Gebühren, Provisionen oder geldwerten Vorteilen in Zusammenhang mit der Anlageverwaltung und der Verwaltung von abrdn SICAV I.

Vergütungspolitik

Gemäß Artikel 111 (bis) des Gesetzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erklärung zur Vergütungspolitik im Rahmen von OGAW V genehmigt und in Verbindung mit der Vergütungspolitik der abrdn-Gruppe, die AIFMD-konform ist, umgesetzt (zusammen die „Vergütungspolitik“). Die Verwaltungsgesellschaft ist der Auffassung, dass die Erklärung zur Vergütungspolitik im Rahmen von OGAW V mit dem Risikomanagement konform ist und ein solides und effektives Risikomanagement fördert, nicht das Eingehen von Risiken fördert, die nicht im Einklang mit den Risikoprofilen der Fonds oder der Satzung stehen, und die Verwaltungsgesellschaft nicht an der Erfüllung ihrer Pflicht hindert, im besten Interesse eines jeden der Fonds und seiner Anteilsinhaber zu handeln. Die Verwaltungsgesellschaft ist davon überzeugt, dass die Honorierung von Mitarbeitern für ihre Beiträge wesentlich für die Rekrutierung und Bindung einer talentierten Belegschaft ist.

Die Vergütungspolitik verfolgt folgende Ziele:

- Ausrichtung der Interessen der Mitarbeiter an den dauerhaften, langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der Fonds, des Geschäfts, der Anteilsinhaber und anderer Interessengruppen;
- Schwerpunkt auf leistungsbezogener Bezahlung, sowohl auf Firmenebene als auch auf individueller Ebene, jedoch immer mit dem Ziel sicherzustellen, dass die Leistung nicht durch das Eingehen von Risiken erzielt wird, die nicht mit der Risikobereitschaft der abrdn-Gruppe und ihrer Fonds vereinbar sind;
- Förderung eines soliden Risikomanagements und Verhinderung des Eingehens von Risiken, die das von der abrdn-Gruppe tolerierte Risikoniveau übersteigen, unter Berücksichtigung der Anlageprofile von Fonds;
- Einbindung von Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten; und
- Angebot einer festen Vergütung und von Prämienanreizen, die im Bereich des Vermögensverwaltungssektors angemessen und wettbewerbsfähig sind.

Der Verwaltungsrat von Aberdeen Group plc hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der auf gruppenweiter Basis agiert. Der Vergütungsausschuss ist für Folgendes verantwortlich:

- Genehmigung der Vergütungspolitik
- Genehmigung der Vergütungspakete für leitende Angestellte
- Festlegung des Umfangs des jährlichen Pools für variable Bezahlung
- Genehmigung der Ausgestaltung von Anreizplänen
- Berücksichtigung der Anwerbung und der Entlassung bestimmter Mitarbeiter

Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik, insbesondere eine Beschreibung der Art und Weise, wie die Vergütung und Leistungen berechnet werden, sowie die Identitäten der für die Gewährung der Vergütung und Leistungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind unter <https://www.abrdn.com/corporate/about-us/our-leadership-team/remuneration-disclosure> verfügbar. Ein gedrucktes Exemplar ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anfragen und Beschwerden

Jeder, der weitere Informationen zu abrdn SICAV I wünscht oder der eine Beschwerde zur Führung von abrdn SICAV I einreichen möchte, wird gebeten, sich an die Verwaltungsgesellschaft zu wenden.

Domizilstelle

Ferner erfüllt die Verwaltungsgesellschaft die Funktionen der Domizilstelle. In diesem Zusammenhang bietet sie die Dienstleistungen eines eingetragenen Geschäftssitzes, hält die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation von abrdn SICAV I auf dem neuesten Stand und organisiert Versammlungen in Luxemburg im Einklang mit den Luxemburger Gesetzen.

Register- und Transferstelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. zur Transferstelle ernannt, die die Funktionen der Register- und Transferstelle erfüllt. Im Rahmen dieser Aufgaben erbringt sie Handels-, Registrier- und Transferdienstleistungen in Luxemburg im Einklang mit den Anforderungen der Luxemburger Gesetze für Organismen für gemeinsame Anlagen. International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. ist außerdem für die Durchführung und Koordination der Funktion Kundenkommunikation zuständig.

Die Vertriebsstellen

Gemäß der Fondsverwaltungsvereinbarung organisiert und beaufsichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile. Die Verwaltungsgesellschaft kann vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Verordnungen zugelassene Vertriebsstellen und weitere Untervertriebsstellen (die verbundene Parteien sein können) bestellen, an welche die an die Verwaltungsgesellschaft zahlbaren Gebühren vollständig oder teilweise weitergeleitet werden dürfen.

Die Anlageverwaltungsunternehmen

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Anlageverwaltungsfunktion für jeden Fonds an eines oder mehrere der im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ aufgeführten Anlageverwaltungsunternehmen delegiert (der „**Anlageverwalter**“). Die Anlageverwalter sind für die tägliche Verwaltung der Portfolios der Fonds im Einklang mit den erklärten Anlagezielen und der erklärten Anlagepolitik verantwortlich.

Die Anlageverwalter können gegebenenfalls einen Teil oder alle Anlageverwaltungsfunktionen an eines der Anlageverwaltungsunternehmen weitergeben (der „**Unteranlageverwalter**“).

Die Anlageverwaltungsunternehmen können sich auch von einem anderen Anlageverwaltungsunternehmen beraten lassen (der „**Anlageberater**“).

Die an die Anlageverwaltungsunternehmen zahlbaren Gebühren sind im Abschnitt „Jährliche Gebühren“ aufgeführt. Der Anlageverwalter wird jedoch die Vergütung von eventuell bestellten Unteranlageverwaltern oder Anlageberatern aus diesen Gebühren zahlen.

Die für jeden Fonds ernannten jeweiligen Unternehmen und ihre jeweilige Rolle (d. h. Anlageverwalter, Unteranlageverwalter oder Anlageberater) finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“.

Die Verwahrstelle

Gemäß dem Verwahrstellenvertrag vom 5. Juni 2023 (in der jeweils geänderten Fassung) (der „**Verwahrstellenvertrag**“) hat abrdn SICAV I Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg, zur Verwahrstelle (die „**Verwahrstelle**“) für das Vermögen von abrdn SICAV I ernannt, das entweder direkt durch die Verwahrstelle, über eine Korrespondenzbank oder über andere jeweils ernannte Beauftragte gehalten wird.

Die Verwahrstelle wurde damit beauftragt, das Vermögen von abrdn SICAV I zu verwahren und sicherzustellen, dass die Zahlungsflüsse an abrdn SICAV I effektiv und ordnungsgemäß überwacht werden.

Im Rahmen ihrer Verwahrpflichten hat die Verwahrstelle alle Finanzinstrumente zu verwahren, die auf einem in den Büchern der Verwahrstelle eröffneten Konto für Finanzinstrumente verbucht werden können (in diesem Fall muss das Konto getrennt werden, so dass alle darin eingetragenen Finanzinstrumente jederzeit eindeutig als Eigentum von abrdn SICAV I identifiziert werden können), sowie sämtliche Finanzinstrumente, die der Verwahrstelle physisch übergeben werden können. Was alle weiteren Vermögenswerte betrifft, muss die Verwahrstelle das Eigentum von abrdn SICAV I an diesen Vermögenswerten überprüfen und aktuelle Aufzeichnungen über dieses Eigentum führen. Die Überprüfung der Eigentumsverhältnisse hat die Verwahrstelle auf der Grundlage der von abrdn SICAV I vorgelegten Informationen oder Dokumente vorzunehmen und, soweit verfügbar, anhand externer Nachweise. Die Verwahrstelle übermittelt abrdn SICAV I regelmäßig eine umfassende Aufstellung sämtlicher Vermögenswerte von abrdn SICAV I.

Hinsichtlich ihrer Prüfung zur Überwachung der Barmittel ist die Verwahrstelle für die ordnungsgemäße Überwachung der Cashflows von abrdn SICAV I zuständig und muss insbesondere sicherstellen, dass alle von Anlegern oder in deren Namen getätigten Zahlungen für die Zeichnung von Anteilen von abrdn SICAV I eingegangen sind, und dass alle Gelder von abrdn SICAV I auf Geldkonten verbucht wurden, die (i) auf den Namen von abrdn SICAV I oder der für abrdn SICAV I handelnden

Verwahrstelle eröffnet wurden, (ii) oder bei einer in Artikel 18 Absatz (1) Buchstabe (a), (b) und (c) der Richtlinie 2006/73/EG der Kommission genannten Einrichtung (der Europäischen Zentralbank, einem europäischen oder in einem Drittland zugelassenen Kreditinstitut) eröffnet wurden und (iii) die Sonderverwahrpflicht der MiFID-Richtlinie erfüllen und mit den in Artikel 16 der Richtlinie 2006/73/EG dargelegten Grundsätzen zum Schutz von Kundengeldern übereinstimmen. Werden die Geldkonten auf den Namen der für abrđn SICAV I handelnden Verwahrstelle eröffnet, so werden auf solchen Konten weder Gelder der in Absatz (ii) genannten Stellen noch Gelder der Verwahrstelle selbst verbucht.

Neben ihren Aufgaben im Bereich Verwahrung und Überwachung der ihr anvertrauten Vermögenswerte und Barmittel stellt die Verwahrstelle insbesondere sicher, dass:

- Verkauf, Ausgabe, Rückkauf, Umtausch und Annullierung der Anteile für oder im Namen von abrđn SICAV I gemäß luxemburger Recht und der Satzung von abrđn SICAV I durchgeführt werden;
- der Wert der Anteile von abrđn SICAV I gemäß den in Luxemburg geltenden Rechtsvorschriften und der Satzung von abrđn SICAV I berechnet wird;
- den Anweisungen von abrđn SICAV I Folge geleistet wird, es sei denn, diese verstoßen gegen die luxemburger Gesetze oder die Satzung von abrđn SICAV I;
- ihr bei Transaktionen, die das Vermögen von abrđn SICAV I betreffen, der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen überwiesen wird; und
- die Erträge von abrđn SICAV I nach Maßgabe der Satzung und der luxemburger Gesetze verwendet werden.

Gemäß dem Verwahrstellenvertrag werden alle Wertpapiere, Barmittel und übrigen Vermögenswerte von abrđn SICAV I der Verwahrstelle anvertraut.

Die Verwahrstelle kann die Vermögenswerte von abrđn SICAV I wiederverwenden, sofern dies der Verwahrstellenvertrag vorsieht und die in luxemburgischen Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Grenzen eingehalten werden. Insbesondere dürfen die von der Verwahrstelle verwahrten Vermögenswerte nur wiederverwendet werden, wenn (i) die Wiederverwendung der Vermögenswerte für Rechnung von abrđn SICAV I erfolgt, (ii) die Verwahrstelle den Weisungen von abrđn SICAV I Folge leistet, (iii) die Wiederverwendung abrđn SICAV I zugutekommt sowie im Interesse der Anteilshaber liegt und (iv) die Transaktion durch liquide Sicherheiten von hoher Qualität gedeckt ist, die abrđn SICAV I gemäß einer Vereinbarung über eine Vollrechtsübertragung erhalten hat. In diesem Fall muss der Marktwert der Sicherheiten jederzeit mindestens so hoch sein wie der Marktwert der wiederverwendeten Vermögenswerte zuzüglich eines Zuschlags.

Die Verwahrstelle handelt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ehrlich, redlich, professionell, unabhängig und ausschließlich im Interesse von abrđn SICAV I bzw. deren Anteilshaber. Die Verwahrstelle nimmt in Bezug auf abrđn SICAV I insbesondere keine Aufgaben wahr, die Interessenkonflikte zwischen abrđn SICAV I, den Anteilshabern und ihr selbst schaffen könnten, es sei denn, eine funktionale und hierarchische Trennung der Ausführung ihrer Aufgaben als Verwahrstelle von ihren potenziell dazu in Konflikt stehenden Aufgaben ist gegeben, und die potenziellen Interessenkonflikte werden ordnungsgemäß ermittelt, gesteuert, überwacht und gegenüber den Anteilshabern von abrđn SICAV I offengelegt.

Jedoch können durch die Erbringung von anderen Dienstleistungen durch die Verwahrstelle und/oder mit ihr verbundene Gesellschaften für abrđn SICAV I, die Verwaltungsgesellschaft oder andere Fonds dennoch von Zeit zu Zeit Interessenkonflikte entstehen. Die Verwahrstelle und/oder mit ihr verbundene Gesellschaften können beispielsweise als Verwahrstelle oder Verwaltungsstelle anderer Fonds fungieren. Daher kann es sein, dass die Interessen der Verwahrstelle (oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft) im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit den Interessen von abrđn SICAV I und/oder anderer Fonds, für die die Verwahrstelle tätig ist, in Konflikt stehen oder potenziell in Konflikt stehen.

Entsteht ein Interessenkonflikt oder besteht die Gefahr, dass ein Interessenkonflikt entstehen könnte, wird die Verwahrstelle sicherstellen, dass ein solcher Konflikt gesteuert und überwacht wird, sodass die Interessen von abrđn SICAV I und seiner Anteilshaber dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Aktuelle Informationen über die Verwahrpflichten der Verwahrstelle und die sich potenziell ergebenden Interessenkonflikte können auf Anfrage kostenlos am Sitz der Verwahrstelle bezogen werden.

Gemäß den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags und des Gesetzes kann die Verwahrstelle unter bestimmten Umständen sämtliche oder Teile ihrer Verwahrfunktionen bezüglich der Vermögenswerte von abrđn SICAV I zur effektiven Erfüllung ihrer Pflichten an einen oder mehrere von ihr jeweils bestellte Dritte übertragen.

Wenn (i) die Gesetze eines Drittlandes verlangen, dass bestimmte Finanzinstrumente von abrđn SICAV I von einer ortsansässigen Einrichtung verwahrt werden müssen, aber keine ortsansässige Einrichtung einer wirksamen effektiven, ordentlichen Regulierung und Aufsicht unterliegt und (ii) abrđn SICAV I die Verwahrstelle angewiesen hat, die Verwahrung solcher Finanzinstrumente an eine ortsansässige Einrichtung zu übertragen, kann die Verwahrstelle ihre Verwahraufgaben ungeachtet obiger Bestimmungen dennoch insoweit an eine solche ortsansässige Einrichtung übertragen, wie es das Recht des Drittlandes erfordert und nur solange es keine ortsansässigen Einrichtungen in diesem Drittland gibt, welche die Anforderungen an die Übertragung gemäß dem Gesetz erfüllen.

Zur vorsorglichen Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass ein Dritter die ihm durch die Verwahrstelle übertragenen Verwahraufgaben seinerseits unter den gleichen Bedingungen an einen Unterbeauftragten weiterübertragen kann.

Derzeit hat die Verwahrstelle mehrere Unternehmen als Drittbeauftragte in Bezug auf die Verwahrung bestimmter Vermögenswerte von abrđn SICAV I ernannt, wie in dem jeweiligen Unterverwahrstellenvertrag zwischen der Verwahrstelle und den jeweiligen Drittbeauftragten näher beschrieben. Eine Liste aller Drittbeauftragten, an die die Verwahrstelle Verwahrpflichten

im Zusammenhang mit den Vermögenswerten von abrdn SICAV I übertragen hat, ist auf <https://www.citigroup.com/global/about-us/global-presence/luxembourg> verfügbar.

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes haftet die Verwahrstelle gegenüber abrdn SICAV I und den Anteilshabern für den Verlust eines von ihr oder einem Dritten verwahrten Finanzinstruments und ist insbesondere verpflichtet, abrdn SICAV I unverzüglich ein Finanzinstrument des gleichen Typs zurückzugeben oder ihr den entsprechenden Betrag zu erstatten. Die Verwahrstelle haftet außerdem gegenüber abrdn SICAV I und den Anteilshabern für alle sonstigen Verluste, die ihnen entstehen, wenn die Verwahrstelle ihre Pflichten gemäß dem OGA-Gesetz aus Fahrlässigkeit oder vorsätzlich nicht erfüllt. Falls das Ereignis, das zum Verlust eines Finanzinstruments geführt hat, nicht auf eine Handlung oder Unterlassung seitens der Verwahrstelle (oder ihres Drittbeauftragten) zurückzuführen ist, wird die Verwahrstelle von der Haftung für den Verlust eines Finanzinstruments befreit, sofern sie nachweisen kann, dass sie das Ereignis, das zum Verlust geführt hat, trotz aller Vorsicht und allen zumutbaren Anstrengungen entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes nicht hätte verhindern können.

abrdn SICAV I und die Verwahrstelle können den Verwahrstellenvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von neunzig (90) Tagen schriftlich kündigen. Jedoch kann abrdn SICAV I die Verwahrstelle nur aus ihrem Amt entlassen oder die Verwahrstelle ihr Amt freiwillig niederlegen, wenn innerhalb von zwei Monaten ein neues Unternehmen bestellt wird, das die Aufgaben und Pflichten der Verwahrstelle übernimmt. Nach der Kündigung durch abrdn SICAV I oder dem freiwilligen Niederlegen des Amtes durch die Verwahrstelle muss letztere ihre Aufgaben und Pflichten so lange erfüllen, bis sämtliche Vermögenswerte von abrdn SICAV I an die neue Verwahrstelle übertragen wurden.

Zahlstelle

Gemäß dem Zahlstellenvertrag wurde die State Street Bank International GmbH, handelnd über ihre Niederlassung Luxemburg von abrdn SICAV I zur Zahlstelle ernannt. Die Ernennung der Zahlstelle kann von abrdn SICAV I unter Einhaltung einer 90-tägigen Frist schriftlich gekündigt werden.

Verwaltungsstelle

Gemäß dem Verwaltungsvertrag vom 5. Juni 2023, der zwischen abrdn SICAV I, der Verwaltungsgesellschaft und Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg, geschlossen wurde (der „**Verwaltungsvertrag**“), wurde Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg, zur Verwaltungsstelle von abrdn SICAV I ernannt (die „**Verwaltungsstelle**“). Die Verwaltungsstelle ist u. a. für die tägliche Berechnung des Nettoinventarwerts gemäß „Anhang B – Berechnung des Nettoinventarwerts“ verantwortlich.

Der Verwaltungsvertrag kann unter den im Vertrag festgelegten Bedingungen von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von neunzig (90) Tagen schriftlich gekündigt werden; bei einer erheblichen Vertragsverletzung durch eine Partei beträgt die Frist dreißig (30) Tage.

STRUKTUR

Fonds und Basiswährungen

abrdn SICAV I hat eine „Umbrella“-Struktur gewählt, um den Anlegern eine Auswahl verschiedener Fonds anzubieten. Die einzelnen Fonds unterscheiden sich durch ihre spezifischen Anlageziele und Anlagepolitiken. Die Fonds lauten entweder auf US-Dollar oder auf eine andere Währung, falls diese für den Markt und die Anlageart des entsprechenden Fonds besser geeignet ist. Die Basiswährung eines jeden Fonds wird unter „Fondsinformationen“ sowie unter www.abrdn.com aufgeführt.

Anteilklassen und Berechnung der Anteilspreise

Alle Anteile werden in registrierter Form (als Namensanteile) und ohne Ausstellung von Zertifikaten ausgegeben. Es werden keine Inhaberanteile ausgegeben.

Anleger können ihr Portfolio somit umschichten, ohne dass ein üblicherweise mit Anteilszertifikaten verbundener übermäßiger Schriftverkehr erforderlich wird. Der Anteilsbesitz wird durch eine Eintragung im Anteilsinhaberregister von abrdn SICAV I nachgewiesen. Anteile können unter einem einzelnen oder gemeinschaftlich unter mehreren (bis maximal vier) Namen registriert werden. Die Fondsanteile werden in der Regel nach Abschluss des im Abschnitt „Handel mit Anteilen von abrdn SICAV I“ in diesem Prospekt unter „Zeichnung von Anteilen“ beschriebenen Antragsverfahrens zugeteilt (einschließlich Anteile, die gegebenenfalls bis auf vier Nachkommastellen auf den vollen Wert des Anlagebetrags gerundet werden). Anteile können an jedem Handelstag ausgegeben, umgetauscht oder zurückgenommen werden, vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen bei bestimmten Fonds, die in diesem Prospekt aufgeführt sind.

Nicht alle Fonds geben sämtliche Anteilklassen aus. Anleger sollten den Link www.abrdn.com aufrufen, um aktuelle Informationen zu erhalten, welche Anteile ausgegeben sind.

Die Anteile jedes Fonds werden in den folgenden Hauptklassen, nämlich Klasse A, Klasse B, Klasse BA, Klasse C, Klasse G, Klasse I, Klasse J, Klasse K, Klasse L, Klasse S, Klasse W, Klasse X und Klasse Z angeboten. Die Definitionen der Anteilklassen sind im Anhang D zu diesem Prospekt zu finden.

Alle Anteilklassen (mit Ausnahme der Klasse B, die für neue Zeichnungen geschlossen ist) können auch in währungsabgesicherten Varianten angeboten werden. Abgesicherte Anteilklassen werden in einer anderen (vom Verwaltungsrat von abrdn SICAV I gelegentlich festgelegten) Währung als der Basiswährung des betreffenden Fonds angeboten. Davon ausgenommen sind die in BRL abgesicherten Anteilklassen, die auf die jeweilige Basiswährung des Fonds lauten. Sofern nichts anderes angegeben ist, umfassen alle Verweise auf Anteilklassen ihre jeweiligen abgesicherten Versionen.

Abgesicherte Anteilklassen enthalten die Bezeichnung „Hedged“ und die jeweilige Währung in ihrem Namen (z. B. A Sinc Hedged EUR).

Die Anteilklassen der einzelnen Fonds werden zu einem Preis angeboten, der auf ihrem Nettoinventarwert basiert, angepasst um alle maßgeblichen Handelsgebühren und gegebenenfalls zuzüglich eines Ausgabeaufschlags (weitere Einzelheiten zur Berechnung des Anteilspreises siehe Anhang B – Berechnung des Nettoinventarwerts).

Alle Anteilklassen sämtlicher angebotenen Fonds können an der Luxemburger Börse notiert sein.

Die Anteile werden in der Fondswährung der betreffenden Anteilklassse und in anderen Währungen notiert und gehandelt, einschließlich (unter anderem) in US-Dollar, Pfund Sterling und Euro. Um sich für ein zentrales Clearing-System wie Clearstream oder Euroclear und die National Securities Clearing Corporation (NSCC) zu qualifizieren, für die möglicherweise Wertpapierkennnummern oder Codes erforderlich sind (die einen Hinweis auf die notierte Währung und die Handelswährung des Anteils geben), stellen diese Handelswährungen einzelne Anteilklassen in diesen Systemen dar.

Anteile, die in anderen Währungen als der Fondswährung der jeweiligen Anteilklassse notiert und gehandelt werden, sind im abrdn SICAV I keine zusätzlichen Anteilklassen und dementsprechend nicht als solche zu betrachten. Sie gehören den jeweiligen Anteilklassen an und werden mit dem entsprechenden Wechselkursrisiko in anderen Währungen notiert und gehandelt.

Informationen zur Vorgehensweise finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Zeichnung von Anteilen“.

Währungsabgesicherte Anteilklassen

Die Fonds können währungsabgesicherte Anteilklassen mit dem Ziel anbieten, Schwankungen des Wechselkurses zwischen der abgesicherten Währung der Anteilklassse (der Währung der Anteilklassse, in die ein Anteilsinhaber investiert) und der jeweiligen Basiswährung des entsprechenden Fonds zu mindern.

Zur Erzielung einer Währungsabsicherung werden Zeichnungen einer abgesicherten Anteilklassse in die Basiswährung des Fonds umgerechnet und dieses Währungsrisiko wird anschließend gegenüber dem aktuellen Terminkurs abgesichert (wobei dieses Absicherungsgeschäft anschließend in gewissen Abständen erneuert wird). Davon ausgenommen sind Anteilklassen, die ein im brasilianischen Real abgesichertes Währungsengagement bieten („in BRL abgesicherte Anteilklassen“). Aufgrund von Devisenkontrollen in Brasilien ist der Zugang zum brasilianischen Real eingeschränkt. Die in BRL abgesicherten Anteilklassen werden daher ein anderes Absicherungsmodell verwenden als das vorstehend umrissene Standardmodell.

In BRL abgesicherte Anteilklassen sind darauf ausgelegt, den zugrundeliegenden Anlegern von in Brasilien ansässigen Fonds eine Lösung zur Währungsabsicherung zu bieten. Diese brasilianischen Fonds verbinden den Einsatz von Finanzderivaten

innerhalb der in BRL abgesicherten Anteilsklassen mit dem Einsatz von Devisenkassageschäften auf der Ebene dieser Fonds, um ihren Anlegern eine vollständig in BRL abgesicherte Anlage zu bieten.

In BRL abgesicherte Währungsklassen lauten auf die Basiswährung des betreffenden Fonds und wandeln den Nettoinventarwert der Anteilsklasse systematisch in BRL um. Zu diesem Zweck werden Finanzderivate, einschließlich Non-Deliverable Forwards (NDF), eingesetzt. Der Nettoinventarwert der in BRL abgesicherten Anteilsklassen schwankt parallel zu den Schwankungen des BRL-Wechselkurses zur Basiswährung des Fonds. Die Performance kann daher erheblich von der anderer Anteilsklassen innerhalb desselben Fonds abweichen.

Bei allen Arten von abgesicherten Anteilsklassen sollten Anteilsinhaber sich darüber im Klaren sein, dass sie sich dafür entscheiden, sich einem Risiko gegenüber der Währung der abgesicherten Anteilsklasse auszusetzen. Diese Währung kann in der Zukunft gegenüber anderen Währungen stärker oder schwächer werden, einschließlich solchen Währungen, in denen der entsprechende Fonds Positionen hält. Dies ist insbesondere im Hinblick auf Fonds von Bedeutung, bei denen ein erheblicher Teil der Basiswerte in anderen Währungen als der Basiswährung des Fonds gehalten wird. Wenn dies der Fall ist, bewirkt die Absicherung, dass das Währungsrisiko des Anteilsinhabers relativ zur Währung der Basiswerte von seiner Anlagewährung zur Basiswährung des Fonds verlagert wird, wodurch die Währungsgewinne und -verluste sowie die entsprechenden Renditen eine höhere Volatilität als die nicht abgesicherten Anteilsklassen desselben Fonds aufweisen können. Im Gegenzug verringert die Absicherung gegenüber der Basiswährungs-Anteilsklasse das Währungsrisiko des Anteilsinhabers, wenn ein erheblicher Teil der Basiswerte in derselben Währung wie der Basiswährung des Fonds gehalten wird. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verhältnis zwischen dem Währungsrisiko der Basiswerte und der Basiswährung des Fonds sich im Laufe der Zeit ändern kann.

Bei allen Arten von abgesicherten Anteilsklassen sollten Anteilsinhaber sich darüber im Klaren sein, dass Strategien zur Währungsabsicherung ihre Anlage beeinflussen, wenn die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung steigt oder fällt, und auch wenn die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Währung steigt oder fällt, auf die einige oder alle Anlagen des jeweiligen Fonds lauten.

Allgemeine Informationen zu abgesicherten Anteilsklassen

Die Anlageverwalter nutzen unterschiedliche Techniken (siehe Anhang A – „Anlagetechniken und -instrumente und Einsatz von Finanzderivaten“), um die in diesem Dokument beschriebenen Währungsrisiken abzusichern. Hierzu zählen Swaps, Futures, Devisenterminkontrakte, Optionen sowie sonstige ähnliche Derivattransaktionen, die sie im eigenen Ermessen und in Übereinstimmung mit den Beschränkungen durch die CSSF als geeignet erachten.

Die Kosten im Zusammenhang mit Transaktionen für abgesicherte Anteilsklassen (einschließlich Transaktionskosten im Zusammenhang mit den Instrumenten und Kontrakten, die zur Umsetzung der Absicherung eingesetzt werden) werden einer spezifischen Klasse zugeordnet und spiegeln sich im Nettoinventarwert dieser Klasse wider. Bei entsprechenden abgesicherten Anteilsklassen (einschließlich der in BRL abgesicherten Anteilsklassen) kann der jeweilige Anlageverwalter eine zusätzliche Gebühr von bis zu 0,04 % des Nettoinventarwerts für die Bereitstellung der Währungsabsicherungsdienstleistung erheben, wobei ein Teil dieser Gebühr an Dritte gezahlt werden kann. Anleger werden daran erinnert, dass keine Haftungstrennung zwischen den Anteilsklassen erfolgt, sodass ein minimales Risiko besteht, dass unter bestimmten Umständen die Anteilsinhaber von nicht abgesicherten Anteilsklassen desselben Fonds dem Risiko von Verbindlichkeiten aus Geschäften zur Absicherung von Währungsrisiken ausgesetzt sind, die für eine abgesicherte Anteilsklasse vorgenommen wurden. Dies kann sich negativ auf den Nettoinventarwert der nicht abgesicherten Anteilsklasse auswirken. Mit der Absicherung sind zusätzliche Risiken verbunden, die in diesem Prospekt im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ dargelegt sind.

Währungsabsicherungen erfolgen mindestens monatlich oder zu einem sonstigen Zeitpunkt, der dem jeweiligen Anlageverwalter angemessen erscheint. Es ist nicht möglich, eine vollständige Absicherung gegenüber Marktschwankungen zu erzielen, und es besteht keine Garantie für die Wirksamkeit einer solchen Absicherung. Währungsgeschäfte zur Absicherung einer Anteilsklasse sollten nicht zu einer absichtlichen Hebelwirkung führen, jedoch kann die Absicherung kurzfristig zu einem Währungsengagement führen, das den Wert der abgesicherten Anteilsklasse übersteigt (z. B. in Folge einer signifikanten Rücknahme).

Anleger sollten beachten, dass eine Verwässerungsanpassung auf eine abgesicherte Anteilsklasse erhoben werden kann, wenn die Auswirkungen auf den Nettoinventarwert infolge der Absicherungsaktivitäten für die Anteilsklasse mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen oder ein anderer, vom Verwaltungsrat (unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen) beschlossener Grenzwert im Hinblick auf die in Verbindung mit diesem Fonds ausgegebenen Anteile überschritten wird.

Anleger sollten sich ferner dessen bewusst sein, dass die Absicherung von Anteilsklassen durch die Anlageverwalter sich von den Strategien und Techniken unterscheidet, die gegebenenfalls auf der Ebene des Portfolios der im jeweiligen Fonds gehaltenen Wertpapiere eingesetzt werden.

Anleger sollten nähere Informationen unter www.abrdn.com einholen, bevor sie in eine währungsabgesicherte Anteilsklasse anlegen.

FONDSINFORMATIONEN

Ziel von abrdn SICAV I ist es, Anlegern ein breit gefächertes internationales Spektrum an diversifizierten, aktiv verwalteten Fonds zu bieten, die Anlegern durch ihre spezifischen Anlageziele und individuellen Portfolios die Möglichkeit geben, sich in bestimmten Bereichen zu engagieren oder jeweils nach Bedarf ein diversifiziertes globales Aktien- und Rentenportfolio aufzubauen, das den individuellen Anlagezielen entspricht.

Die Gesamtstrategie von abrdn SICAV I und den einzelnen Fonds besteht in der Diversifizierung durch Anlagen vornehmlich in übertragbare Wertpapiere.

Die Fonds können zu Liquiditätsmanagementzwecken im Umfang von bis zu 20 % ihres Nettovermögens zusätzliche liquide Mittel (d.h. Sichteinlagen, wie z. B. Bargeld auf Girokonten bei einer Bank, über die jederzeit verfügt werden kann) halten, d. h. zur Deckung laufender oder außerordentlicher Zahlungen oder für den Zeitraum, der erforderlich ist, um in zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 41 (1) des Gesetzes zu reinvestieren, oder für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum im Falle ungünstiger Marktbedingungen.

Die Fonds können direkt in Geldmarkt- und geldnahen Instrumenten oder kurzfristigen Schuldtiteln anlegen, darunter fest- oder variabel verzinsliche Commercial Paper, Anleihen, Schuldverschreibungen und Wechsel, Bankeinlagen, Einlagenzertifikate, Termineinlagen bis zu einem Jahr, Bankakzepte, Tages- und Kündigungskonten sowie Organismen für gemeinsame Anlagen, die in diese Instrumente (d. h. Geldmarktfonds) für Liquiditätsmanagementzwecke investieren.

abrdn SICAV I hat ein internationales Netz von Anlageverwaltungsunternehmen aufgebaut, die aktive Beratungs- und Verwaltungsfunktionen ausüben. Die Anlageverwalter sind für die Anlagetätigkeit eines jeden Fonds verantwortlich. Die Anleger verlassen sich auf das Urteil, die Überzeugungen und Werte der Anlageverwalter, die bei der Ausübung ihrer Verantwortlichkeiten Ermessensspielraum haben. Wenn der Kontext dies erfordert, sollten Bezugnahmen in diesem Prospekt auf den Anlageverwalter als Bezugnahmen auf Unteranlageverwalter interpretiert werden. Mit unserer vorrangigen Anlagephilosophie gehen wir davon aus, dass außergewöhnliche Renditen langfristig nur über einen klar definierten, disziplinierten und konsequent umgesetzten Anlageprozess erreichbar sind. Die Fonds profitieren von der Größe und dem Zusammenspiel dieses globalen Anlageverwalternetzwerks und genießen den Vorteil, über spezialisiertes Personal mit lokaler Sachkenntnis und zeitnahe Zugang zu den aktuellsten Marktinformationen zu verfügen. Einzelheiten der Anlagebefugnisse und -beschränkungen finden Sie in Anhang A.

Die folgenden Angaben treffen auf die angegebenen Fonds zu, sofern im Anlageziel und der Anlagepolitik eines bestimmten Fonds nichts anderes angegeben ist.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere investiert sein.

abrdn SICAV I – abrdn CCBI Belt & Road Bond Fund
abrdn SICAV I – Asian Bond Fund
abrdn SICAV I – Asian Credit Opportunities Fund
abrdn SICAV I – China Onshore Bond Fund
abrdn SICAV I – Climate Transition Bond Fund
abrdn SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund

abrdn SICAV I – Emerging Markets SDG Corporate Bond Fund
abrdn SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund
abrdn SICAV I – Euro Government Bond Fund
abrdn SICAV I – Frontier Markets Bond Fund
abrdn SICAV I – GDP Weighted Global Government Bond Fund
abrdn SICAV I – Global Bond Fund
abrdn SICAV I – Global Corporate Sustainable Bond Fund
abrdn SICAV I – Global Government Bond Fund

abrdn SICAV I – Indian Bond Fund
abrdn SICAV I – Global High Yield Sustainable Bond Fund
abrdn SICAV I – Emerging Markets Bond Fund
abrdn SICAV I – Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund
abrdn SICAV I – Euro High Yield Bond Fund
abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund

abrdn SICAV I – US Dollar Credit Sustainable Bond Fund

Die Anlageverwalter sind nicht zum Verkauf einer Beteiligung an einer Gesellschaft verpflichtet, die nach dem Anlagedatum nicht mehr als kleineres Unternehmen (wie in den Anlagezielen des relevanten Fonds festgelegt) qualifiziert ist.

abrdn SICAV I – Asian Smaller Companies Fund
abrdn SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund
abrdn SICAV I – Japanese Smaller Companies Sustainable Equity Fund
abrdn SICAV I – North American Smaller Companies Fund
abrdn SICAV I – Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Fund

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in CoCos investiert sein.

abrdn SICAV I – abrdn - CCBI Belt & Road Bond Fund
abrdn SICAV I – Asian Bond Fund
abrdn SICAV I – Asian Credit Opportunities Fund

abrdn SICAV I – Diversified Growth Fund
 abrdn SICAV I – Diversified Income Fund
 abrdn SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund

abrdn SICAV I – Euro Government Bond Fund
 abrdn SICAV I – Emerging Markets Bond Fund
 abrdn SICAV I – Euro High Yield Bond Fund
 abrdn SICAV I – US Dollar Credit Sustainable Bond Fund

Höchstens 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen in CoCos investiert sein.

abrdn SICAV I – China Onshore Bond Fund
 abrdn SICAV I – Climate Transition Bond Fund
 abrdn SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund
 abrdn SICAV I – Global Bond Fund
 abrdn SICAV I – Global Corporate Sustainable Bond Fund
 abrdn SICAV I – Global Government Bond Fund
 abrdn SICAV I – Global High Yield Sustainable Bond Fund
 abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund

Mit Ausnahme der vorstehenden genannten wird kein Fonds in CoCos investieren.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds dürfen in ausfallgefährdete/notleidende Wertpapiere investiert sein.

Höchstens 20 % des Nettoinventarwerts eines Fonds dürfen in ABS- und/oder MBS-Anleihen investiert werden.

Höchstens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds dürfen direkt oder indirekt in Wertpapiere aus Festlandchina investiert werden (einschließlich Anlagen über QFI, CIBM, Shanghai Hongkong Stock Connect, Shenzhen Hongkong Stock Connect, Partizipationsscheine, aktiengebundene Anleihen und andere zulässige Mittel).

abrdn SICAV I – Asian Credit Opportunities Fund
 abrdn SICAV I – Climate Transition Bond Fund
 abrdn SICAV I – Global Corporate Sustainable Bond Fund
 abrdn SICAV I – Global Dynamic Dividend Fund
 abrdn SICAV I – Global Infrastructure Equity Fund
 abrdn SICAV I – Global Innovation Equity Fund
 abrdn SICAV I – Global High Yield Sustainable Bond Fund
 abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund
 abrdn SICAV I – Nature Focused Global Equity Fund

Der Fonds investiert nicht in Wertpapiere mit einem Rating unter B- (oder unter BBB- bei ABS- und MBS-Anleihen) von Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rating einer anderen Rating-Agentur. Liegen für ein Wertpapier zwei oder mehr Ratings vor, wird das zweithöchste Rating verwendet. Falls vom Fonds gehaltene Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt unter die vorgenannten Ratings herabgestuft werden, kann der Anlageverwalter ein maximales Gesamtengagement von 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds in solchen herabgestuften Wertpapieren beibehalten. Falls das Gesamtengagement in solchen herabgestuften Wertpapieren 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds überschreitet, reduziert der Anlageverwalter dieses Engagement innerhalb von sechs Monaten auf maximal 3 %.

abrdn SICAV I – China Onshore Bond Fund
 abrdn SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund
 abrdn SICAV I – GDP Weighted Global Government Bond Fund
 abrdn SICAV I – Global Bond Fund
 abrdn SICAV I – Global Corporate Sustainable Bond Fund
 abrdn SICAV I – Global Government Bond Fund
 abrdn SICAV I – Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund

Für alle sonstigen Fonds und vorbehaltlich der jeweiligen Anlagepolitik gilt, dass Wertpapiere, die nach ihrem Erwerb auf unter Anlagequalität herabgestuft werden, nicht verkauft werden, sofern dies nicht nach Ansicht des Anlageverwalters im besten Interesse der Anteilsinhaber liegt.

Jeder Fonds kann innerhalb der im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente und Einsatz von Finanzderivaten“ in Anhang A festgelegten Grenzen und Beschränkungen Wertpapierleihgeschäfte eingehen.

EU-VERORDNUNG ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR – INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Anlagephilosophie und -verfahren

Integration von ESG-Nachhaltigkeitsrisiken

abrdn nimmt über seine Verwaltungsgesellschaft und seine Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken und -gelegenheiten in seine Research-, Analyse- und Anlageentscheidungsfindungsprozesse für die Fonds auf. abrdn ist der Auffassung, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und -gelegenheiten eine wesentliche Auswirkung auf die langfristigen Renditen für Anleger haben kann.

Alle Fonds werden mittels eines Anlageverfahrens verwaltet, das Umwelt-, soziale und Governance-Faktoren (Environmental, Social and Governance – „**ESG**“) berücksichtigt, bewerben jedoch – sofern nicht ausdrücklich angegeben – keine ökologischen oder sozialen Merkmale und verfolgen keine spezifischen Ziele für nachhaltige Anlagen. Für Fonds, die keine nachhaltigkeitsbezogenen Merkmale aufweisen oder die keine nachhaltigen Anlageziele verfolgen, bedeutet das: Obwohl Nachhaltigkeitsrisikofaktoren und Risiken berücksichtigt werden, wirken diese sich nicht zwingend auf die Portfoliokonstruktion aus.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken durch abrdn erfordert über die Aufnahme in den Anlageentscheidungsfindungsprozess hinaus eine geeignete Überwachung von Nachhaltigkeitserwägungen beim Risikomanagement und eine Portfolioüberwachung. Wenn die Verwaltungsgesellschaft glaubt, Einfluss ausüben oder Erkenntnisse gewinnen zu können, tritt sie aktiv in den Austausch mit den Unternehmen und Vermögenswerten, in die sie investiert. Die Verwaltungsgesellschaft glaubt, dadurch langfristigen Wert zu schaffen, einschließlich in Bezug auf ESG-Praktiken. Wenn die Verwaltungsgesellschaft Rechte hat, nutzt sie ihr Stimmrecht bei Jahreshauptversammlungen der Zielunternehmen, um Einfluss auf Änderungen zu nehmen. abrdn sucht bezüglich Nachhaltigkeitsrisiken und Stewardship-Angelegenheiten auch das Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern.

Die Kombination der Aufnahme von Nachhaltigkeitsrisiken und -gelegenheiten mit einer breiteren Überwachung und Engagementaktivitäten kann den Wert von Anlagen und damit die Renditen beeinträchtigen.

Weitere Informationen zum Konzept von abrdn für nachhaltiges Anlegen und die Integration des Nachhaltigkeitsrisikos finden Sie auf der Website www.abrdn.com unter „Nachhaltiges Anlegen“.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Einklang mit der SFDR-Verordnung der EU

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation – „**SFDR**“) soll Anlegern helfen, nachhaltigkeitsbezogene Anlagestrategien besser zu verstehen, insbesondere im Hinblick auf die Integration des Nachhaltigkeitsrisikos, die Förderung von ökologischen oder sozialen Merkmalen und die Verfolgung eines nachhaltigen Anlageziels.

Im Rahmen dieser verbesserten Transparenz unterliegen Investmentfonds Offenlegungspflichten, je nachdem, in welchem Maß sie Nachhaltigkeits- und verbindliche Anlagekriterien berücksichtigen. Die Offenlegungspflichten sind in den folgenden Artikeln der SFDR-Verordnung definiert und werden in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission (die „**delegierte SFDR-Verordnung**“) weiter spezifiziert.

- **„Artikel 6“** – Fonds, die Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Anlageprozess integrieren, jedoch keine verbindliche Verpflichtung eingehen, keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale bewerben, und kein nachhaltiges Investitionsziel haben.
- **„Artikel 8“** – Fonds, die soziale und/oder ökologische Merkmale bewerben, in Unternehmen investieren, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, verbindliche Verpflichtungen eingehen, jedoch kein nachhaltiges Investitionsziel haben.
- **„Artikel 9“** – Fonds, die nachhaltige Investitionen oder die Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes zum Ziel haben und verbindliche Verpflichtungen eingehen.

Welcher Artikel der SFDR-Verordnung für jeden Fonds gilt, ist in seinem Anlageziel und der Anlagepolitik aufgeführt.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und dem nachhaltigen Investitionsziel der Fonds nach Artikel 8 bzw. Artikel 9 sind in ihrem Anlageziel und ihrer Anlagepolitik dargelegt und im SFDR-Anhang, der diesem Verkaufsprospekt beigelegt ist, ausführlich beschrieben.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts – „PAI“)

Im Rahmen der SFDR-Verordnung müssen alle Fonds angeben, ob sie bei den Nachhaltigkeitsfaktoren PAIs berücksichtigen und falls dem so ist, inwiefern.

PAI-Indikatoren sind Kennzahlen, die die negativen Auswirkungen auf ökologische und soziale Angelegenheiten messen. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt PAIs im Rahmen des Anlageprozesses für alle Fonds nach Artikel 8 und 9, jedoch nicht für Fonds nach Artikel 6. Die Verwaltungsgesellschaft bewertet PAIs unter anderem anhand der in der delegierten SFDR-Verordnung genannten PAI-Indikatoren; je nach Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen können jedoch nicht alle PAI-Indikatoren der SFDR berücksichtigt werden.

Die Vorgehensweise der Verwaltungsgesellschaft bei der Berücksichtigung von PAI für jeden Fonds ist im SFDR-Anhang, der diesem Verkaufsprospekt beigelegt ist, beschrieben. Wenn die Fonds PAIs in Betracht ziehen, werden Informationen über diese Berücksichtigung in den Jahresberichten veröffentlicht. Artikel 6-Fonds verpflichten sich in keiner Weise, PAIs im Anlageprozess zu berücksichtigen, da sich die Fonds nicht dazu verpflichten, ein nachhaltiges Ergebnis zu erzielen oder nachteilige Auswirkungen auf ESG-Angelegenheiten zu reduzieren. Artikel 6-Fonds berücksichtigen jedoch Nachhaltigkeitsrisiken und beziehen diese in ihren Anlageprozess ein (wie oben dargelegt). Die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission festgelegten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen können bei dieser Risikobewertung berücksichtigt werden.

Nachhaltige Investitionen

Die SFDR-Verordnung enthält eine allgemeine Definition des Begriffs „nachhaltige Investition“. Diese Definition gilt sowohl für Fonds, die unter ein Artikel 9 fallen und ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen und daher einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen festlegen müssen, als auch für Fonds, die unter Artikel 8 fallen, die sich für die Festlegung eines Mindestanteils an nachhaltigen Anlagen entscheiden, aber kein spezifisches nachhaltiges Ziel verfolgen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen jedes Fonds ist gegebenenfalls im Anlageziel und in der Anlagepolitik sowie im SFDR-Anhang angegeben.

In Übereinstimmung mit der SFDR-Definition hat abrdn einen Ansatz entwickelt, wie die drei Kriterien für nachhaltige Investitionen in den entsprechenden Fonds erfüllt werden können, wie nachstehend dargelegt. Die drei Kriterien sind:

1. **Wirtschaftlicher Beitrag** – Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel. Die Wirtschaftstätigkeit leistet einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel, unter anderem durch die Berücksichtigung von umwelt- und sozialkonformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebskosten oder nachhaltigen Aktivitäten.
2. **Kein erheblicher Schaden** – Die Investition verursacht keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“/„DNSH“) für eines der nachhaltigen Investitionsziele.
3. **Gute Unternehmensführung** – Das Unternehmen, in das investiert wird, verfolgt eine Praxis der guten Unternehmensführung.

Wenn die Investition alle drei oben genannten Kriterien erfüllt, kann sie als nachhaltige Investition eingestuft werden. Zusätzliche Informationen zu den Ansätzen der Fonds nach Artikel 8 und Artikel 9 für nachhaltige Investitionen sind im SFDR-Anhang enthalten, der diesem Prospekt beigelegt ist.

Berechnung des Gesamtanteils der nachhaltigen Investitionen

Die Bewertung des zweiten und dritten der oben genannten Kriterien erfolgt auf einer Pass / Fail-Basis (bestanden / nicht bestanden). Wird eine der beiden Prüfungen nicht bestanden, gilt die Anlage als nicht nachhaltig und erhält eine Nachhaltigkeitsbewertung von 0. Anlagen, die diese Prüfungen bestehen, werden nach ihrem wirtschaftlichen Beitrag bewertet, der der (ungewichteten) Nachhaltigkeitsbewertung der Anlage entspricht.

Der Großteil der wirtschaftlichen Beiträge wird auf der Ebene der Aktivitäten bewertet und spiegelt Umsätze, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben wider. Ein vollständiger Anlageansatz kann von Fall zu Fall im Rahmen unseres internen Überwachungsprozesses verfolgt werden. Die Bewertung kann ausschließlich auf quantitativen Daten beruhen, oder abrdn kann diese durch qualitative Erkenntnisse ergänzen, um den berichtspflichtigen positiven Gesamtbeitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel zu ermitteln. Die qualitativen Erkenntnisse nutzen die Erkenntnisse der Verwaltungsgesellschaft und die Ergebnisse des Engagements als zusätzliche Angaben, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags für jede Beteiligung eines Fonds zu berechnen.

Dieser Beitrag wird gewichtet und auf den Gesamtanteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds angerechnet. Investiert ein Fonds auch in der Taxonomie entsprechenden wirtschaftlichen Tätigkeiten (wie unten beschrieben), werden diese in den aggregierten Anteil nachhaltiger Investitionen des Fonds einbezogen, da sie die drei oben genannten Kriterien erfüllen und darüber hinaus separat ausgewiesen werden.

EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen)

Die Verordnung zur EU-Taxonomie bietet eine Methodik zur Bestimmung, ob wirtschaftliche Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig („**der Taxonomie entsprechend**“) oder nicht eingestuft werden können. Investiert ein Fonds in der Taxonomie entsprechenden wirtschaftlichen Tätigkeiten, werden diese in den aggregierten Anteil nachhaltiger Investitionen des Fonds einbezogen, da sie die drei oben genannten Kriterien erfüllen und darüber hinaus separat ausgewiesen werden.

Die einem Fonds nach Artikel 6 zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten.

In den Fällen, in denen die Fonds nach Artikel 8 und Artikel 9 einen Mindestanteil an Investitionen in der Taxonomie entsprechenden wirtschaftlichen Tätigkeiten festgelegt haben, werden im SFDR-Anhang die Umweltziele des Fonds dargelegt, einschließlich der Angabe, ob die Tätigkeiten als Übergangs- oder Ermöglichungstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie zu betrachten sind. Sofern nicht ausdrücklich in den Anlagezielen und der Anlagepolitik eines Fonds angegeben, legen die Fonds derzeit keinen Mindestprozentsatz für die Taxonomie-Entsprechung fest. Dies wird in dem Maße überprüft, wie sich die Qualität und Verfügbarkeit der Daten weiterentwickelt. Informationen über die Entsprechung der Fonds mit der Taxonomie sind auch im SFDR-Anhang zu finden, der diesem Prospekt beigelegt ist.

Der Grundsatz „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt nur für solche zugrunde liegenden Investitionen des Fonds, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigen.

Die dem restlichen Teil der Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten.

Aktive Aktien – Anlageverwalter von abrdn

Die Anlageverwalter (außer externe Verwalter) sind der Ansicht, dass die Fundamentaldaten der Unternehmen letztendlich die Aktienkurse bestimmen, dass diese jedoch häufig ineffizient bewertet werden. Daher glauben sie, dass sorgfältige Analysen wesentlich sind, um Erkenntnisse zu liefern, die es ihnen ermöglichen, diese Ineffizienzen auszunutzen.

Die Anlageverwalter sind der Meinung, dass eine umfassende Beurteilung der ESG-Faktoren zusammen mit einem konstruktiven Engagement des Unternehmens zu besseren Ergebnissen für den Kunden führen. Vor der Vornahme von Anlagen für alle aktiv verwalteten Fonds werden wesentliche ESG-Risiken und -Gelegenheiten abgewogen. Die ESG-Beurteilung führt nicht zum Ausschluss von Unternehmen aufgrund ihres Sektors oder ihrer Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, es sei denn, auf einen Fonds werden bestimmte Kriterien angewandt, die in dem Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds aufgeführt sind.

Durch die umfassenden globalen Analysen der Anlageverwalter können diese differenzierte, aber sich ergänzende Anlageansätze unterstützen: Long Term Quality und Focus on Change.

1. Long Term Quality

In Bezug auf die Fonds, die den Long Term Quality-Aktienanlageansatz verfolgen, gehen die Anlageverwalter davon aus, dass langfristige Renditen durch die Anlage in qualitativ hochwertige Aktien zu einem angemessenen Preis und das langfristige Halten dieser Aktien erzielt werden können. Der Wert eines Unternehmens wird in zwei Schritten geschätzt, bei denen zunächst die Qualität und anschließend der Wert überprüft werden. Long Term Quality-Portfolios unterliegen eingeschränkten Beschränkungen in Bezug auf eine interne Benchmark.

2. Focus on Change

Für die Fonds, die den Focus on Change-Anlageansatz anwenden, sind die Anlageverwalter bemüht, Änderungen an den Fundamentaldaten der Unternehmen zu identifizieren, bevor der Markt diese erkennt. Dies ist ein stilagnostischer Anlageansatz.

Innerhalb des Focus on Change kann eine Reihe von unterschiedlichen Portfolio-Ergebnissen angeboten werden:

a. High Active

Diese Strategien sind aktive Strategien mit hohem Überzeugungsgrad mit einer langfristigen, vom Alpha bestimmten Aktienselektion:

High Active – Core

Diese Strategien sollen ein Angebot darstellen, das sich auf Kernaktien konzentriert, und ihre Anlagen unterliegen internen Beschränkungen zur Begrenzung der Volatilität ihrer Wertentwicklung im Vergleich zum aktuellen internen Referenzindex. Diese Beschränkungen können sich im Laufe der Zeit ändern.

High Active – Unconstrained

Diese Strategien halten normalerweise ein konzentriertes Portfolio mit Aktien, die absoluten Beschränkungen statt relativen Beschränkungen in Bezug auf einen Referenzindex unterliegen. Die Volatilität der Wertentwicklung ist wahrscheinlich viel höher als bei einem ähnlichen Core-Aktienangebot. Diese Beschränkungen können sich im Laufe der Zeit ändern.

b. Smaller Companies

Diese Strategien sind aktive Small-/Mid-Cap-Strategien mit hohem Überzeugungsgrad, die durch die Titelauswahl langfristiges Alpha generieren. Sie unterliegen weniger restriktiven Beschränkungen im Vergleich zum aktuellen Referenzindex und werden mit dem Ziel einer höheren Wertentwicklung oder eines höheren „Alphas“ verwaltet, als dies bei einem ähnlichen Core-Angebot der Fall ist. Die Volatilität der Wertentwicklung kann höher sein als bei einem ähnlichen Core-Angebot. Die Beschränkungen und das Ziel für die Erzeugung von Alpha können im Zeitablauf schwanken.

c. Income

Diese Strategien verwenden einen holistischen, auf den Cashflow ausgerichteten Ansatz an, um eine höhere Rendite zu erzielen. Ertragsstrategien werden weiter in Core und Unconstrained unterteilt, wie nachstehend beschrieben.

Income-Core

Diese Strategien sollen ein Angebot darstellen, das sich auf ein Core-Aktienangebot konzentriert und ihre Anlagen unterliegen internen Beschränkungen zur Begrenzung der Volatilität ihrer Wertentwicklung im Vergleich zum aktuellen internen Referenzindex. Diese Beschränkungen können sich im Laufe der Zeit ändern.

Income-Unconstrained

Diese Strategien halten normalerweise ein konzentriertes Portfolio mit Aktien, die absoluten Beschränkungen statt relativen Beschränkungen in Bezug auf einen Referenzindex unterliegen. Die Volatilität der Wertentwicklung kann höher sein als bei einem ähnlichen Core-Aktienangebot. Die Beschränkungen können sich im Laufe der Zeit ändern.

Fokussierte Fonds

Diese Strategien sind darauf ausgerichtet, ein konzentriertes Portfolio der besten Ideen des Anlageteams zu bieten. Die Fonds nutzen die Titelauswahlkompetenzen und den Ideenfindungsprozess des Anlageverwalters, um äußerst aktive, sämtliche Marktkapitalisierungskategorien umfassende Portfolios zu erstellen.

Values Led Investing

Die Long Term Quality-Anlagestrategie und auch die Focus on Change-Anlagestrategie können wertbestimmten Kriterien unterliegen, wie ethischen, nachhaltigen Anlagen oder Impact-Anlagen; diese Kriterien werden im Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds näher ausgeführt. Mit Anlagestrategien, die Values Led Investing-Ansätze verwenden, kann der Ausschluss von Unternehmen aufgrund eines bestimmten Sektors oder deren Beteiligung an einer bestimmten Tätigkeit und/oder die aktive Auswahl von Unternehmen aufgrund ihrer positiven Auswirkungen verbunden sein.

3. Dynamische Dividende

Diese Strategie strebt die Erzielung hoher Ertragsniveaus im Vergleich zum entsprechenden Referenzindex an. Zur Erreichung dieses Ziels und zur Erwirtschaftung von Erträgen und Kapitalwachstum investiert sie den überwiegenden Teil des Vermögens langfristig. Um den erwirtschafteten Gesamtertrag zu erhöhen, wird ein kleiner Teil der Anlagen über kurze Zeiträume gehalten, um regelmäßig von Dividenden zu profitieren, die im Rahmen von einmaligen oder Sonderdividenden von Unternehmen ausgeschüttet werden.

Fixed Income

Die Anlageverwalter sind bemüht, durch eingehende Fundamentalanalysen bei Staatsschulden mit Investment-Grade, Schuldtiteln aus Schwellenländern, Anleihen ohne Anlagequalität und Märkten für Privatkredite Wertschöpfung zu erzielen und ESG-Überlegungen zu integrieren. Dies wird durch Kombination eines Top-down-Anlageansatzes mit einer Bottom-up-Titelselektion erzielt. Die Top-down-Anlageentscheidungen basieren auf einer Fundamentalanalyse des globalen makroökonomischen Umfelds und dem Aufbau einer wirtschaftlichen Bewertung, das die wichtigsten Wirtschaftsregionen einschließt und die Grundlage für die Festlegung der Anlagethemen und der Umsetzung von Strategien durch die Anlageverwalter bildet. Für die Bottom-up-Titelauswahl sind sorgfältige und umsichtige Analysen von Unternehmen und/oder Ländern unter Einbeziehung der ESG-Faktoren erforderlich, damit sich der Anlageverwalter ein Bild von der Fähigkeit des Unternehmens bzw. des Landes, frei verfügbare Cashflows zu generieren, machen kann. Bei diesem Übernahmeprozess werden Faktoren wie der Geschäftsplan des Unternehmens (oder die Fundamentaldaten des Landes), die Kapitalstruktur und Liquidität berücksichtigt, um die Wahrscheinlichkeit dieses Unternehmens zu beurteilen, dass es seinen Verpflichtungen für Zins- oder Kapitalzahlungen für seine Schulden nicht nachkommt. Die Anlageverwalter halten in allen Kreditmärkten Wertpapiere oder Kombinationen von Wertpapieren, durch die ihre Ansicht über die Fundamentaldaten eines Unternehmens bzw. Landes, die

technischen Daten der Märkte und relativen Bewertungen eines Markts oder Marktsektor zum Ausdruck kommen. Bitte besuchen Sie www.abrdn.com unter „Nachhaltiges Anlegen“, wo Sie weitere Informationen über unsere Grundsätze für auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Anlagen finden, die für die festverzinslichen Anlagen sämtlicher Fonds gelten.

Multi Asset

Die Anlageverwalter setzen ihre gemischten Portfolios vornehmlich auf der Basis ihres Glaubens an Diversifizierung zusammen (d. h. den Vorteilen der Allokation des Vermögens in verschiedenen Anlageklassen). Im Hinblick auf die Vermögensallokation konzentrieren sich die Anlageverwalter auf ein für die Anlagenklasse spezielles potenzielles mittelfristiges (3-5 Jahre) Risiko-Rendite-Profil. Unter Rückgriff auf Wirtschaftsprognosen, implizite Markteinschätzungen und Annahmen zu historischen Trends sowie Mean-Reversion entwickeln die Anlageverwalter ein Basisszenario darüber, wohin die Welt sich in verschiedenen Zeiträumen bewegen wird, über die Auswirkungen für Anlagerenditen während des und über den Marktzyklus hinweg (und wo es potenzielle Gelegenheiten gibt, um von teuren zu günstigen Anlagen zu wechseln), und über daraus resultierende indikative Portfolios, um das Anlageziel zu erreichen. Kurzfristige taktische Vermögensallokationsgelegenheiten werden mit dem Ziel genutzt, die Renditen zu verbessern und auch das Risiko des Portfolios besser zu verwalten. Wir sind bestrebt, nach Abzug von Gebühren und Kosten der Anlage die effizienteste Möglichkeit zu identifizieren, um ein Engagement zu erreichen. Das Portfolio wird in der Lage sein, die Anlageverwaltungscompetenz der abrdn-Gruppe für eine breite Palette an Anlageklassen zu nutzen. Einige Gelegenheiten werden jedoch am besten über externe Vermögensverwalter erfasst, insbesondere bei Nischen-Anlageklassen oder eher alpha-orientierten Strategien. In einigen Fällen werden Derivate eingesetzt, um ein Engagement so effizient wie möglich umzusetzen oder beispielsweise zum Schutz des Portfolios und/oder zur Absicherung von Währungsrisiken.

Börsennotierte Immobilienanlagen

Die Anlageverwalter zielen darauf ab, eine auf Regionen-, Länder- und Titelebene breit gefächerte Zusammensetzung von Vermögenswerten zu wahren. Die Anlageverwalter konzentrieren sich vor allem auf die Titelauswahl mithilfe der Fundamentalanalyse. Dadurch identifizieren sie Einzeltitel, für die sie gegenüber dem Markt abweichende Wachstumsprognosen haben und die ihrer eigenen Einschätzung der zukünftigen Wirtschafts- und Branchenentwicklung entsprechen. Bei den Anlagen im Portfolio handelt es sich typischerweise um Immobilienunternehmen einschließlich von REITs.

Factor Investing – Smart Beta

Die Anlageverwalter gehen in Anbetracht der Marktineffizienzen davon aus, dass überdurchschnittliche langfristige Renditen durch einen systematischen, disziplinierten, quantitativen Anlageansatz erzielt werden können. Die Anlageverwalter wenden eine diversifizierte Multifaktor-Aktienstrategie an, die auf erhöhte RIPE-Faktoren ausgerichtet ist („RIPE“ steht für Robust, Intuitive, Persistent, Empirical, d. h. robust, intuitiv, beständig, empirisch). Bei allen Zielfaktoren sprechen umfangreiche akademische Forschung sowie belegbare, vertiefte interne Analysen dafür, dass sie höhere Renditen liefern. Die Anlageverwalter zielen derzeit auf die Faktoren Value (Substanz), Quality (Qualität), Momentum (Dynamik), Small Size (geringes Volumen) und Low Volatility (niedrige Volatilität) ab. Sie verfolgen außerdem eine sogenannte „Environmental, Social and Governance (ESG) Inside“-Anlagepolitik, in deren Rahmen sie umstrittene Unternehmen aus ihren Portfolios ausschließen. Portfolios werden mithilfe eines Optimierungsprozesses zusammengestellt, um sicherzustellen, dass alle Positionen vollständig kalibriert sind, wobei jede potenzielle Anlage ganzheitlich in Bezug auf Risiko und Rendite hin betrachtet wird.

Factor Investing – Künstliche Intelligenz

Die Anlageverwalter gehen in Anbetracht der Marktineffizienzen davon aus, dass überdurchschnittliche langfristige Renditen durch einen systematischen, disziplinierten, quantitativen Anlageansatz erzielt werden können. Sie verwenden verschiedene auf statistischen und numerischen Analysen basierende quantitative Techniken, einschließlich maschinellen Lernens, wobei ein Algorithmus aus umfangreichen Eingabedaten volumina lernen und Prognosen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung von Aktienkursen erstellen kann. Die Anlageverwalter verfolgen in Bezug auf die Titelauswahl und den Portfolioaufbau einen disziplinierten und rigorosen Ansatz.

Geschlossene Fondsstrategien

Die Anlageverwalter zielen darauf ab, ein Portfolio mit erstklassigen Anlagen zu bieten, die in attraktiven Anlageklassen und Regionen zu attraktiven Bewertungen gehandelt werden. Der Prozess verbindet Top-down- und Bottom-up-Erwägungen und zielt darauf ab, mithilfe einer Kombination aus Vermögensallokation, Managerauswahl und der Beteiligung an mit Abschlägen gehandelten Gelegenheiten Renditen zu bieten. Der Philosophie der Anlageverwalter liegen die folgenden zentralen Überzeugungen zugrunde:

- Spezialisierte Anlageverwalter mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen können eine bessere Wertentwicklung bieten
- Der Kauf von gut verwalteten Anlagen zu einem Abschlag gegenüber ihrem inneren Wert kann die Renditen steigern
- Ein konträrer Anlageansatz geht mit dem Kauf von Anlagen mit Abschlägen einher
- Die beste Risikosteuerung ist eine angemessene Diversifizierung

Diese Überzeugungen schlagen sich in den folgenden zentralen Zielvorgaben nieder:

- Identifikation und Allokation der besten Anlagevehikel und Manager auf dem Markt
- Investitionen möglichst zu einem Abschlag gegenüber dem inneren Wert
- Nutzen von Gelegenheiten, die sich aus Kapitalmaßnahmen ergeben
- Treffen von Vermögensallokationsentscheidungen innerhalb strenger Rahmenbedingungen

Themenfonds

Themenfonds richten ihre Anlagen auf einzelne oder mehrere Themen aus, um die attraktiven Anlagegelegenheiten dieser Investitionen zu nutzen und davon zu profitieren. Während sich Themenfonds möglicherweise auf ein einziges Thema konzentrieren, bemüht sich das Anlageteam um eine gute Diversifizierung der Portfolios, auch wenn aufgrund der Art des Themas/der Themen einige Sektoren möglicherweise sehr stark vertreten sind. Die Fonds können in Unternehmen des gesamten Marktkapitalisierungsspektrums investieren.

Für jeden Fonds sind eindeutige Anlageziele formuliert worden, die unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Anlagestrategie und gegebenenfalls ihrer Basiswährungen wie folgt lauten:

ABRDN SICAV I – ALL CHINA SUSTAINABLE EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 90 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in China notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit in China erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens über das Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock-Connect-Programm oder über andere verfügbare Mittel in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere aus Festlandchina investieren, wobei für das QFI-Regime eine Höchstgrenze von 30 % gilt.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI China All Shares Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „All China Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 35 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das der Benchmark entspricht oder diese übertrifft, sowie eine deutlich geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, Vorreiter und Verbesserer beim Thema Nachhaltigkeit qualitativ zu identifizieren und Investitionen auf diese zu konzentrieren. Vorreiter beim Thema Nachhaltigkeit werden als Unternehmen mit den besten ESG-Referenzen oder Produkten und Dienstleistungen betrachtet, die sich mit globalen ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen befassen, während Verbesserer in der Regel Unternehmen mit durchschnittlicher Unternehmensführung, ESG-Managementpraktiken und Offenlegung mit Verbesserungspotenzial sind.

Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „All China Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Durch den „All China Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn wird das investierbare Universum der Benchmark um mindestens 20 % reduziert.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu chinesischen Aktienwerten und kann für Anleger geeignet sein, die einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen wünschen, die mit dem nachhaltigen Anlageprozess des Fonds übereinstimmen. Der Anleger kann diesen auf ein einzelnes Land beschränkten Aktienfonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der zusätzlichen individuellen Risiken, die mit Anlagen in China verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – All China Sustainable Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement in einem Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die Hinweise im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ beachten.
- Der Fonds investiert in chinesische Aktien und aktienähnliche Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatil als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – abrdn - CCBI BELT & ROAD BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 6 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die von staatlichen oder staatsnahen Emittenten und/oder Unternehmen begeben werden, welche nach Einschätzung des Anlageverwalters direkt oder indirekt von der „Belt and Road Initiative“ profitieren könnten.

Die „Belt and Road Initiative“ ist eine systematische Initiative und globale Entwicklungsstrategie, die 2013 von der chinesischen Regierung auf den Weg gebracht wurde, um die Verbindungen über Land und See zwischen Asien, Europa, dem Nahen Osten und Afrika und ihren angrenzenden Meeren (d.h. die „Belt and Road“-Region) zur Bildung und Stärkung wirtschaftlicher Partnerschaften und Kooperation zwischen diesen Regionen zu fördern. Der Anlageverwalter wird jede Anlage eigenständig prüfen und beurteilen, inwiefern sie auf die „Belt and Road Initiative“ Chinas ausgerichtet ist und davon profitieren dürfte. Der Anlageverwalter wird beurteilen, wie die Länder und Unternehmen mit Engagement in der „Belt and Road“-Region mit ihren jeweiligen Wirtschaftsräumen, Ressourcen und Geschäftsbereichen kooperieren und sich gegenseitig in unterschiedlichen Bereichen oder Sektoren ergänzen werden.

Der Fonds kann außerdem in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere anderer Regierungen investieren, sowie in Einlagen, Einlagenzertifikate und Barmittel und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen, die in diese Instrumente investieren.

Der Fonds wird mindestens 80 % in auf USD lautende Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere investieren. Der Fonds kann außerdem in auf andere Währungen lautende Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere investieren, die in der Regel gegenüber dem US-Dollar abgesichert werden. Der Fonds kann bis zu 100% seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und verwendet keine Benchmark zur Portfoliokonstruktion, für das Risikomanagement oder zur Beurteilung der Performance. Der Anlageverwalter versucht, das Verlustrisiko zu minimieren, und die erwartete Wertänderung des Fonds (gemessen anhand der jährlichen Volatilität) wird voraussichtlich in der Regel nicht mehr als 10% betragen.

Das in Hongkong gegründete Unternehmen CCB International Asset Management Limited, („CCBI“) mit Sitz in 12/F., CCB Tower, Connaught Road Central, Central, Hongkong, wurde zum Anlageberater des Fonds ernannt und bietet dem Unteranlageverwalter eine unverbindliche Anlageberatung im Zusammenhang mit der „Belt and Road Initiative“. CCBI wird vom Anlageverwalter aus seiner Gebühr vergütet.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageberater (ohne Entscheidungsbefugnis): CCB International Asset Management Limited

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln, die voraussichtlich von der „Belt and Road Initiative“ profitieren werden, und kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, ein zusätzliches Risiko für potenziell höhere Renditen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und werden einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – abrdn - CCBI Belt & Road Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Unternehmensschuldverschreibungen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.
- Das Fondsportfolio kann konzentriert und somit volatil und weniger liquide sein als ein breiter gestreutes Portfolio. Die Anlagen des Fonds sind auf ein bestimmtes Land oder einen bestimmten Sektor konzentriert.
- Der Fonds investiert in China, was mit einem höheren Verlustrisiko verbunden ist als Anlagen in weiter entwickelten Ländern, was u. a. auf höhere Risiken eines staatlichen Eingriffs sowie stärker ausgeprägte steuerliche, wirtschaftliche, Wechselkurs-, Liquiditäts- und aufsichtsrechtliche Risiken zurückzuführen ist.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds bietet ein thematisches Engagement in der „Belt and Road Initiative“. Hierbei handelt es sich um eine langfristige strategische Vision, die politische Überlegungen seitens der chinesischen Regierung beinhaltet und fortlaufenden Änderungen unterworfen sein kann. Diese Änderungen können nachteilige Auswirkungen auf den Fonds haben. Der Anlageverwalter kann sich gezwungen sehen, aufgrund von Änderungen in der Regierungspolitik Änderungen an der Vermögensallokation des Fonds vorzunehmen. Gegebenenfalls kann er den Fonds auch auflösen, wenn es für den Fonds nicht mehr praktikabel ist, seine Anlagestrategien zu verfolgen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben.)

ABRDN SICAV I – ASIAN BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 6 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere, die von staatlichen Emittenten, supranationalen Institutionen oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in asiatischen Ländern begeben werden, und/oder in Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem asiatischen Land und/oder Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem asiatischen Land nachgehen, und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem asiatischen Land haben.

Der Fonds kann über den chinesischen Interbank-Rentenmarkt, über das QFI-Regime oder über andere verfügbare Mittel maximal 30 % seines Vermögens in Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren.

Der Fonds kann bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in einer einzelnen Emission halten, sofern die entsprechenden Anleihen von einer Regierung, einer supranationalen Institution oder einer staatsnahen Körperschaft begeben wurden.

Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in einer einzelnen Emission halten, sofern die entsprechenden Anleihen von einem Unternehmen begeben wurden.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Markit iBoxx Asian Local Bond Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren).

Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in ganz Asien und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein zusätzliches Risiko für potenziell höhere Renditen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Asian Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu einer höheren Volatilität neigen als reife Märkte, und der Wert Ihrer Investition könnte stark steigen oder fallen. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.

- Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABRDN SICAV I – ASIAN CREDIT OPPORTUNITIES FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch die Investition von mindestens 90 % des Vermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von Unternehmen und staatlichen Emittenten aus aller Welt, darunter Papiere staatsnaher Emittenten, inflationsgebundene Anleihen, Wandelanleihen, forderungs- und hypotheckenbesicherte Anleihen.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von Unternehmen (einschließlich Unternehmen in staatlichem Besitz oder Holdinggesellschaften dieser Unternehmen) investiert, die ihren eingetragenen Sitz oder Hauptgeschäftssitz in einem asiatischen Land haben, und/oder von Unternehmen (oder Holdinggesellschaften dieser Unternehmen), die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem asiatischen Land nachgehen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance des JP Morgan Asia Credit Diversified Index (USD) zu übertreffen (vor Gebühren).

Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Investitionen in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Asian Credit Promoting ESG Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds eine geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark an.

Dieser Ansatz verwendet den Fixed Income-Anlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, qualitativ zu beurteilen, wie sich ESG-Faktoren wahrscheinlich auf die Fähigkeit des Unternehmens auswirken werden, seine Schulden sowohl jetzt als auch in Zukunft zurückzuzahlen. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ oder eine geeignete externe Alternative verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Während diese Ausschlüsse auf der Unternehmensebene angewendet werden, sind Investitionen in grüne Anleihen, Sozialanleihen oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen, die ansonsten durch die Umweltfilter ausgeschlossen werden, zulässig, wenn die Erlöse aus diesen Emissionen nachweislich positive Umweltauswirkungen haben.

Ein aktiver Dialog mit den externen Unternehmensführungsteams ist Teil des Anlageprozesses und des laufenden Stewardship-Programms von abrdn. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen bewertet, um nicht nur Unternehmen zu ermitteln und zu unterstützen, die bereits starke Merkmale aufweisen, sondern auch Unternehmen, die ihre nachhaltigen Geschäftspraktiken positiv verbessern. Im Einklang damit können bis zu 5 % des Vermögens in Unternehmen investiert werden, die zwar von bestimmten Ausschlusskriterien abweichen, bei denen aber davon ausgegangen wird, dass sie mittelfristig gute Chancen bieten, erhebliche, positive und messbare Veränderungen herbeizuführen, vorbehaltlich interner Peer-Reviews und laufender Überwachung der Fortschritte anhand definierter Meilensteine. Wenn darüber hinaus im Rahmen dieses Prozesses Unternehmen in Sektoren mit hohem Kohlendioxidstoß identifiziert werden, die sich ambitionierte und glaubwürdige Ziele für die Dekarbonisierung ihrer

Geschäftstätigkeit gesetzt haben, können bis zu 5 % des Vermögens in diese Unternehmen investiert werden, um ihren Übergang zu unterstützen, damit sie letztendlich die Umweltkriterien erfüllen.

Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Asian Credit Promoting ESG Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in ganz Asien, die mit dem nachhaltigen Anlageprozess des Fonds übereinstimmen, und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein zusätzliches Risiko für potenziell höhere Renditen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und wahrscheinlich einen langfristigen Anlagehorizont haben. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Asian Credit Opportunities Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Unternehmensschuldverschreibungen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkursschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds kann in CoCos investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Schwellenwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark

verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – ASIA PACIFIC DYNAMIC DIVIDEND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 6 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist das Erzielen von Erträgen und langfristigem Kapitalwachstum durch Investition von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Ländern des asiatisch-pazifischen Raums (ohne Japan) notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit im asiatisch-pazifischen Raum (ohne Japan) erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens direkt oder indirekt in Wertpapiere aus Festlandchina investieren, unter anderem über das Shanghai-Hongkong-Stock-Connect- oder das Shenzhen-Hongkong-Stock-Connect-Programm oder über andere verfügbare Mittel.

Der Fonds legt den überwiegenden Teil seines Vermögens langfristig an, um Erträge und Kapitalwachstum zu erzielen. Um das Gesamtniveau der erwirtschafteten Erträge zu erhöhen, wird ein kleiner Teil der Anlagen nur für kurze Zeiträume gehalten, um regelmäßig gezahlte Dividenden sowie einmalige oder Sonderdividenden von Unternehmen zu erhalten.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC Asia Pacific ex Japan (Net) Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der monatliche Ausschüttungsstrom des Fonds (der allerdings Änderungen unterworfen ist) soll auf einem allgemein stabilen Niveau gehalten werden. Zwar wird der Fonds aus den Dividenden der zugrunde liegenden Beteiligungen einen Ertragsstrom generieren, doch kann es Fälle geben, in denen die monatliche Ausschüttung durch Kapital ergänzt wird. Die angemessene Höhe der monatlichen Ausschüttungen wird regelmäßig überprüft, wobei Änderungen der Marktbedingungen oder andere Faktoren berücksichtigt werden, die sich auf die im Fonds erwirtschafteten Erträge auswirken können, und kann daher nach unten oder oben korrigiert werden.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich entweder um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung oder eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen. Die für diese Anteilsklassen geltenden Benchmarks sind in dem jeweiligen Basisinformationsblatt angegeben.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Dynamische Dividende

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht das Engagement in Aktien in der gesamten Asien-Pazifik-Region und kann für Anleger geeignet sein, die Erträge in Verbindung mit Kapitalzuwachs anstreben. Da der Fonds über diverse Märkte hinweg diversifiziert ist, kann er für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einer eigenständigen regionalen Aktienanlage sind. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Aktienkurse hat der Anleger wahrscheinlich einen langfristigen Anlagehorizont.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Asia Pacific Dynamic Dividend Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkten bieten, die tendenziell volatil als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die Hinweise im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABRDN SICAV I – ASIA PACIFIC SUSTAINABLE EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 90 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die im Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit im Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Der Fonds kann maximal 30 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, wobei jedoch nur maximal 20 % seines Nettovermögens direkt über das verfügbare QFI-Regime, die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel investiert werden können.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren).

Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Asia Pacific Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das der Benchmark entspricht oder diese übertrifft, sowie eine deutlich geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, Vorreiter und Verbesserer beim Thema Nachhaltigkeit qualitativ zu identifizieren und Investitionen auf diese zu konzentrieren. Vorreiter beim Thema Nachhaltigkeit werden als Unternehmen mit den besten ESG-Referenzen oder Produkten und Dienstleistungen betrachtet, die sich mit globalen ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen befassen, während Verbesserer in der Regel Unternehmen mit durchschnittlicher Unternehmensführung, ESG-Managementpraktiken und Offenlegung mit Verbesserungspotenzial sind.

Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Asia Pacific Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Durch den „Asia Pacific Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn wird das investierbare Universum der Benchmark um mindestens 20 % reduziert.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht das Engagement in Aktien in der gesamten Asien-Pazifik-Region und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen, die mit dem nachhaltigen Anlageprozess des Fonds übereinstimmen. Da der Fonds über diverse Märkte hinweg diversifiziert ist, kann er für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einer eigenständigen regionalen Aktienanlage sind. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sowie der zusätzlichen Länder- und Währungsrisiken sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Asia Pacific Sustainable Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus dem gesamten asiatisch-pazifischen Raum (ohne Japan) und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – ASIAN SMALLER COMPANIES FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung, die in Ländern des asiatisch-pazifischen Raums (ohne Japan) notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit im asiatisch-pazifischen Raum (ohne Japan) erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Der Fonds kann maximal 30 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, wobei jedoch nur maximal 20 % seines Nettovermögens direkt über das QFI-Regime, die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel investiert werden können.

Zum Zwecke dieses Fonds sind Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung als Unternehmen definiert, deren Marktkapitalisierung in der Basiswährung des Fonds zum Zeitpunkt der Zeichnung unter 5 Milliarden USD aufweisen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC Asia Pacific ex Japan Small Cap Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Asian Smaller Companies Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds eine deutlich niedrigere Kohlenstoffintensität als die Benchmark an.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler durch qualitative Analysen zu identifizieren und zu melden. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Asian Smaller Companies Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien von Unternehmen in Asien mit geringer Marktkapitalisierung und kann für Anleger geeignet sein, die einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen wünschen, die mit dem vom Fonds angewandten Anlageprozess zur Förderung von ESG-Merkmalen übereinstimmen. Anleger sollten sich der Risiken bewusst sein, die mit Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung verbunden sind, sowie mit den Länder- und Währungsrisiken, die bei einer Anlage in diesem Portfolio bestehen. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden

Kernportfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Asian Smaller Companies Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien kleinerer Unternehmen, die weniger liquide und volatil sein können als die Aktien größerer Unternehmen.
- Der Fonds investiert in Aktien kleinerer Unternehmen in Asien (ohne Japan) und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatil als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlich unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – ASIAN SDG EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 9 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Fonds strebt langfristiges Wachstum durch Anlagen in Unternehmen im asiatischen Pazifikraum (ausgenommen Japan) an, die nach unserer Ansicht durch ihre Ausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) einen positiven Beitrag für die Gesellschaft leisten werden.

Der Fonds investiert mindestens 90 % des Fondsvermögens in sein Anlageuniversum. Dieses umfasst per Definition Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die einer aktiven Researchabdeckung durch das Anlageteam unterliegen und die in Ländern der Asien-Pazifik-Region (ausgenommen Japan) notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind oder die einen bedeutenden Anteil ihrer Einnahmen oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit in Ländern der Asien-Pazifik-Region (ausgenommen Japan) erzielen oder dort einen bedeutenden Anteil ihres Vermögens haben.

Der Fonds kann auch in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die eine Verbindung zu einem Frontier-Markt haben.

Der Fonds kann maximal 30 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, wobei jedoch nur maximal 20 % seines Nettovermögens direkt über das QFI-System, die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel investiert werden können.

Anlagen in allen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren erfolgen im Einklang mit dem „Asian SDG Equity Investment Approach“ von abrdn. Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 80 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds eine geringere CO₂-Intensität und eine größere Vielfalt im Verwaltungsrat im Vergleich zur Benchmark an.

Dieser Ansatz identifiziert Unternehmen, die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Mit diesen Zielen sollen die großen langfristigen Herausforderungen der Welt angegangen werden. Dazu gehören der Klimawandel, die wachsende soziale Ungleichheit sowie nicht nachhaltige Produktion und nicht nachhaltiger Konsum. Der Fonds investiert in Unternehmen, deren Umsatz, Gewinn, Kapitaleinsatz, Betriebsausgaben oder Forschung und Entwicklung zu mindestens 20 % mit den SDGs der UN in Zusammenhang stehen. Hinsichtlich Unternehmen, die in der Benchmark als „Finanzunternehmen“ klassifiziert sind, werden alternative Kennzahlen für die Wesentlichkeit basierend auf Darlehen und der Kundenbasis genutzt. Einzelheiten hierzu sind dem „Asian SDG Equity Investment Approach“ von abrdn zu entnehmen. Des Weiteren investiert der Fonds bis zu 20 % in SDG-Wegbereiter. Dabei handelt es sich um als integraler Bestandteil von Lieferketten betrachtete Unternehmen, die Fortschritte in Richtung der SDGs ermöglichen und die Wesentlichkeitsanforderung von 20 % erfüllen, deren Auswirkungen jedoch derzeit nicht zuverlässig über ihr Endprodukt oder ihre Dienstleistung messbar sind.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Darüber hinaus wenden wir eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf die normative Überprüfung (UN Global Compact, International Labour Organisation („ILO“) und OECD), Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (State Owned Enterprises, SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Alkohol, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Asian SDG Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Durch die Portfoliokonstruktion und den „Asian SDG Equity Investment Approach“ wird das Anlageuniversum um mindestens 25 % reduziert.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren).

Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, umfasst aber keine Nachhaltigkeitskriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu asiatischen Aktien und kann sich für Anleger eignen, die an Gelegenheiten für den Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen interessiert sind, die auf die Verfolgung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Asian SDG Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.

- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageverfahrens kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlich unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – CHINA A SHARE SUSTAINABLE EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch direkte oder indirekte Investition (auch über QFI, die Programme Shanghai-Hong Kong und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, Partizipationsscheine, Aktienanleihen und andere zulässige Mittel) von mindestens 90 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen, deren Wertpapiere an chinesischen Börsen notiert sind, insbesondere China A-Aktien und B-Aktien von Unternehmen, die an den chinesischen Börsen notiert sind, und entsprechende H-Aktien oder andere vergleichbare Wertpapiere, die von der China Securities Regulatory Commission für den Kauf durch nicht-chinesische Anleger zugelassen sind.

China A-Aktien und B-Aktien

China A-Aktien sind an einer der chinesischen Börsen notiert und werden dort gehandelt. Der Kauf und der Besitz von China A-Aktien sind allgemein auf chinesische Anleger und ausgewählte ausländische institutionelle Anleger beschränkt, die über eine QFI-Zulassung erhalten haben oder Zugang zu den Programmen Shanghai-Hong Kong Stock Connect oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect haben.

B-Aktien werden in ausländischen Währungen an einer der chinesischen Börsen notiert und gehandelt und stehen inländischen und ausländischen Anlegern zur Verfügung.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI China A Onshore Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „China A Share Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 35 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das der Benchmark entspricht oder diese übertrifft, sowie eine deutlich geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, Vorreiter und Verbesserer beim Thema Nachhaltigkeit qualitativ zu identifizieren und Investitionen auf diese zu konzentrieren. Vorreiter beim Thema Nachhaltigkeit werden als Unternehmen mit den besten ESG-Referenzen oder Produkten und Dienstleistungen betrachtet, die sich mit globalen ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen befassen, während Verbesserer in der Regel Unternehmen mit durchschnittlicher Unternehmensführung, ESG-Managementpraktiken und Offenlegung mit Verbesserungspotenzial sind.

Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von

Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „China A Share Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Durch den „China A Share Sustainable Equity Investment Approach“ wird das investierbare Universum der Benchmark um mindestens 20 % reduziert.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu China A-Aktien und kann für Anleger geeignet sein, die einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen wünschen, die mit dem nachhaltigen Anlageprozess des Fonds übereinstimmen. Der Investor kann diesen auf ein einzelnes Land beschränkten Aktienfonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der individuellen Risiken, die mit Anlagen in China verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Anleger sollten beachten, dass kein Umtausch innerhalb des Fonds oder in diesen hinein bzw. aus diesem heraus erlaubt ist.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – China A Share Sustainable Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement in einem Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds investiert in Festlandchina. Potenzielle Anleger sollten den Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ sowie den Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ beachten.
- Der Fonds investiert in chinesische Aktien und aktienähnliche Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatil als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustößen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann

sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – CHINA NEXT GENERATION FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 6 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit geringer oder mittlerer Marktkapitalisierung, die in China notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit in China erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Als Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung gelten diejenigen, deren Aktien unter dem 30. Perzentil der Marktkapitalisierung des gesamten chinesischen Marktes liegt.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens über das Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock-Connect-Programm, das QFI-System oder über andere verfügbare Mittel in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere aus Festlandchina investieren, wobei für das QFI-System eine Höchstgrenze von 30 % gilt.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI China All Shares Smid Cap Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Langfristige Qualität

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien von Unternehmen in China mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Der Anleger kann diesen auf ein einzelnes Land beschränkten Aktienfonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der zusätzlichen individuellen Risiken, die mit Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung und Investitionen in China verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – China Next Generation Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement in einem Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds investiert in Aktien kleinerer Unternehmen, die weniger liquide und volatil sein können als die Aktien größerer Unternehmen.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die Hinweise im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ beachten.
- Der Fonds investiert in chinesische Aktien und aktienähnliche Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatil als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio

abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABRDN SICAV I – CHINA ONSHORE BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf Onshore-Renminbi (CNY) lautende Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von staatlichen oder staatsnahen und/oder Unternehmen.

Der Fonds kann auch in auf Offshore-Renminbi (CNH) lautende Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von staatlichen oder staatsnahen und/oder Unternehmen sowie in auf andere Währungen lautende Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von chinesischen staatlichen oder staatsnahen oder Unternehmen (einschließlich Holdinggesellschaften solcher Unternehmen) mit eingetragenem Sitz, hauptsächlicher oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Festlandchina investieren.

Der Fonds kann über den chinesischen Interbank-Rentenmarkt, über das QFI-Regime oder über andere verfügbare Mittel maximal 100 % seines Vermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des FTSE Chinese Government Bond Index (CNH), zu übertreffen (vor Gebühren).

Die Benchmark wird auch als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen eingesetzt, jedoch verwendet der Fonds keine Benchmark für die Portfoliokonstruktion.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen.

Der Anlageverwalter versucht, das Risiko erheblicher Wertveränderungen des Fonds im Vergleich zur Benchmark zu reduzieren. Längerfristig wird die potenzielle Wertveränderung des Fonds (gemessen an der erwarteten Volatilität) unter normalen Umständen voraussichtlich 150 % der potenziellen Wertveränderung der Benchmark nicht übersteigen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

Investitionen in alle Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, erfolgen auf Grundlage des „China Onshore Bond Promoting ESG Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds einen erwarteten Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen.

Dieser Ansatz verwendet den Fixed Income-Anlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, qualitativ zu beurteilen, wie sich ESG-Faktoren wahrscheinlich auf die Fähigkeit des Unternehmens auswirken werden, seine Schulden sowohl jetzt als auch in Zukunft zurückzuzahlen. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ oder eine geeignete externe Alternative verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Während diese Ausschlüsse auf der Unternehmensebene angewendet werden, sind Investitionen in grüne Anleihen, Sozialanleihen oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen, die ansonsten durch die Umweltfilter ausgeschlossen werden, zulässig, wenn die Erlöse aus diesen Emissionen nachweislich positive Umweltauswirkungen haben.

Für Staatsanleihen bewertet dieser Ansatz die Umwelt-, Sozial-, Governance- und politischen Merkmale („ESGP“) von staatlichen Emittenten anhand einer Reihe von Datenpunkten. Anhand dieser Daten wird für jede der vier ESGP-Säulen eine Punktzahl berechnet. Anschließend wird eine ESGP-Gesamtpunktzahl zugewiesen, die auf einem gleich gewichteten Durchschnitt aller Säulen beruht. Zusätzlich führen wir eine vorausschauende qualitative Direction-of-Travel-Bewertung (diese beurteilt die Richtung der aktuellen Entwicklung) durch. Diese Beurteilung basiert auf internem Research und konzentriert sich auf wesentliche ESG-Faktoren. Dabei können Portfoliomanager erkennen, wenn die ESGP-Schwächen vom staatlichen Emittenten angemessen angegangen werden und sich dies nicht in den Daten niederschlägt.

Ein aktiver Dialog mit den Emittenten ist Teil des Anlageprozesses und des laufenden Stewardship-Programms von abrdn. Dieser Prozess beurteilt die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität von Emittenten, um die Portfoliokonstruktion zu unterstützen. Wenn im Rahmen dieses Prozesses Unternehmen in Sektoren mit hohem Kohlendioxidausstoß identifiziert werden, die sich ambitionierte und glaubwürdige Ziele für die Dekarbonisierung ihrer Geschäftstätigkeit gesetzt haben, können bis zu 5 % des Vermögens in diese Unternehmen investiert werden, um ihren Übergang zu unterstützen, damit sie letztendlich die Umweltkriterien erfüllen.

Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „China Onshore Bond Promoting ESG Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist. Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: RMB (CNH)

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren von Emittenten in einem Schwellenmarkt und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und dürften einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – China Onshore Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, einschließlich Wertpapiere mit einem Rating unter Anlagequalität. Das Fondsportfolio kann daher einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds investiert in chinesische Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiler als entwickelte Märkte sind. Daher kann der Wert des Fonds abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen.
- Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe um einen vorab festgelegten Schwellenwert sinkt, kann die Anleihe zu einem erheblichen oder Totalverlust des Kapitals führen. (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder

Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlich unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – CLIMATE TRANSITION BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 9 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik:

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 99 % des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere mit Anlagequalität oder unter Anlagequalität, die weltweit begeben werden, einschließlich Schwellenländer, und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft sowie die Anpassung der Gesellschaft an den Klimawandel unterstützen.

Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in von Unternehmen begebene Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere.

Der Fonds kann bis zu 40 % seines Nettovermögens in Sub-Investment Grade-Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Papieren vergleichbarer Bonität anlegen.

Den Investitionen in alle Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere wird der „Climate Transition Bond Investment Approach“ von abrdn zugrunde gelegt.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 80 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen.

Bei diesem Ansatz werden Unternehmen identifiziert, die ihre betrieblich verursachten Treibhausgasemissionen reduzieren, oder Unternehmen und Länder, die der Gesellschaft bei der Anpassung an die physischen Risiken des Klimawandels helfen, oder Unternehmen, die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen Wirtschaftsbereiche bei der Reduktion ihrer Emissionen unterstützen. Der Unternehmensdialog mit den Führungsteams von Unternehmen ist Bestandteil des Anlageprozesses und des laufenden Stewardship-Programms. In unserem Prozess beurteilen wir die Beteiligungsstrukturen, die Geschäftsführung und die Managementqualität der Unternehmen.

Der Fonds nutzt auch den Fixed-Income-Anlageprozess von abrdn, bei dem jedem Unternehmen, in das der Fonds investiert, ein ESG-Risikoring von „Gering“, „Mittel“ oder „Hoch“ zugewiesen wird. Anhand dieses Ratings wird bewertet, wie sich die ESG-Faktoren nach Ansicht des Fonds wahrscheinlich auf die Fähigkeit des Unternehmens zur Rückzahlung seiner Schulden auswirken werden, sowohl jetzt als auch in Zukunft. Alle Unternehmen mit dem ESG-Risikoring „Hoch“ werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf die normative Überprüfung (UN Global Compact, ILO und OECD), staatseigene Unternehmen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas, Unterhaltung für Erwachsene und Waffen beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Climate Transition Bond Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Durch die Portfoliokonstruktion und den „Climate Transition Bond Investment Approach“ wird das Anlageuniversum um mindestens 20 % verkleinert. Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Das Portfolio des Fonds wird typischerweise gegen die Basiswährung abgesichert.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Fonds wird Zinsswaps und Futures auf Staatsanleihen neben der Währungsabsicherung nur beschränkt einsetzen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Positionen des Fonds werden nicht unter Bezugnahme auf einen Benchmarkindex ausgewählt und der Fonds versucht nicht, eine Benchmark zu übertreffen, die Performance des Fonds (vor Gebühren) kann jedoch langfristig (über 5 Jahre oder länger) mit einem Korb der folgenden Indizes verglichen werden, der täglich neu auf die angegebenen Werte gewichtet wird:

- 60 % Bloomberg Global Aggregate Corporates Index (USD hedged)
- 20 % Bloomberg Global High Yield Corporates Index (USD hedged)
- 20 % JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index (USD).

Diese Indizes werden dafür verwendet, Risikogrenzen festzulegen, und enthalten keine nachhaltigkeitsbezogenen Faktoren. Der Anlageverwalter versucht, das Risiko erheblicher Wertveränderungen des Fonds im Vergleich zu den Indizes zu reduzieren. Längerfristig wird die potenzielle Wertveränderung des Fonds (gemessen an der erwarteten Volatilität) unter normalen Umständen voraussichtlich 150 % der potenziellen Wertveränderung des vorstehend beschriebenen Indexkorbes nicht übersteigen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um den vorstehend beschriebenen Indexkorb in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer Auswahl von Schuldtiteln aus aller Welt, die unserem „Global Climate Transition Fixed Income Investment Approach“ entsprechen, und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein mittleres Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen, und einen langfristigen Anlagehorizont haben. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Climate Transition Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in Schuldtitel, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Das Fondsportfolio kann daher einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu einer höheren Volatilität als reife Märkte neigen, weshalb der Wert Ihrer Investition abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein könnte. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.
- Das Risikoprofil dieses Fonds kann aufgrund seiner Anlagen in vermögens- und hypotheckenbesicherten Wertpapieren höher sein als bei anderen Rentenfonds.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageverfahrens kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern beim Aufstellen von ESG-Zielen führen, mit denen ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen aufgenommen werden. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – DIVERSIFIED GROWTH FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine langfristige Gesamtrendite durch Erträge und Kapitalwachstum mittels Anlagen in einem aktiv verwalteten diversifizierten Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren über ein breites Spektrum globaler Anlageklassen hinweg zu erwirtschaften. Dies umfasst unter anderem Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade, die von Regierungen, staatsnahen Körperschaften, Unternehmen oder multilateralen Entwicklungsbanken begeben werden, soziale und erneuerbare Infrastrukturen, forderungsbesicherte Wertpapiere, börsennotierte Private Equity-Wertpapiere, Derivate und Geldmarktinstrumente entweder direkt oder indirekt durch den Einsatz von OGAW oder anderen OGA.

Ziel des Fonds ist es, die Rendite auf Bareinlagen (derzeit gemessen am Euro Short Term Rate („€STR“) als Benchmark) über gleitende Fünfjahreszeiträume um 5 % pro Jahr zu übertreffen (vor Gebühren). Es gibt jedoch keine Gewissheit oder Garantie, dass der Fonds dieses Renditeniveau erreichen wird.

Der Anlageprozess folgt dem „Diversified Growth Promoting ESG Investment Approach“ von abrdn.

Durch diesen Ansatz verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 10 % in nachhaltigen Investitionen aufzuweisen, d. h. Anlagen in wirtschaftlichen Tätigkeiten, die zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragen, vorausgesetzt, dass sie keinem dieser Ziele erheblich schaden und die Unternehmen, in die investiert wird, Praktiken einer guten Unternehmensführung befolgen.

Dieser Ansatz ermöglicht es Portfoliomanagern, ESG-Nachzügler qualitativ zu identifizieren und zu vermeiden. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Diversified Growth Promoting ESG Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind. Die Engagements und Anlagerenditen des Fonds können erheblich von der Benchmark abweichen. Der Anlageverwalter nutzt seine Ermessensbefugnis (aktive Verwaltung), um eine vielfältige Mischung von Anlagen zu identifizieren, die nach seiner Ansicht am besten für das Anlageziel geeignet sind. Als Folge dieser Diversifizierung und während extremer Aktienmarktrückgänge werden die Verluste voraussichtlich unter denen der konventionellen globalen Aktienmärkte liegen, wobei die Volatilität (ein Maß für den Umfang der Wertveränderungen einer Anlage) normalerweise weniger als zwei Drittel von der von Aktien beträgt.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen.

Basiswährung: Euro

Anlageprozess: Multi Asset

Anlegerprofil: Der Fonds bietet Zugang zu einem breiten Spektrum globaler Vermögenswerte. Diese umfassen Aktienwerte, Schuldtitel von staatlichen Emittenten und staatsnahen Körperschaften aus aller Welt, Derivate und immobilienbezogene Wertpapiere. Der Fonds ist möglicherweise für Anleger interessant, die Kapitalwachstum und Ertragschancen durch einen Fonds wünschen, der eine geringere Volatilität aufweist als eine Aktienanlage, jedoch bereit sind, durch ein diversifiziertes Portfolio aus risikoarmen und riskanteren Anlagen ein mittleres Risiko einzugehen. Der Fonds richtet sich an Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont. Der Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Diversified Growth Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in Aktien bedeutet, dass Anleger den Bewegungen des Aktienmarkts ausgesetzt sind, die die Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen können.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in REIT anlegen, die wiederum direkt in Immobilien anlegen – im Falle ungünstiger Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen können diese Vermögensanlagen weniger liquide werden oder einen Wertrückgang erfahren. Diese Risiken werden ausführlicher unter „Allgemeine Risikofaktoren“ beschrieben.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.
- Der Fonds kann sein Vermögen in ABS, einschließlich MBS, anlegen. Dabei handelt es sich um Schuldtitel, denen ein Pool von Vermögenswerten zugrunde liegt, oder die durch die Cashflows eines bestimmten Pools zugrunde liegender Vermögenswerte besichert sind. ABS- und MBS-Anleihen können in hohem Maße illiquide sein und neigen daher zu beträchtlicher Kursvolatilität.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds investiert in Aktien kleinerer Unternehmen, die weniger liquide und volatil sein können als die Aktien größerer Unternehmen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – DIVERSIFIED INCOME FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, Erträge und Kapitalwachstum mittels Anlagen in einem aktiv verwalteten diversifizierten Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren über ein breites Spektrum globaler Anlageklassen hinweg zu erwirtschaften. Dies umfasst unter anderem Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment Grade, die von Regierungen, staatsnahen Körperschaften, Unternehmen oder multilateralen Entwicklungsbanken begeben werden, soziale und erneuerbare Infrastrukturen, forderungsbesicherte Wertpapiere, börsennotierte Private Equity-Wertpapiere, Derivate und Geldmarktinstrumente entweder direkt oder indirekt durch den Einsatz von OGAW oder anderen OGA.

Ziel des Fonds ist es, die Rendite auf Bareinlagen (derzeit gemessen am US Secured Overnight Financing Rate („SOFR“) als Benchmark) über gleitende Fünfjahreszeiträume um 5 % pro Jahr zu übertreffen (vor Gebühren). Es gibt jedoch keine Gewissheit oder Garantie, dass der Fonds dieses Renditeniveau erreichen wird.

Der Anlageprozess folgt dem „Diversified Income Promoting ESG Investment Approach“ von abrdn.

Durch diesen Ansatz weist der Fonds einen erwarteten Mindestanteil von 10 % in nachhaltigen Investitionen auf, d. h. Anlagen in wirtschaftlichen Tätigkeiten, die zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragen, vorausgesetzt, dass sie keinem dieser Ziele erheblich schaden und die Unternehmen, in die investiert wird, Praktiken einer guten Unternehmensführung befolgen.

Dieser Ansatz ermöglicht es Portfoliomanagern, ESG-Nachzügler qualitativ zu identifizieren und zu vermeiden. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Diversified Income Promoting ESG Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind. Die Engagements und Anlagerenditen des Fonds können erheblich von der Benchmark abweichen. Der Anlageverwalter nutzt seine Ermessensbefugnis (aktive Verwaltung), um eine vielfältige Mischung von Anlagen zu identifizieren, die nach seiner Ansicht am besten für das Anlageziel geeignet sind. Als Folge dieser Diversifizierung und während extremer Aktienmarktrückgänge werden die Verluste voraussichtlich unter denen der konventionellen globalen Aktienmärkte liegen, wobei die Volatilität (ein Maß für den Umfang der Wertveränderungen einer Anlage) normalerweise weniger als zwei Drittel von der von Aktien beträgt.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Wenn Anteilklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um eine andere währungsspezifische Benchmark mit ähnlichen Merkmalen.

Die Ausschüttungen des Fonds (auch wenn sie sich ändern können) sollen in Übereinstimmung mit den prognostizierten Erträgen/Renditen auf einem insgesamt stabilen Niveau gehalten werden. Obwohl der Fonds Erträge aus den zugrunde liegenden Positionen erzielen wird, kann es Fälle geben, in denen ausgezahlte Ausschüttungen durch Kapital ergänzt werden. Die angemessene Höhe der Ausschüttungen wird regelmäßig überprüft, wobei Änderungen der Marktbedingungen oder andere Faktoren berücksichtigt werden, die sich auf die im Fonds erwirtschafteten Erträge auswirken können, weshalb sie nach oben oder unten korrigiert werden können.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Multi Asset

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer breiten Auswahl an Wertpapieren von Unternehmen und Regierungen in aller Welt und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein mittleres Risiko einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und werden einen langfristigen Anlagehorizont haben. Der Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Diversified Income Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in Aktien bedeutet, dass Anleger den Bewegungen des Aktienmarkts ausgesetzt sind, die die Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen können.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in REIT anlegen, die wiederum direkt in Immobilien anlegen – im Falle ungünstiger Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen können diese Vermögensanlagen weniger liquide werden oder einen Wertrückgang erfahren. Diese Risiken werden ausführlicher unter „Allgemeine Risikofaktoren“ beschrieben.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reife Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.
- Der Fonds kann sein Vermögen in ABS, einschließlich MBS, anlegen. Dabei handelt es sich um Schuldtitel, denen ein Pool von Vermögenswerten zugrunde liegt, oder die durch die Cashflows eines bestimmten Pools zugrunde liegender Vermögenswerte gesichert sind. ABS- und MBS-Anleihen können in hohem Maße illiquide sein und neigen daher zu beträchtlicher Kursvolatilität.

- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität (Sub-Investment Grade) haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen. Der Fonds investiert in Aktien kleinerer Unternehmen, die weniger liquide und volatil sein können als die Aktien größerer Unternehmen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlich unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – EMERGING MARKETS CORPORATE BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von Kapitalgesellschaften (einschließlich Unternehmen in staatlichem Besitz) mit eingetragenem Sitz oder Hauptgeschäftssitz in einem CEMBI Schwellenmarkt und/oder von Kapitalgesellschaften, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich (wie vom Anlageverwalter festgestellt) in einem CEMBI-Schwellenmarkt nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem CEMBI-Schwellenmarkt und/oder Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit zum Zeitpunkt der Investition hauptsächlich (wie vom Anlageverwalter festgestellt) in einem CEMBI Emerging Market nachgehen, investieren.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren).

Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Investitionen in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von privaten Emittenten erfolgen auf Grundlage des „Emerging Markets Corporate Bond Promoting ESG Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds eine niedrigere Kohlenstoffintensität als die Benchmark an.

Dieser Ansatz verwendet den Fixed Income-Anlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, qualitativ zu beurteilen, wie sich ESG-Faktoren wahrscheinlich auf die Fähigkeit des Unternehmens auswirken werden, seine Schulden sowohl jetzt als auch in Zukunft zurückzuzahlen. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Während diese Ausschlüsse auf der Unternehmensebene angewendet werden, sind Investitionen in grüne Anleihen, Sozialanleihen oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen, die ansonsten durch die Umweltfilter ausgeschlossen werden, zulässig, wenn die Erlöse aus diesen Emissionen nachweislich positive Umweltauswirkungen haben.

Ein aktiver Dialog mit den externen Unternehmensführungsteams ist Teil des Anlageprozesses und des laufenden Stewardship-Programms von abrdn. Dieser Prozess beurteilt die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen, um die Portfoliokonstruktion zu unterstützen. Wenn im Rahmen dieses Prozesses Unternehmen in Sektoren mit hohem Kohlendioxidausstoß identifiziert werden, die sich ambitionierte und glaubwürdige Ziele für die Dekarbonisierung ihrer Geschäftstätigkeit gesetzt haben, können bis zu 5 % des Vermögens in diese Unternehmen investiert werden, um ihren Übergang zu unterstützen, damit sie letztendlich die Umweltkriterien erfüllen.

Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Emerging Markets Corporate Bond Promoting ESG Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungs- bzw. Anlagezwecken oder zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Das Portfolio des Fonds wird typischerweise gegen die Basiswährung abgesichert.

Wenn Anteilklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Unternehmen in Schwellenmärkten, die mit dem vom Fonds angewandten Anlageprozess zur Förderung von ESG-Merkmalen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in Schuldtitel, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Entsprechend kann das Fondsportfolio einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz zu Absicherungszwecken). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkursschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.
- Der Fonds kann in CoCos investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das

Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – EMERGING MARKETS EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenländern notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit in Schwellenländern erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Der Fonds kann maximal 30 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, wobei jedoch nur maximal 20 % seines Nettovermögens direkt über das QFI-Regime, die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel investiert werden können.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Emerging Markets Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Emerging Markets Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das der Benchmark entspricht oder diese übertrifft, sowie eine deutlich geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler durch qualitative Analysen zu identifizieren und zu meiden. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Emerging Markets Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien weltweit und kann für Anleger geeignet sein, die einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen wünschen, die mit dem vom Fonds angewandten Anlageprozess zur Förderung von ESG-Merkmalen übereinstimmen. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Anlagen in Aktien der weltweiten Schwellenmärkte, müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass Anlagen an Schwellenmärkten mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Emerging Markets Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkte, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustößen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlich unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – EMERGING MARKETS INCOME EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung von Erträgen zusammen mit einem langfristigen Kapitalwachstum durch Investition von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenländern notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit in Schwellenländern erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina über die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock-Connect-Programme investieren.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Aufgrund des Ertragsziels des Fonds liegt der primäre Fokus auf der Titelauswahl, wobei besonderes Augenmerk auf das Verständnis der Fundamentaldaten und der Dynamik der Unternehmen und deren Auswirkungen auf die Cashflow-Generierung und die Fähigkeit des Unternehmens zur effektiven Allokation von Barmitteln gelegt wird.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Emerging Markets Index (USD), mit einer Rendite (vor Gebühren) zu übertreffen, die höher als jene der Benchmark ist. Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die

Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Emerging Markets Income Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Des Weiteren strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das der Benchmark entspricht oder diese übertrifft, sowie eine deutlich geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler durch qualitative Analysen zu identifizieren und zu meiden. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, den Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK), umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Emerging Markets Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien aus Schwellenmärkten weltweit und kann für Anleger geeignet sein, die einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen wünschen, die mit dem vom Fonds angewandten Anlageprozess zur Förderung von ESG-Merkmalen übereinstimmen. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen aus Anlagen in weltweiten Schwellenmarktaktien müssen Anleger sich darüber im Klaren sein, dass solche Anlagen in Schwellenmärkten mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Emerging Markets Income Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustößen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.

- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlich unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – EMERGING MARKETS SMALLER COMPANIES FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung, die in Schwellenländern notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit in Schwellenländern erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens direkt oder indirekt in Wertpapiere aus Festlandchina investieren, unter anderem über das QFI-System, das Shanghai-Hongkong-Stock-Connect- oder das Shenzhen-Hongkong-Stock-Connect-Programm oder über andere verfügbare Mittel.

Für die Zwecke dieses Fonds werden Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung als Unternehmen definiert, die zum Anlagendatum eine Marktkapitalisierung in der Basiswährung des Fonds von weniger als 5 Milliarden USD aufweisen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance des MSCI Emerging Markets Small Cap Index (USD) zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Emerging Markets Smaller Companies Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds eine deutlich niedrigere Kohlenstoffintensität als die Benchmark an.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler durch qualitative Analysen zu identifizieren und zu meiden. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Emerging Markets Smaller Companies Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktienwerten von Schwellenmarkt-Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung und kann für Anleger geeignet sein, die einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen wünschen, die mit dem vom Fonds angewandten Anlageprozess zur Förderung von ESG-Merkmalen übereinstimmen. Obwohl solche Unternehmen häufig in Zusammenhang mit höheren Erträgen gebracht werden, weisen sie auch höhere Risiken als Blue-Chip-Unternehmen entwickelter Märkte auf. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Portfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien kleinerer Unternehmen, die weniger liquide und volatil als die Aktien größerer Unternehmen sein können.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustößen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren. Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – EMERGING MARKETS EX CHINA EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenländern (ohne China) notiert, amtlich eingetragen oder

domiziliert sind, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit in Schwellenländern (ohne China) erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Emerging Markets ex China 10/40 Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Emerging Markets ex China Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das der Benchmark entspricht oder diese übertrifft, sowie eine deutlich geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler durch qualitative Analysen zu identifizieren und zu meiden.

Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Emerging Markets ex China Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer Palette von Aktien von Unternehmen weltweit, die in Ländern, die als Schwellenmärkte klassifiziert sind, ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und die dem nachhaltigen Anlageprozess des Fonds entsprechen. Der Fonds kann für Anleger von Interesse sein, die Erträge und ein Kapitalwachstum durch Aktienanlagen anstreben. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Anlagen in Schwellenmarktaktien müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass solche Anlagen mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Emerging Markets ex China Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustößen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige

- wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageverfahrens kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – EMERGING MARKETS SDG EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 9 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Fonds strebt langfristiges Wachstum durch Anlagen in Unternehmen in Schwellenländern an, die nach unserer Ansicht durch ihre Ausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) einen positiven Beitrag für die Gesellschaft leisten werden.

Der Fonds investiert mindestens 90 % des Fondsvermögens in sein Anlageuniversum. Dieses umfasst per Definition Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die unter aktiver Beobachtung des Anlageteams stehen und die in Schwellenländern notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind oder die einen bedeutenden Anteil ihrer Einnahmen oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit in Schwellenländern erzielen oder die einen bedeutenden Anteil ihres Vermögens in diesen Ländern haben.

Der Fonds kann auch in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die eine Verbindung zu einem Frontier-Markt haben.

Der Fonds kann maximal 30 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, wobei jedoch nur maximal 20 % seines Nettovermögens direkt über das QFI-System, die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel investiert werden können.

Anlagen in allen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren erfolgen im Einklang mit dem „Emerging Markets SDG Equity Investment Approach“ von abrdn. Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 80 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das der Benchmark entspricht oder diese übertrifft, sowie eine deutlich geringere CO₂-Intensität und eine größere Vielfalt im Verwaltungsrat im Vergleich zur Benchmark.

Dieser Ansatz identifiziert Unternehmen, die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Mit diesen Zielen sollen die großen langfristigen Herausforderungen der Welt angegangen werden. Dazu gehören der Klimawandel, die wachsende soziale Ungleichheit sowie nicht nachhaltige Produktion und nicht nachhaltiger Konsum. Der Fonds investiert in Unternehmen, deren Umsatz, Gewinn, Kapitaleinsatz, Betriebsausgaben oder Forschung und Entwicklung zu mindestens 20 % mit den SDGs der UN in Zusammenhang stehen. Hinsichtlich Unternehmen, die in der Benchmark als „Finanzunternehmen“ klassifiziert sind, werden alternative Kennzahlen für die Wesentlichkeit basierend auf Darlehen und der Kundenbasis genutzt. Einzelheiten hierzu sind dem „Emerging Markets SDG Equity Approach“ von abrdn zu entnehmen. Des Weiteren investiert der Fonds bis zu 20 % in SDG-Wegbereiter. Dabei handelt es sich um als integraler Bestandteil von Lieferketten betrachtete Unternehmen, die Fortschritte in Richtung der SDGs ermöglichen und die Wesentlichkeitsanforderung von 20 % erfüllen, deren Auswirkungen jedoch derzeit nicht zuverlässig über ihr Endprodukt oder ihre Dienstleistung messbar sind.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Darüber hinaus wenden wir eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf die normative Überprüfung (UN Global Compact, ILO und OECD), Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (State Owned Enterprises, SOE), Waffen, Tabak, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Emerging Markets SDG Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Durch die Portfoliokonstruktion und den „Emerging Markets SDG Equity Investment Approach“ wird das Anlageuniversum um mindestens 25 % reduziert.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Emerging Markets Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, umfasst aber keine Nachhaltigkeitskriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schwellenmarktaktien und kann sich für Anleger eignen, die an Gelegenheiten für den Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen interessiert sind, die auf die Verfolgung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Anlagen in Schwellenmarktaktien müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass Anlagen in diesen Ländern mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Emerging Markets SDG Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustufen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageverfahrens kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder

harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – EMERGING MARKETS SDG CORPORATE BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 9 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite. Hierzu investiert er mindestens 90 % seines Vermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen und staatlichen Emittenten begeben werden, darunter Anleihen staatsnaher Emittenten, supranationale Anleihen, inflationsgebundene Anleihen, Wandelanleihen sowie forderungs- und hypothekenbesicherte Anleihen.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere investiert, die von Unternehmen (einschließlich staatlichen Unternehmen) begeben werden, deren eingetragener Sitz oder Hauptgeschäftssitz sich in einem Schwellenmarkt befindet, und/oder von Unternehmen oder Holdinggesellschaften, die einen wesentlichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausüben oder einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellenländern erzielen bzw. dort einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte haben.

Es können bis zu 15 % des Fonds in CoCo-Bonds investiert werden.

Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 10 % in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen in Frontier Markets ausgegeben werden, bei denen es sich in der Regel um kleinere, weniger entwickelte Länder handelt, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale wie Schwellenländer aufweisen. Als Frontier Markets gelten Länder, die in der MSCI Frontier Markets-Indexreihe, der FTSE Frontier Markets-Indexreihe oder der JP Morgan Frontier Markets-Indexreihe enthalten sind, oder jedes Land, das von der Weltbank als Land mit niedrigem Einkommen eingestuft wird.

Die Anlage in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren erfolgt im Einklang mit dem „Emerging Markets SDG Corporate Bond Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 80 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds eine geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark an.

Dieser Ansatz identifiziert Unternehmen, die an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) ausgerichtet sind. Mit diesen Zielen sollen die großen langfristigen Herausforderungen der Welt angegangen werden. Dazu gehören der Klimawandel, die wachsende soziale Ungleichheit sowie nicht nachhaltige Produktion und nicht nachhaltiger Konsum. Der Fonds investiert in Unternehmen (einschließlich staatliche Unternehmen), deren Umsatz, Gewinn, Kapitaleinsatz, Betriebsausgaben oder Forschung und Entwicklung zu mindestens 20 % mit den SDGs der Vereinten Nationen in Zusammenhang stehen. Hinsichtlich Unternehmen, die in der Benchmark als „Finanzunternehmen“ klassifiziert sind, werden alternative Kennzahlen für die Wesentlichkeit basierend auf Darlehen und der Kundenbasis genutzt. Einzelheiten hierzu sind dem „Emerging Markets SDG Corporate Bond Investment Approach“ zu entnehmen.

Des Weiteren investiert der Fonds bis zu 20 % in SDG-Wegbereiter. Dabei handelt es sich um als integraler Bestandteil von Lieferketten betrachtete Unternehmen, die Fortschritte in Richtung der SDGs ermöglichen und die Wesentlichkeitsanforderung von 20 % erfüllen, deren Auswirkungen jedoch derzeit nicht zuverlässig über ihr Endprodukt oder ihre Dienstleistung messbar sind.

Der Fonds kann auch in grüne Anleihen, soziale Anleihen oder nachhaltige Anleihen investieren, die nachweislich einen positiven Beitrag dazu leisten, die SDGs der Vereinten Nationen zu erreichen. Es können bis zu 10 % des Fondsvermögens in solche Anleihen investiert werden, die von Unternehmen ausgegeben werden, die die Wesentlichkeitsgrenzen nicht erfüllen oder nicht als SDG-Wegbereiter angesehen werden, wie oben definiert.

Der Fonds nutzt auch den Fixed-Income-Anlageprozess von abrdn, bei dem jedem Unternehmen, in das der Fonds investiert, ein ESG-Risikoring von „Gering“, „Mittel“ oder „Hoch“ zugewiesen wird, anhand dessen bewertet wird, wie sich die ESG-Faktoren nach Ansicht des Fonds wahrscheinlich auf die Fähigkeit des Unternehmens zur Rückzahlung seiner Schulden auswirken werden, sowohl jetzt als auch in Zukunft. Alle Unternehmen mit dem ESG-Risikoring „Hoch“ werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf die normative Überprüfung (UN Global Compact, ILO und OECD), staatseigene Unternehmen, Tabak, Kraftwerkskohle, Öl und Gas, Stromerzeugung, Glücksspiel, Alkohol, Unterhaltung für Erwachsene und Waffen beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Emerging Markets SDG Corporate Bond Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Bei Staatsanleihen (einschließlich Frontier-Markt-Anleihen) verfolgt der Fonds einen Ansatz, der bei der Auswahl öffentlicher Emittenten ökologische, soziale, Unternehmensführungs- und politische Faktoren („ESGP“) berücksichtigt. Die ESGP-Filterung

beruht auf dem Ausschluss einer Untergruppe von Ländern aus dem Anlageuniversum, die bei einer Reihe von Indikatoren, die Teil unseres ESGP-Rahmens sind, unter einem bestimmten Schwellenwert liegen. Die Kriterien konzentrieren sich auf die Indikatoren der Säulen Governance und Politik.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance des JP Morgan ESG CEMBI Broad Diversified Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Da es keine einheitliche oder harmonisierte Definition in Bezug auf ESG gibt, entsprechen die auf die Benchmark angewendeten Ausschlüsse nicht unbedingt vollständig jenen Ausschlüssen, die im „Emerging Markets SDG Corporate Bond Investment Approach“ definiert sind. Daher ist es möglich, dass Wertpapiere, die aus der Benchmark ausgeschlossen wurden, im Anlageuniversum des Fonds enthalten sind.

Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Um die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zum breiten Universum der Unternehmensanleihen aus Schwellenländern zu beurteilen, kann die Wertentwicklung des Fonds vor Gebühren auch mit dem JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index (USD) verglichen werden.

Durch die Portfoliokonstruktion und den „abrdrn Emerging Markets SDG Corporate Bond Investment Approach“ wird das Anlageuniversum voraussichtlich um mindestens 25 % reduziert. Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Das Portfolio des Fonds wird typischerweise gegen die Basiswährung abgesichert.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Fonds lauten, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Unternehmen in Schwellenmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, ein hohes Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen in einem Portfolio einzugehen, das darauf ausgerichtet ist, die SDGs zu erreichen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und dürften einen langfristigen Anlagehorizont haben. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdrn SICAV I – Emerging Markets SDG Corporate Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in Schuldtitel, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Das Fondsportfolio kann daher einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkte, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben.)
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageverfahrens kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der

Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden.

- Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlich unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – EMERGING MARKETS TOTAL RETURN BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist das Erzielen einer langfristigen Gesamtrendite. Hierzu werden mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von staatlichen und staatsnahen Emittenten mit Sitz in einem Schwellenmarktland und/oder von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem Schwellenmarktland investiert.

Der Fonds investiert in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere aus Schwellenmarktländern in allen Währungen und mit allen Laufzeiten. Dazu zählen Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die von Regierungen, regierungsbezogenen und quasi-staatlichen Stellen sowie Unternehmen ausgestellt werden, einschließlich inflationsgebundene Schuldtitel und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen. Der Fonds investiert möglicherweise in Grenzmärkte, die normalerweise kleinere, weniger entwickelte Bestandteile des JP Morgan EMBI Global Diversified Index sind und ähnliche ökonomische Charakteristiken wie Schwellenländer aufweisen. Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

In Zeiten extremer Marktbelastung und erhöhter Volatilität kann der Anlageverwalter von den oben genannten Einschränkungen abweichen, indem er die Allokationen in Wertpapieren von entwickelten Märkten mit dem Ziel erhöht, das Risiko und die Volatilität des Portfolios zu reduzieren.

Der Fonds kann routinemäßig Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Der Fonds verwaltet sein Währungsrisiko aktiv und kann Derivate einsetzen, um Währungseinschätzungen zu berücksichtigen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Die Positionen des Fonds werden nicht unter Bezugnahme auf einen Benchmarkindex ausgewählt und der Fonds versucht nicht, eine Benchmark zu übertreffen, die Performance des Fonds (vor Gebühren) kann jedoch langfristig (über 5 Jahre oder länger) mit einem Korb der folgenden Indizes verglichen werden, der täglich neu auf die angegebenen Werte gewichtet wird: 75 % JP Morgan EMBI Global Diversified Index (USD) und 25 % JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index (USD). Diese Indizes werden als Basis beim Festlegen von Risikogrenzen verwendet. Der Fonds hat die Flexibilität, Anlagechancen in allen Bereichen der Schuldtitel und schuldtitelähnlichen Wertpapiere zu suchen. Längerfristig wird die potenzielle Wertveränderung des Fonds (gemessen an der erwarteten Volatilität) unter normalen Umständen voraussichtlich geringer sein als die potenzielle Wertveränderung des vorstehend beschriebenen Indexkorbes.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

Alle Investitionen in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Emerging Markets Total Return Bond Promoting ESG Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds einen erwarteten Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Dieser Ansatz wurde konzipiert, um die Umwelt-, Sozial-, Governance- und politischen Merkmale („ESGP“) von staatlichen Emittenten anhand einer Reihe von Datenpunkten zu bewerten. Anhand dieser Daten wird für jede der vier ESGP-Säulen eine Punktzahl berechnet. Anschließend wird jedem Emittenten eine ESGP-Gesamtpunktzahl zugewiesen, die auf einem gleich gewichteten Durchschnitt aller Säulen beruht. Die ESGP-Gesamtbewertung ermöglicht es, eine Untergruppe von Ländern, die unter einen Schwellenwert fällt, aus dem Anlageuniversum auszuschließen.

Zusätzlich zu dem Schwellenwert für Ausschlüsse führen wir eine vorausschauende qualitative Direction-of-Travel-Bewertung (diese beurteilt die Richtung der aktuellen Entwicklung) durch. Diese Beurteilung basiert auf internem Research und konzentriert sich auf wesentliche ESG-Faktoren. Dabei können quantitative Ausschlüsse außer Kraft gesetzt werden, wenn die ESGP-Schwächen vom staatlichen Emittenten angemessen angegangen werden und sich dies nicht in den Daten niederschlägt.

Um eine nachhaltige Entwicklung zu bewerben, kann der Fonds in grüne Anleihen, Sozialanleihen oder nachhaltige Anleihen investieren, die von ausgeschlossenen Ländern begeben werden, wenn die Erlöse aus solchen Emissionen nachweislich positive ökologische oder soziale Auswirkungen haben.

Für Investitionen in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Während diese Ausschlüsse auf der Unternehmensebene angewendet werden, sind Investitionen in grüne Anleihen, Sozialanleihen oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen, die ansonsten durch die Umweltfilter ausgeschlossen werden, zulässig, wenn die Erlöse aus diesen Emissionen nachweislich positive Umweltauswirkungen haben.

Ein aktiver Dialog mit den Emittenten ist Teil des Anlageprozesses und des laufenden Stewardship-Programms von abrdn. Wenn im Rahmen dieses Prozesses Unternehmen in Sektoren mit hohem Kohlendioxidausstoß identifiziert werden, die sich ambitionierte und glaubwürdige Ziele für die Dekarbonisierung ihrer Geschäftstätigkeit gesetzt haben, können bis zu 5 % des Vermögens in diese Unternehmen investiert werden, um ihren Übergang zu unterstützen, damit sie letztendlich die Umweltkriterien erfüllen.

Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Emerging Markets Total Return Bond Promoting ESG Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer Reihe von staatlichen Schuldtiteln überwiegend von Emittenten in Schwellenmarktländern und kann für Anleger geeignet sein, die bereit sind, ein moderates Risiko einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zur besseren Diversifizierung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu einer höheren Volatilität neigen als reife Märkte, und der Wert Ihrer Investition könnte stark steigen oder fallen. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Das Risikoprofil dieses Fonds kann aufgrund seiner Anlagen in vermögens- und hypotheckenbesicherte Wertpapiere höher sein als bei anderen Rentenfonds.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, dem Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ weitere Informationen zu sonstigen mit CoCos verbundenen Risiken zu entnehmen).
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies

bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – EURO GOVERNMENT BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 6 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf Euro lautenden Investment-Grade-Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren, die von Regierungen oder regierungsnahen Körperschaften begeben werden.

Der Fonds hat stets ein Euro-Währungsengagement von mindestens 80 %.

Es können bis zu 10 % des Fonds in europäischen Schwellenländern engagiert sein.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Bloomberg Euro Aggregate Treasury Bond Index (EUR), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund der Risikobeschränkungen des Fonds wird das Performanceprofil des Fonds voraussichtlich in der Regel nicht längerfristig vom Performanceprofil der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: Euro

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu auf Euro lautenden Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren von Regierungen mit einem Rating von „Investment Grade“ und kann für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach potenziell höheren Renditen sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zur besseren Diversifizierung eines bestehenden Kern-Rentenportfolios halten und werden einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Euro Government Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Volatilität.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.

- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABRDN SICAV I – EUROPEAN SUSTAINABLE EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 90 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Europa notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind; oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit in Europa erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des FTSE World Europe Index (EUR), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Charakters des Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „European Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen. Ferner strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das der Benchmark entspricht oder diese übertrifft, sowie eine deutlich geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, Vorreiter und Verbesserer beim Thema Nachhaltigkeit qualitativ zu identifizieren und Investitionen auf diese zu konzentrieren. Vorreiter beim Thema Nachhaltigkeit werden als Unternehmen mit den besten ESG-Referenzen oder Produkten und Dienstleistungen betrachtet, die sich mit globalen ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen befassen, während Verbesserer in der Regel Unternehmen mit durchschnittlicher Unternehmensführung, ESG-Managementpraktiken und Offenlegung mit Verbesserungspotenzial sind.

Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (State Owned Enterprises, SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „European Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Durch den „European Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn wird das investierbare Universum der Benchmark um mindestens 20 % reduziert.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: Euro

Anlageprozess: Aktive Aktien - Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu europäischen Aktien und kann für Anleger geeignet sein, die einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen wünschen, die mit dem nachhaltigen Anlageprozess des Fonds übereinstimmen. Da der Fonds über verschiedene Märkte hinweg diversifiziert ist, können Anleger dieses Portfolio als eigenständige Aktienanlage oder als Teil einer Kern-Aktienanlage nutzen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise hat der Anleger wahrscheinlich einen langfristigen Anlagehorizont. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – European Sustainable Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere in Europa, und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiler als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageverfahrens kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlich unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – EUROPE EX UK SUSTAINABLE EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 90 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Europa (ohne Vereinigtes Königreich) notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind; oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit in Europa (ohne Vereinigtes Königreich) erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des FTSE World Europe ex UK Index (EUR), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Europe ex UK Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das der Benchmark entspricht oder diese übertrifft, sowie eine deutlich geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, Vorreiter und Verbesserer beim Thema Nachhaltigkeit qualitativ zu identifizieren und Investitionen auf diese zu konzentrieren. Vorreiter beim Thema Nachhaltigkeit werden als Unternehmen mit den besten ESG-Referenzen oder Produkten und Dienstleistungen betrachtet, die sich mit globalen ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen befassen, während Verbesserer in der Regel Unternehmen mit durchschnittlicher Unternehmensführung, ESG-Managementpraktiken und Offenlegung mit Verbesserungspotenzial sind.

Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (State Owned Enterprises, SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Europe ex UK Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Durch den „Europe ex UK Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn wird das investierbare Universum der Benchmark um mindestens 20 % reduziert.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: Euro

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu europäischen Aktien (ohne Großbritannien) und kann für Anleger geeignet sein, die einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen wünschen, die mit dem nachhaltigen Anlageprozess des Fonds übereinstimmen. Da der Fonds über verschiedene Märkte hinweg diversifiziert ist, kann er für Anleger geeignet sein, die auf der Suche nach einer eigenständigen Aktienanlage im europäischen Raum sind oder als Teil einer Kern-Aktienanlage dienen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Europe ex UK Sustainable Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Europa (außer dem Vereinigten Königreich) und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustößen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageverfahrens kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter

Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – FRONTIER MARKETS BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 6 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist das Erzielen einer langfristigen Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren, die (i) von staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in einem Frontier Market und/oder von Kapitalgesellschaften (einschließlich Holdinggesellschaften solcher Kapitalgesellschaften), die ihren eingetragenen Sitz oder Hauptgeschäftssitz in einem Frontier Market haben oder ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem Frontier Market nachgehen, begeben werden; und/oder (ii) zum Anlagedatum auf die Währung eines Frontier Market lauten.

Zu den Frontier Markets gehören die Bestandteile, die in der MSCI Frontier Markets-Indexreihe, der FTSE Frontier Markets-Indexreihe oder der JP Morgan Frontier Markets-Indexreihe enthalten sind, oder jedes Land, das von der Weltbank als Land mit niedrigem Einkommen eingestuft wird. Darüber hinaus gibt es einige Länder, die ähnliche Merkmale wie die in diesen Indizes aufweisen und vom Verwalter als für eine Anlage des Fonds als geeignet eingestuft wurden.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Fonds strebt keine Outperformance gegenüber einer Benchmark an, und bei der Portfoliokonstruktion wird keine Benchmark als Referenz verwendet.

Als Basis für die Festlegung der Risikobeschränkungen wird der NEXGEM Index (USD) verwendet. Der Anlageverwalter versucht, das Risiko erheblicher Wertveränderungen des Fonds im Vergleich zum Index zu reduzieren. Längerfristig wird die potenzielle Wertveränderung des Fonds (gemessen an der erwarteten Volatilität) unter normalen Umständen voraussichtlich 150 % der potenziellen Wertveränderung des Index nicht übersteigen.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Frontier Debt Market-Schuldtiteln und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Anlagen in Frontier Debt Market-Instrumenten müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass Anlagen an Frontier-Märkten mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Frontier Markets Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die Basiswerte des Fonds unterliegen dem Zinsrisiko, dem Kreditrisiko und dem Währungsrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Der Fonds investiert in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Entsprechend kann das Fondsportfolio einen umfangreichen Bestand an Anleihen ohne Anlagequalität haben, was

bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.

- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher. Der Fonds kann auch in Frontier-Märkte investieren. Diese Anlagen bringen ähnliche, jedoch größere Risiken mit sich, da diese Märkte tendenziell noch kleiner, weniger entwickelt und schwerer zugänglich sind als andere Schwellenmärkte.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkursschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.

ABRDN SICAV I – GDP WEIGHTED GLOBAL GOVERNMENT BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 6 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist das Erzielen von Erträgen und Kapitalrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von weltweit ansässigen staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften.

Der Fonds kann bis zu 20 % in Schuldtiteln unter Anlagequalität und schuldtitelähnlichen Wertpapieren vergleichbarer Bonität anlegen.

Der Fonds kann über das QFI-Regime oder andere verfügbare Mittel bis zu 25 % seiner Nettovermögenswerte in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere aus Festlandchina, einschließlich des chinesischen Interbank-Rentenmarkts, investieren.

Der Fonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind. Der Fonds berücksichtigt das relative Bruttoinlandsprodukt („BIP“) des Emissionslandes bei der Bestimmung des Gesamtengagements eines Landes im Portfolio.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von den geltenden Gesetzen und Verordnungen vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Bloomberg Global Treasury Universal-GDP Weighted by Country Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu weltweiten staatlichen Schuldtiteln und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein moderates Risiko einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Teil einer Investition in ein Kernportfolio halten und gehen von einem langfristigen Anlagehorizont aus.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – GDP Weighted Global Government Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Der Fonds kann in Schwellenmärkten investieren, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Die Wertentwicklung kann durch Devisenkursschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden.

ABRDN SICAV I – GLOBAL BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 6 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität, einschließlich Schwellenländern, die von Unternehmen weltweit (einschließlich Unternehmen in staatlichem Besitz) begeben werden.

Der Fonds kann über den chinesischen Interbank-Rentenmarkt, über das QFI-Regime und Bond Connect oder über andere verfügbare Mittel bis zu 30 % seines Nettovermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren.

Der Fonds hat stets ein Engagement von mindestens 80 % in Währungen mit Anlagequalität.

Der Fonds ist insofern ein globaler Fonds, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Bloomberg Global Aggregate Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer weltweiten Auswahl an Wertpapieren mit Investment Grade-Rating und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen relativ stabilen Einkommensstrom mit der Möglichkeit eines Kapitalwachstums abzielen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich im Rahmen eines Kernportfolios halten und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Global Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds wird Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.

ABRDN SICAV I – GLOBAL CORPORATE SUSTAINABLE BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch die Investition von mindestens 90 % des Vermögens in Schuldtitel und schuldtitleähnliche Wertpapiere von Unternehmen und staatlichen Emittenten aus aller Welt, darunter Papiere staatsnaher Emittenten, inflationsgebundene Anleihen, Wandelanleihen, forderungs- und hypotheckenbesicherte Anleihen.

Mindestens 80 % des Vermögens des Fonds werden in Schuldtitel mit Anlagequalität und schuldtitleähnliche Wertpapiere vergleichbarer Bonität von Unternehmen aus aller Welt investiert, auch aus Schwellenländern.

Der Fonds kann bis zu 20 % des Vermögens in Schuldtiteln unter Anlagequalität und schuldtitleähnlichen Wertpapieren vergleichbarer Bonität anlegen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance des Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond (hedged to USD) Index zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Bestandteilen der Benchmark und ihren jeweiligen Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Aufgrund der Risikobeschränkungen des Fonds wird sein Performanceprofil voraussichtlich in der Regel nicht längerfristig vom Performanceprofil der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Die Anlage in Schuldtiteln und schuldtitleähnlichen Wertpapieren erfolgt im Einklang mit dem „Global Sustainable Bond Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen, und strebt ein ESG-Rating an, das gleich oder besser als jenes der Benchmark ist. Außerdem legt der Fonds ein Ziel für die Kohlenstoffintensität fest, das im Laufe der Zeit schrittweise reduziert werden soll.

Der Fonds hat einen Referenzwert für die Kohlenstoffintensität der Benchmark zum 31. Dezember 2019 festgesetzt und strebt eine Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene an, die bis zum 31. Dezember 2025 um mindestens 25 % und bis zum 31. Dezember 2030 um mindestens 55 % niedriger ist als dieser Referenzwert. Da sich der Fonds und sein Anlageuniversum im

Laufe der Zeit weiterentwickeln, ist davon auszugehen, dass das Ziel für die Kohlenstoffintensität aktualisiert und weitere Meilensteine hinzugefügt werden. Die Anleger werden im Voraus über eine solche Aktualisierung informiert.

Dieser Ansatz verwendet den Fixed Income-Anlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, qualitativ zu beurteilen, wie sich ESG-Faktoren wahrscheinlich auf die Fähigkeit des Unternehmens auswirken werden, seine Schulden sowohl jetzt als auch in Zukunft zurückzuzahlen. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, staatseigene Unternehmen (State Owned Enterprises, SOE), Waffen, Tabak, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Während diese Ausschlüsse auf der Unternehmensebene angewendet werden, sind Investitionen in grüne Anleihen, Sozialanleihen oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen, die ansonsten durch die Umweltfilter ausgeschlossen werden, zulässig, wenn die Erlöse aus diesen Emissionen nachweislich positive Umweltauswirkungen haben.

Ein aktiver Dialog mit den externen Unternehmensführungsteams ist Teil des Anlageprozesses und des laufenden Stewardship-Programms von abrdn. Dieser Prozess beurteilt die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen, um die Portfoliokonstruktion zu unterstützen. Wenn im Rahmen dieses Prozesses Unternehmen in Sektoren mit hohem Kohlendioxidausstoß identifiziert werden, die sich ambitionierte und glaubwürdige Ziele für die Dekarbonisierung ihrer Geschäftstätigkeit gesetzt haben, können bis zu 5 % des Vermögens in diese Unternehmen investiert werden, um ihren Übergang zu unterstützen, damit sie letztendlich die Umweltkriterien erfüllen.

Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Global Corporate Sustainable Bond Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Der „Global Corporate Sustainable Bond Investment Approach“ sollte das Anlageuniversum um mindestens 15 % reduzieren.

Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate routinemäßig zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Das Portfolio des Fonds wird typischerweise gegen die Basiswährung abgesichert.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer globalen Palette an Unternehmensanleihen, die mit dem nachhaltigen Anlageprozess des Fonds übereinstimmen, und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein mittleres Risiko einzugehen. Der Fonds richtet sich an Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Global Corporate Sustainable Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu einer höheren Volatilität als reife Märkte neigen, weshalb der Wert Ihrer Investition abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein könnte. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.
- Das Risikoprofil dieses Fonds kann aufgrund seiner Anlagen in vermögens- und hypothekenbesicherte Wertpapiere höher sein als bei anderen Rentenfonds.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageverfahrens kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden.
Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – GLOBAL DYNAMIC DIVIDEND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 6 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds sind mit einem langfristigen Kapitalzuwachs kombinierte Erträge durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von weltweit vertretenen Unternehmen.

Der Fonds investiert den überwiegenden Teil seines Vermögens langfristig in die Erwirtschaftung von Erträgen und Kapitalwachstum. Um das allgemeine Niveau der erwirtschafteten Erträge zu erhöhen, wird ein kleiner Teil der Anlagen für kurze Zeiträume gehalten, um regelmäßige Dividenden zu erfassen, die zusammen mit Einmal- oder Sonderdividenden von Unternehmen gezahlt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC World (Net) Index (USD), (vor Gebühren) zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Die monatlichen Ausschüttungen des Fonds (auch wenn sie sich ändern können) sollen auf einem allgemein stabilen Niveau gehalten werden. Obwohl der Fonds Erträge aus Dividenden aus den zugrunde liegenden Positionen erzielen wird, kann es Fälle geben, in denen eine ausgezahlte monatliche Ausschüttung durch Kapital ergänzt wird. Die angemessene Höhe der monatlichen Ausschüttungen wird regelmäßig überprüft, wobei Änderungen der Marktbedingungen oder andere Faktoren berücksichtigt werden, die sich auf die im Fonds erwirtschafteten Erträge auswirken können, weshalb sie nach oben oder unten korrigiert werden können.

Derivate werden nur zu Währungsabsicherungszwecken eingesetzt. Der Einsatz von Derivaten wird überwacht, um sicherzustellen, dass der Fonds keinen übermäßigen oder unbeabsichtigten Risiken ausgesetzt ist.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Dynamische Dividende

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu den globalen Aktienmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die Erträge in Verbindung mit Kapitalzuwachs anstreben und bereit sind, ein mittleres Risiko einzugehen. Da der Fonds über verschiedene globale Märkte hinweg diversifiziert ist, können Anleger diesen Fonds als eigenständige Aktienanlage oder als Teil einer Kern-Aktienanlage nutzen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise hat der Anleger wahrscheinlich einen langfristigen Anlagehorizont.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Global Dynamic Dividend Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkte bieten, die tendenziell volatiler als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.
- Der Fonds kann Derivate zu Währungsabsicherungszwecken einsetzen. Der Einsatz von Derivaten wird überwacht, um sicherzustellen, dass der Fonds keinen übermäßigen oder unbeabsichtigten Risiken ausgesetzt ist.

ABRDN SICAV I – GLOBAL GOVERNMENT BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 6 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in globalen Investment-Grade-Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren, die von Regierungen oder regierungsnahen Körperschaften begeben werden.

Der Fonds hat stets ein Engagement von mindestens 80 % in Währungen mit Anlagequalität.

Der Fonds ist insofern global, als seine Anlagen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen bestimmten geografischen Markt beschränkt oder konzentriert sind.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des FTSE World Government Bond Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer weltweiten Auswahl an Wertpapieren mit Investment Grade-Rating und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen relativ stabilen Einkommensstrom mit der Möglichkeit eines Kapitalwachstums abzielen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich im Rahmen eines Kernportfolios halten und einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Global Government Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds nutzt Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABRDN SICAV I – GLOBAL INFRASTRUCTURE EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 70 % des Fondsvermögens in an Börsen in aller Welt einschließlich von Schwellenländern notierte Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen in infrastrukturnahen Sektoren oder von Börsenunternehmen, die einen wesentlichen Anteil an Infrastrukturanlagen halten oder einen wesentlichen Anteil ihrer Erträge oder Gewinne mit Infrastrukturanlagen erzielen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Research-Prozess konzentriert sich darauf, attraktive, qualitativ hochwertige Unternehmen zu finden, die langfristig gehalten werden können, indem ihr Geschäft, die Branche, in der sie tätig sind, ihre Finanzkraft, die Fähigkeiten ihres Managementteams und ihre Nachhaltigkeitseigenschaften bewertet werden. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des S&P Global Infrastructure Net Total Return Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Global Infrastructure Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, mindestens 70 % des Fondsvermögens in Unternehmen zu investieren, bei denen mindestens 20 % des Umsatzes, des Gewinns, der Kapital- oder Betriebsausgaben oder der Forschung und Entwicklung mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen verbunden sind.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler durch qualitative Analysen zu identifizieren und zu meiden. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wird ein Unternehmen, das den Ausschluss von Kraftwerkskohle nicht erfüllt, aber einen klaren und glaubwürdigen Aktionsplan zur Abmilderung der mit diesen Aktivitäten verbundenen negativen Auswirkungen vorweisen kann, als investierbar eingestuft. Damit soll der Übergang zu einer endgültigen Einhaltung der Ausschlüsse für Kraftwerkskohle unterstützt werden. Es können bis zu 5 % des Vermögens in solche Unternehmen investiert werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Nachhaltiges Anlegen“ veröffentlicht ist.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich

dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dies wird die Benchmark des Fonds, ausgedrückt in einer anderen Währung, sein.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht einen Zugang zu infrastrukturbezogenen globalen Aktienwerten und kann für Anleger geeignet sein, die eine langfristige Gesamtrendite anstreben, die mit dem ESG-Anlageprozess des Fonds übereinstimmen. Anleger werden diesen Fonds voraussichtlich als eigenständige Aktienanlage oder als Bestandteil eines breiter diversifizierten Portfolios halten. Anleger sollten einen langfristigen Anlagehorizont haben. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Global Infrastructure Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds legt in einen spezialisierten Marktsektor an und wird aus diesem Grund wahrscheinlich eine höhere Volatilität aufweisen als ein breiter investierter Fonds.
- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkten bieten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die Hinweise im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABRDN SICAV I – GLOBAL INNOVATION EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 70 % des Fondsvermögens in an Börsen in aller Welt einschließlich von Schwellenländern notierte Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen, deren Geschäftsmodelle auf alle Arten von Innovation ausgerichtet sind und/oder davon profitieren.

Der Fonds investiert in die Auswirkung von Innovation, indem er diese in fünf Säulen unterteilt: Wie wir leben, wie wir verdienen, wie wir sparen und ausgeben, wie wir arbeiten und wie wir spielen – die Grundpfeiler der menschlichen Tätigkeiten. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Innovation anhand der fünf Säulen investiert der Fonds dann in Unternehmen, die Innovation nutzen, um ihre Geschäfte zu „verbessern“, bestehende Geschäfte zu „stören“ und Innovation zu „ermöglichen“.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC World Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Global Innovation Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Darüber hinaus strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das der Benchmark entspricht oder diese übertrifft, sowie eine deutlich geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler durch qualitative Analysen zu identifizieren und zu meiden. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Global Innovation Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn, der unter www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht wird.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien - Thematisch

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht einen breiten Zugang zu den globalen Aktienmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die eine langfristige Gesamtrendite durch Aktienanlagen anstreben, die mit dem vom Fonds angewandten Anlageprozess zur Förderung von ESG-Merkmalen übereinstimmen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als eigene global ausgerichtete Aktienanlage oder im Rahmen eines diversifizierten Portfolios halten. Anleger sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Global Innovation Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds legt in einen spezialisierten Marktsektor an und wird aus diesem Grund wahrscheinlich eine höhere Volatilität aufweisen als ein breiter investierter Fonds.
- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkten bieten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen

Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die Hinweise im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABRDN SICAV I – GLOBAL MID-CAP EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Mid-Cap-Unternehmen, die an Börsen weltweit notiert sind, auch in Schwellenmärkten.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens direkt oder indirekt in Wertpapiere aus Festlandchina investieren, unter anderem über das QFI-System, das Shanghai-Hongkong-Stock-Connect- oder das Shenzhen-Hongkong-Stock-Connect-Programm oder über andere verfügbare Mittel.

Mid-Cap-Unternehmen sind definiert als Aktien, die im MSCI ACWI Mid-Cap Index enthalten sind, bzw. falls nicht im Index enthalten, alle Aktien, deren Marktkapitalisierung zwischen der des kleinsten und des größten Wertes in diesem Index liegt.

Der Fonds kann auch in Unternehmen mit geringer und höherer Marktkapitalisierung investieren, die an Börsen weltweit notiert sind.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI ACWI Mid-Cap Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Global Mid-Cap Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das der Benchmark entspricht oder diese übertrifft, sowie eine deutlich geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler durch qualitative Analysen zu identifizieren und zu meiden. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess

finden Sie im „Global Mid-Cap Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung weltweit und kann für Anleger geeignet sein, die einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen wünschen, die mit dem vom Fonds angewandten Anlageprozess zur Förderung von ESG-Merkmalen übereinstimmen. Obwohl Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung häufig in Zusammenhang mit hohen Erträgen gebracht werden, weisen sie auch höhere Risiken als Anlagen in größeren Unternehmen auf. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kernportfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Global Mid-Cap Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien mittlerer Unternehmen, die weniger liquide und volatil sein können als die Aktien größerer Unternehmen.
- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkte bieten, die tendenziell volatil als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – GLOBAL SMALL & MID-CAP SDG HORIZONS EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 9 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Fonds strebt ein langfristiges Wachstum durch Anlagen in Unternehmen an, die an globalen Börsen einschließlich in den Schwellenländern notiert sind und unserer Ansicht nach durch ihre Ausrichtung auf das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten werden.

Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in sein Anlageuniversum. Dieses ist definiert als Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die aktiv vom Investmentteam analysiert werden und an Börsen weltweit, einschließlich in den Schwellenländern, notiert sind.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, die als alle Aktien im MSCI ACWI SMID-Cap Index definiert sind, oder, wenn sie nicht im Index enthalten sind, alle Aktien mit einer geringeren Marktkapitalisierung als die der Aktien mit der größten Marktkapitalisierung in diesem Index.

Der Fonds kann auch in Unternehmen höherer Marktkapitalisierung investieren, die an Börsen weltweit notiert sind.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, unter anderem über die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock-Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel.

Die Anlage in allen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren erfolgt nach dem „Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Investment Approach“ von abrdn. Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 80 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds eine geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark an.

Mit diesem Ansatz werden Unternehmen identifiziert, die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind. Mit diesen Zielen sollen die großen langfristigen Herausforderungen der Welt angegangen werden. Dazu gehören der Klimawandel, die wachsende soziale Ungleichheit sowie nicht nachhaltige Produktion und nicht nachhaltiger Konsum. Der Fonds investiert in Unternehmen, deren Umsatz, Gewinn, Kapitaleinsatz, Betriebsausgaben oder Forschung und Entwicklung zu mindestens 20 % mit den SDGs der Vereinten Nationen in Zusammenhang stehen. Für Unternehmen, die in der Benchmark als „Finanzwerte“ eingestuft sind, werden alternative Wesentlichkeitskennzahlen auf der Grundlage von Krediten und Kundenbasis verwendet. Einzelheiten hierzu finden Sie im Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Investment Approach von abrdn. Durch die Anlage in SDG Horizons wird der Fonds nach Chancen bei Titeln suchen, die in allen Bereichen der Wertschöpfungskette zu den SDGs beitragen. Der Fonds kann also auch bis zu 40 % in SDG-Wegbereiter investieren. Dabei handelt es sich um als integraler Bestandteil von Lieferketten betrachtete Unternehmen, die Fortschritte in Richtung der SDGs ermöglichen und die Wesentlichkeitsanforderung von 20 % erfüllen, deren Auswirkungen jedoch derzeit nicht zuverlässig über ihr Endprodukt oder ihre Dienstleistung messbar sind.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Darüber hinaus wenden wir eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf die normative Überprüfung (UN Global Compact, ILO und OECD), Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (State Owned Enterprises, SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Alkohol, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Investment Approach von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Durch die Portfoliokonstruktion und den Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Investment Approach wird das Anlageuniversum um mindestens 25 % verkleinert.

Der Fonds wird aktiv verwaltet, wobei der Schwerpunkt auf der Titelauswahl liegt, wozu der Qualitäts-, Wachstums- und Momentum-Ansatz des Managementteams verwendet wird. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI ACWI SMID-Cap Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den weltweiten Zugang zu Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Kapitalisierung und kann für Anleger geeignet sein, die einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen wünschen, die auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Obwohl Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung häufig in Zusammenhang mit hohen Erträgen gebracht werden, weisen sie auch höhere Risiken als Anlagen in größeren Unternehmen auf. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kernportfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, die weniger liquide und volatil sein können als die Aktien größerer Unternehmen.
- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkte bieten, die tendenziell volatiler als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – INDIAN BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf die indische Rupie lautende Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die von der Regierung oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in Indien und/oder Unternehmen (bzw. Holdinggesellschaften solcher Unternehmen) begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz oder Hauptgeschäftssitz in Indien haben oder dort einen Großteil ihrer Geschäfte tätigen.

Der Fonds kann auch in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere investieren, die von nicht-indischen Unternehmen oder staatlichen Emittenten begeben werden und auf indische Rupien lauten.

Zwar wird der Fonds unter normalen Marktbedingungen versuchen, mindestens 80 % an auf indische Rupien lautenden Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren zu halten, es kann aber außergewöhnliche Umstände geben, in denen Anlagen in indischen festverzinslichen Wertpapieren aufgrund indischer Verordnungen eingeschränkt sein können. Unter diesen Umständen kann der Fonds ein erhebliches Engagement in nicht auf indische Rupien lautenden Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren außerhalb Indiens haben.

Das Engagement in nicht auf indische Rupien lautenden Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren wird in auf USD lautenden Schuldtiteln und schuldtitelbezogenen Wertpapieren erfolgen. Jedes nicht auf indische Rupien lautende Engagement im Portfolio des Fonds wird in der Regel unter Einsatz von Finanzderivaten in indische Rupien umgerechnet.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Fonds strebt keine Outperformance gegenüber einer Benchmark an, und bei der Portfoliokonstruktion wird keine Benchmark als Referenz verwendet.

Als Basis für die Festlegung der Risikobeschränkungen wird der Markt iBoxx Asia India Index (USD) verwendet.

Der Anlageverwalter versucht, das Risiko erheblicher Wertveränderungen des Fonds im Vergleich zu diesem Index zu reduzieren. Längerfristig wird die potenzielle Wertveränderung des Fonds (gemessen an der erwarteten Volatilität) unter normalen Umständen voraussichtlich 150 % der potenziellen Wertveränderung dieses Index nicht übersteigen.

Der Markt iBoxx Asia India Index (USD) umfasst ausschließlich Staatsanleihen. Anleger sollten sich bewusst sein, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments im Jahr 2019 am indischen Anleihemarkt Kapitalkontrollen bestanden. Abgesehen von der Verpflichtung für ausländische Anleger, sich als ausländische Portfoliomanager (Foreign Portfolio Investors - FPI) zu registrieren, ist das Engagement von Ausländern im Anleihemarkt gedeckelt, und die Anlage in Anleihen ist über ein Quotensystem geregelt, das getrennte Quoten für Staats- und Unternehmensanleihen sowie staatliche Schuldverschreibungen vorsieht. Diese Quoten können frei genutzt werden, bis die Obergrenze für die jeweilige Quote ausgeschöpft ist. Infolgedessen ist es möglich, dass der Fondsmanager zu bestimmten Zeiten keinen vollständigen Zugang zum Markt oder zu Teilen des Marktes hat, was die Fähigkeit beeinflussen kann, das Risiko gegenüber dem Index zu verwalten. Daher versucht der Fonds, ein diversifiziertes Engagement im gesamten Markt für Anleihen in Landeswährung aufzubauen, anstatt das Engagement des Index nachzubilden oder zu verwalten.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

Investitionen in alle Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, erfolgen auf Grundlage des „Indian Bond Promoting ESG Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds einen erwarteten Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen.

Dieser Ansatz verwendet den Fixed Income-Anlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, qualitativ zu beurteilen, wie sich ESG-Faktoren wahrscheinlich auf die Fähigkeit des Unternehmens auswirken werden, seine Schulden sowohl jetzt als auch in Zukunft zurückzuzahlen. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ oder eine geeignete externe Alternative verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Während diese Ausschlüsse auf der Unternehmensebene angewendet werden, sind Investitionen in grüne Anleihen, Sozialanleihen oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen, die ansonsten durch die Umweltfilter ausgeschlossen werden, zulässig, wenn die Erlöse aus diesen Emissionen nachweislich positive Umweltauswirkungen haben.

Für Staatsanleihen bewertet dieser Ansatz die Umwelt-, Sozial-, Governance- und politischen Merkmale („ESGP“) von staatlichen Emittenten anhand einer Reihe von Datenpunkten. Anhand dieser Daten wird für jede der vier ESGP-Säulen eine Punktzahl berechnet. Anschließend wird eine ESGP-Gesamtpunktzahl zugewiesen, die auf einem gleich gewichteten Durchschnitt aller Säulen beruht. Zusätzlich führen wir eine vorausschauende qualitative Direction-of-Travel-Bewertung (diese beurteilt die Richtung der aktuellen Entwicklung) durch. Diese Beurteilung basiert auf internem Research und konzentriert sich auf wesentliche ESG-Faktoren. Dabei können Portfoliomanager erkennen, wenn die ESGP-Schwächen vom staatlichen Emittenten angemessen angegangen werden und sich dies nicht in den Daten niederschlägt.

Ein aktiver Dialog mit den Emittenten ist Teil des Anlageprozesses und des laufenden Stewardship-Programms von abrdn. Dieser Prozess beurteilt die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität von Emittenten, um die Portfoliokonstruktion zu unterstützen. Wenn im Rahmen dieses Prozesses Unternehmen in Sektoren mit hohem Kohlendioxidausstoß identifiziert werden, die sich ambitionierte und glaubwürdige Ziele für die Dekarbonisierung ihrer Geschäftstätigkeit gesetzt haben, können bis zu 5 % des Vermögens in diese Unternehmen investiert werden, um ihren Übergang zu unterstützen, damit sie letztendlich die Umweltkriterien erfüllen.

Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Indian Bond Promoting ESG Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist. Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in einem Schwellenmarkt und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Indian Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, einschließlich Wertpapiere mit einem Rating unter Anlagequalität. Entsprechend kann das Fondsportfolio einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds investiert in indische Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiler als entwickelte Märkte sind. Daher kann der Wert des Fonds abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlich unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – INDIAN EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Indien notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit in Indien erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI India Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Indian Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das der Benchmark entspricht oder diese übertrifft, sowie eine deutlich geringere CO2-Intensität im Vergleich zur Benchmark.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler durch qualitative Analysen zu identifizieren und zu meiden. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Indian Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu indischen Aktienwerten und kann für Anleger geeignet sein, die einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen wünschen, die mit dem vom Fonds angewandten Anlageprozess zur Förderung von ESG-Merkmalen übereinstimmen. Der Investor kann diesen auf ein einzelnes Land beschränkten Aktienfonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der individuellen Risiken, die mit Anlagen in Indien verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Indian Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einen Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds investiert in indische Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustößen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies

bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

Der abrdn SICAV I – Indian Equity Fund hat eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, die Aberdeen Global Indian Equity Limited (die „Tochtergesellschaft“). Die Tochtergesellschaft investiert in indische Wertpapiere. Das Anlageziel und die Anlagestrategie gelten ebenfalls für die Tochtergesellschaft. Nähere Angaben dazu entnehmen Sie bitte Anhang E.

Potenzielle Anleger sollten den Abschnitt „Besteuerung indischer Aktien“ unter der Überschrift „Besteuerung“ beachten.

abrdn SICAV I – Indian Equity Fund und die Tochtergesellschaft werden im Hinblick auf die Einhaltung des von der Securities and Futures Commission in Hongkong veröffentlichten „Code on Unit Trusts and Mutual Funds“ als Rechtskörperschaft betrachtet.

ABRDN SICAV I – JAPANESE SUSTAINABLE EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 90 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Japan notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit in Japan erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Japan Index (JPY), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Japanese Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 35 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das der Benchmark entspricht oder diese übertrifft, sowie eine deutlich geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, Vorreiter und Verbesserer beim Thema Nachhaltigkeit qualitativ zu identifizieren und Investitionen auf diese zu konzentrieren. Vorreiter beim Thema Nachhaltigkeit werden als Unternehmen mit den besten ESG-Referenzen oder Produkten und Dienstleistungen betrachtet, die sich mit globalen ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen befassen, während Verbesserer in der Regel Unternehmen mit durchschnittlicher Unternehmensführung, ESG-Managementpraktiken und Offenlegung mit Verbesserungspotenzial sind.

Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (State Owned Enterprises, SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Japanese Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Durch den „Japanese Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn wird das investierbare Universum der Benchmark um mindestens 20 % reduziert.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: Japanischer Yen

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu japanischen Aktienwerten und kann für Anleger geeignet sein, die einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen wünschen, die mit dem nachhaltigen Anlageprozess des Fonds übereinstimmen. Der Investor kann diesen Fonds als Ergänzung für ein diversifiziertes Portfolio oder als eigenständiges Kern-Aktienportfolio nutzen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sowie der individuellen wirtschaftlichen und politischen Risiken, die mit einer Anlage in einem einzelnen Land verbunden sind, sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Japanese Sustainable Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einem Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – JAPANESE SMALLER COMPANIES SUSTAINABLE EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 90 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Japan notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit in Japan erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden in Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung investiert, die definiert werden als Unternehmen, deren Aktien unter dem 30. Perzentil der Marktkapitalisierung des MSCI Japan Investable Market Index (IMI) (der stellvertretend für den gesamten japanischen Markt herangezogen wird) liegen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI Japan Small Cap Index (JPY), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den

Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Japanese Smaller Companies Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 35 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das der Benchmark entspricht oder diese übertrifft, sowie eine deutlich geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, Vorreiter und Verbesserer beim Thema Nachhaltigkeit qualitativ zu identifizieren und Investitionen auf diese zu konzentrieren. Vorreiter beim Thema Nachhaltigkeit werden als Unternehmen mit den besten ESG-Referenzen oder Produkten und Dienstleistungen betrachtet, die sich mit globalen ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen befassen, während Verbesserer in der Regel Unternehmen mit durchschnittlicher Unternehmensführung, ESG-Managementpraktiken und Offenlegung mit Verbesserungspotenzial sind.

Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (State Owned Enterprises, SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Japanese Smaller Companies Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Durch den „Japanese Smaller Companies Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn wird das investierbare Universum der Benchmark um mindestens 20 % reduziert.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: Japanischer Yen

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien von Unternehmen in Japan mit geringer Marktkapitalisierung und kann für Anleger geeignet sein, die einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen wünschen, die mit dem nachhaltigen Anlageprozess des Fonds übereinstimmen. Obwohl Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung häufig in Zusammenhang mit hohen Erträgen gebracht werden, weisen sie auch höhere Risiken als Blue-Chip-Unternehmen auf. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kernportfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Japanese Smaller Companies Sustainable Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einem Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds legt in Aktien kleinerer Unternehmen an, die weniger liquide und volatil als die Aktien größerer Unternehmen sein können.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören.

Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – LATIN AMERICAN EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 6 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln der Fondsvermögenswerte in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Lateinamerika bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Lateinamerika nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Lateinamerika erzielen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI EM Latin America 10/40 Net Total Return Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Long Term Quality

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu lateinamerikanischen Aktien und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen. Trotz potenziell höherer langfristiger Renditen bei Aktienanlagen in dieser Region müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass solche Anlagen mit zusätzlichen politischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden sind. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Anleger sollten sich der besonderen Bewertungs- und Umtauschvereinbarungen bewusst sein, die für den abrdn SICAV I – Latin American Equity Fund gelten und auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Latin American Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in lateinamerikanische Aktien und bietet damit ein Engagement in Schwellenmärkten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.

ABRDN SICAV I – NORTH AMERICAN SMALLER COMPANIES FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung, die den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder Kanada notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit in den USA oder Kanada erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Die Anlagen in Unternehmen, die in Kanada notiert, amtlich eingetragen oder domiziliert sind, werden voraussichtlich 20 % nicht überschreiten.

Als Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung gelten diejenigen, deren Aktien unter dem 10. Perzentil der Marktkapitalisierung des gesamten US-Marktes liegt.
Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Russell 2000 Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, und er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.
Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „North American Smaller Companies Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das der Benchmark entspricht oder diese übertrifft, sowie eine deutlich geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler durch qualitative Analysen zu identifizieren und zu meiden. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „North American Smaller Companies Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn zur Förderung von ESG-bezogenen Aktienanlagen, der unter www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht wird.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien von US-Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung und kann für Anleger geeignet sein, die auf einen Kapitalzuwachs durch Aktienanlagen abzielen, die mit dem vom Fonds angewandten Anlageprozess zur Förderung von ESG-Merkmalen übereinstimmen. Obwohl Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung häufig in Zusammenhang mit hohen Erträgen gebracht werden, weisen sie auch höhere Risiken als Blue Chip-Unternehmen auf. Aufgrund dieser zusätzlichen Volatilität wird der Anleger dieses Portfolio vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kernportfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – North American Smaller Companies Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Das Engagement des Fonds in einem Markt eines einzigen Landes erhöht das Volatilitätsrisiko.
- Der Fonds investiert in Aktien kleinerer Unternehmen, die weniger liquide und volatil als die Aktien größerer Unternehmen sein können.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ABRDN SICAV I – NATURE FOCUSED GLOBAL EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 9 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite durch Investition in börsennotierte Unternehmen auf der ganzen Welt, die sich bewusst zum Ziel gesetzt haben, positive und messbare Auswirkungen auf die Umwelt zu erzielen, die auf die Bekämpfung der Ursachen von Umweltveränderungen ausgerichtet sind. Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in sein Anlageuniversum. Dieses ist definiert als Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die aktiv vom Investmentteam analysiert werden und an Börsen weltweit, einschließlich in den Schwellenländern, notiert sind.

Die Anlage in allen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren erfolgt nach dem „Nature Focused Equity Investment Approach“ von abrdn. Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen erwarteten Mindestanteil von 80 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen.

Der Fonds strebt Anlagen in Unternehmen an, die Lösungen für die Hauptursachen von Umweltveränderungen anbieten: Klimawandel, Ressourcenausbeutung, Veränderungen der Land-, Meeres- und Süßwassernutzung sowie Umweltverschmutzung, wie sie von der IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) definiert wurden. Dieser Ansatz nutzt die Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und die entsprechenden Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), um diese Unternehmen zu identifizieren. Durch die Bewertung der Fähigkeit von Unternehmen, bewusst positive Ergebnisse für die Umwelt zu erzielen, identifiziert der Anlageansatz Unternehmen mit Produkten oder Dienstleistungen, die zu einer „naturorientierten“ Untergruppe der Wirkungspfeiler von abrdn passen, welche die vorrangigen Anliegen der SDGs widerspiegeln, die für die Bekämpfung der Ursachen von Umweltveränderungen am relevantesten sind: nachhaltige Energie, Kreislaufwirtschaft, Wasser und sanitäre Einrichtungen, Lebensmittel und Landwirtschaft sowie nachhaltige Immobilien und Infrastruktur. Mindestens 30 % jeder Unternehmensinvestition (z. B. Forschung und Entwicklung, Investitionsausgaben) müssen in ein Produkt oder eine Dienstleistung fließen, die mit einem dieser Wirkungspfeiler in Einklang steht, um Intentionalität nachzuweisen. Zulässige Unternehmen werden dann auf der Grundlage der Wesentlichkeit der von ihnen angebotenen Lösungen zu Umweltveränderungen im Verhältnis zu ihrem Gesamtgeschäft bewertet, kombiniert mit der anhand von Leistungskennzahlen (KPI) gemessenen Wirksamkeit dieser Lösungen.

Ein aktiver Dialog mit den Managementteams der Unternehmen ist Teil unseres Anlageprozesses und unseres laufenden Stewardship-Programms. Unser Prozess bewertet die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Managementqualität der Unternehmen.

Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf die normative Überprüfung (UN Global Compact, Internationale Arbeitsorganisation (IAO) und OECD), Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (State Owned Enterprises, SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Alkohol, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Nature Focused Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Durch die Portfoliokonstruktion und den „Nature Focused Equity Investment Approach“ von abrdn wird das Anlageuniversum um mindestens 20 % verkleinert.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und weist ein konzentriertes Portfolio auf. Es wird keine Benchmark für den Portfolioaufbau oder als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen bei der Verwaltung des Fonds vorgegeben. Der Fonds bezieht sich auf den MSCI ACWI Index (USD) als indikativen Vergleichswert für die langfristige Wertentwicklung des Themas „Nature Focused“ gegenüber globalen Aktien. Der Fonds zielt nicht darauf ab, diese Benchmark zu übertreffen, und er wird nicht für den Portfolioaufbau oder das Risikomanagement verwendet.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien - Thematisch

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Aktien aus aller Welt, die unserem „Nature Focused Equity Investment Approach“ entsprechen, und kann für Anleger geeignet sein, die langfristigen Kapitalzuwachs erzielen wollen. Anleger werden diesen Fonds voraussichtlich als eigenständige Aktienanlage oder als Bestandteil eines breiter diversifizierten Portfolios halten, und sollten einen langfristigen Anlagehorizont haben. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Nature Focused Global Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkte bieten, die tendenziell volatiliter als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die Hinweise im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern beim Aufstellen von ESG-Zielen führen, mit denen ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen aufgenommen werden. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – GLOBAL HIGH YIELD SUSTAINABLE BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch die Investition von mindestens 90 % des Vermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von Unternehmen und staatlichen Emittenten aus aller Welt (einschließlich Schwellenmärkten), darunter Papiere staatsnaher Emittenten, inflationsgebundene Anleihen, Wandelanleihen, forderungs- und hypothekenbesicherte Anleihen.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden in globalen hochverzinslichen Schuldtiteln angelegt.

Der Fonds kann auch in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und anderen verzinslichen Wertpapieren weltweit anlegen. Der Fonds kann in Unternehmen mit und ohne Investment-Grade-Rating investieren. Die Renditen des Fonds werden sowohl durch die Wiederanlage von Erträgen als auch Kapitalzuwachs erzielt.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Bloomberg Global High Yield Corporate Index 2% Issuer Cap (Hedged to USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Bestandteilen der Benchmark und ihren jeweiligen Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Investitionen in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Global High Yield Sustainable Investment Approach“ von abrdn. Dieser Ansatz zielt in Bezug auf eine Reihe von Nachhaltigkeitskriterien wie Klimawandel, Umwelt, Arbeit und Menschenrechte auf eine positive Unternehmensauswahl ab. Die positive Titelauswahl wird durch einen Plan zur gezielten Interaktion mit den Unternehmen unterstützt.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das gleich oder besser als jenes der Benchmark ist. Außerdem legt der Fonds ein Ziel für die Kohlenstoffintensität fest, das im Laufe der Zeit schrittweise reduziert werden soll. Der Fonds hat einen Referenzwert für die Kohlenstoffintensität der Benchmark zum 31. Dezember 2019 festgesetzt und strebt eine Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene an, die bis zum 31. Dezember 2025 um mindestens 25 % und bis zum 31. Dezember 2030 um mindestens 55 % niedriger ist als dieser Referenzwert. Da sich der Fonds und das Anlageuniversum im Laufe der Zeit weiterentwickeln, dürfte das Ziel für die Kohlenstoffintensität aktualisiert und weitere Meilensteine hinzugefügt werden. Die Anleger werden im Voraus über eine solche Aktualisierung informiert.

Dieser Ansatz verwendet den Fixed Income-Anlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, qualitativ zu beurteilen, wie sich ESG-Faktoren wahrscheinlich auf die Fähigkeit des Unternehmens auswirken werden, seine Schulden sowohl jetzt als auch in Zukunft zurückzuzahlen. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, staatseigene Unternehmen (State Owned Enterprises, SOE), Waffen, Tabak, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Außerdem werden Unternehmen aus dem Fonds ausgeschlossen, die in Sektoren tätig sind, die als unvereinbar mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds angesehen werden. Während diese Ausschlüsse auf der Unternehmensebene angewendet werden, sind Investitionen in grüne Anleihen, Sozialanleihen oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen, die ansonsten aus Umweltgründen ausgeschlossen werden, zulässig, wenn die Erlöse aus diesen Emissionen nachweislich positive Umweltauswirkungen haben.

Ein aktiver Dialog mit externen Unternehmensführungsteams ist ein Schwerpunkt des Fonds. Dieser Prozess beurteilt die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen, um die Portfoliokonstruktion zu unterstützen und Möglichkeiten zu ermitteln, wo ein aktiver Dialog einen positiven Beitrag zum ökologischen und/oder gesellschaftlichen Wandel leisten kann. Im Einklang damit können bis zu 5 % des Vermögens in Unternehmen investiert werden, die zwar von bestimmten Ausschlusskriterien abweichen, bei denen aber davon ausgegangen wird, dass sie mittelfristig gute Chancen bieten, erhebliche, positive und messbare Veränderungen herbeizuführen, vorbehaltlich interner Peer-Reviews und laufender Überwachung der Fortschritte anhand definierter Meilensteine. Wenn darüber hinaus im Rahmen dieses Prozesses Unternehmen in Sektoren mit hohem Kohlendioxidausstoß identifiziert werden, die sich ambitionierte und glaubwürdige Ziele für die Dekarbonisierung ihrer Geschäftstätigkeit gesetzt haben, können bis zu 5 % des Vermögens in diese Unternehmen investiert werden, um ihren Übergang zu unterstützen, damit sie letztendlich die Umweltkriterien erfüllen.

Weitere Einzelheiten zum Gesamtprozess finden Sie im „Global High Yield Sustainable Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Der „Global High Yield Sustainable Investment Approach“ sollte das Anlageuniversum um mindestens 20 % reduzieren. Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate routinemäßig zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Das Portfolio des Fonds wird typischerweise gegen die Basiswährung abgesichert.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Fonds lauten, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil:: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer globalen Auswahl von hochrentierlichen Wertpapieren, die dem verantwortlichen Anlageprozess des Fonds entsprechen, und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko bei ihren festverzinslichen Anlagen einzugehen. Aufgrund der hohen Risiken, die mit der Anlage in Anleihen ohne ein Rating von „Investment Grade“ verbunden sind, werden Anleger diesen Fonds vermutlich als Ergänzung für ein vorhandenes Kern-Rentenportfolio halten und wahrscheinlich einen langfristigen Anlagehorizont haben. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Global High Yield Sustainable Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Steigen die langfristigen Zinssätze, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu einer höheren Volatilität als reife Märkte neigen, weshalb der Wert Ihrer Investition abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein könnte. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.
- Der Fonds kann sein Vermögen in ABS, einschließlich MBS, anlegen. Dabei handelt es sich um Schuldtitel, denen ein Pool von Vermögenswerten zugrunde liegt, oder die durch die Cashflows eines bestimmten Pools zugrunde liegender Vermögenswerte besichert sind. ABS- und MBS-Anleihen können in hohem Maße illiquide sein und neigen daher zu beträchtlicher Kursvolatilität.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – EMERGING MARKETS BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von Unternehmen und/oder staatsnahen Körperschaften mit eingetragem Sitz in einem Schwellenmarktland.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des JP Morgan EMBI Global Diversified Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

Investitionen in alle Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, erfolgen auf Grundlage des „Emerging Markets Bond Promoting ESG Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen.

Dieser Ansatz wurde konzipiert, um die Umwelt-, Sozial-, Governance- und politischen Merkmale („ESGP“) von staatlichen Emittenten anhand einer Reihe von Datenpunkten zu bewerten. Anhand dieser Daten wird für jede der vier ESGP-Säulen eine Punktzahl berechnet. Anschließend wird jedem Emittenten eine ESGP-Gesamtpunktzahl zugewiesen, die auf einem gleich gewichteten Durchschnitt aller Säulen beruht. Die ESGP-Gesamtbewertung ermöglicht es, eine Untergruppe von Ländern, die unter einen Schwellenwert fällt, aus dem Anlageuniversum auszuschließen.

Zusätzlich zu dem Schwellenwert für Ausschlüsse führen wir eine vorausschauende qualitative Direction-of-Travel-Bewertung (diese beurteilt die Richtung der aktuellen Entwicklung) durch. Diese Beurteilung basiert auf internem Research und konzentriert sich auf wesentliche ESG-Faktoren. Dabei können quantitative Ausschlüsse außer Kraft gesetzt werden, wenn die ESGP-Schwächen vom staatlichen Emittenten angemessen angegangen werden und sich dies nicht in den Daten niederschlägt.

Um eine nachhaltige Entwicklung zu bewerben, kann der Fonds in grüne Anleihen, Sozialanleihen oder nachhaltige Anleihen investieren, die von ausgeschlossenen Ländern begeben werden, wenn die Erlöse aus solchen Emissionen nachweislich positive ökologische oder soziale Auswirkungen haben.

Für Investitionen in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Während diese Ausschlüsse auf der Unternehmensebene angewendet werden, sind Investitionen in grüne Anleihen, Sozialanleihen oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen, die ansonsten durch die Umweltfilter ausgeschlossen werden, zulässig, wenn die Erlöse aus diesen Emissionen nachweislich positive Umweltauswirkungen haben.

Ein aktiver Dialog mit den Emittenten ist Teil des Anlageprozesses und des laufenden Stewardship-Programms von abrdn. Wenn im Rahmen dieses Prozesses Unternehmen in Sektoren mit hohem Kohlendioxidausstoß identifiziert werden, die sich ambitionierte und glaubwürdige Ziele für die Dekarbonisierung ihrer Geschäftstätigkeit gesetzt haben, können bis zu 5 % des Vermögens in diese Unternehmen investiert werden, um ihren Übergang zu unterstützen, damit sie letztendlich die Umweltkriterien erfüllen.

Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Emerging Markets Bond Promoting ESG Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Wenn Anteilklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in Schwellenmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein mittleres Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Der Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Emerging Markets Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Entsprechend kann das Fondsportfolio einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustößen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in CoCos investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlich unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – SELECT EMERGING MARKETS INVESTMENT GRADE BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 6 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite. Diese soll erzielt werden durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtiteln mit Anlagequalität und schuldtitelähnlichen Wertpapieren, die von staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in einem Schwellenmarkt und/oder Körperschaften (einschließlich Holdinggesellschaften solcher Kapitalgesellschaften), die ihren eingetragenen Sitz oder Hauptgeschäftssitz in einem Schwellenmarkt haben oder ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in einem Schwellenmarkt nachgehen, begeben werden.

Zum Zeitpunkt der Anlage müssen alle Anleihen Anlagequalität haben. Das bedeutet, dass entweder:

- (i). mindestens eine der großen Ratingagenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch ihnen ein Kreditrating von „BBB-“ oder höher bescheinigt hat; oder
- (ii). ihnen gemäß der Einschätzung des Anlageverwalters ein internes Kreditrating von „BBB-“ oder höher bescheinigt wurde.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Zu Anlagezwecken verwendete Derivate werden auf Devisentermingeschäfte beschränkt, um aktive Währungspositionen einzunehmen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Devisenterminkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des JP Morgan EMBI Global Diversified Investment Grade Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu Schuldtiteln von Emittenten in Schwellenmärkten und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein mittleres Risiko im Bereich der festverzinslichen Anlagen einzugehen. Anleger werden diesen Fonds vermutlich als Ergänzung zu einem bestehenden Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann Wertpapiere mit einem Rating unter Anlagequalität halten, die mit einem höheren Risiko als Wertpapiere mit Anlagequalität verbunden sind.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkten, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher, was ein Risiko für den Wert Ihrer Anlage bedeutet.

ABRDN SICAV I – EURO HIGH YIELD BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere unter Investment Grade, die von Unternehmen, staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften emittiert werden und auf Euro lauten.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des ICE BofA Euro High Yield Constrained Index (EUR), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Investitionen in alle Schuldtitel und schuldtitelähnlichen Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, erfolgen auf Grundlage des „Euro High Yield Bond Promoting ESG Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds eine geringere CO₂-Intensität im Vergleich zur Benchmark an.

Dieser Ansatz verwendet den Fixed Income-Anlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, qualitativ zu beurteilen, wie sich ESG-Faktoren wahrscheinlich auf die Fähigkeit des Unternehmens auswirken werden, seine Schulden sowohl jetzt als auch in Zukunft zurückzuzahlen. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Während diese Ausschlüsse auf der Unternehmensebene angewendet werden, sind Investitionen in grüne Anleihen, Sozialanleihen oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen, die ansonsten durch die Umweltfilter ausgeschlossen werden, zulässig, wenn die Erlöse aus diesen Emissionen nachweislich positive Umweltauswirkungen haben.

Ein aktiver Dialog mit den externen Unternehmensführungsteams ist Teil des Anlageprozesses und des laufenden Stewardship-Programms von abrdn. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen bewertet, um nicht nur Unternehmen zu ermitteln und zu unterstützen, die bereits starke Merkmale aufweisen, sondern auch Unternehmen, die ihre nachhaltigen Geschäftspraktiken positiv verbessern. Im Einklang damit können bis zu 5 % des Vermögens in Unternehmen investiert werden, die zwar von bestimmten Ausschlusskriterien abweichen, bei denen aber davon ausgegangen wird, dass sie mittelfristig gute Chancen bieten, erhebliche, positive und messbare Veränderungen herbeizuführen, vorbehaltlich interner Peer-Reviews und laufender Überwachung der Fortschritte anhand definierter Meilensteine. Wenn darüber hinaus im Rahmen dieses Prozesses Unternehmen in Sektoren mit hohem Kohlendioxidausstoß identifiziert werden, die sich ambitionierte und glaubwürdige Ziele für die Dekarbonisierung ihrer Geschäftstätigkeit gesetzt haben, können bis zu 5 % des Vermögens in diese Unternehmen investiert werden, um ihren Übergang zu unterstützen, damit sie letztendlich die Umweltkriterien erfüllen.

Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Euro High Yield Bond Promoting ESG Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden übertragbaren Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Das Portfolio des Fonds wird typischerweise gegen die Basiswährung abgesichert.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: Euro

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu auf Euro lautenden, hochrentierlichen Wertpapieren und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, ein hohes Risiko bei ihren festverzinslichen Anlagen einzugehen. Aufgrund der hohen Risiken, die mit der Anlage in Anleihen ohne Anlagequalität verbunden sind, werden Anleger diesen Fonds vermutlich als Ergänzung für ein vorhandenes Kern-Rentenportfolio halten und sollten von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Der Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Euro High Yield Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
 - Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Volatilität.
 - Das Fondsportfolio kann einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger möglicherweise ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds kann in CoCos investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des

- eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlich unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – SHORT DATED ENHANCED INCOME FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 6 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist es, eine langfristige Gesamtrendite in Kombination mit Liquidität (aufgrund der hohen Qualität und Kurzfristigkeit des Portfolios) zu erzielen und Kapitalverluste zu vermeiden. Das Ziel soll durch die Anlage von mindestens 70 % des Vermögens in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren erreicht werden, die von Unternehmen und Regierungen auf der ganzen Welt (einschließlich Schwellenländer) mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren ausgegeben werden, einschließlich Papieren staatsnaher Emittenten, inflationsgebundener Anleihen und Wandelanleihen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Das Ziel des Fonds ist es, über gleitende Dreijahreszeiträume (vor Gebühren) eine Rendite zu erzielen, die über dem Bloomberg Global Corporate Aggregate 1-3 Year Index (USD Hedged) liegt. Es gibt jedoch keine Gewissheit oder Garantie, dass der Fonds dieses Renditeniveau erreichen wird.

Es werden mindestens 50 % des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere mit Anlagequalität investiert, die von Unternehmen weltweit (einschließlich Schwellenländern) ausgegeben werden.

Der Fonds kann bis zu 20 % des Vermögens in Schuldtiteln unter Anlagequalität und schuldtitelähnlichen Wertpapieren vergleichbarer Bonität anlegen.

Es wird keine Benchmark für den Portfolioaufbau oder als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen bei der Verwaltung des Fonds vorgegeben. Das Anlageteam versucht jedoch, für das Portfolio unter normalen Umständen ein durchschnittliches Kreditrating von mindestens A- und eine durchschnittliche Duration zwischen einem Jahr bis zwei Jahren aufrechtzuerhalten. Obwohl dies Schwankungen unterliegen kann, wird die Duration zu keinem Zeitpunkt zweieinhalb Jahre überschreiten.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Das Portfolio des Fonds wird typischerweise gegen die Basiswährung abgesichert.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Festverzinsliche Anlagen

Anlegerprofil: Dieser Fonds ermöglicht den Zugang zu einer globalen Auswahl von Anleihen und Geldmarktinstrumenten und kann für Anleger geeignet sein, die ein mittleres Risiko bei festverzinsliche Anlagen eingehen wollen. Der Fonds richtet sich an Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont.

Anleger sollten beachten, dass kein Umtausch innerhalb dieses Fonds oder in diesen hinein bzw. aus diesem heraus erlaubt ist.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich solcher unter Anlagequalität. Das Fondsportfolio kann daher einen umfangreichen Bestand an Anleihen unter Anlagequalität haben, was bedeutet, dass Anleger ein höheres Kapital- und Ertragsrisiko tragen als bei einem Fonds, der in Anleihen mit Anlagequalität investiert.
- Der Fonds investiert in Schwellenmärkte, die zu höherer Volatilität als reifere Märkte neigen, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, so dass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen zuvor festgelegten Grenzwert sinkt, kann es für die Anleihe zu erheblichen Verlusten bis hin zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

ABRDN SICAV I – US DOLLAR CREDIT SUSTAINABLE BOND FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch die Investition von mindestens 90 % des Vermögens in auf US-Dollar lautende Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von Unternehmen und staatlichen Emittenten aus aller Welt, darunter Papiere staatsnaher Emittenten, inflationsgebundene Anleihen, Wandelanleihen, forderungs- und hypotheckenbesicherte Anleihen.

Mindestens zwei Drittel des Fondsvermögens werden in auf US-Dollar lautenden Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren mit einem Rating von Investment Grade, die von Unternehmen (einschließlich Unternehmen in staatlichem Besitz) begeben werden, angelegt.

Der Fonds kann auch bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtiteln und schuldtitelähnlichen Wertpapieren unter Anlagequalität anlegen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des Bloomberg US Credit Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Investitionen in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „US Dollar Credit Sustainable Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen, und strebt ein ESG-Rating an, das gleich oder besser als jenes der Benchmark ist. Außerdem legt der Fonds ein Ziel für die Kohlenstoffintensität fest, das im Laufe der Zeit schrittweise reduziert werden soll.

Der Fonds hat einen Referenzwert für die Kohlenstoffintensität der Benchmark zum 31. Dezember 2019 festgesetzt und strebt eine Kohlenstoffintensität auf Portfolioebene an, die bis zum 31. Dezember 2025 um mindestens 25 % und bis zum 31. Dezember 2030 um mindestens 55 % niedriger ist als dieser Referenzwert. Da sich der Fonds und sein Anlageuniversum im Laufe der Zeit weiterentwickeln, ist davon auszugehen, dass das Ziel für die Kohlenstoffintensität aktualisiert und weitere Meilensteine hinzugefügt werden. Die Anleger werden im Voraus über eine solche Aktualisierung informiert.

Dieser Ansatz verwendet den Fixed Income-Anlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, qualitativ zu beurteilen, wie sich ESG-Faktoren wahrscheinlich auf die Fähigkeit des Unternehmens auswirken werden, seine Schulden sowohl jetzt als auch in Zukunft zurückzuzahlen. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, staatseigene Unternehmen (State Owned Enterprises, SOE), Waffen, Tabak, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Während diese Ausschlüsse auf der Unternehmensebene angewendet werden, sind Investitionen in grüne Anleihen, Sozialanleihen oder nachhaltige Anleihen von Unternehmen, die ansonsten durch die Umweltfilter ausgeschlossen werden, zulässig, wenn die Erlöse aus diesen Emissionen nachweislich positive Umweltauswirkungen haben.

Ein aktiver Dialog mit den externen Unternehmensführungsteams ist Teil des Anlageprozesses und des laufenden Stewardship-Programms von abrdn. Dieser Prozess beurteilt die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen, um die Portfoliokonstruktion zu unterstützen. Wenn im Rahmen dieses Prozesses Unternehmen in Sektoren mit hohem Kohlendioxid Ausstoß identifiziert werden, die sich ambitionierte und glaubwürdige Ziele für die Dekarbonisierung ihrer Geschäftstätigkeit gesetzt haben, können bis zu 5 % des Vermögens in diese Unternehmen investiert werden, um ihren Übergang zu unterstützen, damit sie letztendlich die Umweltkriterien erfüllen.

Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „US Dollar Credit Sustainable Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate routinemäßig zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken, hat der Anlageverwalter die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageverwalters sinnvoll erscheint.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Fixed Income

Anlegerprofil: Der Fonds bietet in erster Linie ein Engagement in auf US-Dollar lautende nicht-staatliche Anleihen mit Investment-Grade-Rating und sonstige schuldtitelähnliche Wertpapiere, die mit dem nachhaltigen Anlageprozess des Fonds übereinstimmen. Der Fonds ist möglicherweise für Anleger geeignet, die Erträge oder Kapitalzuwachs durch Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere im Rahmen eines diversifizierten Portfolios anstreben (angesichts der auf ein einzelnes Land beschränkten Strategie).

Der Fonds ist für Anleger gedacht, die bereit sind, ein moderates Risiko zu akzeptieren. Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung von Erträgen. Potenziellen Anlegern sollte jedoch bewusst sein, dass durch die Entnahme von Erträgen das Kapitalwachstum verringert wird, das der Fonds möglicherweise erzielen könnte. Der Fonds richtet sich an Anleger mit einem mittleren Anlagehorizont. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – US Dollar Credit Sustainable Bond Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds ist überwiegend in einer Währung engagiert und hat somit eine potenziell höhere Volatilität.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen unterliegen dem Zins- und Kreditrisiko. Zinsschwankungen beeinflussen den Kapitalwert von Anlagen. Wenn die langfristigen Zinsen steigen, fällt der Kapitalwert von Renten tendenziell und umgekehrt. Das Kreditrisiko spiegelt die Fähigkeit eines Anleiheemittenten wider, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wenn an einem Rentenmarkt eine geringe Zahl von Käufern und/oder eine hohe Zahl von Verkäufern vorhanden ist, kann es schwieriger sein, bestimmte Anleihen zum erwarteten Kurs und/oder zeitnah zu verkaufen.
- Der Fonds kann in CoCo-Bonds investiert sein. Wenn die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe um einen vorab festgelegten Schwellenwert sinkt, kann die Anleihe zu einem erheblichen oder Totalverlust des Kapitals führen. (Anlegern wird empfohlen, die Informationen zum Risikofaktor „CoCos“ im Abschnitt „Allgemeine Risikofaktoren“ zu lesen. Dort sind auch die weiteren Risiken in Verbindung mit CoCos beschrieben).

- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – GLOBAL SUSTAINABLE EQUITY FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 90 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die an Börsen weltweit, einschließlich in den Schwellenländern, notiert sind.

Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina investieren, unter anderem über die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock-Connect-Programme oder über andere verfügbare Mittel.

Der Fonds wird aktiv verwaltet.

Ziel des Fonds ist es, die Performance der Benchmark, des MSCI AC World Index (USD), zu übertreffen (vor Gebühren). Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet. Sie enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Um sein Anlageziel zu erreichen, wird der Fonds Positionen halten, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Benchmark-Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen auf Grundlage des „Global Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 40 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen. Ferner strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das der Benchmark entspricht oder diese übertrifft, sowie eine deutlich geringere CO2-Intensität im Vergleich zur Benchmark.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, Vorreiter und Verbesserer beim Thema Nachhaltigkeit qualitativ zu identifizieren und Investitionen auf diese zu konzentrieren. Vorreiter beim Thema Nachhaltigkeit werden als Unternehmen mit den besten ESG-Referenzen oder Produkten und Dienstleistungen betrachtet, die sich mit globalen ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen befassen, während Verbesserer in der Regel Unternehmen mit durchschnittlicher Unternehmensführung, ESG-Managementpraktiken und Offenlegung mit Verbesserungspotenzial sind.

Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (State Owned Enterprises, SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Global Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Durch den „Global Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn wird das investierbare Universum der Benchmark um mindestens 20 % reduziert.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Wertorientiertes Investieren

Anlageprofil: Dieser Fonds bietet ein breites Engagement auf den internationalen Aktienmärkten durch Anlagen, die mit dem nachhaltigen Anlageprozess des Fonds übereinstimmen. Durch seine Diversifizierung über verschiedene Märkte hinweg kann der Fonds als global ausgerichtete Kern-Aktienanlage oder als eigenständige Aktienanlage dienen. Aufgrund der traditionell volatilen Natur der Anteilspreise sollte der Anleger einen langfristigen Anlagehorizont haben. Dieser Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Global Sustainable Equity Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkte bieten, die tendenziell volatiler als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustoßen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageverfahrens kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

ABRDN SICAV I – FUTURE MINERALS FUND

Dieser Fonds unterliegt Artikel 8 der SFDR-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – Integration des Nachhaltigkeitsrisikos“.

Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung und mit Ausrichtung auf das Thema „Future Minerals“, die an Börsen weltweit notiert sind, einschließlich in den Schwellenländern.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus Festlandchina über die Shanghai-Hongkong- und Shenzhen-Hongkong-Stock-Connect-Programme investieren.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und weist ein konzentriertes Portfolio auf. Es wird keine Benchmark für den Portfolioaufbau oder als Basis für die Festlegung von Risikobeschränkungen bei der Verwaltung des Fonds vorgegeben. Der Fonds nutzt den MSCI ACWI Index (USD) als indikativen Vergleichswert für die langfristige Wertentwicklung des Themas „Future Minerals“ gegenüber globalen Aktien. Der Fonds zielt nicht darauf ab, diese Benchmark zu übertreffen, und sie wird nicht für den Portfolioaufbau oder das Risikomanagement verwendet.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

Die Anlage in allen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren erfolgt nach dem „Future Minerals Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen aufzuweisen.

Der Ansatz identifiziert Unternehmen mit Ausrichtung auf das Thema „Future Minerals“, das definiert ist als die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen, auf die die Technologien für den Übergang zu sauberer Energie angewiesen sind, sowie die Ausgangs- und Nachbehandlungsprozessstechnologien, die diesen Übergang ermöglichen.

Die Themenausrichtung „Future Minerals“ ist definiert als Unternehmen, bei denen mindestens 20 % des aktuellen oder prognostizierten Umsatzes, Gewinns, Vermögens oder Investitionsaufwands mit einer der folgenden Säulen verbunden sind:

1. Mineralgewinnung und -verarbeitung: Metall- und Bergbauunternehmen mit Beteiligungen an Rohstoffmineralien, auf die die Technologien für saubere Energie angewiesen sind;
2. Upstream- und Downstream-Wertschöpfungskette: Maschinen und Dienstleistungen, die den Übergang zu sauberer Energie und die Umwandlung von Mineralien in Produkte rund um saubere Energie ermöglichen (z. B. Hersteller von Batterien für Elektrofahrzeuge);
3. Recycling und Nachhaltigkeit: Gewinnung von Mineralien und Metallen aus Abfall zur Wiederverwendung;
4. Composite & fortschrittliche Werkstoffe: sonstige Materialproduzenten, die den Übergang zu sauberer Energie unterstützen.

Im Allgemeinen nutzt dieser Ansatz den Aktienanlageprozess von abrdn, der es den Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler durch qualitative Analysen zu identifizieren und zu meiden. Ergänzend zu diesem Research wird der „abrdn ESG House Score“ verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess finden Sie im „Future Minerals Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ veröffentlicht ist.

Die Zusammenarbeit mit externen Unternehmensführungsteams wird genutzt, um die Eigentümerstrukturen, die Unternehmensführung und die Managementqualität dieser Unternehmen zu bewerten und so die Portfoliokonstruktion zu unterstützen.

Derivative Finanzinstrumente, Geldmarktinstrumente und Barmittel entsprechen möglicherweise nicht diesem Ansatz.

Der Fonds kann Finanzderivate zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken sowie zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, vorbehaltlich der Bedingungen und Beschränkungen der geltenden Gesetze und Verordnungen. Der Einsatz von Derivaten zu Absicherungs- und/oder Anlagezwecken wird voraussichtlich sehr begrenzt sein und vornehmlich dann erfolgen, wenn es erhebliche Zuflüsse in den Fonds gibt, sodass Barmittel investiert werden können, während die Anlagen des Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aufrechterhalten werden.

Wenn Anteilsklassen auf eine andere Währung lauten als die Basiswährung des Fonds, wird in der Regel eine währungsspezifische Benchmark zum Performancevergleich herangezogen. Dabei handelt es sich um die Benchmark des Fonds in einer anderen Währung.

Basiswährung: US-Dollar

Anlageprozess: Aktive Aktien – Thematisch

Anlegerprofil: Dieser Fonds bietet Zugang zu einem weltweiten Angebot an Aktien, die dem Future Minerals Investment Approach entsprechen, und kann für Anleger geeignet sein, die dazu bereit sind, auf der Suche nach höheren Renditen eine höhere Volatilität in Kauf zu nehmen. Der Anleger kann diesen Aktienfonds als Ergänzung zu einem diversifizierten Portfolio halten und sollte von einem langfristigen Anlagehorizont ausgehen. Der Fonds kann auch für Anleger geeignet sein, die ein nachhaltigkeitsbezogenes Ergebnis anstreben.

Besondere Risikohinweise für den abrdn SICAV I – Future Minerals Fund

Zusätzlich zu den unter „Allgemeine Risikofaktoren“ genannten Risikofaktoren sollten sich potenzielle Anleger gewisser fondsspezifischer Risiken bewusst sein:

- Der Fonds legt in einen spezialisierten Marktsektor an und wird aus diesem Grund wahrscheinlich eine höhere Volatilität aufweisen als ein breiter investierter Fonds.
- Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere aus aller Welt, die ein Engagement in Schwellenmärkte bieten, die tendenziell volatil als entwickelte Märkte sind, weshalb sein Wert abrupten Schwankungen nach oben oder unten ausgesetzt sein kann. Unter bestimmten Umständen könnten die Basiswerte weniger liquide werden, was die Möglichkeiten des Anlageverwalters einschränken würde, einige Titel oder das gesamte Portfolio abzustößen. Die Registrier- und Abwicklungsvereinbarungen in den Schwellenmärkten könnten weniger entwickelt sein als in reiferen Märkten, sodass die Anlagerisiken hier höher sind. Politische Risiken und ungünstige wirtschaftliche Bedingungen sind hier wahrscheinlicher.
- Der Fonds kann in Festlandchina investieren – Potenzielle Anleger sollten die im Abschnitt „Anlagen in Festlandchina“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ und im Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“ genannten Risiken beachten.
- Der Fonds kann in Unternehmen mit VIE-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Es besteht das Risiko, dass sich Änderungen an dem jeweiligen rechtlichen oder regulatorischen Rahmenwerk nachteilig auf diese Strukturen auswirken.
- Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageprozesses kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.
- Der Fonds kann Finanzderivate zu Anlagezwecken im Rahmen der Verfolgung seines Anlageziels nutzen (zusätzlich zu ihrem Einsatz für Absicherungszwecke). Der Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Absicherung kann zu Hebeleffekten führen und die Volatilität hinsichtlich des Nettoinventarwerts des Fonds erhöhen.

ALLGEMEINE RISIKOFAKTOREN

Allgemeines

Anleger sollten sich in Erinnerung rufen, dass der Kurs der Anteile aller Fonds und somit auch die Gewinne steigen oder fallen können und sie gegebenenfalls nicht den gesamten Anlagebetrag zurückerhalten. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist für die künftige Performance nicht maßgebend, und der bzw. die Fonds sollten als mittel- bis langfristige Anlageform(en) betrachtet werden.

Das Anlageportfolio des Fonds kann aufgrund der Hauptrisikofaktoren an Wert verlieren, weshalb Ihre Anlage im Fonds Verluste erleiden kann. Es gibt keine Garantie für die Rückzahlung von Kapital.

Einige der nachstehenden Risikowarnungen wurden miteingeschlossen, da die Fonds Anlagen in anderen Investmentfonds tätigen können, die diese Risiken beinhalten. Die folgenden Ausführungen sollen einen ersten und keinesfalls vollständigen Überblick über einige Risiken vermitteln und sind nicht als Anlageempfehlungen im Hinblick auf die Eignung der Anlagen zu verstehen.

Anlageziel

Es kann keine Garantie oder Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageziele der Fonds erreicht werden. Die Anleger sollten auch beachten, dass aus den Anlagezielen eines Fonds gegebenenfalls hervorgeht, dass die Fonds in begrenztem Umfang in Bereiche investieren können, die normalerweise nicht mit dem Namen der Fonds in Verbindung gebracht werden. Diese oder andere Märkte können volatil oder auch weniger volatil sein als die Kernanlagenbereiche, und die Wertentwicklung ist somit teilweise von diesen Anlagen abhängig. Anleger sollten sich vor einer Anlageentscheidung mit dem Risikoprofil der erklärten Anlageziele auseinandersetzen.

Kapitalerosionsrisiko

Die Dividenden von Einkommensanteilen mit Bruttoausschüttung umfassen sämtliche von den jeweiligen Anteilen erwirtschafteten Erträge, wobei sämtliche Kosten unmittelbar vom Kapital dieser Anteile abgezogen werden. Daher sind Einkommensanteile mit Bruttoausschüttung mit einem Kapitalerosionsrisiko verbunden, wenn die Kosten das Kapitalwachstum überschreiten.

Dividenden von Einkommensanteilen mit stabiler Bruttoausschüttung schütten einen stabilen Satz oder Geldbetrag an Erträgen aus, der auf der prognostizierten Höhe der Anlageerträge basiert, wobei alle Kosten direkt dem Kapital dieser Anteile entnommen werden. Daher besteht bei Einkommensanteilen mit stabiler Bruttoausschüttung das Risiko der Kapitalerosion, wenn die Kosten höher sind als das Kapitalwachstum und/oder wenn die realisierten Erträge niedriger sind als die prognostizierten Erträge.

Anteile mit fester Ausschüttung legen einen festen Satz oder Geldbetrag pro Jahr zur Ausschüttung fest. Wenn die angefallenen Kosten die von dem Fonds erwirtschafteten Erträge überschreiten, werden diese Kosten aus dem Kapital dieser Anteile entnommen. Daher sind Anteile mit fester Ausschüttung mit einem Kapitalerosionsrisiko verbunden, wenn der ausgeschüttete Betrag zuzüglich der anfallenden Kosten die erzielte Gesamtrendite (d. h. die Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum) überschreitet.

Währungsrisiko

Wenn die Währung des betreffenden Fonds von der Anlagewährung oder den Währungen der Märkte, in denen der Fonds anlegt, abweicht, besteht für den Anleger ein gegenüber den üblichen Anlagerisiken höheres Verlustrisiko (oder zusätzliches Gewinnpotenzial).

Ein Fonds kann in Wertpapieren anlegen, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten. Die Kapitalanlagen und diesbezüglichen Erträge des Fonds können durch Wechselkursschwankungen negativ beeinflusst werden.

Regulatorische Risiken

Die Fonds haben ihren Sitz in Luxemburg domiziliert, und die Anleger sollten beachten, dass der von den lokalen Aufsichtsbehörden gewährleistete Rechtsschutz gegebenenfalls nicht anwendbar ist. Die Anleger sollten ihre Finanzberater konsultieren, um weiterführende Informationen hierzu zu erhalten.

Regulatorische Risiken in Gerichtsbarkeiten außerhalb der EU

Ein Fonds kann in Gerichtsbarkeiten außerhalb der EU registriert sein. Infolge solcher Registrierungen kann der Fonds strengerer regulatorischen Vorschriften unterliegen, ohne dass die Anteilsinhaber des betroffenen Fonds darüber informiert werden. In solchen Fällen hält der Fonds diese strengeren Anforderungen ein. Dies kann einen solchen Fonds daran hindern, seine Anlagelimits in vollem Umfang auszuschöpfen.

Operatives Risiko

Ein operatives Risiko, das definiert ist als das Risiko des Verlustes infolge unzureichender oder fehlerhafter interner Prozesse, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse wie z. B. Betrug, kann auftreten und sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von abrdn SICAV I auswirken. Dies kann sich auf verschiedene Weise manifestieren, beispielsweise durch Arbeitsunterbrechungen, schwache Leistung, Störung oder Ausfall von Informationssystemen, Verstöße gegen aufsichtsrechtliche oder vertragliche Bestimmungen, menschliches Versagen, fehlerhafte Ausführung, Fehlverhalten von Arbeitnehmern, dolose Handlungen oder andere Straftaten. Bei Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit eines Serviceanbieters könnten die Anleger mit Verzögerungen (beispielsweise Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen) oder anderen Störungen konfrontiert werden.

Liquiditätsrisiko

Ein Fonds kann in bestimmte Wertpapiere investieren, die anschließend aufgrund einer Liquiditätsverknappung schwer verkäuflich werden, was sich nachteilig auf ihren Marktkurs und folglich auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken kann. Eine Liquiditätsverknappung für solche Wertpapiere kann durch ungewöhnliche oder außergewöhnliche wirtschaftliche oder Marktereignisse hervorgerufen werden, z. B. durch die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten oder einen Mangel an Effizienz eines bestimmten Marktes. Unter solchen Umständen oder im Falle ungewöhnlich hoher Volumina an Rücknahmeanträgen kann der Fonds, wenn er Wertpapiere nicht jederzeit verkaufen kann und nicht genug Barmittel oder andere liquide Mittel hält, um Rücknahmeanträgen nachzukommen, im Einklang mit der Satzung und dem Prospekt von abrdn SICAV I und im besten Interesse der Anteilsinhaber neben anderen Maßnahmen, die ihm zu der Zeit möglicherweise zur Verfügung stehen, einem Aufschub oder einer Aussetzung von Rücknahmeanträgen unterliegen oder einen verlängerten Abrechnungszeitrahmen haben.

Gegenparteirisiko

Jeder Fonds kann Pensionsgeschäfte und andere Kontrakte abschließen, die bei bestimmten Gegenparteien mit einem Kreditrisiko einhergehen. Insofern eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und der Fonds Verzögerungen hinnehmen muss oder davon abgehalten wird, seine Rechte in Bezug auf die Anlagen in seinem Portfolio durchzusetzen, kann er einen Wertverlust seiner Position verzeichnen, Gewinne einbüßen oder Kosten in Verbindung mit der Durchsetzung seiner Rechte in Kauf nehmen müssen.

Verwahrstellenrisiko

Die Vermögenswerte von abrdn SICAV I und seinen Fonds werden von der Verwahrstelle und ihrem/ihren Unterverwahrstelle(n) und/oder anderen Depotstellen, Prime Brokern und/oder Broker-Dealern verwahrt, die von abrdn SICAV I ernannt wurden. Die Anleger werden hiermit informiert, dass die Barmittel und Treuhandgelder möglicherweise nicht als getrennte Vermögenswerte behandelt und daher bei Zahlungsunfähigkeit oder der Eröffnung eines Konkursverfahrens, eines Moratoriums, eines Liquidations- oder Reorganisationsverfahrens der Verwahrstelle, Unterverwahrstelle, der sonstigen Depot-/Fremdbank, des Prime Brokers und/oder Broker-Dealers eventuell nicht von den eigenen Vermögenswerten der betreffenden Verwahrstelle, Unterverwahrstelle, der sonstigen Depot-/Fremdbank, des Prime Brokers und/oder Broker-Dealers getrennt werden. Je nach den spezifischen Vorzugsrechten des jeweiligen Einlegers bei einem Konkursverfahren, die in den gesetzlichen Bestimmungen in der Rechtsordnung der betreffenden Verwahrstelle, Unterverwahrstelle, der sonstigen Depot-/Fremdbank, des Prime Brokers und/oder Broker-Dealers festgelegt sind, sind die Forderungen von abrdn SICAV I möglicherweise nicht bevorrechtigt und werden gleichrangig mit den Forderungen aller anderen ungesicherten Gläubiger behandelt. abrdn SICAV I und/oder seine Fonds sind möglicherweise nicht in der Lage, ihre Vermögenswerte vollständig wiederzuerlangen.

Spezifische Risiken in Verbindung mit OTC-Derivatgeschäften

In der Regel unterliegen Geschäfte an OTC-Märkten (an denen Währungen, Terminkontrakte und bestimmte Optionen auf Währungen und andere Derivate gehandelt werden) einer geringeren staatlichen Regulierung und Überwachung als Geschäfte, die an organisierten Börsen abgeschlossen werden. Darüber hinaus bestehen möglicherweise viele der für Teilnehmer an organisierten Börsen geltenden Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise die Performancegarantie einer Börsen-Clearingstelle, im Zusammenhang mit OTC-Transaktionen nicht. Daher trägt jeder mit OTC-Geschäften befasster Fonds das Risiko, dass seine direkte Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus diesen Transaktionen nicht nachkommt und dem Fonds Verluste entstehen werden. Ein Fonds wird daher nur Geschäfte mit Gegenparteien abschließen, die er als kreditwürdig erachtet. Durch die Hinterlegung von Akkreditiven oder Sicherheiten bestimmter Gegenparteien kann er außerdem das mit diesen Geschäften verbundene Risiko verringern. Unabhängig von den Maßnahmen, die der Fonds ergreifen mag, um das Gegenparteirisiko zu verringern, ist nie auszuschließen, dass eine Gegenpartei ihre Verpflichtungen nicht erfüllt oder dass der Fonds in der Folge Verluste erleidet.

Inflations-/Deflationsrisiko

Das Inflationsrisiko bezieht sich auf eine mögliche Verringerung des Wertes von Erträgen oder Vermögenswerten, wenn die Inflation zu einer Geldentwertung führt. Der tatsächliche Portfoliowert eines Fonds könnte infolge einer steigenden Inflation sinken. Das Deflationsrisiko bezieht sich auf einen möglichen wirtschaftsweiten Preisverfall im Laufe der Zeit. Die Deflation kann negative Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit von Emittenten haben und kann die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls des Emittenten erhöhen, was zu einer Verringerung des Wertes des Portfolios eines Fonds führen kann.

Erhöhte Volatilität

Der Wert einiger Fonds kann in Folge der Zusammensetzung des Portfolios oder der verwendeten Anlagetechniken (z. B. wenn ein Fonds ein eher konzentriertes Portfolio aufweist oder wenn ein Fonds in großem Umfang Finanzderivate zu Anlagezwecken nutzt) volatilitätsanfälliger sein.

Risiko durch Hebelwirkung

Aufgrund der geringen Einschusszahlungen, die üblicherweise beim Handel mit Derivaten erforderlich sind, ist für diesen Handel eine extrem hohe Hebelwirkung typisch. Dadurch kann eine relativ geringe Preisänderung bei einem Derivatekontrakt zu erheblichen Verlusten für den Anleger führen. Die Anlage in Derivatgeschäften kann zu Verlusten führen, die den angelegten Betrag übersteigen.

Aussetzung des Handels von Anteilsklassen

Die Anleger werden daran erinnert, dass ihr Recht auf die Rücknahme oder Umschichtung von Fondsanteilen unter gewissen Umständen ausgesetzt werden kann (siehe Anhang C, Abschnitt 10, „Aussetzung“).

Optionsscheine

Wenn ein Fonds in Optionsscheine investiert, kann der Preis je Fondsanteil aufgrund der höheren Volatilität des Optionsscheinkurses stärker schwanken, als wenn der Fonds in das bzw. die zugrunde liegende(n) Wertpapier(e) investiert hätte.

Absicherung von Anteilsklassen

Bestimmte Anteilsklassen können in anderen Währungen als der Basiswährung des entsprechenden Fonds verfügbar sein. Der Anlageverwalter kann die Anteile solcher Klassen gegenüber der Basiswährung des entsprechenden Fonds absichern. Wird eine solche Absicherung vorgenommen, kann sie Anleger wesentlich vor der Wertminderung der Basiswährung des Fonds im Verhältnis zu der abgesicherten Währung schützen, aber sie kann die Anleger genauso vom Profitieren von einer Werterhöhung der Basiswährung des Fonds ausschließen.

Bei Anteilsklassen wird das Risiko eines pauschalen Wertrückgangs der Basiswährung des Fonds gegenüber der Absicherungswährung der Anteilsklasse erheblich dadurch gemindert, dass der Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse – der in der Basiswährung des Fonds berechnet wird – gegenüber der betreffenden anderen Währung durch Einsatz der in den Abschnitten „Währungsabgesicherte Anteilsklassen“ und „Allgemeine Informationen zu abgesicherten Anteilsklassen“ genannten Finanzderivate abgesichert wird. Anstelle der Anlagewährungen des Fondsportfolios wird daher die Währung der abgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung abgesichert. Infolgedessen kann es vorkommen, dass die abgesicherte Anteilsklasse gegenüber den Anlagewährungen des Fonds zeitweise über- oder unterbesichert ist. Kosten, die in Verbindung mit den Verfahren zur Absicherung der Anteilsklassen anfallen, werden ausschließlich von der betreffenden Anteilsklasse getragen.

Anleger sollten wissen, dass gewisse Marktereignisse oder Umstände dazu führen können, dass der Anlageverwalter nicht mehr in der Lage ist, Absicherungsgeschäfte für eine abgesicherte Anteilsklasse durchzuführen oder dass eine solche Absicherung wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist.

Darüber hinaus sind in BRL abgesicherte Anteilsklassen darauf ausgelegt, eine Lösung zur Währungsabsicherung für Anlagen zu bieten, die über den entsprechenden in Brasilien ansässigen Fonds getätigt werden, wie im Abschnitt „Währungsabgesicherte Anteilsklassen“ näher ausgeführt. Eine Anlage in eine in BRL abgesicherte Anteilsklasse, die nicht über einen brasilianischen Fonds mit einer entsprechend getroffenen Vereinbarung erfolgt, liefert den Anlegern ggf. keine in BRL abgesicherte Rendite.

In BRL abgesicherte Anteilsklassen lauten auf die Basiswährung des Fonds und der Nettoinventarwert schwankt parallel zum Wechselkurs zwischen dem brasilianischen Real und der Basiswährung des Fonds. Daher kann die Performance erheblich von der anderer Anteilsklassen desselben Fonds abweichen.

Ausländische Wertpapiere

Wertpapiere, die bei einer lokalen Korrespondenzbank oder Clearingstelle bzw. bei einem Zahlungssystem oder einer Wertpapier-Korrespondenzbank (einem „Wertpapiersystem“) verwahrt werden, sind unter Umständen nicht so gut geschützt wie jene, die in Luxemburg gehalten werden. Verluste können vor allem infolge der Zahlungsunfähigkeit der lokalen Korrespondenzbank oder des lokalen Wertpapiersystems auftreten. In einigen Märkten kann es vorkommen, dass eine getrennte Verwahrung oder separate Identifizierung der Wertpapiere eines wirtschaftlichen Eigentümers nicht möglich ist oder sich die Praxis der getrennten Verwahrung oder separaten Identifizierung von jener in Märkten von Industrieländern unterscheidet.

Beschränkt übertragbare Wertpapiere

abrdn SICAV I kann in Wertpapieren, die nur qualifizierten institutionellen Anlegern (wie unter anderem QIBS, so wie sie im US Securities Act von 1933 definiert sind) angeboten werden dürfen, oder in anderen Wertpapieren mit Beschränkungen im Hinblick auf deren Handelbarkeit und/oder Emission anlegen. Diese Anlagen können weniger liquide sein, was den Erwerb oder die Veräußerung dieser Anlagen schwierig macht und dazu führen kann, dass der Fonds bei Veräußerung der Anlagen ungünstigen Kursentwicklungen ausgesetzt ist. Solche beschränkt übertragbaren Wertpapiere können unter anderem Titel sein, die als „Rule 144A Securities“ bekannt sind.

Rule 144A Securities sind privat angebotene Wertpapiere, die nur an bestimmte qualifizierte institutionelle Käufer weiterverkauft werden dürfen. Da solche Wertpapiere unter einer beschränkten Anzahl von Anlegern gehandelt werden, können bestimmte Rule 144A Securities illiquide werden und bergen das Risiko, dass ein Fonds diese Wertpapiere eventuell nicht zeitnah verkaufen kann oder unter nachteiligen Marktbedingungen verkaufen muss.

VIE-Strukturen

Bestimmte Fonds können in Unternehmen mit Variable-Interest-Entity („VIE“-Strukturen investieren, um ein Engagement in Branchen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer aufzubauen. Eine VIE ist eine Geschäftsstruktur, die Anteile an Anleger ausgibt. Diese Anteile verhalten sich dann insofern ähnlich wie Stammaktien des Unternehmens, als dass sie einen Anteil an den Gewinnen des Unternehmens darstellen. Im Gegensatz zu Stammaktien repräsentieren sie jedoch kein rechtliches Eigentum am Vermögen des Unternehmens, da die VIE rechtlich von dem Unternehmen getrennt oder unabhängig ist. Da VIEs eingerichtet werden, um ausländischen Anlegern Zugang zu Unternehmen mit Eigentumsbeschränkungen für Ausländer (typischerweise Unternehmen aus China oder anderen Schwellenländern) zu ermöglichen, besteht das Risiko, dass die Entscheidungsträger in dem Land, in dem das Unternehmen eingetragen ist, Maßnahmen ergreifen, die den Wert einer oder mehrerer VIEs beeinträchtigen könnten, sogar bis hin zu der Erklärung, dass solche Strukturen illegal und somit wertlos sind.

Kleinere Unternehmen

Falls eine Anlage in ein kleineres Unternehmen (gemäß der Definition für einen Fonds) unter den von abrdn SICAV I festgelegten Kapitalisierungsgrenzen fällt, wird die entsprechende Anlage nur dann verkauft, wenn dies nach Meinung des Anlageverwalters im Interesse der Anteilsinhaber ist.

Mögliche Interessenkonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter und andere Unternehmen der abrdn-Gruppe können Transaktionen durchführen, an denen sie, unmittelbar oder mittelbar, ein Interesse haben, das möglicherweise in Konflikt mit den Pflichten der Verwaltungsgesellschaft gegenüber dem Fonds stehen kann. Genauer gesagt können diese Unternehmen im Rahmen der

einschlägigen Rechtsvorschriften Kauf- und Verkaufstransaktionen zwischen (i) einem Fonds und (ii) (a) dem Anlageverwalter, (b) einem Unternehmen der abrdn-Gruppe oder (c) sonstigen Fonds oder Portfolios, die vom Anlageverwalter oder einem Unternehmen der abrdn-Gruppe verwaltet werden, tätigen, sofern diese Transaktionen wie zwischen unabhängigen Vertragsparteien zum aktuellen Marktwert, den besten Ausführungsstandards entsprechend, im besten Interesse dieses Fonds ausgeführt und zu Konditionen vorgenommen werden, die für den Fonds nicht ungünstiger sind, als wenn der potenzielle Konflikt nicht bestanden hätte. Diese möglichen Konflikte in den Interessen oder Pflichten können auftreten, weil der Anlageverwalter oder andere Mitglieder der abrdn-Gruppe möglicherweise direkt oder indirekt Anlagen in den Fonds getätigt haben. Der Anlageverwalter muss nach dem für ihn geltenden Verhaltenskodex Interessenkonflikte vermeiden und, falls diese nicht vermieden werden können, dafür Sorge tragen, dass seine Kunden (einschließlich des Fonds) fair behandelt werden.

Weder die Verwaltungsgesellschaft noch der Anlageverwalter noch andere Unternehmen der abrdn-Gruppe haften gegenüber dem Fonds für Gewinne, Provisionen oder Vergütungen, die infolge oder aufgrund dieser Transaktionen oder damit verbundener Geschäfte gezahlt oder erhalten wurden, noch werden die Gebühren des Anlageverwalters erlassen, sofern keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen wurden.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter oder ihre jeweiligen verbundenen Personen können auf eigene Rechnung mit einem Fonds handeln, sofern derartige Transaktionen (i) wie zwischen unabhängigen Vertragsparteien und im besten Interesse dieses Fonds ausgeführt werden und (ii) mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verwahrstelle erfolgt sind. Alle derartigen Transaktionen werden im Jahresbericht von abrdn SICAV I offengelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft wird entsprechend den in Luxemburg geltenden Regeln und Vorschriften Richtlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten einführen und umsetzen.

Besondere Risiken in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften

Auch wenn der Wert der Sicherheit von Wertpapierleihgeschäften so gehalten wird, dass er mindestens dem Wert der übertragenen Wertpapiere entspricht, besteht im Fall unerwarteter Marktentwicklungen das Risiko, dass der Wert einer solchen Sicherheit unter den Wert der übertragenen Wertpapiere fällt. abrdn SICAV I ist bestrebt, dieses Risiko zu mindern, indem die mit der Wertpapierleihe beauftragte Stelle dazu aufgefordert wird, den betreffenden Fonds gegen einen Wertrückgang der Sicherheit zu entschädigen (außer in Fällen, in denen diese Sicherheit nach den Anweisungen des Fonds wieder angelegt wurde).

Wertpapierleihgeschäfte sind mit einem Gegenparteirisiko verbunden, unter anderem mit dem Risiko, dass die verliehenen Wertpapiere nicht oder nicht pünktlich zurückgegeben werden, und/oder dass ein Rechtsverlust im Hinblick auf die Sicherheiten eintreten kann, wenn der Leihnehmer oder die mit der Wertpapierleihe beauftragte Stelle ausfällt oder bankrottgeht. Dieses Risiko steigt, wenn sich der Verleih durch einen Fonds auf einen einzigen oder eine begrenzte Anzahl an Leihnehmern beschränkt. Anleger müssen sich genau darüber im Klaren sein, dass (A) das Risiko besteht, einen im Vergleich zum Wert der ausgeliehenen Wertpapiere geringeren Ertrag aus der erhaltenen Sicherheit zu erzielen, wenn der Leihnehmer die Wertpapiere, die ihm durch einen Fonds übertragen wurden, nicht zurückliefert. Ursache hierfür können eine ungenaue Bewertung der Sicherheit, nachteilige Marktentwicklungen, eine Verschlechterung des Ratings für den Emittenten der Sicherheit oder die Illiquidität des Marktes, an dem die Sicherheit gehandelt wird, sein; und (B) diese Barsicherheit im Fall ihrer Wiederanlage (i) eine Hebelwirkung mit den entsprechenden Risiken, Verlustrisiken und Kursschwankungen generiert, (ii) Marktrisiken unterliegt, die nicht mit den Anlagezielen des Fonds vereinbar sind oder (iii) einen geringeren Betrag erwirtschaftet als die Summe, die durch die Inanspruchnahme der Sicherheit hätte erzielt werden sollen, und dass (C) die Möglichkeiten eines Fonds, seinen Lieferverpflichtungen in Bezug auf Wertpapierverkäufe nachzukommen, aufgrund von Verzögerungen bei der Rücklieferung der beliebigen Wertpapiere eingeschränkt sind.

Wertpapierleihgeschäfte bergen auch operative Risiken wie die Nichtabwicklung oder Verzögerung bei der Abwicklung von Anweisungen für Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen sowie rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den Unterlagen, die für solche Transaktionen verwendet werden (diese können schwierig durchzusetzen sein und unterschiedlich ausgelegt werden).

Wertpapierleihgeschäfte bergen auch Liquiditätsrisiken. Falls Anlagen, in die ein Fonds die erhaltenen Barsicherheiten reinvestiert hat, illiquide werden oder schwierig zu kaufen oder zu verkaufen sind, ist es einem Fonds eventuell nicht möglich, seine Wertpapiere zurückzuerlangen und zum besten Preis zu liquidieren oder Rücknahmen oder andere Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Wertpapierleihgeschäfte lösen Verwaltrisiken aus, da die Vermögenswerte eines Fonds von der Verwahrstelle verwahrt werden. In diesem Fall riskiert ein Fonds bei Insolvenz, Konkurs, Fahrlässigkeit oder betrügerischem Handel der Verwahrstelle den Verlust der von ihr gehaltenen Vermögenswerte.

ABS- und MBS-Anleihen

Einige Fonds können ihr Vermögen in vermögensbesicherten Wertpapieren („ABS“), einschließlich hypothekenbesicherter Wertpapiere („MBS“), anlegen. Dabei handelt es sich um Schuldtitel, denen ein Pool von Vermögenswerten zugrunde liegt, oder die durch die Cashflows eines bestimmten Pools zugrunde liegender Vermögenswerte besichert sind. ABS- und MBS-Anleihen können in hohem Maße illiquide sein und neigen daher zu beträchtlicher Kursvolatilität.

Wechselkurse

Die Fonds können in Wertpapieren anlegen, die auf andere Währungen als die Basiswährung der Fonds lauten. Die Kapitalanlagen und diesbezüglichen Erträge des Fonds können durch Wechselkursschwankungen negativ beeinflusst werden.

Brexit

Am 23. Juni 2016 hielt das Vereinigte Königreich (das „Vereinigte Königreich“) ein Referendum über seinen Verbleib in der Europäischen Union (die „EU“), demzufolge das Vereinigte Königreich die EU formell am 31. Januar 2020 verließ.

Bis Ende 2020 galten Übergangsregelungen, auf das jetzige bilaterale Handelsabkommen (das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich bzw. „EU-UK Trade and Cooperation Agreement“ oder „TCA“) folgte.

Trotz des TCA hat sich das Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU grundlegend geändert und es gibt immer noch Unwägbarkeiten bezüglich der Auswirkungen des neuen Abkommens. Angesichts der Größe und Bedeutung der Wirtschaft des Vereinigten Königreichs werden die Unwägbarkeiten oder die Unvorhersehbarkeit der rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Vereinigten Königreichs zur EU eine Quelle der Instabilität sein, die zu erheblichen Währungsschwankungen führen und auf absehbare Zeit internationale Märkte, Handels- oder sonstige Vereinbarungen (ob wirtschaftlich, steuerlich, fiskalisch, rechtlich, regulatorisch oder anderweitig) nachteilig beeinflussen können. Jedes vom freien Warenverkehr oder der freien Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Europäischen Wirtschaftsraum (in seiner derzeitigen Zusammensetzung) abhängige Unternehmen könnte ungünstigen Einflüssen ausgesetzt werden. Die Unfähigkeit, grenzüberschreitende Dienstleistungen zu erbringen, Beschränkungen der Freizügigkeit von Mitarbeitern, nichttarifäre Handelshemmnisse, mögliche Zölle aufgrund von „Ursprungsregeln“ oder von Verstößen gegen Aspekte des TCA, verlängerte Transitzeiten und andere Faktoren bergen das Potenzial, die Rentabilität von Unternehmen erheblich zu beeinträchtigen. Für einige Unternehmen könnten die Konsequenzen eine Neugründung in einem EU-Mitgliedsstaat, die Umsiedelung von Personal und gegebenenfalls die Beantragung einer Zulassung durch die lokalen Aufsichtsbehörde(n) beinhalten – womit in allen Fällen Kosten und Störungen einhergehen. Alle diese Faktoren könnten sich ungünstig auf abrdn SICAV I, die Wertentwicklung ihrer Investitionen und ihre Fähigkeit, ihre Anlageziele zu erreichen, auswirken. Diese Unwägbarkeiten und Instabilität könnten durch die Entscheidung eines anderen Mitgliedstaates, aus der EU auszutreten, verschärfen und würde ähnliche und/oder zusätzliche potenzielle Risiken mit sich bringen.

CoCos

abrdn SICAV I kann in Contingent Convertible Securities, auch CoCos genannt, investieren. Ein CoCo ist eine hybride Anleihe, die entsprechend den jeweiligen spezifischen Bedingungen entweder zu einem vorab festgelegten Kurs in Eigenkapital umgewandelt, abgeschrieben oder im Wert herabgeschrieben werden kann, wenn ein zuvor bestimmter „Trigger“ (Auslöser) eintritt. CoCos unterliegen den mit Anleihen und Aktien verbundenen Risiken sowie den allgemein mit wandelbaren Wertpapieren verbundenen spezifischen Risiken. Weiterhin unterliegen CoCos zusätzlichen Risiken, die durch ihre Struktur bestimmt werden, unter anderem:

Umwandlungsrisiko

In manchen Fällen kann der Emittent die Umwandlung von wandelbaren Wertpapieren in Stammaktien veranlassen. Wenn wandelbare Wertpapiere in Stammaktien umgewandelt werden, kann der Fonds diese Stammaktien in seinem Portfolio halten, auch wenn er normalerweise nicht in Stammaktien investiert.

Risiko des Trigger-Levels

Die Trigger-Level sind unterschiedlich und bestimmen den Grad des Umwandlungsrisikos, abhängig vom Abstand zwischen dem Trigger-Level und der Kapitalquote. Es könnte sich für den Anlageverwalter des betreffenden Fonds als schwierig erweisen, die Trigger vorauszusehen, die eine Umwandlung der Schuldtitel in Eigenkapital erfordern würden.

Risiko einer Inversion der Kapitalstruktur

In der Kapitalstruktur des Emittenten sind CoCos gewöhnlich als nachrangig gegenüber den traditionellen Wandelanleihen eingestuft. In manchen Fällen können Anleger in CoCos einen Kapitalverlust erleiden, während die Aktionäre erst später oder gar nicht betroffen sind.

Herabschreibungsrisiko

In manchen Fällen kann der Emittent veranlassen, dass bei Eintreten eines zuvor bestimmten Triggers der Wert eines CoCos gemäß den spezifischen Bedingungen für das entsprechende Wertpapier herabgeschrieben wird. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Fonds das in CoCos investierte Kapital zurückerhält.

Rendite-/Bewertungsrisiko

Die Bewertung von CoCos wird durch viele unvorhersehbare Faktoren beeinflusst, beispielsweise:

- (i) die Kreditwürdigkeit des Emittenten und die Schwankungen in seinen Kapitalquoten;
- (ii) Angebot und Nachfrage nach CoCos;
- (iii) die allgemeinen Marktbedingungen und die verfügbare Liquidität;
- (iv) wirtschaftliche, finanzielle und politische Ereignisse, die Auswirkungen für den Emittenten, den Markt, in dem er operiert, oder die Finanzmärkte im Allgemeinen haben.

Liquiditätsrisiko

Wandelbare Wertpapiere unterliegen einem Liquiditätsrisiko.

Risiko einer Aussetzung der Kuponzahlungen

Kuponzahlungen auf CoCos liegen im Ermessen des Emittenten und können von diesem jederzeit aus beliebigen Gründen für einen unbestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Die willkürliche Aussetzung der Zahlungen gilt nicht als Zahlungsausfall. Es gibt keine Möglichkeit, die Wiedereinführung der Kuponzahlungen oder die Nachzahlung ausgefallener Zahlungen einzufordern. Die Kuponzahlungen können auch der Genehmigung durch die für den Emittenten zuständige Aufsichtsbehörde unterliegen und möglicherweise ausgesetzt werden, falls keine ausreichenden ausschüttungsfähigen Rücklagen vorhanden sind. Infolge der Ungewissheit bezüglich der Kuponzahlungen sind CoCos volatil. Im Fall einer Aussetzung der Kuponzahlungen kann es zu drastischen Kursrückgängen kommen.

Risiko der Call-Verlängerung

CoCos unterliegen einem Verlängerungsrisiko. CoCos sind Instrumente ohne Laufzeitbegrenzung und möglicherweise nur zu vorab festgelegten Terminen nach Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde kündbar. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Fonds das in CoCos investierte Kapital zurückerhält.

Unbekanntes Risiko

CoCos sind als Instrumente relativ neu, daher sind der Markt und die aufsichtsrechtliche Umgebung für diese Instrumente noch in der Entwicklung begriffen. Es ist daher ungewiss, wie der CoCo-Markt in seiner Gesamtheit auf einen Trigger oder eine Kuponaussetzung bezüglich eines Emittenten reagieren würde.

Besteuerung

Anleger sollten insbesondere beachten, dass die Verkaufserlöse aus den Wertpapieren oder die vereinnahmten Dividenden oder sonstige Erträge in einigen Märkten steuerpflichtig sind oder werden können oder dass Abgaben, Umlagen oder sonstige Gebühren oder Kosten anfallen oder anfallen können, die von den Behörden des jeweiligen Markts auferlegt werden, einschließlich einer Quellensteuer. Das Steuerrecht und die Steuerpraxis sind in manchen Ländern, in denen ein Fonds Anlagen tätigt oder in Zukunft tätigen könnte (vor allem Russland und anderen Schwellenmärkten), nicht eindeutig festgelegt. Das Steuerrecht und die Steuerpraxis können sich ebenso in entwickelten Ländern ändern, wenn Regierungen Steuerreformen umsetzen. Deshalb ist es möglich, dass sich die aktuelle Rechtsauslegung oder das derzeitige Verständnis der Geschäftspraxis ändert oder das Gesetz rückwirkend geändert wird. Daher könnten für abrdn SICAV I in derartigen Ländern zusätzliche Steuern erhoben werden, die weder bei Herausgabe des vollständigen Verkaufsprospekts noch bei Vornahme, Bewertung oder Veräußerung der Anlage zu erwarten waren.

Im Hinblick auf Brasilien sollten Anleger sich dessen bewusst sein, dass im brasilianischen Präsidentendekret Nr. 6.306/10 in der jeweils geltenden Fassung der aktuelle IOF-Steuersatz (Steuer auf Finanzgeschäfte) dargelegt ist, der für Zu- und Abflüsse von Devisen gilt. Bei Fonds, die in Brasilien anlegen und bei denen die IOF nicht durch eine Verwässerungsanpassung ausgeglichen wird, kann es in der Folge zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts pro Anteil kommen.

Derivative Finanzinstrumente

Es kann Teil der Fondsstrategie sein, dass ein Fonds in Finanzderivaten anlegt.

Wie im Absatz „Anlagetechniken und -instrumente und Einsatz von Finanzderivaten“ beschrieben, kann abrdn SICAV I unter bestimmten Bedingungen Optionen auf Indizes und Zinssätze, Anleihe-Futures und Futures auf Indizes und Zinssätze zu Anlagezwecken einsetzen. Die Fonds können ferner zur Absicherung von Markt- und Währungsrisiken Futures, Optionen und Devisenterminkontrakte innerhalb der im Abschnitt „Anlagetechniken und -instrumente und Einsatz von Finanzderivaten“ beschriebenen Grenzen nutzen.

Verschiedene Finanzderivate sind mit einem unterschiedlichen Risiko verbunden und können mit einer hohen Hebelwirkung einhergehen. Anleger sollten insbesondere die folgenden Hinweise beachten:

a) Futures

Bei Geschäften mit Futures besteht die Verpflichtung zur Lieferung oder Annahme des zugrunde liegenden Basiswerts eines Kontrakts zu einem in der Zukunft liegenden Termin oder in manchen Fällen zum Barausgleich der Fondsposition. Sie bergen ein hohes Risikoniveau in sich. Die „Fremdverschuldung“ oder „Hebelwirkung (Leverage)“, die oftmals beim Handel mit Futures erreicht werden kann, bedeutet, dass eine kleine Einlage oder Anzahlung zu großen Verlusten, aber auch zu enormen Gewinnen führen kann. Dies bedeutet auch, dass eine relativ geringe Marktbewegung zu einer unverhältnismäßig größeren Veränderung des Werts der Fondsanlage führen kann und dies kann sich sowohl zu Gunsten als auch zu Ungunsten des Fonds auswirken. Bei Geschäften mit Futures bestehen Eventualverbindlichkeiten, und Anleger sollten sich der möglichen Auswirkungen bewusst sein, vor allem hinsichtlich der Margenanforderungen.

b) Swaps

Der Fonds kann auch Swap-Vereinbarungen abschließen. Swap-Vereinbarungen können individuell ausgehandelt und strukturiert werden, um das Engagement gegenüber einer Vielzahl von Anlageformen oder Marktfaktoren abzubilden. Je nach ihrer Struktur können Swap-Vereinbarungen das Engagement des Fonds gegenüber Strategien, Aktienwerten, lang- oder kurzfristigen Zinssätzen, Fremdwährungen, Unternehmensanleihezinsen oder anderen Faktoren erhöhen oder verringern. Swap-Vereinbarungen können ganz verschiedene Formen annehmen und sind unter vielen verschiedenen Namen bekannt. Je nachdem, wie sie eingesetzt werden, können Swap-Vereinbarungen die Gesamtvolatilität des Fonds erhöhen oder verringern. Die wichtigsten Faktoren bezüglich der Performance von Swaps sind die Kursveränderung der einzelnen Aktie, die Änderung des Nettoinventarwerts des Fonds, der spezielle Zinssatz, die Währung oder andere Faktoren, die den Zahlungsbetrag bestimmen, der für die Gegenparteien fällig wird oder von diesen zu zahlen ist. Wenn eine Swap-Vereinbarung durch den Fonds in Anspruch genommen wird, muss der Fonds darauf vorbereitet sein, die fälligen Zahlungen zu leisten. Wenn sich die Bonität der Gegenpartei verschlechtert, ist davon auszugehen, dass sich der Wert der Swap-Vereinbarungen mit dieser Gegenpartei verringert, und dies kann möglicherweise auch zu Verlusten für den Fonds führen.

c) Optionen

Es gibt viele verschiedene Optionstypen mit unterschiedlichen Eigenschaften aufgrund verschiedener Konditionen:

(i) Kaufoptionen

Kaufoptionen bergen ein geringeres Risiko als Verkaufsoptionen, denn wenn sich der Preis des Basiswerts zu Ungunsten des Fonds verändert, kann der Fonds einfach die Option auslaufen lassen. Der maximale Verlust ist auf die Prämie begrenzt, zuzüglich Provisionen oder sonstige Transaktionsgebühren. Wenn der Fonds allerdings eine Call-Option auf einen Futures-

Kontrakt kauft und der Fonds die Option später ausübt, dann erwirbt der Fonds den Future. Damit ist der Fonds den Risiken ausgesetzt, die unter „Futures“ und „Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten“ beschrieben werden.

(ii) Verkaufsoptionen

Wenn der Fonds eine Option verkauft, so ist das damit einhergehende Risiko beträchtlich höher als bei Kaufoptionen. Der Fonds kann für die Marge verantwortlich sein, um seine Position zu halten, und der Verlust kann weitaus größer ausfallen als die Höhe der vereinnahmten Prämie. Mit dem Verkauf einer Option nimmt der Fonds die gesetzliche Verpflichtung an, den Basiswert zu kaufen oder zu verkaufen, wenn die Option gegen den Fonds ausgeübt wird, auch wenn der Marktpreis sich weit vom Ausübungspreis entfernt hat. Wenn der Fonds den Basiswert besitzt, über den der Fonds eine Verkaufsvereinbarung abgeschlossen hat (bekannt als „gedeckte Call-Optionen“), ist das Risiko vermindert. Wenn der Fonds den Basiswert nicht besitzt (bekannt als „ungedeckte Call-Optionen“), kann das Risiko grenzenlos sein. Vorbehaltlich der Gesamtbeschränkung der Fremdfinanzierung, die vom Fonds genutzt werden kann, gibt es bezüglich der Möglichkeiten des Fonds, Optionen zu verkaufen, keine Einschränkungen. Bestimmte Optionsmärkte funktionieren auf Margenbasis, sodass die Käufer nicht die volle Prämie auf ihre Option zum Kaufzeitpunkt zahlen. In dieser Situation kann der Fonds anschließend in Anspruch genommen werden, die Marge auf die Option bis zur Höhe der Prämie zu zahlen. Wenn der Fonds dieser Forderung nicht nachkommt, kann die Fondsposition in gleicher Weise wie eine Futures-Position geschlossen oder liquidiert werden.

(iii) Differenzkontrakte (CFD)

Futures- und Options-Kontrakte können auch als Differenzkontrakte bezeichnet werden und diese einschließen. Dies können Optionen und Futures auf einen Index oder Währungs- und Zinsswaps sein. Im Unterschied zu anderen Futures und Optionen können diese Kontrakte jedoch nur bar ausgeglichen werden. Anlagen in Differenzkontrakten bergen dieselben Risiken wie Anlagen in Futures oder Optionen. Geschäfte mit Differenzkontrakten können auch Eventualverbindlichkeiten enthalten und der Anleger sollte sich der möglichen Folgen bewusst sein, wie nachfolgend erläutert wird.

(iv) Außerbörsliche Geschäfte

Obwohl einige außerbörsliche Märkte hoch liquide sind, können außerbörsliche Geschäfte oder der Handel mit nicht übertragbaren Derivaten ein größeres Risiko bedeuten als Anlagen in Derivaten, die an Wertpapierbörsen gehandelt werden, da es keinen Börsenmarkt gibt, an dem eine offene Position geschlossen werden kann. Es kann unmöglich sein, eine bestehende Position zu liquidieren, den Wert einer Position aus außerbörslichem Handel zu ermitteln oder den Grad des Risikos festzustellen. Ankaufs- und Verkaufskurs müssen quotiert sein, und auch wenn das der Fall ist, werden sie doch von Händlern dieser Instrumente erstellt, sodass folglich schwer festzustellen ist, was ein fairer Preis ist.

(v) Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten

Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten, bei denen eine Marge festgelegt ist, erfordern, dass der Fonds eine Reihe von Zahlungen auf den Kaufpreis tätigt, statt sofort den gesamten Kaufpreis zu zahlen. Wenn der Fonds mit Futures, Differenzkontrakten oder Verkaufsoptionen handelt, kann der Fonds einen Totalverlust der Marge hinnehmen müssen, die er beim Broker anzahlt, um eine Position zu erwerben oder zu halten. Wenn sich der Markt zu Ungunsten des Fonds verändert, kann der Fonds in Anspruch genommen werden, kurzfristig erhebliche zusätzliche Margen zu zahlen, um die Position zu halten. Wenn der Fonds dieser Forderung nicht innerhalb der Fristen nachkommt, so kann seine Position mit Verlust liquidiert werden und der Fonds muss für alle daraus resultierenden Ausfälle aufkommen. Auch wenn bei der Transaktion keine Marge festgelegt ist, kann dem Fonds dennoch die Verpflichtung zufallen, unter bestimmten Umständen weitere Zahlungen zu leisten, die über oder unter dem Betrag liegen können, der bei Vertragsschluss fällig wurde. Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten, die nicht an einer anerkannten oder ausgewiesenen Wertpapierbörse oder nach deren Regeln gehandelt werden, können für Sie erheblich höhere Risiken bedeuten.

(vi) Aussetzung des Handels

Unter bestimmten Handelsbedingungen kann es schwierig oder unmöglich sein, eine Position zu liquidieren. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn der Kurs in Zeiten schneller Kursbewegungen in einer Börsensitzung so stark steigt oder fällt, dass der Handel gemäß den Regeln der maßgeblichen Börse ausgesetzt oder beschränkt wird. Durch Anweisen eines Stop-Loss-Auftrags werden die Verluste nicht unbedingt auf die angestrebten Beträge begrenzt, weil es die Marktbedingungen unmöglich machen können, einen Auftrag zum vorgegebenen Preis auszuführen.

(vii) Schutz durch die Clearingstelle

An vielen Börsen wird die Performance einer Transaktion durch einen Broker (oder die Drittpartei, mit der er im Auftrag des Fonds handelt) durch die Börse oder ihre Clearingstelle „garantiert“. Allerdings wird diese Garantie in den meisten Situationen den Fonds bzw. den Kunden wahrscheinlich nicht absichern und kann den Fonds nicht schützen, wenn der Broker oder eine andere Partei seine bzw. ihre Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nicht erfüllt. Es gibt weder eine Clearingstelle für traditionelle Optionen noch normalerweise für außerbörsliche Instrumente, die nicht nach den Regeln einer anerkannten oder ausgewiesenen Börse gehandelt werden.

(viii) Insolvenz

Die Zahlungsunfähigkeit oder der Ausfall eines Derivatehändlers oder eines anderen, mit den Transaktionen des Fonds befassten Brokers kann dazu führen, dass Positionen ohne die Zustimmung des Fonds liquidiert oder geschlossen werden. Unter bestimmten Umständen erhält der Fonds gegebenenfalls nicht die tatsächlichen Vermögenswerte zurück, die als Sicherheit hinterlegt wurden, und der Fonds muss dann eventuell alle verfügbaren Barzahlungen annehmen.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT ANLAGEN IN ANDEREN FONDS

Investition in andere Organismen für gemeinsame Anlagen

Einem Fonds entstehen Kosten für die eigene Verwaltung und Administration, einschließlich der Gebühren, die an die Verwaltungsgesellschaft und andere Serviceanbieter gezahlt werden. Es ist anzumerken, dass einem solchen Fonds zusätzlich

ähnliche Kosten in seiner Eigenschaft als Anleger von OGAW oder anderen OGA (gemeinsam als „Investmentfonds“ bezeichnet) entstehen, die ebenfalls ähnliche Gebühren an ihren Verwalter und andere Serviceanbieter zahlen. Darüber hinaus können aus den Anlagestrategien und -techniken, die bei bestimmten Investmentfonds zum Einsatz kommen, häufige Änderungen bei den gehaltenen Positionen und ein konsequenter Portfolioumschlag erfolgen. Dies kann zu Auslagen für Maklergebühren führen, die deutlich über denen anderer Investmentfonds vergleichbarer Größe liegen. Manche Investmentfonds müssen Erfolgsgebühren an ihren Verwalter zahlen. Im Rahmen solcher Regelungen profitieren die Verwalter von der Wertsteigerung, einschließlich einer nicht realisierten Wertsteigerung der Anlagen solcher Investmentfonds, werden jedoch gegebenenfalls nicht entsprechend für realisierte oder nicht realisierte Verluste zur Rechenschaft gezogen. In der Folge stellen die direkten und indirekten Kosten, die einem in Investmentfonds anlegenden Fonds entstehen, häufig einen höheren Prozentsatz des Nettoinventarwerts dar, als dies üblicherweise bei einem Fonds der Fall ist, der direkt in die zugrunde liegenden Anlagen investiert (und nicht auf dem Umweg über andere Investmentfonds).

Als Anteilsinhaber eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen trägt ein Fonds zusammen mit den anderen Anteilsinhabern den auf ihn entfallenden Anteil an den Aufwendungen des anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, einschließlich Verwaltungs- und/oder sonstigen Gebühren (außer Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren). Diese Gebühren fallen zusätzlich zur Verwaltungsgebühr und anderen Aufwendungen an, die ein Fonds unmittelbar in Verbindung mit seinem eigenen Betrieb trägt.

Abhängigkeit von Fondsverwaltung durch Dritte

Ein Fonds, der in andere Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, beteiligt sich nicht aktiv an der laufenden Verwaltung dieser Organismen für gemeinsame Anlagen. Ferner hat ein Fonds in der Regel keine Möglichkeit, vorab die spezifischen Anlagen zu bewerten, die von zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen getätigt werden. Dementsprechend sind die Erträge eines Fonds überwiegend von der Leistung dieser unabhängigen Fondsverwalter des zugrunde liegenden Fonds abhängig und können erheblich durch eine unzulängliche Leistung dieser unabhängigen Fondsverwalter beeinträchtigt werden.

Anlagen in Immobilien

Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die überwiegend im Immobiliensektor engagiert sind, bringen die Risiken mit sich, die üblicherweise mit dem direkten Besitz einer Immobilie einhergehen. Zu diesen Risiken zählen u. a.: die zyklische Natur von Immobilienwerten, Risiken in Verbindung mit allgemeinen und lokalen Wirtschaftsentwicklungen, Überbauung, niedrige Belegungsraten bei vermieteten Objekten und Wettbewerbsintensivierung, Höhe der Grundsteuern und Betriebsausgaben, demografische Trends, Veränderungen der Bauordnungen, Schadens- oder Zwangsenteignungsverluste, Umweltrisiken, Haftbarkeit gegenüber Dritten, Anstieg der Zinsniveaus. Höhere Zinssätze bedeuten allgemein höhere Finanzierungskosten, die unmittelbar oder mittelbar den Wert einer Fondsanlage mindern könnten.

Wandelanleihen-Arbitrage

Die Verwalter zugrunde liegender Fonds können Wandelanleihen-Arbitragegeschäfte tätigen. Unter Umständen bewegen sich Positionen, die einander ausgleichen sollten, nicht erwartungsgemäß. Zusätzlich zu Risiken, die mit festverzinslichen Anlagen verbunden sind, weist diese Strategie Risiken auf, die mit Aktienanlagen verbunden sind. Hierzu zählen: (i) Risiken bei Übernahmen oder Fusionen, in deren Rahmen die Wandelprämie einer Wandelanleihe sinken oder wegfallen kann; (ii) Eindeckungsrisiko hinsichtlich Short-Aktienpositionen, da die Strategie gewöhnlich Long-Positionen in Wandelschuldverschreibungen und Short-Positionen in Aktien nutzt und möglichen Short Squeezes ausgesetzt ist; und (iii) Liquiditäts- und Handelsspread-Risiken. Obwohl generell erwartet wird, dass die Verwalter des zugrunde liegenden Fonds das gesamte Aktienengagement absichern, besteht keine Sicherheit, dass ein solcher Verwalter nicht von Zeit zu Zeit solche Engagements eingeht oder dass eine solche Absicherung wirksam ist.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT ANLAGEN IN SCHWELLENMÄRKTEN

Anlagen in Russland und der GUS

Anlagen in Russland und der GUS, die entweder über das Russian Trading System (RTS) und die Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) oder an anderen nicht regulierten Märkten getätigt werden, unterliegen erhöhten Risiken hinsichtlich des Eigentums und der Verwahrung von Wertpapieren.

Anlagen in Russland und der GUS bergen beträchtliche Risiken, unter anderem: (a) verzögerte Abwicklung von Transaktionen und Verlustrisiko aufgrund des Systems der Registrierung und Verwahrung von Wertpapieren; (b) fehlende Regeln für Corporate Governance oder allgemeine Vorschriften oder Richtlinien für den Anlegerschutz; (c) hohe Verbreitung von Korruption, Insiderhandel und Kriminalität in den Wirtschaftssystemen Russlands und der GUS; (d) Schwierigkeiten beim Erhalt genauer Marktbewertungen vieler russischer und GUS-Wertpapiere, teils aufgrund nur in geringem Maße öffentlich zugänglicher Informationen; (e) Mehrdeutigkeit und Unklarheit von Steuervorschriften und Risiko der Erhebung willkürlicher oder hoher Steuern; (f) allgemeine Finanzlage der russischen und GUS-Unternehmen, die insbesondere hohe Verbindlichkeiten zwischen den Unternehmen umfassen kann; (g) fehlende Entwicklung oder Regulierung der Banken und anderer Finanzsysteme, die häufig nicht überprüft sind und niedrige Ratings besitzen; und (h) das Risiko, dass die Regierungen Russlands und der Mitgliedstaaten der GUS oder andere Organe ihrer Exekutive oder Legislative beschließen, die Wirtschaftsreformprogramme, die seit dem Zerfall der Sowjetunion durchgeführt werden, nicht fortzusetzen.

Es gibt seitens der Geschäftsführung der Unternehmen im Allgemeinen kein Konzept zu den Pflichten treuhänderischer Verwaltung. Lokale Gesetze und Vorschriften enthalten möglicherweise kein Verbot bzw. keine Beschränkung dafür, dass die Geschäftsführung eines Unternehmens ohne Zustimmung der Anteilsinhaber wesentliche Änderungen an der Unternehmensstruktur vornimmt. Es kann nicht garantiert werden, dass ausländische Anleger bei Gerichten Rechtsschutz vor Verletzungen lokaler Gesetze, Vorschriften oder Verträge erhalten. Vorschriften für Wertpapieranlagen sind möglicherweise nicht vorhanden oder können willkürlich und uneinheitlich angewendet werden.

In vielen Fällen erfolgt der Nachweis für ein Eigentumsrecht in Form von „Bucheinträgen“ und ein Fonds könnte seine Registrierung und sein Eigentum an Wertpapieren durch Betrug, Fahrlässigkeit oder durch bloßes Versehen verlieren. Wertpapiere werden in Russland und der GUS nur ohne Ausgabe effektiver Stücke emittiert, und Eigentumsnachweise werden von Registerstellen geführt, die bei den Emittenten unter Vertrag stehen. Die Registerstellen sind weder Beauftragte der abrdn SICAV I, der Verwahrstelle oder seiner lokalen Vertreter in Russland oder der GUS noch diesen gegenüber verantwortlich. Übertragungsempfänger von Wertpapieren besitzen erst dann Eigentumsrechte an diesen, wenn ihr Name im Register der Wertpapierinhaber des Emittenten eingetragen ist. Die Rechtsvorschriften und Praktiken im Zusammenhang mit der Registrierung von Wertpapierinhabern sind in Russland und der GUS noch nicht weit entwickelt, und Registrierungen von Wertpapieren können sich verzögern oder gar nicht vorgenommen werden. Auch wenn die Unterverwahrstellen in Russland und der GUS Kopien der Einträge bei der Registerstelle („Aufzeichnungen“) in ihren Geschäftsräumen aufbewahren, kann es sein, dass diese Aufzeichnungen aus rechtlicher Sicht nicht ausreichen, um das Eigentum an den Wertpapieren nachzuweisen. Ferner ist in den Märkten Russlands und der GUS eine Vielzahl gefälschter oder in anderer Weise betrügerischer Wertpapiere, Aufzeichnungen oder anderer Dokumente im Umlauf. Daher besteht das Risiko, dass Käufe des Fonds mit solchen gefälschten oder betrügerischen Wertpapieren abgewickelt werden. Wie andere Schwellenmärkte verfügen auch Russland und die GUS über keine zentrale Quelle für die Bereitstellung oder Veröffentlichung von Informationen über Kapitalmaßnahmen von Unternehmen. Die Verwahrstelle kann daher nicht garantieren, dass Mitteilungen über solche Kapitalmaßnahmen vollständig sind oder rechtzeitig erfolgen.

Ogleich Engagements in diesen Aktienmärkten grundlegend durch den Einsatz von ADRs und GDRs abgesichert sind, können Fonds im Rahmen ihrer Anlagestrategie in Wertpapieren anlegen, für die Dienstleistungen lokaler Verwahr- oder Depotstellen in Anspruch genommen werden müssen.

Anlagen in Festlandchina

Einige Fonds können über verschiedene Kanäle direkt oder indirekt am inländischen Wertpapiermarkt in China anlegen, beispielsweise über den QFI-Status, zu dem abrdn Asia Limited oder ein anderer Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter Zugang haben. Abgesehen von den Risiken, die mit Anlagen auf internationaler Basis und in Schwellenmärkten verbunden sind, sowie den in diesem Abschnitt beschriebenen sonstigen allgemeinen Anlagerisiken im Zusammenhang mit Anlagen in China sollten die Anleger die folgenden besonderen Risiken beachten.

Nach den Gesetzen von Festlandchina gibt es eine Grenze dafür, wie viele Anteile eines einzelnen Unternehmens, das an einer Börse auf dem chinesischen Festland notiert (ein „in Festlandchina notiertes Unternehmen“) oder zum National Equities Exchange And Quotations zugelassen ist (ein „Unternehmen mit NEEQ-Zulassung“), ein einzelner ausländischer Anleger (einschließlich eines Fonds) halten darf, und darüber hinaus eine Grenze für die maximalen kombinierten Beteiligungen aller ausländischen Anleger an einem einzelnen in Festlandchina notierten Unternehmen oder einem einzelnen Unternehmen mit NEEQ-Zulassung. Diese Grenzen für ausländische Beteiligungen können auf aggregierter Basis angewendet werden (d. h. sowohl für im Inland als auch für im Ausland begebene Anteile desselben notierten Unternehmens, unabhängig davon, ob die betreffenden Beteiligungen über Stock Connect [wie nachfolgend definiert], das QFI-Regime oder andere Anlagekanäle zustande kommen). Die Grenze für einen einzelnen ausländischen Anleger ist derzeit auf 10 % der Anteile eines in Festlandchina notierten Unternehmens oder eines Unternehmens mit NEEQ-Zulassung festgelegt und die Grenze für ausländische Anleger insgesamt auf 30 % der Anteile eines in Festlandchina notierten Unternehmens oder eines Unternehmens mit NEEQ-Zulassung. Diese Grenzen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen. Ausländische Anleger, die strategische Anlagen in einem in Festlandchina notierten Unternehmen gemäß den relevanten Gesetzen und Verordnungen tätigen, sind hinsichtlich ihrer Anteilsbestände im Rahmen strategischer Anlagen nicht an die vorstehenden prozentualen Grenzen gebunden. Mit strategischen Anlagen ausländischer Anleger ist der Erhalt von China A-Aktien durch Übertragung im Rahmen einer Vereinbarung oder eine gezielte Ausgabe neuer Anteile durch das in Festlandchina notierte Unternehmen gemeint. Durch strategische Anlagen erhaltene China A-Aktien dürfen drei Jahre lang nicht übertragen werden. Strengere Beschränkungen für den Aktienbesitz von QFI und anderen ausländischen Anlegern, die gesondert durch geltende Gesetze, Verwaltungsvorschriften oder die Industriepolitik der VRC auferlegt werden, haben gegebenenfalls Vorrang.

Aufsichtsrechtliche Risiken in Verbindung mit dem OFI-System

Ausländische Anleger können über Institutionen, die den Status als QFI erhalten haben, im Rahmen der geltenden chinesischen aufsichtsrechtlichen Vorschriften am inländischen Wertpapiermarkt in China anlegen.

Handlungen eines Managers oder Emittenten, die gegen die QFI-Vorschriften verstoßen, können zum vollständigen Entzug der betreffenden QFI -Lizenz oder zu anderen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen und sich negativ auf das Engagement des Fonds in chinesischen Wertpapieren auswirken. Weiterhin kann ein Fonds von Regeln und Beschränkungen betroffen sein (beispielsweise Regeln über Anlagebeschränkungen, Mindestanlagezeiträume und die Rückführung von Kapital und Gewinnen), die negative Folgen für die Liquidität und/oder Anlageperformance des Fonds haben können. Die QFI -Vorschriften, welche die Anlagen in China regeln, werden möglicherweise in Zukunft weiter überarbeitet. Ihre Anwendung kann von der Auslegung durch die maßgeblichen Behörden in Festlandchina abhängen. Jede Änderung der einschlägigen Vorschriften kann sich nachteilig auf die Anlage der Anleger im Fonds auswirken. Es kann nicht garantiert werden, dass künftige Änderungen der QFI-/RQFI-Vorschriften oder deren Anwendung keine negativen Folgen für die Anlagen eines Fonds in China haben werden.

Die Fähigkeit des Fonds, die relevanten Anlagen zu tätigen oder sein Anlageziel und seine Anlagestrategie in vollem Umfang zu verfolgen bzw. umzusetzen, unterliegt den geltenden Gesetzen, Regeln und Verordnungen (einschließlich Beschränkungen für Anlagen und Regeln für die Rückführung von Kapital und Gewinnen) in China, die Änderungen unterliegen, die auch rückwirkender Natur sein können.

Sollte der betreffende Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter den QFI-Status verlieren, kann ein Fonds möglicherweise nicht in für QFI zulässige Wertpapiere investieren, was wahrscheinlich erhebliche Folgen für diesen Fonds hätte. Ebenso werden Anlagebeschränkungen für China A-Aktien auf den dem betreffenden Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter gewährten

QFI-Status insgesamt angewendet. Daher kann die Fähigkeit eines Fonds zur Tätigkeit von Anlagen und/oder zur Rückführung von Geldern über den QFI-Status des Unteranlageverwalters durch die Anlagen, Performance und/oder Rückführung von Geldern beeinträchtigt werden, die in der Zukunft von anderen Anlegern angelegt werden, die auch den QFI-Status des betreffenden Anlageverwalters oder Unteranlageverwalters nutzen.

Verwahrrisiken für QFI und Risiken in Verbindung mit Brokern in der VRC

Die Verwahrstelle und der betreffende Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter (in seiner Eigenschaft als QFI) haben gemäß den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen die Depotbank in der VRC zur Depotbank in Bezug auf die für QFI zulässigen Wertpapiere ernannt.

Die Wertpapiere, unter anderem auf RMB lautende festverzinsliche Instrumente, chinesische A-Aktien und sonstige zulässige Anlagen, werden von der Depotbank in der VRC gemäß den Vorschriften in der VRC über Wertpapierdepots bei der CSDCC, China Central Depository & Clearing Co. Ltd, Shanghai Clearing House Co., Ltd. oder einer anderen Verwahrstelle in dem gemäß den Gesetzen der VRC zulässigen oder vorgeschriebenen Namen gehalten.

Entsprechend den QFI-Vorschriften und den Marktgepflogenheiten müssen die Wertpapier- und Kassenkonten für einen Fonds in der VRC im Namen „des vollständigen Namens des QFI – des Namens des Fonds“ geführt werden.

Darüber gehören die Wertpapiere in solchen Konten gemäß den QFI-Vorschriften zwar dem Fonds und sind von den Vermögenswerten des QFI und der Depotbank in der VRC zu trennen, was jedoch noch nicht gerichtlich getestet wurde, weshalb diese für QFI zulässigen Wertpapiere eines Fonds Ansprüchen eines Liquidators des betreffenden Anlageverwalters oder Unteranlageverwalters ausgesetzt sein können und möglicherweise nicht so gut geschützt sind, wie dies der Fall wäre, wenn sie ausschließlich im Namen des betroffenen Fonds registriert wären. Insbesondere besteht ein Risiko, dass Gläubiger des betreffenden Anlageverwalters oder Unteranlageverwalters fälschlicherweise annehmen, dass die Vermögenswerte eines Fonds dem Unteranlageverwalter gehören, und dass solche Gläubiger versuchen können, die Kontrolle über die Vermögenswerte eines Fonds zu erlangen, um die diesen Gläubigern gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten des betreffenden Anlageverwalters oder Unteranlageverwalters zu begleichen.

Anleger sollten beachten, dass auf das Kassenkonto eines Fonds, für das die Depotbank in der VRC verantwortlich ist, eingezahlte Barmittel nicht getrennt verwahrt werden, sondern eine fällige Schuld der Depotbank in der VRC gegenüber einem Fonds als Einzahler darstellen. Solche Barmittel werden mit Barmitteln von anderen Kunden der Depotbank in der VRC vermischt. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Depotbank in der VRC hat ein betroffener Fonds keine Eigentumsrechte an dem auf einem solchen Konto hinterlegten Barmitteln, und ein Fonds wird zu einem ungesicherten Gläubiger, der *gleichrangig* mit allen anderen ungesicherten Gläubigern der Depotbank in der VRC behandelt wird. Es kann für den betroffenen Fonds schwierig werden und/oder mit Verzögerungen verbunden sein, diese Schulden beizutreiben, oder es kann der Fall eintreten, dass der Fonds diese Schuld nicht vollständig oder teilweise beitreiben kann und dadurch Verluste erleidet.

Der betreffende Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter wählt auch den Broker in der VRC aus, der die Geschäfte für den Fonds auf den Märkten der VRC tätigen soll. Sollte die Nutzung des jeweiligen Brokers in der VRC durch den Fund aus irgendeinem Grund beeinträchtigt sein, könnte dies die Betriebsabläufe eines Fonds unterbrechen. Einem Fonds können auch Verluste aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des bzw. der jeweiligen Broker(s) in der VRC oder der Depotbank in der VRC bei der Ausführung oder Abrechnung eines Geschäfts oder bei der Übertragung von Geldmitteln oder Wertpapieren entstehen. Vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Vorschriften in der VRC wird die Depotbank Vereinbarungen treffen, um sicherzustellen, dass die Verwahrstelle in der VRC über geeignete Verfahren zur ordnungsgemäßen Verwahrung der Vermögenswerte eines Fonds verfügt.

Falls ein entsprechender Broker in der VRC oder die Depotbank in der VRC (unmittelbar oder über ihren Beauftragten) die Ausführung oder die Abrechnung einer Transaktion oder die Übertragung von Mitteln oder Wertpapieren in der VRC nicht erledigt, können einem Fonds Verzögerungen bei der Wiedererlangung seiner Vermögenswerte entstehen, was sich wiederum negativ auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds auswirken kann.

Bitte lesen Sie hierzu auch den Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“.

China Interbank Bond Market

Der chinesische Rentenmarkt besteht aus dem Interbank-Rentenmarkt und dem Markt für börsennotierte Anleihen. Der chinesische Interbank-Rentenmarkt (der „CIBM“) ist ein OTC-Markt wurde 1997 eröffnet. Momentan finden mehr als 90 % des CBY-Rentenhandels am CIBM statt. Zu den wichtigsten an diesem Markt gehandelten Produkten gehören Staatsanleihen, Zentralbanktitel, Policy Bank Bonds und Unternehmensanleihen.

Der CIBM befindet sich noch im Entwicklungsstadium. Marktkapitalisierung und Handelsvolumen sind daher möglicherweise niedriger als an weiter entwickelten Märkten. Marktvolatilität und ein potenzieller Liquiditätsmangel aufgrund des niedrigen Handelsvolumens können dazu führen, dass die Kurse der an diesem Markt gehandelten Schuldtitel stark schwanken. Die jeweiligen Fonds, die an diesem Markt investieren, unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken und können beim Handel mit VRC-Anleihen Verluste erleiden. Zwischen den Geld- und Briefkursen der VRC-Anleihen kann eine große Spanne liegen. Dadurch entstehen für die betreffenden Fonds möglicherweise bedeutende Handels- und Veräußerungskosten und eventuell sogar Verluste beim Verkauf der Anlagen.

Sofern ein Fonds Geschäfte am chinesischen Interbank-Rentenmarkt in der VRC tätigt, kann dieser Fonds auch Risiken in Verbindung mit Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein. Es kann vorkommen, dass die Gegenpartei einer Transaktion mit dem Fonds ihre Verpflichtungen im Hinblick auf die Abwicklung der Transaktion durch Lieferung des betreffenden Wertpapiers oder Zahlung des entsprechenden Werts nicht erfüllt.

Weiterhin unterliegt der CIBM aufsichtsrechtlichen Risiken. Aufgrund von Unregelmäßigkeiten am CIBM könnte die China Government Securities Depository Trust & Clearing Co. Ltd. (die zentrale Clearing-Stelle) die Eröffnung neuer Depots für bestimmte Produkte am CIBM aussetzen. Wenn Depots gesperrt sind oder nicht eröffnet werden können, sind die Möglichkeiten der betroffenen Fonds für Anlagen im CIBM eingeschränkt. Die Fonds können dadurch erhebliche Verluste erleiden.

Anlagen am China Interbank Bond Market (CIBM) über den Northbound Trading Link im Rahmen von Bond Connect

Bond Connect ist eine Initiative für den gegenseitigen Anleihemarktzugang zwischen Hongkong und China („Bond Connect“). Die Initiative wurde im Juli 2017 vom China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS“), China Central Depository & Clearing Co., Ltd und Shanghai Clearing House sowie Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und Central Moneymarkets Unit ins Leben gerufen.

Bond Connect unterliegt den von den chinesischen Behörden veröffentlichten Regeln und Verordnungen. Diese Regeln und Verordnungen können von Zeit zu Zeit geändert werden und umfassen (unter anderem):

- (i) die „Interimsmaßnahmen für die Verwaltung des gegenseitigen Zugangs zum Anleihemarkt zwischen China und Hongkong (Dekret Nr. 1 [2017])“ (內地與香港債券市場互聯互通合作管理暫行辦法(中國人民銀行令[2017]第1), die am 21. Juni 2017 von der People's Bank of China („PBOC“) herausgegeben wurden;
- (ii) den „Leitfaden zur Registrierung ausländischer Anleger für den Northbound-Handel mit Bond Connect“ 中國人民銀行上海總部“債券通”北向通境外投資者准入備案業務指引), der am 22. Juni 2017 vom Shanghai Head Office der PBOC herausgegeben wurde; und
- (iii) alle weiteren, von den zuständigen Behörden erlassenen, geltenden Regelungen.

Im Rahmen der geltenden Verordnungen in China ist es zulässigen Anlegern erlaubt, über den Northbound-Handel von Bond Connect („Northbound Trading Link“) in die Anleihen zu investieren, die am CIBM im Umlauf sind. Es gibt keine Anlagequote für den Northbound Trading Link.

Im Rahmen des Northbound Trading Link müssen zulässige ausländische Anleger das CFETS oder andere von der PBOC anerkannte Institutionen als Registerstellen ernennen, um die Registrierung bei der PBOC zu beantragen.

Gemäß den in China geltenden Verordnungen muss eine von der Hong Kong Monetary Authority anerkannte Offshore-Verwahrstelle (derzeit die Central Moneymarkets Unit) Nominee-Sammelkonten bei der von der PBOC anerkannten Onshore-Verwahrstelle (derzeit China Securities Depository & Clearing Co., Ltd und Interbank Clearing Company Limited) eröffnen. Alle von zulässigen ausländischen Anlegern gehandelten Anleihen werden im Namen der Central Moneymarkets Unit registriert. Diese hält die Anleihen als Nominee-Eigentümer.

Marktvolatilität und ein potenzieller Liquiditätsmangel aufgrund des niedrigen Handelsvolumens bei bestimmten Schuldtiteln am CIBM können dazu führen, dass die Kurse der an diesem Markt gehandelten Schuldtitel stark schwanken. Der Fonds, der an diesem Markt investiert, unterliegt daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Zwischen den Geld- und Briefkursen solcher Anleihen kann eine große Spanne liegen. Dadurch entstehen dem Fonds möglicherweise bedeutende Handels- und Veräußerungskosten und eventuell sogar Verluste beim Verkauf der Anlagen.

Sofern der Fonds Geschäfte am chinesischen Interbank-Rentenmarkt tätigt, kann er auch Risiken in Verbindung mit Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein. Es kann vorkommen, dass die Gegenpartei einer Transaktion mit dem Fonds ihre Verpflichtungen im Hinblick auf die Abwicklung der Transaktion durch Lieferung des betreffenden Wertpapiers oder Zahlung des entsprechenden Werts nicht erfüllt.

Für Anlagen über Bond Connect müssen die entsprechenden Einreichungen, die Registrierung bei der PBOC und die Kontoeröffnung über eine Onshore-Abwicklungsstelle, eine Offshore-Verwahrstelle, eine Registerstelle oder andere Dritte (wie jeweils zutreffend) durchgeführt werden. Infolgedessen unterliegt der Fonds dem Risiko der Nichterfüllung oder von Fehlern seitens solcher Dritter.

Anlagen am CIBM über Bond Connect unterliegen auch aufsichtsrechtlichen Risiken. An den maßgeblichen Regeln und Verordnungen für diese Regelungen können Änderungen vorgenommen werden, die auch rückwirkender Natur sein können. Wenn die zuständigen Behörden in China die Kontoeröffnung oder den Handel am CIBM aussetzen, wirkt sich dies negativ auf die Fähigkeit der Fonds aus, Anlagen am CIBM zu tätigen. In diesem Fall wird die Fähigkeit des Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, beeinträchtigt.

Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Bestimmte Fonds können über das Shanghai-Hongkong Stock Connect-Programm und/oder das Shenzhen-Hongkong Stock Connect (zusammen „Stock Connect“) in bestimmte zulässige China A-Aktien investieren und direkten Zugang zu diesen haben, weshalb sie zusätzlichen Risiken unterliegen können. Insbesondere sollten Anteilhaber beachten, dass diese Programme neu und die relevanten Verordnungen unerprobt sind und Änderungen unterliegen können. Es besteht keine Gewissheit hinsichtlich der Art ihrer Anwendung.

Das Shanghai-Hongkong Stock Connect-Programm ist ein von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), Shanghai Stock Exchange („SSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickeltes Wertpapierhandels- und Clearing-Verbindungsprogramm. Shenzhen-Hongkong Stock Connect ist ein von HKEx, Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und ChinaClear entwickeltes, mit dem Wertpapierhandel und Clearing verbundenes Programm. Ziel von Stock Connect ist es, gegenseitigen Zugang zum Aktienmarkt von Festlandchina und Hongkong zu erhalten.

Stock Connect besteht aus zwei Northbound-Handel-Verbindungen, eine zwischen SSE und SEHK, die andere zwischen SZSE und SEHK. Stock Connect erlaubt ausländischen Anlegern, über ihre in Hongkong basierten Makler Aufträge zu platzieren, um zulässige chinesische A-Aktien zu handeln, die an der SSE („SSE-Wertpapiere“) oder an der SZSE notiert sind („SZSE-Wertpapiere“) (die SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere werden zusammen als „Stock Connect-Wertpapiere“ bezeichnet).

Die SSE-Wertpapiere umfassen alle jeweils im SSE 180 Index und im SSE 380 Index vertretenen Aktien und alle an der SSE notierten China A-Aktien, die nicht in den relevanten Indizes vertreten sind, für die jedoch entsprechende H-Aktien an der SEHK notiert sind, außer (i) denjenigen an der SSE-notierten Aktien, die nicht in Renminbi (RMB) gehandelt werden, und (ii) denjenigen an der SSE notierten Aktien, die im „Risk Alert Board“ enthalten sind: Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch die relevanten Regulierungsbehörden der VRC von Zeit zu Zeit geändert werden.

Die SZSE-Wertpapiere enthalten alle Aktienbestandteile des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index, der eine Marktkapitalisierung von mindestens RMB 6 Milliarden hat, sowie alle an der SZSE notierten chinesische A-Aktien, die keine Bestandteile der relevanten Indizes sind, deren entsprechende H-Aktien jedoch an der SEHK notiert sind, außer jene an der SZSE notierten Aktien, (i) die nicht in Renminbi (RMB) notiert sind oder gehandelt werden, (ii) die im „Risk Alert Board“ enthalten sind, (iii) deren Notierung durch die SZSE ausgesetzt wurde und (iv) die sich in der Vor-Delisting-Phase befinden. Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch die relevanten Regulierungsbehörden der VRC von Zeit zu Zeit geändert werden.

Weitere Informationen zu Stock Connect sind online auf der folgenden Website verfügbar:

http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm

Zusätzliche Risiken in Verbindung mit Stock Connect:

- *Heimatmarkt-Regeln*
Ein fundamentaler Grundsatz des Wertpapierhandels über Stock Connect ist, dass die Gesetze, Regeln und Verordnungen des Heimatmarktes der betreffenden Wertpapiere für die Anleger gelten, die diese Wertpapiere erwerben. Daher ist Festlandchina in Bezug auf Stock Connect-Wertpapiere der Heimatmarkt und ein Fonds muss die Gesetze, Regeln und Verordnungen Festlandchinas in Bezug auf den Handel mit Stock Connect-Wertpapieren einhalten (mit Ausnahme derjenigen in Verbindung mit Verwahrungsvereinbarungen, die zwischen den Fonds und der SEHK-Tochtergesellschaft in Shanghai und/oder Shenzhen für den Handel mit Stock Connect-Wertpapieren geschlossen wurden). Wenn gegen diese Gesetze, Regeln oder Verordnungen verstoßen wird, haben die SSE und die SZSE die Befugnis, eine Untersuchung durchzuführen, und kann von Börsenteilnehmern der HKEx verlangen, Informationen zu einem Fonds bereitzustellen und Untersuchungen zu unterstützen.

Nichtsdestoweniger werden bestimmte gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften aus Hongkong ebenfalls weiterhin für den Handel mit Stock Connect-Wertpapieren gelten.
- *Quotenbeschränkungen*
Die Programme unterliegen einer täglichen Quotenbeschränkung, die die Fähigkeit eines Fonds, über die Programme rechtzeitig in Stock Connect-Wertpapiere zu investieren, einschränken kann. Insbesondere werden, sobald der verbleibende Betrag der täglichen Northbound-Quote auf null sinkt oder die tägliche Northbound-Quote während der Eröffnungssitzung überschritten wird, neue Kaufaufträge abgelehnt (obwohl Anleger ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere ungeachtet des Quotenbetrags verkaufen dürfen).
- *Beschränkung für Handelstage*
Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte von Festlandchina und Hongkong beide für den Handel geöffnet sind, und wenn die Banken in beiden Märkten am entsprechenden Abrechnungstag geöffnet sind. Aufgrund von Unterschieden bei den Handelstagen der Märkte von Festlandchina und Hongkong kann es vorkommen, dass ein normaler Handelstag für den Markt von Festlandchina in Hongkong kein Handelstag ist und die Fonds dementsprechend nicht mit Stock Connect-Wertpapieren handeln können. Die Fonds können daher dem Risiko von Kursschwankungen bei China A-Aktien in Zeiten, zu denen Stock Connect nicht in Betrieb ist, unterliegen.
- *Aussetzungsrisiko*
Die SEHK, SSE und SZSE behalten sich jeweils das Recht vor, den Handel auszusetzen, wenn dies zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und fairen Marktes und zur umsichtigen Verwaltung von Risiken erforderlich ist. Im Falle einer Aussetzung ist die Fähigkeit des Fonds, auf den Festlandchina-Markt zuzugreifen, beeinträchtigt.
- *Wirtschaftliches Eigentum/Nominee-Vereinbarungen*
Die von einem Fonds erworbenen Stock Connect-Wertpapiere werden von der relevanten Unterdepotbank auf Konten in dem von der HKSCC unterhaltenen Hong Kong Central Clearing and Settlement System („CCASS“) gehalten, das von Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“) als zentrale Wertpapierverwahrstelle in Hongkong betrieben wird. Die HKSCC ist der „Nominee-Inhaber“ der über Stock Connect gehandelten Stock Connect-Wertpapiere der Fonds. Die von der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) veröffentlichten Stock-Connect-Verordnungen sehen ausdrücklich vor, dass die HKSCC als Nominee-Inhaber agiert und die Anleger aus Hongkong und anderen Ländern (z. B. die Fonds) hinsichtlich der über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapiere die Rechte und Interessen genießen, die den anwendbaren Gesetzen entsprechen. Während im Rahmen dieser Verordnungen sowie anderer Gesetze und Verordnungen in Festlandchina auf die verschiedenen Konzepte eines Nominee-Inhabers und eines

wirtschaftlichen Eigentümers Bezug genommen wird, ist die Anwendung dieser Regeln unerprobt und es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte der VRC diese Konzepte beispielsweise bei den Liquidationsverfahren von Unternehmen aus der VRC anerkennen.

Daher können die Fonds, auch wenn ihre Eigentümerschaft möglicherweise letztlich anerkannt wird, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchsetzung ihrer Rechte bezüglich ihrer Stock Connect-Wertpapiere erleiden. Soweit davon ausgegangen wird, dass die HKSCC Verwahrfunktionen hinsichtlich der über sie gehaltenen Vermögenswerte ausübt, ist zu beachten, dass die Depotbank und die Fonds keine rechtliche Beziehung zur HKSCC haben sowie keinen direkten Regressanspruch gegenüber der HKSCC in dem Fall, dass die Fonds Verluste erleiden, die aus der Leistung oder Insolvenz der HKSCC resultieren.

- *Anlegerentschädigung*

Die Anlagen eines Fonds über den Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect profitieren nicht von lokalen Anlegerentschädigungssystemen und sind nicht vom Hongkonger Investor Compensation Fund gedeckt.

Andererseits werden die Fonds, die über Stock Connect investieren, nicht vom China Securities Investor Protection Fund in der VRC geschützt, da sie den Northbound-Handel über Wertpapier-Broker in Hongkong, jedoch nicht über Broker in der VRC ausführen.

- *Risiko eines Zahlungsausfalls von China Clear / Clearing- und Abrechnungsrisiken*

Die HKSCC und ChinaClear richten die Clearing-Links ein und sind jeweils Teilnehmer des anderen, um das Clearing und die Abrechnung von grenzüberschreitenden Handelsgeschäften zu ermöglichen. Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarktes der VRC betreibt ChinaClear ein umfassendes Netzwerk an Clearing-, Abrechnungs- und Aktienbesitz-Infrastruktur. ChinaClear hat ein Risikomanagement-Rahmenwerk und Maßnahmen eingerichtet, die von der CSRC genehmigt und beaufsichtigt werden. Die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear wird als sehr gering angesehen.

Im Falle eines Zahlungsausfalls von ChinaClear sind die Verpflichtungen der HKSCC im Rahmen ihrer Marktverträge mit Clearing-Teilnehmern darauf beschränkt, Clearing-Teilnehmer bei der Einforderung ihrer Ansprüche zu unterstützen. Die HKSCC hat erklärt, dass sie in gutem Glauben handeln wird, um die Wiedererlangung der ausstehenden Aktien und Gelder von ChinaClear über verfügbare rechtliche Kanäle oder die Liquidation von ChinaClear anzustreben. Da ChinaClear keinen Beitrag zum HKSCC-Garantiefonds leistet, verwendet die HKSCC den HKSCC-Garantiefonds nicht dazu, verbleibende Verluste infolge der Glattstellung von Positionen von ChinaClear zu decken. Die HKSCC verteilt wiederum die wiedererlangten Stock Connect-Wertpapiere und/oder Gelder anteilig an Clearing-Teilnehmer. Der relevante Broker, über den ein Fonds handelt, verteilt seinerseits Stock Connect-Wertpapiere und/oder Gelder, soweit diese direkt oder indirekt von der HKSCC zurückerlangt wurden. Daher erlangt ein Fonds möglicherweise seine Verluste oder seine Stock Connect-Wertpapiere nicht vollständig zurück und/oder der Prozess der Wiedererlangung kann sich verzögern.

- *Trennung*

Das bei ChinaClear im Namen der HKSCC eröffnete Wertpapierkonto ist ein Sammelkonto, auf dem die Stock Connect-Wertpapiere für mehrere wirtschaftliche Eigentümer miteinander vermischt werden. Die Stock Connect-Wertpapiere werden nur auf den Konten getrennt, die bei der HKSCC von Clearing-Teilnehmern eröffnet werden, sowie auf den Konten, die bei den relevanten Unterdepotbanken von ihren Kunden (einschließlich der Fonds) eröffnet werden.

- *Risiko in Verbindung mit Informationstechnologie*

Die Programme erfordern die Entwicklung neuer Informationstechnologiesysteme seitens der Börsen und die Börsenteilnehmer können dem Betriebsrisiko unterliegen. Falls die betreffenden Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte der Handel über die Programme unterbrochen werden und die Fähigkeit der Fonds, Zugang zum Markt für China A-Aktien zu erlangen, kann beeinträchtigt werden.

- *Das Zurückziehen zulässiger Aktien*

Die Verordnungen der VRC legen von Zeit zu Zeit Beschränkungen für den Verkauf und Kauf bestimmter Stock Connect-Wertpapiere fest. Außerdem kann ein Stock Connect-Wertpapier aus dem Umfang der zulässigen Wertpapiere für den Handel über das Programm zurückgezogen werden, was sich auf das Portfolio der Fonds auswirken kann, wenn sie diese Wertpapiere halten. Falls diese zurückgezogenen Stock Connect-Wertpapiere weiterhin an der SSE notiert sind, dürfen sie über das Programm verkauft, jedoch nicht gekauft werden.

- *SSE-Kursbegrenzungen*

Stock Connect-Wertpapiere unterliegen einer allgemeinen Kursbegrenzung von $\pm 10\%$ basierend auf dem Schlusskurs des vorausgehenden Handelstages. Außerdem unterliegen Stock Connect-Wertpapiere, die im Risk Alert Board enthalten sind, einer Kursbegrenzung von $\pm 5\%$ basierend auf dem Schlusskurs des vorausgehenden Handelstages. Die Kursbegrenzung kann von Zeit zu Zeit geändert werden. Alle Aufträge bezüglich SSE-Wertpapiere müssen innerhalb der Kursbegrenzung liegen.

- *Besteuerungsrisiko*

Die Formalisierung der für die Programme geltenden Steuer der VRC steht derzeit noch aus. Infolgedessen unterliegen die Fonds Ungewissheiten bezüglich ihrer Steuerverbindlichkeiten in der VRC (siehe Abschnitt „Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen“ unter „Besteuerung“).

- *Beteiligung an Kapitalmaßnahmen und Teilnahme an Versammlungen der Anteilshaber*
Anleger aus Hongkong und anderen Ländern (einschließlich des Fonds) halten Stock Connect-Wertpapiere, die über Stock Connect gehandelt werden, über ihre Broker oder Depotbanken und müssen die Vereinbarung und die Frist einhalten, die von ihren jeweiligen Brokern oder Depotbanken (d. h. CCASS-Teilnehmern) festgelegt wurden. Möglicherweise haben sie nur einen Geschäftstag Zeit, um für einige Arten von Kapitalmaßnahmen von Stock Connect-Wertpapieren Maßnahmen zu ergreifen. Daher kann sich der Fonds möglicherweise nicht rechtzeitig an manchen Kapitalmaßnahmen beteiligen.

Gemäß der bestehenden Praxis in Festlandchina sind mehrere Stellvertreter nicht möglich. Daher kann der Fonds möglicherweise keine Stellvertreter zur Teilnahme an Versammlungen der Anteilshaber hinsichtlich der Stock Connect-Wertpapiere ernennen.

- *Währungsrisiko*
Wenn ein Fonds nicht auf RMB (d. h. die Währung, in der Stock Connect-Wertpapiere gehandelt und abgerechnet werden) lautet, kann die Performance des Fonds durch Schwankungen des Wechselkurses zwischen RMB und der Denominierungswährung des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds kann eine Absicherung von Devisenrisiken anstreben, er ist jedoch nicht dazu verpflichtet. Selbst wenn eine solche Absicherung vorhanden ist, kann sie ineffektiv sein. Andererseits kann eine fehlende Absicherung von Devisenrisiken dazu führen, dass der Fonds unter Wechselkursschwankungen leidet.

Risiken in Verbindung mit dem Small and Medium Enterprise Board und/oder ChiNext-Markt

Ein Fonds kann über Shenzhen-Hongkong Stock Connect in den Small and Medium Enterprise („SME“) Board und/oder in den ChiNext-Markt der SZSE investieren. Anlagen im SME-Board und/oder im ChiNext-Markt können zu erheblichen Verlusten für einen Fonds und seine Anleger führen. Es bestehen folgende zusätzlichen Risiken:

Stärkere Schwankungen der Aktienkurse

Am SME-Board oder ChiNext-Markt notierte Unternehmen sind in der Regel aufstrebende Unternehmen mit kleinerem Betriebsumfang. Daher unterliegen sie stärkeren Aktienkurs- und Liquiditätsschwankungen und haben höhere Risiken und Umschlagssraten als Unternehmen, die am Haupt-Board der SZSE notiert sind.

Risiko der Überbewertung

Am SME-Board und/oder ChiNext-Markt notierte Titel können überbewertet sein und eine solch außergewöhnlich hohe Bewertung ist möglicherweise nicht nachhaltig. Aktienkurse können anfälliger für Manipulationen sein, da weniger Aktien im Umlauf sind.

Regulierungsunterschiede

Die Regeln und Vorschriften bezüglich Unternehmen, die am ChiNext-Markt notiert sind, sind im Hinblick auf die Rentabilität und das Aktienkapital weniger streng als jene des Haupt-Board und des SME-Board.

Delisting-Risiko

Das Delisting von Unternehmen, die am SME-Board und/oder ChiNext-Markt notiert sind, kann häufiger und schneller stattfinden. Es kann sich negativ auf einen Fonds auswirken, wenn die Notierung der Unternehmen, in die er investiert, aufgehoben wird.

Anlagen in Schwellenmärkten und Frontier-Märkten

In den Schwellenmärkten und Frontier-Märkten, in denen einige Fonds investieren werden, sind die rechtliche Infrastruktur und die gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen noch in der Entwicklung. Es herrscht große Rechtsunsicherheit, sowohl für die einheimischen Marktteilnehmer als auch für die ausländischen Gegenparteien. Frontmärkte unterscheiden sich insofern von Schwellenmärkten, als dass ihr Entwicklungsstand den Schwellenmärkten in wirtschaftlicher Hinsicht etwas nachsteht. Einige Märkte bergen erhebliche Risiken für Anleger in sich, die sich daher vor einer Anlage vergewissern sollten, dass sie die maßgeblichen Risiken verstehen und davon überzeugt sind, dass die Anlageentscheidung die Richtige ist.

Die folgenden Ausführungen sollen einen ersten und keinesfalls vollständigen Überblick über einige Risiken der Länder aus Frontier-Märkten und aufstrebenden Märkten vermitteln. Sie sind jedoch nicht als Anlageempfehlungen im Hinblick auf die Eignung der Anlagen zu verstehen.

Politische und wirtschaftliche Risiken

- Die wirtschaftliche und/oder politische Instabilität könnte zu gesetzlichen, steuerlichen und aufsichtsbehördlichen Veränderungen oder zur Umkehr von Gesetzes-, Steuer-, aufsichtsbehördlichen oder Marktreformen führen. Die Anlagen könnten ohne angemessenen Ausgleich zwangseingezogen werden.
- Die Auslandsverschuldung eines Landes könnte dazu führen, dass unerwartet Steuern oder Devisenkontrollen auferlegt werden.
- Eine hohe Inflation kann bedeuten, dass es schwierig für Geschäfte ist, Betriebskapital zu bekommen.
- Die Manager vor Ort sind oft unerfahren in der Führung von Unternehmen unter den Bedingungen der freien Marktwirtschaft.
- Ein Land kann hochgradig von seinen Rohstoff- und Warenexporten abhängig sein und von daher anfällig auf schwache Weltmarktpreise für diese Produkte reagieren.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Die Auslegung und Anwendung von Verordnungen und Gesetzgebungsinitiativen kann oft widersprüchlich und ungewiss sein, vor allem im Hinblick auf die Besteuerung.
- Die Gesetzgebung könnte rückwirkend gelten oder in Form von internen Vorschriften verfügt werden, wovon die Öffentlichkeit möglicherweise keine Kenntnis hat.
- Die Unabhängigkeit der Richter und die politische Neutralität können nicht gewährleistet werden.
- Es könnte sein, dass staatliche Institutionen und Sachverständige den gesetzlichen Vorgaben und dem maßgeblichen Vertrag nicht Folge leisten.
- Es ist keineswegs gewiss, dass die Anleger vollständig oder auch nur teilweise für Schäden oder Verluste entschädigt werden, die ihnen infolge von Gesetzesvorgaben oder Entscheidungen von staatlichen Institutionen oder Richtern entstehen.

Praxis der Rechnungslegung

- Die Rechnungslegungs- und -prüfverfahren entsprechen möglicherweise nicht internationalen Standards.
- Auch wenn die Abschlüsse an die internationalen Standards angepasst wurden, kann es sein, dass sie nicht immer korrekte Informationen enthalten.
- Die Publizitätspflichten zur Finanzlage der Unternehmen können ebenfalls beschränkt sein.

Risiko für Anleger

- Die bestehende Gesetzgebung ist möglicherweise noch nicht ausreichend entwickelt, um die Rechte von Minderheitsaktionären zu schützen.
- Es gibt im Allgemeinen von Seiten des Managements kein Konzept über die Pflichten treuhänderischer Verwaltung gegenüber den Anlegern.
- Es könnten nur eingeschränkt Rechtsmittel für die Anleger zur Verfügung stehen, um ihre Rechte durchzusetzen.

Markt- und Abrechnungsrisiken

- Auf den Wertpapiermärkten einiger Länder mangelt es im Vergleich zu entwickelteren Märkten an Liquidität, Effizienz und Kontrollen von Seiten der Regulierungs- und Aufsichtsbehörden.
- Nicht ausreichende Liquidität kann den Wert oder die einfache Veräußerbarkeit der Anlagen negativ beeinflussen.
- Das Anteilsregister könnte nicht ordnungsgemäß geführt sein und die Anlegerinteressen könnten nicht oder nicht vollständig geschützt sein.
- Die Zulassung von Wertpapieren könnte mit Verzug erfolgen, und während dieser Zeit könnte es schwierig sein, den wirtschaftlichen Eigentümer der Wertpapiere nachzuweisen.
- Die Regelungen zur Verwahrung der Anlagen können weniger entwickelt sein als an anderen, reiferen Märkten, was ein zusätzliches Risiko für die Fonds bedeutet.

Kursbewegungen und Performance

- Die Faktoren, die den Wert der Papiere in manchen Märkten beeinträchtigen, sind möglicherweise nicht leicht feststellbar.
- Wertpapieranlagen bergen in manchen Märkten ein hohes Risiko und der Wert dieser Anlagen kann fallen oder gar vollständig verloren gehen.

Währungsrisiko

- Die Umrechnung in eine Fremdwährung oder der Transfer der Verkaufserlöse aus Wertpapieren aus einigen Märkten kann nicht garantiert werden.
- Der Wert der Währung in einigen Märkten in Bezug auf andere Währungen kann fallen, so dass der Wert der Anlage davon negativ beeinflusst wird.
- Es können auch Wechselkursschwankungen zwischen dem Handelstag einer Transaktion und dem Datum auftreten, an dem die Währung erworben wird, um die Zahlungsverpflichtungen einzuhalten.

Erfüllungs- und Gegenparteirisiko

- In einigen Märkten gibt es möglicherweise keine sicheren Methoden zur Aushändigung gegen Zahlung, wodurch das Gegenparteirisiko vermieden würde. Es kann erforderlich sein, Zahlungen für einen Kauf oder eine Aushändigung bei einem Kauf vor Erhalt der Wertpapiere oder gegebenenfalls der Verkaufserlöse vorzunehmen.

Besteuerung

Anleger sollten insbesondere beachten, dass die Verkaufserlöse aus den Wertpapieren oder die vereinnahmten Dividenden oder sonstige Erträge in einigen Märkten steuerpflichtig sind oder werden können oder dass Abgaben, Umlagen oder sonstige Gebühren oder Kosten anfallen oder anfallen können, die von den Behörden des jeweiligen Markts auferlegt werden, einschließlich einer Quellensteuer. Das Steuerrecht und die Steuerpraxis sind in manchen Ländern, in denen ein Fonds Anlagen tätigt oder in Zukunft tätigen könnte (vor allem Russland und andere Schwellenmärkte), nicht eindeutig festgelegt. Das Steuerrecht und die Steuerpraxis können sich ebenso in entwickelten Ländern ändern, wenn Regierungen Steuerreformen umsetzen. Deshalb ist es möglich, dass sich die aktuelle Rechtsauslegung oder das derzeitige Verständnis der Geschäftspraxis ändert oder das Gesetz rückwirkend geändert wird. Daher könnten für abrdn SICAV I in derartigen Ländern zusätzliche Steuern erhoben werden, die weder bei Herausgabe des vollständigen Prospekts noch bei Vornahme, Bewertung oder Veräußerung der Anlage zu erwarten waren.

RISIKEN IN VERBINDUNG MIT SCHULDITITELN

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, ein grundlegendes Risiko bei allen Schuldtiteln oder schuldtitelähnlichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, besteht in der Möglichkeit, dass ein Emittent seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Emittenten mit höherem Kreditrisiko bieten für dieses zusätzliche Risiko in der Regel eine höhere Verzinsung. Dagegen bieten Emittenten mit niedrigerem Kreditrisiko typischerweise eine niedrigere Verzinsung. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass Staatsanleihen hinsichtlich des Kreditrisikos am sichersten sind, während Unternehmensanleihen, insbesondere solche mit geringeren Kreditratings, das höchste Kreditrisiko aufweisen. Änderungen bei der finanziellen Verfassung eines Emittenten, Änderungen bei wirtschaftlichen und politischen Bedingungen im Allgemeinen oder Änderungen bei wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, die einen spezifischen Emittenten betreffen, können negative Auswirkungen auf die Bonität und die Sicherheitswerte eines Emittenten haben.

Zinsrisiko

Fonds, die in Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente investieren, unterliegen dem Zinsrisiko. Der Wert eines Schuldtitels oder schuldtitelähnlichen Wertpapiers wird im Allgemeinen bei sinkenden Zinssätzen steigen und bei steigenden Zinssätzen fallen. Das Zinsrisiko besteht in der Möglichkeit, dass solche Zinsentwicklungen nachteilige Auswirkungen auf den Wert eines Wertpapiers oder, im Falle eines Fonds, auf dessen Nettoinventarwert haben. Wertpapiere mit einer höheren Zinsempfindlichkeit und längeren Laufzeiten erzielen tendenziell eine höhere Verzinsung, unterliegen aber stärkeren Wertschwankungen. Infolgedessen bieten Wertpapiere mit längeren Laufzeiten eine höhere Verzinsung für dieses zusätzliche Risiko. Zinsänderungen haben möglicherweise Einfluss auf die Zinserträge eines Fonds, können aber auch den täglich ermittelten Nettoinventarwert von Fondsanteilen positiv oder negativ beeinflussen.

Vorzeitiges Rückzahlungsrisiko

Bestimmte Schuldtitel oder schuldtitelähnliche Wertpapiere, wie beispielsweise MBS- und ABS-Anleihen, verleihen dem Emittenten ein Recht auf die vorzeitige Kündigung seiner Wertpapiere. Durch dieses Risiko einer vorzeitigen Rückzahlung ist der Fonds möglicherweise dazu gezwungen, die Erlöse dieser Anlagen wieder in Wertpapieren anzulegen, die eine geringere Verzinsung bieten.

Herabstufungs-/Heraufstufungsrisiko

Der Wert einer Anleihe fällt im Falle des Zahlungsausfalls oder einer Bonitätsherabstufung des Emittenten. In ähnlicher Weise kann eine Verbesserung der Bonität zu einem Kapitalzuwachs führen. Generell ist das wahrgenommene Kreditrisiko des Emittenten umso größer, je höher der Zinssatz einer Anleihe ist.

Anleihen mit Anlagequalität unterliegen dem Risiko einer Bonitätsherabstufung auf Anleihen unter Anlagequalität. Umgekehrt kann eine Anleihe unter Anlagequalität auf Anlagequalität heraufgestuft werden. Falls eine Anleihe mit Anlagequalität auf unter Anlagequalität herabgestuft wird oder eine Anleihe unter Anlagequalität auf Anlagequalität heraufgestuft wird, wird die entsprechende Anlage nur dann verkauft, wenn dies nach Meinung des Anlageverwalters im Interesse der Anteilssinhaber ist.

Bei Anleihen unter Anlagequalität bzw. mit einem niedrigeren oder ohne Kreditrating wird allgemein angenommen, dass diese ein höheres Kreditrisiko und eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen als höher eingestufte Anleihen. Bei einem Zahlungsausfall des Emittenten, der Unverkäuflichkeit solcher Anleihen bzw. ihrer Basiswerte oder einer schlechten Performance solcher Anleihen kann der Anleger erhebliche Verluste erleiden. Darüber hinaus weist der Markt für Anleihen unter Anlagequalität, einem niedrigeren Kreditrating oder fehlendem Rating im Allgemeinen eine geringere Liquidität auf und ist weniger aktiv als der Markt für höher bewertete Anleihen, und die Fähigkeit eines Fonds, seine Bestände in Reaktion auf die Wirtschaft oder die Finanzmärkte zu liquidieren, kann durch Faktoren wie negative Werbung und Anlegerwahrnehmung weiter eingeschränkt werden.

Unter Anlagequalität (Sub-Investment Grade)

Einige Fonds dürfen in Titeln unter Anlagequalität anlegen. Bei Anlagen in solchen Wertpapieren bestehen eine höhere Kursvolatilität und ein größeres Verlustrisiko auf den Anlagebetrag und die Gewinne, als dies bei Anlagen in Wertpapieren mit besserer Bonitätsbewertung der Fall ist.

Notleidende Wertpapiere

Einige Fonds können in notleidende Wertpapiere investieren, und solche Wertpapiere werden im Hinblick auf die Fähigkeit des Emittenten, Zinsen und Kapital zu zahlen oder andere Bedingungen der Angebotsunterlagen über einen längeren Zeitraum einzuhalten, als überwiegend spekulativ angesehen. Sie sind im Allgemeinen unbesichert und können gegenüber anderen umlaufenden Wertpapieren und Gläubigern des Emittenten nachrangig sein. Auch wenn solche Emissionen wahrscheinlich einige Qualitäts- und Schutzmerkmale aufweisen, werden diese durch große Unsicherheiten oder ein hohes Risiko aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen jedoch übertroffen. Daher kann der betreffende Fonds seine gesamte Anlage verlieren, er kann gezwungen sein, Bargeld oder Wertpapiere anzunehmen, deren Wert geringer ist als seine ursprüngliche Anlage, und/oder er kann gezwungen sein, Zahlungen über einen längeren Zeitraum anzunehmen. Die Rückgewinnung von Zinsen und Kapital kann für den betreffenden Fonds mit zusätzlichen Kosten verbunden sein. Unter diesen Umständen reichen die mit den Anlagen des betreffenden Fonds erzielten Erträge möglicherweise nicht aus, um die Anteilssinhaber angemessen für die eingegangenen Risiken zu entschädigen.

Wertpapiere ohne Rating

Einige Fonds dürfen in Wertpapiere ohne Rating investieren, die mit höheren Risiken verbunden sind und empfindlicher auf ungünstige Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen bzw. innerhalb der Branchen, in denen die Emittenten tätig sind, sowie auf Änderungen der Finanzlage der Emittenten solcher Wertpapiere reagieren. Eine Anlage in Wertpapieren

ohne Rating bedeutet, dass der entsprechende Fonds sich auf die Kreditbewertung solcher Wertpapiere durch den Anlageverwalter verlassen muss und insbesondere einem hohen Kreditrisiko und einem hohen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Staatsanleihenrisiko

Bestimmte entwickelte und aufstrebende Länder stehen besonders hoch in der Schuld von Handelsbanken und ausländischen Regierungen. Anlagen in Schuldverschreibungen („Staatsanleihen“), die von solchen Regierungen oder deren Behörden und Organen („Regierungsstellen“) ausgegeben oder besichert werden, bergen ein höheres Risiko. Die Regierungsstelle, die für die Rückzahlung einer Staatsanleihe verantwortlich ist, ist möglicherweise nicht in der Lage oder bereit, den nach den Anleihenkonditionen fälligen Kapital- und/oder Zinsbetrag zurückzuzahlen. Die Bereitschaft oder Fähigkeit einer Regierungsstelle, für eine rechtzeitige Rückzahlung fälliger Kapital- und Zinsbeträge zu sorgen, kann neben anderen Faktoren Einflüssen unterliegen, wie ihrer Liquiditätssituation, der Höhe ihrer Währungsreserven, der Verfügbarkeit hinreichender Währungsreserven zum Fälligkeitsdatum der Zahlung, der Höhe der Belastung durch den Schuldendienst im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung insgesamt, der gegenüber dem Internationalen Währungsfonds vertretenen Politik der Regierungsstelle und den politischen Einschränkungen, denen eine Regierungsstelle möglicherweise unterliegt. Darüber hinaus sind Regierungsstellen möglicherweise auf erwartete Auszahlungen durch ausländische Regierungen, multilaterale Behörden und sonstige internationale Stellen angewiesen, um ihre Zins- und Tilgungsrückstände aus bestehenden Schulden abzubauen zu können.

Die Auszahlungszusagen dieser Regierungen, Behörden und sonstigen Stellen können an Bedingungen geknüpft sein, wie die Umsetzung bestimmter Wirtschafts- oder Haushaltsreformen durch eine Regierungsstelle und die rechtzeitige Erfüllung dieser Verpflichtungen. Werden diese Reformen nicht umgesetzt, die angestrebten Niveaus der Wirtschaftsleistung nicht erreicht oder die Zins- und Tilgungsverpflichtungen nicht erfüllt, könnten diese Parteien ihre an diese Regierungsstelle gemachten Kreditzusagen zurückziehen. Die Folge wären weitere Abstriche bei der Fähigkeit oder Bereitschaft dieses Emittenten, seine Schulden rechtzeitig zu bedienen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Regierungsstellen ihre Schulden nicht bedienen. Inhaber von Staatsanleihen, einschließlich eines Fonds, könnten dazu aufgefordert werden, sich an der Umschuldung solcher Schulden zu beteiligen und den Regierungsstellen weitere Kredite zu gewähren. Es gibt keine Insolvenzverfahren, die im Falle eines Ausfalls von Staatsanleihen eine vollständige oder teilweise Einziehung der Forderungen erlauben.

Angesichts der steuerrechtlichen Bedingungen und Bedenken zu Staatsschulden gewisser europäischer Länder kann ein Fonds mit Positionen in Europa einem stärkeren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Währungsrisiko in Verbindung mit Anlagen in Europa ausgesetzt sein. Die Performance des relevanten Fonds könnte sich verringern, wenn sich ungünstige Kreditereignisse in der europäischen Region ereignen (z. B. eine Herabstufung der Staatsbonität eines europäischen Landes).

Wenn ein Fonds im Rahmen seines Anlageziels und seiner Anlagestrategie ein Engagement in Europa aufgebaut hat, kann er vor dem Hintergrund der finanzwirtschaftlichen Bedingungen und Sorgen im Hinblick auf die Staatsschulden bestimmter europäischer Länder verschiedenen Risiken ausgesetzt sein, die aus einer potenziellen Krise in Europa erwachsen. Die Risiken sind sowohl hinsichtlich direkter Anlagen (z. B., wenn der Fond ein Wertpapier hält, das von einem staatlichen Emittent begeben wurde, und dieser Emittent einer Herabstufung oder einem Zahlungsausfall unterliegt) als auch indirekter Anlagen vorhanden, z. B., wenn der Fonds einem größeren Volatilitäts-, Liquiditäts-, Preis- und Währungsrisiko in Verbindung mit Anlagen in Europa ausgesetzt ist.

Wenn ein Land den Euro nicht mehr als Landeswährung verwendet oder wenn die europäische Währungsunion zerbricht, könnten diese Länder wieder auf ihre ehemalige (oder eine neue) Währung umsteigen, was zu zusätzlichen Performance-, rechtlichen und Betriebsrisiken für den Fonds führen und letztlich eine negative Auswirkung auf den Wert des Fonds haben könnte. Die Performance und der Wert des Fonds können potenziell durch einzelne oder alle der vorstehend angeführten Faktoren beeinträchtigt werden oder es können unbeabsichtigte Folgen über die oben genannten hinaus eintreten, die aus einer potenziellen europäischen Krise erwachsen und die Performance und den Wert des Fonds beeinträchtigen.

ESG-Anlagerisiko

Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Anlageverfahrens kann zum Ausschluss von Wertpapieren führen, in die der Fonds ansonsten möglicherweise investieren würde. Solche Wertpapiere könnten Teil der Benchmark sein, mit Bezug auf die der Fonds verwaltet wird, oder dem Universum möglicher Anlagen angehören. Dies kann positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben und kann bedeuten, dass das Performanceprofil des Fonds von jenem anderer Fonds abweicht, die unter Bezugnahme auf dieselbe Benchmark verwaltet werden oder in ein vergleichbares Universum möglicher Anlagen investieren, jedoch ohne ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden.

Darüber hinaus kann das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen bezüglich ESG- und Nachhaltigkeitskriterien zu unterschiedlichen Ansätzen von Anlageverwaltern bei der Aufnahme von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien in ihre Anlageentscheidungen führen. Dies bedeutet, dass es schwierig sein kann, Fonds mit vergleichbar erscheinenden Zielen zu vergleichen, und dass diese Fonds unterschiedliche Kriterien für die Auswahl und den Ausschluss von Wertpapieren anwenden werden. Somit kann sich das Performanceprofil anderweitig vergleichbarer Fonds wesentlicher unterscheiden, als andernfalls zu erwarten wäre. Außerdem führt das Fehlen allgemein gültiger oder harmonisierter Definitionen und Kennzeichnungen zu einer gewissen Subjektivität, und dies bedeutet, dass ein Fonds gegebenenfalls in ein Wertpapier investiert, in das ein anderer Anlageverwalter oder ein Anleger nicht investieren würde.

Weder abrdn SICAV I noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Angemessenheit, Richtigkeit, Genauigkeit, Vernünftigkeit oder Vollständigkeit einer ESG-bezogenen Beurteilung der zugrunde liegenden Anlagen.

HANDEL MIT ANTEILEN VON abrdn SICAV I

MARKET TIMING

Im Allgemeinen bezieht sich „Market Timing“ auf das Anlageverhalten einer Person oder Personengruppe, die Anteile auf der Grundlage vorab festgelegter Marktindikatoren kauft oder verkauft. Market Timing kann auch durch Käufe und Verkäufe von Anteilen, die einem kurzfristigen zeitlichen Muster zu folgen scheinen, oder durch häufige oder umfangreiche Transaktionen mit Anteilen gekennzeichnet sein. Die Verwaltungsgesellschaft erlaubt keine Anlagen, die mit Market-Timing-Aktivitäten in Verbindung stehen, da diese den Interessen aller Anteilhaber schaden können. Sie wird aktiv Maßnahmen ergreifen, um solche Praktiken zu verhindern, wenn sie den begründeten Verdacht hat, dass solche Strategien angewandt werden oder angewandt werden könnten. Diese Maßnahmen können die laufende Überwachung der Handelsaktivitäten, die Ablehnung bestimmter Handelsanweisungen und den Ausschluss von Fonds umfassen.

AUSSETZUNG DES HANDELS

Der Verwaltungsrat von abrdn SICAV I darf den Handel unverzüglich aussetzen, falls zum Bewertungszeitpunkt kein zuverlässiger Preis festgestellt werden kann. Die Anleger werden daran erinnert, dass die Ausgabe, Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen unter gewissen Umständen ausgesetzt werden kann (siehe Anhang C, Abschnitt 10, „Aussetzung“).

Ein Fonds kann ohne vorherige Mitteilung an die Anteilhaber für Neuzeichnungen oder Umschichtungen in diesen Fonds (jedoch nicht für Rücknahmen) geschlossen werden, wenn dies nach Auffassung des Verwaltungsrats zum Schutz der Interessen des Fonds und seiner vorhandenen Anteilhaber erforderlich ist. Ein solcher Umstand wäre beispielsweise gegeben, wenn der Fonds mit seiner Größe die Kapazitätsgrenze des Marktes und/oder des betreffenden Anlageverwalters erreicht hätte und sich weitere Zuflüsse nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken würden.

SWING PRICING

Der Verwaltungsrat vertritt derzeit die Erhebung einer Swing-Pricing-Anpassung auf den Nettoinventarwert einer jeden Anteilklasse eines betreffenden Fonds, wenn folgende Umstände eintreten:

- wenn die Nettorücknahmen an einem bestimmten Handelstag 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds oder einen vom Verwaltungsrat für bestimmte Fonds festgelegten niedrigeren Schwellenwert (d. h. 0 % bis 5 %) (der „Swing-Schwellenwert“) übersteigen, wird der Nettoinventarwert für Emissionen und Rücknahmen um den geltenden Swing-Faktor (der „Swing-Faktor“) nach unten korrigiert;
- wenn die Nettozeichnungen an einem bestimmten Handelstag 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds oder einen vom Verwaltungsrat für bestimmte Fonds festgelegten niedrigeren Schwellenwert übersteigen, wird der Nettoinventarwert für Emissionen und Rücknahmen um den geltenden Swing-Faktor nach oben korrigiert.

Wenn die Swing-Pricing-Anpassung in Rechnung gestellt wird, so wird sie in den betreffenden Fonds eingezahlt und geht in das Vermögen des Fonds ein.

Infolge einer Swing-Pricing-Anpassung ist der Anteilspreis für die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen höher bzw. niedriger als der Anteilspreis für die Zeichnung oder Rücknahme ohne die Durchführung einer Swing-Pricing-Anpassung.

Die mit dem Handel von Anteilen verbundenen Kosten aufgrund von Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilhabern können sich negativ auf den Wert des Fondsvermögens auswirken. Um (i) diese als „Verwässerung“ bezeichneten negativen Auswirkungen auf die bestehenden oder restlichen Anteilhaber zu verhindern und somit deren Interessen zu schützen, (ii) die mit den Handelsaktivitäten der Anleger verbundenen Kosten gerechter auf jene Anleger zu verteilen, die am betreffenden Handelstag Geschäfte tätigen, (iii) die Auswirkungen der Transaktionskosten auf die Performance der Fonds zu verringern und (iv) von häufigen Handelsaktivitäten abzuhalten, können die Fonds im Rahmen ihrer Bewertungspolitik Swing Pricing anwenden.

Die Entscheidung, Swing-Pricing auf den Nettoinventarwert anzuwenden, bezieht sich auf die gesamten Nettoflüsse des Fonds und wird nicht pro Anteilklasse angewendet. Sie berücksichtigt daher nicht die spezifischen Umstände der einzelnen Anlegertransaktionen.

Da die Verwässerung mit den Zu- und Abflüssen von Geldern aus dem Fonds zusammenhängt, lassen sich mögliche künftige Verwässerungen nicht genau abschätzen. Folglich kann auch nicht abgeschätzt werden, wie oft abrdn SICAV I solche Verwässerungsanpassungen vornehmen muss.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus an einem bestimmten Handelstag auszusetzen, wenn sie der Ansicht ist, dass dies für die gegebenen Umstände der Handelsaktivitäten der Anleger nicht der geeignetste Ansatz ist.

Durch Swing Pricing kann der Nettoinventarwert um einen Swing-Faktor von voraussichtlich maximal 3 % des Nettoinventarwerts des Fonds nach oben oder unten angepasst werden, wenn an einem Handelstag die Nettozeichnungen oder Nettorücknahmen eines Fonds einen Swing-Schwellenwert überschreiten, den der Verwaltungsrat auf Vorschlag der Verwaltungsgesellschaft jeweils festlegt. Die Festlegung erfolgt gemäß den Kriterien, die in der Swing-Pricing-Richtlinie der abrdn-Gruppe dargelegt sind (z. B. die Größe des betreffenden Fonds, die Art und Liquidität der Positionen, in die der Fonds investiert, usw.). Die angegebenen maximalen Swing-Faktoren sind Erwartungswerte. Der tatsächliche Swing-Faktor wird die nachstehend angegebenen Kosten widerspiegeln, die sich negativ auf den Wert des Fondsvermögens auswirken können. Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Swing-Faktor-Obergrenze über die oben genannten Höchstprozentsätze hinaus zu erhöhen, wenn dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen wie volatile Märkte gerechtfertigt ist und den besten Interessen der Anteilhaber

entspricht. Die Anteilsinhaber werden über solche Entscheidungen mittels einer entsprechenden Veröffentlichung unter www.abrdn.com informiert und es erfolgt eine Mitteilung an die CSSF.

Der Swing-Faktor wird auf der Grundlage der voraussichtlichen Kosten im Zusammenhang mit der Handelsaktivität des Fondsportfolios festgelegt. Diese Kosten können unter anderem Spannen zwischen Geld- und Briefkursen, Maklergebühren, Transaktionsgebühren, Steuern und Abgaben, Eintritts- oder Austrittsgebühren, anteilsklassenspezifische Kosten und gegebenenfalls Registrierungskosten gemäß der Swing-Pricing-Richtlinie der abrdn-Gruppe umfassen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Swing-Pricing-Richtlinie eingeführt, die vom Verwaltungsrat genehmigt wurde, sowie spezifische operative Prozesse für die tägliche Anwendung des Swing Pricing.

Vorstehendes gilt für alle Fonds.

BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORFINANZIERUNG

Gemäß internationalen Vorschriften und den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften, wozu unter anderem das Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Vorbeugung der Terrorismusfinanzierung in der jeweils aktuellen Fassung, die großherzogliche Verordnung vom 1. Februar 2010, die CSSF-Verordnung 12-02 vom 14. Dezember 2012 und das CSSF-Rundschreiben 13/556 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie alle diesbezüglichen Änderungen gehören, wurden allen professionellen Finanzdienstleistern Pflichten auferlegt, um zu verhindern, dass Organismen für gemeinsame Wertpapieranlagen zum Zwecke der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung benutzt werden. Infolge dieser Vorschriften muss die Registerstelle eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen die Identität des Zeichners in Übereinstimmung mit Luxemburger Gesetzen und Vorschriften überprüfen. Die Register- und Transferstelle kann von den Zeichnern die Vorlage aller Dokumente verlangen, die sie zur Durchführung einer solchen Identifizierung für notwendig erachtet. Wenn Vertriebsstellen bestellt werden, muss die Verwaltungsgesellschaft einen Vertriebsvertrag mit der Vertriebsstelle abschließen, in dem die substantielle Erfüllung der Verpflichtungen der Verwaltungsgesellschaft delegiert werden (einschließlich unter anderem der Erfüllung von Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche im Einklang mit Bestimmungen, die als gleichwertig mit den vorstehend definierten Luxemburger Gesetzen und Vorschriften erachtet werden).

Wenn der Antragsteller die erforderlichen Dokumente nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht vorlegt oder den entsprechenden Vertriebsvertrag nicht abschließt, wird der Zeichnungsantrag abgelehnt. Im Fall einer Rücknahme wird die Auszahlung der Rücknahmeerlöse verzögert. Verzögert sich die Zahlung der Rücknahmeerlöse, so werden die verzögerten Rücknahmeerlöse auf nicht zinstragenden Konten gehalten. Weder abrdn SICAV I noch die Register- und Transferstelle sind für Verzögerungen oder nicht ausgeführte Transaktionen haftbar zu machen, die aus der versäumten oder unvollständigen Vorlage von Dokumenten durch einen Antragsteller entstehen.

Entsprechend den laufenden Pflichten zur Prüfung von Kunden nach den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften können von Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit zusätzliche oder aktualisierte Dokumente zum Identitätsnachweis verlangt werden.

abrdn SICAV I behält sich vor, Anträge auf Zeichnung von Anteilen insgesamt oder teilweise zurückzuweisen. Wenn ein Antrag zurückgewiesen wird, werden die Zeichnungsgelder bzw. der Überschuss, sobald ausreichend Nachweise der Identifizierung vorgelegt wurden, auf Risiko des Antragstellers so schnell wie praktisch möglich zinslos per Banküberweisung auf Kosten des Antragstellers zurückerstattet.

GESCHÄFTSZEITEN

Alle Zeichnungsanträge und Rücknahme- oder Umtauschanweisungen sind an jedem Handelstag des oder der jeweiligen Fonds zwischen 09:00 und 17:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an den Sitz der Transferstelle zu richten.

Bei allen Fonds ist ein Handelstag jeder Geschäftstag außer Tage während eines Zeitraums, in dem der Handel von Anteilen in diesen Fonds ausgesetzt ist, oder Tage (wie vom Verwaltungsrat in seinem Ermessen festgelegt), an denen eine Börse oder ein Markt, an der bzw. dem ein erheblicher Anteil des entsprechenden Fondsportfolios gehandelt wird, geschlossen ist. Die Geschäftstage, die keine Handelstage sind, können beim eingetragenen Sitz von abrdn SICAV I und unter www.abrdn.com in Erfahrung gebracht werden.

Ein Geschäftstag ist ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg für Geschäfte geöffnet sind (der 24. Dezember ist kein Geschäftstag).

ZEICHNUNG VON ANTEILEN

Zeichnungsanträge

Die Fonds werden um 13:00 Uhr luxemburgischer Zeit an jedem Handelstag bewertet, mit Ausnahme des abrdn SICAV I – Latin American Equity Fund, der um 23:59 Uhr luxemburgischer Zeit an jedem Handelstag bewertet wird.

Anleger können an jedem Handelstag entweder eine bestimmte Anzahl von Anteilen oder Anteile mit einem bestimmten Wert beantragen (sofern dieser nicht mit einem Antrag auf Anteile an einem abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund zusammenhängt, bei dem Anleger nur Anteile in einem bestimmten Wert beantragen dürfen). Anträge, die an einem Handelstag vor 13:00 Uhr Luxemburger Zeit bei der Transferstelle eingehen, werden zu dem an diesem Tag für den oder die relevanten Fonds gültigen Anteilspreis ausgeführt. Wenn der Antrag später als 13:00 Uhr Luxemburger Zeit eingeht, wird er behandelt, als wäre er am darauffolgenden Handelstag eingegangen und zu dem Anteilspreis (bzw. den Anteilspreisen) ausgeführt, der (bzw. die) am darauf folgenden Handelstag berechnet wird (werden).

Die folgenden Informationen sind eine Orientierungshilfe für die Einreichung von Zeichnungsanträgen und die Überweisungen der Gelder für den Kauf von Anteilen. Sollten Sie unsicher sein, was zu tun ist, wenden Sie sich bitte an die Transferstelle unter der folgenden Adresse:

International Financial Data Services (Luxembourg) S.A.
49, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Tel.: (352) 46 40 10 820
Fax: (352) 24 52 90 56

Alle Zeichnungsanträge müssen entweder unmittelbar an die Transferstelle in Luxemburg oder an eine der Zahlstellen von abrdn SICAV I zur Weiterleitung an abrdn SICAV I gerichtet werden.

Zeichnungen sind unter Verwendung des Antragsformulars von abrdn SICAV I vorzunehmen oder können bei Folgeaufträgen im Ermessen von abrdn SICAV I auf dem Postweg, per Fax oder mithilfe anderer vereinbarter Kommunikationsmittel übermittelt werden und müssen alle nachfolgend aufgeführten Informationen enthalten. Unvollständige Angaben verzögern die Annahme von Zeichnungsanträgen und die Zuteilung von Anteilen.

Die vollständigen Anträge sind zusammen mit den zur Überprüfung der Identität des Anlegers erforderlichen Unterlagen an die Transferstelle zu senden.

Folgeanträge auf Zeichnungen, die nicht unter Verwendung des Antragsformulars oder des Aufstockungsformulars erfolgen, MÜSSEN folgende Angaben enthalten:

1. Den (die) vollständigen Namen und Anschrift(en) und E-Mail-Adresse(n) (bei Anteilshabern, die Mitteilungen per E-Mail als Form der Informationsübermittlung gewählt haben) der (des) Antragsteller(s), ihre (seine) Postanschrift (sofern nicht identisch) und Angaben zur beauftragten Stelle/zum bevollmächtigten Finanzintermediär (sofern zutreffend). Bitte beachten Sie, dass Initialen zur Bestätigung der Namen der Antragsteller nicht akzeptiert werden;
2. Die vollständigen zur Registrierung benötigten Angaben aller Antragsteller, darunter Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Adresse, Staatsbürgerschaft, Beruf, Telefonnummer, Land des Steuersitzes und Steuernummer von höchstens vier gemeinsamen Antragstellern;
3. Den vollständigen Namen des Fonds und der Anteilsklasse, für die der Antrag erfolgt;
4. Den anzulegenden Währungsbetrag oder die Anzahl der beantragten Anteile*;
5. Wie und in welcher Währung und zu welcher Valuta die Zahlung erfolgen wird;
6. Bestätigung, dass dieser Prospekt vorliegt und der Zeichnungsantrag auf der Basis der im Prospekt enthaltenen Informationen und der Satzung von abrdn SICAV I erfolgt, sowie das Einverständnis mit den im vollständigen Prospekt enthaltenen Bedingungen;
7. Eine Erklärung darüber, dass die Anteile weder direkt noch indirekt von oder im Auftrag einer US-Person (wie im vollständigen Prospekt definiert) oder von einer anderen Person erworben werden, die nach dem Gesetz der maßgeblichen Rechtsordnung Beschränkungen hinsichtlich des Erwerbs der Anteile unterliegt, und dass der Antragsteller diese Anteile weder direkt noch indirekt an oder auf Rechnung einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten verkaufen, übertragen oder anderweitig veräußern wird;
8. Bei institutionellen Anlegern eine unterzeichnete Erklärung, dass sie die Voraussetzungen für diesen Status erfüllen;
9. Wünscht der Antragsteller keine Wiederanlage der Dividenden, muss dies sowie die Bankverbindung und die gewünschte Währung angegeben werden, wenn der Antragsteller möchte, dass die Dividende auf seine Kosten mittels elektronischer Überweisung und/oder in einer Währung ausgezahlt wird, die sich von der Basiswährung des betreffenden Fonds unterscheidet;
10. Der Antragsteller muss der Transferstelle alle Angaben übermitteln, die diese für angemessen erforderlich erachtet, um die Identität des Antragstellers zu überprüfen. Falls dies versäumt wird, kann abrdn SICAV I die Annahme des Zeichnungsantrags für Anteile des Fonds ablehnen. Antragsteller müssen angeben, ob sie auf eigene Rechnung oder im Auftrag eines Dritten Anlagen tätigen. Mit Ausnahme von Unternehmen, die regulierte professionelle Finanzdienstleister sind und in ihrem Land an Regeln zur Vorbeugung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die der Durchsetzungspflicht der in Luxemburg geltenden Vorschriften entsprechen, gebunden sind, ist jeder Antragsteller verpflichtet, der Transferstelle in Luxemburg alle erforderlichen Informationen zu übermitteln, die nach Maßgabe der geltenden Geldwäschevorschriften erforderlich sind und aus Sicht der Transferstelle benötigt werden, um die Identität des Antragstellers und für den Fall, dass er im Auftrag eines Dritten handelt, die des wirtschaftlichen Eigentümers zu überprüfen. Zudem verpflichtet sich der Antragsteller, dass er der Transferstelle alle Änderungen bezüglich seiner Identität oder der des entsprechenden wirtschaftlichen Eigentümers mitteilen wird, bevor die Änderungen eintreten;
11. Im Falle von Antragstellern, die in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz ansässig sind, eine Erklärung, dass sie das aktuell geltende Basisinformationsblatt für jede Anteilsklasse, in die sie investieren, erhalten und gelesen haben.

abrdn SICAV I behält sich das Recht vor, die Transferstelle anzuweisen, Zeichnungsanträge ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise abzulehnen. Wenn ein Antrag abgelehnt wird, wird die Transferstelle, nachdem ein hinreichender Nachweis über die Identität des Antragstellers erbracht wurde, den Bruttoanlagebetrag oder den Saldobetrag in der Regel auf Risiko des Antragstellers innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Ablehnung per Banküberweisung auf Kosten des Antragstellers zurückerstatten.

* Bei Zeichnungsanträgen des abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund sollte der zu investierende Währungsbetrag angegeben werden, da Anträge auf eine bestimmte Anzahl von Anteilen für diesen Fonds nicht zulässig sind.

DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

Im Folgenden wird beschrieben, wie Ihre personenbezogenen Daten von abrdn SICAV I und der Verwaltungsgesellschaft als gemeinsame Datenverantwortliche und von Anlageverwaltern, Unteranlageverwaltern oder anderen Unternehmen der abrdn-Gruppe als Auftragsverarbeiter, die hier zusammenfassend als „wir“, „unser“ und „uns“ bezeichnet werden, verarbeitet, erhoben und verwendet werden. Wir verpflichten uns zum Schutz aller personenbezogenen Daten, die uns übermittelt werden. Wir nehmen den Datenschutz ernst und als Anleger in unseren Fonds können Sie sich darauf verlassen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nur erheben und verwenden, soweit dies erforderlich, angemessen und nach den für unsere Geschäftstätigkeit geltenden Datenschutzgesetzen zulässig ist.

Erhobene und verwendete Informationen Zu den über Sie erfassten und verwendeten Informationen gehören:

- Angaben zu Ihrer Person, die zur Überprüfung Ihrer Identität und zur Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche erforderlich sind, z. B. Name, Geburtsdatum, nationale Identifikationsnummer/Steuernummer, Passdaten, Kontaktdaten, Beruf, Kreditinformationen und Herkunft des Vermögens
- Wenn Sie im Namen eines Unternehmens investieren oder ein Unternehmen vertreten, Informationen über Sie, das Unternehmen und Ihre Beziehung
- Informationen im Zusammenhang mit dem Produkt oder der Dienstleistung, die Sie von uns beziehen, z. B. Bankverbindung, E-Mail-Adresse, Anlagehistorie
- Informationen über Ihre Kontakte mit uns, z. B. Besprechungen, Telefonate, E-Mails/Briefe
- Informationen, die automatisch über Cookies erfasst werden, wenn Sie eine unserer Websites besuchen oder auf unsere Online-Tools zugreifen, z. B. Benutzername, Ihre Aktivitäten auf unserer Website. Einige Informationen werden nur erfasst, wenn Sie die entsprechenden Cookies in unserem Präferenzcenter aktiviert haben
- Informationen, wenn Sie eines unserer Büros besuchen, z. B. durch Videoüberwachung (CCTV) erfasste Bilder
- Informationen, die als besondere Kategorie „sensible“ personenbezogene Daten eingestuft sind, z. B. über Ihren Status als PEP (politisch exponierte Person) oder über strafrechtliche Verurteilungen. Diese Informationen werden nur erhoben und verwendet, wenn dies notwendig ist, um Ihnen das von Ihnen gewünschte Produkt oder die von Ihnen gewünschte Dienstleistung bereitzustellen oder um unseren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, und wenn wir Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung dieser Informationen erhalten haben.

Wo wir Informationen erfassen

Wir erfassen Ihre personenbezogenen Daten direkt von Ihnen und aus verschiedenen Quellen, darunter:

- Ein Antragsformular für ein Produkt oder eine Dienstleistung bei uns
- Telefonate mit uns
- E-Mails oder Briefe, die Sie an uns senden
- Treffen mit uns
- Anmeldung zu einer unserer Veranstaltungen
- Teilnahme an Umfragen, damit wir Sie besser verstehen und unsere Produkte und Dienstleistungen verbessern können
- Unsere Online-Dienste wie Websites und über unsere sozialen Medien (wenn Sie an unseren Marketingkampagnen teilnehmen)
- Externe Dritte, die uns bei der Überprüfung Ihrer Identität und Ihrer Beziehungen zu institutionellen und/oder professionellen Anlegern unterstützen

Wir können personenbezogene Daten über Sie auch aus Quellen wie Branchenverzeichnissen und anderen kommerziellen oder öffentlich zugänglichen Quellen sammeln, z. B. um von uns gespeicherte Informationen (wie Ihre Adresse) zu überprüfen oder zu verbessern oder um aktualisierte Kontaktinformationen zu erhalten, wenn wir Sie nicht direkt kontaktieren können.

Warum wir Ihre Daten erfassen und verwenden

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten ernst und erheben und verwenden personenbezogene Daten nur, soweit dies erforderlich, angemessen und rechtmäßig ist. Wir werden Ihre Daten nur dann erheben und verwenden, wenn wir eine der in den Datenschutzgesetzen festgelegten Voraussetzungen für eine rechtmäßige Verarbeitung erfüllen können. Dies ist der Fall, wenn:

- Es für den Abschluss des Zeichnungsvertrages erforderlich ist oder um auf Ihren Wunsch vor Abschluss des Zeichnungsvertrages Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Erbringung aller Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ihren Anlagen, wie in diesem Prospekt oder im Zeichnungsvertrag beschrieben.

- Es erforderlich ist, damit wir unsere gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen gemäß den geltenden Fonds- und Gesellschaftsgesetzen erfüllen können, z. B. zur Führung des Anteilhaberregisters und zur Erfassung von Aufträgen; zur Durchführung angemessener Prüfungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML-CTF); zur Aufdeckung und Verhinderung von Straftaten und zur Einhaltung der Steuergesetze; zur Durchführung der Steuerberaterstattung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anforderungen von CRS/FATCA, soweit anwendbar); zur Abgabe von Erklärungen über das wirtschaftliche Eigentum.

Im Falle sensibler personenbezogener Daten, wenn wir dies aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses tun, z. B. wenn wir Ihre sensiblen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verarbeiten.

- Sie uns Ihre Einwilligung zur Nutzung Ihrer Daten gegeben haben, z. B. für bestimmte Formen des Direktmarketings (mit der Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen).
- Es in unserem berechtigten Interesse liegt, Ihre Daten zu verarbeiten, um Sie und Ihre Bedürfnisse besser zu verstehen, damit wir:
 - o Ihnen von Zeit zu Zeit Mitteilungen per Post zukommen lassen können, um Sie auf andere Anlagegelegenheiten, Produkte und Dienstleistungen aufmerksam zu machen, die von oder im Namen von abrdn SICAV I und ihren Drittparteien angeboten werden
 - o Geeignete Informationen und Anleitungen bereitstellen können, damit Sie wissen, welche Möglichkeiten Sie haben, um das Beste aus Ihren Anlagen herauszuholen
 - o Analysen durchführen und Managementinformationen zusammenstellen können, um zu verstehen, wie Anleger mit uns interagiert haben, welche Produkte und Dienstleistungen sie bereits gekauft oder in welche sie investiert haben, und um uns dabei zu unterstützen, relevantere Mitteilungen auf der Grundlage unserer Analyse der Präferenzen und Bedürfnisse der Anleger zu versenden
 - o Sie angemessen für Fehler bei Dienstleistungen, Prozessen oder Vorschriften entschädigen können
 - o Ihnen über Social-Media-Kanäle gezielte Werbung für unsere Produkte und Dienstleistungen zeigen können
 - o Rechtsverfahren durchführen können
 - o Verhandlungen über den Verkauf, die Umstrukturierung oder die Reorganisation des Fonds oder von Teilen des Fonds führen können

Wenn die Verarbeitung in unserem berechtigten Interesse liegt, werden wir stets eine Bewertung vornehmen, um sicherzustellen, dass die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nicht übermäßig oder unnötig ist oder auf andere Weise stärker in Ihre Privatsphäre eingreift als erforderlich. Wenn Sie nicht möchten, dass wir Ihre personenbezogenen Daten auf diese Weise erfassen und verwenden, kann dies dazu führen, dass wir Ihnen einige unserer Produkte oder Dienstleistungen nicht zur Verfügung stellen können.

An wen und aus welchen Gründen wir Ihre Daten weitergeben

Wir sind verpflichtet, Ihre Daten aus den unter „Warum wir Ihre Daten erfassen und verwenden“ genannten Gründen an ausgewählte Dritte und andere Tochtergesellschaften von Aberdeen Group plc weiterzugeben.

Wir geben Ihre Daten weiter an:

- Unsere Verwaltungsgesellschaft, die Anlageverwalter, Unteranlageverwalter oder andere Tochtergesellschaften von Aberdeen Group plc, die uns bei der Erbringung der mit Ihnen oder der von Ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person vereinbarten Dienstleistungen unterstützen
- Dritte/Auftragsverarbeiter, die wir ausgewählt haben, um uns bei der Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen, die wir Ihnen und anderen Kunden anbieten, z. B. Transferstellen, Verwahrstellen und Verwaltungsgesellschaften. Die Einzelheiten zu diesen Parteien sind weiter oben in diesem Prospekt aufgeführt
- Verschiedene Technologieunternehmen, Softwareanbieter oder Unternehmen, die uns bei der Kontaktaufnahme mit Ihnen helfen können, z. B. ein Internet-Dienstleister
- Auskunftgebern für Identitäts- und Bonitätsprüfungen
- Unsere Aufsichtsbehörden
- Strafverfolgungsbehörden und andere benannte Stellen, die uns bei der Verhütung und Aufklärung von Straftaten unterstützen (oder wenn diese Stellen die Informationen anfordern); und
- Steuerbehörden (wie die „Administration des contributions directes“ in Luxemburg und der „Inland Revenue Service“ in den USA) für die Zwecke der Steuererleichterung (falls zutreffend), der Steuerberaterstattung oder der Verhinderung und Aufdeckung von Steuerbetrug und Register der wirtschaftlichen Eigentümer
- Social-Media-Unternehmen wie Facebook oder LinkedIn, damit diese Ihnen und anderen Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen zukommen lassen können oder um sicherzustellen, dass Sie keine Informationen erhalten, die für Sie persönlich nicht relevant sind (z. B. wenn Sie bereits über das abrdn-Produkt verfügen, für das wir werben möchten).
- Dritte bei Verhandlungen über den Verkauf, die Umstrukturierung oder die Reorganisation des gesamten Fonds oder eines Teils davon, z. B. Fondsfusionen oder Wechsel der Transferstelle.
- Dritte, soweit relevant, für die Beantwortung von Beschwerden, einschließlich der Zahlung von Entschädigungen.

Bitte beachten Sie, dass die von uns ausgewählten Dritten, an die wir Ihre personenbezogenen Daten weitergeben, bestimmte Daten möglicherweise im Rahmen ihrer eigenen aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen speichern müssen.

Wo Ihre Daten verarbeitet werden

Der Großteil Ihrer Daten wird im Vereinigten Königreich oder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) verarbeitet. Einige Ihrer Daten können jedoch von uns oder von Dritten, mit denen wir zusammenarbeiten, an Standorten außerhalb des Vereinigten Königreichs oder des EWR verarbeitet werden. Eine vollständige Liste dieser Länder finden Sie auf unserer Website.

Wenn Ihre Daten außerhalb des Vereinigten Königreichs oder des EWR verarbeitet werden, ergreifen wir zusätzliche Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Ihre Daten mindestens in gleichem Maße geschützt werden, wie dies nach den Datenschutzgesetzen des Vereinigten Königreichs oder des EWR der Fall wäre. Beispielsweise schließen wir rechtliche Vereinbarungen mit Dritten und verbundenen Unternehmen von abrdn ab und überwachen diese fortlaufend, um sicherzustellen, dass sie diese Verpflichtungen einhalten.

Wenn Sie weitere Informationen über die von uns durchgeführten Datenübertragungen und die von uns getroffenen Sicherheitsmaßnahmen erhalten möchten, setzen Sie sich bitte wie unten angegeben mit uns in Verbindung.

Wie wir Ihre Daten schützen

Wir nehmen die Informations- und Systemsicherheit sehr ernst und sind bestrebt, unseren Verpflichtungen jederzeit nachzukommen. Alle personenbezogenen Daten, die in Papierform, online oder auf anderen Medien erfasst, gespeichert oder in irgendeiner Weise verwendet werden, unterliegen angemessenen Schutzmaßnahmen in Übereinstimmung mit unseren Datenschutzverpflichtungen.

Ihre Daten werden durch Kontrollen geschützt, die darauf ausgelegt sind, Verluste oder Schäden aufgrund von Unfällen, Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Handlungen zu minimieren. Unsere Sicherheitskontrollen basieren auf Branchenstandards und bewährten Verfahren und bieten eine Kontrollumgebung, die Risiken in Bezug auf die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit Ihrer Daten effektiv steuert, unabhängig davon, ob diese von uns oder in unserem Auftrag von Dritten verarbeitet werden.

Unsere Kollegen schützen auch sensible oder vertrauliche Informationen bei der elektronischen Speicherung oder Übermittlung und müssen jährlich eine Schulung zu diesem Thema absolvieren.

Darüber hinaus beauftragen wir interne und externe Prüfer sowie spezialisierte externe Berater mit der Durchführung regelmäßiger, unabhängiger Sicherheits- und Benchmarking-Prüfungen in unserem gesamten Unternehmen, um die Wirksamkeit unserer Sicherheitskontrollumgebung und unserer Sicherheitsstrategie zu gewährleisten.

Wie lange wir Ihre Daten speichern

Um Ihnen die vereinbarte Dienstleistung oder das vereinbarte Produkt zur Verfügung stellen zu können und um unseren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, speichern wir Ihre personenbezogenen Daten und Kopien der Unterlagen, die wir erstellen, solange Sie ein potenzieller Anleger sind.

Auch wenn Sie Ihre Beziehung zu uns beendet haben, sind wir aus verschiedenen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Gründen verpflichtet, Informationen aufzubewahren. Die Dauer der Aufbewahrung ist unterschiedlich, und wir überprüfen unsere Aufbewahrungsfristen regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie allen Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Beispielsweise können wir Ihre personenbezogenen Daten für einen weiteren Zeitraum von zehn (10) Jahren aufbewahren, wenn dies zur Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften und/oder zur Begründung, Ausübung oder Verteidigung tatsächlicher oder möglicher rechtlicher Ansprüche erforderlich ist.

Wir, einschließlich unserer Dienstleister, können die Kommunikation aufzeichnen, wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Wir, einschließlich unserer Dienstleister, können die Kommunikation überwachen, wenn dies erforderlich ist, um aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Praktiken zu entsprechen, und, soweit dies zulässig ist, um unser jeweiliges Geschäft und die Sicherheit unserer jeweiligen Systeme zu schützen, einschließlich (i) zur Führung von Aufzeichnungen, um eine Transaktion oder die damit verbundene Kommunikation im Falle von Meinungsverschiedenheiten nachzuweisen, (ii) zur Verarbeitung und Überprüfung von Anweisungen, (iii) zu Ermittlungs- und Betrugspräventionszwecken und (iv) zur Durchsetzung oder Verteidigung unserer Interessen oder Rechte in Übereinstimmung mit jeglichen rechtlichen Verpflichtungen, denen wir unterliegen. Solche Aufzeichnungen können vor Gericht oder in anderen Rechtsverfahren vorgelegt werden und sind als Beweismittel ebenso zulässig wie ein schriftliches Dokument.

Ihre individuellen Rechte und wie Sie diese ausüben können

Nach den Datenschutzgesetzen haben Sie eine Reihe von Rechten, die unter bestimmten Umständen ausgeübt werden können. Dazu zählen:

- Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung erteilt haben oder wenn die Verarbeitung in unserem berechtigten Interesse erfolgt ist
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn diese mit Ihrer Einwilligung oder auf der Grundlage unserer berechtigten Interessen erfolgt.

Zur Ausübung dieser Rechte senden Sie bitte eine E-Mail an DPOffice@abrdn.com. Oder wenden Sie sich schriftlich an: abrdn Investments Luxembourg S.A., z. Hd. DP-Büro, 35a, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Wenn Sie Bedenken hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Datenschutzbehörde des Mitgliedstaats wenden, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (in Luxemburg an die Commission Nationale pour la Protection des Données – www.cnpd.lu).

Vertraulichkeit

Die Verwahrstelle und Verwaltungsstelle sowie die Register- und Transferstelle, die in ihren jeweiligen Funktionen so, wie in diesem Prospekt beschrieben, handeln, sind an das Berufsgeheimnis gebunden und müssen alle Informationen in Bezug auf Anteilshaber vertraulich behandeln. Die Verwaltungsgesellschaft, die Register- und Transferstelle und die Verwahrstelle und Verwaltungsstelle lagern bestimmte Tätigkeiten konzernintern oder an dritte Dienstleister mit Sitz in verschiedenen Ländern aus. Eine solche Auslagerung könnte die Übertragung von Informationen im Zusammenhang mit Anlegern mit sich bringen. Informationen zu den aktuell von ihnen oder in ihrem Namen ernannten Outsourcing-Parteien, einschließlich zum Land, in dem sie sich befinden, finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fondscenter“ in Bezug auf die Register- und Transferstelle und unter <https://www.citigroup.com/global/about-us/global-presence/luxembourg> in Bezug auf die Verwahrstelle und Verwaltungsstelle.

Gebühren und Mindestgrenzen

Anteilsklasse		Maximaler Ausgabeaufschlag**	Gebühren der Vertriebsstelle	Taxe d'abonnement	Mindestbetrag für eine Erstanlage	Mindestbestand
Privatanleger	A	5 %	k. A.	0,05 %	500 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung	500 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung
Privatanleger	X	0 %	k. A.	0,05 %	500 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung	500 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung
Institutionelle Anleger	I	0 %	k. A.	0,01 %	1.000.000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung	1.000.000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung
Institutionelle Anleger	Z	0 %	k. A.	0,01 %	1.000.000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung*	1.000.000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung*
Institutionelle Anleger	L	0 %	k. A.	0,01 %	25.000.000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung*	25.000.000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung*
Privatanleger	J	0 %	k. A.	0,05 %	10.000.000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung*	10.000.000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung*
Institutionelle Anleger	K	0 %	k. A.	0,01 %	10.000.000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung*	10.000.000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung*
Privatanleger	W	0 %	1,00 %	0,05 %	500 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung	500 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung
Privatanleger – nicht offen für Neuanlagen	BA	0 %	k. A.	0,05 %	1000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung	1000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung
Privatanleger – nicht offen für Neuanlagen	C	0 %	1,00 %	0,05 %	1000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung	1000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung
Institutionelle Anleger – nicht offen für Neuanlagen	G	0 %	k. A.	0,01 %	1.000.000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung	500.000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung
Privatanleger – nicht offen für Neuanlagen	S	0 %	k. A.	0,05 %	1000 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung	500 USD oder Gegenwert in einer anderen Währung

*Anteilklassen unterliegen der Genehmigung von Zugang und/oder Verzicht nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, wenn die Mindestbetragsschwellen nicht erreicht werden.

** Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen auf diese Gebühr verzichten oder sie bestimmten Anlegern (ganz oder teilweise) gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften erlassen.

Zuteilungs-/Abrechnungszeitraum

Die Anteile werden vorläufig zu dem am Tag der Annahme des Antrags berechneten Anteilspreis zugeteilt. Abgesehen von den nachstehend genannten Ausnahmen müssen die verrechneten Gelder bei der Transferstelle spätestens drei Geschäftstage (Nicht-Handelstage ausgenommen) nach Annahme des Antrags und Zuteilung der Anteile eingehen.

In Bezug auf den abrdn SICAV I – China A Share Sustainable Equity Fund und den abrdn SICAV I – China Next Generation Fund beträgt die entsprechende Frist zwei Geschäftstage.

In Bezug auf den abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund beträgt die Standardfrist (außer in Bezug auf Anteilklassen, die auf Singapur-Dollar, Hongkong-Dollar und chinesische Yuan lauten) einen Geschäftstag. Es liegt jedoch im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Abwicklungsfrist von drei Geschäftstagen vorzusehen. Anteilklassen mit einer Abwicklungsfrist von drei Geschäftstagen werden durch den Zusatz „3“ im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet (z. B. I-3 Acc EUR).

In Bezug auf die auf Singapur-Dollar, Hongkong-Dollar und Chinesische Yuan lautenden Anteilklassen des abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund entspricht die Frist der üblichen Frist von drei Geschäftstagen.

Die betreffenden Anteile werden nach Zahlungseingang ausgegeben.

Ausbleibender Zahlungseingang der Verrechnungsbeträge

Falls Zahlungen nicht wie oben beschrieben eintreffen, behält sich abrdn SICAV I das Recht vor, die entsprechende Anteilszuteilung zu annullieren, unbeschadet des Rechtes von abrdn SICAV I auf den Ersatz von Schäden, die sich direkt oder indirekt aus der fehlenden Zahlung durch den Antragsteller ergeben, einschließlich solcher Schäden, die durch Überziehungsgebühren und -zinsen entstehen.

Falls eine Zuteilung annulliert worden ist und anschließend valutierte Gelder eingehen, kann abrdn SICAV I Anteile zum Datum und zum Preis des Tages ausgeben, an dem die valuierten Gelder eingegangen sind, vorbehaltlich etwaiger Gebühren.

Zahlungsmethoden

Die Zahlung des fälligen Gesamtbetrags sollte in der maßgeblichen Währung der jeweiligen Anteilsklasse (d. h. im Falle der in BRL abgesicherten Anteilklassen in der Basiswährung des jeweiligen Fonds (und nicht in BRL)) erfolgen.

Außer bei der Zeichnung von Anteilen am abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund kann die Zahlung für Anteile in australischen Dollar, Euro, tschechischen Kronen, ungarischen Forint, Hongkong-Dollar, japanischen Yen, Pfund Sterling, Schweizer Franken, US-Dollar, Singapur-Dollar, chinesischen Yuan oder in einer anderen Währung erfolgen, die jeweils mit der Transferstelle vereinbart wird. Falls die Zahlung des Anlagebetrages jedoch in einer anderen Währung erfolgt als der Basiswährung der betreffenden Anteilsklasse, wird im Namen und für Rechnung des Antragstellers die entsprechende Konvertierung vorgenommen. Im angegebenen Wechselkurs werden die üblichen Bankgebühren berücksichtigt und dem Anleger berechnet. Antragsteller müssen auf ihrem Antragsformular angeben, ob sie die Zahlung in einer anderen Währung als der Basiswährung der betreffenden Anteilsklasse leisten möchten. Die Zahlung für Anteile des abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund muss in der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse erfolgen. Bestimmte Intermediäre bieten unter Umständen ihre eigenen Dienste für die Abwicklung von Devisentransaktionen an. In diesen Fällen werden die Dienstleistungen in Antragsformularen dieser Intermediäre beschrieben. Bestimmte Intermediäre bieten unter Umständen ihre eigenen Dienste für die Abwicklung von Devisentransaktionen an. In diesen Fällen werden die Dienstleistungen in Antragsformularen dieser Intermediäre beschrieben.

Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich bei Zahlungen an andere Parteien als abrdn SICAV I vergewissern sollten, dass die entsprechenden Parteien zur Entgegennahme derartiger Zahlungen befugt sind. Bestimmte Intermediäre haben mit abrdn SICAV I spezielle Vereinbarungen hinsichtlich der Zahlung von Anlagebeträgen getroffen. Solche Vereinbarungen werden in den von diesen Intermediären verwendeten Antragsformularen beschrieben. In Ermangelung entsprechender Vereinbarungen sollten keine Gelder an einen Intermediär gezahlt werden. Alle mit der Handhabung von Anlagegeldern verbundenen Fragen sind an die Transferstelle zu richten. Die Transferstelle und abrdn SICAV I übernehmen keine Haftung für Zahlungen an unbefugte Parteien. Bei Fehlen entsprechender Vereinbarungen dürfen keine Zahlungen von Anlagebeträgen an Intermediäre erfolgen.

Die Zahlung sollte per Banküberweisung bereinigt um alle Bankspesen (d. h. auf Kosten der Anleger) von einem auf den Namen der Anleger lautenden Konto erfolgen. Eine Kopie des Banküberweisungsformulars (mit dem Stempel der Bank versehen) ist dem Antragsformular beizufügen, um Verzögerungen zu vermeiden. Bargeld, Schecks oder Reiseschecks werden nicht entgegengenommen.

Alle Überweisungen sind an abrdn SICAV I zu richten.

Anteile stehen erst am zweiten Geschäftstag, der auf die jeweilige Zahlungsfrist oder das tatsächliche Abrechnungsdatum der Zeichnung oder der Umschichtung folgt (je nachdem, welcher Termin später eintritt), für Rücknahmen oder einen Umtausch zur Verfügung.

Bei Clearstream gehaltene Anteile

Jede Transaktion im Zusammenhang mit Anteilen, die ein Anleger auf einem bei Clearstream geführten Konto hält, ist der Register- und Transferstelle unverzüglich mitzuteilen. Die Transferstelle ist befugt, eine solche Transaktion abzulehnen, wenn das Konto des Anlegers bei Clearstream nicht genügend Anteile enthält.

RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Anleger können an jedem Handelstag entweder eine bestimmte Anzahl von Anteilen oder Anteile eines bestimmten Werts zurücknehmen lassen. Alle Rücknahmeanträge, die bei der Transferstelle an einem Handelstag vor 13:00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden zu dem für diesen Tag gültigen Anteilspreis des entsprechenden Fonds vorbehaltlich etwaiger Gebühren zurückgenommen. Rücknahmeanträge, die um oder nach 13:00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden am darauffolgenden Handelstag des jeweiligen Fonds abgewickelt.

Wenn ein Rücknahmeantrag dazu führen würde, dass der Anlagebetrag eines Anlegers in irgendeinem Fonds oder irgendeiner Klasse geringer ist als die erforderliche Mindestbeteiligung, so behält sich abrdn SICAV I das Recht vor, den Anteilsbesitz an diesem Fonds (oder der betreffenden Anteilsklasse) in vollem Umfang zurückzunehmen und die Erlöse an den Anteilsinhaber auszuzahlen. Zurückgenommene Anteile werden storniert.

Der Preis, zu dem Anteile zurückgenommen werden, kann in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Vermögenswerten höher oder niedriger ausfallen als ihr Kaufpreis.

Bereits gestellte Rücknahmeanträge können nur während eines Zeitraums zurückgenommen werden, in dem die Rücknahme durch abrdn SICAV I ausgesetzt oder aufgeschoben ist.

Rücknahmeanträge können per Brief, Fax oder auf andere vereinbarte Weise gestellt werden. In den Rücknahmeanträgen müssen der (die) vollständige(n) Name(n) und die Anschrift der Anteilsinhaber, der Name des Fonds, die Anteilsklasse, die Anzahl oder der Wert der Anteile des jeweiligen Fonds und vollständige Abrechnungsanweisungen angegeben werden. Die Anträge sind von allen Anteilsinhabern zu unterzeichnen. Die Transferstelle behält sich das Recht vor, die Überprüfung der von einem Anteilsinhaber in einem Rücknahmeantrag geleisteten Unterschrift in einer für die Transferstelle annehmbaren Weise zu fordern. Nach Ausführung der Transaktion wird dem Anteilsinhaber eine Rücknahmebestätigung zugesandt.

Die Transferstelle kann von Zeit zu Zeit Vereinbarungen treffen, wonach die Rücknahme von Anteilen auf elektronischem Wege oder über andere Kommunikationsmedien zulässig ist. Bestimmte institutionelle Anleger können nach Vereinbarung auf elektronischem Wege mit der Transferstelle kommunizieren. Für weitere Einzelheiten und Bedingungen sollten sich die Anteilsinhaber an die Transferstelle wenden.

Anteile stehen erst am zweiten Geschäftstag, der auf die jeweilige Zahlungsfrist oder das tatsächliche Abrechnungsdatum der Zeichnung oder der Umschichtung folgt (je nachdem, welcher Termin später eintritt), für Rücknahmen oder einen Umtausch zur Verfügung.

Rücknahmeerlöse

Sofern nicht anders angegeben, erfolgen die Zahlungen an die Anteilsinhaber normalerweise in australischen Dollar, Euro, tschechischen Kronen, ungarischen Forint, Hongkong-Dollar, japanischen Yen, Pfund Sterling, Schweizer Franken, US-Dollar, Singapur-Dollar oder in einer anderen Währung, wie mit der Transferstelle vereinbart (entsprechend der im Erstantrag angegebenen Währung) auf das auf den Namen der Anteilsinhaber geführte Bankkonto der Anteilsinhaber oder, wenn keine diesbezüglichen Angaben gemacht wurden, in der Fondswährung der jeweiligen Anteilsklasse des bzw. der betreffenden Fonds (d. h. im Falle der in BRL abgesicherten Anteilsklassen in der Basiswährung des jeweiligen Fonds (und nicht in BRL)) auf Kosten und Risiko des Anteilsinhabers. Zahlungen an Anteilsinhaber, die aufgrund einer Rücknahme von Anteilen des abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund ausgeführt werden, erfolgen auf das Bankkonto im Namen des betreffenden Anteilsinhabers in der Nennwährung der betreffenden Anteilsklasse des abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund auf Kosten und Risiko des Anteilsinhabers. Es können keine Zahlungen an Dritte erfolgen. Die Rücknahmeerlöse abzüglich eventuell anfallender Gebühren (einschließlich etwaiger üblicher Bankgebühren für einen gegebenen Wechselkurs) werden entsprechend der im betreffenden Rücknahmeantrag erteilten Anweisungen der Anteilsinhaber ausgezahlt, sofern nicht schriftlich geändert oder anderweitig beantragt.

Mit Ausnahme der nachstehenden Ausführungen werden die Rücknahmeerlöse in der Regel am dritten Geschäftstag nach dem Ermittlungszeitpunkt des geltenden Anteilspreises auf Kosten des Anteilsinhabers per Banküberweisung auf das vom Anteilsinhaber benannte Bankkonto gezahlt.

In Bezug auf den abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund beträgt die Standardfrist (außer in Bezug auf Anteilsklassen, die auf Singapur-Dollar, Hongkong-Dollar oder chinesische Yuan lauten) einen Geschäftstag. Es liegt jedoch im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Abwicklungsfrist von drei Geschäftstagen vorzusehen. Anteilsklassen mit einer Abwicklungsfrist von drei Geschäftstagen werden durch den Zusatz „3“ im Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet (z. B. I-3 Acc EUR).

In Bezug auf die auf Singapur-Dollar, Hongkong-Dollar und Chinesische Yuan lautenden Anteilsklassen entspricht die Frist der üblichen Frist von drei Geschäftstagen.

Falls unter außergewöhnlichen Umständen die Liquidität des entsprechenden Fonds nicht ausreicht, um die Zahlung von Rücknahmeerlösen innerhalb dieses Zeitraums zu ermöglichen oder eine Zahlungsverzögerung aus anderen Gründen eintritt, wie z. B. Devisenkontrollen oder andere die Zahlungsausführung beeinträchtigende Vorschriften, wird die Zahlung so schnell wie unter diesen Umständen möglich ausgeführt, jedoch unter Ausschluss von Zinsen für eingetretene Verzögerungen. Zahlungen

mittels telegrafischer Überweisung erfolgen in der Regel zu Lasten des Anteilsinhabers. Alle Zahlungen erfolgen auf Risiko des Anteilsinhabers.

UMTAUSCH (ODER UMSCHICHTUNG) VON ANTEILEN

Die nachstehenden allgemeinen Informationen sollten in Verbindung mit den für bestimmte Fonds oder Anteilklassen geltenden besonderen Anforderungen oder Beschränkungen gelesen werden, die im weiteren Verlauf dieses Abschnitts näher ausgeführt werden. Eingehende Umtauschanträge, die nicht den hierin enthaltenen Bestimmungen entsprechen, werden an den Anleger zurückgeschickt.

- Anteile eines Fonds können an jedem Handelstag für die beiden an der Transaktion beteiligten Fonds in Anteile einer anderen Klasse desselben Fonds oder derselben oder einer anderen Klasse eines anderen Fonds umgetauscht werden, sofern die Bedingungen für die Anlage in einer bestimmten Anteilklassse oder einem Fonds erfüllt sind. Anleger werden auf die Definitionen der Anteilklassen und die Mindestbruttoanlagebeträge verwiesen, die in diesem Prospekt angegeben sind.
- Anleger können zwischen thesaurierenden und Einkommensanteilen innerhalb derselben oder einer anderen Anteilklassse umtauschen.
- Anleger können entweder eine bestimmte Anzahl von Anteilen oder Anteile mit einem bestimmten Wert umtauschen.
- Umtauschanträge, die an einem Handelstag vor 13:00 Uhr Luxemburger Ortszeit bei der Transferstelle eingehen, werden zu dem an diesem Tag gültigen Anteilspreis des entsprechenden Fonds vorbehaltlich etwaiger Gebühren ausgeführt. Nach dieser Zeit eingehende Umtauschanträge werden am darauffolgenden Handelstag des entsprechenden Fonds bearbeitet. Anträge, die an einem Tag eingehen, der kein Handelstag ist, werden für jeden Fonds am nächsten Handelstag bearbeitet, an dem beide Fonds geöffnet sind.
- Sollte ein Antrag auf Umtausch von Anteilen dazu führen, dass ein Anteilsinhaber weniger als seinen Mindestanlagebetrag an einer Anteilklassse hält, behält sich abrdn SICAV I das Recht vor, den Anteilsbestand in dieser Klasse in vollem Umfang umzutauschen. Ein Umtausch bzw. eine Umschichtung von Anteilen stellt eine Rücknahme von Anteilen eines Fonds und die Ausgabe neuer Anteile eines anderen Fonds an ihrer Stelle auf der Grundlage der in Anhang B, Abschnitt 4 dargelegten Formel und vorbehaltlich eventueller für die Rücknahme und Zeichnung von Anteilen anfallenden Gebühren dar.
- Umtauschanträge können per Fax oder Post oder auf anderem vereinbarten Wege gestellt werden. Umtauschanträge müssen die vollständigen Angaben der Registrierung sowie die Anzahl oder den Wert und die Klasse aller umzutauschenden Anteile der betreffenden Fonds enthalten.
- Für Antragsteller mit Wohnsitz in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz müssen die Umtauschanweisungen eine Erklärung enthalten, dass sie das aktuelle entsprechende Basisinformationsblatt für die jeweilige Anteilklassse, in die sie wechseln, erhalten und gelesen haben.
- Anteile stehen erst am zweiten Geschäftstag, der auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum oder das tatsächliche Abrechnungsdatum der Zeichnung oder Umschichtung folgt (je nachdem, welcher Termin später eintritt), für Rücknahmen oder einen Umtausch zur Verfügung.
- Nach Ausführung der Transaktion wird dem Anteilsinhaber eine Umtauschbestätigung zugesandt.

Umtauschanträge in Bezug auf bestimmte Anteilklassen unterliegen den nachstehenden Beschränkungen:

- Inhaber von Anteilen der Klasse BA können ihre Anteile nur in Anteile der Klasse BA eines anderen Fonds oder in Anteile der Klassen A und X desselben oder eines anderen Fonds tauschen.
- Inhaber von Anteilen der Klasse B aller Fonds (mit Ausnahme des abrdn SICAV I – Frontier Markets Bond Fund) können ihre Anteile nur in Anteile der Klasse B eines anderen Fonds umtauschen. Inhaber von Anteilen anderer Klassen können ihre Anteile nicht in Anteile der Klasse B desselben oder eines anderen Fonds umtauschen, da die Anteilklassen B für neue Zeichnungen geschlossen sind. **Inhaber von Anteilen der Klasse B des abrdn SICAV I – Frontier Markets Bond Fund können ihre Anteile nicht gegen andere Anteilklassen desselben oder eines anderen Fonds umtauschen lassen.**
- Inhaber von Anteilen der Klassen C und W können ihre Anteile nur in Anteile der Klassen C bzw. W eines anderen Fonds oder in Anteile der Klassen W oder A desselben oder eines anderen Fonds tauschen.
- Inhaber von Anteilen der Klassen Z2 und Z4 können ihre Anteile nur gegen Anteile derselben Anteilklassse desselben oder eines anderen Fonds umtauschen lassen.

- abrdn SICAV I kann die Gesamtzahl der an einem Handelstag umtauschbaren Anteile abgesicherter Anteilsklassen auf einen Wert begrenzen, der 10 % des Nettovermögens dieser Anteilsklasse entspricht. abrdn SICAV I behält sich das Recht vor, alle derartigen Umtauschanträge bis zu der angegebenen Grenze (d. h. 10 % des Werts der Anteilsklassen) anteilig zu erfüllen und den Rest bis zum nächsten Handelstag aufzuschieben. abrdn SICAV I stellt sicher, dass alle Geschäfte mit Bezug auf einen früheren Handelstag abgeschlossen werden, bevor Geschäfte mit Bezug auf einen späteren Handelstag berücksichtigt werden.

Umtauschanträge in Bezug auf abrdn SICAV I – Latin American Equity Fund unterliegen den nachstehenden Beschränkungen:

- Anleger können ihre Anteile nicht in Anteile derselben oder einer anderen Klasse eines anderen Fonds als dieser zwei Fonds umtauschen.
- Ebenso können Inhaber von Anteilen eines anderen Fonds ihre Anteile nicht gegen Anteile einer Klasse dieser zwei Fonds umtauschen.

Innerhalb des, in den oder aus dem abrdn SICAV I – China A Share Sustainable Equity Fund, dem abrdn SICAV I – China Next Generation Fund und dem abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund ist kein Umtausch (bzw. keine Umschichtung) zulässig.

GEBÜHREN UND KOSTEN

ANKAUFGEBÜHREN

Ausgabeaufschlag

Die Verwaltungsgesellschaft kann beim Verkauf von Anteilen an einen Anleger einen Ausgabeaufschlag erheben. Diese von den Anteilhabern an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühr wird als Prozentsatz des Anteilpreises berechnet und ist in dem vom Anleger zu zahlenden Betrag enthalten. Sie darf 5 % des Nettoinventarwerts je Anteil nicht übersteigen. Sie wird vom jeweiligen Beauftragten/zulässigen Finanzintermediär eingezogen, wenn die Anleger nicht direkt in die Fonds investieren.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen den für eine bestimmte Anteilsklasse geltenden Ausgabeaufschlag erheben, so geschieht dies nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen auf die Gebühr verzichten oder sie bestimmten privaten oder institutionellen Anlegern (ganz oder teilweise) gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften erlassen.

Kapazitätsmanagementgebühr

Diese obligatorische Gebühr wird vom Verwaltungsrat erhoben, sie wird zugunsten des entsprechenden Fonds eingezogen und ist nicht an die Verwaltungsgesellschaft zahlbar. Außerdem kann sie nicht für bestimmte Personen in Form einer Provision oder eines Nachlasses reduziert werden.

Derzeit wird diese Gebühr auf keine Anteilsklasse erhoben.

Sollte der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen beschließen, diese Gebühr für eine bestimmte Anteilsklasse zu erheben, so geschieht dies nur in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

Bedingt aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr von 1,00 % des Anteilpreises der zurückgenommenen Anteile wird auf Anteile der Klasse C erhoben, wenn der Anteilsinhaber diese Anteile innerhalb eines Jahres nach Kauf zurücknehmen lässt.

Der bedingt aufgeschobene Ausgabeaufschlag wird als Prozentsatz des geringeren Werts des maßgeblichen Preises der Anteile entweder zum Zeitpunkt der Rückgabe oder zum Zeitpunkt des Erwerbs, ausschließlich etwaiger Wiederanlagen, berechnet.

Bei der Ermittlung, ob eine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr auf den Rücknahmeerlös fällig wird, wird so vorgegangen, dass die geringstmögliche Gebühr berechnet wird. Es wird dabei angenommen, dass es sich bei den zuerst zurückgenommenen Anteilen der Klasse C um die vom Anteilsinhaber gehaltenen Anteile handelt, die keinem bedingt aufgeschobenen Ausgabeaufschlag unterliegen und bei den anschließend zurückgenommenen Anteilen um die vom jeweiligen Anteilsinhaber am längsten gehaltenen.

Aktuelle Informationen zu jeweils geltenden Ankaufgebühren finden Anleger auf www.abrdn.com.

RÜCKNAHMEGEBÜHREN

Zum Datum dieses Prospekts werden für keine Anteilsklassen Rücknahmegebühren erhoben.

JÄHRLICHE GEBÜHREN

Anlageverwaltungsgebühren

Die Anlageverwalter erhalten von abrdn SICAV I Gebühren (die „**Anlageverwaltungsgebühren**“) für die Erbringung und Koordinierung von Investment-Dienstleistungen, die 3 % des Nettoinventarwerts jedes Fonds nicht überschreiten sollten. Diese Gebühren werden als Prozentsatz des jeweiligen Nettoinventarwerts der Fonds berechnet, wie in nachstehender Tabelle als Prozentsatz dargestellt.

Zur Berechnung wird der Wert aller Fonds (und der jeder Anteilsklasse zurechenbare Wert) anhand des Nettoinventarwerts pro Anteilsklasse am vorherigen Handelstag unter Berücksichtigung etwaiger Zeichnungen und/oder Rücknahmen an diesem Tag herangezogen.

Diese Gebühren laufen täglich auf und werden monatlich rückwirkend an die Anlageverwalter gezahlt. Der Anlageverwalter zahlt die Gebühren der Unteranlageverwalter bzw. Anlageberater aus seinen eigenen Gebühren. Bei bestimmten Anteilsklassen behalten sich die Anlageverwalter das Recht vor, von ihnen erhaltene Anlageverwaltungsgebühren nach ihrem Ermessen und im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen an bestimmte anerkannte Finanzintermediäre oder -institute umzuverteilen.

Die Anteilsinhaber werden mit einer Ankündigungsfrist von mindestens drei (3) Monaten (oder sofern nach geltenden Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zulässig mit einer kürzeren Frist) über eine etwaige Erhöhung der maximalen Anlageverwaltungsgebühr informiert.

Die maximale Verwaltungsgebühr für die alle Anteilsklassen ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Name des Fonds	Anteile der Klasse A, B, C und W	Anteile der Klasse BA	Anteile der Klasse G und I	Anteile der Klasse J	Anteile der Klasse K	Anteile der Klasse L	Anteile der Klasse X	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
abrdn SICAV I – abrdn - CCBI Belt & Road Bond Fund	1,20	-	0,60	-	0,30	-	0,60	-	0,00
abrdn SICAV I – Asia Pacific Dynamic Dividend Fund	1,50	-	0,75	-	-	-	-	-	0,00
abrdn SICAV I – Asia Pacific Sustainable Equity Fund	1,75	-	1,00	-	-	-	1,00	1,92	0,00
abrdn SICAV I – Asian Bond Fund	1,10	-	0,55	-	-	-	0,55	-	0,00
abrdn SICAV I – Asian Credit Opportunities Fund	1,20	-	0,60	-	0,25	-	0,60	-	0,00
abrdn SICAV I – Asian Smaller Companies Fund	1,75	-	1,00	-	-	0,55	1,00	-	0,00
abrdn SICAV I – Asian SDG Equity Fund	1,30	-	0,75	-	0,30	0,60	0,75	-	0,00
abrdn SICAV I – China A Share Sustainable Equity Fund	1,75	-	1,00	-	-	0,80	1,00	-	0,00
abrdn SICAV I – China Next Generation Fund	1,75	-	1,00	0,50	0,50	-	1,00	-	0,00
abrdn SICAV I – China Onshore Bond Fund	0,70	-	0,35	-	0,175	-	0,35	-	0,00
abrdn SICAV I – All	1,75	-	0,90	-	-	-	0,90	1,92	0,00

Name des Fonds	Anteile der Klasse A, B, C und W	Anteile der Klasse BA	Anteile der Klasse G und I	Anteile der Klasse J	Anteile der Klasse K	Anteile der Klasse L	Anteile der Klasse X	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
China Sustainable Equity Fund									
abrdn SICAV I – Climate Transition Bond Fund*	0,80	-	0,40	-	0,25	0,32	0,40	-	0,00
abrdn SICAV I – Diversified Growth Fund	1,00	1,60	0,50	-	-	0,48	0,50	-	0,00
abrdn SICAV I – Diversified Income Fund	0,95	1,60	0,50	-	-	0,48	0,50	-	0,00
abrdn SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund	1,50	-	0,75	-	0,50	0,60	0,75	-	0,00
abrdn SICAV I – Emerging Markets Equity Fund	1,75	-	1,00	-	-	-	1,00	1,92	0,00
abrdn SICAV I – Emerging Markets ex China Equity Fund	1,50	-	0,75	-	0,375	0,60	0,75	-	0,00
abrdn SICAV I – Emerging Markets SDG Corporate Bond Fund	1,00	-	0,50	-	0,25	0,40	0,50	-	0,00
abrdn SICAV I – Emerging Markets Income Equity Fund	1,50	-	0,75	-	0,375	0,60	0,75	-	0,00
abrdn SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund	1,75	-	1,00	-	-	-	1,00	-	0,00
abrdn SICAV I – Emerging Markets SDG Equity Fund*	1,30	-	0,75	-	0,30	0,60	0,75	-	0,00
abrdn SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund	1,15	-	0,60	-	-	-	0,60	-	0,00
abrdn SICAV I – Euro Government Bond Fund	0,60	-	0,25	-	0,15		0,25	-	0,00
abrdn SICAV I – Europe ex UK Sustainable Equity Fund	1,50	-	0,75	0,35	0,35	-	0,75	-	0,00
abrdn SICAV I – European Sustainable Equity Fund	1,50	-	0,75	0,35	0,35	-	0,75	1,92	0,00
abrdn SICAV I – Frontier Markets Bond	1,50	-	1,00	-	-	0,80	1,00	-	0,00

Name des Fonds	Anteile der Klasse A, B, C und W	Anteile der Klasse BA	Anteile der Klasse G und I	Anteile der Klasse J	Anteile der Klasse K	Anteile der Klasse L	Anteile der Klasse X	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
Fund									
abrdn SICAV I – Future Minerals Fund	1,50	-	0,75	-	-	-	0,75	1,92	0,00
abrdn SICAV I – GDP Weighted Global Government Bond Fund	0,80	-	0,35	-	-0,17	-	0,35	-	0,00
abrdn SICAV I – Global Bond Fund	0,90	-	0,45	-	-	-	0,45	-	0,00
abrdn SICAV I – Global Corporate Sustainable Bond Fund	1,00	-	0,50	-	0,20	0,30	0,50	-	0,00
abrdn SICAV I – Global Dynamic Dividend Fund	1,50	-	1,00	-	-	0,80	1,00	-	0,00
abrdn SICAV I – Global Government Bond Fund	0,60	-	0,30	-	0,15	-	0,30	-	0,00
abrdn SICAV I – Global Infrastructure Equity Fund	1,50		0,75		0,375	0,60	0,75		0,00
abrdn SICAV I – Global Mid-Cap Equity Fund	1,50	-	0,75	0,375	0,375	-	0,75	-	0,00
abrdn SICAV I – Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Fund	1,50	-	0,85	0,375	0,375	-	0,85	-	0,00
abrdn SICAV I – Global Sustainable Equity Fund	1,50	-	0,75	-	0,375	-	0,75	-	0,00
abrdn SICAV I – Indian Bond Fund	1,00	-	0,50	-	0,25	0,275	0,50	-	0,00
abrdn SICAV I – Indian Equity Fund	1,75	-	1,00	-	-	-	1,00	-	0,00
abrdn SICAV I – Japanese Sustainable Equity Fund	1,50	-	0,75	-	-	0,40	0,75	1,92	0,00
abrdn SICAV I – Japanese Smaller Companies Sustainable Equity Fund	1,50	-	0,75	-	-	-	0,75	1,92	0,00
abrdn SICAV I – Latin American Equity Fund	1,75	-	1,00	-	-	-	1,00	1,92	0,00
abrdn SICAV I – North American Smaller Companies Fund	1,50	-	0,75	-	-	0,60	0,75	-	0,00

Name des Fonds	Anteile der Klasse A, B, C und W	Anteile der Klasse BA	Anteile der Klasse G und I	Anteile der Klasse J	Anteile der Klasse K	Anteile der Klasse L	Anteile der Klasse X	Anteile der Klasse S	Anteile der Klasse Z
abrdn SICAV I – Nature Focused Global Equity Fund	1,50	-	0,75	0,375	0,60	0,75	-	0,00	0,00
abrdn SICAV I – Global High Yield Sustainable Bond Fund	1,20	-	0,60	-	0,30	0,45	0,60	-	0,00
abrdn SICAV I – Emerging Markets Bond Fund	1,50	-	0,75	-	-	-	0,75	-	0,00
abrdn SICAV I – Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund	1,50	-	0,75	-	-	-	0,75	-	0,00
abrdn SICAV I – Euro High Yield Bond Fund	1,25	-	0,70	-	0,35	0,56	0,70	-	0,00
abrdn SICAV I – Global Innovation Equity Fund	1,75	-	0,75	-	-	-	0,75	1,92	0,00
abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund	0,50	-	0,25	0,20	-	0,20	0,25	-	0,00
abrdn SICAV I – US Dollar Credit Sustainable Bond Fund	0,80	-	0,40	-	-	-	0,40	-	0,00

Verwaltungsgesellschaftsgebühr

abrdn SICAV I zahlt eine jährliche Gebühr an die Verwaltungsgesellschaft (die „**Verwaltungsgesellschaftsgebühr**“) in Höhe von maximal 0,05 % des Nettoinventarwerts eines jeden Fonds. Zur Berechnung wird der Wert aller Fonds (und der jeder Anteilsklasse zurechenbare Wert) anhand des Nettoinventarwerts pro Anteilsklasse am vorherigen Handelstag unter Berücksichtigung etwaiger Zeichnungen und/oder Rücknahmen an diesem Tag herangezogen. Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr fällt täglich an und ist monatlich nachträglich zahlbar. Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr dient als Entgelt der Verwaltungsgesellschaft für die der Gesellschaft erbrachten Verwaltungsdienstleistungen (insbesondere für die Ausübung ihrer Überwachungsfunktion) und umfasst die Erstattung aller zusätzlichen regulatorischen Kapitalkosten, die der Verwaltungsgesellschaft infolge ihrer Bestellung entstanden sind.

Die Anteilsinhaber werden mit einer Ankündigungsfrist von mindestens drei (3) Monaten – oder sofern nach geltenden Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften zulässig mit einer kürzeren Frist – über eine etwaige Erhöhung der maximalen Verwaltungsgesellschaftsgebühr informiert.

Vertriebsgebühren

Bei Anteilen der Klasse B ist eine Vertriebsgebühr von 1,00 % (mit Ausnahme des abrdn SICAV I – Frontier Markets Bond Fund, bei dem sie 0,75 % beträgt) p. a. des der Anteilsklasse B zugeordneten durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Geschäftstag von abrdn SICAV I an die Verwaltungsgesellschaft für die erbrachten Vertriebsdienstleistungen (d. h. Koordinierung von Vertriebs- und Marketingaktivitäten) zu zahlen. Diese Gebühr läuft täglich auf und wird monatlich rückwirkend gezahlt.

Bei Anteilen der Klassen C und W ist eine Vertriebsgebühr von 1,00 % p. a. des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse von abrdn SICAV I an die Verwaltungsgesellschaft für die erbrachten Vertriebsdienstleistungen (d. h. Koordinierung von Vertriebs- und Marketingaktivitäten) zu zahlen. Diese Gebühr läuft täglich auf und wird monatlich rückwirkend gezahlt.

Für Anteile der Klasse W des Short Dated Enhanced Income Fund wird eine Vertriebsgebühr von 0,5 % p.a. des Nettoinventarwerts erhoben.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die Vertriebsgebühren nach eigenem Ermessen und im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Verordnungen ganz oder teilweise auf bestimmte anerkannte Finanzintermediäre oder -institutionen umzuverteilen.

SONSTIGE GEBÜHREN

Umtausch von Anteilen

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen die Erhebung einer Gebühr für den Umtausch von Anteilen zulassen. Diese an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende Gebühr darf 0,5 % des Nettoinventarwerts der umgetauschten Anteile nicht übersteigen.

Derzeit erhebt die Verwaltungsgesellschaft für keinen der Fonds eine Umtauschgebühr. Den Anlegern können von den Vertriebsstellen/Vermittlern, über die sie investieren, zusätzliche Gebühren und Kosten berechnet werden. Anleger sollten sich bei ihren jeweiligen Vertriebsstellen/Vermittlern über die Höhe der anfallenden Gebühren informieren.

Allgemeines

Bei bestimmten Anteilsklassen können sich die Anlageverwalter die in diesem Abschnitt erläuterten Kosten und Gebühren mit der Transferstelle, einer Untervertriebsstelle oder einem Finanzintermediär im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften vollumfänglich oder teilweise teilen. Die Transferstelle kann als Einzugs- oder Abrechnungsstelle der Gebühren oder Kosten fungieren.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSGEBÜHR

Die abrdn SICAV I entstehenden normalen Betriebskosten werden im Allgemeinen aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds bezahlt. Zur Reduzierung der Schwankungen dieser Kosten wird für einige dieser Betriebskosten eine feste Gebühr in Höhe von bis zu maximal 0,10 % pro Anteilsklasse erhoben (die „**allgemeine Verwaltungsgebühr**“). Die Höhe der effektiven allgemeinen Verwaltungsgebühr unterhalb dieses Höchstbetrags kann im Ermessen des Verwaltungsrats und gemäß der Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft schwanken. Diese berücksichtigt bei der Festlegung der allgemeinen Verwaltungsgebühr die Betriebskosten der Fondspalette von abrdn SICAV, wobei für die einzelnen Fonds und Anteilsklassen unterschiedliche Sätze gelten können. Der Verwaltungsrat kann den festgesetzten Höchstsatz für die allgemeine Verwaltungsgebühr pro Anteilsklasse jederzeit im eigenen Ermessen nach Benachrichtigung der betroffenen Anteilsinhaber ändern.

Die allgemeine Verwaltungsgebühr wird so festgesetzt, dass die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere hierfür von der Verwaltungsgesellschaft benannte Gesellschaft der abrdn-Gruppe die Mehrkosten der tatsächlichen relevanten Betriebskosten gegenüber der in den Anteilsklassen anfallenden allgemeinen Verwaltungsgebühr trägt. Umgekehrt ist die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere hierfür von der Verwaltungsgesellschaft benannte Gesellschaft der abrdn-Gruppe berechtigt, einen Betrag der allgemeinen Verwaltungsgebühr einzubehalten, der in den Anteilsklassen anfällt und die tatsächlich angefallenen relevanten Betriebskosten der jeweiligen Anteilsklassen übersteigt.

Die effektive allgemeine Verwaltungsgebühr wird genauso berechnet wie die oben beschriebene Anlageverwaltungsgebühr. Die effektive allgemeine Verwaltungsgebühr wird als Teil der laufenden Kosten einer Anteilsklasse im entsprechenden Basisinformationsblatt (PRIIPs KID) und in den Halbjahres- und Jahresberichten von abrdn SICAV I offengelegt.

Die in der allgemeinen Verwaltungsgebühr enthaltenen Aufwendungen umfassen unter anderem:

- a) Gebühren und Aufwendungen der Abschlussprüfer,
- b) Honorare und Auslagen der Verwaltungsratsmitglieder sowie Kosten, die im Zusammenhang mit Versammlungen anfallen. Nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder von abrdn SICAV I haben Anspruch auf eine Vergütung für ihre Dienste als Verwaltungsratsmitglied oder in ihrer Eigenschaft als Mitglied eines Ausschusses des Verwaltungsrats. Ferner können den Verwaltungsratsmitgliedern alle angemessenen Reise-, Hotel- und sonstigen Kosten erstattet werden, die durch die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats (oder eines seiner Ausschüsse) oder Anteilsinhaberversammlungen von abrdn SICAV I verursacht werden.
- c) Gebühren und Kosten der Domizilstelle sowie der Register- und Transferstelle,
- d) Kapital- und lokale Zahlstellengebühren und -kosten,
- e) Verwaltungsstellengebühren und -kosten,
- f) Gebühren und ordnungsgemäße Aufwendungen von Steuer-, Rechts- oder sonstigen professionellen Beratern, die von abrdn SICAV I oder der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf abrdn SICAV I einbehalten werden,
- g) alle Kosten, die in Verbindung mit einer Versammlung der Anteilsinhaber (einschließlich Versammlungen der Anteilsinhaber eines bestimmten Fonds oder einer bestimmten Anteilsklasse innerhalb eines Fonds) anfallen,
- h) eine Versicherung, die abrdn SICAV I zu Gunsten und gegen jegliche Haftung, die einem Verwaltungsratsmitglied von abrdn SICAV I bei der Erfüllung seiner Pflichten entstanden ist, erwerben und/oder aufrechterhalten kann,
- i) verschiedene Gebühren, insbesondere: die Kosten der Veröffentlichung der Anteilspreise, Ratinggebühren, Porto, Telefon,

Faxübermittlung und sonstige elektronische Kommunikationsmittel, Registrierungskosten und Aufwendungen für die Erstellung, den Druck und den Vertrieb des Verkaufsprospekts und damit verbundene Kosten, Übersetzungskosten, Basisinformationsblätter oder sonstige Angebotsdokumente, Finanzberichte und andere Dokumente für Anteilsinhaber, Vergütung von dauerhaften Vertretern und sonstigen Vertretern von abrdn SICAV I sowie alle anderen Kosten, die im Zusammenhang mit der Richtlinienkonformität von abrdn SICAV I erforderlich sind und für angemessen erachtet werden,

j) Gebühren der CSSF und die entsprechenden Gebühren von Aufsichtsbehörden in Ländern oder Territorien außerhalb Luxemburgs, in denen Anteile vermarktet werden oder vermarktet werden können, und

k) jegliche Mehrwertsteuer, Waren- und Dienstleistungssteuer oder ähnliche Steuern, die in einem Land auf die oben aufgeführten Kosten, Gebühren und Auslagen erhoben werden.

Die Verwaltungsgesellschaft überprüft regelmäßig die effektive allgemeine Verwaltungsgebühr, die pro Anteilsklasse anfällt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann gelegentlich die einem Fonds entstehenden Kosten subventionieren, um die Kosten eines Fonds oder einer Anteilsklasse gemäß den veröffentlichten Angaben zu den geschätzten laufenden Kosten zu begrenzen, oder aus einem anderen Grund, den die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen festlegt.

SONSTIGE GEBÜHREN UND KOSTEN

Zusätzlich zu den Gebühren und Kosten, die durch die allgemeine Verwaltungsgebühr gedeckt sind, kann abrdn SICAV I aus dem Vermögen jedes Fonds diese Gebühren und Kosten zahlen:

a) Verwahrstellengebühren und übliche Transaktionsgebühren und Kosten, die von der Verwahrstelle und ihren Beauftragten in Rechnung gestellt werden (einschließlich Gebühreinzahlungen und -quittungen sowie alle angemessenen Auslagen, d. h. Stempelsteuern, Registrierungskosten, Gebühren für Anteilscheine, besondere Transportkosten usw.); Die Verwahrstellengebühr wird zu einem Satz berechnet, der in dem Staat oder Land bestimmt wird, in dem die Vermögenswerte des Fonds gehalten werden.

b) Verwässerungsabgabe oder -anpassung, Maklergebühren, Asset Spreads und Margen beim Kauf oder Verkauf von Portfoliovermögenswerten (einschließlich der Termin- und Kassageschäfte, die zur Absicherung von abgesicherten Anteilsklassen verwendet werden), nicht mit der Verwahrung zusammenhängende Transaktionen sowie alle anderen Auslagen, die notwendigerweise bei der Durchführung von Transaktionen anfallen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass mit der Finanzanalyse verbundene Kosten oder Aufwendungen nicht aus dem Vermögen eines Fonds vergütet werden.

c) Kosten für die Prüfung, Geltendmachung und Durchsetzung etwaiger Ansprüche auf Minderung, Aufrechnung oder Erstattung von Quellensteuern oder sonstiger Steuern oder fiskalischer Abgaben,

d) die jährliche luxemburgische Zeichnungssteuer („taxe d'abonnement“) – siehe Angaben im Abschnitt „Besteuerung“ dieses Prospekts,

e) den vollen Betrag aller aktuellen und zukünftigen Steuern, Abgaben, Zölle oder ähnlichen Gebühren, die auf die Vermögenswerte und/oder die Erträge von abrdn SICAV I, der Fonds oder ihrer Vermögenswerte fällig werden können,

f) alle Beträge, die abrdn SICAV I aufgrund von Entschädigungsbestimmungen in der Satzung oder einer für abrdn SICAV I verbindlichen Vereinbarung zu zahlen hat,

g) alle Gebühren und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Einziehung von Dienstleistungen im Bereich der Ertrags- und Sicherheitenverwaltung anfallen,

h) Korrespondenten- und sonstige Bankgebühren,

i) außerordentliche Aufwendungen (d. h. Aufwendungen, die nicht als gewöhnliche Aufwendungen gelten), einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Prozesskosten, außergewöhnliche Maßnahmen, insbesondere rechtliche, geschäftliche oder steuerliche Sachverständigengutachten oder Gerichtsverfahren zum Schutz der Interessen der Anteilsinhaber, alle Aufwendungen in Verbindung mit nicht routinemäßigen Vereinbarungen der Domizilstelle und der Register- und Transferstelle im Interesse der Anleger und alle ähnlichen Gebühren und Aufwendungen,

j) im Fall eines Fonds, der in andere OGAW oder OGA investiert: mögliche doppelt berechnete Gebühren und Aufwendungen, insbesondere die Verdoppelung der an Verwahrstellen, Transferstellen, Anlageverwalter und sonstige Vertreter zu zahlenden Gebühren sowie Zeichnungs- und Rücknahmegebühren, die sowohl auf der Ebene des Fonds als auch der Zielfonds, in die der Fonds investiert, anfallen,

k) Zinsen auf und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit zulässigen Kreditaufnahmen,

l) Gebühren für Referenzlizenzen und Lizenzgebühren, die für die Verwendung von Indexnamen anfallen, und

m) jegliche Mehrwertsteuer, Waren- und Dienstleistungssteuer oder ähnliche Steuern, die in einem Land auf die oben aufgeführten Kosten, Gebühren und Auslagen erhoben werden.

Aufwendungen, die nicht direkt einem Fonds zuzuordnen sind, werden zwischen den Fonds aufgeteilt. In Bezug auf das Angebot von abgesicherten Anteilsklassen werden die Kosten von Absicherungsgeschäften (falls zutreffend) der betreffenden Anteilsklasse zugewiesen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann gelegentlich die sonstigen, einem Fonds entstehenden Gebühren und Kosten subventionieren, um die Kosten eines Fonds oder einer Anteilsklasse gemäß den veröffentlichten Angaben zu den geschätzten laufenden Kosten zu begrenzen, oder aus einem anderen Grund, den die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen festlegt.

Die Gründungskosten von abrdn SICAV I und jedes Fonds (einschließlich neuer Fonds) wurden von der abrdn-Gruppe getragen.

DIVIDENDENPOLITIK

Anleger sollten sich auf www.abrdn.com informieren, welche Anteilsklassen aktuell ausgegeben sind.

Jede Anteilsklasse wird nach ihrer Dividendenpolitik unterteilt, wie nachstehend näher beschrieben.

Thesaurierende Anteile

Diese werden durch die Bezeichnung „Acc“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A Acc). Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, für diese Anteilsklassen eine Dividende zu erklären. Dementsprechend zeigt sich der diesen Anteilsklassen zurechenbare Anlageertrag in ihren jeweiligen Nettoinventarwerten.

Einkommensanteile

- **Einkommensanteile mit monatlicher Ausschüttung:** Diese werden durch die Bezeichnung „MInc“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A MInc). Dividenden werden zum ersten Geschäftstag eines jeden Monats festgesetzt, wobei die entsprechenden Ausschüttungen oder Zuteilungen innerhalb von einem Monat ab diesem Datum erfolgen.
- **Einkommensanteile mit vierteljährlicher Ausschüttung:** Diese werden durch die Bezeichnung „QInc“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A QInc). Dividenden werden zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober festgesetzt, wobei die entsprechenden Ausschüttungen oder Zuteilungen innerhalb von zwei Monaten ab diesen Daten erfolgen.
- **Einkommensanteile mit halbjährlicher Ausschüttung:** Diese werden durch die Bezeichnung „SInc“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A SInc). Dividenden werden zum 1. April und 1. Oktober festgesetzt, wobei die entsprechenden Ausschüttungen oder Zuteilungen innerhalb von zwei Monaten ab diesen Daten erfolgen.
- **Einkommensanteile mit jährlicher Ausschüttung:** Diese werden durch die Bezeichnung „Alnc“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A Alnc). Dividenden werden zum 1. Oktober festgesetzt, wobei die entsprechenden Ausschüttungen oder Zuteilungen innerhalb von zwei Monaten ab diesem Datum erfolgen.

Für die Einkommensanteile werden außerdem die folgenden alternativen Ausschüttungsmerkmale angeboten:

Einkommensanteile mit vorgezogener Ausschüttung

Dividenden von Einkommensanteilen können (unabhängig von ihrer Ausschüttungshäufigkeit) im Ermessen von abrdn SICAV I auf vorgezogener Basis festgesetzt werden, wobei die entsprechenden Ausschüttungen innerhalb von weniger als einem Monat ab dem jeweiligen Festsetzungsdatum erfolgen. Diese Einkommensanteile mit vorgezogener Ausschüttung werden durch die Bezeichnung „A“ („Accelerated“) neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A MIncA).

Einkommensanteile mit Bruttoausschüttung

Die Dividenden von Einkommensanteilen mit Bruttoausschüttung umfassen sämtliche von den jeweiligen Anteilen erwirtschafteten Erträge, wobei sämtliche Kosten und/oder bestimmte Steuern unmittelbar vom Kapital dieser Anteile abgezogen werden. Diese Einkommensanteile mit Bruttoausschüttung werden durch die Bezeichnung „Gross“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A Gross MInc).

Einkommensanteile mit Bruttoausschüttung können mit einem Kapitalerosionsrisiko verbunden sein. Potenzielle Anleger sollten den Abschnitt „Kapitalerosionsrisiko“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ sorgfältig lesen.

Bei den folgenden Fonds beinhaltet der Anlageprozess ein Element der Ertragsglättung für Einkommensanteile mit Bruttoausschüttung:

- abrdn SICAV I – Asia Pacific Dynamic Dividend Fund;
- abrdn SICAV I – Diversified Income Fund; und
- abrdn SICAV I – Global Dynamic Dividend Fund.

Dies bedeutet, dass diese Fonds darauf abzielen, für jeden Ausschüttungszeitraum eine gleichbleibende Dividende auf der Grundlage der prognostizierten Erträge entweder auf Satz- oder Geldbetragsbasis zu zahlen, wie im entsprechenden Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds angegeben. Der Satz oder Geldbetrag wird regelmäßig überprüft und kann sich (nach oben oder unten) ändern, wenn die Verwaltungsgesellschaft dies für angemessen hält.

Einkommensanteile mit stabiler Bruttoausschüttung

Bei Dividenden von Einkommensanteilen mit stabiler Bruttoausschüttung wird ein Element der Ertragsglättung angewandt, mit dem Ziel, für jeden Ausschüttungszeitraum eine gleichbleibende Dividende auf der Grundlage der prognostizierten Erträge entweder auf Satz- oder Geldbetragsbasis zu zahlen, wobei etwaige Kosten und/oder bestimmte Steuern direkt dem Kapital dieser Anteile entnommen werden.

Diese Einkommensanteile mit stabiler Bruttoausschüttung werden durch Hinzufügen von „Gross Stable“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A Gross Stable Income MInc). Der Satz oder Geldbetrag wird regelmäßig überprüft und kann sich (nach oben oder unten) ändern, wenn die Verwaltungsgesellschaft dies für angemessen hält.

Einkommensanteile mit stabiler Bruttoausschüttung können mit einem Kapitalerosionsrisiko verbunden sein. Potenzielle Anleger sollten den Abschnitt „Kapitalerosionsrisiko“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ sorgfältig lesen.

Anteile mit fester Ausschüttung

Anteile mit fester Ausschüttung setzen unabhängig von der Performance des jeweiligen Fonds einen festen Satz oder Geldbetrag pro Jahr zur Ausschüttung fest (der abhängig von der jeweiligen vorstehend angegebenen Ausschüttungshäufigkeit anteilig ausgeschüttet wird). Etwaige Kosten und/oder bestimmte Steuern werden direkt dem Kapital dieser Anteile entnommen. Diese Anteile mit fester Ausschüttung werden durch die Bezeichnung „Fixed“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A Fixed AInc). Der Satz oder Geldbetrag wird regelmäßig überprüft und kann sich (nach oben oder unten) ändern, wenn die Verwaltungsgesellschaft dies für angemessen hält.

Anteile mit fester Ausschüttung können mit einem Kapitalerosionsrisiko verbunden sein. Potenzielle Anleger sollten den Abschnitt „Kapitalerosionsrisiko“ unter „Allgemeine Risikofaktoren“ sorgfältig lesen.

Bei Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lauten, werden die zahlbaren Dividenden um Währungseinflüsse bereinigt.

Die Dividenden für nicht abgesicherte Anteilsklassen entsprechen den Dividenden, die für die entsprechende Anteilsklasse in der Basiswährung erklärt wurden, umgerechnet in die entsprechende Währung unter Verwendung der Wechselkurse zum Zeitpunkt der Dividendenerklärung. Daher unterliegen die Dividenden Wechselkursschwankungen.

Die Dividende für abgesicherte Anteilsklassen entspricht den für die entsprechenden Anteilsklassen in Basiswährung erklärten Dividenden, in die entsprechende Währung umgerechnet und mit einer Anpassung, um die erwarteten Auswirkungen der Währungsabsicherung in der Anteilsklasse widerzuspiegeln.

Die Anpassung wird auf der Grundlage der beobachteten Marktpreise bei Währungsabsicherungsgeschäften oder der Differenz der Marktzinssätze geschätzt, je nachdem, was der Anlageverwalter für angemessen hält. Wenn beispielsweise die Marktpreise einen Anstieg der Wechselkurse vorwegnehmen und/oder die Zinssätze in der Anteilsklassenwährung im Vergleich zur Basiswährung des Fonds höher sind, werden die Dividenden in der entsprechenden Währung erhöht und umgekehrt. Die Dividenden spiegeln nicht die tatsächliche Rendite der Absicherungsgeschäfte wider. Dividenden unterliegen Zinsschwankungen.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, die Häufigkeit der Dividendenzahlungen, sofern durchgeführt, nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern. Dividenden werden im Ermessen des Verwaltungsrats aus dem Anlageertrag, aus Kapitalerträgen oder aus Kapital gezahlt.

Der Anlageverwalter trifft eine Reihe von Annahmen in Bezug auf die zukünftigen Marktbedingungen und die Wertpapiere im Portfolio. Diese Annahmen werden bei der Festlegung der Dividende berücksichtigt und entwickeln sich im Laufe der Zeit weiter. Die Marktbedingungen und das Portfolio können in der Praxis von diesen Annahmen abweichen. Die folgenden Beispiele veranschaulichen, wie sich dies auf die Dividenden auswirken kann:

- Von einem Fonds vereinnahmte oder erwirtschaftete Erträge können zurückgehalten werden, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass der Fonds in der Lage ist, am Fälligkeitstermin Kapital zurückzuzahlen, um sein Anlageziel zu erreichen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine Anleihe ausfällt und der Fonds nicht mehr von ihren zukünftigen Erträgen profitieren würde.
- Die erklärten Dividenden können höher sein als die vom Fonds vereinnahmten oder erwirtschafteten Erträge, wenn erwartet wird, dass der Fonds über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um das Kapital am Fälligkeitstermin zurückzuzahlen. Unter derartigen Umständen können die Vermögenswerte des Fonds veräußert werden.

Wenn ein Anteilsinhaber alle seine Anteile zurücknehmen lässt oder umschichtet, werden die seit dem letzten Thesaurierungs- oder Ausschüttungstermin festgesetzten Dividenden am nächsten Dividendenausschüttungstermin bar ausgezahlt oder gegebenenfalls in einen anderen Fonds umgeschichtet. Inhaber von am Dividendenstichtag eingetragenen Anteilen haben ungeachtet der Übertragung, des Umtauschs oder der Rücknahme dieser Anteile vor dem entsprechenden Dividendenausschüttungstermin Anspruch auf die jeweilige Dividende. Falls das Erklärungsdatum einer Dividende nicht auf einen Geschäftstag fällt, wird ein solcher Anspruch zum Zwecke der Erklärung einer Dividende am vorherigen Geschäftstag berücksichtigt.

UK Reporting Fund Regime

Die Bestätigung, ob eine Anteilsklasse den Status eines „Bericht erstattenden Fonds“ hat, ist auf der HMRC Website zu finden (<https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds>). Eine Anteilsklasse, die einmal als Bericht erstattender Fonds zugelassen wurde, genießt diesen Status auch in Zukunft, sofern den Auflagen für Bericht erstattende Fonds fortlaufend Rechnung getragen wird. Darüber hinaus ist geplant, den UK Reporting Fund Regime Report im Hinblick auf alle Anteilsklassen, denen der Status als Bericht erstattende Fonds gewährt wurde, innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des entsprechenden Rechnungslegungszeitraums auf www.abrdn.com zu veröffentlichen. Er kann schriftlich bei abrdn Investments Luxembourg S.A. über das Service Center für Anteilsinhaber angefordert werden, dessen Anschrift Sie im Abschnitt „Geschäftsführung und Verwaltung“ dieses Prospekts finden.

Es können gelegentlich neue Anteilsklassen aufgelegt werden, die mit Ausnahme ihres Status als „Bericht erstattende Fonds“ mit bestehenden Anteilsklassen identisch sind. Es können bestehende Anteilsklassen mit und ohne Status als „Bericht erstattende Fonds“ auf diese Weise repliziert werden. Sie werden in diesem Fall durch die Bezeichnung „R“ bzw. „NR“ neben der Klasse gekennzeichnet (z. B. A Acc R bzw. A Acc NR). Von diesen Ausnahmefällen abgesehen geht der Status eines „Bericht erstattenden Fonds“ nicht aus der Bezeichnung der Anteilsklasse hervor.

BERECHNUNG DES NETTOANLAGEERTRAGS

Der Nettoanlageertrag eines Fonds wird in Übereinstimmung mit dem Recht und den Bestimmungen festgelegt, die auf abrdn SICAV I Anwendung finden. Im weitesten Sinne umfasst dies alle Summen, die nach Ansicht des Verwaltungsrats von abrdn SICAV I ihrem Wesen nach als erhaltener oder zu erhaltener Ertrag zugunsten von abrdn SICAV I betrachtet werden, der dem jeweiligen Fonds für den betreffenden Rechnungslegungszeitraum zuzurechnen ist, nach Abzug der Nettogebühren und -aufwendungen der einzelnen Klassen aus diesem Ertrag (mit Ausnahme der Einkommensanteile mit Bruttoausschüttung, bei denen diese Kosten und Aufwendungen aus dem Kapital der jeweiligen Anteilsklasse gezahlt werden, und der Einkommensanteile mit stabiler Bruttoausschüttung und der Anteile mit fester Ausschüttung, bei denen diese Kosten aus dem Kapital der jeweiligen Anteilsklasse gezahlt werden können, wenn sie die Erträge der Anteilsklasse überschreiten), und nachdem alle Anpassungen vorgenommen wurden, die die Verwaltungsstelle nach Beratung mit den Abschlussprüfern in Übereinstimmung mit dem Recht und den Bestimmungen, die auf abrdn SICAV I in Bezug auf die Besteuerung und andere Angelegenheiten Anwendung finden, für angemessen erachtet.

Der Nettoanlageertrag eines Fonds, bei dem mehr als eine Anteilsklasse ausgegeben wird, wird nach der anteiligen Beteiligung der Anleger der verschiedenen Klassen am Vermögen des betreffenden Fonds zugeteilt. Dies wird für jede Anteilsklasse wie folgt festgestellt:

- Für jede Anteilsklasse wird ein fiktives Konto geführt. Jedes dieser Konten wird als „Anspruchskonto“ bezeichnet.
- Diesem Anspruchskonto werden folgende Beträge gutgeschrieben:
 - o der Kapitalbetrag des für die Anteile dieser Klasse gezahlten Preises (d. h. ausschließlich etwaiger Ausgabeaufschläge oder einer Verwässerungsanpassung);
 - o der Anteil dieser Klasse an der dem Fonds zuzuordnenden Kapitalzuwachs;
 - o die auf diese Klasse entfallende Quote der vereinnahmten und ausstehenden Erträge des Fonds;
 - o im Fall von Thesaurierungsanteilen die zuvor den Anteilen für vorangegangene Rechnungslegungszeiträume zugeordneten und dementsprechend thesaurierten Erträge.
- Dem Anspruchskonto werden folgende Beträge belastet:
 - o Auszahlungen im Zusammenhang mit der Stornierung von Anteilen der betreffenden Klasse;
 - o der Anteil dieser Klasse an der dem Fonds zuzuordnenden Kapitalminderung;
 - o alle Ertragsausschüttungen (einschließlich Ausgleich) an die Anteilsinhaber der jeweiligen Anteilsklasse;
 - o sämtliche Kosten, Gebühren und Aufwendungen, die dieser Klasse entstanden und zugeordnet sind.
- In jedem Fall nimmt die Verwaltungsstelle zu Steuerzwecken Anpassungen in einer von der Verwaltungsstelle nach Konsultation der Abschlussprüfer für angemessen gehaltenen Weise vor, so dass keine bestimmte Anteilsklasse im Vergleich zu einer anderen erhebliche Einbußen hinnehmen muss.
- Wenn eine Anteilsklasse auf eine Währung lautet, die nicht die Basiswährung des betreffenden Fonds ist, muss der Saldo des Anspruchskontos in die Basiswährung des Fonds umgerechnet werden, um den Anteil aller Anteilsklassen zu bestimmen. Die Währungsumrechnungen erfolgen zu einem Wechselkurs, der nach Erachten der Verwaltungsstelle nicht zur Folge haben wird, dass die Interessen von Anlegern oder potenziellen Anlegern wesentlich beeinträchtigt werden.

Bitte lesen Sie den Abschnitt „Allgemeine Verwaltungskosten“ unter „Sonstige Gebühren und Kosten“, um weitere Einzelheiten zur Belastung der Fonds und Anteilsklassen durch diese Aufwendungen zu erfahren.

DIVIDENDENAUSCHÜTTUNGEN

Wiederanlage von Dividenden

Alle Dividenden in Bezug auf die Einkommensanteile werden automatisch wieder in weitere Anteile derselben Klasse (mit Ausnahme der Anteilsklasse B) des jeweiligen Fonds angelegt, es sei denn, der Anteilsinhaber hat sich auf dem Antragsformular oder zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich ausdrücklich für die Barausschüttung von Dividenden entschieden. Die neuen Anteile werden vierzehn Tage vor dem relevanten Dividendenausschüttungstermin zum Anteilspreis an diesem Datum ohne die Erhebung von Verkaufsgebühren ausgegeben. Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, werden die neuen Anteile nach dem Ermessen von abrdn SICAV I an einem anderen Tag ausgegeben. Dividenden, die auf Anteile der Klasse B erklärt werden, werden in bar ausgezahlt. Wieder angelegte Dividenden werden wahrscheinlich in den meisten Rechtsordnungen steuerrechtlich wie vereinnahmte Erträge behandelt.

Dividendenausschüttung per Banküberweisung

Dividenden werden in der Nennwährung der betreffenden Anteilsklasse (d. h. im Falle der in BRL abgesicherten Anteilsklassen in der Basiswährung des jeweiligen Fonds (und nicht in BRL)) erklärt. Sie können auf Anfrage mittels Banküberweisung auf Kosten und Risiko des Anlegers in der vom Anleger bevorzugten Währung ausgeschüttet werden (üblicherweise die Währung, in der die Anlage ursprünglich erfolgte), sofern diese Währung auf der Liste der angebotenen Währungen genannt wird. Diese

Liste ist am eingetragenen Geschäftssitz von abrdn SICAV I erhältlich. Anteilsinhaber sollten jedoch beachten, dass die von den Banken erhobenen Bearbeitungs- oder Inkassogebühren den Wert kleiner Dividendenausschüttungen erheblich schmälern können. Dividendenbeträge unter 25 USD (oder deren Gegenwert in einer anderen Währung) werden nach Ermessen des Verwaltungsrats von abrdn SICAV I nicht in bar ausgeschüttet, sondern automatisch wieder angelegt, um unverhältnismäßige Kosten zu vermeiden. Dies gilt auch dann, wenn Anteilsinhaber die Ausschüttung der Dividenden beantragt haben.

Nicht in Anspruch genommene Dividenden

Sofern Gelder nicht abgerufen werden, werden sie von der Transferstelle im Namen des betreffenden Anteilsinhabers ohne Verpflichtung zur Verzinsung verwahrt. Alle Dividenden, die 5 Jahre nach dem ersten Fälligkeitstermin nicht eingelöst wurden, verfallen automatisch und werden zu Gunsten des betreffenden Fonds verwendet, ohne dass der Fonds hierzu Erklärungen abgeben oder weitere Maßnahmen ergreifen muss.

BESTEuerung

BESTEuerung VON ABRDN SICAV I

abrdn SICAV I ist in Luxemburg für seine Gewinne oder Erträge nicht steuerpflichtig und unterliegt nicht der luxemburger Vermögensteuer.

abrdn SICAV I ist jedoch verpflichtet, in Luxemburg eine jährliche Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) mit einem Steuersatz von 0,05 % per annum des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse (0,01 % für Anteile der Klassen G, I, K, L und Z, da es sich hier um Anteile handelt, die nur von institutionellen Anlegern gehalten werden können) zu entrichten, die auf der Basis des Werts des Nettovermögens von abrdn SICAV I vierteljährlich zum Quartalsende des betreffenden Kalenderjahres fällig wird.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen fallen in Luxemburg keine Stempel- oder sonstigen Steuern an.

Eine Befreiung von der Zeichnungssteuer gilt für:

- den Anteil des Fondsvermögens (anteilig), der in einen luxemburger Anlagefonds oder einen seiner Teilfonds investiert ist, soweit er der Zeichnungssteuer unterliegt;
- jeden Fonds, (i) dessen Wertpapiere nur von institutionellen Anlegern gehalten werden, (ii) der als Fonds für kurzfristige Geldmarktinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2017/1131 zugelassen ist und (iii) der das höchstmögliche Rating von einer anerkannten Rating-Agentur erhalten hat. Wenn mehrere Anteilsklassen in dem relevanten Fonds, der den vorstehenden Punkten (ii) bis (iii) entspricht, ausgegeben wurden, profitieren nur diejenigen Anteilsklassen von dieser Befreiung, die dem vorstehenden Punkt (i) entsprechen;
- jeden Fonds, dessen Hauptziel die Anlage in Mikrofinanzinstituten ist;
- jeden Fonds, (i) dessen Wertpapiere an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden und (ii) dessen ausschließliches Ziel die Nachbildung der Performance eines oder mehrerer Indizes ist. Wenn mehrere Anteilsklassen in dem relevanten Fonds, der dem vorstehenden Punkt (ii) entspricht, ausgegeben wurden, profitieren nur diejenigen Anteilsklassen von dieser Befreiung, die dem vorstehenden Punkt (i) entsprechen; und
- jeden Fonds, dessen Wertpapiere (a) Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und ähnliche Anlagestrukturen, die auf Initiative eines oder mehrerer Arbeitgeber zugunsten ihrer Arbeitnehmer eingerichtet wurden, (b) Unternehmen eines oder mehrerer Arbeitgeber, die die ihnen anvertrauten Gelder investieren, um deren Arbeitnehmern Altersversorgungsleistungen zu gewähren, und (c) Sparern im Rahmen eines paneuropäischen privaten Pensionsprodukts, das gemäß der Verordnung (EU) 2019/1238 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (PEPP) eingerichtet wurde, vorbehalten sind.

In Luxemburg wird keine Steuer auf realisierte Gewinne aus Anlageverkäufen oder nicht realisierte Wertzuwächse des Vermögens von abrdn SICAV I erhoben.

Von abrdn SICAV I erhaltene Anlageerträge und realisierte Kapitalgewinne können einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer unterliegen. abrdn SICAV I kann unter bestimmten Umständen von Doppelbesteuerungsabkommen profitieren, die Luxemburg mit anderen Ländern geschlossen hat.

Ausschüttungen, die von abrdn SICAV I vorgenommen werden, sowie Liquidationserlöse und Kapitalerträge, die daraus entstehen, unterliegen in Luxemburg nicht der Quellensteuer.

abrdn SICAV I ist in Luxemburg umsatzsteuerpflichtig und muss gemäß den geltenden Gesetzen die Umsatzsteuer berücksichtigen.

BESTEuerung DER ANTEILSINHABER

Automatischer Informationsaustausch

Nach der Entwicklung des Gemeinsamen Meldestandards (Common Reporting Standard, „CRS“) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für einen zukünftigen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch auf globaler Basis wurde am 9. Dezember 2014 die Richtlinie 2014/107/EU des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (die „Euro-CRS-Richtlinie“) verabschiedet, um den CRS in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union umzusetzen.

Die Euro-CRS-Richtlinie wurde in Luxemburg durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 bezüglich des automatischen Austauschs von Finanzkontoinformationen im Bereich der Besteuerung umgesetzt („CRS-Gesetz“).

Das CRS-Gesetz verpflichtet Luxemburger Finanzinstitute, Vermögensinhaber zu identifizieren und festzustellen, ob diese steuerlich in Ländern ansässig sind, mit denen Luxemburg einen Informationsaustausch bezüglich Steuerinformationen vereinbart hat. Luxemburger Finanzinstitute melden dann die Finanzkontoinformationen der Vermögensinhaber an die Luxemburger Steuerbehörden, die diese Informationen danach jährlich automatisch an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiterleitet.

Darüber hinaus haben die Luxemburger Steuerbehörden die Multilateral Competent Authority Agreement der OECD („multilaterale Vereinbarung“) über den automatischen Informationsaustausch im Rahmen des CRS unterzeichnet. Die multilaterale Vereinbarung dient dazu, den CRS in Staaten umzusetzen, die nicht der EU angehören. Hierzu sind länderspezifische Vereinbarungen erforderlich.

abrdn SICAV I und/oder die Register- und Transferstelle fordern ausländische Anteilsinhaber auf, Informationen in Bezug auf die Identität und Steueransässigkeit der Finanzkontoinhaber (einschließlich bestimmte Rechtsträger und deren beherrschende Personen), Kontodetails, den berichtenden Rechtsträger, den Saldo/Wert des Kontos und Erträge/Verkaufs- oder Rücknahmeerlöse an die lokalen Steuerbehörden des Landes zu übermitteln, in dem sie steueransässig sind. Dies betrifft Anteilsinhaber, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem Land, mit dem eine multilaterale Vereinbarung besteht, steuerlich ansässig sind. Die erhaltenen persönlichen Daten werden für den Zweck des CRS-Gesetzes oder für andere Zwecke, die von abrdn SICAV I im Abschnitt zum Datenschutz des Prospekts angegeben werden, unter Einhaltung des Luxemburger Datenschutzgesetzes verwendet. Informationen zu einem Anleger und seinem Konto werden den Luxemburger Steuerbehörden (Administration des Contributions Directes) gemeldet, die diese Informationen anschließend automatisch jährlich an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden übertragen, wenn ein solches Konto gemäß dem CRS-Gesetz als CRS-meldepflichtiges Konto angesehen wird.

Nach einer Änderung der luxemburgischen Rechtsvorschriften (d. h. dem luxemburgischen Gesetz vom 16. Mai 2023 zur Änderung des CRS-Gesetzes) sind Finanzinstitute verpflichtet, im Rahmen des CRS meldepflichtige Anleger zu benachrichtigen, bevor sie und ihre Anlagedaten an die luxemburgischen Steuerbehörden gemeldet werden. Im Rahmen des CRS meldepflichtige Anleger werden in der Regel ca. 30 Tage vor dem jährlichen Meldeschluss am 30. Juni benachrichtigt. Die entsprechende Mitteilung dient der Information. Der im Rahmen des CRS meldepflichtige Anleger muss nur dann tätig werden, wenn die gespeicherten Informationen unrichtig oder unvollständig sind. Sollten die gespeicherten Informationen fehlerhaft oder unrichtig sein, können die im Rahmen des CRS meldepflichtigen Anleger ihre Rechte nach den Datenschutzgesetzen geltend machen.

Anteilsinhaber sollten sich bezüglich der möglichen steuerlichen und sonstigen Folgen der Umsetzung des CRS an ihre professionellen Berater wenden.

Luxemburg

Anleger unterliegen keiner Kapitalertrags-, Einkommens-, Quellen-, Schenkungs-, Vermögens- oder Erbschaftssteuer oder sonstigen Steuern in Luxemburg (mit Ausnahme von Anlegern, die in Luxemburg domiziliert sind oder ihren Wohnsitz oder eine permanente Betriebsstätte in Luxemburg haben).

Allgemeines

Anleger und potenzielle Anleger sollten beachten, dass sich die Steuersätze und die Besteuerungsgrundlagen ändern können und mit Unterstützung ihrer professionellen Berater die möglichen Konsequenzen des Erwerbs, des Besitzes, der Rücknahme, der Übertragung, des Verkaufs oder der Umschichtung von Anteilen von abrdn SICAV I oder der Vereinnahmung von Dividendenerträgen nach den maßgeblichen Gesetzen der jeweils für sie geltenden Rechtsordnung, einschließlich der steuerrechtlichen Konsequenzen und Anforderungen an Devisenkontrollen, überprüfen. Diese Konsequenzen werden sich je nach den Gesetzen und den Praktiken des Landes, dessen Staatsbürger der Anteilsinhaber ist oder in dem er seinen ständigen oder zeitweiligen Wohnsitz oder Geschäftssitz hat, und den persönlichen Umständen unterscheiden. Bei Anteilsklassen, bei denen Dividenden aus dem Kapital ausgeschüttet werden, kann dies je nach der örtlichen Steuergesetzgebung als Einkommen besteuert werden, und die Anleger sollten auf dieser Grundlage ihre eigene professionelle Steuerberatung in Anspruch nehmen.

Die vorstehenden steuerlichen Hinweise basieren auf der Auslegung der zum Datum dieses Dokuments gültigen Gesetzgebung und Usancen durch abrdn SICAV I und können Änderungen unterliegen. Die Zusammenfassung ist keine vollständige Beschreibung aller Luxemburger Steuergesetze und Luxemburger Steueraspekte, die für eine Entscheidung zur Anlage in, dem Besitz, dem Halten oder der Veräußerung von Anteilen relevant sein kann, und darf nicht als Steuerberatung für bestimmte Anleger oder potenzielle Anleger aufgefasst werden.

BESTEuerung VON CHINESISCHEN AKTIEN UND ANLEIHEN

Chinesische Quellensteuer auf Erträge

Im Rahmen der derzeit gültigen Vorschriften zur chinesischen Körperschaftsteuer (China Corporate Income Tax, „CIT“) unterliegen in China steueransässige Unternehmen der CIT auf ihre weltweit erzielten Erträge. Nicht in China ansässige Unternehmen mit Niederlassungen oder Geschäftsstellen in China unterliegen der CIT auf die steuerpflichtigen Erträge, die von einer solchen Geschäftsstelle in China erzielt werden. Soweit die Fonds für die Zwecke der CIT keine in China steuerlich ansässigen Unternehmen oder steuerlich nicht ansässige Unternehmen mit Geschäftsstelle in China sind, sollten die Fonds nur der chinesischen Quellensteuer (Withholding Income Tax, „WHT“) auf steuerpflichtige Erträge aus China (z. B. Dividenden, Zinsen, Kapitalgewinne usw.) unterliegen, es sei denn, sie sind gemäß den geltenden Steuerabkommen oder -vereinbarungen zwischen China und den Ländern, in denen die Fonds steuerlich ansässig sind, oder den geltenden chinesischen Steuervorschriften anderweitig mit einem reduzierten Satz zu veranlagten oder von der Steuer befreit.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Rücklagen für die chinesische WHT auf Anlageerträge der Fonds zu bilden, die in Vermögenswerte der Volksrepublik China investieren. Gemäß den allgemeinen Grundsätzen der CIT-Vorschriften und Guoshuihan [2009] Nr. 47 gelten QFII für ihre in China erzielten Dividenden und Zinsen als steuerpflichtig und unterliegen in Bezug auf solche in China erzielten Einkünfte einer von 10 %, wobei der Quellensteuersatz durch ein maßgebliches Doppelbesteuerungsabkommen reduziert werden kann. RQFII sollten für ihre Dividenden aus chinesischen Aktien der gleichen Behandlung in Bezug auf die WHT unterliegen. Das Finanzministerium („MOF“), die staatliche Steuerbehörde (State Taxation Administration, „STA“) und die chinesische Aufsichtsbehörde (China Securities Regulatory Commission of the People's Republic of China, „CSRC“) haben am 14. November 2014 die „Bekanntmachung über die vorübergehende Befreiung von der WHT auf Kapitalerträge aus der Übertragung chinesischen Beteiligungsvermögens wie chinesischer Inlandsaktien durch QFII und RQFII“ Caishui [2014] Nr. 79 (die „Bekanntmachung 79“) verabschiedet. Gemäß der Bekanntmachung 79 wird die chinesische WHT auf Gewinne von QFII und RQFII aus chinesischem Beteiligungsvermögen (einschließlich chinesischer Inlandsaktien) erhoben, die vor dem 17. November 2014 realisiert wurden. Weiterhin ist in der Bekanntmachung 79 festgelegt, dass QFII/RQFII ohne Geschäftsstelle in China ab dem 17. November 2014 vorübergehend von der chinesischen WHT auf Gewinne aus chinesischem Beteiligungsvermögen befreit sind. Da die Rückstellung durch abrdn SICAV I auf den aktuellen Marktgepflogenheiten und der Auffassung von abrdn SICAV I hinsichtlich der Steuervorschriften basiert, können sich Änderungen der Marktgepflogenheiten oder der Auslegung der chinesischen Steuervorschriften auf diese Rückstellung auswirken und dazu führen, dass diese Rückstellung höher oder niedriger als erforderlich ausfällt. Ferner weisen wir darauf hin, dass die Befreiung von der chinesischen WHT auf Gewinne aus dem Handel mit chinesischem Beteiligungsvermögen gemäß Bekanntmachung 79 vorübergehend ist. Es besteht die Möglichkeit, dass die steuerlichen Regelungen, Vorschriften und Praktiken in China geändert und Steuern rückwirkend erhoben werden. Daher können sich in Abhängigkeit von den endgültigen Ergebnissen, wie Kapitalerträge in China besteuert werden, von der Höhe der Rückstellungen und vom Zeitpunkt der Zeichnung und/oder Rücknahme ihrer Anteile des entsprechenden Fonds Vor- oder Nachteile für Anleger ergeben. abrdn SICAV I wird alle künftigen von den betreffenden chinesischen Steuerbehörden verabschiedeten Leitlinien genau verfolgen und die Behandlung der WHT-Thematik durch die Fonds entsprechend anpassen.

Das MOF, die STA und die CSRC gaben gemeinsam eine Bekanntmachung bezüglich der Besteuerungsregel für Shanghai – Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect unter Caishui 2014 Nr. 81 („Bekanntmachung Nr. 81“) am 31. Oktober 2014 und unter Caishui 2016 Nr. 127 („Bekanntmachung Nr. 127“) am 5. Dezember 2017 heraus. Gemäß den Bekanntmachungen Nr. 81 und 127 sollten von Anlegern aus Hongkong und anderen Ländern (einschließlich der Fonds) aus dem Handel mit China A-Aktien über Stock Connect erzielte Gewinne vorübergehend von der CIT und der Einkommensteuer für natürliche Personen befreit sein. Jedoch müssen Anleger aus Hongkong und anderen Ländern Steuern auf Dividenden und/oder Bonusaktien zu einem Satz von 10 % zahlen, die von den notierten Unternehmen einbehalten und an die entsprechende Behörde gezahlt werden. Wenn ein Anleger in einem anderen Land steuerlich ansässig ist, das ein Steuerabkommen mit China unterzeichnet hat und in dem der festgesetzte Einkommensteuersatz auf Aktiendividenden weniger als 10 % beträgt, kann sich der Anleger an die zuständige Steuerbehörde des betreffenden notierten Unternehmens wenden, um in den Genuss der Vorzugsbehandlung im Rahmen des Steuerabkommens zu kommen, soweit eine solche Vorzugsbehandlung einem Fonds gewährt wird.

Im Rahmen der CIT-Vorschriften sind Zinserträge aus chinesischen Staatsanleihen und Anleihen lokaler Regierungen von der WHT befreit. Zinserträge aus Anleihen von nicht staatlichen Emittenten unterlagen vor der Veröffentlichung von Caishui 2021 No.34 („Bekanntmachung 34“) der WHT mit einem Satz von 10 %. Gemäß Bekanntmachung 34 sind Anleihezinserträge, die von ausländischen institutionellen Anlegern aus Investitionen in Anleihen am chinesischen Anleihemarkt erzielt werden, für den Zeitraum vom 6. November 2021 bis zum 31. Dezember 2025 von der WHT und der VAT befreit.

Es wurden noch keine spezifischen Regeln für die steuerliche Behandlung von Kapitalgewinnen, die von nicht in China ansässigen Unternehmen aus der Anlage in Schuldtiteln erzielt werden, die von in China steuerlich ansässigen Parteien ausgegeben wurden, bekannt gegeben. In Ermangelung derartiger spezifischer Regeln sollte die Behandlung in Bezug auf die chinesischen WHT durch die allgemeinen Steuerbestimmung des chinesischen CIT-Gesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen geregelt werden und der Auslegung durch die chinesischen Steuerbehörden unterliegen. Auf der Grundlage der aktuellen Auslegung und Praxis der STA und der lokalen Steuerbehörden, denen zufolge Schuldtitel als bewegliche Vermögenswerte behandelt werden, sollten Gewinne aus der Anlage in Schuldtiteln nicht als in der VRC erzielte Erträge behandelt werden und somit nicht der chinesischen WHT unterliegen.

Chinesische Umsatzsteuer („VAT“)

Gewinne, die von QFII und RQFII mit dem Handel mit chinesischen Wertpapieren erzielt werden, sind seit dem 1. Mai 2016 von der VAT befreit. Auf der Grundlage der Bekanntmachungen 36 und 127 sind Gewinne, die Anleger (einschließlich der Fonds) am Markt von Hongkong aus dem Handel mit A-Aktien über die Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect erzielen, von der VAT befreit.

Gemäß Bekanntmachung 36, die am 1. Mai 2016 in Kraft getreten ist, sollten Zinserträge aus chinesischen Anleihen der VAT von 6 % unterliegen, zuzüglich lokaler Zuschläge von bis zu 12 % auf Basis der gezahlten VAT. Zinserträge aus chinesischen Staatsanleihen und Anleihen lokaler Regierungen sind von der VAT befreit. Am 26. November 2021 wurde die Bekanntmachung 34 herausgegeben, in der festgelegt wurde, dass ausländische institutionelle Investoren für den Zeitraum vom 6. November 2021 bis zum 31. Dezember 2025 vorübergehend von der VAT in Bezug auf Anleihezinserträge befreit sind, die am inländischen Anleihemarkt erzielt werden.

Steuerrückstellung

Nach Herausgabe der Bekanntmachung Nr. 79 beabsichtigt abrdn SICAV I gegenwärtig nicht, in Bezug auf nicht realisierte oder nach dem 17. November 2014 realisierte Gewinne aus chinesischen Aktien Rückstellungen zu bilden. Darüber hinaus bildet

abrdn SICAV I gegenwärtig keine Rückstellungen in Bezug auf nicht realisierte oder realisierte Gewinne aus chinesischen Anleihen.

Für den Fall, dass die STA tatsächlich Steuern erhebt und Zahlungen geleistet werden müssen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass dies negative Folgen für den Nettoinventarwert des Fonds haben kann, da der Fonds letzten Endes die Steuerverbindlichkeiten in vollem Umfang tragen muss. In diesem Fall betreffen die zusätzlichen Steuerverbindlichkeiten ausschließlich die zum jeweiligen Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Fondsanteile. Die seinerzeit vorhandenen Anteilsinhaber und die nachfolgenden Anteilsinhaber des betreffenden Fonds erleiden dadurch einen Nachteil, da diese - durch die Fonds - einen im Vergleich zum Zeitpunkt ihrer Anlage unverhältnismäßig höheren Betrag der Steuerverbindlichkeiten zu tragen haben. Wenn andererseits der von der STA erhobene tatsächliche Steuersatz niedriger ist als die von abrdn SICAV I vorgenommenen Rückstellungen, so dass sich ein Überschuss aus den Steuerrückstellungen ergibt, sind die Anteilsinhaber im Nachteil, die ihre Anteile vor der diesbezüglichen Regelung, Entscheidung oder Richtlinie der STA zurückgegeben haben, da sie den Verlust aus den überhöhten Rückstellungen getragen hätten. In diesem Fall können die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen und die neuen Anteilsinhaber profitieren, falls die Differenz zwischen der Steuerrückstellung und den sich aus dem niedrigeren Steuersatz ergebenden Steuerverbindlichkeiten an den Fonds zurückgegeben und als Vermögenswert verbucht wird. Ungeachtet der oben beschriebenen Änderung bezüglich der Steuerrückstellungen haben Personen, die ihre Anteile bereits vor der Rückgabe überhöhter Rückstellungen zurückgegeben haben, keinen Anspruch auf einen Teil der überhöhten Rückstellungen.

Ob die Anteilsinhaber letztendlich einen Vorteil oder einen Nachteil haben, hängt von den endgültigen Steuerverbindlichkeiten, der Höhe der Rückstellungen und dem Zeitpunkt der Zeichnung und/oder Rückgabe ihrer Fondsanteile ab. Die Anteilsinhaber sollten sich bezüglich ihrer persönlichen Steuersituation im Hinblick auf ihre Anlage in den Fonds an ihren Steuerberater wenden.

BESTEuerung INDISCHER AKTIEN

Die indischen Vorschriften zur Verhinderung von Steuerumgehungen (Indian General Anti-Avoidance Rules - GAAR) wurden 2012 erstmals in das indische Steuergesetz aufgenommen und ermöglichten es der Steuerbehörde, nach ihrem Ermessen Steuern auf „unzulässige Steuerumgehungsvereinbarungen“ zu erheben, die Rechte von Körperschaften zu missachten, Ertragsarten neu festzulegen und im Steuerabkommen festgeschriebene Vorteile zu verweigern. Im Steuergesetz von 2015 wurde die Anwendbarkeit der indischen GAAR auf den 1. April 2017 verschoben.

Wenn die indischen GAAR erfolgreich geltend gemacht werden, könnten die Bestimmungen des Steuerabkommens durch das nationale indische Recht aufgehoben werden. Wenn im Steuerabkommen festgeschriebene Vorteile in Bezug auf die vom abrdn SICAV I Indian Equity Fund gehaltenen Anlagen nicht zur Anwendung kommen, sollte die GAAR nicht greifen.

Die Regierungen von Indien und Singapur haben das Steuerabkommen geändert, um die Behandlung von Kapitalerträgen zu ändern. Ab dem 1. April 2017 werden Kapitalerträge, die bei der Veräußerung von Aktien entstehen, die ein Unternehmen aus Singapur ab dem 1. April 2017 erworben hat, in Indien zu den indischen inländischen Steuersätzen besteuert. Bis zum 31. März 2017 erworbene Aktienanlagen sollten jedoch unabhängig vom Veräußerungsdatum weiterhin von der indischen Kapitalertragsteuer befreit bleiben.

Daher sollte die Tochtergesellschaft des abrdn SICAV I Indian Equity Fund gemäß den Bestimmungen des Steuerabkommens auf mit Anlagen, die vor dem 1. April 2017 getätigt wurden, erzielte Gewinne keiner indischen Steuer unterliegen, da sie steuerlich in Singapur ansässig ist. Ab dem 1. April 2017 getätigte Anlagen sollten der indischen Kapitalertragsteuer unterliegen. Per 1. April 2018 werden langfristige Kapitalerträge aus dem Verkauf von Aktienwerten, die an einer anerkannten Börse in Indien notiert sind, voraussichtlich einer indischen Kapitalertragsteuer in Höhe von 10 % (zuzüglich aller maßgeblichen Aufschläge) unterliegen, sofern die maßgebliche Wertpapiertransaktionssteuer bezahlt wurde. Vor dem 1. April 2018 belief sich der Steuersatz für langfristige Kapitalerträge auf 0 %. Als Übergangsbestimmung in Bezug auf den Steuersatz für langfristige Kapitalerträge sind vor dem 1. Februar 2018 anfallende Kapitalerträge von der langfristigen Kapitalertragsteuer befreit. Der derzeitige indische Steuersatz auf kurzfristige Kapitalerträge aus dem Verkauf solcher Wertpapiere, die höchstens 12 Monate lang gehalten wurden, beträgt 15 % (zuzüglich maßgeblicher Zuschläge und Abtretungen).

Mit Anlagen in Aktienwerten indischer Unternehmen erzielte Dividendenerträge werden gemäß den Bestimmungen des nationalen indischen Steuerrechts steuerbefreit sein. Das indische Unternehmen, das die Dividende ausschüttet, muss eine Dividendenausschüttungssteuer zahlen.

Mit Anlagen in Aktienwerten indischer Unternehmen erzielte Dividendenerträge sind gemäß den Bestimmungen des nationalen indischen Steuerrechts steuerpflichtig. Die Tochtergesellschaft wird, sofern möglich, versuchen, die Quellensteuer auf Dividenden gemäß den Bestimmungen des Steuerabkommens zu reduzieren.

ERFÜLLUNG DER BERICHTS- UND QUELLENSTEUER – ANFORDERUNGEN DER USA

Die Foreign Account Tax Compliance-Bestimmungen des Hiring Incentives to Restore Employment Act („FATCA“) legen allgemein eine bundesstaatliche Berichts- und Quellensteuer-Regelung für die USA hinsichtlich bestimmter Erträge aus US-Quellen (einschließlich, neben anderen Ertragsarten, Dividenden und Zinsen) und Bruttoerträgen aus dem Verkauf oder der anderweitigen Veräußerung von Immobilien fest. Die Vorschriften erfordern, dass die direkte und indirekte Eigentümerschaft bestimmter US-Personen an bestimmten Nicht-US-Konten und Nicht-US-Unternehmen an den U.S. Internal Revenue Service gemeldet werden muss. Die Regelung für eine Quellensteuer in Höhe von 30 % könnte zur Anwendung kommen, wenn bestimmte erforderliche Informationen nicht angegeben werden.

Am 28. März 2014 schloss das Großherzogtum Luxemburg eine zwischenstaatliche „Model 1“-Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika und eine diesbezügliche Vereinbarung für die Zusammenarbeit ab. abrdn SICAV I müsste somit die Auflagen einer solchen luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung erfüllen, die die zwischenstaatliche Vereinbarung in luxemburgisches Gesetz durch das Gesetz vom 24. Juli 2015 bezüglich FATCA (das „FATCA-Gesetz“) umsetzt, um die Vorschriften von FATCA zu erfüllen, und nicht unmittelbar die US Treasury Regulations zur Umsetzung von FATCA erfüllen. Im Rahmen des FATCA-Gesetzes und der luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung muss die Gesellschaft abrdn SICAV I möglicherweise Daten erfassen, um ihre direkten und indirekten Anteilsinhaber zu identifizieren, bei denen es sich zu Zwecken von FATCA um „Specified US Persons“ handelt („meldepflichtige Konten“). Solche Daten zu meldepflichtigen Konten, die abrdn SICAV I bereitgestellt werden, werden an die luxemburgischen Behörden weitergegeben, die diese Daten gemäß Artikel 28 des Abkommens zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und Steuerhinterziehung mit Bezug auf Einkommen- und Kapitalsteuern, das am 3. April 1996 in Luxemburg geschlossen wurde, automatisch an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika weitergeben. abrdn SICAV I beabsichtigt, die Bestimmungen des FATCA-Gesetzes und der luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung einzuhalten, um als FATCA-konform angesehen zu werden und damit nicht der 30%igen Quellensteuer im Hinblick auf ihren Anteil an allen solchen Zahlungen zu unterliegen, die tatsächlichen und als solche erachteten US-Anlagen von abrdn SICAV I zugerechnet werden. abrdn SICAV I wird fortlaufend den Umfang der Anforderungen prüfen, die der Gesellschaft aus FATCA und insbesondere aus dem FATCA-Gesetz erwachsen.

Um sicherzustellen, dass abrdn SICAV I die Auflagen von FATCA, dem FATCA-Gesetz und der luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung in Übereinstimmung mit dem Vorstehenden erfüllt, können abrdn SICAV I oder die Verwaltungsgesellschaft in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft von abrdn SICAV I oder die Verwaltungsstelle:

- a) Informationen oder Dokumente anfordern, einschließlich Selbstzertifizierungsformularen, einer Global Intermediary Identification Number, falls zutreffend, oder jedes anderen gültigen Nachweises der FATCA-Registrierung eines Anteilsinhabers beim IRS oder einer entsprechenden Befreiung, um den FATCA-Status des jeweiligen Anteilsinhabers zu überprüfen;
- b) Informationen zu einem Anteilsinhaber und seinem Konto bei abrdn SICAV I an die luxemburgischen Steuerbehörden weitergeben, falls das betreffende Konto als meldepflichtiges US-Konto im Rahmen des FATCA-Gesetzes und der luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung angesehen wird;
- c) anfallende US-Quellensteuern von bestimmten Zahlungen an einen Anteilsinhaber durch oder im Auftrag von abrdn SICAV I in Übereinstimmung mit FATCA und dem FATCA-Gesetz und der luxemburgischen zwischenstaatlichen Vereinbarung abziehen;
- d) den luxemburgischen Steuerbehörden (Administration des Contributions Directes) Informationen über die Konten säumiger Kontoinhaber übermitteln; und
- e) alle derartigen persönlichen Daten an alle unmittelbaren Kostenträger bestimmter Erträge aus US-Quellen weitergeben, soweit dies für die Quellenbesteuerung und Auskunftserteilung im Zusammenhang mit der Zahlung der betreffenden Erträge erforderlich ist.

Verpflichtungen zur Einbehaltung werden in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften ausgeführt, und die Verwaltungsgesellschaft handelt diesbezüglich gutgläubig und aus angemessenen Gründen. Zwar wird abrdn SICAV I versuchen, der Gesellschaft gegenüber bestehende Verpflichtungen zu erfüllen, um die Auferlegung der FATCA-Quellensteuer zu vermeiden, doch kann nicht zugesichert werden, dass abrdn SICAV I hierzu in der Lage sein wird. Falls abrdn SICAV I aufgrund der FATCA-Regelung quellensteuerpflichtig wird, kann der Wert der von den Anteilsinhabern gehaltenen Anteile erhebliche Verluste erleiden.

VERÖFFENTLICHUNG DER ANTEILSPREISE

Die Anteilspreise der Anteilsklassen jedes Fonds werden am Sitz von abrdn SICAV I veröffentlicht und stehen auf der Internetseite www.abrdn.com zur Verfügung. Die Anteilspreise (allerdings nicht unbedingt für jede Anteilsklasse) werden ebenfalls täglich aktuell in mehreren lokalen Medien veröffentlicht und können normalerweise bei Reuters, Bloomberg, Financial Express, FT Interactive Data, Lipper und Moneymate abgerufen werden. abrdn SICAV I und ihre Vertreter übernehmen keine Haftung für Fehler oder Verzögerungen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung von Preisen und behalten sich das Recht vor, alle Veröffentlichungen ohne vorherige Mitteilung an die Anleger einzustellen oder zu ändern. Solche Preise werden nur zu Informationszwecken veröffentlicht. Sie stellen keine Aufforderung zur Zeichnung, Rücknahme oder zum Umtausch von Anteilen dar.

VERSAMMLUNGEN UND GESCHÄFTSBERICHTE

Die Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber von abrdn SICAV I wird im Einklang mit Luxemburger Recht am eingetragenen Sitz von abrdn SICAV I oder an einem sonstigen eventuell in der Einladung zur Versammlung angegebenen Ort im Großherzogtum Luxemburg zu einem Datum und einer Uhrzeit, die vom Verwaltungsrat bestimmt werden, innerhalb von sechs Monaten nach Ende des zurückliegenden Geschäftsjahres von abrdn SICAV I abgehalten. Die Einladungen zu den Hauptversammlungen und andere Mitteilungen (die Angaben zu Ort und Zeit der Versammlung, Teilnahmebedingungen, Tagesordnung, Quorum und Abstimmungsregelungen enthalten), werden nach Luxemburger Recht erstellt. Die Teilnahme-, Quorum- und Mehrheitsregelungen für alle Hauptversammlungen sind in der Satzung von abrdn SICAV I festgehalten.

Anteilsinhaber, die mindestens ein Zehntel des Anteilskapitals von abrdn SICAV I vertreten, können ebenfalls eine Hauptversammlung einberufen.

Das Geschäftsjahr von abrdn SICAV I endet am 30. September jedes Jahres. Exemplare der Jahresberichte mit Einzelheiten zu allen Fonds und dem geprüften Konzernjahresabschluss von abrdn SICAV I (in US-Dollar) stehen binnen vier Monaten nach Ende des entsprechenden Geschäftsjahres, das sie abdecken, am eingetragenen Sitz von abrdn SICAV I und auf www.abrdn.com zur Verfügung. Zudem wird ein Zwischenbericht, der den ungeprüften konsolidierten Halbjahresabschluss des Konzerns enthält, innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der jeweiligen Rechnungsperiode auf dieselbe Weise zur Verfügung gestellt.

ZUR EINSICHTNAHME VERFÜGBARE DOKUMENTE

Kopien der folgenden Dokumente können an allen Wochentagen (Samstage, Sonntage und öffentliche Feiertage ausgenommen) zu den normalen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz von abrdn SICAV I (wo eine Kopie der unter (a) und (c) unten benannten Dokumente auf Anfrage kostenfrei bereitgestellt wird) eingesehen werden:

- (a) die Satzung von abrdn SICAV I und der Tochtergesellschaft;
- (b) der letzte ungeprüfte Zwischenbericht und der letzte geprüfte Jahresbericht von abrdn SICAV I;
- (c) der letzte Prospekt und die letzten Basisinformationsblätter;
- (d) der Vertrag zwischen abrdn SICAV I und der Verwaltungsgesellschaft;
- (e) die Verträge, die abrdn SICAV I mit der Zahlstelle und der Verwahrstelle geschlossen hat;
- (f) die Verträge, die abrdn SICAV I und die Verwaltungsgesellschaft mit der Verwaltungsstelle, der Register- und Transferstelle und den Anlageverwaltern geschlossen haben und
- (g) die Verträge zwischen abrdn Investments und allen Unteranlageverwaltern sowie der Beratungsdienstleistungsvertrag zwischen abrdn Japan Limited und abrdn Asia Limited.

BASISINFORMATIONSBLÄTTER

Die Basisinformationsblätter mit Informationen zu aufgelegten Anteilsklassen sind auf der Webseite www.abrdn.com verfügbar. abrdn SICAV I weist Anleger darauf hin, dass sie vor einer Zeichnung von Anteilen das entsprechende Basisinformationsblatt für eine Anteilsklasse lesen sollten.

Anhang A – Anlagebeschränkungen, Anlagetechniken und Risikomanagementprozess

ANLAGEBEFUGNISSE UND -BESCHRÄNKUNGEN

Für abrdn SICAV I gelten die folgenden Anlagebefugnisse und -beschränkungen:

I. abrdn SICAV I kann in Folgendes anlegen:

- a) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden;
 - b) vor Kurzem emittierte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, jedoch mit der Maßgabe, dass die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zum amtlichen Handel an einem geregelten Markt beantragt und innerhalb eines Jahres nach der Emission erworben wird;
 - c) Anteile von OGAW und/oder sonstigen OGA, unabhängig davon, ob sie in einem Mitgliedstaat ansässig sind oder nicht, jedoch mit der Maßgabe, dass:
 - diese anderen OGA im Rahmen der Gesetze genehmigt wurden, die vorsehen, dass sie einer Aufsicht unterliegen, die von der CSSF als der im Gemeinschaftsrecht niedergelegten gleichwertig angesehen wird, und die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden ausreichend sichergestellt ist,
 - der Grad des Schutzes für Anleger dieser sonstigen OGA dem Schutz entspricht, der Anlegern von OGAW gewährt wird, und insbesondere, dass die Regelungen für eine getrennte Verwahrung von Vermögenswerten, Kreditaufnahme, Kreditgewährung und ungedeckte Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils gültigen Fassung entsprechen,
 - die Geschäftstätigkeit dieser anderen OGA Gegenstand von Jahres- und Halbjahresberichten ist, die eine Überprüfung des Vermögens, der Verbindlichkeiten, der Erträge und Geschäfte während des Berichtszeitraums ermöglichen,
 - nicht mehr als insgesamt 10 % des Vermögens des OGAW oder anderen OGA, deren Anteile erworben werden sollen, gemäß seinen Gründungsunterlagen in Anteile eines anderen OGAW oder anderer OGA angelegt werden dürfen;
 - d) Einlagen bei Kreditinstituten, die bei Sicht rückzahlbar sind oder abgehoben werden können und eine Laufzeit von höchstens 12 Monaten haben, vorausgesetzt, dass das Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, wenn sich der eingetragene Sitz in einem Nicht-Mitgliedstaat befindet, dass aufsichtsrechtliche Regelungen festgelegt werden, die von der CSSF als mit denen nach EU-Gemeinschaftsrecht gleichwertig erachtet werden;
 - e) derivative Finanzinstrumente, darunter gleichwertige bar abgerechnete Instrumente, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr („OTC-Derivate“) gehandelt werden, jedoch mit der Maßgabe, dass:
 - es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Abschnitts I oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Fonds gemäß seinen Anlagezielen investieren darf;
 - die Gegenparteien der Geschäfte mit OTC-Derivaten Institute sind, die einer gründlichen Aufsicht unterliegen und zu den Kategorien gehören, die von den Luxemburger Aufsichtsbehörden genehmigt wurden;
 - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative von abrdn SICAV I zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;
- und/oder
- f) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, wenn die Emission oder der Emittent dieser Instrumente zum Zweck des Anleger- und Anlageschutzes selbst reglementiert wird, und vorausgesetzt, dass diese Instrumente:
 - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörde oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, emittiert oder garantiert werden, oder
 - von einem Unternehmen emittiert werden, dessen Wertpapiere auf geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einer Einrichtung emittiert oder garantiert werden, die einer ordnungsgemäßen Aufsicht nach den Kriterien des EU-Rechts unterliegt, oder von einer Einrichtung, die die für sie festgelegten aufsichtsrechtlichen

Regelungen einhält, die von der Luxemburger Aufsichtsbehörde zumindest als ebenso bindend wie das EU-Recht angesehen werden, oder

- von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF genehmigt wurde, sofern für Anlagen in diese Instrumente Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Unterpunkts gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens € 10 Mio. (10.000.000 Euro) handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 2013/34/EU erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

Darüber hinaus kann abrdn SICAV I bis zu 10 % des Nettovermögens eines Fonds in andere als den unter den vorstehenden Absätzen a) bis f) genannten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen.

II. abrdn SICAV I kann zusätzliche liquide Mittel halten.

- III. a) (i) abrdn SICAV I wird höchstens als 10 % des Nettovermögens eines Fonds in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines einzigen Emittenten anlegen.
- (ii) abrdn SICAV I darf höchstens 20 % des Nettovermögens eines Fonds in Einlagen bei ein und derselben Körperschaft anlegen. Das Gegenparteirisiko eines Fonds im Rahmen eines OTC-Derivatgeschäfts darf - wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, das im vorstehenden Absatz I. d) aufgeführt ist - 10 % seines Nettovermögens nicht übersteigen. In allen anderen Fällen liegt die Grenze bei 5 %.
- b) Wenn abrdn SICAV I im Auftrag eines Fonds Anlagen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten hält, die einzeln die Grenze von 5 % des Nettovermögens des betreffenden Fonds übersteigen, darf die Gesamtsumme all dieser Anlagen zusammen höchstens 40 % des Gesamtnettovermögens des jeweiligen Fonds ausmachen.

Diese Beschränkung gilt nicht bei Einlagen und OTC-Derivatgeschäften, die mit Finanzinstituten abgeschlossen werden, die einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der individuellen Anlagegrenzen im vorstehenden Absatz a) darf abrdn SICAV I für jeden Fonds zusammen nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Folgendes anlegen:

- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die vom selben Emittenten ausgegeben werden,
- Einlagen bei derselben Körperschaft und/oder
- Engagements in OTC-Derivatgeschäften mit derselben Körperschaft,

die über 20 % des Nettovermögens hinausgehen.

- c) Die im vorstehenden Unterabsatz a) (i) genannte 10%-Grenze erhöht sich für übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften oder einem anderen zulässigen Staat bzw. von internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, emittiert oder garantiert werden, auf maximal 35 %.
- d) Die im vorstehenden Unterabsatz a) (i) genannte 10%-Grenze erhöht sich für bestimmte Anleihen auf 25 %, wenn sie von einem Kreditinstitut emittiert werden, das seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und per Gesetz einer speziellen öffentlichen Aufsicht zur Gewährleistung des Schutzes der Anleiheinhaber unterliegt. Insbesondere müssen die aus den Rentenpapieren resultierenden Beträge im Einklang mit dem Gesetz in Vermögenswerte investiert werden, die während der gesamten Laufzeit der Rentenpapiere ausreichen müssen, um die mit den Rentenpapieren verbundenen Ansprüche zu erfüllen, und die im Falle der Insolvenz des Emittenten für die Tilgung des Kapitals und zur Zahlung der aufgelaufenen Zinsen vorrangig verwendet würden.

Wenn ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in die in diesem Unterabsatz genannten Rentenpapiere eines einzelnen Emittenten investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen.

- e) Die in den Absätzen c) und d) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen bei der Berechnung des Grenzwerts von 40 % in Absatz b) nicht berücksichtigt werden.

Die Anlagegrenzen in den Absätzen a), b), c) und d) dürfen nicht zusammengefasst werden. Entsprechend dürfen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von derselben Körperschaft ausgegeben wurden, sowie in Einlagen oder Derivatgeschäfte, die bei bzw. mit derselben Körperschaft getätigt werden, unter keinen Umständen 35 % des Nettovermögens eines Fonds übersteigen.

Unternehmen einer Unternehmensgruppe, die zum Zweck der Erstellung konsolidierter Abschlüsse gemäß der Richtlinie 83/349/EWG oder anerkannten internationalen Bilanzierungsgrundsätzen als eine einzige Körperschaft angesehen werden, gelten für die Berechnung der in diesem Abschnitt III genannten Anlagegrenzen als eine einzige Körperschaft.

abrdn SICAV I kann insgesamt bis zu 20 % des Nettovermögens eines Fonds in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente innerhalb einer Unternehmensgruppe anlegen.

- f) Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen darf abrdn SICAV I bis zu 100 % des Nettovermögens eines Teilfonds im Einklang mit dem Prinzip der Risikostreuung in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die von einem Mitgliedstaat, dessen lokalen Behörden oder Vertretungen, von einem von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde akzeptierten Staat (zum Zeitpunkt dieses Prospekts sind dies OECD-Mitgliedstaaten, Singapur und die G20-Mitgliedsstaaten), oder öffentlich-rechtlichen internationalen Körperschaften, denen mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union angehört, ausgegeben oder garantiert werden, wobei gilt, dass der Teilfonds Wertpapiere von mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten muss und die Wertpapiere aus einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens dieses Teilfonds ausmachen.**

- IV. a) Ungeachtet der in Absatz V. dargelegten Grenzen werden die Grenzen nach Absatz III. bei Anlagen in Aktien und/oder Anleihen, die vom selben Emittenten ausgegeben wurden, auf bis zu 20 % angehoben, wenn das Anlageziel eines Fonds darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten, hinreichend diversifizierten Aktien- oder Rentenindex abzubilden, der eine angemessene Benchmark für den entsprechenden Markt darstellt, dieses Anlageziel in angemessener Weise veröffentlicht und in der Anlagestrategie des betreffenden Fonds offengelegt wird.
- b) Die in Absatz a) genannte Grenze wird auf 35 % angehoben, wenn dies nachgewiesenermaßen durch außergewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt ist, insbesondere an geregelten Märkten, auf denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente deutlich überwiegen. Eine Anlage bis zur Höhe dieser Anlagegrenze ist nur für einen einzelnen Emittenten zulässig.
- V. a) abrdn SICAV I kann keine mit Stimmrechten verbundenen Aktien erwerben, die die Gesellschaft in die Lage versetzen würden, einen erheblichen Einfluss auf das Management des Emittenten auszuüben.
- b) abrdn SICAV I darf höchstens Folgendes erwerben:
- 10 % der nicht stimmberechtigten Aktien desselben Emittenten,
 - 10 % der Schuldverschreibungen desselben Emittenten,
 - 10 % der Geldmarktinstrumente desselben Emittenten.
- c) Diese Grenzen unter Punkt 2 und 3 können zum Zeitpunkt des Erwerbs ignoriert werden, wenn der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der sich im Umlauf befindlichen Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.

Die Bestimmungen in Absatz V. gelten nicht für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedsstaat oder seinen Gebietskörperschaften bzw. von einem anderen zulässigen Staat begeben oder garantiert wurden, oder von einer internationalen Körperschaft, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglieder angehören.

Auf diese Bestimmungen wird ebenfalls in Bezug auf Beteiligungen verzichtet, die abrdn SICAV I am Kapital einer Gesellschaft hält, die in einem Nicht-Mitgliedsstaat gegründet wurde und ihr Vermögen überwiegend in Wertpapiere von Emittenten anlegt, deren eingetragener Sitz sich in diesem Staat befindet und nach dessen Gesetzgebung eine solche Beteiligung die einzige Möglichkeit für abrdn SICAV I darstellt, in Wertpapiere von Emittenten des betreffenden Staates anzulegen, vorausgesetzt, dass die Anlagestrategie der Gesellschaft aus dem Nicht-Mitgliedsstaat die Beschränkungen gemäß der Absätze III., V. und VI. a), b), c) und d) einhält.

- VI. a) Sofern im Prospekt nichts Gegenteiliges in Bezug auf einen bestimmten Fonds angegeben ist, kann abrdn SICAV I die in Absatz I. c) genannten Anteile von OGAW und/oder sonstigen OGA erwerben (einschließlich solcher, die vom Anlageverwalter oder mit ihm verbundenen Unternehmen verwaltet werden), vorausgesetzt, dass nicht mehr als 10 % des Nettovermögens eines Fonds in Anteilen von OGAW oder sonstigen OGA oder in einzelnen OGAW oder sonstigen OGA angelegt werden.

Falls ein Fonds über 10 % in OGAW oder sonstige OGA anlegen darf, darf ein solcher Fonds nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Anteilen eines einzelnen OGAW oder sonstigen OGA anlegen. Im Hinblick auf die Anwendung dieses Anlagelimits wird jeder Teilfonds eines OGAW sonstigen OGA mit mehreren Teilfonds als separater Emittent betrachtet, sofern das Prinzip der Trennung der Verpflichtungen der einzelnen Teilfonds gegenüber Dritten sichergestellt ist.

- b) Anlagen in Anteilen anderer OGA dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens eines solchen Fonds nicht übersteigen.
- c) Die vom OGAW oder den sonstigen OGA gehaltenen Basistitel, in die abrdn SICAV I anlegt, dürfen nicht im Zusammenhang mit den Anlagebeschränkungen unter dem vorstehenden Absatz III. genannt sein.

- d) Wenn abrdn SICAV I in Anteile von OGAW und/oder sonstigen OGA anlegt, die direkt oder im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft aufgrund einer gemeinsamen Geschäftsführung oder Kontrolle oder aufgrund einer wesentlichen direkten oder indirekten Beteiligung von über 10 % verbunden ist, darf die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft abrdn SICAV I keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für ihre Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderer OGA in Rechnung stellen.

Wenn ein Teilfonds in Anteile von OGAW und sonstiger OGA investiert, die direkt von oder durch Delegation der Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder eine direkte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen verbunden ist, verwaltet werden, darf die erhobene Verwaltungsgebühr auf der Ebene des jeweiligen Fonds und des OGAW und sonstigen OGA (ausschließlich Erfolgsgebühr, soweit erhoben) nicht mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des relevanten Fonds betragen.

abrdn SICAV I weist den Gesamtbetrag der dem jeweiligen Fonds bzw. dem OGAW und den anderen OGA, in die der Fonds während des Berichtszeitraums angelegt hat, belasteten Verwaltungsgebühr im Jahresbericht aus.

- e) abrdn SICAV I darf höchstens 25 % der Anteile desselben OGAW oder der sonstigen OGA erwerben. Diese Grenze kann zum Zeitpunkt des Erwerbs unberücksichtigt bleiben, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Anteile nicht berechnet werden kann.

- VII. a) Unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die durch das Gesetz vorgegeben sind, darf abrdn SICAV I im von den Gesetzen und Bestimmungen des luxemburgischen Rechts höchstens gestatteten Ausmaß (i) einen beliebigen Fonds erstellen, der die Bedingungen eines Feeder-OGAW (ein „Feeder-OGAW“) oder eines Master-OGAW (ein „Master-OGAW“) erfüllt, (ii) einen beliebigen bestehenden Fonds in einen Feeder-OGAW umwandeln oder (iii) den Master-OGAW eines beliebigen seiner Feeder-OGAW ändern.

- b) Ein Feeder-OGAW muss mindestens 85 % seiner Vermögenswerte in die Anteile eines anderen Master-OGAW investieren.

Ein Feeder-OGAW darf bis zu 15 % seiner Vermögenswerte in einer oder mehreren der folgenden Formen halten:

- zusätzliche liquide Anlagen in Übereinstimmung mit Absatz II.;
- derivative Finanzinstrumente, die ausschließlich zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.

- c) Im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen von Absatz IX. muss der Feeder-OGAW sein Gesamtengagement hinsichtlich derivativer Finanzinstrumente durch Kombination seines eigenen unmittelbaren Engagements entsprechend des zweiten Unterpunkts unter b) mit einem der folgenden Engagements ermitteln:

- des tatsächlichen Engagements des Master-OGAW in derivativen Finanzinstrumenten in Relation zur Investition des Feeder-OGAW in den Master-OGAW oder
- des potenziellen maximalen Gesamtengagements des Master-OGAW in derivativen Finanzinstrumenten, das in den Managementvorschriften oder der Satzung des Master-OGAW genannt ist, in Relation zur Investition des Feeder-OGAW in den Master-OGAW.

- d) Zum Erscheinungsdatum des vorliegenden Prospekts erfüllte keiner der Fonds die Anforderungen eines Feeder-OGAW.

- VIII. Ein Fonds (der „Anlegende Fonds“) kann Wertpapiere zeichnen, kaufen und/oder halten, die von einem oder mehreren Fonds (jeweils ein „Zielfonds“) begeben werden oder begeben worden sind, sofern:

- der Zielfonds nicht seinerseits in den anlegenden Fonds investiert, der in diesen Zielfonds investiert ist, und
- nicht mehr als 10 % der Vermögenswerte des Zielfonds, dessen Erwerb angestrebt wird, entsprechend dessen Anlagestrategie in Anteile anderer OGAW oder sonstiger OGA investiert werden dürfen und
- zu den jeweiligen Wertpapieren gehörende Stimmrechte, falls vorhanden, während der Haltedauer durch den betroffenen Anlagefonds und ungeachtet der entsprechenden Verarbeitung der Bilanz und den regelmäßigen Berichten ausgesetzt werden; und
- der anlegende Fonds nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Anteile eines einzelnen Zielfonds investieren darf und
- der Wert dieser Wertpapiere während ihrer gesamten Haltedauer durch den anlegenden Fonds nicht bei der Berechnung des Nettovermögens von abrdn SICAV I zum Zwecke der Überprüfung des gesetzlichen unteren Grenzwerts für das Nettovermögen berücksichtigt wird.

- IX. abrdn SICAV I muss für jeden einzelnen Fonds gewährleisten, dass das Gesamtengagement in Finanzderivaten das Nettovermögen des betreffenden Fonds nicht übersteigt.

Das Engagement wird unter Berücksichtigung des aktuellen Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Gegenparteirisikos, der vorhersehbaren Marktbewegungen und der für die Liquidierung der Positionen zur Verfügung stehenden Zeit berechnet. Dies gilt auch für die nachstehenden Unterabsätze.

Wenn abrdn SICAV I in derivative Finanzinstrumente anlegt, darf das Gesamtengagement in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte insgesamt nicht gegen die Anlagegrenzen im vorstehenden Absatz III. verstoßen. Legt abrdn SICAV I in indexbasierte derivative Finanzinstrumente an, müssen diese Anlagen nicht mit den Beschränkungen unter Absatz III. kombiniert werden.

Wenn ein übertragbares Wertpapier und ein Geldmarktinstrument ein Derivat einschließen, ist dies bei der Einhaltung der Bedingungen dieses Abschnitts IX. zu berücksichtigen.

- X. a) abrdn SICAV I darf nicht auf Rechnung eines Fonds Darlehen aufnehmen, die 10 % des Nettovermögens des betreffenden Fonds übersteigen, so dass alle Kreditaufnahmen über Banken erfolgen müssen und nur vorübergehender Natur sein dürfen, vorausgesetzt, dass abrdn SICAV I Fremdwährungen über Parallelkredite erwerben darf;
- b) abrdn SICAV I darf keine Kredite gewähren oder als Bürge im Auftrag Dritter auftreten. Diese Einschränkung hindert abrdn SICAV I nicht daran, (i) übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzderivate nach Absatz I. c), e) und f) zu erwerben, die nicht vollständig eingezahlt sind, und (ii) in zulässigem Umfang Wertpapierleihgeschäfte einzugehen; dies stellt keine Kreditgewährung dar.
- c) abrdn SICAV I darf keine ungedeckten Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen Finanzderivaten vornehmen.
- d) abrdn SICAV I darf keine beweglichen oder unbeweglichen Vermögenswerte erwerben.
- e) abrdn SICAV I darf weder Edelmetalle noch Zertifikate erwerben, die diese verbriefen.
- XI. a) abrdn SICAV I muss die in diesem Anhang beschriebenen Beschränkungen und Grenzen nicht einhalten, wenn die Gesellschaft Bezugsrechte auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente ausübt, die Teil ihres Vermögens sind. Wenn der Grundsatz der Risikostreuung eingehalten wird, können neu aufgelegte Fonds von den Absätzen III., IV. und VI. a), b) und c) für einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Auflegungsdatum abweichen.
- b) Wenn die in Absatz a) dargelegten Grenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle von abrdn SICAV I liegen, oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten werden, muss die Gesellschaft bei ihren Verkaufsgeschäften vorrangig das Ziel verfolgen, der Situation abzuweichen und dabei die Interessen ihrer Anteilsinhaber in angemessenem Maße berücksichtigen.
- c) Sofern ein Emittent eine Rechtsperson mit mehreren Fonds ist und die Anlagen des Fonds ausschließlich den Anlegern des betreffenden Fonds und den Gläubigern vorbehalten sind, deren Forderungen in Zusammenhang mit der Errichtung, dem Geschäftsbetrieb oder der Liquidation des betreffenden Fonds entstanden sind, ist jeder Fonds im Sinne der Anwendung der Regeln der Risikostreuung, wie in den Absätzen III., IV. und VI. dargestellt, als separater Emittent zu betrachten.

abrdn SICAV I wird darüber hinaus weitere Beschränkungen erfüllen, die gegebenenfalls von den Aufsichtsbehörden eines Landes auferlegt werden, in dem Anteile vermarktet werden.

ZUSÄTZLICHE LÄNDERSPEZIFISCHE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Eine Liste der Länder, in denen die jeweiligen Fonds registriert sind, ist beim eingetragenen Sitz von abrdn SICAV I erhältlich.

SÜDAFRIKA

Falls und solange ein Fonds von abrdn SICAV I von der Financial Sector Conduct Authority in Südafrika zugelassen ist, gilt Folgendes in Ergänzung zu den vorstehenden Einschränkungen:

- (a) Der Fonds darf bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts ausleihen, jedoch nur vorübergehend zum Zwecke der Erfüllung von Rücknahmeanträgen.
- (b) Bei Fonds, die in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere investieren, dürfen 90 % dieser Aktien oder aktienähnlichen Wertpapiere eines solchen Fonds nur an Börsen angelegt werden, bei denen es sich um Vollmitglieder der World Federation of Exchanges handelt, oder an Börsen, auf die die Verwaltungsgesellschaft unter anderem die von der Registerstelle festgelegten Richtlinien zur Sorgfaltspflicht erfolgreich angewendet hat.
- (c) Bei Fonds, die in Schuldtitel oder sonstige zulässige Instrumente investieren, müssen 90 % solcher Instrumente, die von einem solchen Fonds gehalten werden, laut Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Ratings Limited Anlagequalität aufweisen.
- (d) Der Fonds kann Anteile von anderen OGAW oder anderen OGA halten, sofern diese OGAW oder anderen OGA ein Risikoprofil besitzen, das nicht deutlich riskanter als das Risikoprofil sonstiger zugrunde liegender Wertpapiere ist, die vom Fonds gehalten werden dürfen.

- (e) Derivative Finanzinstrumente werden innerhalb der oben dargelegten Grenzen eingesetzt. Gearing, Leveraging (Hebelung) und/oder Margining (Einschussverfahren) sind nicht gestattet. Allerdings ist die Anlage in derivativen OTC-Finanzinstrumenten nur in Bezug auf Devisenterminkontrakte zulässig. Es sind keine ungedeckten Positionen gestattet.
- (f) Der Fonds darf nicht in einen Dachfonds oder Feeder-Fonds investieren.
- (g) Es ist kein Entleihen von Wertpapier-Anrechtsscheinen (Scrip Borrowing) gestattet.
- (h) Wertpapierleihegeschäfte dürfen nicht für mehr als 50 % des gesamten Marktwerts der Wertpapiere des Portfolios jedes Fonds durchgeführt werden.

TAIWAN

Falls und solange ein Fonds von abrdn SICAV I in Taiwan, Republik China (ROC), angeboten und vertrieben wird, gelten folgende zusätzliche Einschränkungen:

- (a) Soweit keine entsprechende Befreiung durch die Finanzaufsichtsbehörde (die „FSC“) vorliegt, darf der Gesamtwert nicht glattgestellter Short-Positionen eines solchen Fonds in Derivaten zu Absicherungszwecken nicht den Gesamtwert der entsprechenden, von einem solchen Fonds gehaltenen Wertpapiere übersteigen und das Risiko der nicht glattgestellten Positionen in Derivaten, die ein solcher Fonds zur Steigerung der Anlageeffizienz hält, darf 40 % (oder einen anderen, von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegten Prozentsatz) des Nettoinventarwerts eines solchen Fonds nicht übersteigen;
- (b) Der Fonds darf nicht in Gold, Rohstoffe oder Immobilien investieren.
- (c) Die Anlagen eines jeden Fonds in Wertpapieren, die auf dem Wertpapiermarkt von Festlandchina ausgegeben wurden, müssen sich auf notierte Wertpapiere beschränken und der Gesamtbetrag solcher Anlagen darf 20 % (oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgesetzten Prozentsatz) des Nettoinventarwerts eines solchen Fonds nicht übersteigen.
- (d) Die Anlagen in jeden Fonds durch Anleger aus der ROC dürfen 50 % (oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgesetzten Prozentsatz) des Nettoinventarwerts eines solchen Fonds nicht übersteigen.
- (e) Die Anlagen eines jeden Fonds in Wertpapiere von Emittenten in der ROC dürfen 50 % (oder einen anderen, von der FSC von Zeit zu Zeit festgesetzten Prozentsatz) des Nettoinventarwerts eines solchen Fonds nicht übersteigen.

FRANKREICH

Falls und solange ein Fonds von abrdn SICAV I in für den französischen *Plan d'Epargne en Actions* (PEA) qualifiziert sein muss, gilt folgende zusätzliche Einschränkung:

- (a) Der Fonds muss mindestens 75 % seiner Gesamtvermögenswerte in Aktienwerte investieren, die von Unternehmen ausgegeben wurden, deren Hauptsitz sich in der Europäischen Union, in Norwegen, in Island oder im Vereinigten Königreich (solange diese zulässig sind) befindet.

HONGKONG

Falls und solange ein Fonds von abrdn SICAV I von der Securities and Futures Ordinance in Hongkong zugelassen ist, gelten folgende zusätzliche Einschränkungen:

- (a) Die Verwaltungsgesellschaft erhält möglicherweise keinen Rabatt auf Gebühren oder Kosten, die von zugrunde liegenden OGAW und/oder anderen OGA oder deren Verwaltungsgesellschaften berechnet werden.
- (b) Die Fonds abrdn SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund und abrdn SICAV I – North American Smaller Companies Fund dürfen nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen Land (einschließlich dessen Regierung, einer öffentlichen oder lokalen Behörde oder verstaatlichten Unternehmen dieses Landes) mit einer Bonitätsbewertung unter Anlagequalität ausgegeben oder garantiert werden. In diesem Fall beziehen sich Kreditratings im Allgemeinen auf die Ratings einer international anerkannten Kreditagentur.

KOREA

Falls und solange ein Fonds von abrdn SICAV I in Korea registriert ist, gelten folgende zusätzliche Einschränkungen:

- (a) Die Wertpapiere eines Fonds müssen öffentlich ausgegeben und mindestens 10 % der vom Fonds ausgegebenen Anteile außerhalb der Republik Korea verkauft werden.
- (b) Mindestens 60 % des Nettovermögens eines Fonds müssen in auf Won lautende Wertpapiere nichtkoreanischen Ursprungs (einschließlich Wertpapieren ausländischer OGA) oder Produkte in einem Land außerhalb Koreas investiert werden.
- (c) Eine Richtlinie, in der folgendes festgelegt ist: Die Geschäftseinheit eines Fonds bzw. seine Tochtergesellschaft, ein leitender Angestellter oder ein wichtiger Anteilsinhaber (d. h. ein Anteilsinhaber, der mehr als 10 % der ausstehenden Anteile in seinem eigenen Namen oder im Name einer anderen Person hält) einer der oben genannten Gesellschaften oder der Ehepartner eines solchen leitenden Angestellten bzw. Anteilsinhabers darf keinerlei Transaktionen mit dem Eigentum des OGA für seine eigene Rechnung tätigen, es sei denn, das Auftreten von Interessenkonflikten beim Handel mit dem ausländischen OGA ist nicht wahrscheinlich, beispielsweise bei Transaktionen über einen offenen Markt.

ANLAGETECHNIKEN UND -INSTRUMENTE UND EINSATZ VON FINANZDERIVATEN

Techniken und Instrumente

Soweit nach dem Gesetz wie auch allen anderen aktuellen oder künftigen Luxemburger Gesetzen oder Durchführungsverordnungen, Rundschreiben und Mitteilungen der CSSF, insbesondere der Bestimmungen von (i) Artikel 11 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 in Bezug auf bestimmte Definitionen des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 zu Organismen für gemeinsame Anlagen², des (ii) CSSF-Rundschreibens 08/356 bezüglich der Regelungen für Organismen für gemeinsame Anlagen, wenn sie bestimmte Techniken und Instrumente für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen („CSSF-Rundschreiben 08/356“ (in der jeweils aktuellsten Fassung)) maximal zulässig und innerhalb der dort angegebenen Anlagegrenzen; und (iii) des CSSF-Rundschreibens 14/592 zu den ESMA-Richtlinien zu ETF und sonstigen OGAW, kann jeder Fonds von abrdn SICAV I, um zusätzliches Kapital oder Ertrag zu generieren oder Kosten oder Risiken zu minimieren, Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Wertpapierleihe

Um zusätzliche Erträge unter anderem für Fonds zu generieren, beabsichtigt abrdn SICAV I, sich an Wertpapierleihgeschäften zu beteiligen, sofern die von der CSSF im Rundschreiben 08/356 und im Rundschreiben 14/592, sofern dies erweitert oder ersetzt wird, vorgegebenen Bestimmungen erfüllt werden. Unter keinen Umständen dürfen diese Transaktionen zu einer Abweichung des Fonds von seinem Anlageziel entsprechend der Beschreibung im Prospekt oder zu zusätzlichen Risiken führen, die über seinem im Prospekt beschriebenen Profil liegen. Die folgenden Arten von Vermögenswerten können Wertpapierleihgeschäften unterliegen: Aktien und Anleihen, die im Portfolio des entsprechenden Fonds gemäß dessen Anlagepolitik enthalten sind, wenn abrdn SICAV I der Leihnehmer ist.

Die folgenden Arten von Wertpapieren sind für Wertpapierleihgeschäfte zulässig:

- (i) Staatsanleihen;
- (ii) Hypothekenbesicherte Wertpapiere;
- (iii) Unternehmensanleihen;
- (iv) Agency-Anleihen;
- (v) Supranationale Anleihen;
- (vi) Weltweite Aktien;
- (vii) Börsengehandelte Fonds (ETF);
- (viii) American Depositary Receipts;
- (ix) Global Depositary Receipts.

Hinsichtlich solcher Ausleihgeschäfte muss abrdn SICAV I prinzipiell für den entsprechenden Teilfonds eine Sicherheit erhalten, deren Wert zum Zeitpunkt des Abschlusses der Ausleihvereinbarung mindestens dem Wert der globalen Bewertung der ausgeliehenen Wertpapiere selbst entspricht.

abrdn SICAV I darf keine Wertpapierleihgeschäfte eingehen, es sei denn, diese Leihgeschäfte werden vollständig und dauerhaft durch die als Sicherheit hinterlegten Barmittel und/oder durch Anteile abgesichert, die an einem geregelten Markt oder an einer Börse eines Mitgliedstaats der OECD zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Anteile in einem Hauptindex enthalten und/oder Wertpapiere sind, die von einem OECD-Mitgliedstaat oder Gebietskörperschaften eines OECD-Mitgliedstaats oder von supranationalen Institutionen oder Organisationen mit EU-weitem, regionalem oder weltweitem Geltungsbereich ausgegeben oder garantiert werden, oder durch eine Garantie eines Finanzinstitutes mit hoher Kreditwürdigkeit abgesichert und zugunsten von abrdn SICAV I gesperrt, bis der Leihvertrag beendet ist.

Wertpapierleihe ist eine weit verbreitete Branchenpraxis, bei der Investmentportfolios kurzfristig Aktien oder Anleihen gegen ein zugrunde liegendes Wertpapier leihen. Diese Darlehen werden gegen eine Gebühr gewährt, die die Rendite des Fonds erhöht. Die Einnahmen aus Wertpapierleihgeschäften werden vom Fonds verwendet, um Kosten zu senken und die Wertentwicklung zu verbessern. Jeder Fonds führt fortlaufend oder temporär Wertpapierleihgeschäfte durch, in Abhängigkeit von Faktoren, die weiter unten beschrieben werden. Es können keine Ausleihgeschäfte für über 50 % des Nettovermögens jedes Fonds durchgeführt werden. Obwohl das Ausmaß an getätigten Wertpapierleihgeschäften im Schnitt voraussichtlich gering sein wird (etwa 10 %), kann es in der Praxis zum Datum dieses Prospekts bei jedem relevanten Fonds zwischen 0 und 50 % betragen. Jeder Fonds der abrdn SICAV I ist nach eigenem Ermessen in der Lage, Wertpapierleihgeschäfte durchzuführen. Die Höhe und der Umfang der Wertpapierleihgeschäfte der einzelnen Fonds variieren je nach Nachfrage und Anzahl der Möglichkeiten für die Wertpapierleihe, die sich ergeben und als hinreichend wesentlich angesehen werden, damit sich der Fonds beteiligen kann.

Die Ausleihgeschäfte dürfen keine Laufzeit von über 7 Tagen haben, ausgenommen die Ausleihgeschäfte, bei denen die Wertpapiere zu jeder Zeit von abrdn SICAV I zurückgefordert werden können.

² Das Gesetz vom 20. Dezember 2002 zu Organismen für gemeinsame Anlagen wurde aufgehoben und durch das Gesetz abgelöst.

abrdn SICAV I hat Securities Finance Trust Company zur Wertpapierleihstelle bestellt oder kann von Zeit zu Zeit eine andere Stelle ernennen (die „Wertpapierleihstelle“). Als Gegenleistung für die im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe erbrachten Leistungen hat/haben die Wertpapierleihstelle(n) Anspruch auf den Erhalt einer Gebühr aus dem Vermögen des betreffenden Fonds (zuzüglich der darauf entfallenden Mehrwertsteuer). Der betreffende Fonds zahlt 10 % der aus der Wertpapierleihe erzielten Bruttoerlöse als Kosten/Gebühren an die Wertpapierleihstelle, der Anlageverwalter erhält 5 % der Bruttoerlöse aus dem Wertpapierleihgeschäft zur Deckung seiner eigenen Verwaltungs- und Betriebskosten, und der Fonds behält 85 % der Bruttoerlöse aus dem Wertpapierleihgeschäft ein. Die aus dem Programm entstehenden Kosten/Gebühren werden aus den Bruttoerlösen der Wertpapierleihstelle (10 %) abgedeckt. Darin enthalten sind direkte und indirekte Kosten/Gebühren, die durch die Wertpapierleihaktivitäten entstehen. Einzelheiten zu diesen Beträgen, einschließlich aller zusätzlichen Betriebskosten, werden in den Zwischen- und Jahresberichten von abrdn SICAV I offengelegt. Der Anteil am Ertrag, den ein bestimmter Fonds aus allen Wertpapierleihgeschäften erhält, darf nicht ohne Zustimmung des Verwaltungsrats geändert werden.

Alle Wertpapierleihgeschäfte werden auf der Basis unabhängiger Marktpreise abgeschlossen. Das schriftliche Einverständnis des Verwaltungsrats ist für alle Geschäfte erforderlich, die mit den Anlageverwaltern oder Unteranlageverwaltern oder einer ihrer verbundenen Personen eingegangen werden.

Die Wertpapierleihstelle ist keine mit dem Anlageverwalter oder den Unteranlageverwaltern verbundene Partei.

Die Gegenparteien der zuvor beschriebenen Transaktionen müssen gründlichen Aufsichtsregeln unterliegen, die die CSSF mit den Regeln des Gemeinschaftsrechts als gleichwertig ansieht und die speziell für diese Art von Transaktionen gelten. Zwar gibt es bei der Auswahl der Gegenparteien keine Vorgaben in Bezug auf Rechtsstatus oder geografische Kriterien, jedoch werden diese Elemente gewöhnlich im Auswahlprozess berücksichtigt. Die Gegenparteien dieser Transaktionen sind in der Regel Organisationen mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat. abrdn SICAV I ist bestrebt, Gegenparteien aus einer Liste zugelassener Gegenparteien einzusetzen, für die die Anlageverwalter unter Berücksichtigung der CSSF-Regeln zur Auswahl von Gegenparteien eine Analyse des Kreditrisikos erstellt haben, und deren kurzfristige und langfristige Ratings von Standard & Poor's oder Moody's Investor Services oder Fitch Ratings nicht unter einem Niveau von BBB+ festgelegt wurden. Eine Gegenpartei kann eine verbundene Partei des Anlageverwalters sein. In Übereinstimmung mit ihrer Sicherheitenpolitik gewährleistet abrdn SICAV I, dass seine Gegenparteien Sicherheiten bereitstellen und täglich aufrechterhalten, die mindestens dem Marktwert der ausgeliehenen/verkauften Wertpapiere entsprechen, wie nachfolgend beschrieben. Diese Sicherheiten müssen in folgender Form vorliegen:

(i) liquide Mittel (d. h. Barmittel und kurzfristige Bankzertifikate, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in der Ratsrichtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007) und deren Entsprechungen (einschließlich Akkreditive und Bürgschaften auf erste Anforderung, die von einem erstklassigen, nicht mit der Gegenpartei verbundenen Kreditinstitut begeben werden);

(ii) von dem OECD-Mitgliedstaat oder dessen lokalen Behörden oder von supranationalen Institutionen und Unternehmen mit regionalem, EU-weitem oder weltweitem Hintergrund ausgegebene oder garantierte Anleihen. Staatsanleihen müssen ein Mindest-Emittentenrating von AA- bei S&P oder Aa3 bei Moody's aufweisen (bei staatlichen Emittenten, die sowohl ein Rating von Moody's als auch ein Rating von S&P besitzen, gilt das niedrigere dieser beiden Ratings). Die Laufzeit dieser Anleihen kann variieren und unterliegt keinerlei Beschränkungen;

(iii) von Geldmarkt-OGA ausgegebene Aktien oder Anteile mit täglicher Berechnung des Nettoinventarwerts und einem Rating von AAA oder vergleichbar

(iv) von OGAW ausgegebene Aktien oder Anteile, die vorwiegend unter Erfüllung der Bedingungen der Punkte (v) und (vi) unten in Anleihen/Aktien anlegen;

(v) Schuldverschreibungen, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben werden; oder

(vi) auf einem geregelten Markt oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassene oder gehandelte Aktien unter der Bedingung, dass diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind.

Sicherheiten werden täglich auf Basis der verfügbaren Marktkurse bewertet, unter Berücksichtigung angemessener Abschläge, die aufgrund der Sicherheitsabschlagsrichtlinie für die einzelnen Assetklassen festgelegt wurden. Die Sicherheiten werden täglich zum Marktwert bewertet und können täglichen variablen Nachschussforderungen unterliegen. Die Sicherheitsabschläge können intern überprüft und anhand eines risikobasierten Ansatzes geändert werden.

abrdn SICAV I fordert eine Übersicherung von mindestens 102 % des Werts der zugrunde liegenden Wertpapiere. Der Sicherheitsabschlag für alle zulässigen Sicherheiten schwankt zwischen 0 und 2 %, so dass die Mindest-Übersicherung der zugrunde liegenden Wertpapiere niemals unter 100 % fällt.

Gegebenenfalls können Barsicherheiten, die der jeweilige Fonds im Rahmen dieser Geschäfte erhalten hat, in einer Weise, die mit den Anlagezielen des betreffenden Fonds im Einklang steht, in folgender Form wieder angelegt werden: in (a) Anteilen, die von Organismen für kurzfristige gemeinsame Anlagen am Geldmarkt ausgegeben wurden, deren Nettoinventarwert börsentäglich berechnet wird und die über ein Rating von AAA oder gleichwertig verfügen, (b) kurzfristigen Bankeinlagen und (c) Anleihen mit kurzer Laufzeit, die von einem EU-Mitgliedstaat, der Schweiz, Kanada, Japan, den USA oder deren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Organismen der EU, mit regionaler oder weltweiter Ausrichtung, ausgegeben oder garantiert werden, welche die unter Abschnitt XII. Artikel 43. J) der ESMA-Richtlinien zu ETF und sonstigen OGAW durch die CSSF im CSSF-Rundschreiben 14/592 beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Eine Wiederanlage dieser Art wird bei der Berechnung des Gesamtrisikos jedes beteiligten Fonds berücksichtigt, insbesondere dann, wenn dadurch eine Hebelwirkung

entsteht. Die Wiederanlage von Barsicherheiten kann (i) eine Hebelwirkung mit den entsprechenden Risiken, Verlustrisiken und Kursschwankungen generieren, (ii) zu Marktrisiken führen, die nicht mit den Anlagezielen des Fonds vereinbar sind oder (iii) einen geringeren Betrag erbringen als die Summe, die durch die Inanspruchnahme der Sicherheit hätte erzielt werden können.

Die Wertpapiere eines Fonds, die verliehen wurden, können von einem Drittverwahrer gehalten werden, der einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegt. Bei einer Eigentumsübertragung werden die erhaltenen Sicherheiten von der Verwahrstelle (bzw. einer Unterverwahrstelle im Namen der Verwahrstelle) im Namen des betreffenden Fonds gehalten, wie es den Verwahrpflichten der Verwahrstelle gemäß dem Verwahrstellenvertrag entspricht. Bei anderen Sicherheitenvereinbarungen können die Sicherheiten von einem Drittverwahrer gehalten werden, der einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegt und von dem Sicherheitengeber unabhängig sein sollte.

Derivative Finanzinstrumente

Jeder Fonds von abrdn SICAV I kann im Einklang mit den Bedingungen und innerhalb des vom Gesetz und von aktuellen oder zukünftigen luxemburger Gesetzen oder Umsetzungsvorschriften, Rundbriefen und CSSF-Stellungnahmen (die „Vorschriften“) vorgegebenen Rahmens zu Absicherungszwecken und/oder zur Handhabung von Devisenrisiken in Finanzderivaten anlegen. Bei bestimmten Fonds, bei denen solche Techniken und Instrumente auch für Anlagezwecke genutzt werden, muss dies in den Angaben zu Anlageziel und Anlagestrategie festgelegt sein. Zu Finanzderivaten zählen unter anderem Futures, Optionen, Swaps (unter anderem Credit Swaps, Credit Default Swaps, Zinsswaps und Inflation Swaps), Devisenterminkontrakte und Credit-linked Notes. Zudem können alle Fonds Geschäfte tätigen wie unter anderem Zins-, Aktien- und Index-Futures, Futures auf Staatsanleihen sowie den Kauf und Verkauf von Call- und Put-Optionen auf Wertpapiere, Wertpapierindizes, Futures auf Staatsanleihen, Zins-Futures und Zinsswaps. Es ist möglich, dass neue Finanzderivate entwickelt werden, die für die Nutzung durch abrdn SICAV I geeignet sind. abrdn SICAV I kann solche Finanzderivate in Übereinstimmung mit den Vorschriften und erhaltene Sicherheiten gemäß der Sicherheitenpolitik nutzen.

Die Gegenparteien dieser Transaktionen müssen gründlichen Aufsichtsregeln unterliegen, die die CSSF mit den Regeln des Gemeinschaftsrechts als gleichwertig ansieht und die speziell für diese Art von Transaktionen gelten. Im Hinblick auf OTC-Finanzderivat-Transaktionen erhält abrdn SICAV I Sicherheiten, wie in jedem seiner ISDA Agreements angegeben. Diese Sicherheiten liegen in Form von Barmitteln vor. Sicherheiten in Form von Bareinlagen in einer anderen Währung als der Währung des Engagements unterliegen ebenfalls einem Abschlag von 10 %.

Gegebenenfalls können Barsicherheiten, die der jeweilige Fonds in Zusammenhang mit Finanzderivaten erhalten hat, in einer Weise, die mit den Anlagezielen des betreffenden Fonds im Einklang steht, in folgender Form wiederangelegt werden: in (a) Anteilen, die von Organismen für gemeinsame Anlagen am kurzfristigen Geldmarkt ausgegeben wurden, deren Nettoinventarwert börsentäglich berechnet wird und die über ein Rating von AAA oder gleichwertig verfügen, (b) kurzfristigen Bankeinlagen und (c) Anleihen mit kurzer Laufzeit, die von einem EU-Mitgliedstaat, der Schweiz, Kanada, Japan, den USA oder deren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Organismen der EU, mit regionaler oder weltweiter Ausrichtung, ausgegeben oder garantiert werden, welche die unter Abschnitt XII. Artikel 43. J) der ESMA-Richtlinien zu ETF und sonstigen OGAW, die von der CSSF im CSSF-Rundschreiben 14/592 veröffentlicht wurden, beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Eine Wiederanlage dieser Art wird bei der Berechnung des Gesamtrisikos jedes beteiligten Fonds berücksichtigt, insbesondere dann, wenn dadurch eine Hebelwirkung entsteht.

Einsatz von Total Return Swaps

Ein Total Return Swap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien, bei der die eine Partei Zahlungen leistet, die sich nach dem Gesamtertrag eines Basiswerts, welcher sowohl die erzielten Erträge als auch Kapitalgewinne und -verluste umfasst, richten und im Gegenzug von der anderen Partei Zahlungen erhält, die anhand eines variablen oder fixen Zinssatzes berechnet werden.

abrdn SICAV I beabsichtigt nicht, Total Return Swaps abzuschließen. Wenn ein Fonds in Zukunft Total Return Swaps einsetzt, wird der Prospekt entsprechend geändert.

Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (SFT-Verordnung)

abrdn SICAV I wird (i) keine Total Return Swaps; und/oder (ii) keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften und/oder Kauf-/Rückverkaufsgeschäften oder Verkauf-/Rückkaufgeschäften, wie in der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (die „SFT-Verordnung“) definiert, eingehen. Wenn ein Fonds in Zukunft solche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps einsetzt, wird der Prospekt entsprechend geändert.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS

abrdn SICAV I und die Verwaltungsgesellschaft werden einen Risikomanagementprozess anwenden, der es ihnen ermöglicht, jederzeit das Risiko der einzelnen Positionen und deren Einfluss auf das gesamte Risikoprofil jedes Fonds zu überwachen und zu messen. Die Risikomessung und -überwachung des Fonds erfolgt entweder anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR) oder eines Commitment-Ansatzes. Fonds, die keine Finanzderivate nutzen oder deren Nutzung auf Absicherungsstrategien beschränken, sowie Fonds, die Finanzderivate für Anlagezwecke, aber nur in begrenztem Maße für das Barmittelmanagement nutzen, werden mittels des Commitment-Ansatzes überwacht. Die Fonds, die zur Bestimmung des Gesamtrisikos den VaR-Ansatz verwenden, verwenden ein Konfidenzniveau von 99 % und einen Zeithorizont von einem Monat (20 Tage).

Soweit es möglich ist, eine geeignete Risiko-Benchmark für einen Fonds (wie in der nachfolgenden Tabelle angegeben) festzulegen, wird für den entsprechenden Fonds ein relativer VaR-Risikomanagementansatz angewendet, der das Risikoprofil eines jeden Fonds im Verhältnis zu einem Referenzportfolio oder einer Risiko-Benchmark (die „Risiko-Benchmark“) misst. Falls es aus irgendeinem Grund nicht möglich oder sinnvoll ist, eine Risiko-Benchmark für einen Fonds festzulegen, zieht die

Verwaltungsgesellschaft in Erwägung, einen absoluten VaR-Risikomanagementansatz auf alle Portfoliopositionen eines Fonds anzuwenden. In der nachstehenden Tabelle sind gegebenenfalls die Risiko-Benchmarks aufgeführt, die den einzelnen Fonds zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts zugeordnet sind. Die angegebene Risiko-Benchmark kann sich ändern und wird in diesem Fall bei nächstmöglicher Gelegenheit in diesem Prospekt aktualisiert. Informationen zu der für einen Fonds geltenden Risiko-Benchmark sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Wenn die Risiko-Benchmark eines Fonds auf einer Kombination von Indizes basiert, wird der Anteil eines jeden Index als Prozentsatz der Risiko-Benchmark angegeben.

Die Spalte „Maximum“ bezieht sich auf die regulatorischen Risikogrenzen, die für Fonds entsprechend ihrem Gesamtrisikoansatz gelten. Im Rahmen des relativen VaR-Ansatzes wird das Gesamtrisiko eines Fonds durch die Berechnung des VaR des aktuellen Fondsportfolios im Vergleich zum VaR des Referenzportfolios ermittelt: Der VaR des Fonds muss niedriger sein als der doppelte VaR des Referenzportfolios (d. h. 200 %). Bei einem Fonds, für den ein absoluter VaR-Ansatz verwendet wird, darf der maximale absolute VaR eines Fonds 20 % seines Nettoinventarwerts (NIW) betragen. Im Rahmen des Commitment-Ansatzes ist das Gesamtrisiko eines Fonds in Finanzderivaten auf 100 % des NIW des Fonds beschränkt.

Wenn der Commitment-Ansatz für die Berechnung des Gesamtrisikos verwendet wird, basiert die Berechnung im Prinzip auf der Umwandlung jeder Finanzderivateposition in den Marktwert einer gleichwertigen Position im Basiswert dieses Derivats, wobei die unter geltenden Vorschriften beschriebenen Methoden Anwendung finden.

Die erwartete Hebelwirkung pro Fonds, für den ein VaR-Risikomanagementansatz angewendet wird, ist auch nachfolgend angegeben. Dieser Wert wurde anhand der „Summe der Nominalwerte“ der eingesetzten Derivate im Einklang mit der CESR-Richtlinie „Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS“ (CESR/10-788) berechnet. Die Berechnung der „Summe der Nominalwerte“ zeigt die Gesamtsumme der Kapitalwerte aller vom Fonds verwendeten Derivate, einschließlich derjenigen, die für abgesicherte Anteilsklassen spezifisch sind, und ohne Aufrechnung von Derivatpositionen oder Delta-Anpassung für das effektive Marktrisiko von Optionen.

Anteilsinhaber sollten beachten, dass die erwartete Hebelwirkung nur eine Schätzung der durchschnittlichen mittelfristigen Hebelung (3 Jahre oder mehr) darstellt. Es besteht die Möglichkeit einer deutlich höheren Hebelwirkung unter bestimmten Umständen, z. B., wenn der Anlageverwalter in größerem Umfang derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken einsetzt (innerhalb der Grenzen des Anlageziels des jeweiligen Fonds).

Außerdem bedeutet eine erwartete Hebelwirkung nicht unbedingt eine Erhöhung des Risikos des Fonds. Der Grund dafür ist, dass die Berechnung der Summe der Nominalwerte das Marktrisiko eines Derivats nicht genau widerspiegelt und außerdem die absolute Summe aller Kauf- und Verkaufspositionen in derivativen Finanzinstrumenten zusammenfasst, unabhängig von der beabsichtigten Verwendung eines Derivats, z. B. zu Absicherungs- oder Anlagezwecken. Zur Veranschaulichung: Ein Instrument mit einer geringeren Zinsduration (z. B. ein 2-jähriger Zinsswap) erfordert eine deutlich höhere Hebelwirkung, bevor das Marktrisiko größer ist als das Risiko eines Instruments mit einer längeren Duration (z. B. ein 30-jähriger Zinsswap).

Weitere Einzelheiten zur durchschnittlichen Hebelwirkung, die anhand der Summe der Nominalwerte berechnet wird, werden auch in den Jahresabschlüssen der abrdn SICAV I für den betreffenden Rechnungszeitraum offengelegt.

Fonds	Risikomanagementansatz	Maximum	Benchmark für den relativen VaR	Erwartete Hebelwirkung anhand des Ansatzes der „Summe der Nominalwerte“
abrdn SICAV I – All China Sustainable Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – abrdn - CCBI Belt & Road Bond Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Asian Bond Fund	relativer VaR	200 %	Markit iBoxx Asian Local Bond Index (USD)	170 %
abrdn SICAV I – Asian Credit Opportunities Fund	relativer VaR	200 %	JP Morgan Asia Credit Diversified Index (USD)	30 %
abrdn SICAV I – Asia Pacific Dynamic Dividend Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Asia Pacific Sustainable Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Asian Smaller Companies Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.

Fonds	Risikomanagementansatz	Maximum	Benchmark für den relativen VaR	Erwartete Hebelwirkung anhand des Ansatzes der „Summe der Nominalwerte“
abrdn SICAV I – Asian SDG Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – China Next Generation Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – China A Share Sustainable Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – China Onshore Bond Fund	relativer VaR	200 %	FTSE Chinese Government Bond Index (CNH)	30 %
abrdn SICAV I – Climate Transition Bond Fund	relativer VaR	200 %	• 60 % Bloomberg Global Aggregate Corporates Index (USD hedged) • 20 % Bloomberg Global High Yield Corporates Index (USD hedged) • 20 % JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index (USD)	150 %
abrdn SICAV I – Diversified Growth Fund	Absoluter VaR	20 %	k. A.	150 %
abrdn SICAV I – Diversified Income Fund	Absoluter VaR	20 %	k. A.	190 %
abrdn SICAV I – Emerging Markets Corporate Bond Fund	relativer VaR	200 %	JP Morgan CEMBI Broad Diversified Index (USD)	50 %
abrdn SICAV I – Emerging Markets Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Emerging Markets Income Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Emerging Markets ex China Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Emerging Markets SDG Corporate Bond Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Emerging Markets SDG Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund	relativer VaR	200 %	75% JP Morgan EMBI Global Diversified Index (USD) 25 % JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index (USD)	90 %

Fonds	Risikomanagementansatz	Maximum	Benchmark für den relativen VaR	Erwartete Hebelwirkung anhand des Ansatzes der „Summe der Nominalwerte“
abrdn SICAV I – Euro Government Bond Fund	relativer VaR	200 %	Bloomberg Euro Aggregate Treasury Bond Index (EUR)	260 %
abrdn SICAV I – European Sustainable Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Europe ex UK Sustainable Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Frontier Markets Bond Fund	relativer VaR	200 %	JP Morgan Next Generation Markets Index (USD)	30 %
abrdn SICAV I – Future Minerals Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – GDP Weighted Global Government Bond Fund	relativer VaR	200 %	Bloomberg Global Treasury Universal-GDP Weighted by Country Index (USD)	210 %
abrdn SICAV I – Global Bond Fund	relativer VaR	200 %	Bloomberg Global Aggregate Index (USD)	350 %
abrdn SICAV I – Global Corporate Sustainable Bond Fund	relativer VaR	200 %	Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond (Hedged to USD) Index	70 %
abrdn SICAV I – Global Sustainable Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Global Dynamic Dividend Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Global Government Bond Fund	relativer VaR	200 %	FTSE World Government Bond Index (USD)	350 %
abrdn SICAV I – Global Infrastructure Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Global Innovation Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Global Mid-Cap Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Indian Bond Fund	relativer VaR	200 %	Markit iBoxx Asia India Index (USD)	30 %
abrdn SICAV I – Indian Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Japanese Sustainable Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Japanese Smaller Companies Sustainable Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Latin American Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.

Fonds	Risikomanagementansatz	Maximum	Benchmark für den relativen VaR	Erwartete Hebelwirkung anhand des Ansatzes der „Summe der Nominalwerte“
abrdn SICAV I – North American Smaller Companies Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Nature Focused Global Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Global High Yield Sustainable Bond Fund	relativer VaR	200 %	Bloomberg Global High Yield Corporate 2% Issuer Capped Index (Hedged to USD)	130 %
abrdn SICAV I – Emerging Markets Bond Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund	relativer VaR	200 %	JP Morgan EMBI Global Diversified Investment Grade Index (USD)	80 %
abrdn SICAV I – Euro High Yield Bond Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.
abrdn SICAV I – US Dollar Credit Sustainable Bond Fund	relativer VaR	200 %	Bloomberg US Credit Index (USD)	80 %
abrdn SICAV I – Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Fund	Commitment	100 %	k. A.	k. A.

Wenn ein Fonds von der Securities and Futures Commission (SFC) in Hongkong zugelassen wird, muss er sein maximales erwartetes Nettoderivatengagement (NDE) angeben, das gemäß den Anforderungen des Code on Unit Trusts and Mutual Funds der SFC und den von der SFC von Zeit zu Zeit erlassenen Auflagen und Richtlinien berechnet wird.

Die Anleger werden auf die Tatsache hingewiesen, dass sich eine solche Methode von den hierin beschriebenen Risikomanagement-Ansätzen unterscheidet und dass dies in einigen Fällen dazu führen kann, dass ein Fonds einer stärkeren Einschränkung hinsichtlich der Nutzung von Derivaten unterliegt, als ihm auf der Basis der oben dargelegten Grenzen erlaubt ist.

Management des Liquiditätsrisikos

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Richtlinie für das Management des Liquiditätsrisikos aufgestellt, die es ermöglicht, Liquiditätsrisiken von jedem Fonds von abrdn SICAV I zu identifizieren, zu überwachen und zu verwalten und sicherzustellen, dass das Liquiditätsprofil der Anlagen jedes Fonds von abrdn SICAV I die Einhaltung der Verpflichtung des Fonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen ermöglicht. Diese Richtlinie strebt in Verbindung mit den Liquiditätsmanagement-Tools von abrdn SICAV I auch eine faire Behandlung der Anteilsinhaber und im Falle umfangreicher Rücknahmen den Schutz der Interessen der verbleibenden Anteilsinhaber an.

Die Liquiditätsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt verschiedene Faktoren wie die Anlagestrategie, das Liquiditätsprofil, die Rücknahmepolitik, die Handelsfrequenz, die Fähigkeit, Rücknahmebeschränkungen durchzusetzen, sowie die Richtlinien zur fairen Bewertung des jeweiligen Fonds von abrdn SICAV I. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, die faire Behandlung und Transparenz für alle Anleger sicherzustellen.

Die Liquiditätsmanagement-Richtlinie beinhaltet die fortlaufende Überwachung des Profils der Anlagen, die vom jeweiligen Fonds von abrdn SICAV I gehalten werden, um sicherzustellen, dass diese Anlagen für die Anlegerbasis, das Risikoprofil dieser Anleger und die Rücknahmepolitik angemessen sind. Des Weiteren enthält die Liquiditätsmanagement-Richtlinie Einzelheiten zu den regelmäßigen Stresstests, die von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt werden, um das Liquiditätsrisiko jedes Fonds von abrdn SICAV I unter normalen und außergewöhnlichen Marktbedingungen zu verwalten.

Die Stresstests werden unter normalen Marktbedingungen regelmäßig oder in von der Verwaltungsgesellschaft für angemessen erachteten Intervallen durchgeführt. In Zeiten außergewöhnlicher und ungünstiger Marktbedingungen oder in einer Phase, in der es umfangreiche Rücknahmeanträge gibt, werden die Stresstests häufiger durchgeführt. Wenn es größere Veränderungen in den Märkten gibt, in denen der Fonds investiert, werden weitere Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen zu beurteilen. Die Ergebnisse der Stresstests werden untersucht und sorgfältig ausgewertet und von der Verwaltungsgesellschaft verwendet, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu ergreifen, z. B. die Portfoliogewichtung verschiedener Arten von Anlageinstrumenten des jeweiligen Fonds anzupassen und Notfallpläne vorzubereiten.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein spezielles Team für das Risikomanagement zusammengestellt, das für die Überwachung des Liquiditätsrisikos zuständig ist und funktional unabhängig von den Anlageverwaltern und Unteranlageverwaltern ist. Die Aufsicht über das Liquiditätsrisiko-Management haben der Ausschuss für Risikomanagement und der Ausschuss für Anlegerschutz.

Neben den für das tägliche Management des Liquiditätsrisikos verwendeten Werkzeugen kann die Verwaltungsgesellschaft bei Bedarf folgende Maßnahmen ergreifen:

- (1) abrdn SICAV I kann gemäß den Bestimmungen der Satzung und dieses Prospekts die Gesamtzahl der Anteile eines Fonds, die an einem Handelstag zurückgenommen werden können, auf eine Zahl begrenzen, die 10 % des Nettovermögens dieses Fonds entspricht. Wenn eine solche Begrenzung festgelegt wird, kann ein Anteilsinhaber nicht die gesamten Anteile zurückgeben, die er an einem bestimmten Handelstag zurückgeben möchte.
- (2) abrdn SICAV I kann eine Verwässerungsanpassung auf den Nettoinventarwert einer jeden Anteilsklasse für Anteile erheben, die (i) an einem bestimmten Handelstag zurückgegeben werden, an dem der Nettowert der Rücknahme von Anteilen des Fonds, für den die Rücknahme beantragt wird, 5 % des Nettoinventarwerts oder eines anderen, vom Verwaltungsrat von abrdn SICAV I (unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen) festgelegten Grenzwerts der ausgegebenen Anteile dieses Fonds überschreitet; oder Anteile, die (ii) an einem bestimmten Handelstag gekauft werden, an dem der Nettowert des Kaufs von Anteilen des Fonds, für den der Kauf beantragt wird, denselben Prozentsatz oder einen anderen, vom Verwaltungsrat (unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen) festgelegten Grenzwert überschreitet.
- (3) abrdn SICAV I kann gemäß den Bestimmungen der Satzung und dieses Prospekts die Zuteilung, Ausgabe und Rücknahme von Anteilen eines Fonds, das Recht auf Umtausch in Anteile eines anderen Fonds und die Berechnung des Nettoinventarwerts jeder Klasse aussetzen: Während einer solchen Aussetzung können Anteilsinhaber ihre Anteile am entsprechenden Fonds nicht zurückgeben.

Anlegern wird empfohlen, die Abschnitte „Zurückstellung von Rücknahmen“, „Swing Pricing“ und „Aussetzung des Handels“ in diesem Prospekt lesen, die Einzelheiten zu den oben genannten Mitteln enthalten.

Anhang B – Berechnung des Nettoinventarwerts

(1) NETTOINVENTARWERT

- (1) Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse wird an jedem Handelstag für den betreffenden Fonds ermittelt.
- (2) Der Nettoinventarwert jeder Anteilsklasse (der in der jeweiligen Fondswährung ausgedrückt wird) wird durch Addition des Werts der Vermögenswerte und Subtraktion der der jeweiligen Anteilsklasse zugeteilten Verbindlichkeiten des Fonds ermittelt. Für diesen Zweck setzt sich das Vermögen von abrdn SICAV I wie folgt zusammen:
- (i) alle Kassenbestände oder Barmittel, deren Einlage angewiesen wurde, einschließlich der aufgelaufenen oder demnächst fälligen Zinsen;
 - (ii) alle Rechnungen und bei Sicht fälligen Schuldtitel und Außenstände (einschließlich verkaufter, aber noch nicht gelieferter Wertpapiererlöse);
 - (iii) alle Anleihen, Schuldverschreibungen mit Laufzeitbegrenzung, Aktien, Debentures, Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen, Bezugsrechte, Optionsscheine, Optionen und sonstigen Anlagen und Wertpapiere, die im Besitz von abrdn SICAV I sind oder für die Gesellschaft erworben werden;
 - (iv) alle ausstehenden Aktien, Aktiendividenden, Bardividenden und Barausschüttungen von abrdn SICAV I, soweit abrdn SICAV I diesbezügliche Daten in angemessenem Umfang zur Verfügung stehen (vorausgesetzt, dass abrdn SICAV I Korrekturen bei Schwankungen des Marktwerts der Wertpapiere vornehmen kann, die durch frühere Dividenden oder Rechte oder in ähnlicher Weise bedingt sind);
 - (v) alle aufgelaufenen Zinsen für sämtliche von abrdn SICAV I gehaltenen verzinslichen Wertpapiere, sofern die Zinsen nicht bereits im Kapitalbetrag der Wertpapiere enthalten oder wiedergegeben sind; und
 - (vi) alle sonstigen Vermögenswerte jeglicher Art, einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Gleichermaßen setzen sich die Verbindlichkeiten von abrdn SICAV I wie folgt zusammen:

- (i) alle Darlehen, Rechnungen und Kreditorenkonten;
- (ii) alle aufgelaufenen oder fälligen Verwaltungskosten (einschließlich Managementgebühren und Gebühren der Verwahrstelle und der diversen Bearbeitungsstellen und sonstigen Gebühren, die an Vertreter und Vermittler von abrdn SICAV I zu entrichten sind);
- (iii) alle gegenwärtig und künftig bekannten Verbindlichkeiten, einschließlich aller fälligen vertraglichen Zahlungs- oder Immobilienverpflichtungen, einschließlich der noch nicht gezahlten, aber von abrdn SICAV I bereits erklärten Dividendenbeträge, wenn der Bewertungstag zur Feststellung der anspruchsberechtigten Personen auf einen auf den Buchungstag folgenden Tag fällt;
- (iv) eine angemessene Steuerrückstellung auf der Grundlage der Kapital- und Gewinnsituation am Bewertungstag sowie sonstige vom Verwaltungsrat genehmigte und gebilligte Rücklagen; und
- (v) alle sonstigen Verbindlichkeiten jeglicher Art und Natur von abrdn SICAV I, ganz gleich, ob es sich dabei um tatsächliche oder Eventualverbindlichkeiten handelt, ausgenommen jene Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Anteile der betreffenden Anteilsklasse im Besitz von Dritten handelt.

Der Wert von Finanzderivaten, die zur Verwaltung des Währungsrisikos der abgesicherten Anteilsklassen verwendet werden, wird der entsprechenden abgesicherten Anteilsklasse zugeordnet. Abhängig von der Wertentwicklung kann der Wert entweder einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit darstellen, und er wird entsprechend in die Entwicklung des Nettoinventarwerts einbezogen.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte werden keine Gelder berücksichtigt, die von der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag von abrdn SICAV I für Dividendenausschüttungen an die Anteilsinhaber oder zur Feststellung der Verbindlichkeiten gehalten werden. abrdn SICAV I kann alle Verwaltungskosten und sonstigen regelmäßig oder periodisch wiederkehrenden Aufwendungen einbeziehen, indem der Betrag für das Gesamtjahr oder einen anderen Abrechnungszeitraum durch Division des entsprechenden Betrags anteilig auf die einzelnen Teilperioden umgelegt wird.

Der Wert dieser Vermögenswerte wird wie folgt bestimmt:

- (1) Der Wert der Kassenbestände oder Bareinlagen, der Rechnungen und bei Sicht fälligen Schuldtitel und der Außenstände, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und Zinsen, die wie beschrieben erklärt wurden oder aufgelaufen sind und noch nicht verbucht wurden, wird als vollständiger Betrag angenommen, sofern der vollständige Zahlungseingang oder -ausgang dieser Beträge nicht in irgendeinem Fall unwahrscheinlich ist. In diesem Fall wird der Wert nach Abzug eines von abrdn SICAV I für angemessen erachteten Betrags angesetzt, so dass der wahre Wert widergespiegelt wird.
- (2) Der Wert der Wertpapiere und/oder Finanzderivate, die an einem amtlichen Markt oder einer Wertpapierbörse notiert sind oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, wird zum letzten verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Falls derartige Wertpapiere oder andere Vermögenswerte an mehr als einer Börse notiert sind oder an mehr als einem sonstigen organisierten Markt gehandelt werden, bestimmt der Verwaltungsrat den für Bewertungszwecke maßgeblichen Hauptmarkt.

- (3) Für den Fall, dass ein Wertpapier, das am maßgeblichen Tag von abrdn SICAV I gehalten wird, nicht an einer Wertpapierbörse notiert ist oder an einem organisierten Markt gehandelt wird, oder wenn in Bezug auf die börsennotierten oder an einem anderen organisierten Markt gehandelten Wertpapiere der gemäß Unterabsatz (2) festgelegte Kurs nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht den Verkehrswert der betreffenden Wertpapiere darstellt, wird der Wert dieser Wertpapiere vorsichtig und nach bestem Wissen und Gewissen ausgehend vom angemessenen absehbaren Verkaufspreis oder einem anderen geeigneten Bewertungsgrundsatz ermittelt.
- (4) Die Finanzderivate, die nicht an einer amtlichen Wertpapierbörse notiert sind oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, werden in verlässlicher und überprüfbarer Weise auf Tagesbasis bewertet und von einem kompetenten, von abrdn SICAV I beauftragten Experten überprüft.
- (5) Anteile an offenen Investmentfonds werden üblicherweise zu ihrem zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert abzüglich eventuell fälliger Gebühren bewertet. In Übereinstimmung mit Punkt (7) unten können Anteile oder Aktien, deren Basiswert ein offener Investmentfonds ist, zu ihrem indikativen Preis (gemäß Beschreibung unten) werden bewertet;
- (6) Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente können zum Marktwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen oder auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, worüber der Verwaltungsrat beschließen kann. Alle anderen Vermögenswerte können, sofern dies praktikabel ist, in gleicher Weise bewertet werden. Wenn die Bewertungsmethode auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten verwendet wird, so werden die Portfoliowerte von Zeit zu Zeit unter Leitung des Verwaltungsrats überprüft, um festzustellen, ob es Abweichungen zwischen dem unter Verwendung der Marktnotierung berechneten Nettoinventarwert und dem auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten berechneten Wert gibt. Wenn eine Abweichung festgestellt wurde, die zu einer erheblichen Verwässerung oder einem anderen für die Anleger oder vorhandenen Anteilsinhaber ungünstigen Ergebnis führen könnte, werden geeignete Korrekturmaßnahmen getroffen, wozu bei Bedarf auch die Berechnung des Nettoinventarwerts unter Verwendung verfügbarer Marktnotierungen gehört; und
- (7) Für den Fall, dass die oben genannten Berechnungsmethoden ungeeignet oder irreführend sind, kann der Verwaltungsrat den Wert der Anlagen berichtigen oder eine andere Bewertungsmethode für die Vermögenswerte von abrdn SICAV I zulassen, wenn er der Auffassung ist, dass die Umstände eine solche Berichtigung rechtfertigen oder eine andere Bewertungsmethode angewandt werden sollte, um den Wert der Anlagen angemessener darzustellen.

(2) INDIKATIVE PREISBILDUNG

Ein Fonds kann in andere Organismen für gemeinsame Anlagen ohne tägliche Preisfestsetzung und ohne täglichen Handel investieren. Der Verwalter des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen kann indikative Preise häufiger als offizielle Handelspreise für diese Organismen für gemeinsame Anlagen veröffentlichen. Zur Bewertung eines Fonds kann der Verwalter diese indikativen Preise verwenden, wenn sie aktueller als die offiziellen Handelspreise des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Fonds seine Bestände an den zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen nicht zu einem indikativen Preis zeichnen oder zurückgeben kann. Diese Zeichnungen und Rücknahmen können nur zu den offiziellen Handelspreisen des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen erfolgen.

(3) ANTEILSPREISE UND VERWÄSSERUNGSANPASSUNG

Vorbehaltlich etwaiger Gebühren entspricht der Preis des Anteils einer Klasse eines Fonds an einem bestimmten Handelstag dem „Anteilspreis“ der jeweiligen Klasse, der sich aus dem Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse an diesem Tag ergibt, der im Hinblick auf die vom Verwaltungsrat für die jeweilige Klasse als angebracht erachteten Transaktionsgebühren falls erforderlich bereinigt worden ist (einschließlich aller Provisionen und/oder Kosten) bzw. aller Kursdifferenzen aus Kauf und Verkauf und anschließend durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen oder als im Umlauf geltenden jeweiligen Anteile der Klasse dividiert wird. Diese Transaktionsgebühren spiegeln Kosten und Verbindlichkeiten wider, die bei der Errechnung des Nettoinventarwerts der jeweiligen Klasse unberücksichtigt bleiben. Die Transaktionsgebühren betragen höchstens 1,5 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse, während die Kursdifferenz aus Kauf und Verkauf die zugrunde liegende Kursdifferenz aus den Wertpapieren abbildet, in denen der Fonds am jeweiligen Handelstag investiert ist.

Der Anteilspreis kann bis auf vier Nachkommastellen in der Basiswährung gerundet werden. In jedem Fall können jedoch die Transaktionswerte bis auf zwei Nachkommastellen in der Basiswährung gerundet werden.

Die Nettoinventarwerte jeder Anteilsklasse desselben Fonds können aufgrund der unterschiedlichen Gebührenstruktur und Politik für jede Anteilsklasse voneinander abweichen.

Potenzielle Anleger sollten außerdem beachten, dass eine Verwässerungsanpassung erhoben werden kann, und sollten hierzu den Abschnitt „Swing Pricing“ heranziehen.

(4) BERECHNUNG DES UMTAUSCHPREISES (ODER UMSCHICHTUNGSPREISES)

Anleger eines Fonds sind berechtigt, einige oder alle ihre Anteile in Anteile einer anderen Klasse im selben Fonds oder in einem anderen Fonds oder gegen Anteile derselben Klasse eines anderen Fonds umzutauschen, sofern sie die Anlagekriterien der anderen Klasse erfüllen und sie die Transferstelle gemäß dem im obigen Abschnitt „Umtausch (oder Umschichtung) von Anteilen“ beschriebenen Verfahren informieren.

Grundlage des Umtausches sind die jeweiligen Anteilspreise der beiden von der Transaktion betroffenen Fonds bzw. Anteilsklassen. Die Anzahl der Anteile, in die Anteilsinhaber ihre vorhandenen Anteile umtauschen können, wird von der Transferstelle im Auftrag von abrdn SICAV I nach der folgenden Formel berechnet:

$$A = \frac{(B \times C) - D}{F} \times E$$

wobei

A die Anzahl der Anteile am neuen Fonds oder an der neuen Anteilsklasse ist, an dem die Anteilsinhaber Rechte erwerben;

B die Anzahl der Anteile am ursprünglichen Fonds oder an der ursprünglichen Anteilsklasse ist, von dem bzw. der aus der Anteilsinhaber umschichten will;

C der Anteilspreis für einen Anteil im ursprünglichen Fonds bzw. der ursprünglichen Anteilsklasse ist;

D die zu zahlende Umtauschgebühr (sofern zutreffend) ist;

E falls der Ausgangs-Fonds bzw. die Ausgangs-Anteilsklasse und der neue Fonds bzw. die neue Anteilsklasse nicht auf dieselbe Währung lauten, den Wechselkurs darstellt, den der Anlageverwalter für angemessen hält und der bei Umrechnungen von Fonds oder Anteilsklassen mit verschiedenen Basiswährungen angewandt wird und in allen anderen Fällen „1“ lautet; und

F der Preis eines Anteils des neuen Fonds bzw. der neuen Anteilsklasse ist.

Beim Umtausch werden gegebenenfalls bis auf vier Nachkommastellen gerundete Anteile ausgegeben.

Anhang C – Allgemeine Informationen

1. Gründung

abrdn SICAV I wurde am 25. Februar 1988 unbefristet als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) gegründet und erfüllt die Voraussetzungen einer offenen *société d'investissement à capital variable* (SICAV, Investmentgesellschaft mit variablem Kapital). Sie nahm ihre Geschäftstätigkeit am 26. April 1988 auf. Die Eintragung erfolgte unter der Nummer B 27 471 im Handelsregister von Luxemburg, wo ihre Satzung zur Einsichtnahme vorliegt und Exemplare davon erhältlich sind. Die Satzung wird außerdem im RESA veröffentlicht. Ihr Name wurde am 1. Januar 1999 von The Aetna International Umbrella Fund in Aberdeen Global geändert. Am 11. Februar 2019 wurde ihr Name in Aberdeen Standard SICAV I geändert und am 5. Juni 2023 schließlich in abrdn SICAV I.

Die Satzung von abrdn SICAV I wurde letztmals am 6. Februar 2019 geändert.

2. Kapital

Das Kapital von abrdn SICAV I besteht aus voll eingezahlten, nennwertlosen Anteilen und entspricht zu jedem Zeitpunkt ihrem Nettoinventarwert. Der Verwaltungsrat von abrdn SICAV I kann das Kapital von abrdn SICAV I mit sofortiger Wirkung ändern.

Das gesetzliche Mindestkapital von abrdn SICAV I entspricht dem Wert in US-Dollar, der im Gesetz vorgesehen ist.

3. Geschäftssitz

Der eingetragene Sitz von abrdn SICAV I befindet sich in 35a, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Das Anteilsinhaberregister wird am eingetragenen Sitz der Gesellschaft geführt.

4. Zuteilung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, weitere Fonds aufzulegen und unter bestimmten Umständen bestehende Fonds aufzulösen.

abrdn SICAV I ist eine Rechtskörperschaft. Nach § 181 des Gesetzes dienen die Vermögenswerte eines Fonds ausschließlich der Befriedigung der Ansprüche der Anleger dieses Fonds und der Rechte der Gläubiger, deren Ansprüche im Zusammenhang mit der Gründung, der Verwaltung oder der Liquidation dieses Fonds entstanden sind.

Für die Zwecke der Beziehungen der Anleger untereinander wird jeder Fonds als eigenständige Einheit behandelt.

5. Anteile

(a) Zuteilung

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, jederzeit ohne Einschränkung Anteile zum entsprechenden gemäß der Satzung und den Bestimmungen in diesem Prospekt bestimmten Anteilspreis zuzuteilen und auszugeben und diese Befugnis auf die Verwaltungsstelle bzw. die Transferstelle zu übertragen.

(b) Stimmrechte

Auf Hauptversammlungen hat jeder Anteilsinhaber das Recht, jeweils eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen vollen Anteil abzugeben.

Ein Inhaber von Anteilen an einem bestimmten Fonds oder einer bestimmten Klasse ist berechtigt, auf jeder separaten Hauptversammlung der Anteilsinhaber dieses Fonds oder dieser Klasse jeweils eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen vollen Anteil am Fonds oder der Klasse abzugeben.

In der Benachrichtigung zu einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber kann angegeben sein, dass das Quorum und die Mehrheit bei dieser Hauptversammlung entsprechend der Anzahl der zu einem bestimmten Datum um eine bestimmte Uhrzeit vor der Hauptversammlung (dem „Stichtag“) ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Anteile festgelegt wird. Das Recht eines Anteilsinhabers zur Teilnahme an einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber und zur Ausübung von mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechten wird unter Bezugnahme auf die von diesem Anteilsinhaber am Stichtag gehaltenen Anteile bestimmt.

Soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, wird die Einberufung im RESA, in einer Luxemburger Tageszeitung und in sonstigen eventuell vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen veröffentlicht.

Wenn keine Veröffentlichungspflicht besteht, kann die Einladung per Einschreiben oder auf sonstige nach maßgeblichem Recht vorgeschriebene Weise an die Anteilsinhaber übermittelt werden. Die Einladung kann den Anteilsinhabern über andere Kommunikationswege, die von diesen Anteilsinhabern jeweils akzeptiert wurden, wie beispielsweise E-Mail, Fax, Briefpost, Kurierdienste oder sonstige Mittel, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, zugestellt werden.

Alle Anteilsinhaber, die E-Mails als alternatives Kommunikationsmittel für die Zustellung der Einladung akzeptiert haben, müssen ihre E-Mail-Adresse spätestens fünfzehn (15) Tage vor dem Datum der Hauptversammlung an abrdn SICAV I übermitteln. Der Verwaltungsrat führt am eingetragenen Sitz eine Liste aller erhaltenen E-Mail-Adressen. Dritte (mit Ausnahme des gesetzlichen Abschlussprüfers und der Notare, welche die Beschlüsse der Anteilsinhaber beurkunden) haben keinen Zugang zu dieser Liste.

Ein Anteilsinhaber, der abrdn SICAV I seine E-Mail-Adresse nicht mitgeteilt hat, wird so behandelt, als habe er jegliches Kommunikationsmittel für die Zustellung der Einladung, mit Ausnahme von Einschreiben, Briefpost oder Kurierdienst, abgelehnt.

Jeder Anteilsinhaber kann seine Adresse oder E-Mail-Adresse ändern oder seine Zustimmung zu einer alternativen Form der Ladung widerrufen, wobei der Widerruf oder die neuen Kontaktdaten spätestens fünfzehn (15) Tage vor der Hauptversammlung bei abrdn SICAV I eingehen müssen. Der Verwaltungsrat ist befugt, die Bestätigung dieser neuen Kontaktdaten per Einschreiben bzw. E-Mail an diese neue Adresse oder E-Mail-Adresse anzufordern. Sollte der Anteilsinhaber seine neuen Kontaktdaten nicht bestätigen, ist der Verwaltungsrat befugt, alle darauffolgenden Einladungen an die vorherigen Kontaktdaten zu senden.

Der Verwaltungsrat kann in seinem Ermessen die am besten geeignete Methode zur Einladung der Anteilsinhaber zu einer Versammlung bestimmen und kann dies im Einzelfall entscheiden, je nachdem, welche Kommunikationsmittel ein Anteilsinhaber akzeptiert hat. Der Verwaltungsrat kann Anteilsinhaber, die ihre E-Mail-Adresse rechtzeitig angegeben haben, für dieselbe Hauptversammlung per E-Mail zur Hauptversammlung einladen und die übrigen Anteilsinhaber per Post oder Kurierdienst, wenn sie diese Kommunikationsmittel akzeptiert haben.

Im gesetzlich zulässigen Rahmen kann der Verwaltungsrat das Stimmrecht eines Anteilsinhabers, der seine Verpflichtungen aus diesem Prospekt, der Satzung oder einem sonstigen Dokument (einschließlich eines Zeichnungsscheins) nicht erfüllt, unter Angabe seiner Verpflichtungen gegenüber abrdn SICAV I und/oder den übrigen Anteilsinhabern aussetzen. Sind die Stimmrechte von einem oder mehreren Anteilsinhabern gemäß vorstehendem Satz ausgesetzt, werden diese Anteilsinhaber eingeladen und können an der Hauptversammlung teilnehmen. Ihre Anteile werden bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit jedoch nicht berücksichtigt.

Bei allen Hauptversammlungen wird eine Anwesenheitsliste geführt.

(c) Gemeinsame Inhaber

abrdn SICAV I registriert Anteile gemeinschaftlich im Namen von bis zu vier Inhabern, sofern dies gewünscht wird. In diesem Fall müssen die mit jedem Anteil verbundenen Rechte von den beteiligten Parteien gemeinsam wahrgenommen werden, es sei denn, dass eine der Personen schriftlich zur Alleinvertretung bevollmächtigt wird.

(d) Rechte bei Liquidation

(i) Im Fall einer Auflösung werden die für die Ausschüttung an die Anteilsinhaber verfügbaren Vermögenswerte zunächst für die Auszahlung des im Wertpapierportfolio verbliebenen Saldos an die Anteilsinhaber des jeweiligen Fonds bzw. der jeweiligen Anteilsklasse verwendet, wobei das Verhältnis der von ihnen gehaltenen Anteile in Bezug auf die Anzahl der Anteile dieser Klasse bzw. dieses Fonds als Grundlage dient. In einem zweiten Schritt erhalten die Anteilsinhaber eine Auszahlung von noch übrigen Restbeträgen, die keinem der Fonds zugewiesen werden können. Diese Restbeträge werden im Verhältnis zum Nettoinventarwert jedes Fonds unmittelbar vor jeder Ausschüttung an Anteilsinhaber im Fall einer Auflösung unter den Fonds aufgeteilt. Die Zahlung dieser in solcher Weise ermittelten Beträge erfolgt an die Inhaber von Anteilen der entsprechenden Klasse eines jeden Fonds im Verhältnis zur gehaltenen Anzahl solcher Anteile. Sie erfolgt in bar oder, nach vorheriger Zustimmung durch den Anteilsinhaber, in Sachleistungen in Übereinstimmung mit der Satzung von abrdn SICAV I. Den Anlegern zustehende Gelder werden, falls nicht vor Abschluss der Abwicklung abgerufen, bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg im Namen des jeweiligen Anlegers hinterlegt. Beträge, die nicht innerhalb des jeweils vorgeschriebenen Zeitraums von den Treuhandkonten abgerufen werden, gelten gemäß den entsprechenden Vorschriften des Luxemburger Rechts als verfallen. Mit der erteilten Zustimmung der Anteilsinhaber können die Liquidatoren nach Luxemburger Recht alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von abrdn SICAV I gegen Ausgabe von Anteilen oder Zertifikaten an der entsprechenden Körperschaft an die Anteilsinhaber im Verhältnis zur Kapitalbeteiligung an abrdn SICAV I auf einen Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren übertragen.

(ii) Wenn abrdn SICAV I freiwillig aufgelöst wird, wird diese Liquidation entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes durchgeführt, das die erforderlichen Schritte festlegt, um den Anteilsinhabern zu ermöglichen, an den Ausschüttungen der Liquidationserlöse zu partizipieren und hierzu vorsieht, dass die Summen, die bis zum Abschluss der Liquidation noch nicht von den Anteilsinhabern eingefordert wurden, bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg treuhänderisch hinterlegt werden. Beträge, die nicht innerhalb des jeweils vorgeschriebenen Zeitraums von den Treuhandkonten abgerufen werden, gelten gemäß den entsprechenden Vorschriften des Luxemburger Rechts als verfallen.

(e) Rechte und Beschränkungen der Anteilsklassen

(i) Die Anteile beziehen sich auf verschiedene Fonds und sind weiter in verschiedene Klassen unterteilt wie in Anhang D beschrieben. Alle Anteilsklassen (mit Ausnahme der Anteilsklasse B, die für Neuzeichnungen nicht mehr zur Verfügung steht) können auch in anderen abgesicherten Varianten in den Währungen, die der Verwaltungsrat von abrdn SICAV I von Zeit zu Zeit festlegen kann, angeboten werden. Die Anteile haben keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte und sind uneingeschränkt übertragbar, ausgenommen wie nachstehend beschrieben.

(ii) Die Anteilsinhaber können beschließen, alle sich im Umlauf befindlichen Anteile von Anteilsklassen oder Fonds zurücknehmen zu lassen, wofür ein entsprechender Beschluss erforderlich ist, der auf einer

gesonderten Hauptversammlung der Anteilsinhaber des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen der Inhaber der betreffenden Anteile gefasst wird.

(iii) Auflösung und Zusammenführung von Fonds.

Die Auflösung eines Fonds durch zwangsweise Rücknahme aller maßgeblichen Anteile, jeweils aus anderen Gründen als unter 7 (b) unten genannt, kann nur nach vorheriger Zustimmung der Anteilsinhaber des Fonds, der aufgelöst werden soll, im Rahmen einer ordnungsgemäß einberufenen Fondsversammlung erfolgen, die rechtsgültig ohne Quorum abgehalten werden kann, und bei der Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Die Zusammenführung eines Fonds mit einem anderen Fonds von abrdn SICAV I oder mit einem anderen OGAW (der ggf. Luxemburger Gesetz unterliegen kann) liegt im Ermessen des Verwaltungsrats, soweit der Verwaltungsrat nicht beschließt, den Beschluss für eine solche Zusammenführung der Versammlung der Anteilsinhaber des entsprechenden Fonds zu überlassen. In letzterem Fall ist kein Quorum für eine solche Versammlung erforderlich und die Entscheidung für eine solche Zusammenführung wird mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Im Falle einer Fondszusammenführung, in deren Folge abrdn SICAV I nicht mehr besteht, kann die Zusammenführung ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen von einer Versammlung der Anteilsinhaber, für die kein Quorum erforderlich ist, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

- (iv) Nach Maßgabe der Satzung können die Verwaltungsratsmitglieder Beschränkungen im Hinblick auf Anteile, eine Anteilsklasse oder einen Fonds auferlegen oder erlassen (andere Beschränkungen als die bezüglich der Übertragung, jedoch einschließlich der Forderung, dass Anteile nur als Namensanteile und/oder Inhaberanteile ausgegeben werden, wobei die Verwaltungsratsmitglieder frei und nicht gezwungen sind, diese Beschränkungen für alle Anteile desselben Fonds oder derselben Anteilsklasse festzulegen) oder die Rücknahme von Anteilen fordern, wenn sie dies für erforderlich halten, um sicherzustellen, dass die Anteile weder von oder im Namen einer Person erworben noch gehalten werden, die eine Rechtsverletzung oder Übertretung der Vorschriften eines Landes oder einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde begeht, oder wenn dies negative steuerliche oder sonstige finanzielle Konsequenzen für abrdn SICAV I haben könnte, einschließlich der Aufforderung zur Registrierung nach einem Wertpapier- oder Investmentgesetz oder ähnlichen Gesetzen oder Vorschriften eines beliebigen Landes oder einer Aufsichtsbehörde. In diesem Zusammenhang können die Verwaltungsratsmitglieder einen Anteilsinhaber auffordern, Informationen vorzulegen, die sie für notwendig erachten, um festzustellen, ob dieser der wirtschaftliche Eigentümer der von ihm gehaltenen Anteile ist. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, können die Verwaltungsratsmitglieder Beschränkungen im Hinblick auf Anteile auferlegen (und haben diese aktuell festgelegt), die an US-Personen (wie im obigen Abschnitt „Wichtige Informationen“ definiert) ausgegeben werden sollen, wozu unter anderem Beschränkungen hinsichtlich des Besitzes, der Übertragung und der Umschichtung dieser Anteile zählen. Solche Anteile werden als „beschränkte Anteile“ bezeichnet. Die Rücknahme von Anteilen, die keine „beschränkten Anteile“ sind, kann verlangt werden, falls der Verwaltungsrat Grund zur Annahme hat, dass sie von US-Personen gehalten werden. Falls der Verwaltungsrat zu einem beliebigen Zeitpunkt darauf aufmerksam gemacht wird, dass sich Anteile im wirtschaftlichen Besitz einer US-Person befinden, entweder im alleinigen Besitz oder mit anderen Personen gemeinsam, hat abrdn SICAV I das Recht, diese Anteile zwangsweise zurückzunehmen.
- (v) Wenn eine Auflösung mehr als eine Anteilsklasse oder mehr als einen Fonds betrifft und die Auflösung so geartet ist, dass sie zu einer Änderung der mit diesen verbundenen Rechten führt, muss die Auflösung getrennt von den Anteilsinhabern einer solchen Anteilsklasse oder eines solchen Fonds in Übereinstimmung mit den Quorums- und Mehrheitsvorgaben in Artikel 10 der Satzung genehmigt werden, damit sie gültig ist.

Zwei und mehr Anteilsklassen oder Fonds können wie eine einzige Klasse oder ein einziger Fonds behandelt werden, wenn diese Klassen oder Fonds in derselben Art und Weise durch die Vorschläge berührt werden, die der Zustimmung der Inhaber von Anteilen der einzelnen Klassen oder Fonds bedürfen.

6. Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Personen. Jedes Verwaltungsratsmitglied wird auf der Hauptversammlung von den Anteilsinhabern für den Zeitraum bis zur nächsten Jahreshauptversammlung und bis zur Wahl und Bestellung ihrer Nachfolger gewählt.

Verwaltungsratsmitglieder können zurücktreten oder jederzeit durch von den Anteilsinhabern angenommenen Beschluss abberufen oder abgelöst werden. Auf dieselbe Weise können ebenso jederzeit zusätzliche Verwaltungsratsmitglieder ernannt werden.

Es gibt für Verwaltungsratsmitglieder keine Altersgrenze oder Beteiligungsanforderungen.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind mit sämtlichen Befugnissen ausgestattet, die zur Erreichung der Ziele von abrdn SICAV I erforderlich oder nützlich sind. Die Verwaltungsratsmitglieder sind insbesondere befugt, jede Körperschaft als Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle, Vertriebsstelle, Verwaltungsstelle, Anlageverwalter oder Anlageverwalter zu ernennen und alle Vertreter und Vermittler zu bestellen, die ihres Erachtens benötigt werden.

Kein Vertrag und keine sonstige Transaktion zwischen abrdn SICAV I und einer anderen Gesellschaft oder Firma werden durch die Tatsache beeinträchtigt oder unwirksam, dass Verwaltungsratsmitglieder oder Angehörige anderer Führungsebenen von abrdn SICAV I eine wesentliche Beteiligung an der anderen Gesellschaft oder Firma halten oder Vorstandsmitglieder, Teilhaber, Geschäftsführer oder Angestellte der anderen Gesellschaft oder Firma sind.

Abgesehen von den in diesem Prospekt beschriebenen Punkten und vorbehaltlich des vorhergehenden Absatzes muss jedes Verwaltungsratsmitglied oder jedes sonstige Mitglied der Geschäftsführung von abrdn SICAV I, das ein wesentliches Interesse an einer Transaktion von abrdn SICAV I hat, dieses Interesse dem Verwaltungsrat offenbaren, und diese Person bleibt bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit der Verwaltungsratssitzung, die über eine derartige Transaktion berät oder darüber abstimmt, unberücksichtigt. Des Weiteren wird das Verwaltungsratsmitglied oder der Angehörige der Geschäftsführung nicht an einer Abstimmung über eine derartige Transaktion teilnehmen, und die Transaktion und das Interesse des Verwaltungsratsmitglieds oder des Geschäftsführungsangehörigen wird der darauf folgenden Anteilsinhaberversammlung vorgetragen.

Die Verwaltungsratsmitglieder müssen abrdn SICAV I gegenüber sämtliche Entgelte offenlegen, die sie für Tätigkeiten erhalten, die aus Anlagen von abrdn SICAV I resultieren. abrdn SICAV I wird jedes Verwaltungsratsmitglied und jeden Angehörigen der Geschäftsführung im Hinblick auf Auslagen schadlos halten, die ihm in Verbindung mit Verfahren entstehen, an denen die betreffende Person aufgrund seiner Position bei abrdn SICAV I beteiligt ist, es sei denn, sie hat in diesem Zusammenhang grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten zu verantworten.

Zu keinem Zeitpunkt wird eine Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder im Vereinigten Königreich ansässig sein, noch werden im Vereinigten Königreich ansässige Verwaltungsratsmitglieder ein gültiges Quorum für eine Verwaltungsratssitzung bilden.

7. Zwangsmäßige Rücknahmen - Auflösung

(a) Mindestbewertung von abrdn SICAV I

- (1) Wenn der Nettoinventarwert aller Anteile zusammengekommen zu einem beliebigen Zeitpunkt unter zwei Drittel des seinerzeit mit dem Gesetz vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, müssen die Verwaltungsratsmitglieder auf einer Hauptversammlung die Frage nach der Auflösung von abrdn SICAV I stellen, wobei sie ohne Quorumsanforderung und mit einfacher Stimmenmehrheit der auf dieser Versammlung abgegebenen Stimmen einen Beschluss fassen können.
- (2) Wenn der Nettoinventarwert aller Anteile zusammengekommen zu einem beliebigen Zeitpunkt weniger als ein Viertel des seinerzeit mit dem Gesetz vorgeschriebenen Mindestkapitals beträgt, müssen die Verwaltungsratsmitglieder auf einer Hauptversammlung die Frage nach der Auflösung von abrdn SICAV I stellen, wobei sie ohne Quorumsanforderung und per Abstimmung eines Viertels der auf dieser Versammlung abgegebenen Stimmen einen Beschluss fassen können.

(b) Mindestbewertung der Fonds

Falls der Nettoinventarwert eines Teilfonds für einen ununterbrochenen Zeitraum von 30 Tagen weniger als 10.000.000 USD oder, falls eine Klasse anders als USD lautet, den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung beträgt, oder falls der Verwaltungsrat dies angesichts von Veränderungen der politischen oder wirtschaftlichen Lage, die abrdn SICAV I oder den Teilfonds betreffen, für erforderlich hält, oder weil dies im besten Interesse der Anteilsinhaber ist, kann der Verwaltungsrat alle Anteile zurücknehmen, und zwar zu einem Preis, der die erwarteten Realisierungs- und Liquidationskosten der Schließung dieses Teilfonds berücksichtigt, jedoch ohne Rücknahmeabschlag.

8. Zurückstellung von Rücknahmen

abrdn SICAV I kann die Gesamtzahl der an einem Handelstag zurückzunehmenden Anteile eines Fonds auf eine Anzahl begrenzen, die 10 % des Nettovermögens dieses Fonds entsprechen. abrdn SICAV I wird dafür sorgen, dass alle Inhaber, die ihre Anteile an einem Handelstag, an dem die Rücknahme aufgeschoben wurde, zurücknehmen lassen wollten, gleichbehandelt werden. abrdn SICAV I wird alle diese Rücknahmeanträge bis zur angegebenen Grenze (d. h. 10 % des Fondswerts) anteilig bearbeiten und den Rest auf den darauffolgenden Handelstag aufschieben. abrdn SICAV I wird ferner sicherstellen, dass alle Rücknahmeanträge, die von einem früheren Handelstag aufgeschoben wurden, abgearbeitet werden, bevor neuen Rücknahmeanträgen nachgekommen wird.

9. Zeichnungen und Rücknahmen gegen Sachwerte

- (1) Sofern nicht anders angegeben, können Anteile im Ermessen des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung des Eigentumsübergangs an abrdn SICAV I gegen ihn zufriedenstellende Wertpapiere, die einen Wert (abzüglich der jeweiligen Gebühren und Kosten) entsprechend den relevanten Anteilen haben, ausgegeben werden. Solche Wertpapiere werden gemäß der Luxemburger Gesetzgebung bei Bedarf per Erstellung eines Sondergutachtens durch einen zugelassenen Luxemburger Abschlussprüfer einer unabhängigen Bewertung unterzogen. Die spezifischen Kosten für solche Zeichnungen in Sachwerten werden vom Zeichner oder Dritten getragen, jedoch nicht von abrdn SICAV I, soweit nicht der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass die Zeichnung in Sachwerten im Interesse von abrdn SICAV I ist, oder die Zeichnung in Sachwerten erfolgt, um die Interessen von abrdn SICAV I zu schützen.
- (2) In der Regel werden Rücknahmen bar beglichen. abrdn SICAV I ist jedoch befugt (vorbehaltlich der Zustimmung des Anteilsinhabers), Rücknahmen in Sachwerten vorzunehmen, indem dem Inhaber Anlagen aus dem Portfolio des jeweiligen Fonds zugeteilt werden, die wertmäßig dem zurückzunehmenden Anteilsbesitz entsprechen (die Berechnung erfolgt in der in Anhang B beschriebenen Art und Weise). Der Anteilsinhaber kann wählen, ob er die ihm in Sachwerten zugeteilten Anlagen in bar ausbezahlt haben möchte. Die Barauszahlung an den Anteilsinhaber würde dann bereinigt um die Handelskosten erfolgen. Art und Natur der in solchen Fällen übertragenen Anlagen werden auf fairer und angemessener Basis und unter Umständen festgelegt, die nach Ansicht des Verwaltungsrats den Interessen der

Anteilsinhaber des betreffenden Fonds nicht zuwiderlaufen. Diese Befugnis wird nur selten ausgeübt. Diese Form der Übertragung kann allerdings dazu führen, dass der Anteilsinhaber je zurückgenommenem Anteil Anlagen erhält, deren Wert unter oder über dem Preis des jeweiligen Anteils liegt. Die spezifischen Kosten für solche Rücknahmen in Sachwerten (insbesondere für einen ggf. erforderlichen Bericht durch die Abschlussprüfer von abrdn SICAV I) werden von den Anteilsinhabern, die die Rücknahme beantragt haben, oder Dritten getragen, jedoch nicht von abrdn SICAV I, soweit nicht der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass die Rücknahme in Sachwerten im Interesse von abrdn SICAV I ist, oder die Rücknahme in Sachwerten erfolgt, um die Interessen von abrdn SICAV I zu schützen.

10. Aussetzung

Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und Zuteilung, Ausgabe, Zeichnung, Umtausch und Rücknahme von Anteilen.

abrdn SICAV I kann die Zuteilung, Ausgabe und Rücknahme von Anteilen jedes Fonds, das Recht auf Umtausch und die Berechnung des Nettoinventarwerts jeder Klasse aussetzen:

- (a) in Zeiten, in denen ein Markt oder eine Börse, an dem bzw. der ein wesentlicher Teil der Anlagen des betreffenden Fonds zum entsprechenden Zeitpunkt notiert ist, geschlossen ist (aus anderen Gründen als den regulären Feiertagen), oder in denen der Handel erheblich eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
- (b) solange Umstände vorherrschen, die einen Verkauf oder eine Bewertung der von abrdn SICAV I gehaltenen und dem jeweiligen Fonds zuzurechnenden Vermögenswerte praktisch unmöglich machen;
- (c) bei einem Ausfall oder Einschränkungen in der Nutzung der Kommunikationsmittel, die in der Regel verwendet werden, um den Kurs oder Wert der dem jeweiligen Fonds zuzurechnenden Anlagen oder die aktuellen Kurse oder Werte an den Börsen zu ermitteln;
- (d) in Zeiten, in denen abrdn SICAV I außerstande ist, die für die Auszahlung zurückgenommener Anteile benötigten Mittel ins Inland zurückzubringen, oder in denen eine Geldüberweisung in Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Anlagen oder die für Rücknahmen von Anteilen fälligen Zahlungen nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen ausgeführt werden können;
- (e) in Zeiten, in denen nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder von abrdn SICAV I ungewöhnliche Umstände herrschen, die eine Fortführung des Handels von Anteilen von abrdn SICAV I oder eines anderen Fonds gegenüber den Anteilsinhabern als unmöglich oder unbillig erscheinen lassen, oder unter allen anderen Umständen, in denen eine solche Fortführung dazu führen würde, dass die Anteilsinhaber von abrdn SICAV I, eines Fonds oder einer Anteilsklasse irgendeiner steuerlichen Belastung oder sonstigen finanziellen oder anderen Nachteilen ausgesetzt wären, denen sie ansonsten ggf. nicht ausgesetzt gewesen wären;
- (f) wenn abrdn SICAV I, ein Fonds oder eine Anteilsklasse aufgelöst werden oder dies möglich erscheint; in diesem Fall erfolgt die Aussetzung am oder nach dem Tag eines solchen Beschlusses durch den Verwaltungsrat oder der Benachrichtigung der Anteilsinhaber über eine Hauptversammlung der Anteilsinhaber, auf der die Auflösung von abrdn SICAV I, eines Fonds oder einer Anteilsklasse vorgeschlagen werden soll;
- (g) im Falle einer Zusammenführung von abrdn SICAV I oder eines Fonds, falls der Verwaltungsrat dies als notwendig und im besten Interesse der Anteilsinhaber erachtet; oder
- (h) im Falle einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts eines oder mehrerer Fonds, in den bzw. die ein Fonds einen erheblichen Teil seiner Vermögenswerte investiert hat.

Anteilsinhaber, die den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen beantragt hatten, werden unverzüglich schriftlich über eine solche Aussetzung und ihre Beendigung informiert.

Der Verwaltungsrat kann eine solche Aussetzung auch in einer Weise veröffentlichen, die er für angemessen erachtet.

Einzelheiten über Beginn und Ende einer solchen Aussetzungsperiode (mit Ausnahme der üblichen Börsenschließungen von nicht mehr als drei Tagen) stehen am eingetragenen Sitz von abrdn SICAV I und in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung. Anteilsinhaber, die einen Antrag auf Umtausch oder Rücknahme von Anteilen eingereicht haben, bekommen darüber ebenfalls eine Mitteilung.

11. Übertragungen

Übertragungen von Anteilen finden in der Regel durch die Zustellung eines geeigneten Übertragungsdokuments an abrdn SICAV I statt.

12. Änderung der Satzung

Die Satzung kann jederzeit durch Beschluss der Hauptversammlung der Anteilsinhaber nach Maßgabe der nach Luxemburger Recht und gemäß der Satzung festgelegten Quorums- und Abstimmungsanforderungen geändert werden. Den Anteilsinhabern wird das Inkrafttreten aller Satzungsänderungen mit dem nächsten Bericht nach Inkrafttreten schriftlich zur Kenntnis gegeben. In dieser Änderungsmitteilung ist entweder der Wortlaut der Änderung oder eine Zusammenfassung der Inhalte bekannt zu geben, und es ist zu gewährleisten, dass der Wortlaut der Änderung jedem Anteilsinhaber auf Anforderung zugesandt wird.

Um die Satzung zu ändern oder abrdn SICAV I aufzulösen, muss von der Hauptversammlung ein Beschluss mit Zweidrittelmehrheit der bei einer solchen Versammlung abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Immer wenn eine Hauptversammlung abgehalten wird, um die Satzung von abrdn SICAV I zu ändern, gelten folgende Bestimmungen als zusätzliche Vorschriften für die Durchführung derartiger Versammlungen:

- (a) Anteilsinhaber können sich per schriftlich erteilter Vollmacht vertreten lassen;
- (b) Stimmrechte müssen sich proportional zur Anzahl der von der an der Abstimmung teilnehmenden Person gehaltenen Anteile verhalten;
- (c) es gelten die nach Luxemburger Recht festgelegten Quorums- und Mehrheitsbestimmungen;
- (d) wenn die Möglichkeit eines Interessenkonflikts zwischen Anteilsinhabern verschiedener Anteilklassen oder Fonds besteht oder der Verwaltungsrat bestimmt, dass dies im besten Interesse der Anteilsinhaber einer bestimmten Klasse oder eines bestimmten Fonds liegt, werden zum Zeitpunkt der satzungsmäßig einberufenen Jahreshauptversammlung gesonderte Versammlungen der Anteilsinhaber der entsprechenden Klassen oder Fonds veranlasst. Änderungen an der Satzung erfolgen aber nur, wenn diese auch durch einen Beschluss der Anteilsinhaber der betroffenen Klasse oder des betroffenen Fonds genehmigt werden; und
- (e) die Transferstelle, die Verwaltungsstelle, der Anlageverwalter und/oder die Verwahrstelle sowie ihre Partner sind nicht befugt, für Anteile, deren wirtschaftlicher Eigentümer er oder sie (je nach Sachlage) sind, das Stimmrecht für Beschlüsse auszuüben, die der Versammlung der Anteilsinhaber von abrdn SICAV I zur Abstimmung vorgelegt wurden, wenn die Transferstelle, die Verwaltungsstelle, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle oder eine ihrer verbundenen Personen ein wesentliches Interesse an einem solchen Beschluss haben. In allen Fällen, in denen Personen gemäß den vorstehenden Bestimmungen nicht zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt sind, bleiben sie bei der Festlegung der Beschlussfähigkeit der entsprechenden Versammlung unberücksichtigt.

13. Sonstige Informationen

- (1) Weder die Transferstelle noch die Verwaltungsstelle, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle oder eine mit ihnen verbundene Person dürfen wissentlich, ohne Genehmigung des Verwaltungsrats, Wertpapiere von abrdn SICAV I kaufen oder verkaufen.
- (2) abrdn SICAV I unterliegt der Rechtsprechung nach Luxemburger Recht und im Fall von in Hongkong abgeschlossenen Kontrakten der dortigen Rechtsprechung.
- (3) abrdn SICAV I ist in keine Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsgerichtsverfahren involviert, und dem Verwaltungsrat sind zum Erscheinungsdatum des vorliegenden Prospekts keine gegen abrdn SICAV I anhängigen oder angedrohten Rechtsstreitigkeiten oder Klagen bekannt.
- (4) abrdn SICAV I hat weder eine Geschäftsniederlassung in Hongkong gegründet, noch beabsichtigt sie, dies zu tun.
- (5) abrdn SICAV I verfügt weder über Mitarbeiter noch über Tochtergesellschaften mit Ausnahme der Tochtergesellschaft.
- (6) Zwischen einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern und abrdn SICAV I gibt es keine bestehenden oder geplanten Dienstleistungsverträge. Die Verwaltungsratsmitglieder haben jedoch Anspruch auf die in diesem Prospekt festgeschriebene Vergütung.
- (7) Die Satzung sieht vor, dass die folgenden Länder als zulässige Staaten zu betrachten sind: alle EU-Mitgliedstaaten und alle anderen Länder Europas, Nord- und Südamerikas, Afrikas, Asiens und Australiens.
- (8) Der Handel mit Anteilen von abrdn SICAV I an der Luxemburger Börse erfolgt entsprechend den Regelungen und Rechtsvorschriften der Luxemburger Börse und vorbehaltlich der Zahlung der üblichen Maklergebühren.
- (9) Gelegentlich können die Anlageverwalter, die Untereinlageverwalter oder damit verbundene Personen (gemeinsam die „Manager“) Transaktionen durch oder über Vermittlung einer anderen Person durchführen, mit der die Manager eine Vereinbarung getroffen haben, nach der die betreffende Partei den Managern gelegentlich Waren, Dienstleistungen oder Vorteile verschafft (wie z. B. Research- oder Beratungsdienstleistungen, Computerhardware zusammen mit spezieller Software oder Researchdienste und Performancemessungen), die so beschaffen sind, dass der Nutzen dieser Bereitstellung für abrdn SICAV I im Ganzen zu erwarten ist, was zu einer Verbesserung der Wertentwicklung von abrdn SICAV I oder der Leistung des betreffenden Managers oder (einer) anderen verbundenen Person(en) beitragen kann, indem sie abrdn SICAV I Leistungen zur Verfügung stellen, für die keine direkte Zahlung erfolgt, an deren Stelle sich der Manager jedoch verpflichtet, das Geschäft mit der jeweiligen Partei abzuschließen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die beschriebenen Lieferungen und Leistungen Folgendes ausschließen: Reisen, Unterbringung, Bewirtung, allgemeine Verwaltungsgüter oder -dienstleistungen, allgemeine Geschäftsausstattung und Gebäude, Mitgliedsbeiträge, Mitarbeitergehälter und direkte finanzielle Zuwendungen.
- (10) Weder die Anlageverwalter noch die Untereinlageverwalter oder eine verbundene Person dürfen den Nutzen aus einer rabattierten Barprovision (eine Rückzahlung einer Barprovision durch einen Broker oder Händler an die Anlageverwalter, die Untereinlageverwalter und/oder eine verbundene Person) behalten, die von einem solchen Broker oder Händler für ein mit diesem Broker oder Händler platziertes Geschäft durch die Anlageverwalter, die Untereinlageverwalter oder eine verbundene Person im Auftrag von abrdn SICAV I gezahlt wurde oder zu zahlen ist. Alle derartigen von einem Broker oder Händler erhaltenen Provisionsrabatte werden von den Anlageverwaltern, Untereinlageverwaltern oder der jeweiligen verbundenen Person zugunsten von abrdn SICAV I vereinnahmt.
- (11) Im Einklang mit den Bestimmungen der Benchmark-Verordnung können beaufsichtigte Unternehmen (wie OGAW-Verwaltungsgesellschaften) Referenzwerte in der EU verwenden, wenn der Referenzwert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in dem Administratoren- und Referenzwert-Verzeichnis eingetragen ist, das von der ESMA gemäß der Benchmark-Verordnung geführt wird (das „Verzeichnis“).

Referenzwert-Administratoren in Drittländern, deren Indizes von der Gesellschaft verwendet werden, profitieren von den Übergangsarrangements im Rahmen der Benchmark-Verordnung und sind daher eventuell nicht im Verzeichnis eingetragen.

Die folgenden Referenzwert-Administratoren, deren Indizes von abrdn SICAV I verwendet werden, sind zum Datum dieses Prospekts im Verzeichnis eingetragen:

Referenzwert-Administrator	Standort
Bloomberg Index Services Limited	Vereinigtes Königreich

Citigroup Global Markets Limited	Vereinigtes Königreich
FTSE International Limited	Vereinigtes Königreich
ICE Data Indices LLC	Vereinigte Staaten von Amerika
IHS Markit Benchmark Administration Limited	Vereinigtes Königreich
J.P. Morgan Securities PLC	Vereinigtes Königreich
MSCI Limited	Vereinigtes Königreich
S&P Dow Jones Indices LLC	Vereinigte Staaten von Amerika

Die Verwaltungsgesellschaft führt einen schriftlichen Plan mit den Maßnahmen, die ergriffen werden, falls sich ein Index erheblich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Der schriftliche Plan ist auf Anfrage am eingetragenen Sitz von abrdn SICAV I verfügbar.

- (12) Das Luxemburger Gesetz vom 13. Januar 2019 zur Einführung eines Registers der wirtschaftlichen Eigentümer (das „Gesetz vom 13. Januar 2019“) trat am 1. März 2019 in Kraft. Das Gesetz vom 13. Januar 2019 verpflichtet alle im Luxemburger Unternehmensregister eingetragene Unternehmen, einschließlich der Gesellschaft, Informationen über ihre wirtschaftlichen Eigentümer („wirtschaftliche Eigentümer“) einzuholen und an ihrem eingetragenen Sitz zur Verfügung zu stellen.

Nach dem Gesetz vom 13. Januar 2019 gelten als wirtschaftliche Eigentümer, im Falle von juristischen Personen wie der Gesellschaft, im weitesten Sinne die natürlichen Personen, die letztlich die Gesellschaft besitzen oder kontrollieren, und zwar durch direkten oder indirekten Besitz eines ausreichenden Prozentsatzes der Aktien oder Stimmrechte oder Eigentumsanteile an der Gesellschaft, einschließlich durch Inhaberaktionäre, oder durch Kontrolle auf andere Weise. Ausgenommen hiervon sind Unternehmen, die an einem geregelten Markt notiert sind und Offenlegungsanforderungen gemäß dem Recht der Europäischen Union oder gleichwertigen internationalen Standards, welche eine angemessene Transparenz der Eigentumsinformationen gewährleisten, unterliegen.

Eine Beteiligung von 25 % plus eine Aktie oder ein Eigentumsanteil von mehr als 25 % an der Gesellschaft durch eine natürliche Person gilt als Hinweis für eine direkte Eigentümerschaft. Eine Beteiligung von 25 % plus eine Aktie oder ein Eigentumsanteil von mehr als 25 % an der Gesellschaft durch eine juristische Person, welche unter der Kontrolle einer oder mehrerer natürlicher Personen steht, oder durch mehrere juristische Personen, die unter der Kontrolle derselben natürlichen Person(en) stehen, ist ein Indiz für eine indirekte Eigentümerschaft.

Wenn ein Anleger die oben beschriebenen Kriterien eines wirtschaftlichen Eigentümers in Bezug auf die Gesellschaft erfüllt, ist dieser gesetzlich dazu verpflichtet, die Gesellschaft zu gegebener Zeit zu informieren und ihr die erforderlichen Dokumente und Informationen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß dem Gesetz vom 13. Januar zur Verfügung zu stellen. Wenn die Gesellschaft und die betreffenden wirtschaftlichen Eigentümer ihren jeweiligen Verpflichtungen gemäß dem Gesetz vom 13. Januar 2019 nicht nachkommen, kann dies zu strafrechtlichen Sanktionen führen. Anleger, die nicht prüfen können, ob sie als wirtschaftliche Eigentümer gelten, können sich zur Klärung an die Gesellschaft wenden.

Für beide Zwecke wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft.

Anhang D – Anteilsklassen

Einzelheiten zu den Anteilsklassen für die Fonds von abrdn SICAV I sind nachstehend aufgeführt.

Definitionen der Anteilsklassen

- **Anteile der Klasse A** – Diese Anteilsklassen stehen allen Anlegern zur Verfügung.
- **Anteile der Klasse B** – Diese Anteilsklassen stehen nicht für Neuzeichnungen zur Verfügung.
- **Anteile der Klasse BA** – Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger verfügbar, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf Anteile der Klasse BA bezieht.
- **Anteile der Klasse C** – Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger erhältlich, die hinsichtlich ihrer Anlage eine entsprechende Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben.
- **Anteile der Klasse G** – Diese Anteilsklassen sind nur für institutionelle Anleger erhältlich, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf die Anteilsklasse G bezieht und die am Datum der Auflegung dieser Klasse oder später in Kraft tritt.
- **Anteile der Klasse J** – Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger erhältlich, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf die Anteilsklasse J bezieht und die am Datum der Auflegung dieser Klasse oder später in Kraft tritt, und die – nur im Fall der Zeichnung oder des Vertriebs von Anteilen innerhalb der EU – einer der folgenden Kategorien angehören:
 - a) Finanzmittler, denen es nach den für sie maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften nicht gestattet ist, Provisionen oder sonstige nicht-monetäre Vorteile zu erhalten und/oder zu behalten; oder
 - b) Vertriebsstellen, die innerhalb der EU auf unabhängiger Basis (im Sinne der MiFID) Portfoliomanagementleistungen und/oder Anlageberatungsleistungen erbringen; oder
 - c) Anleger, die mit ihrer Vertriebsstelle eine separate Gebührenvereinbarung in Bezug auf die Erbringung nicht unabhängiger Beratungsleistungen (im Sinne der MiFID) innerhalb der EU abgeschlossen haben, sofern diese Vertriebsstelle keine Provision oder sonstigen nichtmonetären Vorteile erhält und einbehält.

Sobald der Gesamtnettoinventarwert der Anteilsklasse J eines Fonds im Regelfall 100.000.000 USD oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung oder einen anderen von der Verwaltungsgesellschaft ausdrücklich festgelegten Betrag erreicht oder übersteigt, wird die Anteilsklasse J dieses Fonds für die Zeichnung durch neue Anleger geschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteilsklasse J nach eigenem Ermessen ohne vorherige Mitteilung an die Anteilinhaber für neue Anleger öffnen.

- **Anteile der Klasse K** – Diese Anteilsklassen sind nur für institutionelle Anleger erhältlich, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden und deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf die Anteilsklasse K bezieht und die am Datum der Auflegung dieser Klasse oder später in Kraft tritt.

Sobald der Gesamtnettoinventarwert der Anteilsklasse K eines Fonds im Regelfall 100.000.000 USD oder den entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung oder einen anderen von der Verwaltungsgesellschaft ausdrücklich festgelegten Betrag erreicht oder übersteigt, wird die Anteilsklasse K dieses Fonds für Zeichnungen durch neue Anleger geschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anteilsklasse K nach eigenem Ermessen ohne vorherige Mitteilung an die Anteilinhaber für neue Anleger öffnen.

- **Anteile der Klasse L** – Diese Anteilsklassen sind nur für institutionelle Anleger erhältlich:
 - o die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden;
 - o deren Anlage durch eine geeignete Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner abgedeckt ist, die sich speziell auf die Anteilsklasse L bezieht und die am Datum der Auflegung dieser Klasse oder später in Kraft tritt; und
 - o die gemäß Feststellung der Verwaltungsgesellschaft eine erhebliche Anlage in den betreffenden Fonds getätigt haben.

Wenn die Anlage eines Anteilinhabers in der Anteilsklasse L erheblich sinkt, kann die Verwaltungsgesellschaft weitere Zeichnungen des Anteilinhabers in der betreffenden Anteilsklasse ablehnen. Ab welcher Höhe Wesentlichkeit vorliegt, wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

- **Anteile der Klasse I** – Diese Anteilsklassen stehen nur institutionellen Anlegern zur Verfügung, die möglicherweise eine entsprechende Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner nach Ermessen des Verwaltungsrats abschließen müssen.
- **Anteile der Klasse S** – Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger erhältlich, die hinsichtlich ihrer Anlage eine entsprechende Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben.
- **Anteile der Klasse W** – Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger erhältlich, die hinsichtlich ihrer Anlage eine entsprechende Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner geschlossen haben.

Anteile der Klasse X – Diese Anteilsklassen sind nur für Anleger erhältlich, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden und die – nur im Fall der Zeichnung oder des Vertriebs von Anteilen innerhalb der EU – einer der folgenden Kategorien angehören:

- a) Finanzmittler, denen es nach den für sie maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften nicht gestattet ist, Provisionen oder sonstige nicht-monetäre Vorteile zu erhalten und/oder zu behalten; oder
- b) Vertriebsstellen, die innerhalb der EU auf unabhängiger Basis (im Sinne der MiFID) Portfoliomanagementleistungen und/oder Anlageberatungsleistungen erbringen; oder
- c) Anleger, die mit ihrer Vertriebsstelle eine separate Gebührenvereinbarung in Bezug auf die Erbringung nicht unabhängiger Beratungsleistungen (im Sinne der MiFID) innerhalb der EU abgeschlossen haben, sofern diese Vertriebsstelle keine Provision oder sonstigen nicht-monetären Vorteile erhält und einbehält.

- **Anteile der Klasse Z** – Diese Anteilsklassen stehen nur institutionellen Anlegern zur Verfügung, die möglicherweise eine entsprechende Vereinbarung mit einem Anlageverwalter oder einem seiner Partner nach Ermessen des Verwaltungsrats abschließen müssen.

Alle Anteilsklassen (mit Ausnahme der Klasse B, die für neue Zeichnungen geschlossen ist) können auch in abgesicherten Varianten jener Währungen angeboten werden, die der Verwaltungsrat von abrdn SICAV I von Zeit zu Zeit festlegt. Diese abgesicherten Anteilsklassen haben (mit Ausnahme von in BRL abgesicherten Anteilsklassen, die auf die Basiswährung des jeweiligen Fonds und nicht auf BRL lauten) dieselben Merkmale wie die zugrunde liegenden Anteilsklassen.

- **In BRL abgesicherte Anteilsklassen** – Diese Anteilsklassen sind nur in Brasilien ansässigen Fonds zugänglich, die eine entsprechende, konkret auf die in BRL abgesicherte Anteilsklasse Bezug nehmende Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder einem ihrer Partner abschließen.

Ausgegebene Anteilsklassen

Die aktuellen Angaben zu den für jeden Teilfonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.abrdn.com.

Anhang E – Anlagen über die Tochtergesellschaft

1. Anlagen der Tochtergesellschaft

Aberdeen Global Indian Equity Limited (die „Tochtergesellschaft“) ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von abrdn SICAV I. Die Tochtergesellschaft investiert in indische Wertpapiere und folgt dabei den in diesem Prospekt dargelegten Anlagezielen, -strategien und -beschränkungen des abrdn SICAV I – Indian Equity Fund.

Der abrdn SICAV I – India Equity Fund wird der Tochtergesellschaft Gelder überwiegend in Form von Anteilszeichnungen vorstrecken, kann aber hierfür auch im rechtlich zulässigen Rahmen Kredite, Schuldtitel und Wandelschuldverschreibungen aller Art in Anspruch nehmen.

Die Tochtergesellschaft wurde am 13. September 1996 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (private company limited by shares) in Mauritius gegründet und unterliegt inzwischen dem Companies Act 2001. Die Tochtergesellschaft wurde vom Securities and Exchange Board in Indien („SEBI“) für Investitionen in Indien mit einer Lizenz als Foreign Portfolio Investor (FPI) zugelassen.

Die Verwahrstelle verwahrt die Anlagen und Anteile der Tochtergesellschaft. Die Tochtergesellschaft wird zentral von Singapur aus geleitet und kontrolliert.

Der Anlageverwalter des abrdn SICAV I – Indian Equity Fund sowie die Leitung und Kontrolle der Tochtergesellschaft sind in Singapur ansässig, einer Rechtsordnung mit der für die Unterstützung dieser Anlagevehikel erforderlichen entwickelten Infrastruktur. Diese umfasst das gesamte Spektrum an Verwaltungs- und Verwahrdiensten in einer Zeitzone, die näher an der von Indien liegt. Leitung und Kontrolle der Tochtergesellschaft sowie der Sitz des Anlageverwalters werden in Singapur an einem Ort zusammengeführt. Dies dürfte sich für die Tochtergesellschaft im Hinblick auf Risiko und Kontrolle als vorteilhaft erweisen und wird es ihr ermöglichen, von einem umfangreichen Pool bereits in Singapur vorhandener Ressourcen zu profitieren. Wenn eine Anlage über die Tochtergesellschaft wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist, kann der abrdn SICAV I – Indian Equity Fund beschließen, direkt in Indien zu investieren oder ein anderes geeignetes Anlagevehikel in einer beliebigen Rechtsordnung zu nutzen.

2. Tochtergesellschaft

Die Tätigkeit der Tochtergesellschaft erfolgt unter der Leitung und Aufsicht des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft, der auch für die Überwachung der Anlagen und der Performance der Tochtergesellschaft verantwortlich ist.

Die Tochtergesellschaft wird ihre Geschäfte in einer solchen Weise führen, dass sie als in Singapur steuerlich ansässig gilt. Angesichts der Tatsache, dass die Anlagefunktionen der Tochtergesellschaft von abrdn Asia Limited, einer in Singapur ansässigen Fondsverwaltungsgesellschaft, durchgeführt werden, kann die Tochtergesellschaft für die Aktivitäten eines Handels- oder Geschäftsbetriebes in Singapur ausgelegt sein. In diesem Fall werden die Erträge und Gewinne der Tochtergesellschaft aus Investitionen als in Singapur angefallene bzw. dort erwirtschaftete Erträge betrachtet und unterliegen der Ertragssteuer in Singapur, es sei denn, die Erträge und Gewinne sind gemäß dem Enhanced-Tier Fund Tax Incentive Scheme oder aus anderen Gründen entsprechend dem Singapore Income Tax Act, Kapitel 134 von Singapur, („SITA“) von der Steuer befreit.

Die Tochtergesellschaft hat von der Monetary Authority of Singapore die Zulassung als „zugelassene Person“ im Rahmen des Enhanced-Tier Fund Tax Incentive Scheme gemäß Abschnitt 13X SITA erhalten. Mit dieser Zulassung und vorbehaltlich der Einhaltung der dort festgelegten Bestimmungen ist die Tochtergesellschaft von der Ertragssteuer in Singapur auf „bestimmte Erträge“ aus „designierten Investitionen“ befreit. „Designierte Investitionen“ umfassen verschiedene Anlagen und schließen Aktien und Anteile beliebiger Unternehmen mit Ausnahme von Unternehmen mit ein, die mit Immobilien in Singapur handeln oder solche besitzen (ausgenommen Immobilienentwicklung) und nicht an einer Börse in Singapur oder einer anderen Börse notiert sind. „Bestimmte Erträge“ sind alle Erträge und Gewinne aus „designierten Investitionen“ (vorbehaltlich bestimmter spezifischer Ausnahmen).

Als ein in Singapur steuerlich ansässiges Unternehmen wäre die Tochtergesellschaft berechtigt, Gebrauch von den im Folgenden beschriebenen Vorteilen des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur Gebrauch zu machen.

Bestimmungen des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur

Gemäß dem Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur (in der durch ein Protokoll zwischen den beiden Regierungen, das am 29. Juni 2005 unterzeichnet wurde und am 1. August 2005 in Kraft trat, ein zweites Protokoll zwischen den beiden Regierungen, das am 24. Juni 2011 unterzeichnet wurde und am 1. September 2011 in Kraft trat, und ein drittes Protokoll zwischen den beiden Regierungen, das am 30. Dezember 2016 unterzeichnet wurde und am 27. Februar 2017 in Kraft trat, geänderten Fassung (das „Protokoll von 2016“), hat ein in Singapur steueransässiges Unternehmen bei der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an in Indien ansässigen Unternehmen gemäß Artikel 13 des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur (in der durch Artikel 2 des Protokolls von 2016 geänderten Fassung) Anspruch auf Steuervorteile, sofern die in Artikel 24A des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur (in der durch Artikel 3 des Protokolls von 2016 eingefügten Fassung) vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind.

Gemäß Artikel 13 des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur (in der durch Artikel 2 des Protokolls von 2016 geänderten Fassung) und vorbehaltlich des Artikels 24A (wie nachstehend genauer erläutert):

- (i) in Bezug auf Anteile an eines in Indien ansässigen Unternehmens, die vor dem 1. April 2017 von einem in Singapur ansässigen Unternehmen erworben wurden, sind Gewinne aus der Übertragung dieser Anteile nicht in Indien steuerpflichtig;

- (ii) in Bezug auf Anteile an eines in Indien ansässigen Unternehmens, die am oder nach dem 1. April 2017 von einem in Singapur ansässigen Unternehmen erworben wurden, können Gewinne, die ab dem 1. April 2019 in Bezug auf die Übertragung solcher Anteile anfallen, in Indien zum geltenden indischen Steuersatz voll steuerpflichtig sein.

Die vorstehend genannten Bestimmungen gemäß Artikel 13 des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur unterliegen den Bedingungen gemäß Artikel 24A (in der durch Artikel 3 des Protokolls von 2016 eingefügten Fassung). Gemäß Artikel 24A des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur:

- (i) hat ein in Singapur ansässiges Unternehmen keinen Anspruch auf die in Artikel 13 vorgesehenen Steuervorteile (wie vorstehend beschrieben), wenn seine Geschäftstätigkeit mit dem Hauptzweck eingerichtet wurde, diese Steuervorteile zu nutzen;
- (ii) hat eine „Mantel- oder Durchleitungsgesellschaft“ keinen Anspruch auf die in Artikel 13 vorgesehenen Steuervorteile (wie vorstehend beschrieben). Ein in Singapur steuerlich ansässiges Unternehmen wird nicht als „Mantel- oder Durchleitungsgesellschaft“ eingestuft, wenn:
 - (a) es an dem von der Singapore Exchange Limited, Singapore Exchange Securities Trading Limited und The Central Depository (Pte) Limited organisierten Wertpapiermarkt notiert ist; oder
 - (b) sich seine jährlichen Ausgaben in Singapur für die Geschäftstätigkeit in Singapur auf mindestens 200.000 SGD belaufen:
 - (A) in Bezug auf Gewinne aus der Übertragung von Anteilen an einem in Indien ansässigen Unternehmen, die am oder vor dem 31. März 2017 erworben wurden, für jeden der Zwölfmonatszeiträume im unmittelbar vorangegangenen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Gewinne; und
 - (B) in Bezug auf Gewinne, die zwischen dem 1. April 2017 und dem 31. März 2019 aus der Übertragung von Anteilen an einem in Indien ansässigen Unternehmen entstehen, die am oder nach dem 1. April 2017 erworben wurden, für den unmittelbar vorangehenden Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum, an dem die Gewinne entstehen.

Darüber hinaus hindert das Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur Indien nicht daran, seine innerstaatlichen Gesetze und Maßnahmen zur Verhinderung von Steuervermeidung oder Steuerhinterziehung anzuwenden. Die GAAR sind in den Bestimmungen des Kapitels X-A des IT Act enthalten. Den GAAR zufolge sind die Steuerbehörden nach Erklärung einer Vereinbarung als „impermissible avoidance agreements“ befugt, Rechtsträger in einer Struktur unbeachtet zu lassen, Erlöse und Ausgaben innerhalb der Parteien der Vereinbarung neu zuzuordnen, den Steuersitz solcher Rechtsträger und den rechtlichen Standort der betroffenen Vermögenswerte zu ändern, Schulden als Eigenkapital zu behandeln und umgekehrt. Die Steuerbehörden sind auch befugt, aus einem maßgeblichen Steuerabkommens abgeleitete Steuervorteile zu verweigern.

Unter die Bestimmungen der GAAR fallen nur solche Vereinbarungen, die zu einem Steuervorteil von 30 Millionen INR oder mehr führen. Darüber hinaus sind die GAAR-Bestimmungen nicht anwendbar in Bezug auf Erlöse, die einer Person aus einer am oder vor dem 31. März 2017 von dieser Person getätigten Übertragung von Anlagen zufließen oder entstehen bzw. als zugeflossen oder entstanden gelten oder von dieser Person vereinnahmt werden oder als vereinnahmt gelten. Die GAAR gelten jedoch für jede Vereinbarung, unabhängig vom Datum ihres Abschlusses, in Bezug auf den Steuervorteil, der durch die Vereinbarung am oder nach dem 1. April 2017 erzielt wurde.

Wir weisen auch darauf hin, dass Indien und Singapur das Multilateral Instrument („MLI“) unterzeichnet und ratifiziert haben. Beide Länder haben das Steuerabkommen zwischen Indien und Singapur als ein vom MLI „abgedecktes Steuerabkommen“ gemeldet. Dementsprechend ergäbe sich eine Änderung des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur durch die MLI-Bestimmungen. Das MLI sieht bestimmte Mindeststandards vor, die von den Unterzeichnern übernommen werden müssen. Einer dieser Mindeststandards ist der Principal Purpose Test („PPT“). Demnach würde, wenn unter Berücksichtigung aller relevanten Tatsachen und Umstände vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass die Erlangung eines Steuervorteils einer der Hauptzwecke einer Vereinbarung oder Transaktion war, die direkt oder indirekt zu diesem Vorteil geführt hat, der besagte Steuervorteil verweigert, sofern nicht festgestellt wird, dass die Gewährung dieses Vorteils unter den gegebenen Umständen mit dem Ziel und Zweck des relevanten Steuerabkommens übereinstimmt. abrdn SICAV I – Indian Equity Fund beabsichtigt, die Tochtergesellschaft weiterhin als Unternehmen mit Steuersitz in Singapur zu führen, den PPT-Test durchzuführen und die Bestimmungen von Artikel 24A des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur (sofern maßgeblich) zu erfüllen.

Auf der Grundlage, dass die Tochtergesellschaft die Bedingungen des Artikels 24A des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur erfüllt und den PPT-Test besteht:

- (a) sollten etwaige Kapitalgewinne, die von der Tochtergesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an in Indien ansässigen Unternehmen, die am oder vor dem 31. März 2017 erworben wurden, erzielt werden, in Indien nicht steuerpflichtig sein. Sollte die Tochtergesellschaft jedoch solche Anteile übertragen, ohne Artikel 24A des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur zu erfüllen, oder den PPT nicht bestehen, werden die aus einer solchen Übertragung entstehenden Gewinne voraussichtlich in Indien steuerpflichtig;
- (b) Alle Kapitalerträge, die die Tochtergesellschaft aus der Veräußerung von Aktien von Unternehmen mit Sitz in Indien erhält, die am oder nach dem 1. April 2017 erworben und nach dem 1. April 2019 übertragen wurden, wären in Indien gemäß den Bestimmungen des indischen Ertragssteuergesetzes steuerpflichtig;
- (c) Dividendenerträge, die von der Tochtergesellschaft aus Beteiligungen an in Indien ansässigen Unternehmen erzielt werden, sollten bei der Tochtergesellschaft nach den Bestimmungen der indischen Steuergesetze mit einem Satz von 20 % besteuert werden. Die Tochtergesellschaft bemüht sich, die Quellensteuer auf Dividenden (sofern maßgeblich) gemäß den Bestimmungen des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur zu reduzieren;

Es wird erwartet, dass die Tochtergesellschaft ihre Geschäfte in geeigneter Weise durchführt, so dass sie nicht behandelt wird, als ob sie eine permanente Betriebsstätte in Indien hätte. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Position von den indischen Steuerbehörden anerkannt wird.

Es kann nicht garantiert werden, dass künftige Änderungen des Steuerabkommens zwischen Indien und Singapur oder künftige Interpretationen desselben keinen negativen Einfluss auf die steuerliche Behandlung der Anlagen der Tochtergesellschaft in Indien haben werden.

Sollte das Steuerabkommen nicht zur Anwendung kommen, so werden die von der Tochtergesellschaft erwirtschafteten Zinsen und Kapitalerträge gemäß den nationalen indischen Steuergesetzen für FPI besteuert. Dementsprechend unterliegen die Erträge der Tochtergesellschaft bei Nichtanwendung des Steuerabkommens einer Steuer in Höhe des anwendbaren Satzes von 0 % bis 30 %, je nach Art der Erträge und des Zeitraums, in dem die Wertpapiere gehalten wurden.

3. Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft

Dem Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft werden mindestens zwei in Singapur ansässige Mitglieder und ein in Mauritius ansässiges Mitglied angehören (die Mitgliedschaft des Letzteren ist aufgrund des mauritischen Gesellschaftsrechts erforderlich). Für das Quorum sind zwei in Singapur ansässige Mitglieder des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft erforderlich. Die Verwaltungsratsmitglieder von abrdn SICAV I bilden die Mehrheit des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft.

Mitglieder des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft sind:

Andrey Berzins (Brite, in Singapur ansässig).*

Housnabee Mohungoo Sham (in Mauritier ansässig).

James Thom (in Singapur ansässig).

* Nähere Einzelheiten sind dem Abschnitt „Verwaltungsrat von abrdn SICAV I“ zu entnehmen.

Anhang F – Zusätzliche Hinweise für Anleger

- Der Prospekt und die PRIIPS KID, die Satzung, der geprüfte Jahresbericht und der ungeprüfte Zwischenbericht von abrdn SICAV I sind kostenlos in Papierform bei der Transferstelle, der britischen Fazilitäts-, Marketing- und Vertriebsstelle, dem Repräsentanten oder der Zentralisierungs- und Korrespondenzstelle sowie auf www.eifs.lu/abrdn erhältlich.
- Für Anleger in EU-/EWR-Ländern, in denen abrdn SICAV I zum Vertrieb zugelassen ist, bietet die Transferstelle, sofern in diesem Anhang H nichts anderes vorgesehen ist, den Anlegern Informationen, um die Aufgaben gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/65/EG (in der durch Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung) zu erfüllen.
- Alle sonstigen Informationen, die am eingetragenen Sitz von abrdn SICAV I erhältlich sind, sind ebenfalls bei der Transferstelle erhältlich.
- Informationen darüber, wie Aufträge (Zeichnung, Rückkauf und Rücknahme) erteilt werden können und wie die Rückkauf-/Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden, sind auch am Geschäftssitz der Transferstelle/Fazilitätsstelle erhältlich.
- Informationen und Zugang zu Verfahren und Regelungen im Zusammenhang mit den Rechten der Anleger und der Bearbeitung von Beschwerden stehen auch am Geschäftssitz der Transferstelle/Fazilitätsstelle zur Verfügung.
- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.abrdn.com veröffentlicht und sind darüber hinaus am Geschäftssitz der Transferstelle/Fazilitätsstelle erhältlich.
- Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind bei der Transferstelle einzureichen.
- Die Steuervorschriften und Praktiken der Finanzbehörden unterliegen ständigen Änderungen. Aufgrund der Komplexität des Steuerrechts verschiedener Länder wird Anlegern empfohlen, ihren Steuerberater bezüglich der Konsequenzen für ihren persönlichen Steuerstatus zu konsultieren.

Für Anleger in bestimmten Ländern finden sich im Folgenden zusätzliche Informationen.

Bitte beachten Sie, dass sich Registrierungen ändern können. Wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgesellschaft, um aktuelle Informationen zu erhalten.

Land	Lokale Stelle	Zusätzliche Informationen
Österreich		Die folgenden Fonds werden nicht vertrieben: • abrdn SICAV I – abrdn - CCBI Belt & Road Bond Fund • abrdn SICAV I – Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Fund • abrdn SICAV I – Emerging Markets ex China Equity Fund • abrdn SICAV I – Asia Pacific Dynamic Dividend Fund • abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund • abrdn SICAV I – Global High Yield Sustainable Bond Fund
Kanada	k. A.	Die Anteile von abrdn SICAV I werden in Kanada nicht öffentlich angeboten. Ein Angebot von Anteilen in Kanada erfolgt ausschließlich auf dem Wege einer Privatplatzierung: (i) gemäß einem kanadischen Emissionsprospekt, der bestimmte vorgeschriebene Informationen enthält, (ii) auf einer Basis, die von der Anforderung ausgenommen ist, dass abrdn SICAV I gemäß anwendbaren Anforderungen in den betreffenden kanadischen Gerichtsbarkeiten einen Prospekt vorbereiten und bei den relevanten kanadischen Wertpapierregulierungsbehörden einreichen muss, und (iii) an Personen bzw. juristische Personen, die „permitted clients“ (zulässige Kunden) entsprechend der Definition dieses Begriffs in National Instrument 31-103 „Registration Requirements, Exemptions and On-going Registrant Obligations“ sind. Die Verwaltungsgesellschaft, die als Verwalter von abrdn SICAV I und als deren Privatplatzierungsstelle in Kanada fungiert, ist in keiner Gerichtsbarkeit in Kanada in irgendeiner Eigenschaft registriert und kann daher in bestimmten kanadischen Gerichtsbarkeiten auf eine oder mehrere Ausnahmen von verschiedenen Registrierungsanforderungen angewiesen sein. Wenn ein in Kanada ansässiger Anleger oder ein Anleger, der nach dem Kauf von Anteilen in Kanada ansässig geworden ist, ein „permitted client“ (zulässiger Kunde) sein muss und die Voraussetzungen für einen „permitted client“ nicht oder nicht mehr erfüllt, kann der Anleger keine weiteren Anteile kaufen und er muss möglicherweise seine umlaufenden Anteile zurückgeben.
Frankreich	Zentralisierungs- und Korrespondenzstelle BNP Paribas S.A. 16 Boulevard des Italiens 75009 Paris	Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind an die Transferstelle zu richten, können jedoch auch bei der Zentralisierungs-/Korrespondenzstelle in Frankreich zur Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden. Sämtliche für Anteilseigner in Frankreich bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige

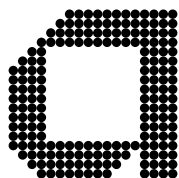
	Frankreich	Zahlungen) können auf Wunsch auch über die Zentralisierungs-/Korrespondenzstelle in Frankreich erfolgen. Plan d'Epargne Actions (PEA) Falls und solange ein Fonds von abrdn SICAV I für den französischen Plan d'Epargne en Actions (PEA) qualifiziert sein muss, investiert der Fonds mindestens 75 % seiner Gesamtvermögenswerte in Aktienwerte von Unternehmen, die ihren Hauptsitz in der Europäischen Union, in Norwegen oder Island und im Vereinigten Königreich haben (solange diese zulässig sind). Zum Datum dieses Prospekts ist der folgende Fonds für den Plan d'Epargne („PEA“) zulässig: • Europe ex UK Sustainable Equity Fund. Ein Fonds könnte aufgrund von Gesetzesänderungen oder Änderungen, die Auswirkungen auf sein Anlageuniversum haben, die Voraussetzungen für einen PEA nicht mehr erfüllen. In diesem Fall werden die Anleger durch Veröffentlichung einer Mitteilung auf www.abrdn.com/fr informiert. SRI-Label Zum Datum dieses Prospekts haben nur die folgenden Fonds das vom französischen Finanzministerium gemäß den Bestimmungen des Dekrets Nr. 2016-10 vom 8. Januar 2016 in seiner jeweils geltenden Fassung ins Leben gerufene und unterstützte SRI-Label erhalten: • abrdn SICAV I – Emerging Markets ex China Equity Fund • abrdn SICAV I – Asian SDG Equity Fund • abrdn SICAV I – Emerging Markets SDG Equity Fund
Deutschland		Die folgenden Fonds werden nicht in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben. Anteile dieser Fonds dürfen Anlegern, die unter das Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“) fallen, NICHT öffentlich angeboten werden. • abrdn SICAV I – abrdn - CCBI Belt & Road Bond Fund • abrdn SICAV I – Asia Pacific Dynamic Dividend Fund • abrdn SICAV I – Global High Yield Sustainable Bond Fund Mitteilungen an die Anleger werden in den folgenden Fällen per Post versandt: a. Aussetzung der Rücknahme von Anteilen, b. Beendigung der Verwaltung des Fonds oder seine Liquidation, c. Änderungen an den Fondsregeln, die im Widerspruch zu den vorherigen Anlageprinzipien stehen, die wesentliche Anlegerrechte beeinträchtigen oder die sich auf die Vergütung und Erstattung von Aufwendungen aus dem Vermögenspool beziehen, d. Zusammenführung der Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds und e. Änderung von abrdn SICAV I in einen Feeder-Fonds oder Änderung eines Master-Fonds. Konformität mit dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) Die folgenden Fonds stehen im Einklang mit den Bestimmungen des VAG. abrdn SICAV I – All China Sustainable Equity Fund abrdn SICAV I – Asia Pacific Sustainable Equity Fund abrdn SICAV I – Asia Pacific Dynamic Dividend Fund abrdn SICAV I – Asian Smaller Companies Fund abrdn SICAV I – China A Share Sustainable Equity Fund abrdn SICAV I – China Onshore Bond Fund abrdn SICAV I – Emerging Markets Equity Fund abrdn SICAV I – Emerging Markets Income Equity Fund abrdn SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund abrdn SICAV I – Emerging Markets ex China Equity Fund abrdn SICAV I – Emerging Markets Total Return Bond Fund abrdn SICAV I – Europe ex UK Sustainable Equity Fund abrdn SICAV I – European Sustainable Equity Fund abrdn SICAV I – Future Minerals Fund abrdn SICAV I – GDP Weighted Global Government Bond Fund abrdn SICAV I – Global Bond Fund abrdn SICAV I – Global Corporate Bond Fund abrdn SICAV I – Global Infrastructure Equity Fund abrdn SICAV I – Global Corporate Sustainable Bond Fund abrdn SICAV I – Global Innovation Equity Fund abrdn SICAV I – Global Mid-Cap Equity Fund abrdn SICAV I – Global Sustainable Equity Fund abrdn SICAV I – Indian Equity Fund abrdn SICAV I – Japanese Sustainable Equity Fund

		abrdrn SICAV I – Japanese Smaller Companies Sustainable Equity Fund abrdrn SICAV I – Latin American Equity Fund abrdrn SICAV I – North American Smaller Companies Fund abrdrn SICAV I – Select Emerging Markets Investment Grade Bond Fund abrdrn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund abrdrn SICAV I – Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Fund Die folgenden Fonds erfüllen die Voraussetzungen eines Aktienfonds im Sinne des InvStG, da sie kontinuierlich mehr als 50 % ihres Bruttovermögens in Aktienwerten (im Sinne des InvStG) anlegen. abrdrn SICAV I – All China Sustainable Equity Fund abrdrn SICAV I – Asia Pacific Sustainable Equity Fund abrdrn SICAV I – Asia Pacific Dynamic Dividend Fund abrdrn SICAV I – Asian Smaller Companies Fund abrdrn SICAV I – Asian SDG Equity Fund abrdrn SICAV I – China A Share Sustainable Equity Fund abrdrn SICAV I – China Next Generation Fund abrdrn SICAV I – Emerging Markets Equity Fund abrdrn SICAV I – Emerging Markets Income Equity Fund abrdrn SICAV I – Emerging Markets Smaller Companies Fund abrdrn SICAV I – Emerging Markets ex China Equity Fund abrdrn SICAV I – Emerging Markets SDG Equity Fund abrdrn SICAV I – Europe Equity ex UK Sustainable and Responsible Investment Equity Fund abrdrn SICAV I – European Sustainable Equity Fund abrdrn SICAV I – Future Minerals Fund abrdrn SICAV I – Global Climate and Environment Equity Fund abrdrn SICAV I – Global Dynamic Dividend Fund abrdrn SICAV I – Global Infrastructure Equity Fund abrdrn SICAV I – Global Innovation Equity Fund abrdrn SICAV I – Global Mid-Cap Equity Fund abrdrn SICAV I – Global Sustainable Equity Fund abrdrn SICAV I – Indian Equity Fund abrdrn SICAV I – Japanese Sustainable Equity Fund abrdrn SICAV I – Japanese Smaller Companies Sustainable Equity Fund abrdrn SICAV I – Latin American Equity Fund abrdrn SICAV I – North American Smaller Companies Fund abrdrn SICAV I – Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Fund
Guernsey		Die Verwaltungsgesellschaft wurde im Rahmen der Ausnahmeregelung für regulierte Lizenznehmer in Bezug auf die Bewerbung von Fonds registriert. Die Ausnahmeregelung gilt in folgenden Fällen: (a) Die Verwaltungsgesellschaft hat keinen ständigen Geschäftssitz in der Vogtei Guernsey; und (b) Die Verwaltungsgesellschaft ist ein Unternehmen mit Sitz in Luxemburg (ein Land, das in der ersten Spalte des Anhangs zu den Investor Protection (Designated Countries and Territories) (Bailiwick of Guernsey) Regulations, 2017, aufgeführt ist); und (c) Die Werbung wird im Einklang mit den luxemburgischen Gesetzen durchgeführt; und (d) Die Werbung wird ausschließlich für Personen durchgeführt, die nach einem der folgenden Gesetze zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit zugelassen sind: (i) das Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law, 2020; (ii) das Regulation of Fiduciaries, Administration Businesses and Company Directors, etc (Bailiwick of Guernsey) Law, 2020; (iii) das Banking Supervision (Bailiwick of Guernsey) Law, 2020; (iv) das Insurance Business (Bailiwick of Guernsey) Law, 2002, in seiner jeweils geltenden Fassung; oder (v) das Insurance Managers and Insurance Intermediaries (Bailiwick of Guernsey) Law, 2002, in seiner jeweils geltenden Fassung. (e) Das Datum, ab dem die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Werbemaßnahmen durchzuführen, wird der Aufsichtsbehörde durch Ausfüllen des Formulars für die Meldung von Werbemaßnahmen in Übersee schriftlich mitgeteilt. Das Formular für die Meldung von Werbemaßnahmen in Übersee durch die Verwaltungsgesellschaft wurde am 12. Dezember 2023 bei der Guernsey Financial Services Commission eingereicht.
Italien	Zahlstellen State Street Bank GmbH, Niederlassung Italien Via Ferrante Aporti 10 20125 Mailand	Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind an die Transferstelle zu richten, können jedoch auch bei einer italienischen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden. Sämtliche für Anteilinhaber in Italien bestimmten Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf Wunsch auch über eine italienische Zahlstelle erfolgen.

	Società Generale Securities Services S.P.A Via Benigno Crespi 19A – MAC2 20159 Mailand Allfunds Bank S.A., Niederlassung Italien Via Bocchetto 6 20123 Mailand Banca Sella Holding S.P.A Piazza Gaudenzio Sella, 1 13900 Biella Caceis Bank, Niederlassung Italien Piazza Cavour, 2 20121 Mailand	Die italienische Zahlstelle kann die Anträge auf Zeichnung, Umtausch und Rücknahme sammeln und diese zusammengefassten Anträge im Namen der italienischen Zahlstelle und im Auftrag der Anleger an die Transferstelle weiterleiten. In diesem Fall werden die Anteile auf den Namen der italienischen Zahlstelle im Anteilsregister von abrdn SICAV I eingetragen, begleitet von dem Vermerk „im Auftrag Dritter“ oder einer gleichbedeutenden Formulierung. Im Antragsformular erteilen die Anleger der italienischen Zahlstelle das entsprechende Mandat. Darüber hinaus kann die italienische Zahlstelle italienischen Anlegern auch die Möglichkeit bieten, von Thesaurierungs-/Umtausch-/Rücknahmeprogrammen Gebrauch zu machen.
Jersey		Die Genehmigung für den Vertrieb dieses Prospekts im Sinne der Control of Borrowing (Jersey) Order von 1958 (die „COB-Order“) wurde nicht von der Jersey Financial Services Commission eingeholt. Dementsprechend darf das Angebot, das Gegenstand dieses Prospekts ist, ausschließlich in Jersey erfolgen, sofern dieses Angebot kein öffentliches Angebot darstellt (gemäß Definition in der COB-Order) oder das Angebot im Vereinigten Königreich oder Guernsey zulässig ist und in Jersey ausschließlich in der Weise an Personen vertrieben wird, in der es derzeit im Vereinigten Königreich oder Guernsey vertrieben wird. Der Verwaltungsrat von abrdn SICAV I darf diese Genehmigung in Zukunft beantragen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet.
Liechtenstein		Mit Ausnahme der PRIIPS KID, die auf Deutsch verfügbar sind, stehen alle vorstehend genannten Dokumente auf Englisch zur Verfügung. Die folgenden Fonds werden nicht im Fürstentum Liechtenstein vertrieben. abrdn SICAV I – Global Corporate Sustainable Bond Fund abrdn SICAV I – China Onshore Bond Fund abrdn SICAV I – abrdn - CCB I Belt & Road Bond Fund abrdn SICAV I – Global Dynamic Dividend Fund abrdn SICAV I – Climate Transition Bond Fund abrdn SICAV I – Emerging Markets SDG Corporate Bond Fund abrdn SICAV I – Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Fund abrdn SICAV I – Emerging Markets SDG Equity Fund abrdn SICAV I – Asian SDG Equity Fund abrdn SICAV I – Global Mid-Cap Equity Fund abrdn SICAV I – Asian Credit Opportunities Fund abrdn SICAV I – Emerging Markets ex China Equity Fund abrdn SICAV I – China A Share Sustainable Equity Fund abrdn SICAV I – Global Bond Fund abrdn SICAV I – China Next Generation Fund abrdn SICAV I – Future Minerals Fund abrdn SICAV I – Diversified Income Fund abrdn SICAV I – Indian Bond Fund abrdn SICAV I – Diversified Growth Fund abrdn SICAV I – Asia Pacific Dynamic Dividend Fund abrdn SICAV I – Short Dated Enhanced Income Fund abrdn SICAV I – Global High Yield Sustainable Bond Fund abrdn SICAV I – Emerging Markets Income Equity Fund
Portugal	Zahlstelle Banco Electrónico de Serviço Total, SA Sitz: Rua Castilho, 26, Piso 2, 1250-069 Lissabon	
Schweiz	Repräsentant FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD, Feldeggstrasse 12, CH-8008 Zürich, Schweiz Zahlstelle NPB Neue Privat Bank AG, Limmatquai 1, CH-8001 Zürich, Schweiz.	1. Repräsentant Der Repräsentant in der Schweiz ist FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD, Feldeggstrasse 12, CH-8008 Zürich, Schweiz. 2. Zahlstelle Die Zahlstelle in der Schweiz ist NPB Neue Privat Bank AG, Limmatquai 1, CH-8001 Zürich, Schweiz. 3. Ort, von dem die entsprechenden Dokumente bezogen werden können

		Der Prospekt, die KID, die Satzung sowie die Jahres- und Zwischenberichte können jederzeit kostenlos beim Repräsentanten bezogen werden. 4. Veröffentlichungen Veröffentlichungen bezüglich abrdn SICAV I erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform der fundinfo AG Zürich (www.fundinfo.com). Die Ausgabe- und Rücknahmepreise oder der Nettoinventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden täglich auf www.fundinfo.com veröffentlicht. 5. Zahlung von Retrozessionen und Rückvergütungen Im Zusammenhang mit dem Vertrieb in der Schweiz können abrdn Investments Luxembourg S.A. oder mit ihr verbundene Unternehmen Retrozessionen als Vergütung für Vertriebsaktivitäten bezüglich Anteilen in der Schweiz zahlen. Diese Aktivitäten umfassen unter anderem die Organisation von Informationsveranstaltungen, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Marketingmaterialien und die Schulung von Vertriebsmitarbeitern. Die Offenlegung von Retrozessionen erfolgt auf der Grundlage der anwendbaren Bestimmungen des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG). Retrozessionen gelten nicht als Rückvergütungen, selbst wenn sie letztendlich ganz oder teilweise an die Anleger weitergegeben werden. Außerdem können Rückvergütungen direkt an die Anleger gezahlt werden, um die Gebühren und Kosten in Verbindung mit dem Fonds zu reduzieren, vorausgesetzt diese: - werden aus Gebühren bezahlt, die auf die Vermögenswerte des Fonds und nicht zusätzlich erhoben wurden; - werden auf der Grundlage objektiver Kriterien bezahlt; - werden an alle Anleger gezahlt, die die objektiven Kriterien im selben Maße und zur selben Zeit erfüllen. Rückvergütungen können nur gezahlt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: - die Mindestanlage in einem Organismus für gemeinsame Anlagen oder in mehreren Organismen für gemeinsame Anlagen; - die Höhe der Gebühren, die aus der Anlage resultieren; - die erwartete Dauer der Anlage; - die Bereitschaft des Anlegers, die Auflegung des Fonds zu unterstützen. Auf Anfrage des jeweiligen Anlegers, der eine solche Rückvergütung erhält, müssen abrdn Investments Luxembourg S.A. oder ihre verbundenen Unternehmen den Betrag kostenlos offenlegen. 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand Der Erfüllungsort und Gerichtsstand für in der Schweiz angebotene Anteile ist der eingetragene Sitz des Repräsentanten oder der eingetragene Sitz bzw. Wohnsitz des Anlegers.
Vereinigtes Königreich	Fazilitäts-, Marketing- und Vertriebsstelle abrdn Investments Limited, 280 Bishopsgate, London, EC2M 4RB	abrdn SICAV I hat abrdn Investments Limited mit Hauptgeschäftssitz in 280 Bishopsgate, London, EC2M 4RB, Vereinigtes Königreich, zu seiner Fazilitäts-, Marketing- und Vertriebsstelle im Vereinigten Königreich ernannt. abrdn Investments Limited ist von der Financial Conduct Authority („FCA“) zugelassen und wird in Bezug auf das Anlagegeschäft von dieser beaufsichtigt. Potenzielle Anleger sollten bedenken, dass abrdn SICAV I nicht den gemäß dem Financial Services and Market Act (FSMA) erlassenen Regelungen und Verordnungen zum Anlegerschutz unterliegt. Anleger genießen weder den Schutz des United Kingdom Financial Services Compensation Scheme noch haben sie ein entsprechendes Rücktrittsrecht. Britische Anleger sollten beachten, dass sie keine Möglichkeit haben, sich mit einer Beschwerde gegen die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwahrstelle an den Financial Ombudsman Service des Vereinigten Königreichs zu wenden, wenn sie in diesen Fonds investieren. Etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle werden nicht durch das Financial Services Compensation Scheme abgedeckt, falls eine der beiden Parteien nicht in der Lage sein sollte, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Schriftliche Beschwerden über Service-Aspekte einschließlich der Geschäftstätigkeit von abrdn SICAV I oder Anfragen bezüglich des Erhalts eines Exemplars des Verfahrens zur Handhabung von Beschwerden können an die britische Fazilitäts-, Marketing- und Vertriebsstelle gerichtet werden, die diese an den Hauptsitz von abrdn SICAV I weiterleitet.

		Die Anleger haben jedoch kein Recht auf Zugang zu unabhängigen Rechtsbehelfen oder Entschädigungssystemen in Luxemburg. Der Prospekt und die PRIIPS KID, die Satzung, der geprüfte Jahresbericht und der ungeprüfte Zwischenbericht von abrdn SICAV I sind kostenlos in Papierform bei der britischen Fazilitäts-, Marketing- und Vertriebsstelle sowie bei der Transferstelle erhältlich.
Vereinigte Staaten von Amerika	k. A.	Die Anteile wurden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der derzeit gültigen Fassung eingetragen, und abrdn SICAV I wurde nicht nach dem United States Investment Company Act von 1940 in der jeweils geänderten Fassung eingetragen. Folglich dürfen die Anteile weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in einem ihrer Bundesstaaten, Territorien, Besitzungen oder anderen unter ihre Gerichtsbarkeit fallenden Gebieten oder an eine bzw. zugunsten einer „US-Person“ angeboten oder verkauft werden. In diesem Sinne ist unter einer „US-Person“ ein Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten oder eine in den Vereinigten Staaten, einem ihrer Bundesstaaten, Territorien, Besitzungen oder anderen unter ihre Gerichtsbarkeit fallenden Gebieten (die „USA“) ansässige Person zu verstehen, sowie jegliche Personengesellschaft oder juristische Person, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder einer ihrer politischen Gebietskörperschaften gegründet wurde oder verwaltet wird. Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen dürfen Anteile mit vorheriger Zustimmung von abrdn SICAV I und in einer Weise, die nicht zu einer Registrierung gemäß den besagten Gesetzen führt, in den Vereinigten Staaten oder an eine bzw. zugunsten einer US-Person angeboten oder verkauft werden.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Asia Pacific Sustainable Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

549300VQNI2BMVUKCH84

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ X Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40.00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch

ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis beworben werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die angegebenen E&S-Kriterien unterstützen. Dabei möchten wir sicherstellen, dass mindestens 90 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Der Fonds wird von den Unternehmen in der Benchmark mit dem niedrigsten ESG House Score mindestens die untersten 10 % ausschließen.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unternehmen, die für die Aufnahme in den Fonds in Frage kommen, müssen ein ESG-Qualitätsrating von mindestens 3 aufweisen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu

beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

- → ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite, die durch die Anlage von mindestens 90 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen erreicht werden soll, die in Asien-Pazifik-Ländern (außer Japan) notiert sind, dort ihren Sitz haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus Geschäften in Asien-Pazifik-Ländern (außer Japan) erzielen oder einen wesentlichen Teil ihres Vermögens dort haben.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, seine Benchmark, den MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index (USD), vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Charakters des Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Anlagen in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere werden nach dem „Asia Pacific Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn erfolgen.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes hat der Fonds einen erwarteten Anteil von mindestens 40 % an nachhaltigen Anlagen. Darüber hinaus strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das höher oder gleich der Benchmark ist und eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität aufweist.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern erlaubt, Anlagen qualitativ zu identifizieren und sich auf führende und aufsteigende Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit zu konzentrieren. Als Marktführer werden Unternehmen angesehen, die vorbildliche ESG-Referenzen vorweisen können oder Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die ökologische oder gesellschaftliche Herausforderungen angehen, während unter ESG-Aufsteigern in der Regel Unternehmen verstanden werden, die durchschnittliche Governance und ESG-Management- und Offenlegungspraktiken aufweisen, die Potenzial für Verbesserungen bieten.

Ergänzend zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Darüber hinaus führt abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Informationen zu diesem Prozess finden Sie im Anlageansatz „Asia Pacific Sustainable Equity Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 90 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 40 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 5 %.
2. Eine Verpflichtung, eine geringere Kohlenstoffintensität zu erreichen als die Benchmark.
3. Die Verpflichtung, ein ESG-Rating zu erreichen, das besser oder gleich der Benchmark ist, und
4. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um die spezifischen Anlagen auszuschließen, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen.

Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds strebt außerdem an, mindestens 20 % des Anlageuniversums der Benchmark auszuschließen, und zwar durch eine Kombination aus internen Scoring-Tools und der Verwendung von Negativkriterien, um Anlagen in bestimmten Branchen und Aktivitäten zu

vermeiden, die die Kunden von abrdn für problematisch halten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

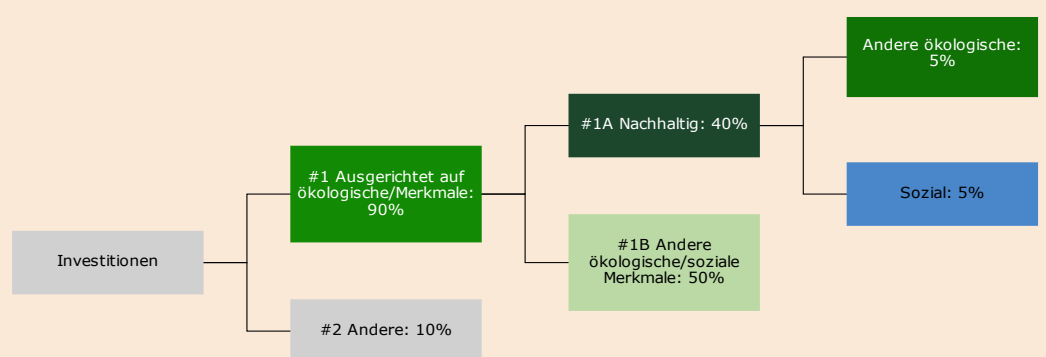
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Innerhalb dieses Anteils am Fondsvermögen verpflichtet sich der Fonds, mindestens 40 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Der Fonds investiert maximal 10 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**



Ja



In fossiles Gas



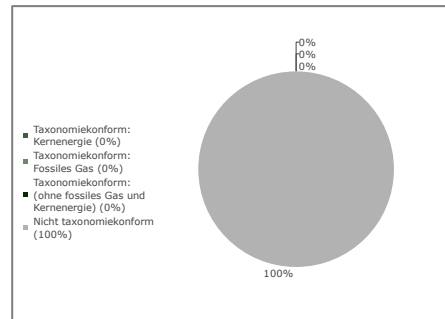
In Kernenergie



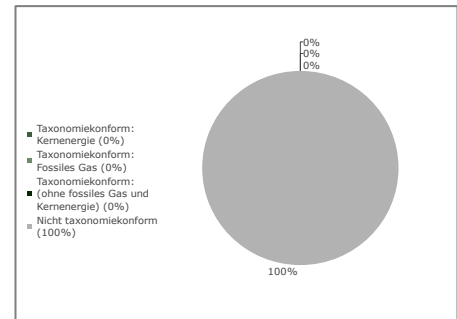
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds enthält Aktien von erstklassigen Unternehmen, die über unseren Bottom-up-Researchprozess identifiziert wurden, der die Nachhaltigkeit des Unternehmens im weitesten Sinne sowie die ESG-Performance des Unternehmens (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 40 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischem Ziel beträgt 5 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds enthält Aktien von erstklassigen Unternehmen, die über unseren Bottom-up-Researchprozess identifiziert wurden, der die Nachhaltigkeit des Unternehmens im weitesten Sinne sowie die ESG-Performance des Unternehmens (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 20 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel

einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

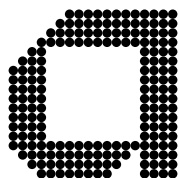
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Asian SDG Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

2138001SZMMAO7HILY92

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 15.00%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt 15.00%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er in Unternehmen in Asien-Pazifik (ohne Japan) investiert, die unserer Ansicht nach einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten, indem sie sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) orientieren.

Unsere SDG-Aktienstrategien werden einem fundamentalen Bottom-up-Investment-Research-Prozess folgen, bei dem ESG-Analysen und das Engagement der Unternehmen integrale Bestandteile unserer Bewertung des Anlagepotenzials aller Unternehmen sind.

Der Fonds folgt dem „Asian SDG Equity Investment Approach“ von abrdn. Dieser Ansatz identifiziert Unternehmen, die sich an den SDGs orientieren. Diese Ziele sind darauf ausgerichtet, die großen langfristigen Herausforderungen der Welt anzugehen. Dazu gehören der Klimawandel, wachsende

soziale Ungleichheit sowie nicht nachhaltige Produktion und Konsum.

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Fonds verwendet die den Vereinten Nationen zugrunde liegenden SDG-Ziele und -Indikatoren, um die Ausrichtung und Wesentlichkeit zu bewerten. abrdn hat die SDGs in acht Säulen eingeteilt:

- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Energie
- Lebensmittel & Landwirtschaft
- Wasser & Sanitärversorgung
- Gesundheits- und Sozialfürsorge
- Finanzielle Inklusion
- Nachhaltige Immobilien & Infrastruktur
- Bildung & Beschäftigung

Der Fonds bewertet die Ausrichtung eines Unternehmens an den SDGs anhand des Acht-Säulen-Rahmens. Der Fonds wird in Unternehmen investieren, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne, Investitions-, Betriebs-, Forschungs- und Entwicklungsausgaben mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in Verbindung stehen. Für Unternehmen, die in der Benchmark als Finanztitel eingestuft sind, werden auf Grundlage von Krediten und Kundenstamm alternative Maßstäbe für die Wesentlichkeit verwendet.

Der Fonds investiert ferner bis zu 20 % in SDG Enablers. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die als integraler Bestandteil der Lieferketten angesehen werden, die Fortschritte im Hinblick auf die SDGs der Vereinten Nationen ermöglichen und die Wesentlichkeitsanforderungen von 20 % erfüllen, deren Auswirkungen jedoch derzeit nicht zuverlässig über ihr Endprodukt oder ihre Dienstleistung gemessen werden können.

Separate Unternehmensanalysenotizen für jede Aktie des Fonds erfassen und dokumentieren die SDG-Ausrichtung formell. Über Fallstudien und weitere Analysen wird jährlich im SDG-Bericht des Fonds berichtet, der den Anlegern online zur Verfügung gestellt wird. Auf Fondsebene wird die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels anhand der Exposure des Fonds in den acht Säulen sowie seiner Rolle als SDG Enabler gemessen.

Der Fonds strebt eine geringere Kohlenstoffintensität sowie eine höhere Diversität im Vorstand im Vergleich zur Benchmark an.

Im Rahmen unseres Aktienanlageprozesses berücksichtigen wir die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen. Auf Grundlage des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit den niedrigsten Bewertungen von 4 oder 5 aus.

Der Fonds wendet auch eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf normative Überprüfungen (UN Global Compact, ILO und OECD), Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Alkohol, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen**

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen

nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdrn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdrn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdrn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdrn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdrn.

iii. DNSH-Warnung

abrdrn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdrn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdrn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdrn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdrn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdrn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.
- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen
- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale

Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 2: CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und 2)
- PAI 3: THG-Intensität der investierten Unternehmen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 13: Geschlechtervielfalt im Vorstand
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details

und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen des Unternehmens werden im Rahmen unserer Risikoanalyse zur ESG-Integration berücksichtigt.
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden, einen bestimmten Binärtest nicht bestehen oder als über dem Durchschnitt liegend gelten, werden zur Überprüfung gekennzeichnet und können für das Engagement ausgewählt werden. Diese PAI-Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds strebt eine starke langfristige Performance an, indem er Kapital in Unternehmen investiert, die eine hohe finanzielle Rendite erzielen und durch ihre Produkte, Dienstleistungen und Maßnahmen eine klare und wesentliche Ausrichtung auf eines oder mehrere der SDGs aufweisen können.

Dem Asian SDG Investment Approach von abrdn und unserer ESG-Analyse, die Teil unseres Researchprozesses für Aktien ist, liegen drei Kernprinzipien zugrunde:

- ESG-Faktoren sind finanziell relevant und wirken sich auf die Unternehmensperformance aus.
- Das Verständnis von ESG-Risiken und -Chancen neben anderen Finanzkennzahlen ermöglicht es uns, bessere Anlageentscheidungen zu treffen.
- Informiertes und konstruktives Engagement trägt dazu bei, bessere Unternehmen zu fördern und den Wert der Investitionen unserer Kunden zu steigern.

Der Fonds folgt dem „Asian SDG Equity Investment Approach“ von abrdn. Dieser Ansatz identifiziert Unternehmen, die sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung orientieren. Diese Ziele sind darauf ausgerichtet, die großen langfristigen Herausforderungen der Welt anzugehen. Dazu gehören der Klimawandel, wachsende soziale Ungleichheit sowie nicht nachhaltige Produktion und Konsum.

Der Fonds bewertet die Ausrichtung eines Unternehmens an den SDGs anhand des Acht-Säulen-Rahmens: Nachhaltige Energie, Kreislaufwirtschaft, Gesundheit und Soziales, Wasser und Abwasserentsorgung, Bildung und Beschäftigung, Ernährung und Landwirtschaft, nachhaltige Immobilien und Infrastruktur sowie finanzielle Inklusion. Der Fonds wird in Unternehmen investieren, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne, Investitions-, Betriebs-, Forschungs- und Entwicklungsausgaben mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen in Verbindung stehen.

Für Unternehmen, die in der Benchmark als Finanztitel eingestuft sind, können alternative Maßstäbe für die Wesentlichkeit verwendet werden. Unsere Wesentlichkeitserfordernis beträgt 20 %, gemessen an (i) neuen oder bestehenden Krediten an unterversorgte Kunden, wenn diese Zielkredite auf Jahresbasis über drei Jahre wachsen; oder (ii) unterversorgten Neu- oder Bestandskunden, wenn diese Zielkundenzahlen auf Jahresbasis über drei Jahre wachsen; oder (iii) Betriebsgewinnen vor Provisionen, die über unterversorgte Kunden erwirtschaftet werden.

Der Fonds investiert ferner bis zu 20 % in SDG Enablers.

Individuelle Research Notes für jede Aktie in den „Sustainable Development“-Fonds erfassen und dokumentieren formal die Ausrichtung der einzelnen Unternehmen in Bezug auf die SDGs sowie die Bedürfnisse, die sie erfüllen.

Im Rahmen unseres Aktienanlageprozesses berücksichtigen wir die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen. Auf Grundlage des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit den niedrigsten Bewertungen von 4 oder 5 aus.

Der Fonds strebt ferner eine geringere Kohlenstoffintensität sowie eine höhere Diversität im Vorstand im Vergleich zur Benchmark an.

Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf normative Überprüfungen (UN Global Compact, ILO und OECD), Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Alkohol, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden***

Der Fonds verwendet die den Vereinten Nationen zugrunde liegenden SDG-Ziele und -Indikatoren, um die Ausrichtung und Wesentlichkeit zu bewerten. abrdn hat die SDGs in acht Säulen eingeteilt:

- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Energie
- Lebensmittel & Landwirtschaft
- Wasser & Sanitärversorgung
- Gesundheits- und Sozialfürsorge
- Finanzielle Inklusion
- Nachhaltige Immobilien & Infrastruktur
- Bildung & Beschäftigung

Der Fonds bewertet die Ausrichtung eines Unternehmens an den SDGs anhand des Acht-Säulen-Rahmens. Der Fonds wird in Unternehmen investieren, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne, Investitions-, Betriebs-, Forschungs- und Entwicklungsausgaben mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen in Verbindung stehen. Für Unternehmen, die in der Benchmark als Finanztitel eingestuft sind, werden auf Grundlage von Krediten und Kundenstamm alternative Maßstäbe für die Wesentlichkeit verwendet. Der Fonds investiert ferner bis zu 20 % in SDG Enablers.

Der Fonds hat sich auch verbindlich verpflichtet, die Kohlenstoffintensität zu verringern und die Vielfalt der Verwaltungsräte im Vergleich zur Benchmark zu erhöhen.

abrdn wendet eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf normative Überprüfungen (UN Global Compact, ILO und OECD), Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Alkohol, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Diese Kriterien werden verbindlich und laufend angewendet.

Der Anlageansatz reduziert das Anlageuniversum um mindestens 25%.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Kapitals in nachhaltige Anlagen, wobei er mindestens 15 % in Anlagen mit einem Umweltziel und 15 % in Anlagen mit einem sozialen Ziel hält.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Kapitals in nachhaltige Anlagen, wobei er mindestens 15 % in Anlagen mit einem Umweltziel und 15 % in Anlagen mit einem sozialen Ziel hält.

Der Fonds investiert maximal 20 % seines Vermögens in die Kategorie „Nicht nachhaltig“, die sich hauptsächlich aus liquiden Mitteln, Geldmarktinstrumenten und Derivaten zusammensetzt.

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

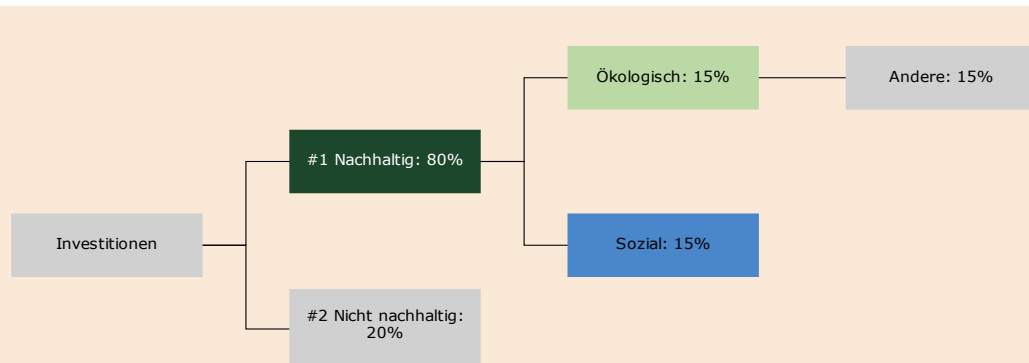
Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.



Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht**

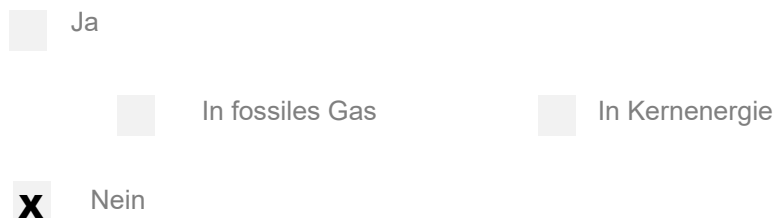
Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

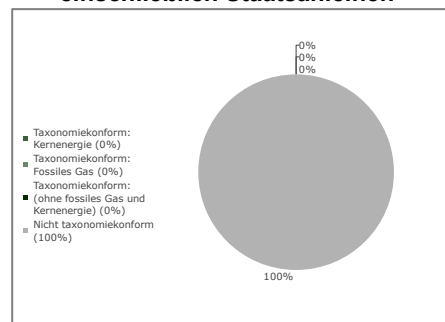
Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

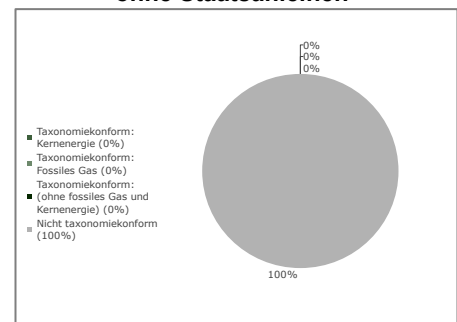


Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 15 %.



Wie hoch ist der Minderstanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 15 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die nicht als nachhaltig angesehen werden, einschließlich Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate, jedoch nur zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet. Viele PAI-Indikatoren werden bereits vor der Investition berücksichtigt, im Folgenden werden jedoch diejenigen aufgeführt, die auch nach der Investition kontinuierlich berücksichtigt werden.

- abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.
- Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen
- Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften
- Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

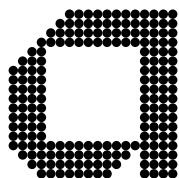
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Asian Smaller Companies Fund

Rechtsträgerkennung:

549300KGE8BU4DTSR888

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch

ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die oben genannten E&S-Merkmale fördern, und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass 70 % des Portfolios mit den identifizierten E&S-Merkmalen übereinstimmen. Wir tun dies, indem wir die nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und so das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Aspekte messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Anhand des House Score schließt der Fonds mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unter Verwendung des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit dem niedrigsten Rating von 5 aus.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Kategorien. abrdn setzt die sechs Umweltziele der Taxonomie ein, um den Beitrag zu

ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

—→ ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdrn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdrn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdrn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften

- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Der Fonds berücksichtigt die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie
dient als Richtschnur
für

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite, die durch die Anlage von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen erreicht werden soll, die in Asien-Pazifik-Ländern (außer Japan) notiert sind, dort ihren Sitz haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus Geschäften in Asien-Pazifik-Ländern (außer

Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Japan) erzielen oder einen wesentlichen Teil ihres Vermögens dort haben.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, seine Benchmark, den MSCI AC Asia Pacific ex Japan Small Cap Index (USD), vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Charakters des Verwaltungsprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Investitionen in alle Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren werden nach dem Ansatz „Asian Smaller Companies Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn erfolgen.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes erwartet der Fonds einen Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen. Der Fonds strebt außerdem eine Kohlenstoffintensität an, die deutlich unter der Benchmark liegt.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler qualitativ zu identifizieren und zu vermeiden. Ergänzend zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakproduktion und Kraftwerkskohle an. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess sind im abrdn Emerging Markets Promoting ESG Equity Investment Approach enthalten, der unter www.abrdn.com unter "Fund Centre" veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 2 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 2 %.
2. Die Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark und liegt
3. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakerstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds schließt mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

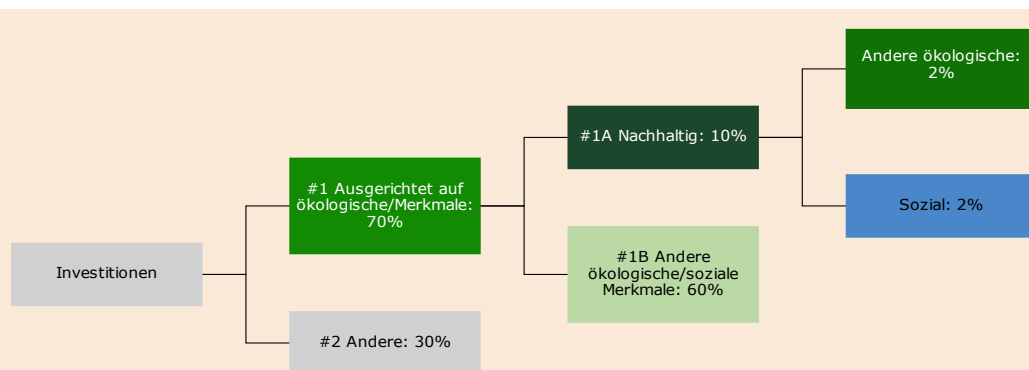
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 30 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

• Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

• Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im

Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

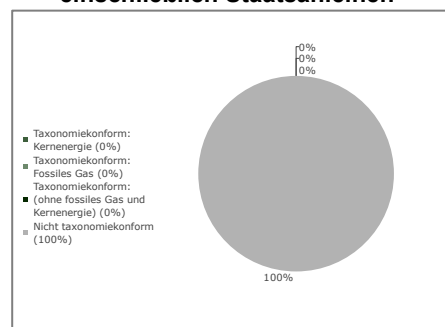
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

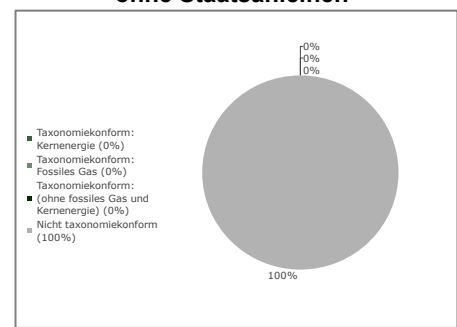
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ist 2 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 2 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

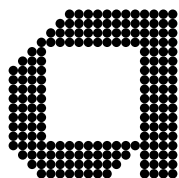
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - China A Share Sustainable Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

5493008HYR8SEZ4NF058

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35.00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch

ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die angegebenen E&S-Kriterien unterstützen. Dabei möchten wir sicherstellen, dass mindestens 90 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind.

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Der Fonds wird von den Unternehmen in der Benchmark mit dem niedrigsten ESG House Score mindestens die untersten 10 % ausschließen.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unternehmen, die für die Aufnahme in den Fonds in Frage kommen, müssen ein ESG-Qualitätsrating von mindestens 3 aufweisen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Kategorien. abrdn setzt die sechs Umweltziele der Taxonomie ein, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2)

Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um

Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds

anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem er mindestens 90 % seines gesamten Anlagekapitals direkt oder indirekt in Aktien und aktienähnliche

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wertpapiere von Unternehmen investiert, die an chinesischen Aktienmärkten notiert sind. Dies umfasst u. a. auch China-A- und China-B-Aktien von Unternehmen an chinesischen Börsen, sowie entsprechende H-Aktien oder andere vergleichbare Wertpapiere, die von der chinesischen Wertpapierregulierungsbehörde China Securities Regulatory Commission zum Kauf durch nicht-chinesische Anleger zugelassen sind.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, seine Benchmark, den MSCI China Onshore Index (USD), vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Charakters des Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren werden nach dem „China A Share Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn erfolgen.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes hat der Fonds einen erwarteten Anteil von mindestens 35 % an nachhaltigen Anlagen. Darüber hinaus strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das höher oder gleich dem der Benchmark ist, sowie eine Kohlenstoffintensität, die deutlich unter dem Referenziert liegt.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern erlaubt, Anlagen qualitativ zu identifizieren und sich auf führende und aufsteigende Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit zu konzentrieren. Als Marktführer werden Unternehmen angesehen, die vorbildliche ESG-Referenzen vorweisen können oder Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die ökologische oder gesellschaftliche Herausforderungen angehen, während unter ESG-Aufsteigern in der Regel Unternehmen verstanden werden, die durchschnittliche Governance und ESG-Management- und Offenlegungspraktiken aufweisen, die Potenzial für Verbesserungen bieten.

Ergänzend zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Darüber hinaus führt abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Informationen zu diesem Prozess finden Sie im Anlageansatz „China A Share Sustainable Equity Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 90 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 35 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 5 %.
2. Die Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark liegt.
3. Die Verpflichtung, ein ESG-Rating zu erreichen, das besser oder gleich der Benchmark ist, und
4. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um die spezifischen Anlagen auszuschließen, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen.

Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds strebt außerdem an, mindestens 20 % des Anlageuniversums der Benchmark auszuschließen, und zwar durch eine Kombination aus internen Scoring-Tools und der Verwendung von Negativkriterien, um Anlagen in bestimmten Branchen und Aktivitäten zu

vermeiden, die die Kunden von abrdn für problematisch halten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.

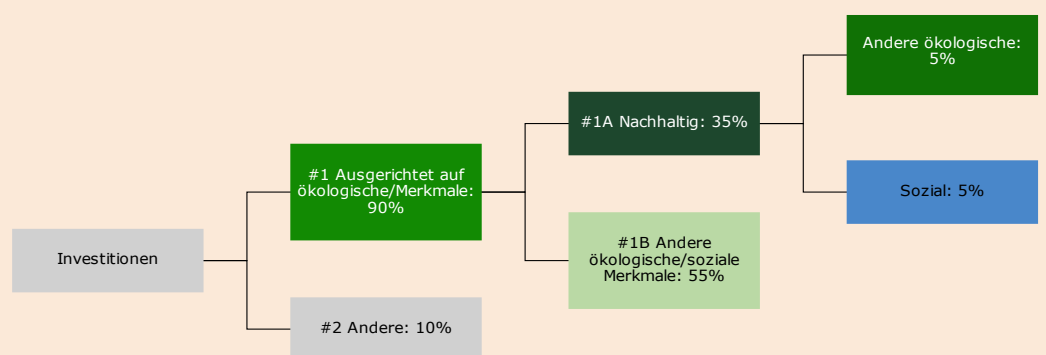


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Innerhalb dieses Anteils am Fondsvermögen verpflichtet sich der Fonds, mindestens 35 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Der Fonds investiert maximal 10 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**



Ja



In fossiles Gas



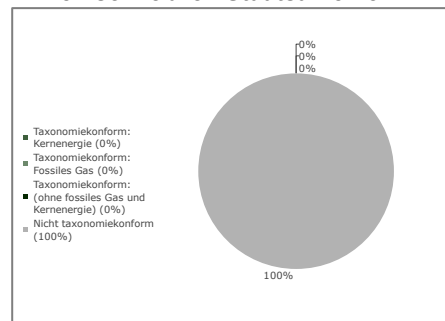
In Kernenergie



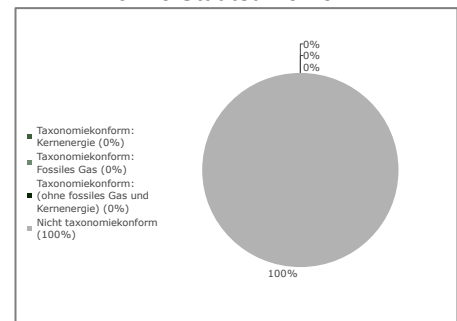
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds enthält Aktien von erstklassigen Unternehmen, die über unseren Bottom-up-Researchprozess identifiziert wurden, der die Nachhaltigkeit des Unternehmens im weitesten Sinne sowie die ESG-Performance des Unternehmens (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 35 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischem Ziel beträgt 5 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds enthält Aktien von erstklassigen Unternehmen, die über unseren Bottom-up-Researchprozess identifiziert wurden, der die Nachhaltigkeit des Unternehmens im weitesten Sinne sowie die ESG-Performance des Unternehmens (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 35 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel

einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

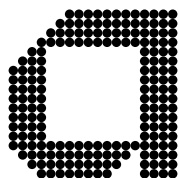
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - China Onshore Bond Fund

Rechtsträgerkennung:

549300NWSVV4LHMGPH25

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 5.00% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- Einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen oder Gerichtsbarkeit sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern,

allerdings kann aber auch ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Förderung von solidem Energiemanagement, Nutzung erneuerbarer Energien und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von sauberem Wasser, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Biodiversität/ökologischen Auswirkungen.

Soziales – effektive Bekämpfung von Korruption und Ungleichheit, Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Optimierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft, Förderung von gesunden Beziehungen mit Gemeinschaften, Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Integration und Stärkung der Investitionen in Humankapital.

Benchmark

Dieser Fonds hat einen finanzielle Benchmark, der als Maßstab für die Performance des Fonds dient. Dieser Benchmark wird jedoch nicht als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion oder zur Erreichung von ESG-Merkmalen verwendet.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Emittenten, die die oben genannten E&S-Kriterien unterstützen. So möchten wir sicherstellen, dass mindestens 67 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien (Unternehmen als Emittent)

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Unsere Ausschlüsse basieren auf den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI), sind aber nicht auf diese beschränkt. Die Kriterien umfassen Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), kontroversen Waffen (PAI 14), der Tabakherstellung sowie der Energiegewinnung aus thermischer Kohle. Weitere Einzelheiten sind unter www.abrdn.com im Bereich „Fund Centre“ einsehbar.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social, Governance & Political Performance (ESGP) (Staatliche Emittenten)

Für staatliche Emittenten wird unser proprietärer ESGP-Score, der im Team für Schwellenländeranleihen entwickelt wurde, verwendet, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen aller unserer Anlagen zu bewerten, die unter anderem Folgendes umfassen können: Umweltrisiken, soziale Ungleichheiten, politische Risiken sowie institutionelle Qualität und Effizienz.

Das ESGP-Universum enthält Schwellenländer mit investierbaren festverzinslichen Wertpapieren, und jedem Land ist ein ESGP-Score zugewiesen. Der Score reicht von 0 bis 100 (je höher, desto besser) und wird durch die Kombination verschiedener Dateneingaben berechnet, die sich auf die Säulen Ökologie, Soziales, Governance und Politik beziehen. Nach der Standardisierung der Datenpunkte und der Anpassung an das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf wird der gesamte ESGP-Score für jedes Land als gleich gewichteter Durchschnitt jeder Säule berechnet.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance (Unternehmensemittenten)

Für Unternehmen als Emittenten wird das MSCI ESG-Rating und, innerhalb der Ratingstufen, der MSCI Industry Adjusted Score („MSCI ESG Score“) verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren.

Das von MSCI entwickelte und bereitgestellte Scoring misst die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, finanziell relevanten ESG-Risiken und ermöglicht es uns, zu sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden.

Der Fonds schließt mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten MSCI ESG-Score unter den chinesischen Bestandteilen des JP Morgan JACI Diversified Index („JADI China“) aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Vermeidung schlechter ESG-Praktiken (Emissionen von Unternehmen und staatseigenen Konzernen)

Unsere Kreditanalysten ordnen wir jedem Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „niedrig“, „mittel“ oder „hoch“ zu (wobei „niedrig“ besser ist). Dies ist kreditprofilspezifisch und zeigt, wie stark sich ESG-Risiken unserer Meinung nach jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten auswirken werden. Im Mittelpunkt steht die Wesentlichkeit der inhärenten Umwelt- und Sozialrisiken des Tätigkeitsbereichs und der Umgang der einzelnen Unternehmen mit diesen Risiken in Verbindung mit der Qualität und Nachhaltigkeit der Unternehmensführung. Diese Wesentlichkeitsbewertung wird mit einer Beurteilung des Zeitrahmens kombiniert, über den sich diese ESG-Risiken auswirken können. Unsere Analysten verwenden ein ESG-Risikobewertungs-Framework, um diese Bewertungen zu unterstützen.

Dabei handelt es sich um ein proprietäres Instrument, das dazu beitragen soll, das Wissen und die Expertise von Kreditanalysten systematisch zu bündeln, um das ESG-Risikoring (niedrig / mittel / hoch) zu untermauern, das den Emittenten von Schuldtiteln zugewiesen wird.

Der Fonds schließt Unternehmen aus, bei denen die Governance-Bewertung eines Analysten dazu führt, dass das ESG-Risiko-Rating insgesamt als hoch eingestuft wird.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Anlagen zielen darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die einen Beitrag zur Bewältigung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung leisten, keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen haben und gut geführt werden. Jede nachhaltige Anlage kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Emittenten einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bewerten. Diese sind: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Emittenten zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Fonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. Die eigenen Erkenntnisse und Engagement-Ergebnisse von abrdn

abrdn überlagert die quantitative Methodik mit einer qualitativen Bewertung, um für jede Beteiligung an einem Fonds einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel zu berechnen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet**

Wie in der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung vorgesehen, darf eine Investition keines der nachhaltigen Anlageziele wesentlich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH).

Für Unternehmen als Emittenten hat abrdn einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

- i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

- ii. DNSH-Binärttest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Emittent die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass ein Unternehmen als Emittent keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, er weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Für staatliche Emittenten bedeutet bestanden (pass), dass die Verteidigungsausgaben weniger als 4 % des BIP betragen und das Land als mittleres oder geringes Risiko für bedeutende gewaltsame Konflikte eingestuft wird. Wenn der Emittent diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Emittent mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von normen- und aktivitätsbasierten Unternehmens-Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Emittenten auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Emittenten aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Emittenten aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz des Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle obligatorischen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsanlageprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Scoring und Datenfeeds von Drittanbietern. PAI-Indikatoren, die entweder einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für eine Einflussnahme im Unternehmen ausgewählt werden.

- o Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und THG-Emissionen von Emittenten über unsere klimabezogenen Tools, ESGP-Rahmenbedingungen und Risikoanalysen.

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften für Unternehmen; politische Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionswahrnehmung bei Staaten.

- o Das Anlageuniversum wird laufend auf Emittenten überprüft, die gegen die internationalen Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, sowie auf Unternehmen im Staatsbesitz aus Ländern, die gegen diese Standards verstoßen. Sie wird auch auf Staaten überprüft, die sozialen Verstößen im Sinne der EU-Sanktionen unterliegen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Emittenten auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Standards wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2) für Unternehmen
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen werden über unsere ESG-Risikoanalysen und unseren ESGP-Risikorahmen berücksichtigt.
- o Das Anlageuniversum wird kontinuierlich auf Unternehmen überprüft, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Sie wird auch für Länder überprüft, die sozialen Verstößen im Sinne der EU-Sanktionen unterliegen.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess und verwendet dabei eine Kombination aus unseren proprietären Scores und Datenfeeds von Drittanbietern.
- o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und ESGP und Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen, Korruption, politische Stabilität und Rechtsstaatlichkeit.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden, einen bestimmten Binärtest nicht bestehen oder als über dem Durchschnitt liegend gelten, werden zur Überprüfung gekennzeichnet und können für das Engagement ausgewählt werden. Diese PAI-Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds zielt darauf ab:

- Eine konsistente risikobereinigte Outperformance zu erzielen, indem er unseren aktiven Ansatz bei der Titelauswahl verfolgt, der auf das allgemeine Umfeld abgestimmt ist.
- Von unserer aktiven Zusammenarbeit mit den Emittenten zu profitieren, in deren Rahmen wir auf positive Veränderung des Verhaltens drängen.
- Ein Portfolio aufzubauen, das in Emittenten mit überzeugenden ESG-Praktiken investiert.
- Die Unterstützung und die Erkenntnisse unseres großen, engagierten Fixed-Income-Teams und integrierte ESG-Spezialressourcen zu nutzen.

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite, die durch Investitionen von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere erzielt werden soll, die auf Onshore-Renminbi (CNY) von Regierungen oder staatlichen Stellen und/oder Unternehmen lauten.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, seine Benchmark, den FTSE Chinese Government Bond Bond Index (CNH), vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark dient auch als Grundlage für das Festlegen von Risikobeschränkungen, der Fonds wird aber nicht als Benchmark für den Portfolioaufbau herangezogen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Die Investition in alle Schuldtitel und schuldverschreibungsbezogenen Wertpapiere erfolgt nach dem abrdn „China Onshore Bond Promoting ESG Investment Approach“.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes beträgt der erwartete Anteil des Fonds mindestens 5 % an nachhaltigen Anlagen.

Dieser Ansatz nutzt den Anlageprozess für festverzinsliche Wertpapiere von abrdn, der es Portfoliomanagern ermöglicht, Anlagen qualitativ danach zu identifizieren, wie sich ESG-Faktoren auf die Fähigkeit des Unternehmens auswirken, seine Schulden jetzt und in Zukunft zu bedienen. Zur Ergänzung dieser Analyse wird der ESG House Score von abrdn oder eine geeignete Alternative dazu verwendet, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Außerdem wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle in Zusammenhang stehen. Während diese Ausschlüsse auf Unternehmensebene angewendet werden, sind Investitionen in grüne Anleihen, Sozialanleihen oder nachhaltige Anleihen zulässig, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ansonsten von den Umweltprüfungen ausgeschlossen sind, wenn die Erlöse aus solchen Emissionen nachweislich positive Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Bei Staatsanleihen werden bei diesem Ansatz die Umwelt-, Sozial-, Governance- und Politikmerkmale („ESGP“) von Staatsanleihen anhand einer Reihe von Datenpunkten bewertet. Diese Daten führen dazu, dass für jede der vier ESGP-Säulen ein Wert berechnet wird und dann ein ESGP-Gesamtwert zugewiesen wird, der auf einem gleichgewichteten Durchschnitt über die Säulen hinweg basiert. Darüber hinaus wird ein zukunftsorientiertes qualitatives „Direction of Travel Assessment“ durchgeführt. Diese Bewertung basiert auf internem Research und konzentriert sich auf wesentliche ESG-Faktoren, die es den Portfoliomanagern ermöglichen, zu erkennen, wo ESGP-Schwächen vom öffentlichen Emittenten angemessen angesprochen werden und dies nicht in den Daten widerspiegelt wird.

Die Zusammenarbeit mit den Emittenten ist Teil des Anlageprozesses von abrdn und unseres laufenden Stewardship-Programms. Dabei werden die Eigentümerstrukturen, die Corporate Governance und die Qualität des Emittenten bewertet, um Informationen für den Portfolioaufbau zu erhalten.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die**

Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden

Zu den verbindlichen Elementen der Strategie gehören:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 67 % der Vermögenswerte zu halten, die den E/S-Merkmalen entsprechen, und innerhalb dieser Vermögenswerte mindestens 5 % der Vermögenswerte zu halten, die der abrdn-Methodik zur Bestimmung nachhaltiger Investitionen entsprechen.
2. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen.
3. Eine Verpflichtung, mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten MSCI ESG-Score unter den chinesischen Bestandteilen des JP Morgan JACI Diversified Index („JADI China“) auszuschließen.
4. Die Verpflichtung, jeden Emittenten auszuschließen, bei dem die Governance-Bewertung eines Analysten dazu führt, dass das ESG-Risikoring insgesamt als hoch eingestuft wird.

Diese Elemente gelten verbindlich und fortlaufend.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds schließt mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten MSCI ESG-Score unter den chinesischen Bestandteilen des JP Morgan JACI Diversified Index („JADI China“) aus.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung des MSCI ESG-Scores in Kombination mit den proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Für Staatsanleihen nutzen wir unseren ESGP-Rahmen, der die Effektivität der Regierung, die Qualität der Regulierung, die Rechtsstaatlichkeit, die Korruption, die Pressefreiheit sowie die politische und staatliche Stabilität berücksichtigt.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

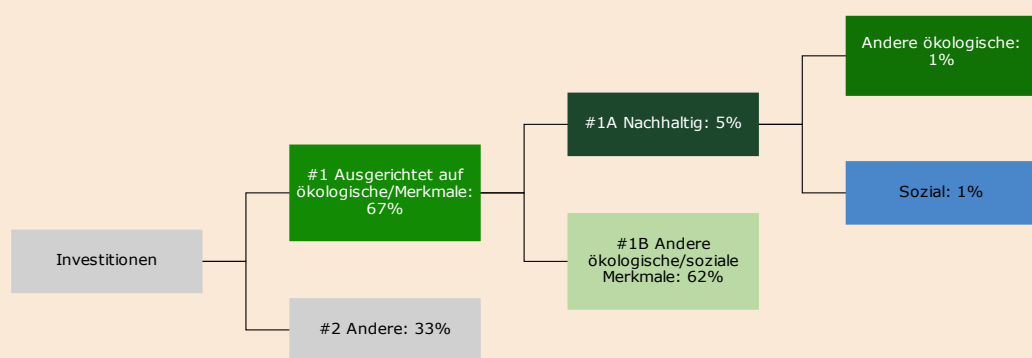
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 67 % des Fondsvermögens sind auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 5 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 33 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die Staatsanleihen von Industrieländern, liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

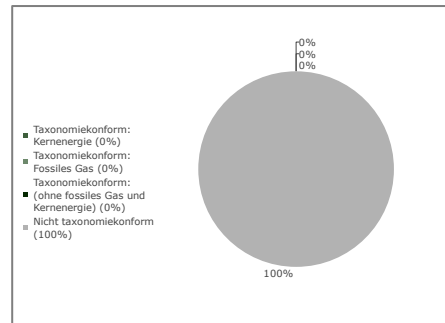
☐ In Kernenergie

☐ Nein

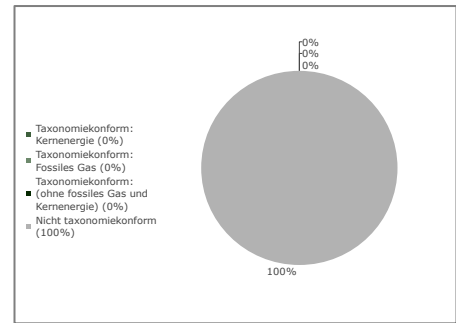
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Ausrichtung ist 1 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Ausrichtung ist 1 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter „Sonstige“ fallen Anlagen in Barmittel, Geldmarktinstrumente, Derivate und gegebenenfalls auch Staatsanleihen von Industrieländern. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

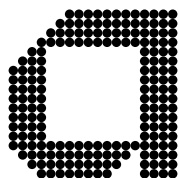
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Climate Transition Bond Fund

Rechtsträgerkennung:

2138001IN6XY2E88UX09

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 75.00%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt 1.00%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds strebt eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum an, indem er mindestens 90 % in Anleihen von Staaten und Unternehmen investiert, die weltweit ausgegeben werden, einschließlich in Schwellenländern, wobei die Anlagen nach dem Ansatz des Investmentmanagers für Anleiheanlagen für den Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft („Climate Transition Bond Investment Approach“) (der „Anlageansatz“) erfolgen. Alle Anleihen tragen nach Ansicht des Investmentmanagers zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und der Anpassung an den Klimawandel bei.

Der Fonds stützt sich auf die umfangreichen Ressourcen und die Expertise zu Klima- und Umweltthemen von abrdn, um unseren Kunden dabei zu helfen, von dem langfristigen Übergang zu mehr Nachhaltigkeit zu profitieren. Wir streben eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs

an, indem wir in Anleihen investieren, die von Unternehmen und Ländern begeben werden, die unserer Meinung nach die Ursachen des Klimawandels angehen und sich an seine Folgen anpassen.

Dabei handelt es sich um Unternehmen, die die Treibhausgasemissionen (THG) ihrer Geschäftstätigkeit senken oder anderen helfen, ihre Emissionen zu reduzieren, sowie um Unternehmen und Länder, die der Gesellschaft helfen, sich an die physischen Risiken des Klimawandels anzupassen.

Der Fonds verwendet drei Säulen, um Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu identifizieren und anzuerkennen:

- o Leaders – Unterstützung der führenden emissionsreduzierenden (Risiko des Klimawandels)
- Adaptoren – Erleichterung der Anpassung an den Klimawandel (klimaphysikalisches Risiko)
- o Solutions – Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft (Investitionsmöglichkeiten im Bereich Klimawandel)

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark dient als Maßstab für die Performance des Fonds.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Fonds verwendet drei Säulen, um Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu identifizieren und anzuerkennen:

- Leaders: Unterstützung der führenden Emissionsverringere (Risiko des Klimawandels)
- Adaptors: Erleichterung der Anpassung an den Klimawandel (physisches Klimarisiko)
- Solutions: Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft (Investitionsmöglichkeiten im Bereich Klimawandel)

Die für eine Investition in Frage kommenden Emittenten werden nach ihrem wirtschaftlichen Beitrag zu den jeweiligen Zielen bewertet. Dabei wird berücksichtigt, welcher Anteil der Einnahmen, Investitionsausgaben oder Betriebskosten auf diese Aktivitäten entfällt. Zusätzlich werden weitere Indikatoren herangezogen, um den Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen über ein proprietäres Klima-Screening zu bewerten. Dieses Screening kombiniert Daten verschiedener externer Anbieter mit einer qualitativen, von Experten geprüften Bewertung. Auf Fondsebene wird die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels durch den aggregierten, gewichteten wirtschaftlichen Beitrag der Anlagen sowie durch die Fondsexposition in den drei Säulen gemessen.

Im Rahmen unseres Anlageprozesses für Unternehmensanleihen wird jedem Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „Niedrig“, „Mittel“ oder „Hoch“ zugeordnet (wobei „Niedrig“ besser ist). Dies ist kreditprofilspezifisch und zeigt, wie stark sich ESG-Risiken unserer Meinung nach jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten auswirken werden. Die wichtigsten Schwerpunktbereiche sind die Wesentlichkeit der inhärenten ökologischen und sozialen Risiken des jeweiligen Sektors (z. B. Abbau, Wasserverbrauch, Cybersicherheit) sowie die Art und Weise, wie Unternehmen diese Risiken managen, unter Berücksichtigung der Qualität und Nachhaltigkeit ihrer Corporate Governance. Diese Wesentlichkeitsbewertung wird mit einer Beurteilung des Zeitrahmens kombiniert, über den sich diese ESG-Risiken auswirken können. Unsere Analysten verwenden ein ESG-Risikobewertungs-Framework, um diese Bewertungen zu unterstützen. Dabei handelt es sich um ein proprietäres Tool, das dazu dient, das Wissen und die Expertise der Kreditanalysten systematisch zu bündeln und das Gesamt-ESG-Risikoring (niedrig/mittel/hoch) zu untermauern, das den Anleiheemittenten zugewiesen wird. Unternehmen mit einem ESG-Risikoring von „Hoch“ werden vom Fonds ausgeschlossen.

Außerdem führt der Fonds eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf normatives Screening (UN Global Compact, ILO und OECD), Unternehmen in Staatsbesitz, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas, Erwachsenenunterhaltung sowie Waffen beziehen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen**

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die zusätzlichen Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der Delegierten Verordnung der SFDR definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

—> *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration und unter Verwendung von Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

o Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und der Treibhausgasemissionen jeder Anlage über unsere klimabezogenen Tools.

o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise

gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 2: CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und 2)
- PAI 3: THG-Intensität der investierten Unternehmen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details

und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen berücksichtigt.
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden, einen bestimmten Binärtest nicht bestehen oder als über dem Durchschnitt liegend gelten, werden zur Überprüfung gekennzeichnet und können für das Engagement ausgewählt werden. Diese PAI-Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel des Fonds ist es, langfristig attraktive Renditen zu generieren, indem er mindestens 90 % seines Vermögens in festverzinsliche Wertpapiere investiert, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und die Anpassung der Gesellschaft an den Klimawandel unterstützen. Zu diesen Wertpapieren zählen Anleihen mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie anleiheähnliche Wertpapiere. abrdn tätigt diese Anlagen weltweit, darunter auch in Schwellenländern.

Der Fonds stützt sich auf die umfangreichen Ressourcen und die Expertise zu Klima- und Umweltthemen von abrdn, um unseren Kunden dabei zu helfen, von dem langfristigen Übergang zu mehr Nachhaltigkeit zu profitieren. Wir streben eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs an, indem wir in Anleihen investieren, die von Unternehmen und Ländern begeben werden, die unserer Meinung nach die Ursachen des Klimawandels angehen und sich an seine Folgen anpassen.

Dabei handelt es sich um Unternehmen, die die Treibhausgasemissionen (THG) ihrer Geschäftstätigkeit senken oder anderen helfen, ihre Emissionen zu reduzieren, sowie um Unternehmen und Länder, die der Gesellschaft helfen, sich an die physischen Risiken des Klimawandels anzupassen.

Der Fonds stützt sich auf drei Säulen, um Investitionen zu identifizieren, die entweder zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen:

- o Leaders – Unterstützung der führenden Emissionsreduzierungsunternehmen in Sektoren mit hohen Emissionen.
- Unternehmen mit ehrgeizigen und glaubwürdigen Dekarbonisierungszielen.
- o Adapter – erleichtern die Anpassung an den Klimawandel.
- Unternehmen und Länder, die sich mit den physischen Risiken des Klimawandels auseinandersetzen.
- o Lösungen – Unterstützung der Gesamtwirtschaft bei der Dekarbonisierung.
- Anlagen in Anleihen von Emittenten, deren Produkte oder Dienstleistungen der breiteren Wirtschaft dabei helfen, Emissionen zu vermeiden. Dazu gehören unter anderem Investitionen in die Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, Elektrifizierung, Energiespeicherung, erneuerbare Materialien, intelligente Gebäude und erneuerbare Energien.

Die Auswahl der Anleiheemittenten erfolgt in einem mehrstufigen Prozess, bei dem ein proprietäres Überwachungstool zusammen mit mehreren externen Datenanbietern, einer von Mitgliedern des Anlageteams erstellten qualitativen Research Note und einer Peer-Review-Diskussion zum Einsatz

kommen, um jeden für den Fonds in Erwägung gezogenen Anleiheemittenten eingehend zu prüfen.

Außerdem führt abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf normatives Screening (UN Global Compact, ILO und OECD), Unternehmen in Staatsbesitz, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas, Erwachsenenunterhaltung sowie Waffen beziehen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden**

Alle festverzinslichen Wertpapiere tragen nach Ansicht des Investmentmanagers zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und der Anpassung der Gesellschaft an den Klimawandel bei.

Der Fonds strebt einen wirtschaftlichen Beitrag von mindestens 75 % zu unseren drei Klimsäulen an. Dies wird auf Emittentenebene anhand des Anteils der Einnahmen, der Investitionsausgaben oder der Betriebsausgaben gemessen, der diesen Tätigkeiten zuzuweisen ist. Als Ergebnis dessen wird der durchschnittliche (nach Positionsgröße gewichtete) wirtschaftliche Beitrag jedes Emittenten zu diesen nachhaltigen Zielen mindestens 75 % betragen.

Unternehmen mit einem ESG-Risikoring von „Hoch“ werden vom Fonds ausgeschlossen.

Außerdem führt abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf normatives Screening (UN Global Compact, ILO und OECD), Unternehmen in Staatsbesitz, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas, Erwachsenenunterhaltung sowie Waffen beziehen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

Mit diesem Anlageansatz wird das Anlageuniversum um mindestens 20 % reduziert.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Kapitals in nachhaltige Anlagen, wobei er mindestens 75 % in Anlagen mit einem Umweltziel und 1 % in Anlagen mit einem sozialen Ziel hält.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds verpflichtete sich, mindestens 80 % in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu halten.

Der Fonds investiert maximal 20 % seines Vermögens in die Kategorie „Nicht nachhaltig“, die sich hauptsächlich aus liquiden Mitteln, Geldmarktinstrumenten und Derivaten zusammensetzt.

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu

ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

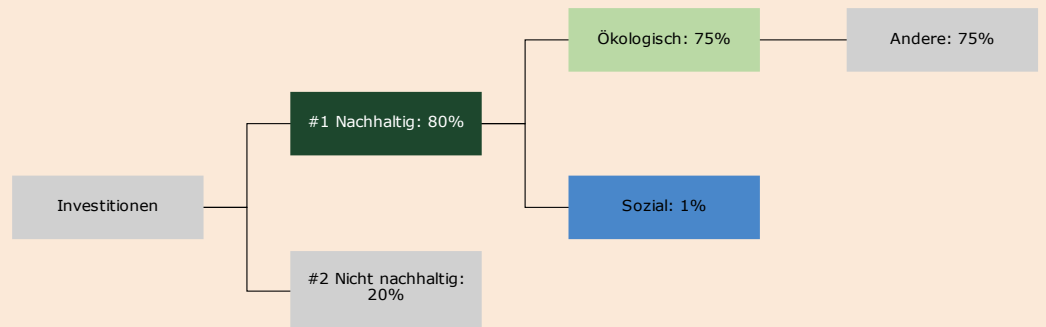
Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
 - Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen
- #1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- #2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um irgendein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im**

Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

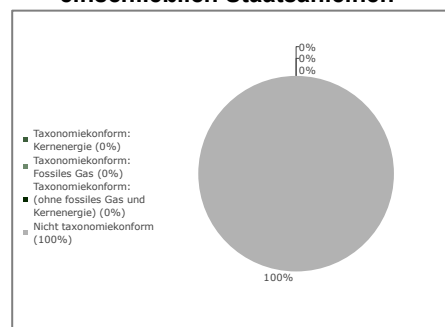
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

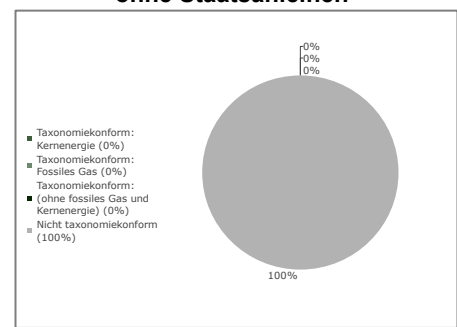
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, beträgt 75 %.



Wie hoch ist der Minderanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Ausrichtung ist 1 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die nicht als nachhaltig gelten, einschließlich Bargeld, Geldmarktinstrumente und Derivate, jedoch nur zum Zwecke der Absicherung und des Liquiditätsmanagements.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet. Viele PAI-Indikatoren werden bereits vor der Investition berücksichtigt, im Folgenden werden jedoch diejenigen aufgeführt, die auch nach der Investition kontinuierlich berücksichtigt werden.

o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration und unter Verwendung von Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

o Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und der Treibhausgasemissionen jeder Anlage über unsere klimabezogenen Tools.

o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

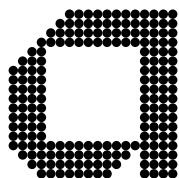
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Diversified Growth Fund

Rechtsträgerkennung:

549300A4JW2X86C61F78

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- Einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mithilfe unseres proprietären Forschungsrahmens verfolgen wir das Ziel, die nachstehenden Merkmale innerhalb dieses Fonds zu

fördern; darüber hinaus kann jedoch auch eine breitere Palette von Merkmalen auf einzelner Investitionsebene gefördert werden:

- Umwelt – Unterstützung eines soliden Energiemanagements und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von gutem Wasser-, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.
- Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu Gemeinschaften.

Es ist keine Benchmark für die Portfoliokonstruktion oder als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen bei der Verwaltung des Fonds oder für die Erreichung der angegebenen, vom Fonds geförderten Aspekte verwendet.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die oben genannten E&S-Merkmale fördern, und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass 70 % des Portfolios mit den identifizierten E&S-Merkmalen übereinstimmen. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen.

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator - ESG-Bewertung

Da es sich um eine Multi-Asset-Anlagestrategie handelt, investieren wir auf verschiedene Weise und bewerten die ESG-Leistung anhand unterschiedlicher Ansätze, die jeweils für den spezifischen Zweck geeignet sind. Diese unterschiedlichen Ansätze werden im Folgenden näher erläutert und je nach Anlage einzeln angewendet. Wichtig ist, dass wir entsprechend dem Investmentansatz des Fonds (verfügbar unter www.abrdn.com im Bereich „Fund Centre“) bestrebt sind, die besten verfügbaren ESG-Datensätze zu verwenden. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern.

Börsennotierte alternative Investmentgesellschaften

Für jede börsennotierte Investmentgesellschaft in unserem Portfolio erstellen wir eine strukturierte ESG-Research-Note. Diese Analyse trägt zu unserer breiteren Anlageansicht des Unternehmens bei. Sie dient auch als Grundlage für ein kontinuierliches Engagement.

Aufgrund des Mangels an externen Daten in Bezug auf börsennotierte Alternativen gibt es weder externe Bewertungen noch Daten von Drittanbietern. Daher haben wir unseren eigenen internen, proprietären Ansatz entwickelt.

- Corporate Governance
- Unternehmensverhalten
- Klimaveränderung
- Umgebung
- Arbeitsverwaltung
- Menschenrechtsakteure

Wir vergeben für jeden ESG-Faktor eine Bewertung von 1 bis 5 (1 steht für die Besten der Kategorie und 5 für Nachzügler), und unsere Gesamtbewertung im Bereich ESG für das Unternehmen spiegelt eine ausgewogene Berücksichtigung dieser Faktoren wider. Der ESG-Score an sich ist nicht ausschlaggebend für unsere Anlageentscheidung, aber bei einem niedrigen Score ist es weitaus unwahrscheinlicher, dass wir in das Unternehmen investieren. Die Unternehmen mit der schwächsten Bewertung (Note 5) werden ausgeschlossen.

Für Staats- und Unternehmensemittenten wird zusätzlich die im untenstehenden Abschnitt „Kredit“ dargestellte ESG-Risiko-Bewertung angewendet.

Unternehmensanleihen

Unsere Bonitätsanalysten ordnen jedem Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „niedrig“, „mittel“

oder „hoch“ zu (wobei „niedrig“ besser ist). Dies ist vom jeweiligen Kreditprofil abhängig und zeigt, in welchem Ausmaß sich ESG-Risiken ihrer Meinung nach jetzt und in Zukunft auf die Bonität des Emittenten auswirken könnten. Die wichtigsten Schwerpunktbereiche sind die Wesentlichkeit der inhärenten ökologischen und sozialen Risiken des jeweiligen Sektors und die Art und Weise, wie Unternehmen unter Berücksichtigung der Qualität und Nachhaltigkeit ihrer Corporate Governance mit diesen Risiken umgehen. Diese Wesentlichkeitsbewertung wird mit einer Beurteilung des Zeitrahmens kombiniert, über den sich diese ESG-Risiken auswirken können. Unsere Analysten verwenden ein ESG-Risikobewertungs-Framework, um diese Bewertungen zu unterstützen. Dabei handelt es sich um ein proprietäres Tool, das dazu beitragen soll, das Wissen und die Expertise von Kreditanalysten systematisch zu bündeln, um das Gesamt-ESG-Risiko-Rating zu untermauern, das Emittenten zugewiesen wird.

Außerdem verwendet das Team unsere proprietären ESG House Scores (0 – 100 Punkte, wobei höher besser ist). Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden.

Der Investmentansatz des Fonds legt fest, dass bei einer Governance-Beurteilung durch den Analysten, die zu einer insgesamt hohen ESG-Risiko-Bewertung eines Emittenten führt, keine Investition durch den Fonds erfolgt. Für den Fall, dass die Governance-Bewertung eines Emittenten herabgestuft wird, was zu einem hohen ESG-Risikoring führt, wird das Credit-Team nach guten Verkaufsmöglichkeiten suchen. Entsprechend dem Anlageansatz des Fonds werden die untersten 5 % Unternehmen nach dem ESG House Score auch ausgeschlossen.

Schwellenländeranleihen

Für Schwellenländeranleihen verwendet das Team ein proprietäres ESGP-Framework, bei dem „P“ die politischen Faktoren sind. Daraus ergibt sich für jedes Land eine relative quantitative Punktzahl von 0-100 (je höher, desto besser), die durch die Kombination verschiedener Dateneingaben in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance und Politik berechnet wird. Nach der Standardisierung der Datenpunkte und der Anpassung an das BIP pro Kopf wird der gesamte ESGP-Score für jedes Land als gleich gewichteter Durchschnitt jeder Säule berechnet.

Die ESGP-Analyse ist ein integraler Bestandteil des Anlageprozesses, und der Fonds verpflichtet sich, die unteren 15 % der Länder innerhalb des ESGP-Rahmens mit investierbaren Staatsanleihen oder Anleihen, die von staatseigenen Unternehmen (SOEs) ausgegeben werden, auszuschließen.

Außerdem wird für jedes Land im ESGP-Universum ein DoT-Indikator (Direction of Travel) zugewiesen, der auf unserer internen Bewertung basiert, ob sich ein Land in einem sich verbessernden oder verschlechternden ESG-Trend befindet, wobei jedem Land ein positiver, negativer oder neutraler DoT-Indikator zugewiesen wird. Befindet sich ein Land in den unteren 15 % des ESGP-Universums, erhält aber einen positiven DoT-Indikator, wird es wieder in das zulässige Anlageuniversum aufgenommen.

Staatsanleihen aus Industrieländern

Innerhalb dieses Fonds führt der Ansatz für Staatsanleihen aus Industrieländern zum Ausschluss von Anlagen in Ländern, die von abrdn als mit hohen ESG-Risiken behaftet eingestuft werden. Die Länder werden jährlich anhand von ESG-Faktoren bewertet, die mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) im Einklang stehen.

Der Anlageansatz des Fonds schließt Länder, die in diesem Ranking zu den unteren 25 % gehören, von unserer Allokation in Staatsanleihen aus Industrieländern aus.

Globale REITs

ESG-Research wird vom globalen REIT-Portfoliomanagement-Team durchgeführt und für bestimmte Anlagen (in der Regel, wenn sie im gesamten Unternehmen weit verbreitet sind) durch das ESG-Research des Unternehmens ergänzt. Zu den ESG-Bewertungskriterien gehören das ESG-Qualitätsrating und der ESG House Score. Ersteres ist eine qualitative Bewertung, die vom Team für alle beobachteten Unternehmen vergeben wird, während Letzteres eine quantitative Bewertung ist, die von unserem zentralen ESG-Team entwickelt wurde. Sie wird berechnet, indem verschiedene Datenquellen und ESG-Faktoren kombiniert und entsprechend ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Branche gewichtet werden.

Entsprechend dem Anlageansatz des Fonds werden auch die untersten 20 % Unternehmen vom Index basierend auf dem ESG House Score ausgeschlossen. Die untersten 20 % der Unternehmen werden in allen drei Regionen entfernt: (1) Großbritannien und Europa, (2) APAC einschließlich Japan, (3) USA und Kanada. Darüber hinaus werden Unternehmen, die im ESG-Qualitätsrating mit 5 bewertet wurden, ausgeschlossen.

Börsennotiertes Eigenkapital – passiv

Der Kern unseres Engagements in börsennotierten Aktien ist eine passive ESG-Enhanced-Aktienstrategie. Die Strategie zielt auf globale Aktienindexrenditen ab, die denen des MSCI AC World Index entsprechen, mit positiver ESG-Orientierung. Dazu gehören ein Portfolio-ESG-Score von mindestens 110 % des Index, ein CO₂-Fußabdruck von 50 % des Index und Erträge aus ökologischen Anlagen von 150 % des Index. Diese Strategie wird von unserem Team für quantitative Anlagen umgesetzt und wurde gemeinsam mit unserer Sustainability Group entwickelt.

Der Fondsanlageansatz umfasst einen Portfolio-ESG-Score von mindestens 110 % der Benchmark (abrdn und MSCI), einen CO₂-Fußabdruck (abrdn-Definition von Scope 1 + 2) von 50 % der Benchmark und ökologische Erträge von 150 % der Benchmark. Dies wird bei jeder vierteljährlichen Neugewichtung gemessen.

Börsennotiertes Eigenkapital – aktiv

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Team in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden.

Der abrdn ESG House Score wurde so konzipiert, dass er in spezifische Themen und Kategorien unterteilt werden kann. Der ESG House Score umfasst zwei Bewertungen: den Governance-Score und den Operational Score. Dies ermöglicht einen schnellen Überblick über die relative Positionierung eines Unternehmens beim Management von ESG-Themen auf granularer Ebene.

- Der Governance Score bewertet die Corporate-Governance-Struktur eines Unternehmens sowie die Qualität und das Verhalten seiner Führungskräfte und der Geschäftsführung.
- Der Operational Score bewertet die Fähigkeit der Geschäftsleitung, eine wirksame Reduktion von ökologischen und sozialen Risiken zu erreichen und Maßnahmen in ihrem Betrieb umzusetzen.

Entsprechend dem Anlageansatz des Fonds schließen wir mindestens die untersten 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus. Wenn der Fonds in ein Unternehmen investiert, das nicht in der Benchmark vertreten ist, muss dieses Unternehmen einen ESG House Score aufweisen, der mindestens so hoch oder höher ist wie derjenige, der als Hürde für die Benchmark verwendet wird.

Wir verwenden auch unser proprietäres Research-Framework, um die Grundlagen jedes Unternehmens zu analysieren und den richtigen Kontext für unsere Investitionen zu gewährleisten. Dazu gehören die Langlebigkeit des Geschäftsmodells, die Attraktivität der Branche, die finanzielle Lage und die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Wettbewerbsvorteils des Unternehmens auf dem Markt. Wir berücksichtigen auch die Qualität des Managementteams und analysieren die ESG-Chancen und -Risiken, die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben ein proprietäres ESG-Qualitätsrating von 1-5 (1 steht für Klassenbester und 5 für Nachzügler), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu verdeutlichen.

Gemäß dem Fondsanlageansatz schließen wir Unternehmen aus, die nach dem ESG-Qualitätsrating mit 5 bewertet wurden.

Es wird keine Benchmark für die Portfoliokonstruktion oder als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen bei der Verwaltung des Fonds oder für die Erreichung der angegebenen, vom Fonds geförderten Aspekte verwendet.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Kategorien. abrdn setzt die sechs Umweltziele der Taxonomie ein, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der Delegierten Verordnung zur SFDR enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Global Compact der UN (UNGC), umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen,

Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser). Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdrn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdrn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdrn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.
- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen.
- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)

PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen des Unternehmens werden mithilfe unserer Klimatools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die ein definiertes Pre-Investment-Screening nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und dürfen vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz

Im Rahmen unseres Anlageprozesses analysieren wir die Risiken und Chancen, einschließlich solche, die durch ESG-Faktoren beeinflusst werden. Im Team für diversifizierte Anlagen liegt unser Fokus auf echter Diversifikation. Wir tun dies, indem wir die besten langfristigen Chancen über ein breites Spektrum von Anlageklassen identifizieren und nutzen.

Wir sind der Meinung, dass ein einheitlicher Ansatz nicht alle Risiken und Chancen angemessen berücksichtigt. Unser angepasster Ansatz bezieht ESG-Faktoren innerhalb der Anlageklassen sowie bei der Asset-Allokation ein. Es wird von unserer zentralen Nachhaltigkeitsgruppe unterstützt.

Auf Top-down-Basis integrieren wir ESG, indem wir Analysen von Klimaszenarien in unsere strategische Asset-Allokation einbeziehen, wenn wir langfristig erwartete Renditen berücksichtigen. Auf Bottom-up-Basis passen wir verschiedene Bereiche unseres Portfolios an. Diese Bereiche lassen

berücksichtigt werden.

sich grob in unsere Allokationen in börsennotierte Alternativen, interne Kapazitäten und externe Fonds unterteilen.

Für jede börsennotierte Investmentgesellschaft in unserem Portfolio erstellen wir eine strukturierte ESG-Research-Note. Diese Analyse trägt zu unserer breiteren Anlageansicht des Unternehmens bei. Sie dient auch als Grundlage für ein kontinuierliches Engagement.

Für die anderen Teile unseres Portfolios nutzen wir interne ESG-Funktionen über verschiedene Anlageteams hinweg. Auf diese Weise ergibt sich ein maßgeschneiderter Ansatz für die verschiedenen Bereiche und Anlageklassen unseres Portfolios.

Unser ESG-Prozess für externe Fonds konzentriert sich darauf, dass jeder Manager seine ESG-Richtlinien und -Verfahren versteht. Bewerten, ob sie angemessen sind und unseren Erwartungen entsprechen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden**

Zu den verbindlichen Elementen der Strategie gehören:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen.
2. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen.
3. Eine Verpflichtung, die ESG-Nachzügler auszuschließen, die anhand der für diese Anlage angewendeten relevanten ESG-Bewertungskriterien identifiziert wurden.

Diese Elemente gelten verbindlich und fortlaufend.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht zu einer Mindestreduzierung im Universum, wendet jedoch eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Atomwaffen, Tabakproduktion und Kraftwerkskohle beziehen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend. Wenn der Fonds diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird dies normalerweise innerhalb eines Monats korrigiert, aber es sind bis zu 3 Monate zulässig, um Marktbewegungen zu berücksichtigen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Dies kann durch Überwachen bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Kontroversen und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

Die
Vermögensallokation

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Kriterien werden dadurch erfüllt, dass auf diese zugrunde liegenden Vermögenswerte die verbindlichen ESG-Verpflichtungen angewendet werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil

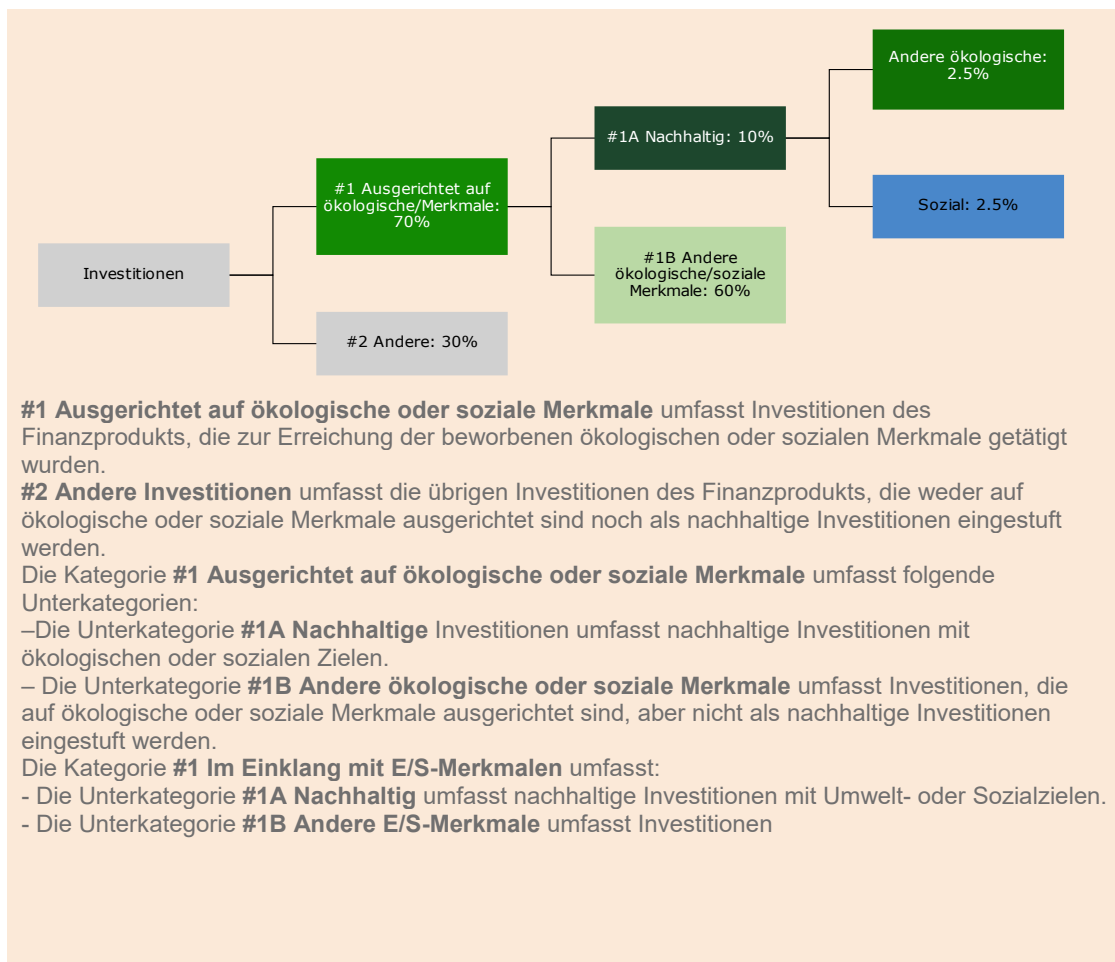
gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 30 % seiner Vermögenswerte in der Kategorie „Sonstige“, die Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate enthalten kann.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

☐ Ja

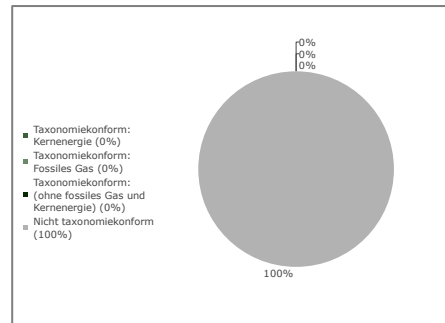
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

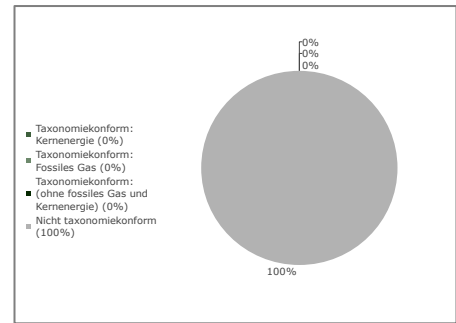
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Kriterien und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen zu investieren, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung ist 2.5 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Kriterien und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen zu investieren, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 2.5 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den Anlagen unter „Sonstige“ handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Darüber hinaus werden Vermögenswerte, bei denen kein Verstoß gegen unsere Ausschlusskriterien bekannt/identifiziert oder als wahrscheinlich angesehen wird, bei denen es jedoch nicht mit hoher Sicherheit möglich ist, die Einhaltung zu erkennen, nicht als Vermögenswerte angesehen, die zu den E&S-Merkmalen beitragen.

Vollständige Transparenz in Bezug auf Private Equity ist nicht immer möglich. Zum Beispiel ein Private-Equity-Vehikel mit einem großen Portfolio, bei dem die 600 größten Beteiligungen 80 % des Portfolios ausmachen und sie keinen vollständigen Überblick über den Rest haben. Soweit jedoch Daten verfügbar sind, würden Ausschlussbescheinigungen sowohl bei der Erstinvestition als auch bei laufenden Investitionen eingeholt werden.

Die Exposure in Sektoren kann für bestimmte Arten von forderungsbesicherten Wertpapieren manchmal schwer zu berechnen sein. Die Berechnung der Exposure in besicherten Kreditverpflichtungen kann bedeuten, auf die von Emittenten freiwillig ausgefüllten ESG-Fragebögen zu vertrauen. Obwohl wir alles versuchen, so viele Informationen wie möglich zusammenzutragen, entscheiden sich nicht alle Emittenten dafür, diese freiwilligen Fragebögen auszufüllen, und in den ausgefüllten Fragebögen werden nicht unbedingt alle Fragen beantwortet.

Indem wir unsere ESG-Prozesse auf verschiedene Allokationsarten und Anlageklassen abstimmen, wollen wir ESG-Risiken und -Chancen so umfassend wie möglich erfassen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

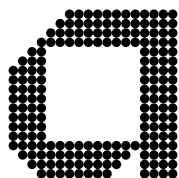
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Diversified Income Fund

Rechtsträgerkennung:

549300XT276EOJ765R93

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- Einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mithilfe unseres proprietären Forschungsrahmens verfolgen wir das Ziel, die nachstehenden Merkmale innerhalb dieses Fonds zu

fördern; darüber hinaus kann jedoch auch eine breitere Palette von Merkmalen auf einzelner Investitionsebene gefördert werden:

- Umwelt – Unterstützung eines soliden Energiemanagements und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von gutem Wasser-, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.
- Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu Gemeinschaften.

Es ist keine Benchmark für die Portfoliokonstruktion oder als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen bei der Verwaltung des Fonds oder für die Erreichung der angegebenen, vom Fonds geförderten Aspekte verwendet.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die oben genannten E&S-Merkmale fördern, und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass 70 % des Portfolios mit den identifizierten E&S-Merkmalen übereinstimmen. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen.

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbar Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator - ESG-Bewertung

Da es sich um eine Multi-Asset-Anlagestrategie handelt, investieren wir auf verschiedene Weise und bewerten die ESG-Leistung anhand unterschiedlicher Ansätze, die jeweils für die spezifische Anlage geeignet sind. Diese unterschiedlichen Ansätze werden im Folgenden näher erläutert und je nach Anlage einzeln angewendet. Wichtig ist, dass wir entsprechend dem Investmentansatz des Fonds (verfügbar unter www.abrdn.com im Bereich „Fund Centre“) bestrebt sind, die besten verfügbaren ESG-Datensätze zu verwenden. Diese können sich im Laufe der Zeit ändern.

Börsennotierte alternative Investmentgesellschaften

Für jede börsennotierte Investmentgesellschaft in unserem Portfolio erstellen wir eine strukturierte ESG-Research-Note. Diese Analyse trägt zu unserer breiteren Anlageansicht des Unternehmens bei. Sie dient auch als Grundlage für ein kontinuierliches Engagement.

Aufgrund des Mangels an externen Daten in Bezug auf börsennotierte Alternativen gibt es weder externe Bewertungen noch Daten von Drittanbietern. Daher haben wir unseren eigenen internen, proprietären Ansatz entwickelt.

- Corporate Governance
- Unternehmensverhalten
- Klimaveränderung
- Umgebung
- Arbeitsverwaltung
- Menschenrechtsakteure

Wir vergeben für jeden ESG-Faktor eine Bewertung von 1 bis 5 (1 steht für die Besten der Kategorie und 5 für Nachzügler), und unsere Gesamtbewertung im Bereich ESG für das Unternehmen spiegelt eine ausgewogene Berücksichtigung dieser Faktoren wider. Der ESG-Score an sich ist nicht ausschlaggebend für unsere Anlageentscheidung, aber bei einem niedrigen Score ist es weitaus unwahrscheinlicher, dass wir in das Unternehmen investieren. Die Unternehmen mit der schwächsten Bewertung (Note 5) werden ausgeschlossen.

Für Staats- und Unternehmensemittenten wird zusätzlich die im untenstehenden Abschnitt „Kredit“ dargestellte ESG-Risiko-Bewertung angewendet.

Unternehmensanleihen

Unsere Bonitätsanalysten ordnen jedem Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „niedrig“, „mittel“ oder „hoch“ zu (wobei „niedrig“ besser ist). Dies ist vom jeweiligen Kreditprofil abhängig und zeigt,

in welchem Ausmaß sich ESG-Risiken ihrer Meinung nach jetzt und in Zukunft auf die Bonität des Emittenten auswirken könnten. Die wichtigsten Schwerpunktbereiche sind die Wesentlichkeit der inhärenten ökologischen und sozialen Risiken des jeweiligen Sektors und die Art und Weise, wie Unternehmen unter Berücksichtigung der Qualität und Nachhaltigkeit ihrer Corporate Governance mit diesen Risiken umgehen. Diese Wesentlichkeitsbewertung wird mit einer Beurteilung des Zeitrahmens kombiniert, über den sich diese ESG-Risiken auswirken können. Unsere Analysten verwenden ein ESG-Risikobewertungs-Framework, um diese Bewertungen zu unterstützen. Dabei handelt es sich um ein proprietäres Tool, das dazu beitragen soll, das Wissen und die Expertise von Kreditanalysten systematisch zu bündeln, um das Gesamt-ESG-Risiko-Rating zu untermauern, das Emittenten zugewiesen wird.

Außerdem verwendet das Team unsere proprietären ESG House Scores (0 – 100 Punkte, wobei höher besser ist). Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden.

Der Investmentansatz des Fonds legt fest, dass bei einer Governance-Beurteilung durch den Analysten, die zu einer insgesamt hohen ESG-Risiko-Bewertung eines Emittenten führt, keine Investition durch den Fonds erfolgt. Für den Fall, dass die Governance-Bewertung eines Emittenten herabgestuft wird, was zu einem hohen ESG-Risikoring führt, wird das Credit-Team nach guten Verkaufsmöglichkeiten suchen. Entsprechend dem Anlageansatz des Fonds werden die untersten 5 % Unternehmen nach dem ESG House Score auch ausgeschlossen.

Anleihen aus Schwellenländermärkten

Für Schwellenländeranleihen verwendet das Team ein proprietäres ESGP-Framework, bei dem „P“ die politischen Faktoren sind. Daraus ergibt sich für jedes Land eine relative quantitative Punktzahl von 0-100 (je höher, desto besser), die durch die Kombination verschiedener Dateneingaben in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance und Politik berechnet wird. Nach der Standardisierung der Datenpunkte und der Anpassung an das BIP pro Kopf wird der gesamte ESGP-Score für jedes Land als gleich gewichteter Durchschnitt jeder Säule berechnet.

Die ESGP-Analyse ist ein integraler Bestandteil des Anlageprozesses, und der Fonds verpflichtet sich, die unteren 15 % der Länder innerhalb des ESGP-Rahmens mit investierbaren Staatsanleihen oder Anleihen, die von staatseigenen Unternehmen (SOEs) ausgegeben werden, auszuschließen.

Außerdem wird für jedes Land im ESGP-Universum ein DoT-Indikator (Direction of Travel) zugewiesen, der auf unserer internen Bewertung basiert, ob sich ein Land in einem sich verbessernden oder verschlechternden ESG-Trend befindet, wobei jedem Land ein positiver, negativer oder neutraler DoT-Indikator zugewiesen wird. Befindet sich ein Land in den unteren 15 % des ESGP-Universums, erhält aber einen positiven DoT-Indikator, wird es wieder in das zulässige Anlageuniversum aufgenommen.

Staatsanleihen aus Industrieländern

Innerhalb dieses Fonds führt der Ansatz für Staatsanleihen aus Industrieländern zum Ausschluss von Anlagen in Ländern, die von abrdn als mit hohen ESG-Risiken behaftet eingestuft werden. Die Länder werden jährlich anhand von ESG-Faktoren bewertet, die mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) im Einklang stehen.

Der Anlageansatz des Fonds schließt Länder, die in diesem Ranking zu den unteren 25 % gehören, von unserer Allokation in Staatsanleihen aus Industrieländern aus.

Globale REITs

ESG-Research wird vom globalen REIT-Portfoliomanagement-Team durchgeführt und für bestimmte Anlagen (in der Regel, wenn sie im gesamten Unternehmen weit verbreitet sind) durch das ESG-Research des Unternehmens ergänzt. Zu den ESG-Bewertungskriterien gehören das ESG-Qualitätsrating und der ESG House Score. Ersteres ist eine qualitative Bewertung, die vom Team für alle beobachteten Unternehmen vergeben wird, während Letzteres eine quantitative Bewertung ist, die von unserem zentralen ESG-Team entwickelt wurde. Sie wird berechnet, indem verschiedene Datenquellen und ESG-Faktoren kombiniert und entsprechend ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Branche gewichtet werden.

Entsprechend dem Anlageansatz des Fonds werden auch die untersten 20 % Unternehmen vom Index basierend auf dem ESG House Score ausgeschlossen. Die untersten 20 % der Unternehmen werden in allen drei Regionen entfernt: (1) Großbritannien und Europa, (2) APAC einschließlich Japan, (3) USA und Kanada. Darüber hinaus werden Unternehmen, die im ESG-Qualitätsrating mit 5 bewertet wurden, ausgeschlossen.

Börsennotiertes Eigenkapital – passiv

Der Kern unseres Engagements in börsennotierten Aktien ist eine passive ESG-Enhanced-Aktienstrategie. Die Strategie zielt auf globale Aktienindexrenditen ab, die denen des MSCI AC World Index entsprechen, mit positiver ESG-Orientierung. Dazu gehören ein Portfolio-ESG-Score von mindestens 110 % des Index, ein CO₂-Fußabdruck von 50 % des Index und Erträge aus ökologischen Anlagen von 150 % des Index. Diese Strategie wird von unserem Team für quantitative Anlagen umgesetzt und wurde gemeinsam mit unserer Sustainability Group entwickelt.

Der Fondsanlageansatz umfasst einen Portfolio-ESG-Score von mindestens 110 % der Benchmark (abrdn und MSCI), einen CO₂-Fußabdruck (abrdn-Definition von Scope 1 + 2) von 50 % der Benchmark und ökologische Erträge von 150 % der Benchmark. Dies wird bei jeder vierteljährlichen Neugewichtung gemessen.

Börsennotiertes Eigenkapital – aktiv

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Team in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden.

Der abrdn ESG House Score wurde so konzipiert, dass er in spezifische Themen und Kategorien unterteilt werden kann. Der ESG House Score umfasst zwei Bewertungen: den Governance-Score und den Operational Score. Dies ermöglicht einen schnellen Überblick über die relative Positionierung eines Unternehmens beim Management von ESG-Themen auf granularer Ebene.

- Der Governance Score bewertet die Corporate-Governance-Struktur eines Unternehmens sowie die Qualität und das Verhalten seiner Führungskräfte und der Geschäftsführung.
- Der Operational Score bewertet die Fähigkeit der Geschäftsleitung, eine wirksame Reduktion von ökologischen und sozialen Risiken zu erreichen und Maßnahmen in ihrem Betrieb umzusetzen.

Entsprechend dem Anlageansatz des Fonds schließen wir mindestens die untersten 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus. Wenn der Fonds in ein Unternehmen investiert, das nicht in der Benchmark vertreten ist, muss dieses Unternehmen einen ESG House Score aufweisen, der mindestens so hoch oder höher ist wie derjenige, der als Hürde für die Benchmark verwendet wird.

Wir verwenden auch unser proprietäres Research-Framework, um die Grundlagen jedes Unternehmens zu analysieren und den richtigen Kontext für unsere Investitionen zu gewährleisten. Dazu gehören die Langlebigkeit des Geschäftsmodells, die Attraktivität der Branche, die finanzielle Lage und die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Wettbewerbsvorteils des Unternehmens auf dem Markt. Wir berücksichtigen auch die Qualität des Managementteams und analysieren die ESG-Chancen und -Risiken, die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben ein proprietäres ESG-Qualitätsrating von 1-5 (1 steht für Klassenbester und 5 für Nachzügler), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu verdeutlichen.

Gemäß dem Fondsanlageansatz schließen wir Unternehmen aus, die nach dem ESG-Qualitätsrating mit 5 bewertet wurden.

Es wird keine Benchmark für die Portfoliokonstruktion oder als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen bei der Verwaltung des Fonds oder für die Erreichung der angegebenen, vom Fonds geförderten Aspekte verwendet.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Kategorien. abrdn setzt die sechs Umweltziele der Taxonomie ein, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der Delegierten Verordnung zur SFDR enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Global Compact der UN (UNGC), umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare

Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser). Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.
- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen.
- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.
- o Das Anlageuniversum wird regelmässig nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)

PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen des Unternehmens werden mithilfe unserer Klimatools und Risikoanalysen überwacht.
- o Das Anlageuniversum wird regelmässig nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die ein definiertes Pre-Investment-Screening nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und dürfen vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Rahmen unseres Anlageprozesses analysieren wir die Risiken und Chancen, einschließlich solche, die durch ESG-Faktoren beeinflusst werden. Im Team für diversifizierte Anlagen liegt unser Fokus auf echter Diversifikation. Wir tun dies, indem wir die besten langfristigen Chancen über ein breites Spektrum von Anlageklassen identifizieren und nutzen.

Wir sind der Meinung, dass ein einheitlicher Ansatz nicht alle Risiken und Chancen angemessen berücksichtigt. Unser angepasster Ansatz bezieht ESG-Faktoren innerhalb der Anlageklassen sowie bei der Asset-Allokation ein. Es wird von unserer zentralen Nachhaltigkeitsgruppe unterstützt.

Auf Top-down-Basis integrieren wir ESG, indem wir Analysen von Klimaszenarien in unsere strategische Asset-Allokation einbeziehen, wenn wir langfristig erwartete Renditen berücksichtigen. Auf Bottom-up-Basis passen wir verschiedene Bereiche unseres Portfolios an. Diese Bereiche lassen sich grob in unsere Allokationen in börsennotierte Alternativen, interne Kapazitäten und externe Fonds

unterteilen.

Für jede börsennotierte Investmentgesellschaft in unserem Portfolio erstellen wir eine strukturierte ESG-Research-Note. Diese Analyse trägt zu unserer breiteren Anlageansicht des Unternehmens bei. Sie dient auch als Grundlage für ein kontinuierliches Engagement.

Für die anderen Teile unseres Portfolios nutzen wir interne ESG-Funktionen über verschiedene Anlageteams hinweg. Auf diese Weise ergibt sich ein maßgeschneiderter Ansatz für die verschiedenen Bereiche und Anlageklassen unseres Portfolios.

Unser ESG-Prozess für externe Fonds konzentriert sich darauf, dass jeder Manager seine ESG-Richtlinien und -Verfahren versteht. Bewerten, ob sie angemessen sind und unseren Erwartungen entsprechen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden**

Zu den verbindlichen Elementen der Strategie gehören:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen.
2. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen.
3. Eine Verpflichtung, die ESG-Nachzügler auszuschließen, die anhand der für diese Anlage angewendeten relevanten ESG-Bewertungskriterien identifiziert wurden.

Diese Elemente gelten verbindlich und fortlaufend. Wenn der Fonds diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird dies normalerweise innerhalb eines Monats korrigiert, aber es sind bis zu 3 Monate zulässig, um Marktbewegungen zu berücksichtigen.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht zu einer Mindestreduzierung im Universum, wendet jedoch eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Atomwaffen, Tabakproduktion und Kraftwerkskohle beziehen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend. Wenn der Fonds diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird dies normalerweise innerhalb eines Monats korrigiert, aber es sind bis zu 3 Monate zulässig, um Marktbewegungen zu berücksichtigen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Dies kann durch Überwachen bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Kontroversen und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Kriterien werden dadurch erfüllt, dass auf diese zugrunde liegenden Vermögenswerte die

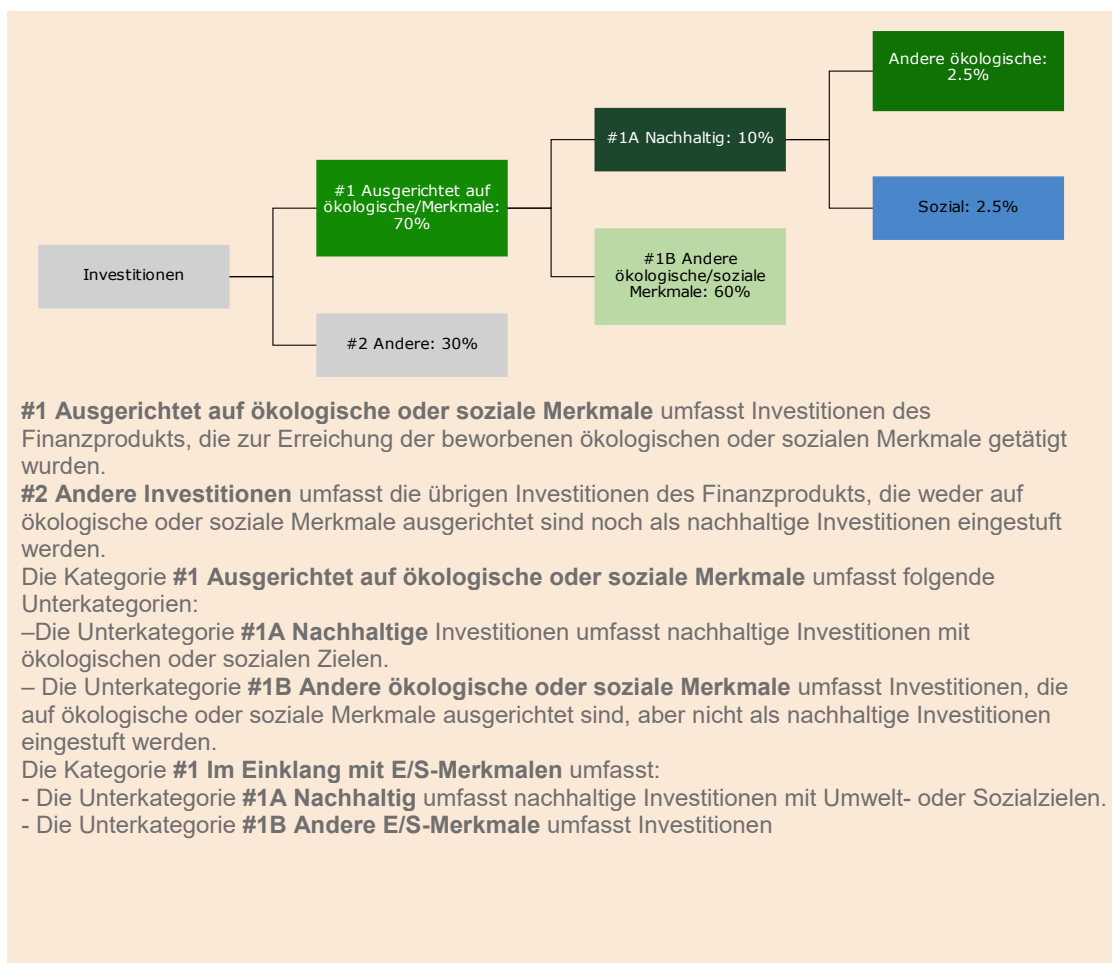
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

verbindlichen ESG-Verpflichtungen angewendet werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 30 % seiner Vermögenswerte in der Kategorie „Sonstige“, die Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate enthalten kann.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**



Ja



In fossiles Gas

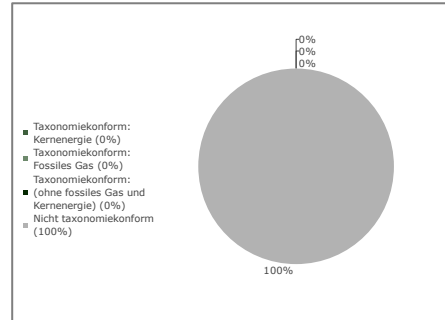


In Kernenergie

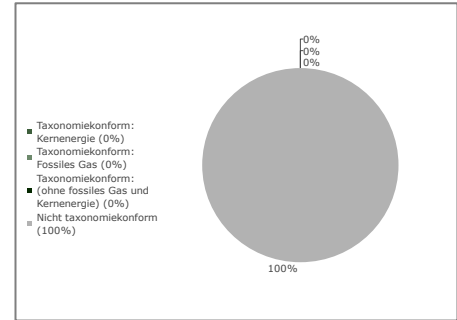
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Kriterien und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen zu investieren, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, beträgt 2,5 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Kriterien und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen zu investieren, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 2,5 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den Anlagen unter „Sonstige“ handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Darüber hinaus werden Vermögenswerte, bei denen kein Verstoß gegen unsere Ausschlusskriterien bekannt/identifiziert oder als wahrscheinlich angesehen wird, bei denen es jedoch nicht mit hoher Sicherheit möglich ist, die Einhaltung zu erkennen, nicht als Vermögenswerte angesehen, die zu den E&S-Merkmalen beitragen.

Vollständige Transparenz in Bezug auf Private Equity ist nicht immer möglich. Zum Beispiel ein Private-Equity-Vehikel mit einem großen Portfolio, bei dem die 600 größten Beteiligungen 80 % des Portfolios ausmachen und sie keinen vollständigen Überblick über den Rest haben. Soweit jedoch Daten verfügbar sind, würden Ausschlussbescheinigungen sowohl bei der Erstinvestition als auch bei laufenden Investitionen eingeholt werden.

Die Exposure in Sektoren kann für bestimmte Arten von forderungsbesicherten Wertpapieren manchmal schwer zu berechnen sein. Die Berechnung der Exposure in besicherten Kreditverpflichtungen kann bedeuten, auf die von Emittenten freiwillig ausgefüllten ESG-Fragebögen zu vertrauen. Obwohl wir alles versuchen, so viele Informationen wie möglich zusammenzutragen, entscheiden sich nicht alle Emittenten dafür, diese freiwilligen Fragebögen auszufüllen, und in den ausgefüllten Fragebögen werden nicht unbedingt alle Fragen beantwortet.

Indem wir unsere ESG-Prozesse auf verschiedene Allokationsarten und Anlageklassen abstimmen, wollen wir ESG-Risiken und -Chancen so umfassend wie möglich erfassen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend

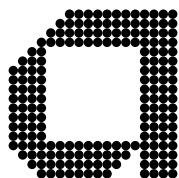


Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den

Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Emerging Markets Corporate Bond Fund

Rechtsträgerkennung:

549300D7984IRKAKI626

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 15.00% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann

aber auch ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Unterstützung eines soliden Energiemanagements und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von gutem Wasser-, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Unser Ansatz identifiziert Emittenten, die die oben genannten E&S-Kriterien unterstützen. So möchten wir sicherstellen, dass mindestens 67 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI), sind aber nicht auf diese beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle, weitere Details können auf www.abrdn.com unter "Fund Centre" eingesehen werden.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Durch den Score werden verschiedene ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange bewertet, besonders nach den folgenden Kriterien: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Biodiversität/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und Lieferkettenmanagement.

Der Fonds schließt mindestens 5 % der Emittenten mit dem niedrigsten ESG House Score aus, die in der Benchmark enthalten sind.

Nachhaltigkeitsindikator – Vermeidung schlechter ESG-Praktiken

Unsere Kreditanalysten ordnen wir jedem Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „niedrig“, „mittel“ oder „hoch“ zu (wobei „niedrig“ besser ist). Dies ist kreditprofilspezifisch und zeigt, wie stark sich ESG-Risiken unserer Meinung nach jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten auswirken werden. Im Mittelpunkt steht die Wesentlichkeit der inhärenten Umwelt- und Sozialrisiken des Tätigkeitsbereichs und der Umgang der einzelnen Unternehmen mit diesen Risiken in Verbindung mit der Qualität und Nachhaltigkeit der Unternehmensführung. Diese Wesentlichkeitsbewertung wird mit einer Beurteilung des Zeitrahmens kombiniert, über den sich diese ESG-Risiken auswirken können. Unsere Analysten verwenden ein ESG-Risikobewertungs-Framework, um diese Bewertungen zu unterstützen.

Dabei handelt es sich um ein proprietäres Instrument, das dazu beitragen soll, das Wissen und die Expertise von Kreditanalysten systematisch zu bündeln, um das ESG-Risikoring (niedrig / mittel / hoch) zu untermauern, das den Emittenten von Schuldtiteln zugewiesen wird.

Der Fonds schließt Emittenten aus, bei denen die Governance-Bewertung eines Analysten dazu führt, dass das ESG-Risikoring insgesamt als hoch eingestuft wird.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Kategorien. abrdn setzt die sechs Umweltziele der Taxonomie ein, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus stützt sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele zu schaffen.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
 - Die eigenen Erkenntnisse und Engagement-Ergebnisse von abrdn
- abrdn überlagert die quantitative Methodik mit einer qualitativen Bewertung, um für jede Beteiligung an einem Fonds einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel zu berechnen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet**

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen berücksichtigt.
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden, einen bestimmten Binärtest nicht bestehen oder als über dem Durchschnitt liegend gelten, werden zur Überprüfung gekennzeichnet und können für das Engagement ausgewählt werden. Diese PAI-Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds zielt darauf ab:

- Eine konsistente risikobereinigte Outperformance zu erzielen, indem er unseren aktiven Ansatz bei der Titelauswahl verfolgt, der auf das allgemeine Umfeld abgestimmt ist.
- Von unserer aktiven Zusammenarbeit mit den Unternehmen zu profitieren, in deren Rahmen wir auf positive Veränderung des Unternehmensverhaltens drängen.
- Ein Portfolio aufzubauen, das in Unternehmen mit überzeugenden ESG-Praktiken (Umwelt, Soziales, Governance) investiert.
- Die Unterstützung und die Erkenntnisse unseres großen, engagierten Fixed-Income-Teams und integrierte ESG-Spezialressourcen zu nutzen.

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite, die durch Investitionen von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schultitel und schultitelbezogene Wertpapiere erzielt werden soll, die von Unternehmen (einschließlich staatseigener Unternehmen) begeben werden, die ihren eingetragenen Sitz oder ihren Hauptgeschäftssitz in einem CEMBI-Schwellenland haben; und/oder von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit (wie vom Investmentmanager bestimmt) in einem CEMBI-Schwellenland ausüben; und/oder von Holdinggesellschaften, deren überwiegende Vermögenswerte in Unternehmen investiert sind, die ihren eingetragenen Sitz in einem CEMBI-Schwellenland haben und/oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit (wie vom Investmentmanager bestimmt) in einem CEMBI-Schwellenland ausüben – jeweils zum Zeitpunkt der Investition.

Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Schultitel und schuldbezogene Wertpapiere unterhalb des Investment-Grade-Ratings investieren.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Um sein Ziel zu erreichen, engagiert sich der Fonds in Positionen, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder er investiert in Wertpapiere, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Managements kann das Performanceprofil des Fonds längerfristig erheblich von dem der Benchmark abweichen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden**

Zu den verbindlichen Elementen der Strategie gehören:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 67 % der Vermögenswerte zu halten, die den E/S-Merkmalen entsprechen, und innerhalb dieser Vermögenswerte mindestens 15 % der Vermögenswerte zu halten, die der abrdn-Methodik zur Bestimmung nachhaltiger Investitionen entsprechen.
2. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um spezifische Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen.
3. Eine Verpflichtung zum Ausschluss von mindestens den untersten 5 % der Emittenten mit einem ESG House Score, die in der Benchmark enthalten sind.
4. Die Verpflichtung, jeden Emittenten auszuschließen, bei dem die Governance-Bewertung eines Analysten dazu führt, dass das ESG-Risikoring insgesamt als hoch eingestuft wird.
5. Ein Ziel für die Kohlenstoffintensität eines Portfolios, das unter der Benchmark liegt.

Diese Elemente gelten verbindlich und fortlaufend.

- **Um welchen Mindestdatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds schließt Unternehmen mit den höchsten ESG-Risiken aus, die anhand des ESG House Score ermittelt werden. Konkret werden die Emittenten aus der Benchmark ausgeschlossen, die nach dem ESG House Score zu den untersten 5 % gehören.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

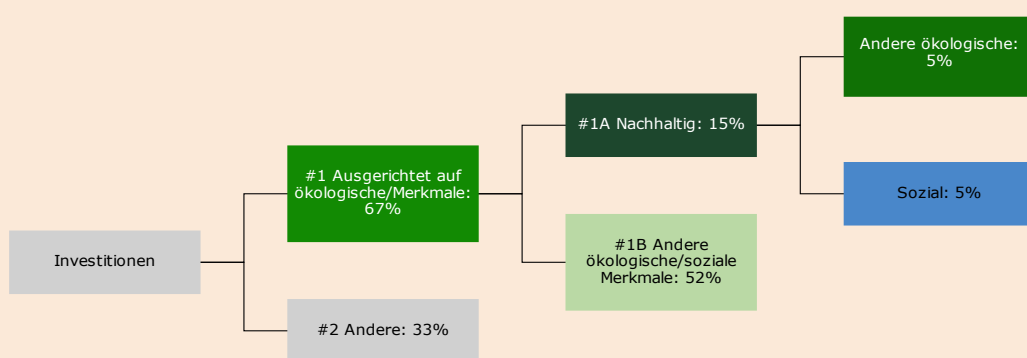
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 67 % des Fondsvermögens sind auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAls angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 15 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 33 % seines Vermögens in der Kategorie „Sonstige“, die Staatsanleihen, liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

☐ Ja

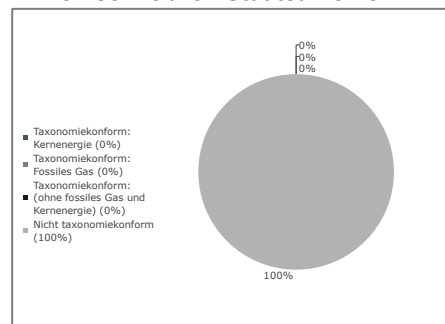
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

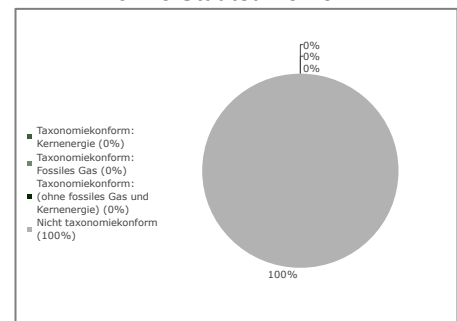
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischem Ziel beträgt 5 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter „Sonstige“ fallen Anlagen in liquide Mittel, Geldmarktinstrumente, Derivate und gegebenenfalls Staatsanleihen. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

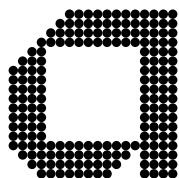
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Emerging Markets Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

549300VBMTVFH73MX846

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch

ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die oben genannten E&S-Merkmale fördern, und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass 70 % des Portfolios mit den identifizierten E&S-Merkmalen übereinstimmen. Wir tun dies, indem wir die nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und so das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Aspekte messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Der Fonds wird von den Unternehmen in der Benchmark mit dem niedrigsten ESG House Score mindestens die untersten 5 % ausschließen.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unter Verwendung des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit dem niedrigsten Rating von 5 aus.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu

ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung vorgesehen, darf eine Investition keines der nachhaltigen Anlageziele wesentlich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH).

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie
dient als Richtschnur

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite, die durch die Anlage von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen erreicht werden soll, die in Schwellenländern notiert, gegründet oder ansässig sind, oder von Unternehmen,

für
Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

die einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen oder Gewinne aus Geschäften in Schwellenländern erzielen oder einen wesentlichen Teil ihres Vermögens dort haben.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI Emerging Markets Index (USD) vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Referenzpunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Charakters des Verwaltungsprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Investitionen in alle Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren werden nach dem Ansatz „Emerging Markets Smaller Companies Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn erfolgen.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes erwartet der Fonds einen Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen. Darüber hinaus strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das höher oder gleich der Benchmark ist und eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität aufweist.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler qualitativ zu identifizieren und zu vermeiden. Ergänzend zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakproduktion und Kraftwerkskohle an. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess sind im abrdn Emerging Markets Promoting ESG Equity Investment Approach enthalten, der unter www.abrdn.com unter "Fund Centre" veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialer Zielsetzung beträgt 2 %, und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, beträgt 2 %.
2. Die Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark und liegt
3. Eine Verpflichtung, ein ESG-Rating zu erreichen, das besser oder gleich der Benchmark ist.
4. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds schließt mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik)

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der

Steuervorschriften.

sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

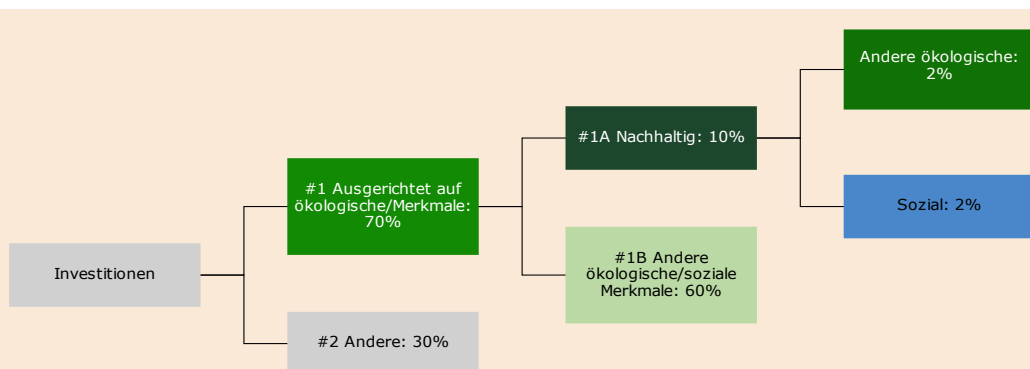
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 30 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

☐ Ja

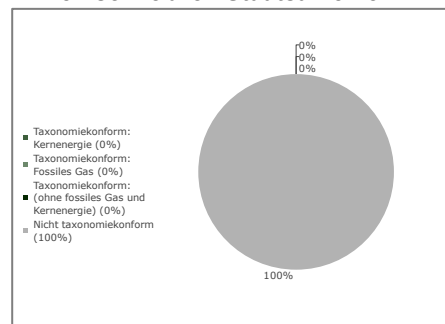
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

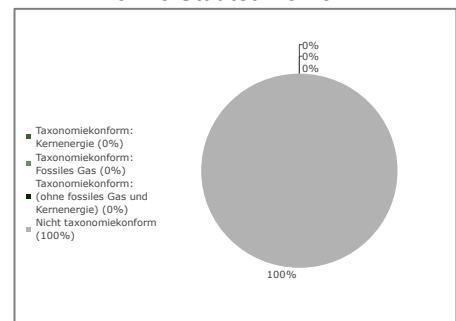
☒ **X** Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 2 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 2 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die**

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

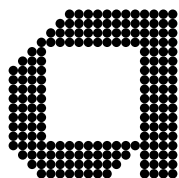
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Emerging Markets ex China Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

549300GXXZQ6HH4AS682

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann

aber auch ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die oben genannten E&S-Merkmale fördern, und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass 70 % des Portfolios mit den identifizierten E&S-Merkmalen übereinstimmen. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Anhand des House Score schließt der Fonds mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unter Verwendung des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit dem niedrigsten Rating von 5 aus.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu

ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

—→ ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdrn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdrn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdrn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei

Das Anlageziel des Fonds ist die langfristige Gesamtrendite, die dadurch erzielt wird, dass mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen investiert werden, die in Schwellenländern (ohne China) notiert, eingetragen oder ansässig sind, oder von Unternehmen, die einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen oder Gewinne aus der Geschäftstätigkeit in Schwellenländern (ohne China) erzielen oder einen erheblichen Teil ihres Vermögens dort halten.

bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Fonds zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI Emerging Markets ex China Index (USD) vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Referenzpunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Charakters des Verwaltungsprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Die Investitionen in alle Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere erfolgen nach dem "Emerging Markets ex China Promoting ESG Equity Investment Approach" der abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes erwartet der Fonds einen Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen. Darüber hinaus strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das höher oder gleich der Benchmark ist und eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität aufweist.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler qualitativ zu identifizieren und zu vermeiden. Ergänzend zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Darüber hinaus führt abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess sind im abrdn Emerging Markets Promoting ESG Equity Investment Approach enthalten, der unter www.abrdn.com unter "Fund Centre" veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 2 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 2 %.
2. Die Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark liegt.
3. Die Verpflichtung, ein ESG-Rating zu erreichen, das besser oder gleich der Benchmark ist, und
4. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Elemente gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds schließt mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

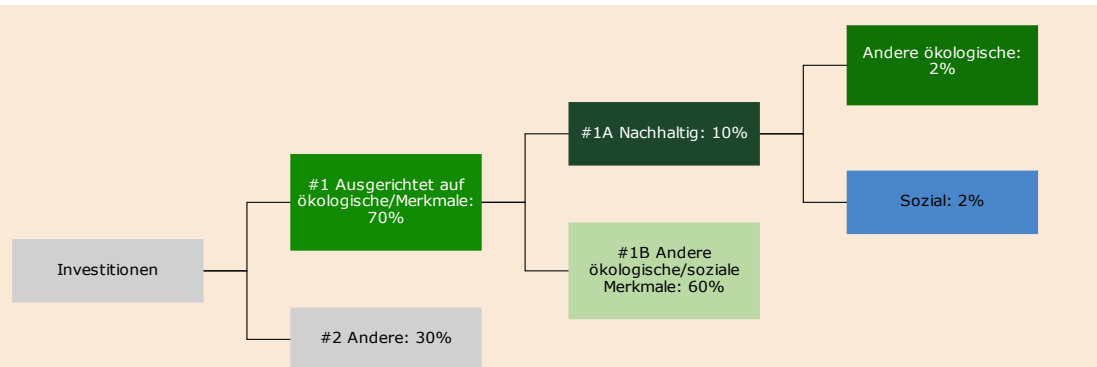
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 30 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

• Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

• Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im

Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

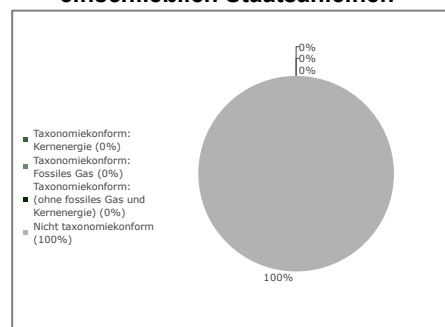
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

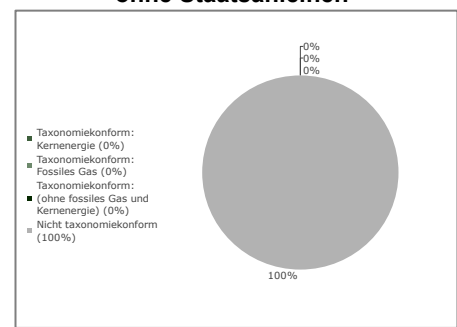
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 2 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 2 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

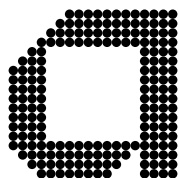
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Emerging Markets Income Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

213800VCEJLGPIWHKG19

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ X Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch

ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die oben genannten E&S-Merkmale fördern, und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass 70 % des Portfolios mit den identifizierten E&S-Merkmalen übereinstimmen. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Anhand des House Score schließt der Fonds mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unter Verwendung des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit dem niedrigsten Rating von 5 aus.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Kategorien. abrdn setzt die sechs Umweltziele der Taxonomie ein, um den Beitrag zu

ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

—→ ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrnd wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrnd.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrnd überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was

bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

Das Anlageziel des Fonds sind Erträge in Kombination mit langfristigem Kapitalwachstum, die durch

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

die Anlage von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen erreicht werden soll, die in Schwellenländern notiert oder eingetragen sind oder dort ihren Sitz haben, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen oder Gewinne aus Geschäften in Schwellenländern erzielen oder einen wesentlichen Teil ihres Vermögens dort haben.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere auf dem chinesischen Festland über die Anlageprogramme Shanghai-Hong Kong und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect investieren.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Angesichts des Einkommensziels der Fonds liegt der primäre Fokus auf der Aktienausswahl, wobei der Schwerpunkt auf dem Verständnis der Geschäftsgrundlagen und -dynamiken sowie deren Einfluss auf die Cashflow-Generierung und die Fähigkeit des Unternehmens zur effektiven Mittelverwendung liegt.

Ziel des Fonds ist es, die Rendite seiner Benchmark, des MSCI Emerging Markets Index (USD), vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark dient auch als Referenz für den Portfolioaufbau und als Grundlage für das Festlegen von Risikobeschränkungen. beinhaltet aber keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Charakters des Verwaltungsprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Die Investitionen in alle Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere erfolgen nach dem "Emerging Markets Income Promoting ESG Equity Investment Approach" der abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes erwartet der Fonds einen Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen. Darüber hinaus strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das höher oder gleich der Benchmark ist und eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität aufweist.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler qualitativ zu identifizieren und zu vermeiden. Ergänzend zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Darüber hinaus führt abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf den UN Global Compact, Swiss Association for Responsible Investments (SVVK-ASIR), umstrittene Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle beziehen. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess sind im abrdn Emerging Markets Promoting ESG Equity Investment Approach enthalten, der unter www.abrdn.com unter "Fund Centre" veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 2 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 2 %.
2. Die Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark liegt.
3. Die Verpflichtung, ein ESG-Rating zu erreichen, das besser oder gleich der Benchmark ist, und
4. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, Swiss Association for Responsible Investments (SVVK-ASIR) umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds schließt mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

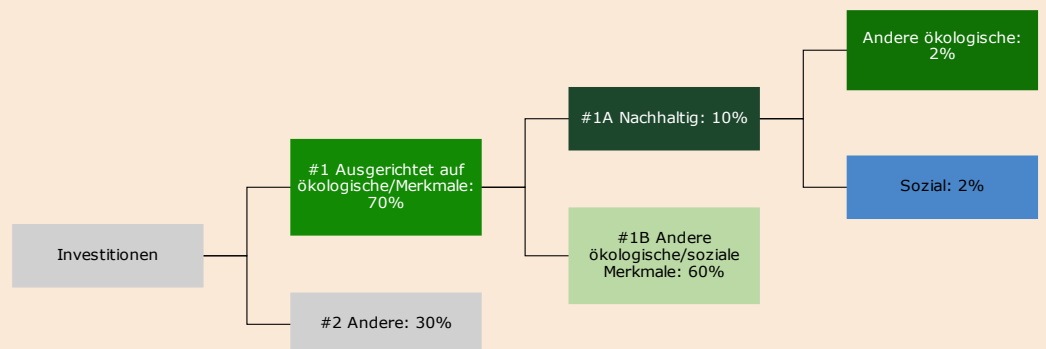
Der Fonds investiert maximal 30 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt**

beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**



Ja



In fossiles Gas



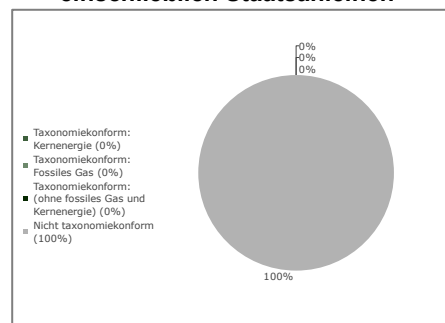
In Kernenergie



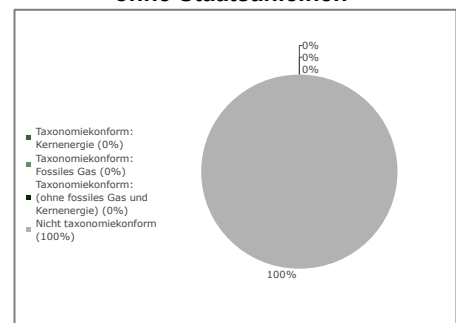
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

***Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ist 2 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 2 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel

einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

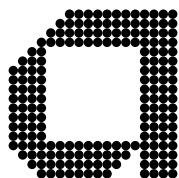
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Emerging Markets SDG Corporate Bond Fund

Rechtsträgerkennung:

213800ZA6YFUJIKUV566

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 15.00%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt 15.00%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds strebt eine starke langfristige Performance an, indem er Kapital in Unternehmen investiert, die eine hohe finanzielle Rendite erzielen und durch ihre Produkte, Dienstleistungen und Maßnahmen eine klare und wesentliche Ausrichtung auf eines oder mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) aufweisen.

Dadurch zeigen diese Unternehmen ihre Bereitschaft, die dringendsten Probleme der Welt zu lösen und den Umstieg auf eine nachhaltigere Wirtschaft zu unterstützen. Die SDGs dienen der Bewältigung der großen langfristigen Herausforderungen der Welt. Dazu gehören der Klimawandel, wachsende soziale Ungleichheit und nicht nachhaltige Produktion und Konsum. Wir sind der Ansicht, dass die Orientierung an den SDGs wichtige Chancen für Unternehmen schafft, um positiv zur

Gesellschaft und der Umwelt beizutragen und gleichzeitig den langfristigen finanziellen Wert des Unternehmens zu steigern.

Der Fonds zielt darauf ab:

- Investitionen in ein Portfolio von Unternehmen vorzunehmen, von denen wir der Meinung sind, dass sie hohe finanzielle Renditen erwirtschaften und gleichzeitig einen aktiven Beitrag zu den SDGs der Vereinten Nationen leisten sowie einen positiven und nachhaltigen Wandel herbeiführen können.
- Ein nach Ländern und Sektoren diversifiziertes Portfolio von qualitativ hochwertigen Unternehmen aufzubauen, die sowohl positive gesellschaftliche Ergebnisse als auch attraktive finanzielle Renditen erzielen sollen.
- Unsere proaktive Mitwirkung in Bezug auf Unternehmen zu nutzen, um positive Veränderungen im Unternehmensverhalten zu fördern.
- Die lange Tradition und umfangreichen Ressourcen von abrdn in den Schwellenländern mit lokalen Niederlassungen und mehr als 100 Anlagespezialisten zum Tragen zu bringen, die 80 Länder und mehr als 1.000 Unternehmen abdecken.

In den Fonds fließt unsere Bewertung der nachhaltigen Entwicklung ein, die den Anlageprozess speziell für die Produktreihe zur nachhaltigen Entwicklung ergänzen soll. Diese Fonds kombinieren die fachkundige Analyse unserer Anleihen- und Aktienteams mit den Erkenntnissen unserer ESG-Spezialisten vor Ort und im zentralen ESG-Research-Team, um die Ausrichtung auf die SDGs zu bestimmen. Die Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklung wird anhand des von abrdn definierten Investitionsrahmens für die SDGs bestimmt, der sich auf acht Säulen stützt.

Die Benchmark des Fonds ist der JPM ESG CEMBI Broad Diversified Index. Der Index ist repräsentativ für die Anlagechancen, die wir für den Fonds prüfen, und wendet ESG-Ausschlüsse an. Bei der Konstruktion des Index werden die ökologischen und sozioethischen Faktoren berücksichtigt, indem Emittenten, die in bestimmten Sektoren tätig sind, nämlich Kraftwerkskohle, Tabak und Waffen, ausgeschlossen werden. Die Ausschlusskriterien berücksichtigen zudem die Nachhaltigkeit von Unternehmen, indem sie Emittenten ausschließen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Emittenten mit JESG Scores unter 20 werden ausgeschlossen. Ausführliche Informationen zur Indexmethodik: J.P. Morgan Markets.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Fonds verwendet die den Vereinten Nationen zugrunde liegenden SDG-Ziele und -Indikatoren, um die Ausrichtung und Wesentlichkeit zu bewerten. abrdn hat die SDGs in acht Säulen eingeteilt:

- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Energie
- Lebensmittel & Landwirtschaft
- Wasser und Hygiene
- Gesundheits- und Sozialfürsorge
- Finanzielle Inklusion
- Nachhaltige Immobilien & Infrastruktur
- Bildung & Beschäftigung

Der Fonds bewertet die Ausrichtung eines Unternehmens an den SDGs anhand des Acht-Säulen-Rahmens. Der Fonds wird in Unternehmen investieren, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne, Investitions-, Betriebs-, Forschungs- und Entwicklungsausgaben mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in Verbindung stehen. Für Unternehmen, die in der Benchmark als Finanztitel eingestuft sind, werden auf Grundlage von Krediten und Kundenstamm alternative Maßstäbe für die Wesentlichkeit verwendet.

Der Fonds investiert ferner bis zu 20 % in SDG Enablers. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die als integraler Bestandteil der Lieferketten angesehen werden, die Fortschritte im Hinblick auf die SDGs der Vereinten Nationen ermöglichen und die Wesentlichkeitsanforderungen von 20 % erfüllen, deren Auswirkungen jedoch derzeit nicht zuverlässig über ihr Endprodukt oder ihre Dienstleistung gemessen werden können.

Der Fonds kann auch in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen investieren, die nachweislich einen positiven Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten. Bis zu 10 % des Fondsvermögens können in Anleihen investiert werden, die von Unternehmen begeben werden, welche die Wesentlichkeitsschwellen nicht erreichen oder nicht als SDG Enabler im Sinne der oben genannten Definition gelten.

Research Notes für jeden Emittenten bzw. jede Anleihe im Fonds erfassen und dokumentieren formal die Ausrichtung auf die SDGs. Über Fallstudien und weitere Analysen wird jährlich im SDG-Bericht des Fonds berichtet, der den Anlegern online zur Verfügung gestellt wird. Auf Fondsebene wird die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels anhand der Exposure des Fonds in den acht Säulen sowie seiner Rolle als SDG Enabler gemessen.

Der Fonds investiert bis zu 10 % des Gesamtportfolios in Staatsanleihen der Frontier Markets.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden

Unser Ansatz bei der Investition in Staatsanleihen aus Frontier Markets besteht darin, eine Untergruppe von Ländern aus dem Anlageuniversum auszuschließen, die auf Grundlage unseres ESGP-Rahmens (Environmental, Social, Governance and Political) für die Bewertung von Staatsanleihen aus Schwellenländern unter einen Mindestschwellenwert fallen. Der Fonds wird keine Staatsanleihen halten, die zu den unteren 15 % der Länder im ESGP-Universum gehören.

Der Fonds strebt eine niedrigere Kohlenstoffintensität als die Benchmark an.

Im Rahmen unseres Anlageprozesses für Unternehmensanleihen wird jedem Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „Niedrig“, „Mittel“ oder „Hoch“ zugeordnet (wobei „Niedrig“ besser ist). Dieses Rating hängt vom jeweiligen Kreditprofil ab und zeigt, in welchem Maße ESG-Risiken aktuell und in Zukunft die Bonität des Emittenten beeinflussen könnten. Die wichtigsten Schwerpunktbereiche sind die Wesentlichkeit der inhärenten ökologischen und sozialen Risiken des jeweiligen Sektors (z. B. Abbau, Wasserverbrauch, Cybersicherheit) sowie die Art und Weise, wie Unternehmen diese Risiken managen, unter Berücksichtigung der Qualität und Nachhaltigkeit ihrer Corporate Governance. Diese Wesentlichkeitsbewertung wird mit einer Beurteilung des Zeitrahmens kombiniert, über den sich diese ESG-Risiken auswirken können. Unsere Analysten verwenden ein ESG-Risikobewertungs-Framework, um diese Bewertungen zu unterstützen. Dabei handelt es sich um ein proprietäres Tool, das dazu dient, das Wissen und die Expertise der Kreditanalysten systematisch zu bündeln und das Gesamt-ESG-Risikoring (niedrig/mittel/hoch) zu untermauern, das den Anleiheemittenten zugewiesen wird. Unternehmen, die für die Aufnahme in den Fonds in Frage kommen, müssen ein ESG-Risikoring von „Niedrig“ oder „Mittel“ aufweisen.

Darüber hinaus führt abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf normatives Screening (UN Global Compact, ILO und OECD), Unternehmen in Staatsbesitz, Tabak, Kraftwerkskohle, Öl und Gas, Stromerzeugung, Glücksspiel, Alkohol, Erwachsenenunterhaltung und Waffen beziehen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen**

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die zusätzlichen Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der Delegierten Verordnung der SFDR definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 2: CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und 2)
- PAI 3: THG-Intensität der investierten Unternehmen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen berücksichtigt.
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden, einen bestimmten Binärtest nicht bestehen oder als über dem Durchschnitt liegend gelten, werden zur Überprüfung gekennzeichnet und können für das Engagement ausgewählt werden. Diese PAI-Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ziel des Fonds ist es, langfristig eine starke Wertentwicklung zu erzielen, indem er in Unternehmen investiert, die eine hohe finanzielle Rendite erwirtschaften können und durch ihre Produkte, Dienstleistungen und Handlungen eine klare und bedeutende Ausrichtung auf eines oder mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) aufweisen.

Dadurch zeigen diese Unternehmen ihre Bereitschaft, die dringendsten Probleme der Welt zu lösen und den Umstieg auf eine nachhaltigere Wirtschaft zu unterstützen. Die SDGs dienen der Bewältigung der großen langfristigen Herausforderungen der Welt. Dazu gehören der Klimawandel, wachsende soziale Ungleichheit und nicht nachhaltige Produktion und Konsum. Wir sind der Ansicht, dass die Orientierung an den SDGs wichtige Chancen für Unternehmen schafft, um positiv zur Gesellschaft und der Umwelt beizutragen und gleichzeitig den langfristigen finanziellen Wert des Unternehmens zu steigern.

Der Fonds zielt darauf ab:

- Investitionen in ein Portfolio von Unternehmen vorzunehmen, von denen wir der Meinung sind, dass sie hohe finanzielle Renditen erwirtschaften und gleichzeitig einen aktiven Beitrag zu den SDGs der Vereinten Nationen leisten sowie einen positiven und nachhaltigen Wandel herbeiführen können.
- Ein nach Ländern und Sektoren diversifiziertes Portfolio von qualitativ hochwertigen Unternehmen aufzubauen, die sowohl positive gesellschaftliche Ergebnisse als auch attraktive finanzielle Renditen erzielen sollen.
- Unsere proaktive Mitwirkung in Bezug auf Unternehmen zu nutzen, um positive Veränderungen im Unternehmensverhalten zu fördern.
- Die lange Tradition und umfangreichen Ressourcen von abrdn in den Schwellenländern mit lokalen Niederlassungen und mehr als 100 Anlagespezialisten zum Tragen zu bringen, die 80 Länder und mehr als 1.000 Unternehmen abdecken.

In den Fonds fließt unsere Bewertung der nachhaltigen Entwicklung ein, die den Anlageprozess speziell für die Produktreihe zur nachhaltigen Entwicklung ergänzen soll. Diese Fonds kombinieren die fachkundige Analyse unserer Anleihen- und Aktienteams mit den Erkenntnissen unserer ESG-Spezialisten vor Ort und im zentralen ESG-Research-Team, um die Ausrichtung auf die SDGs zu bestimmen. Die Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklung wird anhand des von abrdn definierten Investitionsrahmens für die SDGs bestimmt, der sich auf acht Säulen stützt.

Darüber hinaus führt abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf normatives Screening (UN Global Compact, ILO und OECD), Unternehmen in Staatsbesitz, Tabak, Kraftwerkskohle, Öl und Gas, Stromerzeugung, Glücksspiel, Alkohol, Erwachsenenunterhaltung und Waffen beziehen.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden**

Der Fonds verwendet die den Vereinten Nationen zugrunde liegenden SDG-Ziele und -Indikatoren, um die Ausrichtung und Wesentlichkeit zu bewerten. abrdn hat die SDGs in acht Säulen eingeteilt:

- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Energie
- Lebensmittel & Landwirtschaft
- Wasser & Sanitärversorgung
- Gesundheits- und Sozialfürsorge
- Finanzielle Inklusion
- Nachhaltige Immobilien & Infrastruktur
- Bildung & Beschäftigung

Der Fonds bewertet die Ausrichtung eines Unternehmens an den SDGs anhand des Acht-Säulen-Rahmens. Mit seinem Ansatz identifiziert der Fonds Unternehmen, die an den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs) ausgerichtet sind. Diese Ziele sind darauf ausgerichtet, die großen langfristigen Herausforderungen der Welt anzugehen. Dazu gehören verbindliche Ziele etwa in Bezug auf den Klimawandel, die wachsende soziale Ungleichheit, die nicht nachhaltige Produktion und den nicht nachhaltigen Konsum. Der Fonds wird in Unternehmen

investieren, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne, Investitions-, Betriebs-, Forschungs- und Entwicklungsausgaben mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen in Verbindung stehen. Für Unternehmen, die in der Benchmark als Finanztitel eingestuft sind, werden auf Grundlage von Krediten und Kundenstamm alternative Maßstäbe für die Wesentlichkeit verwendet. Der Fonds investiert ferner bis zu 20 % in SDG Enablers.

Der Fonds wird keine Staatsanleihen halten, die zu den unteren 15 % der Länder im ESGP-Universum gehören.

Der Fonds hat sich ferner verpflichtet, eine Kohlenstoffintensität aufzuweisen, die unter der Benchmark liegt.

Unternehmen, die für die Aufnahme in den Fonds in Frage kommen, müssen ein ESG-Risikoring von „Niedrig“ oder „Mittel“ aufweisen.

abrdn führt eine Reihe von Unternehmensausschlüssen durch, die sich auf normatives Screening (UN Global Compact, ILO und OECD), Unternehmen in Staatsbesitz, Tabak, Kraftwerkskohle, Öl und Gas, Stromerzeugung, Glücksspiel, Alkohol, Erwachsenenunterhaltung und Waffen beziehen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

Der Anlageansatz reduziert das Anlageuniversum um mindestens 25%.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Kapitals in nachhaltige Anlagen, wobei er mindestens 15 % in Anlagen mit einem Umweltziel und 15 % in Anlagen mit einem sozialen Ziel hält.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Kapitals in nachhaltige Anlagen, wobei er mindestens 15 % in Anlagen mit einem Umweltziel und 15 % in Anlagen mit einem sozialen Ziel hält.

Der Fonds investiert maximal 20 % seines Vermögens in die Kategorie „Nicht nachhaltig“, die sich hauptsächlich aus liquiden Mitteln, Geldmarktinstrumenten und Derivaten zusammensetzt.

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

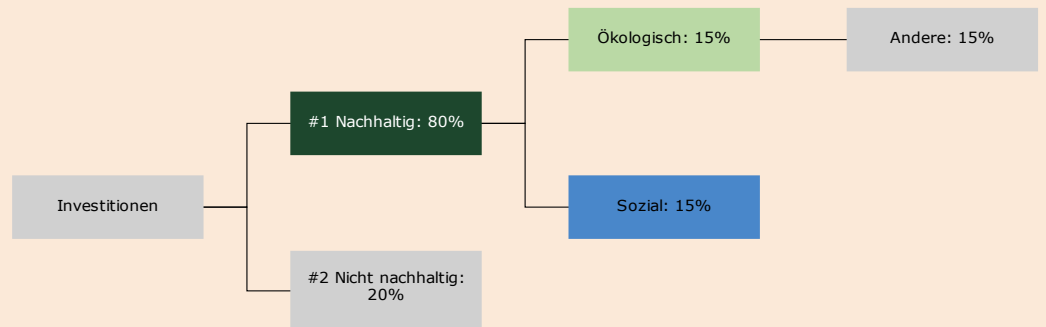
Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
 - Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen
- #1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- #2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um irgendein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

☐ Ja

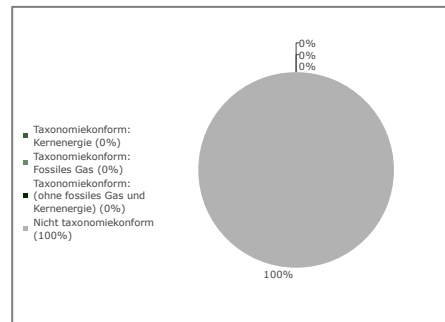
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

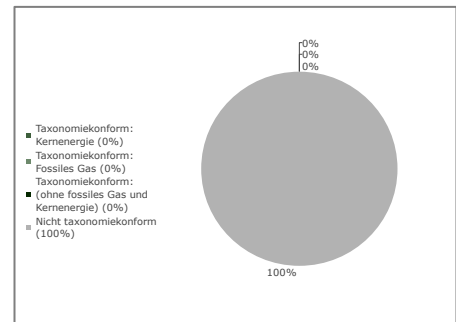
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 15 %.



Wie hoch ist der Minderstanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 15 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die nicht als nachhaltig angesehen werden, einschließlich Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate, jedoch nur zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet. Viele PAI-Indikatoren werden bereits vor der Investition berücksichtigt, im Folgenden werden jedoch diejenigen aufgeführt, die auch nach der Investition kontinuierlich berücksichtigt werden.

- abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.
- Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen
- Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften
- Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend

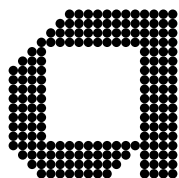


Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“

auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Emerging Markets SDG Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

213800G9VXZZAEETMY47

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 15.00%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt 15.00%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds zielt darauf ab, langfristiges Wachstum zu erzielen, indem er in Unternehmen in Schwellenländern investiert, die nach Ansicht von abrdn einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten, indem sie sich an der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) orientieren.

Unsere SDG-Aktienstrategien folgen einem fundamentalen Bottom-up-Investment-Research-Prozess, bei dem ESG-Analysen und das Engagement der Unternehmen integrale Bestandteile unserer Bewertung des Anlagepotenzials aller Unternehmen sind.

Der Fonds folgt dem „Emerging Markets SDG Equity Investment Approach“ von abrdn. Dieser Ansatz identifiziert Unternehmen, die sich an den SDGs orientieren. Diese Ziele sind darauf ausgerichtet, die

großen langfristigen Herausforderungen der Welt anzugehen. Dazu gehören der Klimawandel, wachsende soziale Ungleichheit sowie nicht nachhaltige Produktion und Konsum.

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Fonds verwendet die den Vereinten Nationen zugrunde liegenden SDG-Ziele und -Indikatoren, um die Ausrichtung und Wesentlichkeit zu bewerten. abrdn hat die SDGs in acht Säulen eingeteilt:

- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Energie
- Lebensmittel & Landwirtschaft
- Wasser & Sanitärversorgung
- Gesundheits- und Sozialfürsorge
- Finanzielle Inklusion
- Nachhaltige Immobilien & Infrastruktur
- Bildung & Beschäftigung

Der Fonds bewertet die Ausrichtung eines Unternehmens an den SDGs anhand des Acht-Säulen-Rahmens. Der Fonds wird in Unternehmen investieren, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne, Investitions-, Betriebs-, Forschungs- und Entwicklungsausgaben mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in Verbindung stehen. Für Unternehmen, die in der Benchmark als Finanztitel eingestuft sind, werden auf Grundlage von Krediten und Kundenstamm alternative Maßstäbe für die Wesentlichkeit verwendet.

Der Fonds investiert ferner bis zu 20 % in SDG Enablers. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die als integraler Bestandteil der Lieferketten angesehen werden, die Fortschritte im Hinblick auf die SDGs der Vereinten Nationen ermöglichen und die Wesentlichkeitsanforderungen von 20 % erfüllen, deren Auswirkungen jedoch derzeit nicht zuverlässig über ihr Endprodukt oder ihre Dienstleistung gemessen werden können.

Separate Unternehmensanalysenotizen für jede Aktie des Fonds erfassen und dokumentieren die SDG-Ausrichtung formell. Über Fallstudien und weitere Analysen wird jährlich im SDG-Bericht des Fonds berichtet, der den Anlegern online zur Verfügung gestellt wird. Auf Fondsebene wird die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels anhand der Exposure des Fonds in den acht Säulen sowie seiner Rolle als SDG Enabler gemessen.

Der Fonds strebt eine geringere Kohlenstoffintensität sowie eine höhere Diversität im Vorstand im Vergleich zur Benchmark an.

Im Rahmen unseres Aktienanlageprozesses berücksichtigen wir die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen. Auf Grundlage des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit den niedrigsten Bewertungen von 4 oder 5 aus.

Der Fonds wendet auch eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf normative Überprüfungen (UN Global Compact, ILO und OECD), Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Alkohol, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen**

bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdrn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdrn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdrn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdrn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdrn.

iii. DNSH-Warnung

abrdrn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdrn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdrn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdrn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdrn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

o abrdrn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften

o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise

gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 2: CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und 2)
- PAI 3: THG-Intensität der investierten Unternehmen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 13: Geschlechtervielfalt im Vorstand
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen des Unternehmens werden im Rahmen unserer Risikoanalyse zur ESG-Integration berücksichtigt.
- Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden, einen bestimmten Binärtest nicht bestehen oder als über dem Durchschnitt liegend gelten, werden zur Überprüfung gekennzeichnet und können für das Engagement ausgewählt werden. Diese PAI-Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds strebt eine starke langfristige Performance an, indem er Kapital in Unternehmen investiert, die eine hohe finanzielle Rendite erzielen und durch ihre Produkte, Dienstleistungen und Maßnahmen eine klare und wesentliche Ausrichtung auf eines oder mehrere der SDGs aufweisen können.

Es gibt drei Kernprinzipien, die den abrdn Emerging Markets SDG Equity-Anlageansatz untermauern, und die Zeit, die wir der ESG-Analyse als Teil unseres gesamten Aktienresearch-Prozesses widmen:

- ESG-Faktoren sind finanziell wesentlich und wirken sich auf die Unternehmensleistung aus
- Das Verständnis von ESG-Risiken und -Chancen neben anderen Finanzkennzahlen ermöglicht es uns, bessere Anlageentscheidungen zu treffen.
- Informiertes und konstruktives Engagement trägt dazu bei, bessere Unternehmen zu fördern und den Wert der Investitionen unserer Kunden zu steigern.

Der Emerging Market SDG Equity Fund folgt dem abrdn "Emerging Markets SDG Equity Investment Approach". Dieser Ansatz identifiziert Unternehmen, die sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung orientieren. Diese Ziele sind darauf ausgerichtet, die großen langfristigen Herausforderungen der Welt anzugehen. Dazu gehören der Klimawandel, wachsende soziale Ungleichheit sowie nicht nachhaltige Produktion und Konsum.

Der Fonds bewertet die Ausrichtung eines Unternehmens an den SDGs anhand des Acht-Säulen-Rahmens: Nachhaltige Energie, Kreislaufwirtschaft, Gesundheit und Soziales, Wasser und Abwasserentsorgung, Bildung und Beschäftigung, Ernährung und Landwirtschaft, nachhaltige Immobilien und Infrastruktur sowie finanzielle Inklusion. Der Fonds wird in Unternehmen investieren, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne, Investitions-, Betriebs-, Forschungs- und Entwicklungsausgaben mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen in Verbindung stehen.

Für Unternehmen, die in der Benchmark als Finanztitel eingestuft sind, können alternative Maßstäbe für die Wesentlichkeit verwendet werden. Unsere Wesentlichkeitserfordernis beträgt 20 %, gemessen an (i) neuen oder bestehenden Krediten an unterversorgte Kunden, wenn diese Zielkredite auf Jahresbasis über drei Jahre wachsen; oder (ii) unterversorgten Neu- oder Bestandskunden, wenn diese Zielkundenzahlen auf Jahresbasis über drei Jahre wachsen; oder (iii) Betriebsgewinnen vor

Provisionen, die über unterversorgte Kunden erwirtschaftet werden.

Der Fonds investiert ferner bis zu 20 % in SDG Enablers.

Individuelle Research Notes für jede Aktie in den „Sustainable Development“-Fonds erfassen und dokumentieren formal die Ausrichtung der einzelnen Unternehmen in Bezug auf die SDGs sowie die Bedürfnisse, die sie erfüllen.

Im Rahmen unseres Aktienanlageprozesses berücksichtigen wir die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen. Auf Grundlage des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit den niedrigsten Bewertungen von 4 oder 5 aus.

Der Fonds strebt ferner eine geringere Kohlenstoffintensität sowie eine höhere Diversität im Vorstand im Vergleich zur Benchmark an.

Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf normative Überprüfungen (UN Global Compact, ILO und OECD), Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Alkohol, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden**

Der Fonds verwendet die den Vereinten Nationen zugrunde liegenden SDG-Ziele und -Indikatoren, um die Ausrichtung und Wesentlichkeit zu bewerten. abrdn hat die SDGs in acht Säulen eingeteilt:

- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Energie
- Lebensmittel & Landwirtschaft
- Wasser & Sanitärversorgung
- Gesundheits- und Sozialfürsorge
- Finanzielle Inklusion
- Nachhaltige Immobilien & Infrastruktur
- Bildung & Beschäftigung

Der Fonds bewertet die Ausrichtung eines Unternehmens an den SDGs anhand des Acht-Säulen-Rahmens. Der Fonds wird in Unternehmen investieren, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne, Investitions-, Betriebs-, Forschungs- und Entwicklungsausgaben mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen in Verbindung stehen. Für Unternehmen, die in der Benchmark als "Financials" eingestuft sind, werden alternative Wesentlichkeitsmaßstäbe auf der Grundlage von Krediten und Kundenstamm verwendet, deren Details im abrdn Emerging Markets SDG Equity Investment Approach zu finden sind. Der Fonds investiert ferner bis zu 20 % in SDG Enablers.

Der Fonds hat sich auch verbindlich verpflichtet, die Kohlenstoffintensität zu verringern und die Vielfalt der Verwaltungsräte im Vergleich zur Benchmark zu erhöhen.

abrdn wendet eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf normative Überprüfungen (UN Global Compact, ILO und OECD), Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Alkohol, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Diese Kriterien werden verbindlich und laufend angewendet.

Der Anlageansatz reduziert das Anlageuniversum um mindestens 25%.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Kapitals in nachhaltige Anlagen, wobei er mindestens 15 % in Anlagen mit einem Umweltziel und 15 % in Anlagen mit einem sozialen Ziel hält.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Kapitals in nachhaltige Anlagen, wobei er mindestens 15 % in Anlagen mit einem Umweltziel und 15 % in Anlagen mit einem sozialen Ziel hält.

Der Fonds investiert maximal 20 % seines Vermögens in die Kategorie „Nicht nachhaltig“, die sich hauptsächlich aus liquiden Mitteln, Geldmarktinstrumenten und Derivaten zusammensetzt.

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

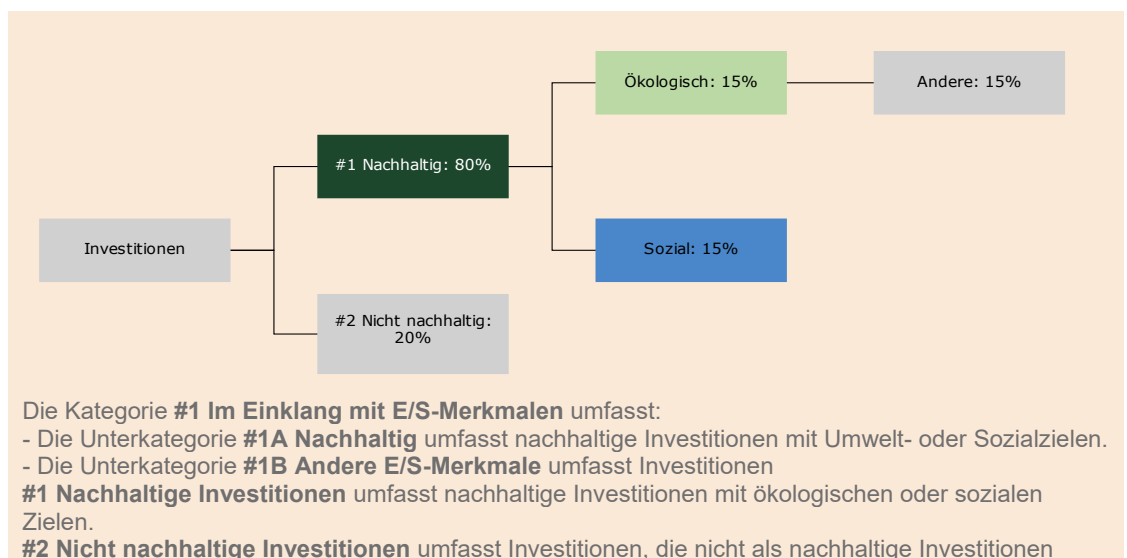
Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der



Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

eingestuft werden.

- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

☐

Ja

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

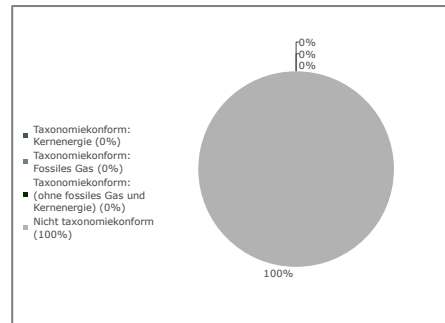


Nein

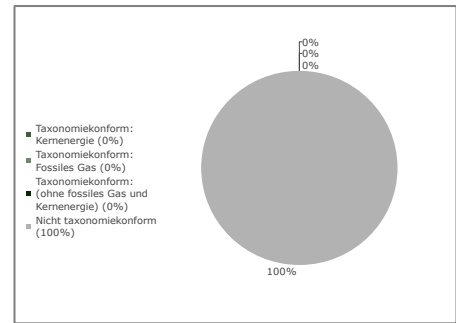
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

• **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 15 %.



Wie hoch ist der Minderstanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 15 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die nicht als nachhaltig gelten, einschließlich Bargeld, Geldmarktinstrumente und Derivate, jedoch nur zum Zwecke der Absicherung und des Liquiditätsmanagements.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet. Viele PAI-Indikatoren werden bereits vor der Investition berücksichtigt, im Folgenden werden jedoch diejenigen aufgeführt, die auch nach der Investition kontinuierlich berücksichtigt werden.

- abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.
- Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen
- Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften
- Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

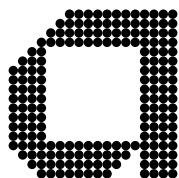
- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Emerging Markets Smaller Companies Fund

Rechtsträgerkennung:

5493003RH9AJFHA5QI62

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-

Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die oben genannten E&S-Merkmale fördern, und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass 70 % des Portfolios mit den identifizierten E&S-Merkmalen übereinstimmen. Wir tun dies, indem wir die nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und so das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Aspekte messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Anhand des House Score schließt der Fonds mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unter Verwendung des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit dem niedrigsten Rating von 5 aus.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu

beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

- → ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften

- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie
dient als Richtschnur

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite, die durch die Anlage von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen erreicht werden soll, die in Schwellenländern notiert, gegründet oder ansässig sind, oder von Unternehmen,

für
Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

die einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen oder Gewinne aus Geschäften in Schwellenländern erzielen oder einen wesentlichen Teil ihres Vermögens dort haben.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, seine Benchmark, den MSCI Emerging Markets Small Cap Index (USD), vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Referenzpunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Charakters des Verwaltungsprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren werden nach dem Ansatz „Emerging Markets Smaller Companies Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn erfolgen.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes erwartet der Fonds einen Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen. Der Fonds strebt außerdem eine Kohlenstoffintensität an, die deutlich unter der Benchmark liegt.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler qualitativ zu identifizieren und zu vermeiden. Ergänzend zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakproduktion und Kraftwerkskohle an. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess sind im abrdn Emerging Markets Promoting ESG Equity Investment Approach enthalten, der unter www.abrdn.com unter "Fund Centre" veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 2 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 2 %.
2. Die Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark und liegt
3. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds schließt mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik)

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der

Steuervorschriften.

sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

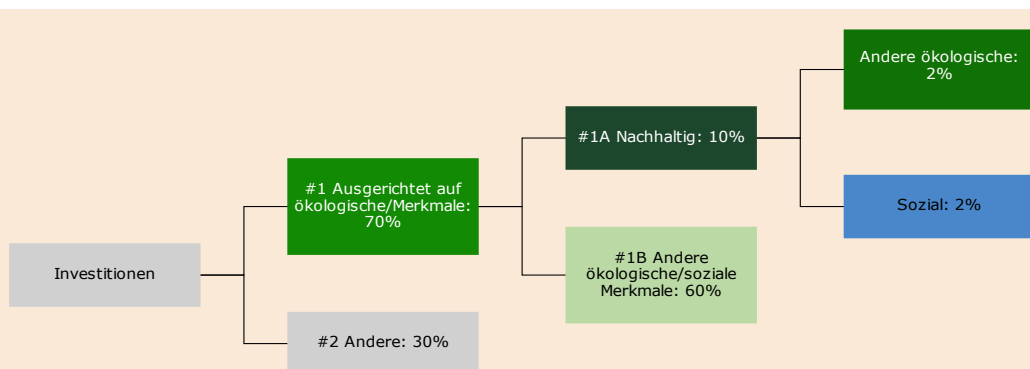
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 30 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

☐ Ja

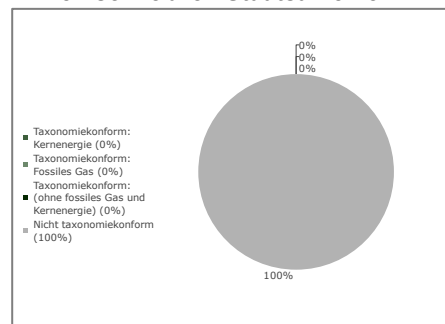
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

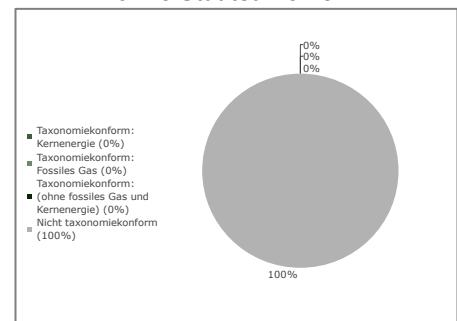
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ist 2 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 2 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

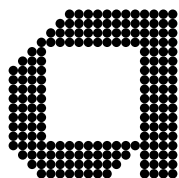
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Emerging Markets Total Return Bond Fund

Rechtsträgerkennung:

549300JXPP31Y2967B52

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- Einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen oder Gerichtsbarkeit sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem

proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Förderung von solidem Energiemanagement, Nutzung erneuerbarer Energien und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von sauberem Wasser, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Biodiversität/ökologischen Auswirkungen.

Soziales – effektive Bekämpfung von Korruption und Ungleichheit, Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Optimierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft, Förderung von gesunden Beziehungen mit Gemeinschaften, Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Integration und Stärkung der Investitionen in Humankapital.

Benchmark

Der Fonds verwendet keinen Benchmark als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion oder zur Erreichung von ESG-Merkmalen verwendet.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Emittenten, die die oben genannten E&S-Kriterien unterstützen. So möchten wir sicherstellen, dass mindestens 67 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Unsere Ausschlüsse basieren auf den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI), sind aber nicht auf diese beschränkt. Die Kriterien umfassen Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), kontroversen Waffen (PAI 14), der Tabakherstellung sowie der Energiegewinnung aus thermischer Kohle. Weitere Einzelheiten sind unter www.abrdn.com im Bereich „Fund Centre“ einsehbar.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social, Governance & Political Performance (Staatliche Emittenten)

Für staatliche Emittenten wird unser proprietärer ESGP-Score, der im Team für Schwellenländeranleihen entwickelt wurde, verwendet, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen aller unserer Anlagen zu bewerten, die unter anderem Folgendes umfassen können: Umweltrisiken, soziale Ungleichheiten, politische Risiken sowie institutionelle Qualität und Effizienz.

Das ESGP-Universum enthält Schwellenländer mit investierbaren festverzinslichen Wertpapieren, und jedem Land ist ein ESGP-Score zugewiesen. Der Score reicht von 0 bis 100 (je höher, desto besser) und wird durch die Kombination verschiedener Dateneingaben berechnet, die sich auf die Säulen Ökologie, Soziales, Governance und Politik beziehen. Nach der Standardisierung der Datenpunkte und der Anpassung an das BIP pro Kopf wird der gesamte ESGP-Score für jedes Land als gleich gewichteter Durchschnitt jeder Säule berechnet.

Der Fonds schließt die unteren 5 % der Länder im ESGP-Universum mit investierbaren Staatsanleihen oder Anleihen von staatseigenen Unternehmen aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance (Unternehmensemittenten)

Für Unternehmensemittenten verwenden wir unseren proprietären ESG House Score, der von unserem zentralen ESG Investment Team in Zusammenarbeit mit dem Quantitative Investment Team entwickelt wurde, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren.

Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Durch den Score werden verschiedene ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange bewertet, besonders nach den folgenden Kriterien: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Biodiversität/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und Lieferkettenmanagement.

Der Fonds schließt mindestens die 5 % der Unternehmen mit der niedrigsten ESG-House-Score im JP Morgan Corporate EMBI Broad Diversified Index aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Vermeidung schlechter ESG-Praktiken (Emissionen von Unternehmen und staatseigenen Konzernen)

Unsere Kreditanalysten ordnen wir jedem Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „niedrig“, „mittel“

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

oder „hoch“ zu (wobei „niedrig“ besser ist). Dies ist kreditprofilspezifisch und zeigt, wie stark sich ESG-Risiken unserer Meinung nach jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten auswirken werden. Im Mittelpunkt steht die Wesentlichkeit der inhärenten Umwelt- und Sozialrisiken des Tätigkeitsbereichs und der Umgang der einzelnen Unternehmen mit diesen Risiken in Verbindung mit der Qualität und Nachhaltigkeit der Unternehmensführung. Diese Wesentlichkeitsbewertung wird mit einer Beurteilung des Zeitrahmens kombiniert, über den sich diese ESG-Risiken auswirken können. Unsere Analysten verwenden ein ESG-Risikobewertungs-Framework, um diese Bewertungen zu unterstützen.

Dabei handelt es sich um ein proprietäres Instrument, das dazu beitragen soll, das Wissen und die Expertise von Kreditanalysten systematisch zu bündeln, um das ESG-Risikoring (niedrig / mittel / hoch) zu untermauern, das den Emittenten von Schuldtiteln zugewiesen wird.

Der Fonds schließt Unternehmen aus, bei denen die Governance-Bewertung eines Analysten dazu führt, dass das ESG-Risiko-Rating insgesamt als hoch eingestuft wird.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Anlagen zielen darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die einen Beitrag zur Bewältigung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung leisten, keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen haben und gut geführt werden. Jede nachhaltige Anlage kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Emittenten einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bewerten. Diese sind: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Emittenten zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Fonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. Die eigenen Erkenntnisse und Engagement-Ergebnisse von abrdn

abrdn überlagert die quantitative Methodik mit einer qualitativen Bewertung, um für jede Beteiligung an einem Fonds einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel zu berechnen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet**

Wie in der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung vorgesehen, darf eine Investition keines der nachhaltigen Anlageziele wesentlich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH).

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

- i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

- ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Emittent die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass der Emittent keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, er weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn der Emittent diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

iv. abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren werden nicht als „erhebliche Beeinträchtigung“ angesehen. Daher kann ein Emittent mit aktiven DNSH-Warnungen dennoch als nachhaltige Investition betrachtet werden. abrdn ist bestrebt, seine Engagement-Aktivitäten auf diese Bereiche zu fokussieren und durch die Lösung der Probleme bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von normen- und aktivitätsbasierten Unternehmens-Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Emittenten auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Emittenten aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Emittenten aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz des Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

o abrdn überwacht alle obligatorischen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsanlageprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Scoring und Datenfeeds von Drittanbietern. PAI-Indikatoren, die entweder einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für eine Einflussnahme im Unternehmen ausgewählt werden.

o Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und THG-Emissionen von Emittenten über unsere klimabezogenen Tools, ESGP-Rahmenbedingungen und Risikoanalysen.

o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften für Unternehmen; politische Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionswahrnehmung bei Staaten.

o Das Anlageuniversum wird laufend auf Emittenten überprüft, die gegen die internationalen Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, sowie auf Unternehmen im Staatsbesitz aus Ländern, die gegen diese Standards verstoßen. Sie wird auch auf Staaten überprüft, die sozialen Verstößen im Sinne der EU-Sanktionen unterliegen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Emittenten auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Standards wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2) für Unternehmen
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen werden über unsere ESG-Risikoanalysen und unseren ESGP-Risikorahmen berücksichtigt.
- o Das Anlageuniversum wird kontinuierlich auf Unternehmen überprüft, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Sie wird auch für Länder überprüft, die sozialen Verstößen im Sinne der EU-Sanktionen unterliegen.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.

o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess und verwendet dabei eine Kombination aus unseren proprietären Scores und Datenfeeds von Drittanbietern.
 o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und ESGP und Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen, Korruption, politische Stabilität und Rechtsstaatlichkeit.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
 o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden, einen bestimmten Binärtest nicht bestehen oder als über dem Durchschnitt liegend gelten, werden zur Überprüfung gekennzeichnet und können für das Engagement ausgewählt werden. Diese PAI-Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds zielt darauf ab:

- Eine konsistente risikobereinigte Outperformance zu erzielen, indem er unseren aktiven Ansatz bei der Titelauswahl verfolgt, der auf das allgemeine Umfeld abgestimmt ist.
- Von unserer aktiven Zusammenarbeit mit den Emittenten zu profitieren, in deren Rahmen wir auf positive Veränderung des Verhaltens drängen.
- Ein Portfolio aufzubauen, das in Emittenten mit überzeugenden ESG-Praktiken investiert.
- Die Unterstützung und die Erkenntnisse unseres großen, engagierten Fixed-Income-Teams und integrierte ESG-Spezialressourcen zu nutzen.

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung eines langfristigen Gesamtertrags durch Investitionen von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere, die von Regierungen oder regierungsnahen Stellen mit Sitz in einem Schwellenland emittiert wurden und/oder von Unternehmen, deren eingetragener Sitz sich in einem Schwellenland befindet.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Die Positionen des Fonds werden ohne Bezugnahme auf einen Benchmarkindex ausgewählt, und der Fonds zielt nicht auf eine Outperformance einer Benchmark ab. Die Performance des Fonds (vor Gebühren) kann langfristig (über mindestens fünf Jahre) mit einem Korb der folgenden Indizes verglichen werden, der täglich in Bezug auf die genannten Gewichtungen neu gewichtet wird.

75% JP Morgan EMBI Global Diversified Index (USD) und 25% JP Morgan GBI-EM Global Diversified Index (USD)

Diese Indizes werden für das Festlegen von Risikobeschränkungen herangezogen. Um sein Anlageziel zu erreichen, ist der Fonds flexibel genug, um Chancen im gesamten Anleiheuniversum von Schuldtitel und schuldtitelähnlichen Wertpapieren zu nutzen. Es wird normalerweise damit gerechnet, dass die potenzielle Wertänderung des Fonds (wie durch die erwartete Volatilität gemessen) auf längere Sicht geringer ausfällt als die potenzielle Wertänderung des oben aufgeführten Korbs von Indizes übersteigt.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Die Investitionen in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere erfolgen nach dem "Emerging Markets ex China Promoting ESG Equity Investment Approach" der abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes beträgt der erwartete Anteil des Fonds mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Mit diesem Ansatz werden die Umwelt-, Sozial-, Governance- und Politikmerkmale („ESGP“) von Staatsanleihen anhand einer Reihe von Datenpunkten bewertet. Diese Daten führen dazu, dass für jede der vier ESGP-Säulen ein Wert berechnet wird und dann jedem Emittent ein ESGP-Gesamtwert zugewiesen wird, der auf einem gleichgewichteten Durchschnitt über die Säulen hinweg basiert. Der ESGP-Gesamtscore ermöglicht es, eine Teilmenge von Ländern, die unter einen Schwellenwert fallen, aus dem Anlageuniversum auszuschließen.

Neben dem Ausschluss dieses Schwellenwerts wird ein zukunftsorientiertes qualitatives „Direction of Travel Assessment“ durchgeführt. Diese Bewertung basiert auf internem Research und konzentriert sich auf wesentliche ESG-Faktoren, mit denen quantitative Ausschlüsse dort aufgehoben werden, wo ESGP-Schwächen vom öffentlichen Emittenten angemessen angegangen werden und dies nicht in

den Daten widergespiegelt wird.

Um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, kann der Fonds in grüne Anleihen, soziale Anleihen oder nachhaltige Anleihen investieren, die von ausgeschlossenen Ländern begeben werden, wenn die Erlöse aus diesen Emissionen nachweislich positive ökologische oder soziale Auswirkungen haben.

Für Investitionen in Schuldtitel und schuldverschreibungsbezogene Wertpapiere, die von Unternehmen begeben werden, wird der abrdn ESG House Score verwendet, um diejenigen Unternehmen quantitativ zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Außerdem wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle in Zusammenhang stehen. Während diese Ausschlüsse auf Unternehmensebene angewendet werden, sind Investitionen in grüne Anleihen, Sozialanleihen oder nachhaltige Anleihen zulässig, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ansonsten von den Umweltprüfungen ausgeschlossen sind, wenn die Erlöse aus solchen Emissionen nachweislich positive Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Die Zusammenarbeit mit den Emittenten ist Teil des Anlageprozesses von abrdn und unseres laufenden Stewardship-Programms. Dabei werden die Eigentümerstrukturen, die Corporate Governance und die Qualität des Emittenten bewertet, um Informationen für den Portfolioaufbau zu erhalten.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Zu den verbindlichen Elementen der Strategie gehören:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 67 % der Vermögenswerte zu halten, die den E/S-Merkmalen entsprechen, und innerhalb dieser Vermögenswerte mindestens 10 % der Vermögenswerte zu halten, die der abrdn-Methodik zur Bestimmung nachhaltiger Investitionen entsprechen.
2. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen.
3. Eine Verpflichtung, mindestens die untersten 5 % der Länder im ESGP-Universum mit investierbaren Staatsanleihen oder Anleihen von staatseigenen Unternehmen auszuschließen.
4. Eine Verpflichtung, mindestens die 5 % der Unternehmen mit der niedrigsten ESG-House-Score im JP Morgan Corporate EMBI Broad Diversified Index aus.
5. Die Verpflichtung, jeden Emittenten auszuschließen, bei dem die Governance-Bewertung eines Analysten dazu führt, dass das ESG-Risikoring insgesamt als hoch eingestuft wird.

Diese Elemente gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds schließt die unteren 5 % der Länder im ESGP-Universum mit investierbaren Staatsanleihen oder Anleihen von staatseigenen Unternehmen aus.

Der Fonds schließt auch mindestens die 5 % der Unternehmen mit der niedrigsten ESG-House-Score im JP Morgan Corporate EMBI Broad Diversified Index aus.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Ein niedriger Score bedeutet in der Regel finanziell wesentliche Kontroversen, eine unzureichende Einhaltung der Steuervorschriften, Probleme bei der Governance oder die schlechte Behandlung von Mitarbeitenden oder Minderheitsaktionären.

Für Staatsanleihen nutzen wir unseren ESGP-Rahmen, der die Effektivität der Regierung, die Qualität der Regulierung, die Rechtsstaatlichkeit, die Korruption, die Pressefreiheit sowie die politische und staatliche Stabilität berücksichtigt.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

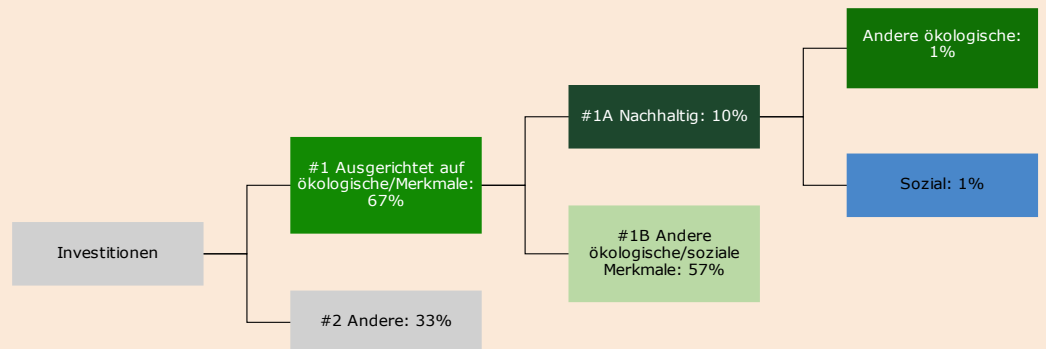
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 67 % des Fondsvermögens sind auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 33 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die Staatsanleihen von Industrieländern, liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und

☐ Ja

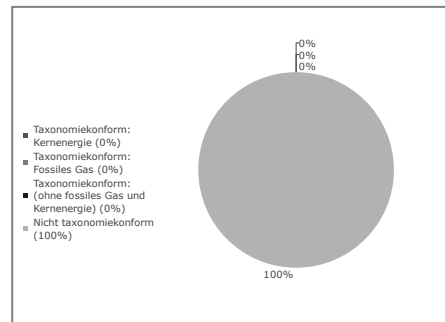
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

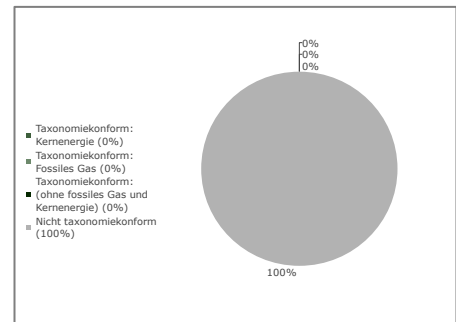
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Ausrichtung ist 1 %.

Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Ausrichtung ist 1 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter „Sonstige“ fallen Anlagen in Barmittel, Geldmarktinstrumente, Derivate und gegebenenfalls auch Staatsanleihen von Industrieländern. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

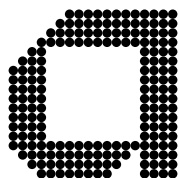
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Europe ex UK Sustainable Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

549300D74Z5SB5ZIUN31

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ X Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 40.00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch

ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die angegebenen E&S-Kriterien unterstützen. Dabei möchten wir sicherstellen, dass mindestens 90 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement. Der Fonds wird von den Unternehmen in der Benchmark mit dem niedrigsten ESG House Score mindestens die untersten 10 % ausschließen.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unternehmen, die für die Aufnahme in den Fonds in Frage kommen, müssen ein ESG-Qualitätsrating von mindestens 3 aufweisen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu

ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

- i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

- ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

- iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

- → ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdrn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdrn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdrn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was

bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie
dient als Richtschnur

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite, die durch die Anlage von mindestens 90 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen erreicht werden soll, die in Europa (ohne Großbritannien) notiert oder eingetragen sind oder dort ihren Sitz

für
Investitionsentscheidungen, wobei
bestimmte Kriterien
wie beispielsweise
Investitionsziele oder
Risikotoleranz
berücksichtigt werden.

haben, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen oder Gewinne aus Aktivitäten in Europa (ohne Großbritannien) erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, seine Benchmark, den FTSE Europe ex UK Index (EUR), vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Charakters des Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Anlagen in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren werden nach dem „Europe ex UK Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn erfolgen.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes hat der Fonds einen erwarteten Anteil von mindestens 40 % an nachhaltigen Anlagen. Darüber hinaus strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das höher oder gleich der Benchmark ist und eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität aufweist.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern erlaubt, Anlagen qualitativ zu identifizieren und sich auf führende und aufsteigende Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit zu konzentrieren. Als Marktführer werden Unternehmen angesehen, die vorbildliche ESG-Referenzen vorweisen können oder Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die ökologische oder gesellschaftliche Herausforderungen angehen, während unter ESG-Aufsteigern in der Regel Unternehmen verstanden werden, die durchschnittliche Governance und ESG-Management- und Offenlegungspraktiken aufweisen, die Potenzial für Verbesserungen bieten.

Ergänzend zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Außerdem wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Unternehmen in Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Informationen zu diesem Prozess finden Sie im Anlageansatz „Europe ex UK Sustainable Equity Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 90 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 40 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 5 %.
2. Die Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark liegt.
3. Die Verpflichtung, ein ESG-Rating zu erreichen, das besser oder gleich der Benchmark ist, und
4. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um die spezifischen Anlagen auszuschließen, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Unternehmen im Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen

Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds strebt außerdem an, mindestens 20 % des Anlageuniversums der Benchmark auszuschließen, und zwar durch eine Kombination aus internen Scoring-Tools und der Verwendung von Negativkriterien, um Anlagen in bestimmten Branchen und Aktivitäten zu vermeiden, die die Kunden von abrdn für problematisch halten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Innerhalb dieses Anteils am Fondsvermögens verpflichtet sich der Fonds, mindestens 40 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

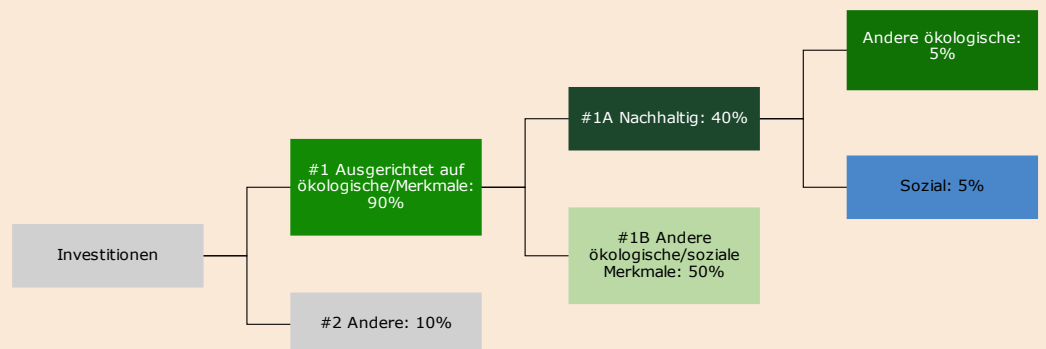
Der Fonds investiert maximal 10 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt**

beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**



Ja



In fossiles Gas



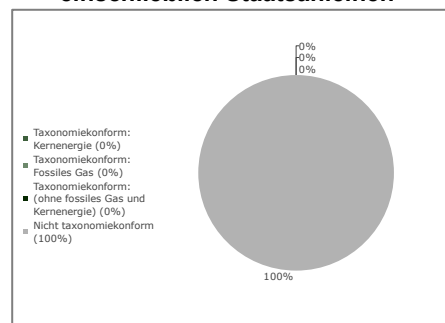
In Kernenergie



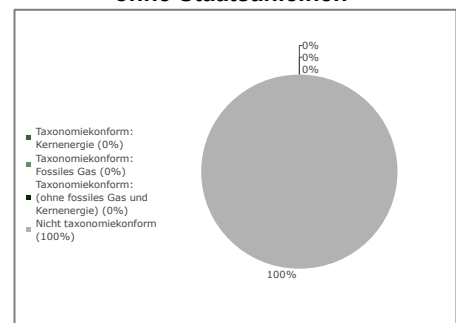
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds enthält Aktien von erstklassigen Unternehmen, die über unseren Bottom-up-Researchprozess identifiziert wurden, der die Nachhaltigkeit des Unternehmens im weitesten Sinne sowie die ESG-Performance des Unternehmens (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 40 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischem Ziel beträgt 5 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds enthält Aktien von erstklassigen Unternehmen, die über unseren Bottom-up-Researchprozess identifiziert wurden, der die Nachhaltigkeit des Unternehmens im weitesten Sinne sowie die ESG-Performance des Unternehmens (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 40 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel

einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

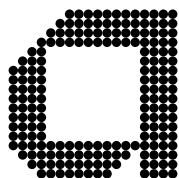
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - European Sustainable Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

549300S9LZDBGNKR0I27

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 40.00% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch

ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die angegebenen E&S-Kriterien unterstützen. Dabei möchten wir sicherstellen, dass mindestens 90 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Anhand des House Score schließt der Fonds mindestens die unteren 10 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unternehmen, die für die Aufnahme in den Fonds in Frage kommen, müssen ein ESG-Qualitätsrating von mindestens 3 aufweisen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu

beiden Kategorien. abrdn setzt die sechs Umweltziele der Taxonomie ein, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

- → ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen **Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen.

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite, die durch die Anlage von mindestens 90 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung erreicht werden soll, die in Europa notiert oder eingetragen sind oder dort ihren Sitz haben, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen oder Gewinne aus Aktivitäten in Europa erzielen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, seine Benchmark, den FTSE World Europe Index (EUR), vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Charakters des Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Anlagen in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren werden nach dem „European Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn erfolgen.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes hat der Fonds einen erwarteten Anteil von mindestens 40 % an nachhaltigen Anlagen. Darüber hinaus strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das höher oder gleich der Benchmark ist und eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität aufweist.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern erlaubt, Anlagen qualitativ zu identifizieren und sich auf führende und aufsteigende Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit zu konzentrieren. Als Marktführer werden Unternehmen angesehen, die vorbildliche ESG-Referenzen vorweisen können oder Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die ökologische oder gesellschaftliche Herausforderungen angehen, während unter ESG-Aufsteigern in der Regel Unternehmen verstanden werden, die durchschnittliche Governance und ESG-Management- und Offenlegungspraktiken aufweisen, die Potenzial für Verbesserungen bieten.

Ergänzend zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Außerdem wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Unternehmen in Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Informationen zu diesem Prozess finden Sie im Ansatz für Aktienanlagen für nachhaltige Entwicklung von abrdn („European Sustainable Equity Investment Approach“), der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 90 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 40 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 5 %.
 2. Die Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark liegt.
 3. Die Verpflichtung, ein ESG-Rating zu erreichen, das besser oder gleich der Benchmark ist, und
 4. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um die spezifischen Anlagen auszuschließen, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Unternehmen im Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen.
- Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds strebt außerdem an, mindestens 20 % des Anlageuniversums der Benchmark auszuschließen, und zwar durch eine Kombination aus internen Scoring-Tools und der

Verwendung von Negativkriterien, um Anlagen in bestimmten Branchen und Aktivitäten zu vermeiden, die die Kunden von abrdn für problematisch halten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

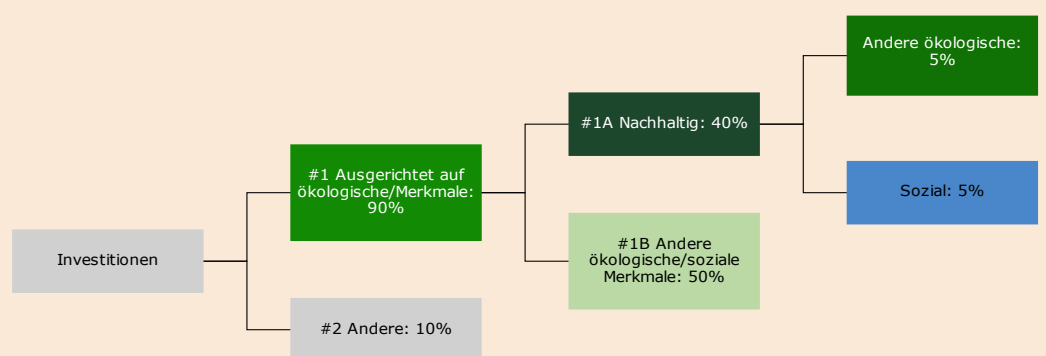
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Innerhalb dieses Anteils am Fondsvermögen verpflichtet sich der Fonds, mindestens 40 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Der Fonds investiert maximal 10 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**



Ja



In fossiles Gas



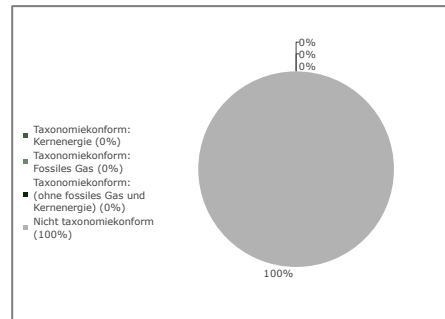
In Kernenergie



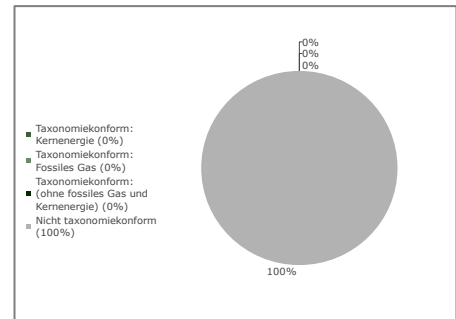
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds enthält Aktien von erstklassigen Unternehmen, die über unseren Bottom-up-Researchprozess identifiziert wurden, der die Nachhaltigkeit des Unternehmens im weitesten Sinne sowie die ESG-Performance des Unternehmens (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 40 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischem Ziel beträgt 5 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds enthält Aktien von erstklassigen Unternehmen, die über unseren Bottom-up-Researchprozess identifiziert wurden, der die Nachhaltigkeit des Unternehmens im weitesten Sinne sowie die ESG-Performance des Unternehmens (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 40 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel

einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.
Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

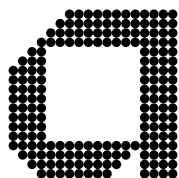
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Future Minerals Fund

Rechtsträgerkennung:

549300J6LKERHANY5698

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 20.00% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollten wir jedoch die folgenden Merkmale innerhalb dieses Fonds bewerben:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie sowie Förderung der effizienten Nutzung und Gewinnung von Rohstoffen bei gleichzeitiger Maximierung der Möglichkeiten für eine Kreislaufwirtschaft.

Soziales – Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Benchmark

Es wird keine Benchmark für den Aufbau des Portfolios oder als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen bei der Verwaltung des Fonds verwendet. Der Fonds orientiert sich am MSCI ACWI Index (USD), der als indikative Vergleichsgröße für die langfristige Wertentwicklung des Future Minerals-Themas gegenüber globalen Aktien dient. Der Fonds strebt keine Outperformance gegenüber diesem Index an und wird nicht für den Portfolioaufbau oder das Risikomanagement verwendet. Außerdem berücksichtigt der Index keine Nachhaltigkeitskriterien und wird nicht ausgewählt, um diese Ziele zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die genannten E&S-Aspekte fördern, und versucht sicherzustellen, dass 70 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Aspekte ausgerichtet sind. Außerdem stellen wir sicher, dass sie auf das Thema Future Minerals ausgerichtet sind.

Nachhaltigkeitsindikator – Ausrichtung des Themas Future Minerals

Dies ist definiert als die Förderung und Verarbeitung von Rohstoffen, auf die Technologien für die Energiewende angewiesen sind; und die anfänglichen und nachträglichen Prozesstechnologien, die diesen Übergang ermöglichen. Die Ausrichtung auf das Thema „Future Minerals“ bedeutet, dass Unternehmen identifiziert werden, deren aktueller oder erwarteter Umsatz, Gewinn, Vermögenswerte oder Investitionsausgaben zu mindestens 20 % mit einer der folgenden Säulen verbunden sind:

1.

- Gewinnung und Verarbeitung von Mineralien: Metall- und Bergbauunternehmen mit Engagement in Rohstoffen, auf die saubere Energietechnologien angewiesen sind
- Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten: Maschinen und Dienstleistungen, die die Energiewende und die Umwandlung von Rohstoffen in saubere Energieprodukte ermöglichen (z. B. Hersteller von Elektrofahrzeugbatterien)
- Recycling und Nachhaltigkeit: Gewinnung von Rohstoffen und Metallen aus Abfällen zur Wiederverwendung
- Verbundstoffe und fortschrittliche Materialien: Unternehmen, die andere Werkstoffe herstellen und den Übergang zu sauberer Energie unterstützen.

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Die Kriterien umfassen Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), kontroversen Waffen (PAI 14), der Tabakherstellung sowie der Energiegewinnung aus thermischer Kohle. Weitere Einzelheiten sind unter www.abrdn.com im Bereich „Fund Centre“ einsehbar.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Anhand des House Score schließt der Fonds mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der MSCI ACWI.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir

vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unter Verwendung des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit dem niedrigsten Rating von 5 aus.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Kategorien. abrdn setzt die sechs Umweltziele der Taxonomie ein, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet**

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

- i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

- ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der Delegierten Verordnung zur SFDR enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

- iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Unternehmens über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften

- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden

Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen des Unternehmens werden mithilfe unserer Klimatools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen

langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die auf das Future Minerals-Themas ausgerichtet sind, indem er einen Bottom-up-Researchprozess einsetzt, bei dem sowohl ESG-Risiken als auch -Chancen (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt werden.

Die ESG-Analyse ist ein wichtiger Bestandteil unseres Researchprozesses für Aktien und befolgt drei zentrale Prinzipien:

- Informiertes und konstruktives Engagement trägt dazu bei, bessere Unternehmen zu fördern und den Wert der Investitionen unserer Kunden zu steigern.
- ESG-Faktoren sind finanziell relevant und wirken sich auf die Unternehmensperformance aus.
- Das Verständnis von ESG-Risiken und -Chancen neben anderen Finanzkennzahlen ermöglicht es uns, bessere Anlageentscheidungen zu treffen.

Wir verwenden unser proprietäres Research-Framework, um die Grundlagen jedes Unternehmens zu analysieren und den richtigen Kontext für unsere Investitionen zu gewährleisten. Dazu gehören die Langlebigkeit des Geschäftsmodells, die Attraktivität der Branche, die finanzielle Lage und die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Wettbewerbsvorteils des Unternehmens auf dem Markt.

Wir berücksichtigen auch die Qualität des Managementteams und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Punktzahl, um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. ESG-Risiken. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden.

Der abrdn ESG House Score wurde so konzipiert, dass er in spezifische Themen und Kategorien unterteilt werden kann. Der ESG House Score umfasst zwei Scoring-Systeme: den Operational Score und den Governance-Score. Dies ermöglicht einen schnellen Überblick über die relative Positionierung eines Unternehmens beim Management von ESG-Themen auf granularer Ebene.

- Der Governance Score bewertet die Corporate-Governance-Struktur eines Unternehmens sowie die Qualität und das Verhalten seiner Führungskräfte und der Geschäftsführung.
- Der Operational Score bewertet die Fähigkeit der Geschäftsleitung, eine wirksame Reduktion von ökologischen und sozialen Risiken zu erreichen und Maßnahmen in ihrem Betrieb umzusetzen.

Wir ergänzen dies durch aktives Stewardship und Mitwirkung.

Zur Ergänzung des Bottom-up-Research verwenden die Portfoliomanager auch den proprietären ESG House Score von abrdn, der in erster Linie eine quantitative Bewertung darstellt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden**

Zu den verbindlichen Elementen der Strategie gehören:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 20 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen.
2. Eine Verpflichtung, dass Vermögenswerte, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen (E&S) übereinstimmen, außerdem mindestens 20 % ihres aktuellen oder prognostizierten Umsatzes, Gewinns, Vermögens, oder ihrer Investitionsausgaben dem Thema „Future Minerals“ zugeordnet sein müssen.
3. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und

Kraftwerkskohle auszuschließen.

Diese Elemente gelten verbindlich und fortlaufend.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds schließt von den Unternehmen im MSCI ACWI mit dem niedrigsten ESG House Score mindestens die untersten 5 % aus.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

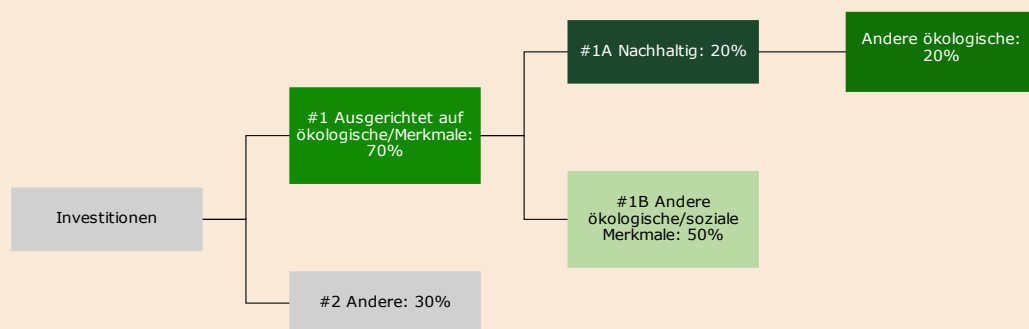
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds zu einem Anteil von mindestens 20 % an nachhaltigen Investitionen.

Der Fonds investiert maximal 30 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

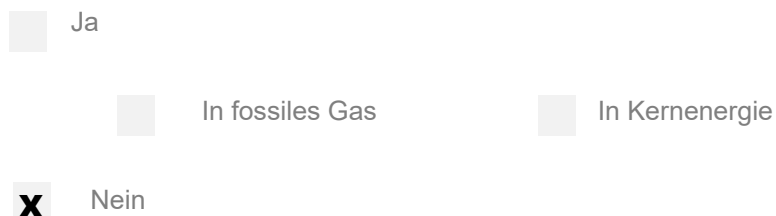
Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

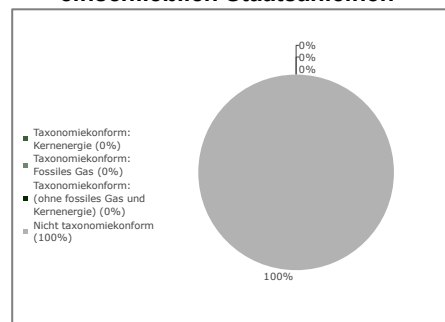
Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

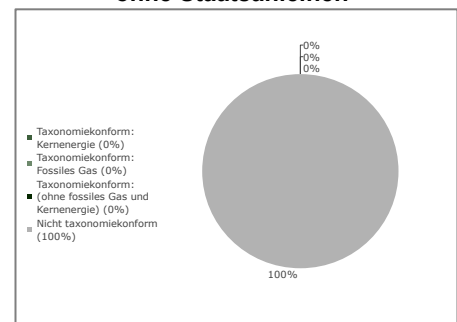


Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die auf das Future Minerals-Themas ausgerichtet sind, indem er einen Bottom-up-Researchprozess einsetzt, bei dem sowohl ESG-Risiken als auch -Chancen (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt werden. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 20 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Ausrichtung ist 20 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

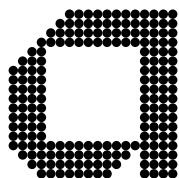
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Global Corporate Sustainable Bond Fund

Rechtsträgerkennung:

213800WIYPEVSD685504

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 40.00% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch

ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Unterstützung eines soliden Energiemanagements und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von gutem Wasser-, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Emittenten, die die oben genannten E&S-Merkmale fördern, und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass mindestens 90 % des Portfolios mit den identifizierten E&S-Merkmalen übereinstimmen. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact), sind aber nicht darauf beschränkt. Die Kriterien umfassen Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), Unternehmen im Staatsbesitz, Waffen (PAI 14), Tabak, Kraftwerkskohle sowie Öl und Gas und Stromerzeugung.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Durch den Score werden verschiedene ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange bewertet, besonders nach den folgenden Kriterien: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Biodiversität/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und Lieferkettenmanagement.

Der Fonds schließt mindestens 10 % der Emittenten mit dem niedrigsten ESG House Score aus, die in der Benchmark enthalten sind.

Nachhaltigkeitsindikator – Vermeidung schlechter ESG-Geschäftspraktiken

Unsere Kreditanalysten ordnen wir jedem Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „niedrig“, „mittel“ oder „hoch“ zu (wobei „niedrig“ besser ist). Dies ist kreditprofilspezifisch und zeigt, wie stark sich ESG-Risiken unserer Meinung nach jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten auswirken werden. Im Mittelpunkt steht die Wesentlichkeit der inhärenten Umwelt- und Sozialrisiken des Tätigkeitsbereichs und der Umgang der einzelnen Unternehmen mit diesen Risiken in Verbindung mit der Qualität und Nachhaltigkeit der Unternehmensführung. Diese Wesentlichkeitsbewertung wird mit einer Beurteilung des Zeitrahmens kombiniert, über den sich diese ESG-Risiken auswirken können. Unsere Analysten verwenden ein ESG-Risikobewertungs-Framework, um diese Bewertungen zu unterstützen.

Dabei handelt es sich um ein proprietäres Tool, das dazu beitragen soll, das Wissen und die Expertise von Kreditanalysten systematisch zu bündeln, um das Gesamt-ESG-Risikoring (niedrig/mittel/hoch) zu untermauern, das Anleiheemittenten zugewiesen wird.

Unternehmen mit einem ESG-Risikoring von „hoch“ werden vom Fonds ausgeschlossen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder

sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Fonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
 - ii. Die eigenen Erkenntnisse und Engagement-Ergebnisse von abrdn
- abrdn überlagert die quantitative Methodik mit einer qualitativen Bewertung, um für jede Beteiligung an einem Fonds einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel zu berechnen.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die zusätzlichen Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der Delegierten Verordnung der SFDR definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

—→ ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen **Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereicherter Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen berücksichtigt.
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden, einen bestimmten Binärtest nicht bestehen oder als über dem Durchschnitt liegend gelten, werden zur Überprüfung gekennzeichnet und können für das Engagement ausgewählt werden. Diese PAI-Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds zielt darauf ab:

- Eine konsistente risikobereinigte Outperformance zu erzielen, indem er unseren aktiven Ansatz bei der Titelauswahl verfolgt, der auf das allgemeine Umfeld abgestimmt ist.
- Von unserem aktiven Engagement mit Unternehmen zu profitieren, indem wir positive Veränderungen im Verhalten fördern.
- Ein Portfolio aufzubauen, das in Emittenten mit überzeugenden ESG-Praktiken investiert.
- Die Unterstützung und die Erkenntnisse unseres großen, engagierten Fixed-Income-Teams und integrierte ESG-Spezialressourcen zu nutzen.

Das Anlageziel des Fonds ist ein langfristiger Gesamtertrag, der durch die Anlage von mindestens 90 % des Vermögens in Schuldtiteln und schuldenbezogenen Wertpapieren von Unternehmen und Regierungen weltweit, einschließlich unterstaatlicher, inflationsgebundener, wandelbarer, forderungsbesicherter und hypotheckenbesicherter Anleihen, erzielt werden soll.

Mindestens 80 % des Fondsvermögens werden in Schuldtiteln und schuldbezogene Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating investiert, die von Unternehmen weltweit emittiert wurden, einschliesslich Schwellenmarktländer.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Vermögens in Schuldtitel und schuldbezogene Wertpapiere unterhalb des Investment-Grade-Ratings investieren.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, den Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond Index (in USD abgesichert) vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, engagiert sich der Fonds in Positionen, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder er investiert in Wertpapiere, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihren Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Aufgrund der Risikobeschränkungen des Fonds wird sein Performanceprofil voraussichtlich auf längere Sicht nicht erheblich von dem der Benchmark abweichen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden**

Zu den verbindlichen Elementen der Strategie gehören:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 90 % der Vermögenswerte zu halten, die den E/S-Merkmalen entsprechen, und innerhalb dieser Vermögenswerte mindestens 40 % der Vermögenswerte zu halten, die der abrdn-Methodik zur Bestimmung nachhaltiger Investitionen entsprechen.
2. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, Unternehmen in Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Kraftwerkskohle, Öl und Gas und Stromerzeugung.
3. Eine Verpflichtung zum Ausschluss von mindestens den untersten 10 % der Emittenten mit einem ESG House Score, die in der Benchmark enthalten sind.
4. Eine Verpflichtung, jeden Emittenten mit einem ESG-Risikoring von „hoch“ auszuschließen.
5. Ein Portfolio-Kohlenstoffintensitätsziel mit den folgenden Meilensteinen im Vergleich zu einer Baseline der Kohlenstoffintensität auf Benchmark-Niveau zum 31. Dezember 2019:
 - a. Mindestens 25 % niedriger bis zum 31. Dezember 2025.
 - b. Mindestens 55 % niedriger bis zum 31. Dezember 2030.
6. Ein ESG-Rating, das höher oder gleich dem der Benchmark ist.

Diese Elemente gelten verbindlich und fortlaufend.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds schließt Unternehmen mit den höchsten ESG-Risiken aus, die anhand des ESG House Score ermittelt werden. Konkret werden die Emittenten aus der Benchmark ausgeschlossen, die nach dem ESG House Score zu den untersten 10 % gehören. Der Fonds zielt außerdem darauf ab, das Anlageuniversum um mindestens 15 % zu reduzieren.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide

Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Innerhalb dieses Anteils am Fondsvermögen verpflichtet sich der Fonds, mindestens 40 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

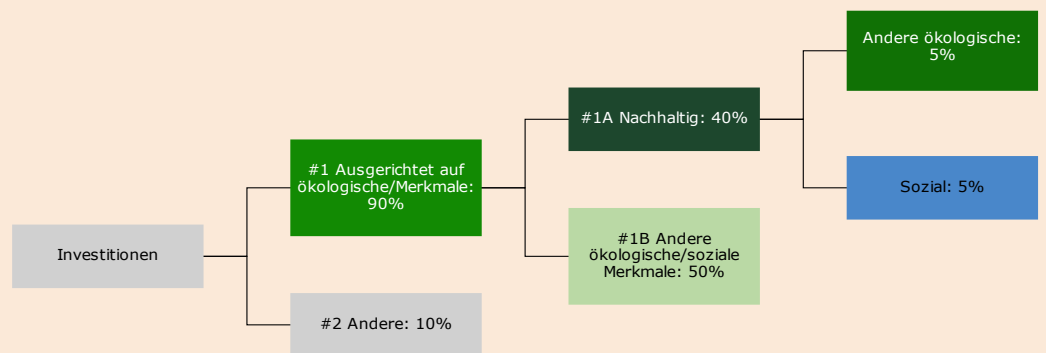
Der Fonds investiert maximal 10 % des Vermögens in der Kategorie "Sonstige", zu der Staatsanleihen, Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate gehören können.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

☐ Ja

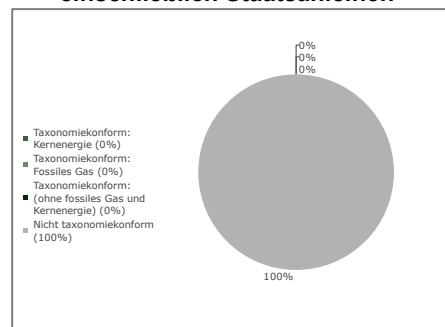
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

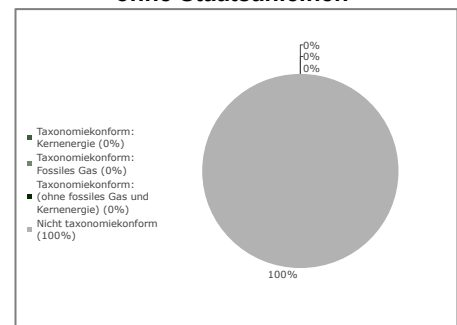
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischem Ziel beträgt 5 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter „Sonstige“ fallen Anlagen in liquide Mittel, Geldmarktinstrumente, Derivate und gegebenenfalls Staatsanleihen. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

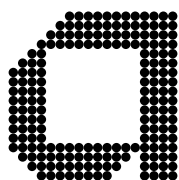
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Global Infrastructure Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

21380011DCQP38JX3E26

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ X Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch

ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Unterstützung eines soliden Energiemanagements und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von gutem Wasser-, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die oben genannten E&S-Merkmale fördern, und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass 70 % des Portfolios mit den identifizierten E&S-Merkmalen übereinstimmen. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator - SDG Alignment

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind in Unternehmen investiert, die mit mindestens 20 % ihrer Einnahmen oder Investitionen an die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen gebunden sind.

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet Aberdeen eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbar Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.aberdeeninvestments.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Der Fonds wird von den Unternehmen in der Benchmark mit dem niedrigsten ESG House Score mindestens die untersten 5 % ausschließen.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unter Verwendung des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit dem niedrigsten Rating von 5 aus.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder

sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. aberdeen verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem bezieht sich aberdeen auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. aberdeen zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

aberdeen verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf den eigenen Erkenntnissen und dem Austausch von aberdeen mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Position im Fonds zu berechnen

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

aberdeen hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

aberdeen hat eine Reihe von Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für nachhaltige Investitionen in Frage kommen, da sie als „erheblich beeinträchtigend“ angesehen werden. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von aberdeen, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von aberdeen orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der Delegierten Verordnung zur SFDR enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von aberdeen.

iii. DNSH-Warnung

aberdeen berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der Delegierten Verordnung der SFDR definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren verursachen keine erheblichen Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnsignalen immer noch als nachhaltige Anlage gelten kann. aberdeen konzentriert sich bei der Einflussnahme auf diese Bereiche, damit das jeweilige Unternehmen seine Probleme lösen und so bessere Ergebnisse erzielen kann.

- → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Vor der Investition wendet aberdeen eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

aberdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.aberdninvestments.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o aberdeen überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Unternehmens über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften

- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet aberdeen eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

aberdeen wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.aberdeeninvestments.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen des Unternehmens werden mithilfe unserer Klimatools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o aberdeen überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese nachteiligen Indikatoren können als Tool bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen eingesetzt werden. Wenn beispielsweise keine Richtlinien vorliegen und diese sinnvoll wären, kann aberdeen mit dem Emittenten oder Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln. Wenn Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann aberdeen mit dem Emittenten oder Unternehmen zusammenarbeiten, um ein langfristiges Ziel und einen Reduktionsplan zu entwickeln.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert werden, die an bekannten Börsen notieren, in infrastrukturrelevanten Sektoren angesiedelt sind oder in börsennotierten Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil an Infrastrukturvermögenswerten aufweisen oder einen beträchtlichen Anteil ihrer Umsätze oder Gewinne von Infrastrukturvermögenswerten beziehen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Researchprozess konzentriert sich auf die Suche nach attraktiven, qualitativ hochwertigen Unternehmen, die durch die Bewertung ihres Geschäfts, der Branche, in der sie tätig sind, ihrer Finanzkraft, der Leistungsfähigkeit ihres Managementteams und der Nachhaltigkeitsmerkmale langfristig gehalten werden können. Ziel des Fonds ist es, seine Benchmark, den S&P Global Infrastructure Net Total Return Index (USD) vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Referenzpunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Charakters des Verwaltungsprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Investitionen in alle Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren werden nach dem Ansatz „Global Infrastructure Promoting ESG Equity Investment Approach“ von aberdeen erfolgen.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes beträgt der erwartete Anteil des Fonds mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen. Ferner investiert der Fonds mindestens 70 % des Fondsvermögens in Unternehmen, die mit mindestens 20 % ihrer Einnahmen oder Investitionen an die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen gebunden sind.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von aberdeen, der es Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler qualitativ zu identifizieren und zu vermeiden. Ergänzend zu diesem Research wird der aberdeen ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Darüber hinaus wendet aberdeen eine Reihe von Unternehmensausschlüssen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakproduktion und Kraftwerkskohle an.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet. Wenn ein Unternehmen den Ausschluss von Kraftwerkskohle nicht erfüllt, aber festgestellt wird, dass es über einen klaren und glaubwürdigen Aktionsplan zur Minderung der mit diesen Aktivitäten verbundenen negativen Auswirkungen verfügt, gilt das Unternehmen als investierbar. Dies soll den Übergang unterstützen, um letztendlich die Ausnahmeregelungen für Kraftwerkskohle einzuhalten. Bis zu 5% des Vermögens können in solche Unternehmen investiert werden.

Weitere Informationen zu diesem Prozess finden Sie im Ansatz für Aktienanlagen mit ESG-Merkmalen von aberdeen („Promoting ESG Equity Investment Approach“), der auf www.aberdeeninvestments.com unter Nachhaltiges Investieren veröffentlicht ist.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Zu den verbindlichen Elementen der Strategie gehören:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von aberdeen zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 2 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 2 %.
2. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % des Vermögens von Unternehmen zu halten, die mindestens 20 % ihres Umsatzes, Gewinns, ihrer Kapital- oder Betriebsausgaben oder ihrer Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Zusammenhang mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung halten.
3. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen.

Diese Elemente gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser***

Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds schließt mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert aber auch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von aber auch innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

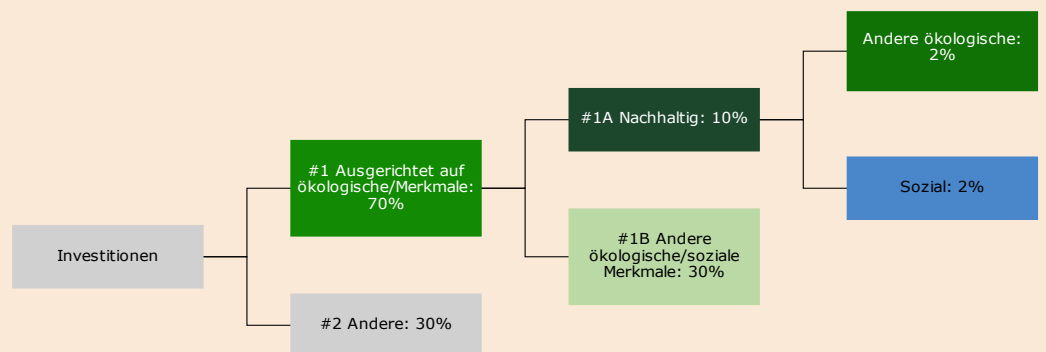
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 30 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird,



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

widerspiegeln.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

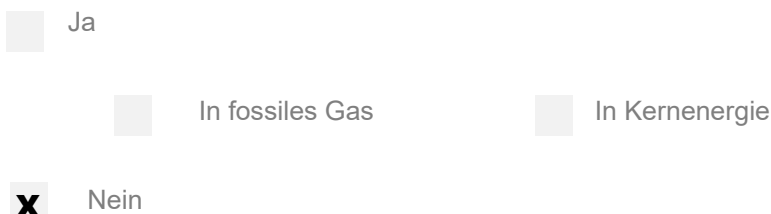
Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

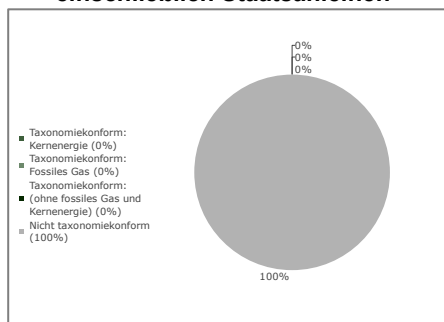
Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

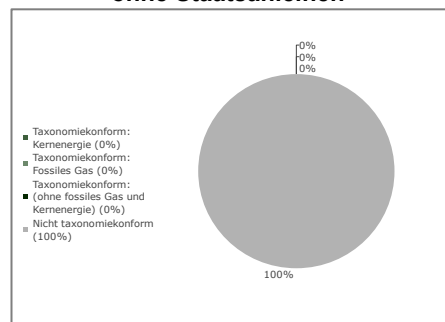


Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ist 2 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 2 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

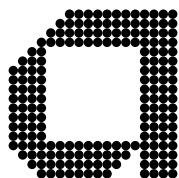
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.aberdeeninvestments.com im Fondscenter veröffentlicht.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Global Innovation Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

549300GBR2SRIZXLXY34

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann

aber auch ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Unterstützung eines soliden Energiemanagements und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von gutem Wasser-, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die oben genannten E&S-Merkmale fördern, und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass 70 % des Portfolios mit den identifizierten E&S-Merkmalen übereinstimmen. Wir tun dies, indem wir die nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und so das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Aspekte messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Der Fonds wird von den Unternehmen in der Benchmark mit dem niedrigsten ESG House Score mindestens die untersten 5 % ausschließen.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unter Verwendung des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit dem niedrigsten Rating von 5 aus.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Kategorien. abrdn setzt die sechs Umweltziele der Taxonomie ein, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2)

Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um

Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften

- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie
dient als Richtschnur
für

Der Fonds zielt auf eine langfristige Gesamtrendite ab. Mindestens 70 % seines Gesamtvermögens werden in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die weltweit, einschließlich der Schwellenländer, notiert sind und deren Geschäftsmodelle auf allen Formen von Innovation beruhen und/oder davon profitieren.

Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, seine Benchmark, den MSCI AC World (USD), vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Referenzpunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Charakters des Verwaltungsprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Anlagen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen nach dem „Global Innovation Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes erwartet der Fonds einen Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen. Darüber hinaus strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das höher oder gleich der Benchmark ist und eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität aufweist.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler qualitativ zu identifizieren und zu vermeiden. Ergänzend zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakproduktion und Kraftwerkskohle an. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess sind im abrdn Emerging Markets Promoting ESG Equity Investment Approach enthalten, der unter www.abrdn.com unter "Fund Centre" veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 2 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 2 %.
2. Die Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark und liegt
3. Eine Verpflichtung, ein ESG-Rating zu erreichen, das besser oder gleich der Benchmark ist.
4. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakerstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds schließt mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Normen werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

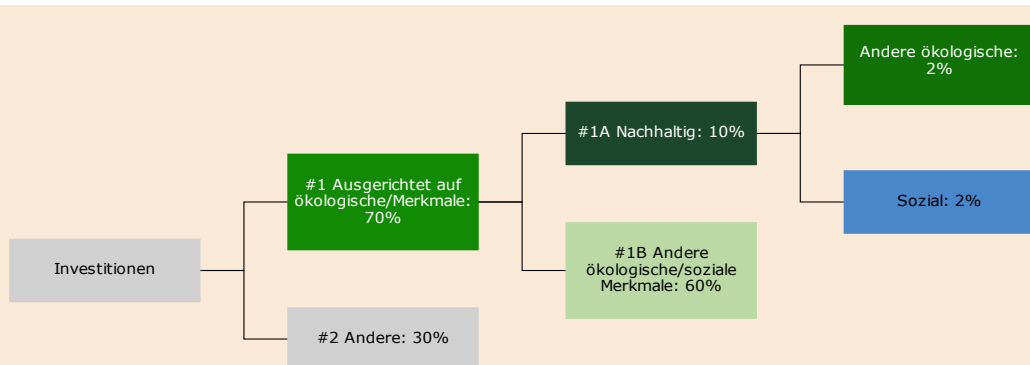
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 30 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

☐ Ja

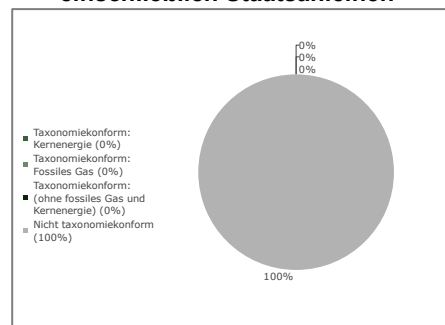
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

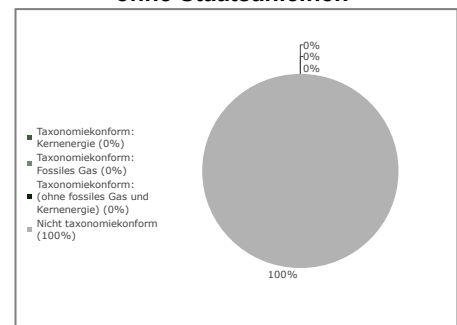
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ist 2 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 2 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel

einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

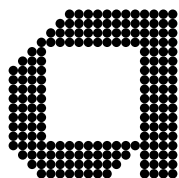
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Global Mid-Cap Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

2138003METNPGPTOXG39

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ X Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch

ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Unterstützung eines soliden Energiemanagements und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von gutem Wasser-, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die oben genannten E&S-Merkmale fördern, und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass 70 % des Portfolios mit den identifizierten E&S-Merkmalen übereinstimmen. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Anhand des House Score schließt der Fonds mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unter Verwendung des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit dem niedrigsten Rating von 5 aus.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Kategorien. abrdn setzt die sechs Umweltziele der Taxonomie ein, um den Beitrag zu

ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Fonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der Delegierten Verordnung zur SFDR vorgeschrieben, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden ("Do No Significant Harm"/ "DNSH") für eines der Ziele nachhaltiger Investitionen.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

- → ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global

Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdrn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdrn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

o abrdrn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds

anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert werden, die an Börsen weltweit, einschließlich der Schwellenländer, notiert sind.

Als Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung gelten Unternehmen, die im MSCI ACWI Mid-Cap Index enthalten sind, oder, falls sie nicht in diesem Index enthalten sind, Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zwischen dem kleinsten und dem größten Unternehmen in diesem Index liegt.

Der Fonds kann auch in Unternehmen mit geringerer und höherer Marktkapitalisierung investieren, die an globalen Aktienbörsen notiert sind.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, seine Benchmark, den MSCI ACWI Mid-Cap Index (USD), vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Charakters des Verwaltungsprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Anlagen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen nach dem „Global Mid-Cap Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes erwartet der Fonds einen Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen. Der Fonds zielt jedoch auf ein ESG-Rating ab, das mindestens dem der Benchmark entspricht, und strebt eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität an.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler qualitativ zu identifizieren und zu vermeiden. Ergänzend zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakproduktion und Kraftwerkskohle an. Weitere Informationen zu diesem Prozess finden Sie im Anlageansatz „Global Mid-Cap Promoting ESG Equity Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 2 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 2 %.
2. Die Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark liegt.
3. Die Verpflichtung, ein ESG-Rating zu erreichen, das besser oder gleich der Benchmark ist, und
4. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds schließt mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide

Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.

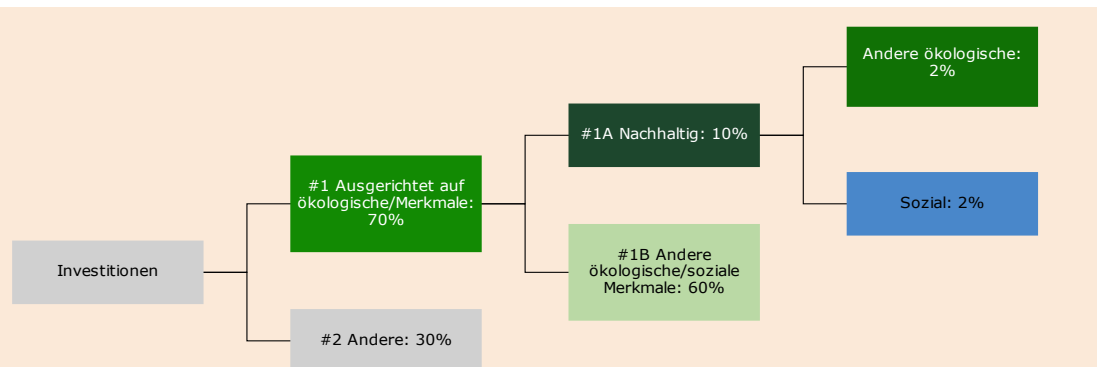


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 30 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

☐ Ja

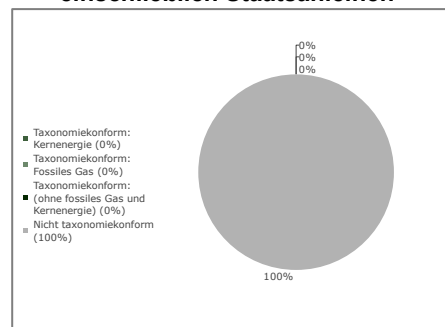
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

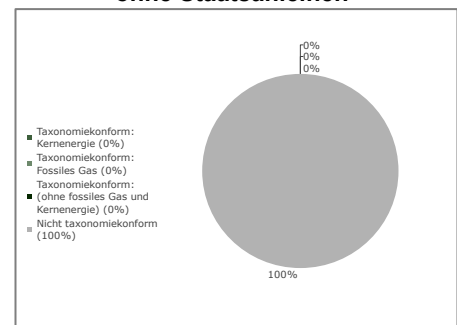
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 2 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 2 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel,

Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

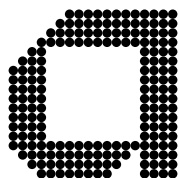
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

549300OBY6VYWLR7R110

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 15.00%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt 15.00%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er in Unternehmen investiert, die an Börsen weltweit, einschließlich Schwellenländer, notiert sind und die unserer Ansicht nach einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten, indem sie sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) orientieren.

Unsere SDG-Aktienstrategien folgen einem fundamentalen Bottom-up-Investment-Research-Prozess, bei dem ESG-Analysen und das Engagement der Unternehmen integrale Bestandteile unserer Bewertung des Anlagepotenzials aller Unternehmen sind.

Der Fonds folgt dem „Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Investment Approach“ von

abrdn. Dieser Ansatz identifiziert Unternehmen, die sich an den SDGs orientieren. Die SDGs dienen der Bewältigung der großen langfristigen Herausforderungen der Welt. Dazu gehören der Klimawandel, wachsende soziale Ungleichheit sowie nicht nachhaltige Produktion und Konsum.

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Fonds verwendet die den Vereinten Nationen zugrunde liegenden SDG-Ziele und -Indikatoren, um die Ausrichtung und Wesentlichkeit zu bewerten. abrdn hat die SDGs in acht Säulen eingeteilt:

- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Energie
- Lebensmittel & Landwirtschaft
- Wasser & Sanitärversorgung
- Gesundheits- und Sozialfürsorge
- Finanzielle Inklusion
- Nachhaltige Immobilien & Infrastruktur
- Bildung & Beschäftigung

Der Fonds bewertet die Ausrichtung eines Unternehmens an den SDGs anhand des Acht-Säulen-Rahmens. Der Fonds wird in Unternehmen investieren, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne, Investitions-, Betriebs-, Forschungs- und Entwicklungsausgaben mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in Verbindung stehen. Für Unternehmen, die in der Benchmark als Finanztitel eingestuft sind, werden auf Grundlage von Krediten und Kundenstamm alternative Maßstäbe für die Wesentlichkeit verwendet.

Der Fonds investiert auch bis zu 40 % in SDG Enablers. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die als integraler Bestandteil von Lieferketten angesehen werden, die Fortschritte im Hinblick auf die SDGs ermöglichen und die Wesentlichkeitsanforderungen von 20 % erfüllen, deren Auswirkungen jedoch derzeit nicht zuverlässig über ihr Endprodukt oder ihre Dienstleistung gemessen werden können.

Separate Unternehmensanalysenotizen für jede Aktie des Fonds erfassen und dokumentieren die SDG-Ausrichtung formell. Auf Fondsebene wird die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels anhand der Exposure des Fonds in den acht Säulen sowie seiner Rolle als SDG Enabler gemessen.

Der Fonds strebt eine niedrigere Kohlenstoffintensität als die Benchmark an.

Im Rahmen unseres Aktienanlageprozesses berücksichtigen wir die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen. Auf Grundlage des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit den niedrigsten Bewertungen von 4 oder 5 aus.

Der Fonds wendet auch eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf normative Überprüfungen (UN Global Compact, ILO und OECD), Norges Bank Investment Management (NBIM), staatseigene Unternehmen (SOE), Waffen, Tabak, Glücksspiel, Alkohol, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen**

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen

nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereicherterem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften

o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 2: CO₂-Fußabdruck (Scope 1 und 2)
- PAI 3: THG-Intensität der investierten Unternehmen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen des Unternehmens werden mithilfe unserer Klimatools und Risikoanalysen überwacht
- Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds strebt eine starke langfristige Performance an, indem er Kapital in Unternehmen investiert, die eine hohe finanzielle Rendite erzielen und durch ihre Produkte, Dienstleistungen und Maßnahmen eine klare und wesentliche Ausrichtung auf eines oder mehrere der SDGs aufweisen können.

Unserem Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Investment Approach und der ESG-Analyse, die Teil unseres Researchprozesses für Aktien ist, liegen drei Kernprinzipien zugrunde:

- ESG-Faktoren sind finanziell wesentlich und wirken sich auf die Unternehmensleistung aus
- Das Verständnis von ESG-Risiken und -Chancen neben anderen Finanzkennzahlen ermöglicht es uns, bessere Anlageentscheidungen zu treffen.
- Informiertes und konstruktives Engagement trägt dazu bei, bessere Unternehmen zu fördern und den Wert der Investitionen unserer Kunden zu steigern.

Der Fonds folgt dem „Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Investment Approach“ von abrdn. Dieser Ansatz identifiziert Unternehmen, die sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung orientieren. Diese Ziele zielen darauf ab, die großen langfristigen Herausforderungen der Welt zu bewältigen. Dazu gehören der Klimawandel, wachsende soziale Ungleichheit und nicht nachhaltige Produktion und Konsum.

Der Fonds bewertet die Ausrichtung eines Unternehmens an den SDGs anhand des Acht-Säulen-Rahmens: Nachhaltige Energie, Kreislaufwirtschaft, Gesundheit und Soziales, Wasser und Abwasserentsorgung, Bildung und Beschäftigung, Ernährung und Landwirtschaft, nachhaltige Immobilien und Infrastruktur sowie finanzielle Inklusion. Der Fonds wird in Unternehmen investieren, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne, Investitions-, Betriebs-, Forschungs- und Entwicklungsausgaben mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen in Verbindung stehen.

Für Unternehmen, die in der Benchmark als Finanztitel eingestuft sind, können alternative Maßstäbe für die Wesentlichkeit verwendet werden. Unsere Wesentlichkeitserfordernis beträgt 20 %, gemessen an (i) neuen oder bestehenden Krediten an unterversorgte Kunden, wenn diese Zielkredite auf Jahresbasis über drei Jahre wachsen; oder (ii) unterversorgten Neu- oder Bestandskunden, wenn

diese Zielkundenzahlen auf Jahresbasis über drei Jahre wachsen; oder (iii) Betriebsgewinnen vor Provisionen, die über unterversorgte Kunden erwirtschaftet werden.

Der Fonds investiert auch bis zu 40 % in SDG Enablers.

Individuelle Research Notes für jede Aktie in den „Sustainable Development“-Fonds erfassen und dokumentieren formal die Ausrichtung der einzelnen Unternehmen in Bezug auf die SDGs sowie die Bedürfnisse, die sie erfüllen.

Im Rahmen unseres Aktienanlageprozesses berücksichtigen wir die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen. Auf Grundlage des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit den niedrigsten Bewertungen von 4 oder 5 aus.

Außerdem wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf normatives Screening (UN Global Compact, ILO und OECD), Norges Bank Investment Management (NBIM), Unternehmen in Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Alkohol, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden**

Der Fonds verwendet die den Vereinten Nationen zugrunde liegenden SDG-Ziele und -Indikatoren, um die Ausrichtung und Wesentlichkeit zu bewerten. abrdn hat die SDGs in acht Säulen eingeteilt:

- Kreislaufwirtschaft
- Nachhaltige Energie
- Lebensmittel & Landwirtschaft
- Wasser & Sanitärversorgung
- Gesundheits- und Sozialfürsorge
- Finanzielle Inklusion
- Nachhaltige Immobilien & Infrastruktur
- Bildung & Beschäftigung

Der Fonds bewertet die Ausrichtung eines Unternehmens an den SDGs anhand des Acht-Säulen-Rahmens. Der Fonds wird in Unternehmen investieren, bei denen mindestens 20 % der Einnahmen, Gewinne, Investitions-, Betriebs-, Forschungs- und Entwicklungsausgaben mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen in Verbindung stehen. Für Unternehmen, die in der Benchmark als „Financials“ klassifiziert sind, werden alternative Wesentlichkeitsindikatoren auf Basis von Krediten und Kundenstamm verwendet, deren Details im „Global Small & Mid-Cap SDG Horizons Equity Investment Approach“ von abrdn zu finden sind.

Während der Fonds über SDG Horizons investiert, sucht er nach Möglichkeiten, in Unternehmen zu investieren, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette einen Beitrag zu den SDGs leisten. Dabei kann der Fonds auch bis zu 40 % in SDG Enablers investieren.

Der Fonds hat sich ferner verpflichtet, eine Kohlenstoffintensität aufzuweisen, die unter der der Benchmark liegt.

abrdn wendet eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf normatives Screening (UN Global Compact, ILO und OECD), Norges Bank Investment Management (NBIM), Unternehmen in Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Alkohol, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Diese Screening-Kriterien sind verbindlich und werden fortlaufend angewandt.

Der Anlageansatz reduziert das Anlageuniversum um mindestens 25%.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Kapitals in nachhaltige Anlagen, wobei er mindestens 15 % in Anlagen mit einem Umweltziel und 15 % in Anlagen mit einem sozialen Ziel hält.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Kapitals in nachhaltige Anlagen, wobei er mindestens 15 % in Anlagen mit einem Umweltziel und 15 % in Anlagen mit einem sozialen Ziel hält. Der Fonds investiert zudem maximal 20 % seines Vermögens in die Kategorie „Nicht nachhaltig“, die sich hauptsächlich aus liquiden Mitteln, Geldmarktinstrumenten und Derivaten zusammensetzt.

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

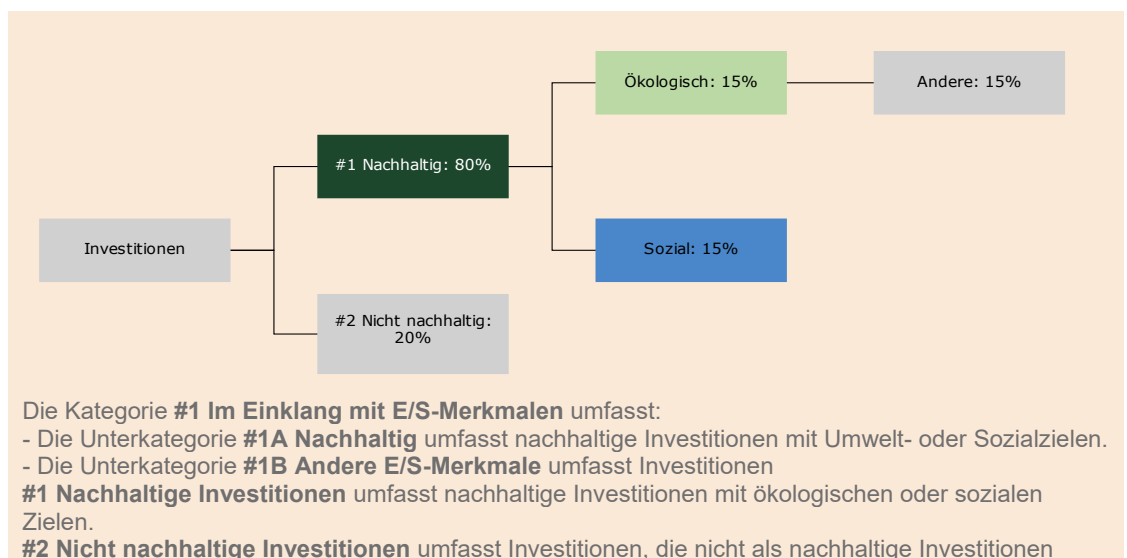
Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der



Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

eingestuft werden.

- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um irgendein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

☐

Ja

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

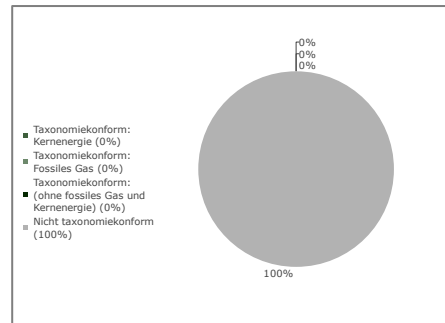


Nein

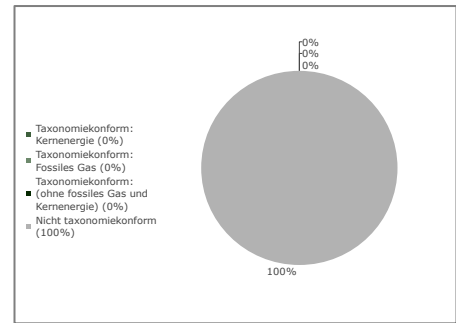
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 15 %.



Wie hoch ist der Minderstanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 15 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die nicht als nachhaltig gelten, einschließlich Bargeld, Geldmarktinstrumente und Derivate, jedoch nur zum Zwecke der Absicherung und des Liquiditätsmanagements.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet. Viele PAI-Indikatoren werden bereits vor der Investition berücksichtigt, im Folgenden werden jedoch diejenigen aufgeführt, die auch nach der Investition kontinuierlich berücksichtigt werden.

- abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.
- Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen
- Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften
- Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

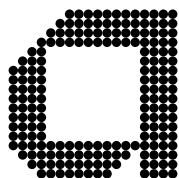
- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Global Sustainable Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

549300JBCUEJEB0RMF41

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 40.00% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch

ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis beworben werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die angegebenen E&S-Kriterien unterstützen. Dabei möchten wir sicherstellen, dass mindestens 90 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Anhand des House Score schließt der Fonds mindestens die unteren 10 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unternehmen, die für die Aufnahme in den Fonds in Frage kommen, müssen ein ESG-Qualitätsrating von mindestens 3 aufweisen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu

beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

- → ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds

anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem mindestens 90 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

investiert werden, die an Börsen weltweit, einschließlich der Schwellenländer, notiert sind.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, seine Benchmark, den MSCI AC World Index (USD), vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Referenzpunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Charakters des Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren werden nach dem „Global Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn erfolgen.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes hat der Fonds einen erwarteten Anteil von mindestens 40 % an nachhaltigen Anlagen. Darüber hinaus strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das höher oder gleich der Benchmark ist und eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität aufweist.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern erlaubt, Anlagen qualitativ zu identifizieren und sich auf führende und aufsteigende Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit zu konzentrieren. Als Marktführer werden Unternehmen angesehen, die vorbildliche ESG-Referenzen vorweisen können oder Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die ökologische oder gesellschaftliche Herausforderungen angehen, während unter ESG-Aufsteigern in der Regel Unternehmen verstanden werden, die durchschnittliche Governance und ESG-Management- und Offenlegungspraktiken aufweisen, die Potenzial für Verbesserungen bieten.

Ergänzend zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Außerdem wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Unternehmen in Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Informationen zu diesem Prozess finden Sie im Anlageansatz „Global Sustainable Equity Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 90 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 40 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 5 %.
2. Die Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark liegt.
3. Die Verpflichtung, ein ESG-Rating zu erreichen, das besser oder gleich der Benchmark ist, und
4. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um die spezifischen Anlagen auszuschließen, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Unternehmen im Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen.

Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds strebt außerdem an, mindestens 20 % des Anlageuniversums der Benchmark auszuschließen, und zwar durch eine Kombination aus internen Scoring-Tools und der Verwendung von Negativkriterien, um Anlagen in bestimmten Branchen und Aktivitäten zu vermeiden, die die Kunden von abrdn für problematisch halten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

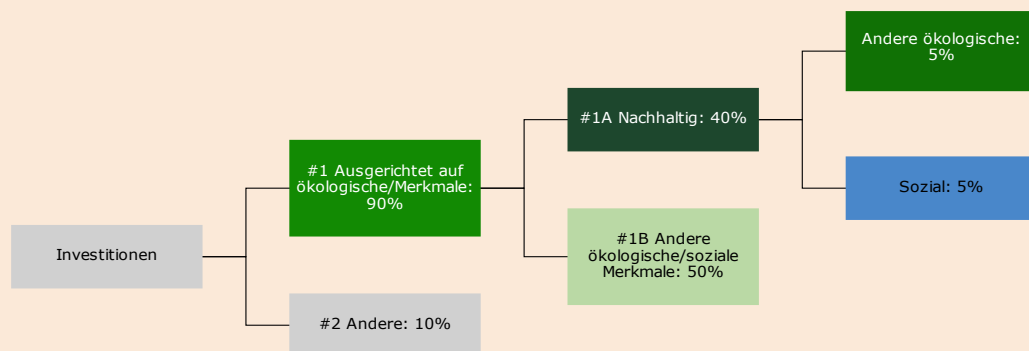
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Innerhalb dieses Anteils am Fondsvermögen verpflichtet sich der Fonds, mindestens 40 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Der Fonds investiert maximal 10 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹



Ja



In fossiles Gas



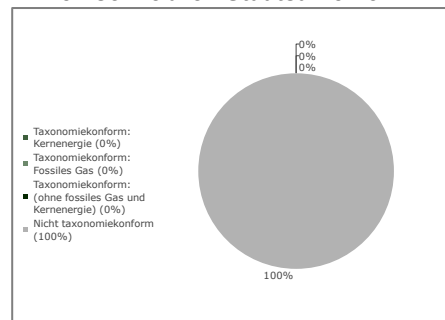
In Kernenergie



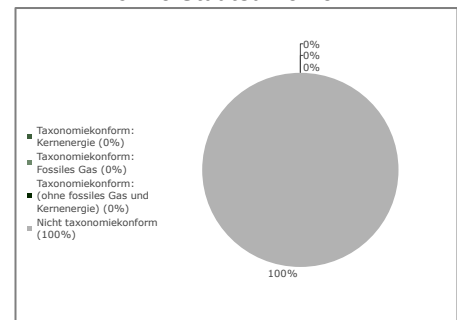
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds enthält Aktien von erstklassigen Unternehmen, die über unseren Bottom-up-Researchprozess identifiziert wurden, der die Nachhaltigkeit des Unternehmens im weitesten Sinne sowie die ESG-Performance des Unternehmens (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 40 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischem Ziel beträgt 5 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds enthält Aktien von erstklassigen Unternehmen, die über unseren Bottom-up-Researchprozess identifiziert wurden, der die Nachhaltigkeit des Unternehmens im weitesten Sinne sowie die ESG-Performance des Unternehmens (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 40 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel

einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

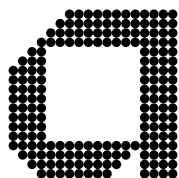
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Indian Bond Fund

Rechtsträgerkennung:

22210055PGXH7RMYCU68

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- Einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen oder Gerichtsbarkeit sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern,

allerdings kann aber auch ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Förderung von solidem Energiemanagement, Nutzung erneuerbarer Energien und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von sauberem Wasser, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Biodiversität/ökologischen Auswirkungen.

Soziales – effektive Bekämpfung von Korruption und Ungleichheit, Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Optimierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft, Förderung von gesunden Beziehungen mit Gemeinschaften, Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Integration und Stärkung der Investitionen in Humankapital.

Benchmark

Der Fonds verwendet keinen Benchmark als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion oder zur Erreichung von ESG-Merkmalen verwendet.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Emittenten, die die oben genannten E&S-Kriterien unterstützen. So möchten wir sicherstellen, dass mindestens 67 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien (Unternehmen als Emittent)

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI), sind aber nicht auf diese beschränkt. Die Kriterien umfassen Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), kontroversen Waffen (PAI 14), der Tabakherstellung sowie der Energiegewinnung aus thermischer Kohle. Weitere Einzelheiten sind unter www.abrdn.com im Bereich „Fund Centre“ einsehbar.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social, Governance & Political Performance (ESGP) (Staatliche Emittenten)

Für staatliche Emittenten wird unser proprietärer ESGP-Score, der im Team für Schwellenländeranleihen entwickelt wurde, verwendet, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen aller unserer Anlagen zu bewerten, die unter anderem Folgendes umfassen können: Umweltrisiken, soziale Ungleichheiten, politische Risiken sowie institutionelle Qualität und Effizienz.

Das ESGP-Universum enthält Schwellenländer mit investierbaren festverzinslichen Wertpapieren, und jedem Land ist ein ESGP-Score zugewiesen. Der Score reicht von 0 bis 100 (je höher, desto besser) und wird durch die Kombination verschiedener Dateneingaben berechnet, die sich auf die Säulen Ökologie, Soziales, Governance und Politik beziehen. Nach der Standardisierung der Datenpunkte und der Anpassung an das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf wird der gesamte ESGP-Score für jedes Land als gleich gewichteter Durchschnitt jeder Säule berechnet.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance (Unternehmensemittenten)

Für Unternehmen als Emittenten wird das MSCI ESG-Rating und, innerhalb der Ratingstufen, der MSCI Industry Adjusted Score („MSCI ESG Score“) verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren.

Das von MSCI entwickelte und bereitgestellte Scoring misst die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, finanziell relevanten ESG-Risiken und ermöglicht es uns, zu sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden.

Der Fonds schließt mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten MSCI ESG-Score unter den indischen Bestandteilen des JP Morgan JACI Diversified Index („JADI Indien“) aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Vermeidung schlechter ESG-Praktiken (Emissionen von Unternehmen und staatseigenen Konzernen)

Unsere Kreditanalysten ordnen wir jedem Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „niedrig“, „mittel“ oder „hoch“ zu (wobei „niedrig“ besser ist). Dies ist kreditprofilspezifisch und zeigt, wie stark sich ESG-Risiken unserer Meinung nach jetzt und in Zukunft auf die Kreditqualität des Emittenten auswirken werden. Im Mittelpunkt steht die Wesentlichkeit der inhärenten Umwelt- und Sozialrisiken des Tätigkeitsbereichs und der Umgang der einzelnen Unternehmen mit diesen Risiken in Verbindung mit der Qualität und Nachhaltigkeit der Unternehmensführung. Diese Wesentlichkeitsbewertung wird mit einer Beurteilung des Zeitrahmens kombiniert, über den sich diese ESG-Risiken auswirken können. Unsere Analysten verwenden ein ESG-Risikobewertungs-Framework, um diese Bewertungen zu unterstützen.

Dabei handelt es sich um ein proprietäres Instrument, das dazu beitragen soll, das Wissen und die Expertise von Kreditanalysten systematisch zu bündeln, um das ESG-Risikoring (niedrig / mittel / hoch) zu untermauern, das den Emittenten von Schuldtiteln zugewiesen wird.

Der Fonds schließt Unternehmen aus, bei denen die Governance-Bewertung eines Analysten dazu führt, dass das ESG-Risiko-Rating insgesamt als hoch eingestuft wird.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Anlagen zielen darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die einen Beitrag zur Bewältigung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung leisten, keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen haben und gut geführt werden. Jede nachhaltige Anlage kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Emittenten einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bewerten. Diese sind: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Emittenten zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Fonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. Die eigenen Erkenntnisse und Engagement-Ergebnisse von abrdn

abrdn überlagert die quantitative Methodik mit einer qualitativen Bewertung, um für jede Beteiligung an einem Fonds einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel zu berechnen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet**

Wie in der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung vorgesehen, darf eine Investition keines der nachhaltigen Anlageziele wesentlich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH).

Für Unternehmen als Emittenten hat abrdn einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

- i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

- ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Emittent die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass ein Unternehmen als Emittent keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, er weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Für staatliche Emittenten bedeutet bestanden (pass), dass die Verteidigungsausgaben weniger als 4 % des BIP betragen und das Land als mittleres oder geringes Risiko für bedeutende gewaltsame Konflikte eingestuft wird. Wenn der Emittent diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

- iii. DNSH-Warnung

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

abrdrn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Emittent mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdrn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdrn eine Reihe von normen- und aktivitätsbasierten Unternehmens-Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Emittenten auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Emittenten aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Emittenten aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz des Umsatzes aus der Förderung von Kraftwerkskohle.

abrdrn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdrn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdrn überwacht alle obligatorischen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsanlageprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Scoring und Datenfeeds von Drittanbietern. PAI-Indikatoren, die entweder einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für eine Einflussnahme im Unternehmen ausgewählt werden.

- o Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und THG-Emissionen von Emittenten über unsere klimabezogenen Tools, ESGP-Rahmenbedingungen und Risikoanalysen.

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften für Unternehmen; politische Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionswahrnehmung bei Staaten.

- o Das Anlageuniversum wird laufend auf Emittenten überprüft, die gegen die internationalen Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, sowie auf Unternehmen im Staatsbesitz aus Ländern, die gegen diese Standards verstoßen. Sie wird auch auf Staaten überprüft, die sozialen Verstößen im Sinne der EU-Sanktionen unterliegen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Emittenten auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Standards wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Dieser Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2) für Unternehmen
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen werden über unsere ESG-Risikoanalysen und unseren ESGP-Risikorahmen berücksichtigt.
- o Das Anlageuniversum wird kontinuierlich auf Unternehmen überprüft, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Sie wird auch für Länder überprüft, die sozialen Verstößen im Sinne der EU-Sanktionen unterliegen.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess und verwendet dabei eine Kombination aus unseren proprietären Scores und Datenfeeds von Drittanbietern.
- o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und ESGP und Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen, Korruption, politische Stabilität und Rechtsstaatlichkeit.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden, einen bestimmten Binärtest nicht bestehen oder als über dem Durchschnitt liegend gelten, werden zur Überprüfung gekennzeichnet und können für das Engagement ausgewählt werden. Diese PAI-Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds zielt darauf ab:

- Eine konsistente risikobereinigte Outperformance zu erzielen, indem er unseren aktiven Ansatz bei der Titelauswahl verfolgt, der auf das allgemeine Umfeld abgestimmt ist.
- Von unserer aktiven Zusammenarbeit mit den Emittenten zu profitieren, in deren Rahmen wir auf positive Veränderung des Verhaltens drängen.
- Ein Portfolio aufzubauen, das in Emittenten mit überzeugenden ESG-Praktiken investiert.
- Die Unterstützung und die Erkenntnisse unseres großen, engagierten Fixed-Income-Teams und integrierte ESG-Spezialressourcen zu nutzen.

Das Anlageziel des Fonds ist ein langfristiger Gesamtertrag, der durch Investitionen von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in auf Indische Rupien lautende Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere erzielt werden soll. Diese werden von der Regierung oder regierungsnahen Stellen mit Sitz in Indien und/oder von Unternehmen (einschließlich Holdinggesellschaften solcher Unternehmen) emittiert, deren eingetragener Sitz, Hauptgeschäftssitz oder der überwiegende Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Indien liegt.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Fonds zielt nicht auf eine Outperformance einer Benchmark ab und für den Portfolio wird keine Benchmark als Referenz herangezogen.

Als Grundlage für das Festlegen von Risikobeschränkungen wird der Markit iBoxx Asia India Index (USD) Index herangezogen.

Der Investmentmanager ist bestrebt, das Risiko erheblicher Wertschwankungen des Fonds im Vergleich zu diesem Index einzuschränken. Es wird normalerweise nicht damit gerechnet, dass die potenzielle Wertänderung des Fonds (wie durch die erwartete Volatilität gemessen) auf längere Sicht 150 % der potenziellen Wertänderung dieses Index übersteigt.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Die Investition in alle Schuldtitel und schuldverschreibungsbezogenen Wertpapiere erfolgt nach dem abrdn „Indian Onshore Bond Promoting ESG Investment Approach“.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes beträgt der erwartete Anteil des Fonds mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Dieser Ansatz nutzt den Anlageprozess für festverzinsliche Wertpapiere von abrdn, der es Portfoliomanagern ermöglicht, Anlagen qualitativ danach zu identifizieren, wie sich ESG-Faktoren auf die Fähigkeit des Unternehmens auswirken, seine Schulden jetzt und in Zukunft zu bedienen. Zur Ergänzung dieser Analyse wird der ESG House Score von abrdn oder eine geeignete Alternative dazu verwendet, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Außerdem wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle in Zusammenhang stehen. Während diese Ausschlüsse auf Unternehmensebene angewendet werden, sind Investitionen in grüne Anleihen, Sozialanleihen oder nachhaltige Anleihen zulässig, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ansonsten von den Umweltprüfungen ausgeschlossen sind, wenn die Erlöse aus solchen Emissionen nachweislich positive Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Bei Staatsanleihen werden bei diesem Ansatz die Umwelt-, Sozial-, Governance- und Politikmerkmale („ESGP“) von Staatsanleihen anhand einer Reihe von Datenpunkten bewertet. Diese Daten führen dazu, dass für jede der vier ESGP-Säulen ein Wert berechnet wird und dann ein ESGP-Gesamtwert zugewiesen wird, der auf einem gleichgewichteten Durchschnitt über die Säulen hinweg basiert. Darüber hinaus wird ein zukunftsorientiertes qualitatives „Direction of Travel Assessment“ durchgeführt. Diese Bewertung basiert auf internem Research und konzentriert sich auf wesentliche

ESG-Faktoren, die es den Portfoliomanagern ermöglichen, zu erkennen, wo ESGP-Schwächen vom öffentlichen Emittenten angemessen angegangen werden und dies nicht in den Daten widerspiegelt wird.

Die Zusammenarbeit mit den Emittenten ist Teil des Anlageprozesses von abrdn und unseres laufenden Stewardship-Programms. Dabei werden die Eigentümerstrukturen, die Corporate Governance und die Qualität des Emittenten bewertet, um Informationen für den Portfolioaufbau zu erhalten.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden**

Zu den verbindlichen Elementen der Strategie gehören:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 67 % der Vermögenswerte zu halten, die den E/S-Merkmalen entsprechen, und innerhalb dieser Vermögenswerte mindestens 10 % der Vermögenswerte zu halten, die der abrdn-Methodik zur Bestimmung nachhaltiger Investitionen entsprechen.
2. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen.
3. - Eine Verpflichtung, mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten MSCI ESG-Score unter den indischen Bestandteilen des JP Morgan JACI Diversified Index („JADI India“) auszuschließen.
4. Die Verpflichtung, jeden Emittenten auszuschließen, bei dem die Governance-Bewertung eines Analysten dazu führt, dass das ESG-Risikoring insgesamt als hoch eingestuft wird.

Diese Elemente gelten verbindlich und fortlaufend.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds schließt mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten MSCI ESG-Score unter den indischen Bestandteilen des JP Morgan JACI Diversified Index („JADI Indien“) aus.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung des MSCI ESG-Scores in Kombination mit den proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Für Staatsanleihen nutzen wir unseren ESGP-Rahmen, der die Effektivität der Regierung, die Qualität der Regulierung, die Rechtsstaatlichkeit, die Korruption, die Pressefreiheit sowie die politische und staatliche Stabilität berücksichtigt.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

Mindestens 67 % des Fondsvermögens sind auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 33 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die Staatsanleihen

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



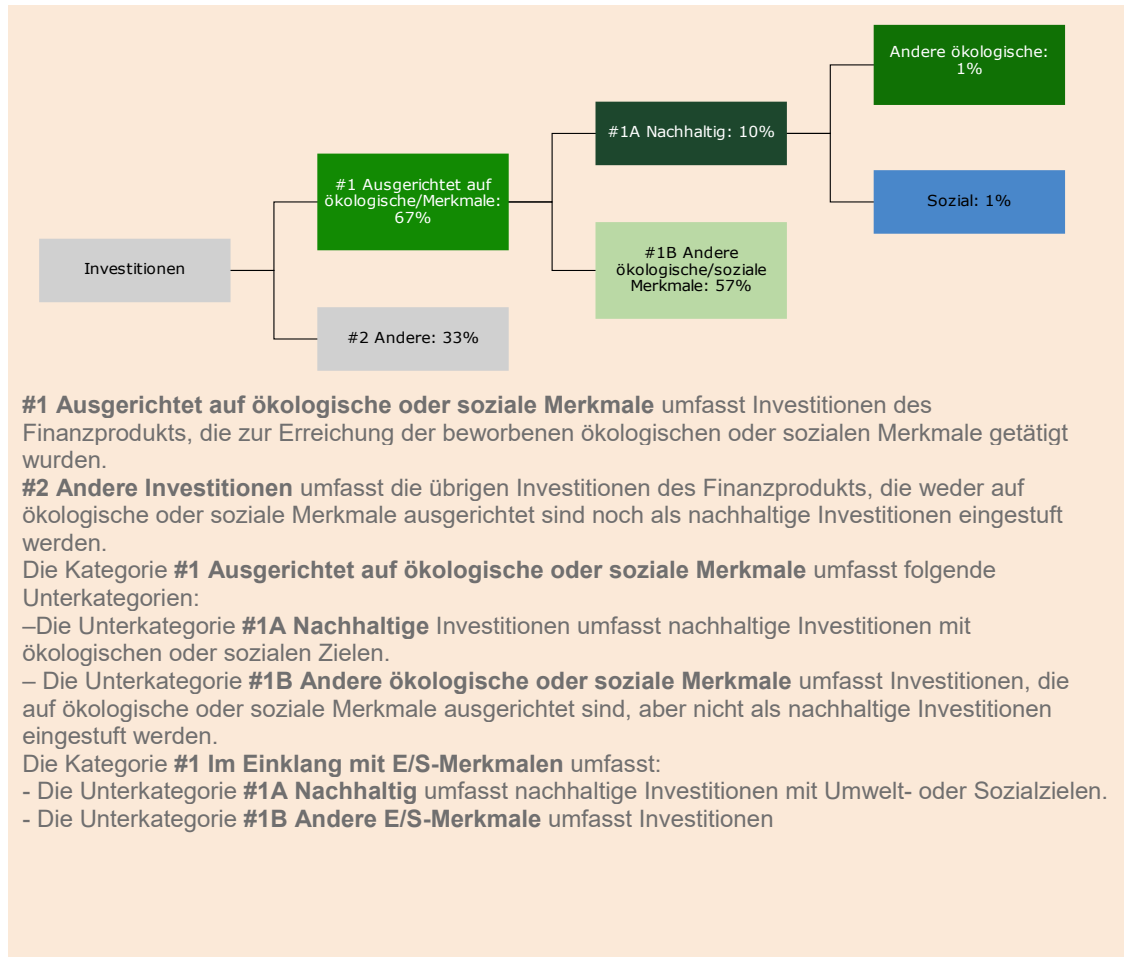
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

von Industrieländern, liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

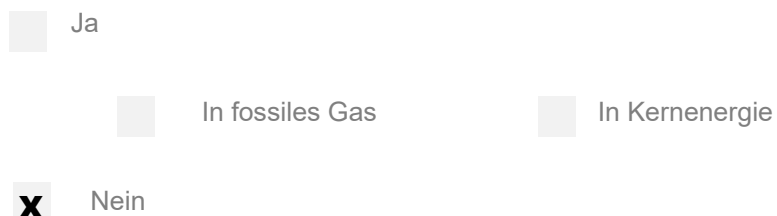
Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

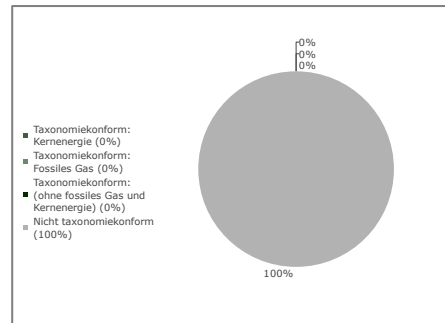
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**



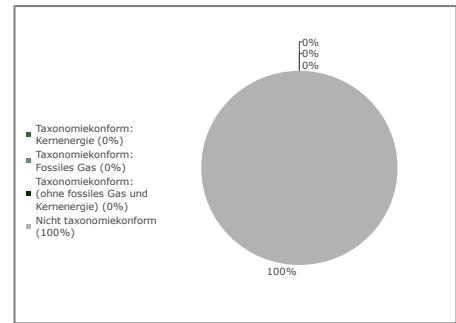
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Ausrichtung ist 1 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Ausrichtung ist 1 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter „Sonstige“ fallen Anlagen in Barmittel, Geldmarktinstrumente, Derivate und gegebenenfalls auch Staatsanleihen von Industrieländern. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

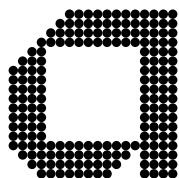
- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Indian Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

5493007UVTAIT743FV49

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch

ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die oben genannten E&S-Merkmale fördern, und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass 70 % des Portfolios mit den identifizierten E&S-Merkmalen übereinstimmen. Wir tun dies, indem wir die nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und so das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Aspekte messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Anhand des House Score schließt der Fonds mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unter Verwendung des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit dem niedrigsten Rating von 5 aus.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2)

Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um

Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdrn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdrn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdrn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)

- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstossen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert werden, die in Indien notiert oder eingetragen sind oder dort ihren Sitz haben, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen oder Gewinne aus Aktivitäten in Indien erzielen.

ngen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, seine Benchmark, den MSCI India Index (USD), vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Charakters des Verwaltungsprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Anlagen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen nach dem „Indian Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes erwartet der Fonds einen Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen. Darüber hinaus strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das höher oder gleich der Benchmark ist und eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität aufweist.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler qualitativ zu identifizieren und zu vermeiden. Ergänzend zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakproduktion und Kraftwerkskohle an. Weitere Einzelheiten zu diesem Gesamtprozess sind im abrdn Indian Markets Promoting ESG Equity Investment Approach enthalten, der unter www.abrdn.com unter "Fund Centre" veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 2 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 2 %.
2. Eine Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark liegt.
3. Die Verpflichtung, ein ESG-Rating zu erreichen, das besser oder gleich der Benchmark ist, und
4. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakerstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds schließt mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

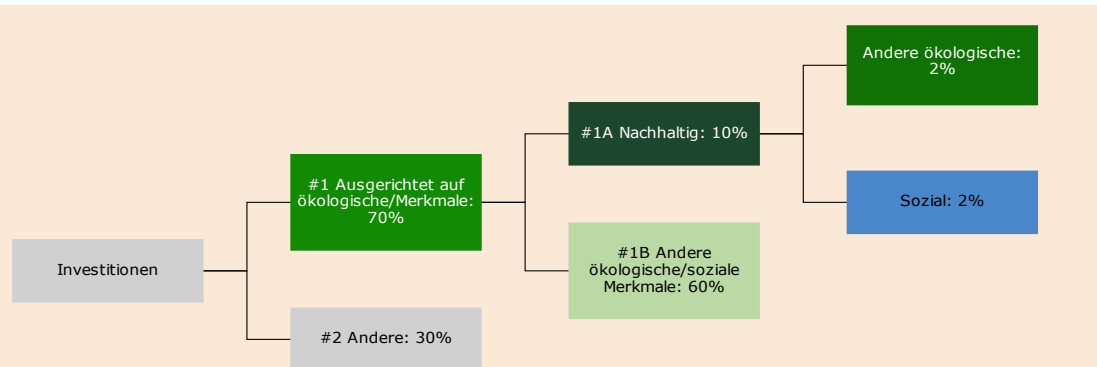
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 30 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

• Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

• Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im

Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

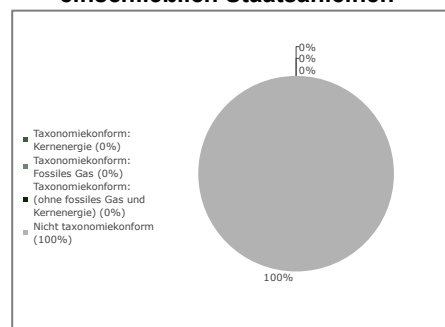
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

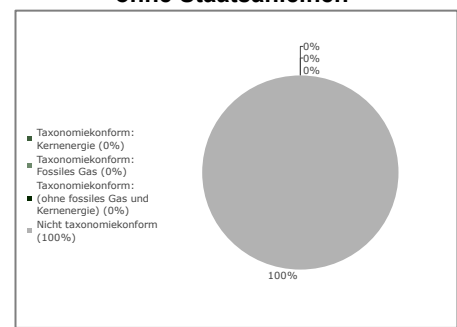
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 2 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 2 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

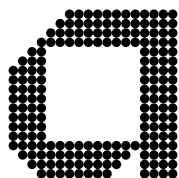
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Japanese Smaller Companies Sustainable Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

549300S5VXYQ7WSGV137

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35.00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-

Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die angegebenen E&S-Kriterien unterstützen. Dabei möchten wir sicherstellen, dass mindestens 90 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbar Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Der Fonds wird von den Unternehmen in der Benchmark mit dem niedrigsten ESG House Score mindestens die untersten 10 % ausschließen.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unternehmen, die für die Aufnahme in den Fonds in Frage kommen, müssen ein ESG-Qualitätsrating von mindestens 3 aufweisen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen

oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärttest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

- → ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdrn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdrn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdrn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds

anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem mindestens 90 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

investiert werden, die in Japan notiert oder eingetragen sind oder dort ihren Sitz haben, oder von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen oder Gewinne aus Aktivitäten in Japan erzielen.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens werden in Unternehmen mit geringerer Aufzinsung investiert, d. h. in Aktien mit einer Marktkapitalisierung von weniger als dem 30. Perzentil des MSCI Japan Investable Market Index (IMI) (der als Darstellung des gesamten japanischen Marktes verwendet wird).

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, seine Benchmark, den MSCI Japan Small Cap Index (JPY), vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Charakters des Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Die Anlagen in alle Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen nach dem Ansatz „Japanese Smaller Companies Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes hat der Fonds einen erwarteten Anteil von mindestens 35 % an nachhaltigen Anlagen. Darüber hinaus strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das höher oder gleich der Benchmark ist und eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität aufweist.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern erlaubt, Anlagen qualitativ zu identifizieren und sich auf führende und aufsteigende Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit zu konzentrieren. Als Marktführer werden Unternehmen angesehen, die vorbildliche ESG-Referenzen vorweisen können oder Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die ökologische oder gesellschaftliche Herausforderungen angehen, während unter ESG-Aufsteigern in der Regel Unternehmen verstanden werden, die durchschnittliche Governance und ESG-Management- und Offenlegungspraktiken aufweisen, die Potenzial für Verbesserungen bieten.

Ergänzend zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Außerdem wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Unternehmen in Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Informationen zu diesem Prozess finden Sie im Anlageansatz „Japanese Smaller Companies Sustainable Equity Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 90 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 35 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 5 %.
2. Die Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark liegt.
3. Die Verpflichtung, ein ESG-Rating zu erreichen, das besser oder gleich der Benchmark ist, und
4. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um die spezifischen Anlagen auszuschließen, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Unternehmen in Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen.

Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds strebt außerdem an, mindestens 20 % des Anlageuniversums der Benchmark auszuschließen, und zwar durch eine Kombination aus internen Scoring-Tools und der Verwendung von Negativkriterien, um Anlagen in bestimmten Branchen und Aktivitäten zu vermeiden, die die Kunden von abrdn für problematisch halten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

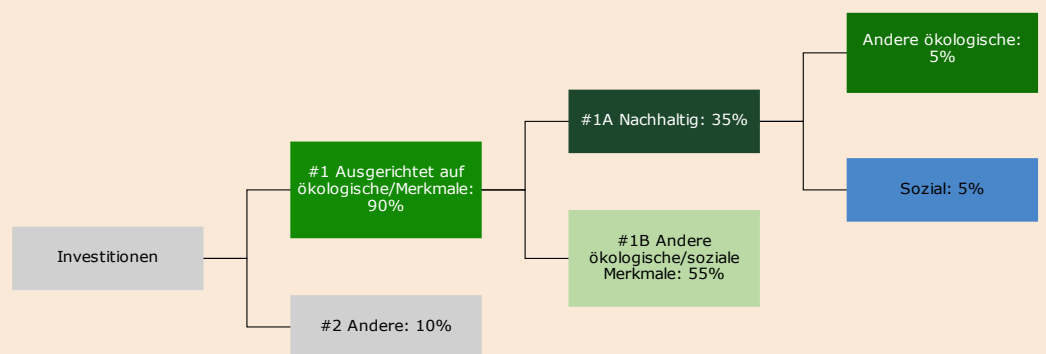
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Innerhalb dieses Anteils am Fondsvermögen verpflichtet sich der Fonds, mindestens 35 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

Der Fonds investiert maximal 10 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird,



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

widerspiegeln.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**



Ja



In fossiles Gas



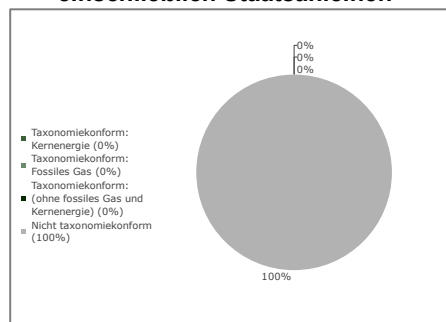
In Kernenergie



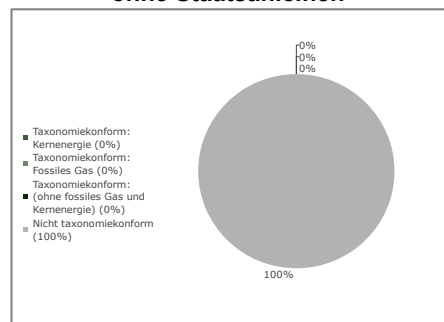
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds enthält Aktien von erstklassigen Unternehmen, die über unseren Bottom-up-Researchprozess identifiziert wurden, der die Nachhaltigkeit des Unternehmens im weitesten Sinne sowie die ESG-Performance des Unternehmens (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 35 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischem Ziel beträgt 5 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds enthält Aktien von erstklassigen Unternehmen, die über unseren Bottom-up-Researchprozess identifiziert wurden, der die Nachhaltigkeit des Unternehmens im weitesten Sinne sowie die ESG-Performance des Unternehmens (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 35 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel

einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

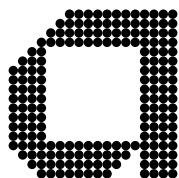
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Japanese Sustainable Equity Fund

Rechtsträgerkennung:

5493007G0SOE2SJAK375

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ X Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35.00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch

ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis beworben werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die angegebenen E&S-Kriterien unterstützen. Dabei möchten wir sicherstellen, dass mindestens 90 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind. Zu diesem Zweck verfolgen wir die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, die es uns ermöglichen, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Merkmale zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Anhand des House Score schließt der Fonds mindestens die unteren 10 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unternehmen, die für die Aufnahme in den Fonds in Frage kommen, müssen ein ESG-Qualitätsrating von mindestens 3 aufweisen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu

beiden Bereichen. abrdn verwendet die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie, um den Beitrag zu ökologischen Aspekten zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Darüber hinaus ergänzt abrdn mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und ihren Unterzielen die EU-Taxonomie-Themen und bietet einen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer Ziele.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der SFDR-Delegiertenverordnung gefordert, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden („Do No Significant Harm“ / „DNSH“) an einem der nachhaltigen Investitionsziele.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

- → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.
- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen
- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risikorahmenwerk, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unser Risiko-Framework überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie
dient als Richtschnur

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem mindestens 90 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert werden, die in Japan notiert oder eingetragen sind oder dort ihren Sitz haben, oder von

für
Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen oder Gewinne aus Aktivitäten in Japan erzielen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, seine Benchmark, den MSCI Japan Index (JPY), vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven und nachhaltigen Charakters des Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Alle Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren werden nach dem „Japanese Sustainable Equity Investment Approach“ von abrdn erfolgen.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes hat der Fonds einen erwarteten Anteil von mindestens 35 % an nachhaltigen Anlagen. Darüber hinaus strebt der Fonds ein ESG-Rating an, das höher oder gleich der Benchmark ist und eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität aufweist.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern erlaubt, Anlagen qualitativ zu identifizieren und sich auf führende und aufsteigende Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit zu konzentrieren. Als Marktführer werden Unternehmen angesehen, die vorbildliche ESG-Referenzen vorweisen können oder Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die ökologische oder gesellschaftliche Herausforderungen angehen, während unter ESG-Aufsteigern in der Regel Unternehmen verstanden werden, die durchschnittliche Governance und ESG-Management- und Offenlegungspraktiken aufweisen, die Potenzial für Verbesserungen bieten.

Ergänzend zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Außerdem wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Unternehmen in Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen. Weitere Informationen zu diesem Prozess finden Sie im Anlageansatz „Japanese Sustainable Equity Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 90 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 35 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 5 %.
2. Eine Verpflichtung, eine geringere Kohlenstoffintensität zu erreichen als die Benchmark.
3. Die Verpflichtung, ein ESG-Rating zu erreichen, das besser oder gleich der Benchmark ist, und
4. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um die spezifischen Anlagen auszuschließen, die sich auf den UN Global Compact, Norges Bank Investment Management (NBIM), Unternehmen im Staatsbesitz, Waffen, Tabak, Glücksspiel, Kraftwerkskohle, Öl und Gas sowie Stromerzeugung beziehen.

Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds strebt außerdem an, mindestens 20 % des Anlageuniversums der Benchmark auszuschließen, und zwar durch eine Kombination aus internen Scoring-Tools und der Verwendung von Negativkriterien, um Anlagen in bestimmten Branchen und Aktivitäten zu vermeiden, die die Kunden von abrdn für problematisch halten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Innerhalb dieses Anteils am Fondsvermögen verpflichtet sich der Fonds, mindestens 35 % in nachhaltige Anlagen zu investieren.

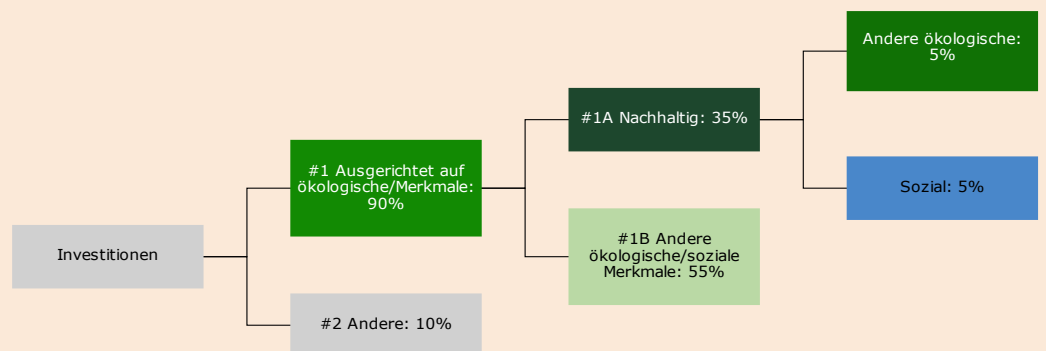
Der Fonds investiert maximal 10 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹



Ja



In fossiles Gas



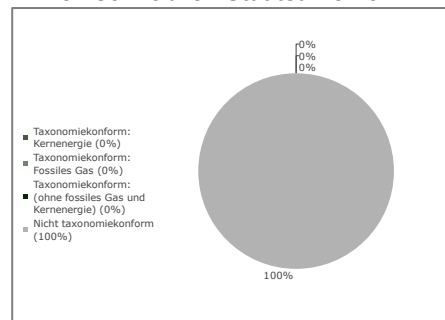
In Kernenergie



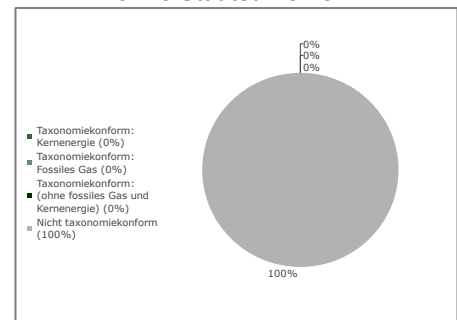
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds enthält Aktien von erstklassigen Unternehmen, die über unseren Bottom-up-Researchprozess identifiziert wurden, der die Nachhaltigkeit des Unternehmens im weitesten Sinne sowie die ESG-Performance des Unternehmens (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 35 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischem Ziel beträgt 5 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds enthält Aktien von erstklassigen Unternehmen, die über unseren Bottom-up-Researchprozess identifiziert wurden, der die Nachhaltigkeit des Unternehmens im weitesten Sinne sowie die ESG-Performance des Unternehmens (Umwelt, Soziales, Governance) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 90 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 35 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 5%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel

einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.
Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

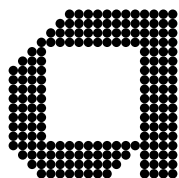
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - North American Smaller Companies Fund

Rechtsträgerkennung:

549300ZTQFMLH5BQO667

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ **X** Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, **enthält es einen Mindestanteil von 10.00% an nachhaltigen Investitionen**

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Ziel des Fonds ist es, ökologische und soziale Merkmale ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Investitionen, sondern konzentrieren uns auf die relevantesten Merkmale für jede Investition, basierend auf der Art ihrer Tätigkeit, ihren Tätigkeitsbereichen sowie ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch

ein breiteres Spektrum an Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der Auswirkungen auf Biodiversität und Ökologie.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu den Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds verfügt über eine finanzielle Benchmark, die für die Portfoliokonstruktion verwendet wird, aber keine nachhaltigen Kriterien enthält und nicht zum Zweck der Erreichung dieser Eigenschaften ausgewählt wird. Diese finanzielle Benchmark wird als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds herangezogen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die oben genannten E&S-Merkmale fördern, und zielt darauf ab, sicherzustellen, dass 70 % des Portfolios mit den identifizierten E&S-Merkmalen übereinstimmen. Wir tun dies, indem wir die nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und so das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Aspekte messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht behebbare Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Investmentteam in Zusammenarbeit mit dem quantitativen Investmentteam entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Der Score wird berechnet, indem eine Vielzahl von Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert wird, in dem verschiedene ESG-Faktoren danach gewichtet werden, wie wichtig sie für den jeweiligen Sektor sind. Auf diese Weise können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, bewertet jedoch insbesondere die folgenden Merkmale: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, biologische Vielfalt/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Anhand des House Score schließt der Fonds mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir berücksichtigen die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), die sich auf das Unternehmen auswirken, und beurteilen, wie gut diese gemanagt werden. Wir vergeben eine proprietäre Bewertung (Rang 1 bis 5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu artikulieren, von denen eines das ESG-Qualitätsrating ist. Dies ermöglicht es den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio positiv in Richtung ESG-Chancen auszurichten und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Unter Verwendung des ESG-Qualitätsratings schließt der Fonds alle Unternehmen mit dem niedrigsten Rating von 5 aus.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investition ist es, einen Beitrag zur Lösung einer ökologischen oder sozialen Herausforderung zu leisten, abgesehen davon, dass sie keinen erheblichen Schaden anrichtet und gut verwaltet wird. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Kategorien. abrdn setzt die sechs Umweltziele der Taxonomie ein, um den Beitrag zu

ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Eindämmung des Klimawandels, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition infrage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Fonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methodik, die auf einer Kombination öffentlich zugänglicher Datenquellen beruht; und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigene Erkenntnisse und den Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Beteiligung des Fonds zu berechnen.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet***

Wie in der Delegierten Verordnung zur SFDR vorgeschrieben, verursacht die Investition keinen erheblichen Schaden ("Do No Significant Harm"/ "DNSH") für eines der Ziele nachhaltiger Investitionen.

abrdn hat einen 3-stufigen Prozess entwickelt, um die Berücksichtigung von DNSH sicherzustellen:

i. Ausschlüsse von Sektoren

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dazu gehören unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Öl- und Gasexploration, Produktion und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. DNSH-Binärtest

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung („Do No Significant Harm“) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, kann es nicht als nachhaltige Investition angesehen werden. Der Ansatz von abrdn orientiert sich an den SFDR-PAIs, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der SFDR-Delegierten Verordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und internen Erkenntnissen von abrdn.

iii. DNSH-Warnung

abrdn berücksichtigt die Indikatoren des SFDR PAI, wie sie in der SFDR-Delegiertenverordnung definiert sind, um verbesserungswürdige Bereiche oder potenzielle zukünftige Bedenken zu identifizieren. Dies beinhaltet unter anderem die Betrachtung des PAI-Ergebnisses im Vergleich zu den Mitbewerbern und den Beitrag einer Anlage zu den aggregierten PAI-Zahlen des Fonds. Diese Indikatoren führen zu keinen signifikanten Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnungen als nachhaltige Investition betrachtet werden kann. abrdn konzentriert seine Interventionen auf diese Bereiche, um Probleme zu lösen und bessere Ergebnisse zu erzielen.

— → ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Fonds berücksichtigt die in der Delegierten Verordnung zur SFDR definierten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: den Global

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die **bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen** von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdrn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdrn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- o abrdrn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen in Frage kommen.

- o Berücksichtigung der CO₂-Intensität und der THG-Emissionen des Portfolios über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen

- o Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften.

- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie nach staatseigenen Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X

Ja

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, was bedeutet, dass eine Pre- und Post-Trade-Überprüfung stattfindet und jede Anlage für den Fonds

anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normenbasierte Screenings und Kontroversenfilter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie staatliche Unternehmen in Ländern, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ausüben (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die oben genannten PAI-Indikatoren auf folgende Weise überwacht:

- o Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen von Unternehmen werden über unsere Klima-Tools und Risikoanalysen überwacht
- o Das Anlageuniversum wird laufend nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf zusätzliche PAIs durch:

- o Abhängig von der Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der Daten für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- o abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren ESG-Integrationsinvestitionsprozess mit einer Kombination aus unserem proprietären Haus-Score und Daten-Feeds von Drittanbietern.
- o Die Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen überwacht, einschließlich der Berücksichtigung solider Managementstrukturen und Vergütungen.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- o PAI-Indikatoren, die eine definierte Vorinvestitionsprüfung nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und können vom Fonds nicht gehalten werden.
- o PAI-Indikatoren, die nach der Investition überwacht werden und einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als außergewöhnlich hoch angesehen werden, werden zur Überprüfung markiert und können für ein Engagement mit dem Unternehmen ausgewählt werden. Diese Indikatoren können als Instrument für den Dialog mit Unternehmen dienen. Zum Beispiel kann abrdn mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln, wenn solche fehlen, aber sinnvoll wären. Falls Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn gemeinsam mit dem Unternehmen langfristige Ziele und einen Reduktionsplan erarbeiten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite, die durch die Anlage von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen mit

dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

geringer Marktkapitalisierung erreicht werden soll, die in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder in Kanada notiert sind, dort ihren Sitz haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus Geschäften in den USA oder Kanada erzielen oder einen wesentlichen Teil ihrer Vermögenswerte dort haben.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, seine Benchmark, den Russell 2000 Index (USD), vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Bezugspunkt für die Portfoliokonstruktion und als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine nachhaltigen Kriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, geht der Fonds Positionen ein, deren Gewichtung von der Benchmark abweicht, und kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihrer jeweiligen Gewichtung in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Charakters des Verwaltungsprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale, verfolgt aber kein nachhaltiges Anlageziel.

Investitionen in alle Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren erfolgen nach dem Ansatz „North American Smaller Companies Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes erwartet der Fonds einen Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen. Der Fonds zielt jedoch auf ein ESG-Rating ab, das mindestens dem der Benchmark entspricht, und strebt eine deutlich geringere Kohlenstoffintensität an.

Dieser Ansatz nutzt den Aktienanlageprozess von abrdn, der es Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler qualitativ zu identifizieren und zu vermeiden. Ergänzend zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um die Unternehmen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind, quantitativ zu identifizieren und auszuschließen. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakproduktion und Kraftwerkskohle an. Weitere Informationen zu diesem Prozess finden Sie im Anlageansatz „North American Smaller Companies Promoting ESG Equity Investment Approach“, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden***

Die vom Fonds verwendeten verbindlichen Elemente sind:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien erfüllen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit sozialer Zielsetzung beträgt 2 %; und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen, beträgt 2 %.
2. Die Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark liegt.
3. Die Verpflichtung, ein ESG-Rating zu erreichen, das besser oder gleich der Benchmark ist, und
4. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen. Diese Screening-Kriterien gelten verbindlich und fortlaufend.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds schließt von den Unternehmen in der Benchmark mit dem niedrigsten ESG House Score mindestens die untersten 5 % aus.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bei diesem Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken befolgen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Darüber hinaus filtert abrdn durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses alle Investitionen mit

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance und die Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich der Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten der Führungskräfte und des Managements. Eine niedrige Punktzahl wird in der Regel vergeben, wenn Bedenken in Bezug auf finanziell wesentliche Kontroversen, mangelnde Steuerkonformität oder Governance-Bedenken oder eine schlechte Behandlung von Mitarbeitern oder Minderheitsaktionären bestehen.

Die Investition muss zudem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht werden. Verstöße gegen diese internationalen Standards werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

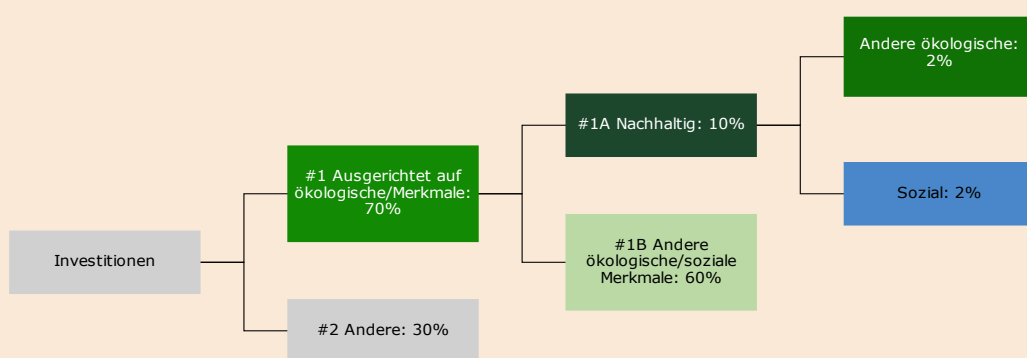
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf E/S-Merkmale ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAls angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 30 % seines Vermögens in die Kategorie „Sonstige“, die liquide Mittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Im Einklang mit E/S-Merkmalen** umfasst:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst nachhaltige Investitionen mit Umwelt- oder Sozialzielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere E/S-Merkmale** umfasst Investitionen

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

Der Fonds wird keine Derivate einsetzen, um ökologische oder soziale Eigenschaften zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Diese Grafik stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

☐ Ja

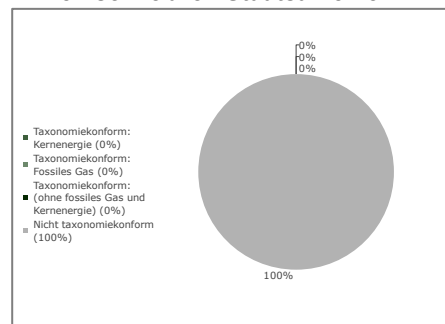
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

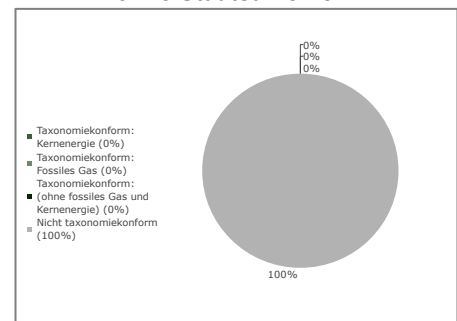
☒ **X** Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 2 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen unseres Aktieninvestitionsprozesses erhält jedes Unternehmen, in das wir investieren, über eine qualitative Bewertung ein proprietäres Gesamtqualitätsrating. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das ESG-Quality-Rating, das es den Portfoliomanagern ermöglicht, nachhaltige Vorreiter und Verbesserer zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Ergänzend zu unserem Bottom-up-Research nutzen die Portfoliomanager auch unseren proprietären ESG House Score, bei dem es sich in erster Linie um eine quantitative Bewertung handelt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Schließlich werden binäre Ausschlüsse angewandt, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 2 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Bei den unter "Sonstige" enthaltenen Kapitalanlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Mindestanforderungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Soweit relevant, werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die**

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsspezifische Dokumentationen, einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen, werden unter www.abrdn.com im Fondscenter veröffentlicht. Die Dokumentation finden Sie, indem Sie den Namen des Fonds in die Suchleiste eingeben, auf den Fondslink klicken und den Abschnitt „Literatur“ auswählen.